

MOTRA-Monitor 2022

HERAUSGEBER

Uwe Kemmesies

Peter Wetzels

Beatrix Austin

Christian Büscher

Axel Dessecker

Swen Hutter

Diana Rieger



MOTRA-Monitor 2022

HERAUSGEBER

Uwe Kemmesies

Peter Wetzels

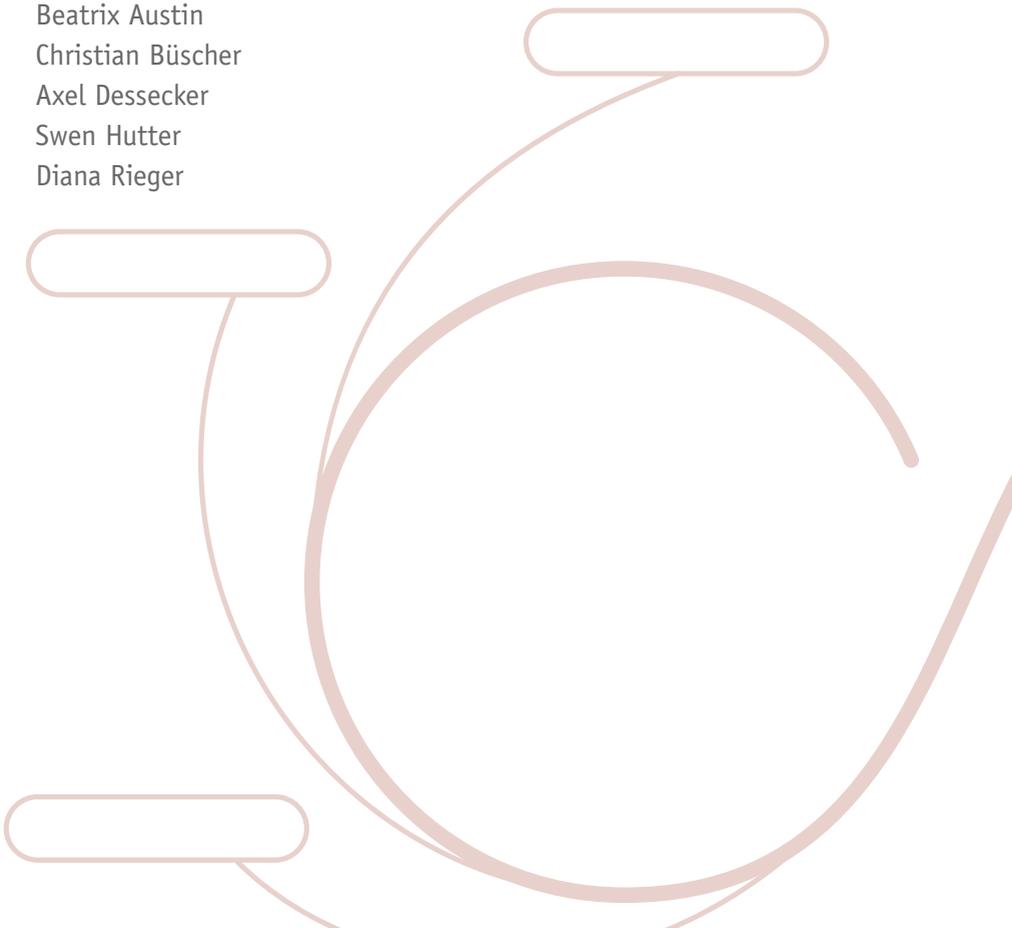
Beatrix Austin

Christian Büscher

Axel Dessecker

Swen Hutter

Diana Rieger



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Der Forschungsverbund MOTRA wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

MOTRA-Verbundpartner



Bundeskriminalamt

Berghof Foundation

GIGA
Glossar für Information und Kommunikation

HÖCHSCHULE
FRESENIUS
UNIVERSITÄT
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

KIT
Karlsruher Institut für Technologie

KRIMZ

LMU
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

UHH
Universität Hamburg
DER FÖRDERUNG UND DER FÜR DEN FÖRDERUNG

WZB
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Herausgeber

Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher, Axel Dessecker, Swen Hutter, Diana Rieger

Alle Rechte vorbehalten

© MOTRA

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Redaktion – Projektleitung

Isabelle Holz, Sandra Michaelis, Sarah Bitschnau

Satz, Gestaltung und Covergestaltung

studio halvar

Druck

Offsetdruck Ockel GmbH

Name und Anschrift des Herausgebers

MOTRA

Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus

65203 Wiesbaden

Disclaimer:

Der Inhalt der Beiträge spiegelt die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser wider.

https://doi.org/10.53168/ISBN.978-3-9818469-6-6_2023_MOTRA

ISBN 978-3-9818469-6-6



9 783981 846966

Inhalt

Vorwort

Ungewisse Zukünfte – einleitende Gedankensplitter zum MOTRA-Radikalisierungsmonitoring 2022 <i>Uwe Kemmesies</i>	10
Multiple Krise – Multiple Radikalität: Ängste essen Zukünfte auf <i>Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher, Axel Dessecker, Swen Hutter, Diana Rieger</i>	15

Phänomenmonitoring

38

Zwischen Furcht und Feindseligkeit: Narrative Radikalisierungsangebote in Online-Gruppen <i>Heidi Schulze, Simon Greipl, Julian Hohner, Diana Rieger</i>	40
Extremismusaffine Einstellungen in Deutschland: Entwicklungen seit 2021 – Befunde aus den repräsentativen Befragungen der UHH <i>Katrin Brettfeld, Rebecca Endtricht, Diego Farren, Jannik Fischer, Janosch Kleinschnittger, Peter Wetzels</i>	68
Politischer Protest und Radikalisierung (WZB-ProtestMonitoring) <i>Swen Hutter, Eylem Kanol, Daniel Saldivia Gonzatti, Lennart Schürmann, Teresa Völker, Ruud Koopmans</i>	110
Beobachtungen aus dem Kommunalen Monitoring – Befunde zur Herbstbefragung ´22 <i>Kirsten Eberspach, Sarah Bitschnau, Uwe Kemmesies</i>	136
Kriminologische Sozialraumanalysen – Regionalräumliche Wechselwirkungen und Einflüsse sozialer Desorganisation auf politisch (rechts-)motivierte Kriminalität <i>David Bretschgi, Sandra Michaelis, Sarah Bitschnau, Uwe Kemmesies</i>	152

„Weil das jetzt wirklich in den Mainstream reingeht“ Aktuelle Radikalisierungsdynamiken aus Sicht der Praxis Ergebnisse der regionalen Expert*innenbefragung 2022/2023 <i>Michaela Glaser</i>	178
Menschen in Deutschland: International (MiDInt) Ein neues Monitoringinstrument der MOTRA-Familie <i>Janosch Kleinschnittger, Thomas Richter, Katrin Brettfeld, Peter Wetzels</i>	210
Technologiemonitoring: Das Potenzial von Metaverse und KI für extremistische Verwendungszwecke <i>Octavia Madeira, Georg Plattner, Alexandros Gazos, Tim Röller, Christian Büscher</i>	226
Eine Einzelfallanalyse zu den Motiven jihadistischer Tathandlungen <i>Lena Fecher, Maria-Anna Hirth, Axel Dessecker</i>	252

Forschungsmonitoring **274**

MOTRA-Forschungsmonitoring: Radikalisierungsforschung 2017–2021 <i>Uwe Kemmesies, Benjamin Heimerl</i>	276
---	-----

Forschungsprojekte im Profil

Multiple Krisen: Corona, „heißer Herbst“ und aktuelle Debatten	314
Das Ende ist nah – jetzt erst recht? Wie extremistische Strukturen von der Verschränkung ihrer Untergangsszenarien mit der Corona-Thematik profitieren <i>Britt Ziolkowski, Corinna Lehmann</i>	314
Komplottextremismus und Demokratiedefizite: Entwicklungen und Denkanstöße aus niederländischer Perspektive <i>Michael Kowalski</i>	326
Radikalisierung und Extremismus aus einer osteuropäischen Perspektive mit Schwerpunkt der Bedeutung des Ukraine-Konflikts für Rechtsextremismus <i>Miroslav Mareš</i>	338

Islamismus	350
Frühe Distanzierungen von radikalen Islamauslegungen. Ergebnisse einer biografieanalytischen Studie <i>Michaela Glaser</i>	350
Islamismusaffine Einstellungen bei in Deutschland lebenden Muslim*innen: Zur ambivalenten Rolle der Religion und individueller Religiosität <i>Peter Wetzels, Katrin Brettfeld</i>	366
Social Media: Prävention, Intervention, methodische Zugänge und empirische Befunde	398
International Events and Social Media Activities on X (formerly Twitter): Towards the Establishment of a Monitoring Dashboard <i>Andrew Crawford, Thomas Richter, Julian Hohner, Simon Greipl, Heidi Schulze</i>	398
Messenger & Co: Das Unsichtbare regulieren? <i>Tahireh Panahi, Paul Zurawski</i>	410
Memes als Mittel (extrem) rechter Radikalisierung <i>Nick Nestler, Vincent Knopp</i>	430
Eine systematische Typologisierung von radikalislamischen Akteur*innen und Narrativen in YouTube-Videos <i>Maximilian Lechner, Julian Hohner, Simon Greipl, Heidi Schulze, Diana Rieger</i>	446
Radikalisierung(s)-/Prävention auf kommunaler Ebene	460
Vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen <i>Joachim Häfele, Eva Groß</i>	460
Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppen in Nordrhein-Westfalen: Befunde aus der Forschung <i>Benjamin Kerst</i>	472

Monitoring der Extremismus-Präventionslandschaft: Wirken unsere Anstrengungen?
Erste Hinweise aus einem explorativ makro-evaluativen Zugang

Sonja King, Sandra Michaelis, Uwe Kemmesies488

Praxisprojekte im Profil

Kommunale Präventionsansätze506

Stadtgesellschaft zwischen Pluralismus und Polarisierung –
Möglichkeiten der Kommunalen Konfliktberatung

Tessa Brielmayer, Piet van Riesenbeck.....506

Lokale Konflikt- und Protestdynamiken –
Erfahrungen aus der Gemeinwesenberatung

Daniel Krüger, Martin Schubert520

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren532

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

MONITORING

Praxismonitoring

WISSENS- TRANSFER

Wissenschaft

Praxis

Politik

„Wie soll das weitergehen, wenn es etwa einmal eine große Krise gibt?“

Adorno 1967 (2019)

Ungewisse Zukünfte – einleitende Gedankensplitter zum MOTRA-Radikalisierungsmonitoring 2022

Laut Duden ein ungewöhnlicher, wenn auch möglicher Plural: Zukünfte. Dies verwundert zumindest einen Sozialforscher, insbesondere dann, wenn er sich mit Radikalisierungsphänomenen beschäftigt. Zunächst gibt es vielfältige Belege dafür, dass Menschen aus unterschiedlichen geografischen und sozialen Räumen unterschiedliche Zukünfte erwarten. Mögen wir auch alle mit den gleichen zukünftigen, beispielsweise klimatischen, ökonomischen oder sozialen Bedingungen konfrontiert sein, so gehen daraus für unterschiedliche Gruppen und Individuen höchst unterschiedliche Zukünfte hervor: Menschen aus nördlicheren Breitengraden und ökonomisch besser aufgestellten sozialen Milieus dürften der Zukunft unter Maßgabe sich wandelnder Klimabedingungen gelassener entgegensehen als ärmere Menschen aus südlicheren Breiten. Unweigerlich ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen im Hier und Jetzt für alle vielfältige unterschiedliche Zukünfte, die von uns mit unterschiedlichen Erwartungen beziehungsweise Hoffnungen und Besorgnissen belegt sind. Diese zukunftsgerichteten Erwartungen, die subjektiven Deutungen der aktuellen und zukünftigen Situation sind es, die ganz entsprechend dem Thomas-Theorem unser Handeln steuern und motivieren.

Führen wir die Betrachtung etwas enger auf Radikalisierungs- und Extremismusphänomene, die der MOTRA-Verbund nunmehr im vierten Jahr multiperspektivisch, sowohl querschnittlich vergleichend als auch

längsschnittlich, in den Blick nimmt, wird es noch deutlicher, warum wir gut beraten wären, künftig Zukunft eher im Plural als im Singular zu denken. Betrachten wir die gesellschaftlichen Diskurse im politischen und medialen Raum sozialer und sogenannter Leitmedien, so werden mit Bezug auf unterschiedliche Themen – vom Klima über die Wirtschaft bis hin zur wichtigsten Nebensache der Welt: Fußball – in der Regel sehr unterschiedliche – mal eher utopisch, vielfach aber eher dystopisch – skizzierte Zukünfte verhandelt. Dies geschieht häufig durchaus streitbar radikal und ist nicht selten propagandistisch aufgeladen, indem die Diskurse aus unterschiedlichen politisch-weltanschaulichen Lagern ideologisch angereichert werden, um für die ein oder andere radikale und nicht selten extremistische Position und Weltsicht zu werben. Diese themenstimulierten Ideologiediskurse scheinen in den Einstellungen der Menschen zu verfangen und sich sodann, wiederum ganz dem Thomas-Theorem folgend, in konkret beobachtbarem Verhalten auszudrücken.

Die hier angedeuteten Beziehungen zwischen Diskurs-, Einstellungs- und Handlungsebene sind im theoretisch-methodischen Konzept des MOTRA-Forschungsverbundes angelegt und bilden sich nunmehr, nach Konsolidierung und zunehmendem Anfall längsschnittlicher Daten in den einzelnen Forschungsmodulen, zusehends auch empirisch ab. Wir sehen mit Blick auf das Radikalisierungsgeschehen in 2022 klar, dass sich die in den Sozialen Medien aufgegriffenen Konfliktthemen einstellungsbeeinflussend und handlungsmotivierend auswirken: Das noch in 2021 dominant radikalisierungsträchtige Thema ‚Covid-19-Pandemie‘ (vgl. Kemmesies et al., 2022, S. 16 ff.) wurde in 2022 unter dem Eindruck des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine durch eine Art ‚Multi-Krisen-Komplex‘ abgelöst (vgl. Schulze et al. in diesem Band), der vielfältige Besorgnisse, um nicht zu sagen Zukunftsängste schürt, die sich um militärische Konflikte, Energiesicherheit, Inflation, Klima und die künftige wirtschaftliche Entwicklung ranken. Diese spiegeln sich in den Einstellungen und Deutungen der Bevölkerung wider, die einen zunehmenden Vertrauensverlust in die demokratischen Regelungskräfte unserer Gesellschaftsordnung erkennen lassen – interessanterweise bei in Teilen (noch) gleichbleibendem Niveau politisch-extremistischer Einstellungsmuster (Brettfeld et al. in

diesem Band).¹ Und auf der Handlungsebene beobachten wir mit dem angedeuteten radikalierungsträchtigen ‚Multi-Krisen-Komplex‘ assoziierte Protest- (Hutter et al. in diesem Band) und kriminelle Handlungen (Bretschi et al. in diesem Band).

Diese schlaglichtartige empirisch-analytische In-Beziehungsetzung von Diskurs-, Einstellungs- und Handlungsebene bestätigt einen der Zentralbefunde der Radikalisierungsforschung: In Gesellschaften um sich greifende kollektiv geteilte Sorgen und Verunsicherungen sind radikalierungsträchtig (umfassend: Lantermann, 2016) – im Falle der jüngeren Krisen ganz offenbar nicht nur auf der Diskurs- und Einstellungs-, sondern auch auf der Handlungsebene. Wir beobachten ein entsprechend konnotiertes beziehungsweise themenbezogenes Protest- und Straftatengeschehen. Die gesellschaftlichen Konflikte werden nicht mehr nur auf der Diskursebene ausgehandelt oder spiegeln sich in entsprechenden Einstellungsmustern wider, sondern konkretisieren sich bereits in diversen legitimen, illegitimen bis hin zu kriminellen (Protest-)Handlungen – und zwar deshalb, weil anscheinend in unterschiedlichen Gruppen zu unterschiedlichen Themen unterschiedliche Zukünfte gedacht und handlungsleitend werden. Dies stellt eine enorme Herausforderung für die Politik im Allgemeinen und die Präventionspraxis im Besonderen dar. Es bedarf einer politischen und präventiven Praxis, die diese unterschiedlichen Zukünfte auf dem Schirm hat beziehungsweise die davon mehr oder weniger betroffenen gesellschaftlichen Gruppen in ihrer jeweiligen Situation und Weltsicht respektiert und adressiert.

¹ *Kurz vor Drucklegung des dritten MOTRA-Monitor-Berichts wurden die Ergebnisse der von der Friedrich-Ebert-Stiftung geförderten neuesten Bielefelder Mitte-Studie veröffentlicht (Zick et al., 2023). Darin wird auf Grundlage einer im Januar/Februar 2023 durchgeführten telefonischen Repräsentativbefragung ein starker Anstieg rechtsextremer Einstellungen gegenüber früheren Erhebungswellen berichtet. Demnach weisen 8,3 % der Menschen Anfang 2023 in Deutschland ein geschlossen rechtsextremes Weltbild auf. Diese Rate lag in den vier vorhergehenden Wellen zwischen 1,7 und 2,9 % (Zick & Mokros, 2023, S. 71). Eine solche Zunahme eines manifesten Rechtsextremismus zeigt sich bei den in MOTRA eingebetteten Einstellungsbefragungen für die Zeit zwischen 2021 und 2022 so (noch) nicht. Wir finden allerdings in dieser Zeit bereits Anstiege der Demokratiedistanz. Im April 2023 zeigten sich weiter in den Online-Befragungen im Rahmen der MiDInt Studie in MOTRA sehr hohe Raten der Autokratieakzeptanz. Es ist abzuwarten, inwieweit die noch in der Analyse befindlichen Daten der jüngsten Befragung der MiD-Studie in MOTRA, die von März bis Juni 2023 durchgeführt wurde, Zunahmen manifester Formen rechtsextremistischer Einstellungen für die Zeit seit 2022 erkennen lassen. Es ist insoweit durchaus denkbar, dass vor dem Hintergrund zunehmender Krisenwahrnehmungen vor allem ab der zweiten Jahreshälfte 2022 eine deutlichere Einstellungsverschiebung in Richtung extremistischer Weltsichten erfolgt sein könnte. Dies wird innerhalb von MOTRA weiter beobachtet. Wir werden dazu fortlaufend berichten (siehe: www.motra.info) und hierzu Anfang 2024 umfassende Analysen auf Grundlage aktueller Daten vorlegen.*

Wie im vorliegenden dritten Monitor-Bericht ersichtlich, bilden die in MOTRA eingebetteten Teilmodule ein zusehends schärfer konturiertes, ganzheitlich-mehrdimensionales Bild des aktuellen gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens ab. Ein Bild, das bereits jetzt eine umfassend empirisch gestützte Einschätzung des aktuellen gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens erlaubt, wie es bisher in dieser Breite und Tiefe noch nicht verfügbar war. Hierauf aufsetzend verfolgt der MOTRA-Verbund die Weiterentwicklung dieser längsschnittlich angelegten empirisch-analytischen Zugänge zu einem sich insbesondere seit Aufnahme der Arbeit des MOTRA-Verbundes zu Beginn 2020 zusehends dynamisch darstellenden sozialen Phänomen.

Dass diese Anstrengungen geboten sind signalisiert die aktuelle Lage, in der sich diverse Konfliktlinien kreuzen, wechselseitig verstärken und ideologisch-weltanschaulich aufgeladen gesellschaftliche Polarisierungstendenzen befeuern. MOTRA verfolgt das Anliegen, Beiträge dazu zu leisten, diesem Geschehen politisch und handlungspraktisch evidenzbasiert auf Höhe aktueller Entwicklungen begegnen zu können.

Bleibt uns abschließend nur, Ihnen eine anregende Lektüre zu wünschen und uns bei allen – von den Mitgliedern unseres Forschungsbeirats über unsere diversen Netzwerkpartnerorganisationen bis hin zu den vielen Referierenden und Mitwirkenden auf unseren MOTRA-Tagungen – herzlich dafür zu bedanken, uns bisher im Bemühen um eine Optimierung der Evidenzbasierung der (Fach-)Diskurse und der Praxis mit Blick auf Radikalisierungsphänomene konstruktiv-kritisch begleitet zu haben. Wir laden Sie ebenso herzlich ein, das künftig bitte auch weiterhin zu tun.

Im Namen des MOTRA-Forschungsverbundes

Uwe Kemmesies
(*Verbundkoordinator*)

Literatur

- Adorno T. W. (2019). *Aspekte des neuen Rechtsradikalismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Brettfeld, K. (2023). Demokratiedistante Einstellungen und die Akzeptanz autokratischer Strukturen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen und persönlicher Erfahrungen. *Bürger & Staat*, 73 (1/2), 165-173. <https://www.buergerundstaat.de/>
- Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Büscher, C., Dessecker, A., Grande, E. & Rieger D. (2022). *MOTRA-Monitor 2021*. Wiesbaden: MOTRA.
- Lantermann, E. D. (2016). *Die radikalisierte Gesellschaft*. München: Blessing.
- Zick, A., Küpper, B. & Mokros, N. (2023). *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Bonn: Dietz.
- Zick, A., Mokros, N. (2023). Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte. In A. Zick, B. Küpper & N. Mokros (Hrsg.), *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23* (S. 53-89). Bonn: Dietz.

Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher,
Axel Dessecker, Swen Hutter, Diana Rieger

Multiple Krise – Multiple Radikalität: Ängste essen Zukünfte auf

Schienen wir die in 2021 auffällig radikalierungsträchtige Covid-19-Pandemie überwunden zu haben, steuerten wir ab Aufnahme des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 20. Februar 2022 direkt und übergangslos in eine multiple beziehungsweise Vielfachkrise. Der Krisenmodus währt diversifiziert fort. Unterschiedliche Krisenprozesse, die sich ganz wesentlich um den Krieg in der Ukraine entsponnen, beeinflussen und verstärken sich wechselseitig. Die zentralen Krisenprozesse sind mit den Schlagworten Inflation, Energie, Flucht, Migration, militärische Bedrohung und Klima benannt. Über das MOTRA-Monitoring ließ sich quasi in Echtzeit beobachten, wie diese Krisenerscheinungen Niederschlag in Form von furchtschürender Sprache ("Furchtrede") in den Sozialen Medien fanden, konkrete Besorgnisse und Zukunftsängste in der Bevölkerung auslösten und sich in entsprechenden Handlungen ausdrückten, was im vorliegenden dritten MOTRA-Monitor-Bericht dokumentiert wird. Die hier einleitende Zusammenfassung wirft lediglich Schlaglichter auf die zentralen Befunde aus den Teilmodulen. Fassen wir diese voranstehend zusammen, lässt sich festhalten, dass das unter dem Schlagwort „Heißer Herbst“ im Frühsommer 2002 befürchtete Protestgeschehen zum Ende des Jahres nicht stattgefunden hat. Die vielfältigen Forschungsergebnisse spiegeln ein heterogenes Diskurs-, Protest- und Kriminalitätsgeschehen wider, das jedoch nicht dem unter den Schlagworten ‚Heißer Herbst‘ und ‚Wut-Winter‘ im Sommer 2002 im politisch-medialen Raum prognostizierten Protestgeschehen zum Ende des Jahres entsprach. Gleichwohl scheinen die Krisenprozesse in allen MOTRA-Teilmodulen empirisch greifbar auf. Es bleibt zu beobachten, inwieweit die sich zunehmend offenbar auch in den Mentalitäten und Einstellungen abbildenden Zukunftsängste handlungsleitend werden und der fortdauernde Krisenmodus nicht doch in verstärktes Protestgeschehen mit extremismus- und gewaltaffinen Handlungen mündet. Denn der fortdauernde gesellschaftliche Krisenmodus und die daraus gespeisten Besorgnisse und Ängste bedrohen individuelle

Zukunftsentwürfe und könnten so kollektiv mit einem Zeitverzug der metaphorisch gefassten Prognose von einem Wut-Winter entsprechen: Indem individuelle Zukunftsentwürfe zusehends kollektiv angstbesetzt in Frage gestellt, ja bedroht sind und die Menschen „vor komplexen und unsicheren Anforderungen stehen, die sie überfordern und ihre Selbstsicherheit und ihr Selbstwertgefühl bedrohen (... , begünstigt dies) auf unterschiedlichen Wegen die Entwicklung radikaler und fanatischer Haltungen und Handlungen (...).“ (Lantermann, 2016, S. 58).

Im Folgenden möchten wir zunächst neuen Leser*innen einen kurzen Einblick in den Aufbau von MOTRA geben. Daraufhin werden die zentralen Befunde des MOTRA-Monitorings zum Radikalisierungsgeschehen in Deutschland des Jahres 2022 schlaglichtartig herausgestellt. Diese betreffen die erste Zielstellung des MOTRA-Verbundprojekts: Es wird der Aufbau eines Monitoringsystems angestrebt, mittels dessen das politisch und/oder religiös begründete Radikalisierungsgeschehen in Deutschland auf einer breiten Datenbasis fortlaufend beobachtet werden soll.² Abschließend fassen wir pointiert den aktuellen Entwicklungsstand des MOTRA-Verbundprojekts zur zweiten Zielstellung des Verbundes zusammen: Wissenstransfer. Weiterhin im Aufbau befindlich ist eine multifunktionale Austauschplattform zur Gestaltung eines direkteren Wissenstransfers zwischen den Handlungsfeldern wissenschaftlicher Forschung, sozialer Praxis und Politikgestaltung. Der MOTRA-Verbund ist konsequent *transdisziplinär* angelegt und folgt damit dem in der Fachöffentlichkeit geteilten Erfordernis, Extremismus gesamtgesellschaftlich und ressortübergreifend zu begegnen (umfassend: Ben Slama & Kemmesies, 2020). Insofern versteht MOTRA Wissenstransfer ausdrücklich als eine *trialogische* Aufgabe, die von Praxis, Wissenschaft und Politik getragen ist und die ganz entsprechend dem Gegenstromprinzip umzusetzen ist: Der wechselseitige Austausch von Expertise auf Augenhöhe. Eine fachdisziplinäre oder institutionelle Einbahnstraßen-Kommunikation, Grenzziehung oder gar Ausgrenzung verbietet sich geradezu angesichts der Komplexität der Aufgabe. Dem Leitmotiv von Transdisziplinarität folgend, wird Wissenstransfer als eine über disziplinär-fachliche *und*

² Bei Kemmesies 2020 finden sich die dem MOTRA-Ansatz zu Grunde liegenden Begriffsverständnisse der in den Betrachtungsfokus gerückten Phänomene ‚Radikalisierung – Extremismus – Terrorismus‘ (ebd. S. 33ff.) sowie der theoretische Bezugsrahmen des Forschungsansatzes beziehungsweise -designs (ebd. S. 43 ff.) ausführlich dargestellt.

institutionelle Grenzen hinausgehende Bündelung der Fachexpertisen zwischen wissenschaftlichen, politikgestaltenden, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Strukturen verstanden.

MOTRA-Radikalisierungsmonitoring – Methodisch-theoretisches Profil

Es soll hier lediglich der methodisch-theoretische Kern des MOTRA-Forschungsmonitorings umrissen werden – ausführlich finden sich die jeweiligen theoretischen Rahmungen und methodischen Zugänge der MOTRA-Teilmodule in Kapitel I ‚Phänomenmonitoring‘ des ersten MOTRA-Monitor-Berichts dargestellt (Kemmesies et al., 2021).

Das Monitoring des gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens geschieht multi-methodal-längsschnittlich aus unterschiedlichen empirischen Perspektiven und es ist phänomenübergreifend angelegt, indem das gesamte Spektrum eines sowohl ideologisch-weltanschaulich, politisch als auch religiös begründeten Radikalisierungsgeschehens in den Blick genommen wird. Das Forschungsdesign orientiert sich an einem idealtypisch gedachten Radikalisierungsverlauf, an dessen Ende schwere Gewaltstraftaten – gegebenenfalls gar in Gestalt terroristischer Anschläge – stehen können, was glücklicherweise im Verhältnis zur Breite des gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens, wie es im demonstrativen, bisweilen durchaus radikalen Aufbegehren bestimmter sozialer Gruppierungen oder gar breiter sozialer Protestbewegungen konkreten Ausdruck findet, nur selten der Fall ist.

Um die Prozesshaftigkeit des Geschehens erfassen zu können, bedarf es der empirisch-analytischen Erfassung von Diskurs- über Einstellungs- bis hin zur Handlungsebene. Ausgangspunkte gesellschaftlicher Radikalisierungsprozesse sind mangelhaft geregelte gesellschaftliche Konflikte (ausführlich etwa: Eckert, 2020). Diese finden in aller Regel zunächst Wiederhall auf der Ebene gesellschaftlicher Diskurse – nicht selten ideologisch-weltanschaulich propagandistisch aufgeladen und von Verschwörungsnarrativen begleitet. Die Diskursebene wird wesentlich durch das Modul ‚Internet-Monitoring‘ der Ludwig-Maximilians-Universität München abgebildet

(ausführlich: Rieger et al., 2021). Der Frage, inwieweit radikalisierungsträchtige Diskurse eine Entsprechung auf der Einstellungsebene erfahren, geht die Universität Hamburg mittels fortlaufender jährlicher repräsentativer Bevölkerungsumfragen nach (ausführlich: Brettfeld et al., 2021; Wetzels et al., 2022). Die Handlungsebene wird empirisch durch drei Teilmodule erfasst: Drücken sich radikale, gegebenenfalls extremismusaffine Weltdeutungen und Einstellungen in der gesellschaftlichen Alltagspraxis in konkreten Handlungen aus? Das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung beobachtet und analysiert fortlaufend bundesweit das legitime und illegitime Protestgeschehen (ausführlich: Grande et al., 2021). Die Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamts erfasst und untersucht kontinuierlich über Raum und Zeit vergleichend im Rahmen von Sozialraumanalysen die Entwicklung der politisch und/oder religiös motivierten Kriminalität unter Berücksichtigung von sozioökonomischen und -demografischen Entwicklungen (ausführlich: Bitschnau et al., 2022). Ergänzt werden die Analysen des statistischen Hellfeldes der thematisch einschlägigen Kriminalitätsentwicklung durch ein ‚Dunkelfeld-Modul‘, das auf die Erfassung von Hass und Hetze gegenüber Mandatstragenden – die haupt- und ehrenamtlich tätigen Bürgermeister*innen und Landrät*innen – in Deutschland ausgerichtet ist (ausführlich: Eberspach et al., 2022).

Denken wir Radikalisierungsprozesse noch einmal vom Ende, so ist der empirisch-analytische Zugang von MOTRA auf sowohl legitime als auch illegitime (Protest-, gegebenenfalls kriminelle oder gar Gewalt-)Handlungen ausgerichtet, die mit entsprechenden Einstellungsdispositionen einhergehen. Einstellungsdispositionen meint hier die mehr oder weniger dauerhafte Bereitschaft, auf bestimmte gesellschaftliche – aktuell wesentlich: soziokulturelle, wirtschaftliche, politische, klimatische – Bedingungen mit entsprechendem Verhalten und konkreten Handlungen zu reagieren bzw. entsprechende Aktivitäten zu unterstützen und zu akzeptieren. Diese Einstellungsdispositionen sind letztlich Ergebnis von (lebenslang fortwährenden) Sozialisationsprozessen, innerhalb derer kommunikativ in diversen sozialen und medialen Diskurskontexten Deutungsmuster und Weltansichten – in der Spannbreite von sachlicher medialer Berichterstattung über persönliche Einschätzungen im sozialen Nahraum einer Person bis hin zu propagandistisch-ideologisch aufgeladenen Narrativen im virtuellen Raum sozialer Medien – an die Person herangetragen werden, die bestimmte konfliktbesetzte Themen aufgreifen

und Radikalisierungsprozesse auslösen können. Das Forschungsdesign von MOTRA erfasst diese sowohl in individuellen als auch kollektiven Radikalisierungsprozessen angelegte Prozesshaftigkeit, indem über die angesprochenen Teilmodule sowohl die Diskurs-, Einstellungs- als auch Handlungsebene abgebildet werden. Über das Monitoring gilt es, künftig ein besseres Verständnis der Übergabe- beziehungsweise Kippunkte zwischen den drei Ebenen zu erschließen: Ab wann spiegeln sich radikalierungsträchtige Diskurse in Einstellungen wider? Unter welchen Bedingungen führen Einstellungen zu radikalisierten Protesthandlungen, wobei hier insbesondere die Kippunkte von legitimen hin zu illegitimen, insbesondere gewaltträchtigen Handlungen, aber auch von Protesthandlungen losgelöste instrumentell oder expressiv eingesetzte Formen politisch motivierter Gewalt von Interesse sind.

Ergänzt werden diese unmittelbar das Radikalisierungsgeschehen empirisch abbildenden Module durch vier sogenannte ‚Querschnittsmodule‘, die notwendiges ergänzendes Wissen und Einblicke zum Radikalisierungsgeschehen auf allen Prozessebenen (Diskurse – Einstellungen – Handlungen) generieren. Über ein sozialwissenschaftlich qualitativ ausgerichtetes Expert*innen-Panel fängt die Berghof Foundation mittels fortlaufender Befragungen die aus der Präventionspraxis emergierenden Einschätzungen zum gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehen ein (ausführlich: Glaser & Austin, 2022), womit insbesondere neue (Teil-)Phänomene ins Blickfeld geraten, noch bevor sie sich bereits so weit ausgebildet haben, dass sie über die eher quantitativ ausgerichteten Module beziehungsweise Breitenbefragungen und prozessproduzierten Massenstatistiken erfasst werden könnten.

Ebenfalls methodisch eher qualitativ und prospektiv ausgerichtet ist das vom Karlsruher Institut für Technologie verantwortete MOTRA-Technologiemonitoring, das auf technologische Entwicklungen fokussiert, die Einfluss auf das gesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen nehmen können (ausführlich: Büscher et al., 2022).

Die Kriminologische Zentralstelle widmet sich im dritten Querschnittsmodul über aktenbasierte Fallanalysen der Täterperspektive, womit sich dem Monitoringansatz folgend perspektivisch einerseits für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten phänomenspezifischen Raum

typische Prozessmuster identifizieren lassen und andererseits nähere Erkenntnisse zur Wirkungsweise des Terrorismusstrafrechts gewinnen lassen (ausführlich: Dessecker et al., 2021). Das Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien richtet den Blick auf Entwicklungen im internationalen Raum, außerhalb der Grenzen Deutschlands, die das Potenzial in sich bergen, Auswirkungen auf das nationale Radikalisierungsgeschehen aus(zu)üben (ausführlich: Richter & Almohamad, 2021).

Ferner runden zwei Ergänzungs-Module das empirisch-analytische Profil des MOTRA-Verbundprojekts ab, die im Kern auf die von MOTRA verfolgte zweite Zielstellung ‚Wissenstransfer‘ ausgerichtet sind. Dies trifft vor allem auf das in MOTRA integrierte Forschungsmonitoring zu, welches auf die Forschungslandschaft empirisch basierter Projekte zu Radikalisierungserscheinungen in Deutschland fokussiert, indem es fortlaufend jüngst abgeschlossene und aufgenommene Forschungsprojekte zum nationalen Radikalisierungsgeschehen erfasst (ausführlich: Kemmesies & Heimerl, 2022).

Das zweite Ergänzungsmodul richtet sein Augenmerk georeferenziert auf die Praxislandschaft der Extremismusprävention, um zwei konkrete Ziele zu verfolgen. Einerseits soll Beratungssuchenden über eine leicht recherchierbare Online-Datenbank Orientierung zu Präventionsangeboten geboten werden. Andererseits wird über einen regionalräumlichen empirisch-analytischen Abgleich von Angebotsstrukturen mit Indikatoren zum Radikalisierungsgeschehen (wesentlich: Aufkommen politisch/religiös motivierter Kriminalität) ein makro-evaluativer Ansatz verfolgt, indem etwaige Auswirkungen präventiver Angebote auf die Erscheinungsformen des Radikalisierungsgeschehens im Allgemeinen sowie der politisch motivierten Kriminalität im Besonderen untersucht werden (ausführlich: Michaelis & Kemmesies, 2022).

MOTRA-Radikalisierungsmonitoring – Zentrale Befunde 2022

Dem Aufbau des MOTRA-Ansatzes folgend, werden im Folgenden die zentralen Beobachtungen aus dem Monitoring des Radikalisierungsgeschehens in 2022 schlaglichtartig umrissen. Sie verdichten vielfältige Einzelbefunde

zum jüngeren gesamtgesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehen, das sich ungewöhnlich facettenreich darstellt, was zum einen die im radikalen Diskurs-, Protest- und Kriminalitätsgeschehen offenkundig werdende Breite aufgegriffener Themen betrifft und zum anderen die aufscheinenden ideologisch-weltanschaulichen Bezüge, die sich offensichtlich einer Verortung im klassischen ideologisch-politischen ‚Links-rechts-Schema‘ zunehmend entziehen.

Diskursebene:

Thematisch diversifizierter Krisenmodus mit multipler ideologisch-weltanschaulicher Aufladung

Über das Internet-Monitoring (Schulze et al. in diesem Band) zeichnen sich vier zentrale Trends ab. Erstens: Die im Zuge der Covid-19-Pandemie beobachtete verstärkte Relevanz von Verschwörungsnarrativen ist ungebrochen. Zwar ist die Prävalenz Covid-19-spezifischer Verschwörungsnarrative gesunken, jedoch sind andere Arten von Verschwörungsnarrativen weiterhin sehr präsent und teils zunehmend. Zweitens: Nach einer Phase einer quasi monothematischen Ausrichtung unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie sind radikal(isierend)e Diskurse thematisch zunehmend breiter aufgefächert. Hierbei spielen insbesondere mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine assoziierte Konfliktthemen eine Rolle (Energiekrise, Inflation, militärische Bedrohung, Fluchtmigration). Drittens: Trotz einer Diversifizierung von diskutierten Bedrohungsszenarien in der Online-Kommunikation ist allerdings (bisher) keine flächendeckende Zunahme von furchtschürenden Aussagen (sog. ‚Furchtrede‘), die mit besonderer Radikalisierungsträchtigkeit assoziiert sind, beobachtbar. Furchtappelle werden vor allem in Diskursen zu den Themenfeldern Fluchtmigration, Islamismus und Krieg gesetzt. Viertens: In den Diskursen scheint weiterhin eine zunehmende Elitenfeindlichkeit auf, wie sie sich auch in den MOTRA-Einstellungsbefragungen abzeichnet.

Aus dem Internet-Monitoring gehen weiterhin interessante Nebenbefunde zur Struktur dieses offenen, quasi grenzenlosen Diskursraums hervor. Offenbar aufgrund einer geringen Inhaltsmoderation und eines hohen Anonymitätsversprechens ist Telegram weiterhin die wichtigste Online-Plattform für radikal-extremistische Gruppierungen. Allerdings entwickelt TikTok im Feld der Rechtsaußen-Kommunikation mit Blick auf die Ansprache jüngerer Zielgruppen steigende Popularität und mobilisierende Kraft.

Einstellungsebene

Die insgesamt drei Studien, die im Rahmen des Monitorings politischer Einstellungen durchgeführt werden, zeigen in der Gesamtschau ein mit den Erkenntnissen des Internetmonitorings wie auch mit den Befunden zur Entwicklung des Protestgeschehens und den Erkenntnissen aus den Expertenpanels sehr gut in Einklang zu bringendes Bild (Brettfeld et al., in diesem Band). Die zentralen Resultate lassen sich zudem auch gut in den übrigen Forschungsstand der Radikalisierungsforschung eingliedern (vgl. dazu aktuell u. a. Decker et al. 2023).

1. Die Kumulation aktueller neuer gesellschaftlicher Herausforderungen im Kontext von Krieg, Flucht, Klimawandel und wirtschaftlicher Entwicklung ist für eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2022 mit ausgeprägten Sorgen verbunden. Das setzte sich auch Anfang 2023 so fort.
2. Im Gefolge dessen findet sich zwischen 2021 und 2022 eine ganz deutlichen Zunahme der anomischen Verunsicherung. Gleichzeitig hat das Systemvertrauen deutlich abgenommen; insbesondere das Vertrauen in die Politik ist ganz erheblich gesunken. Allgemein hat auch die Einschätzung der Fähigkeiten gesellschaftlicher Entscheidungsträger mit Blick auf deren Kompetenzen und Bereitschaft, die aktuell vorliegenden Probleme in Deutschland aktiv und kompetent anzugehen sowie erfolgreich zu bewältigen, signifikant abgenommen.
3. Erhebungen aus dem Frühjahr 2023 zeigen ganz enorme Raten an Menschen, die in wirtschaftlicher Hinsicht für sich selbst und ihre Familien erhebliche Einbußen befürchten. Dabei geht es nicht nur um Wohlstandsverluste, sondern vor allem auch darum, dass für die nächste Zeit aus finanziellen Gründen Einschränkungen im Bereich der Befriedigung existenzielle Grundbedürfnis wie Ernährung, Wohnen, Energieversorgung und Arbeit für wahrscheinlich erachtet werden.
4. Diese klar erkennbaren Vertrauensverluste und stärker ausgeprägten Sorgen gehen aktuell aber noch nicht mit einem Anstieg rechtsextremer Einstellungen einher. 2022 ist nach wie vor von einem Potenzial von etwa 4 % klar rechtsextrem eingestellter Personen in der erwachsenen

Wohnbevölkerung in Deutschland auszugehen. Zusätzlich erweist sich etwa ein Fünftel der erwachsenen Bevölkerung als offen für rechts-extreme Ideologien.

5. Auch im Bereich islamistischer Einstellungen hat es seit 2021 keine gravierenden Veränderungen gegeben. Unter den in Deutschland lebenden Muslim*innen ist 2022 ein eine Rate von etwa 8 % zu erkennen, die eindeutig und ausgeprägt islamistische Positionen vertreten. Es finden sich 2022 allerdings in erhöhtem Maße Personen, die als offen für islamistisches Gedankengut einzustufen sind. Dies betrifft etwa ein Viertel der erwachsenen muslimischen Wohnbevölkerung. Unter jungen Muslim*innen im Alter von 16 bis 21 Jahren ist diese Rate noch etwas höher (vgl. Farren et al., 2023). Hier ist eine Fortsetzung des Monitoring offenkundig sehr wichtig. Gerade Personen mit einer gewissen Offenheit für islamistisches Gedankengut stellen eine vulnerable Zielgruppe von Rekrutierungsbemühungen dar. Diesbezüglich sind auch die weiteren empirischen Befunde, wonach speziell Muslime in Deutschland zu vergleichsweise hohen Anteilen Diskriminierungen erfahren und sich auch in hohen Anteilen als Gruppe marginalisiert fühlen, sehr bedeutsam (vgl. Wetzels et al. 2022), da islamistische Propaganda und Rekrutierungsversuche sich gerade auf solche Momente der Viktimisierung und als ungerecht erlebten Ausgrenzungen beziehen (vgl. dazu aktuell auch Farren et al. 2023; Endtricht, 2023). Insbesondere im Kontext von islamistischer Radikalisierung sind solche Viktimisierungsnarrative ein verbreiteter Anknüpfungspunkt für Gewaltlegitimation sowie eine Abkehr vom Westen und von der Demokratie.
6. Markante Veränderungen sind 2022 bei einer phänomen- und ideologieübergreifenden Analyse zu erkennen. Hier ist im Vergleich zu 2021 eine signifikant höhere Rate an Personen zu finden, die wesentliche Grundlagen einer demokratisch-rechtsstaatlichen Staatsorganisation ablehnen. Die Quote demokratiedistant eingestellter Personen ist signifikant von 14 % auf 16 % gestiegen. Dieser Anstieg ist, wie multivariate Analysen zeigen, durch die erkennbar erhöhten Ausmaße an Verunsicherung und die erheblichen Verluste des Vertrauens in staatliche und gesellschaftliche Institutionen zu erklären.
7. Aktuelle Erhebungen aus April/Mai 2023 zeigen weiter, dass bei etwa einem Drittel der Bevölkerung eine Bereitschaft besteht, in einer derzeit

von vielen subjektiv als Krise wahrgenommenen Situation wesentliche Prinzipien einer freiheitlichen parlamentarischen Demokratie zugunsten stärker autoritärer Strukturen einzuschränken oder gar aufzugeben. Hier erscheinen gezielte, speziell diese Risikogruppen einer wachsenden Autokratieakzeptanz erreichende Maßnahmen der Prävention und politischen Bildung erforderlich (vgl. Brettfeld, 2023). Angesichts sehr enger Zusammenhänge einer solchen erhöhten Autokratieakzeptanz mit dem Ausmaß der für die nächste Zeit erwarteten persönlichen wirtschaftlichen Einschränkungen und Gefährdungswahrnehmungen (vgl. dazu Wetzels et al. 2023) kommt jedoch abseits der Bildung auch einer glaubhaft und materiell spürbar auf soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherung abzielenden Politik vermutlich eine besonders hohe Bedeutung zu.

Handlungsebene:

Kein ‚Heißer Herbst‘ trotz erneuten Allzeithochs politisch motivierter Kriminalität bei zunehmender Heterogenität ideologisch-weltanschaulicher Motivlagen

Das Protestmonitoring (Hutter et al. in diesem Band) legt den Blick auf eine Normalisierung der Protestlandschaft offen, die sich unter den pandemischen Bedingungen insbesondere in 2021 atypisch darstellte, insofern sie thematisch durch ein anscheinend alles überstrahlendes und außergewöhnlich radikalierungsträchtiges Thema – Corona – dominiert war. Nunmehr scheint Normalität zurückgekehrt: Auf Basis einer systematischen Analyse von Protestereignissen lässt sich 2022 eine Re-Mobilisierung auf der Straße beobachten, die sich in Großdemonstrationen bei erweitertem Themenspektrum sowie hohen Teilnehmerzahlen niederschlug. Bestimmende Themen in der Protestarena waren Umwelt- und Klimaschutz sowie Solidarität mit der Ukraine und den Protesten im Iran. Gleichzeitig lässt sich trotz eines vitaleren Protestgeschehens ein Rückgang gewaltförmiger Protestformen feststellen. Die gewaltaffiner ausgeprägten Radikalisierungstendenzen auf der Straße in den beiden Pandemie Jahren 2020 und 2021 setzt sich 2022 nicht fort.

Der im Sommer noch medial-politisch prognostizierte „Heiße Herbst“ realisierte sich nicht: Im Jahr 2022 war die deutsche Protestlandschaft vor allem im Frühjahr und Sommer sehr aktiv und verlor im weiteren Jahresverlauf an Dynamik. Die seit Ende 2022 zunehmende Inflation führte erst ab Mitte 2023 bei großen Teilen der Bevölkerung zu bedeutsamen

wirtschaftlichen Einschränkungen. Die für das Jahr 2022 erfassten Protestereignisse thematisierten Fragen der sozialen Sicherung nur am Rande; weniger als zehn Prozent betrafen Energie- und Lebenshaltungskosten. Weitere Analysen werden zeigen, inwiefern sich das Protestgeschehen im Jahr 2023 im Zuge der veränderten ökonomischen Bedingungen verändert bzw. weiter entwickelt.

Die Entwicklung der politisch und/oder religiös motivierten Kriminalität (PMK) offenbarte im Rahmen des PMK-Monitorings ebenfalls einige Auffälligkeiten in 2022 (Bretschki et al. in diesem Band): Zunächst ist festzuhalten, dass wir auch in 2022 mit einem Plus von sieben Prozent gegenüber 2021 und nahezu 59.000 Taten wieder ein Allzeithoch in der einschlägigen Kriminalstatistik registrieren mussten. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen an zwei tatmotivierende Themenkomplexe gebunden. Zum einen gab es insbesondere zu Beginn 2022 noch ein hohes Straftatenaufkommen im thematischen Zusammenhang ‚Corona‘, was einen atypischen Jahresverlauf der Straftatenentwicklung erklärt, insofern es zu Beginn des Jahres 2022 (Januar/Februar) zu einem ungewöhnlich hohen, etwa vierfach höheren Straftatenaufkommen kam, als es durchschnittlich für den Jahresbeginn seit 2010 registriert wurde. Ferner kam es im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt zu einem bedeutsamen Kriminalitätsaufkommen: Weit über 5.000 Straftaten standen (unter anderem auch) in einem thematisch-motivischen Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg – allein ohne diese Straftaten bewegten sich die Fallzahlen etwa drei Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus beziehungsweise des bisherigen Allzeithochs, das vor allem auf das tatmotivierende Themenfeld ‚Corona‘ zurückzuführen war. In selten zuvor beobachtbarer Klarheit offenbart sich in der einschlägigen Kriminalstatistik, dass Radikalisierung ganz wesentlich von mangelhaft geregelten Konflikten und Krisen getrieben ist.

Die offensichtlich schwerer fallende ideologisch-weltanschauliche Verortung des im Internet und auf den Plätzen und Straßen beobachtbaren Protestgeschehens drückt sich auch darin aus, dass es schwerer fällt, Straftaten ideologisch-weltanschaulich eindeutig zuzuordnen: Die Kategorie ‚Sonstige Zuordnung‘ ist mittlerweile mit geringem Abstand vor der Kategorie der als politisch rechts eingestuften Straftaten die am stärksten besetzte Kategorie. Jeweils etwa vier von zehn Straftaten entfallen auf diese beiden Kategorien, womit sie mit knapp über 80 Prozent aller

Straftaten den Schwerpunkt des politisch-religiös motivierten Straftatenaufkommens in Deutschland bildeten – es folgen Straftaten, die (in absteigender Häufigkeit) als links, durch eine auf außerhalb der Grenzen Deutschlands präsente Konflikt- beziehungsweise ideologisch-weltanschauliche Motivlage oder religiös motiviert eingestuft sind.

Mit Blick auf polizeilich registrierte Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationsereignissen ergibt sich ein interessanter Parallelbefund zum Protestmonitoring: Analog zu dem beobachteten normalisierten und intensivierten Protestgeschehen wurde in 2022 auch ein etwa doppelt so hohes Straftatenaufkommen im Zusammenhang mit Demonstrationsereignissen gegenüber 2021 registriert – allerdings lagen die hiervon als Gewaltstraftaten registrierten Taten insgesamt unterhalb des Vorjahresniveaus, was der Beobachtung einer abnehmenden Gewaltaffinität im Rahmen des Protestmonitorings entspricht.

Ergänzt werden die auf die Handlungsebene Bezug nehmenden Module des Protest- und PMK-Monitorings durch das in MOTRA integrierte ‚Kommunale Monitoring‘, das als eine im halbjährlichen Turnus durchgeführte Dunkelfeldbefragung konzipiert ist. Die Herbstbefragung 2022 legt im Vergleich zu den zwei vorherigen Befragungen (Herbst 2021, Frühjahr 2022) den Blick auf ein dynamisches Anfeindungsgeschehen gegenüber Amtsträger*innen frei, welches die in den anderen Modulen gemachten Beobachtungen widerspiegelt (Eberspach et al. in diesem Band). Die Bürgermeister*innen und Landrät*innen werden offenbar zur Projektionsfläche empfundenen politischen Unmuts und erlebter Frustration. Während in der Herbstbefragung ’21 bei einem Großteil der Anfeindungen ein deutlicher Bezug zur Corona-Pandemie zu erkennen war und die bisher höchste Quote der von Anfeindungen betroffenen Amtsträger*innen gemessen wurde (47 Prozent), ebte dies im Hinblick auf die Frühjahrsbefragung ’22 deutlich ab (33 Prozent), um dann wieder in der Herbstbefragung ’22 unter dem Eindruck des fortwährenden Krisenmodus – nunmehr in Gestalt einer Vielfachkrise unter dem maßgeblichen Eindruck des Ukraine-Krieges (wesentlich hier: Unterbringung Geflüchteter) – wieder anzusteigen (39 Prozent), wobei jedoch der in der ‚Corona-Protest-Hochphase‘ Ende 2021 gemessene Spitzenwert entgegen mancher Mutmaßung in Richtung des prognostizierten „Heißen Herbstes“ nicht erreicht wurde.

*Querschnittsmodul ‚Expert*innenpanel‘:*

Dominanz von politisch eher rechts gelagerten Radikalisierungsdynamiken bei zunehmender Entgrenzung ideologisch-weltanschaulicher Positionierungen

Über das Querschnittsmodul ‚Expert*innenpanel‘ wurden vielfältige – mitunter regionalräumlich spezifische – Entwicklungen und Teilphänomene erfasst. Diese greifen ganz entsprechend der empirischen Perspektive befragter Praktiker*innen in der Regel konkret handlungspraktische Herausforderungen und Implikationen für die Präventionspraxis auf. Mit Blick auf die Gesamtbefundlage zum Radikalisierungsgeschehen in 2022 sind vor allem folgende Beobachtungen relevant (vgl. Glaser in diesem Band). Aus Sicht der Praxis ist die größte Entwicklungsdynamik in ideologisch rechts positionierten, extremismusaffinen Gruppierungen zu beobachten, von denen aktuell das größte Gefahrenpotenzial ausgeht, wobei auch im Bereich eines religiös-islamistisch begründeten Radikalisierungsgeschehens im analog-realweltlichen Raum erstarkte Aktivitäten in der Post-Corona-Zeit wahrnehmbar sind. In rechtsaffinen Milieus und rechtsextremen Gruppierungen greift eine Art ‚Entgrenzung‘ ideologischer Positionen, die sich einer klaren Zuordenbarkeit zu einem ideologisch-weltanschaulichen Lager – etwa entsprechend dem klassischen Links-Rechts-Schema – weitgehend verschließen. Zudem strahlen rechtsaffine Aktivitäten – offenbar im Zuge der sich abzeichnenden ideologisch-weltanschaulichen Entgrenzung – zunehmend in ‚vopolitische‘ Räume aus, etwa im Kontext (mit-)initiiertes Schul- oder Kitagründungen, Siedlungsaktivitäten oder des Erwerbs von Immobilien zur Schaffung einer Infrastruktur für die verfolgten ideologisch-weltanschaulichen Zielstellungen.

Ein wesentlicher Trend zeichnet sich ferner hinsichtlich der Altersstruktur radikalisierter Akteur*innen ab: Der sich fortschreibende Krisenmodus führt offensichtlich zu einer zunehmenden Verlagerung des Radikalisierungsgeschehens in höhere Altersgruppen, wofür insbesondere die Reichsbürger- und Selbstverwalter-Szene – angereichert mit entsprechenden (Verschwörungs-)Narrativen, die sich um die aktuellen Krisenthemen ranken – quasi kongeniale Diskurs- und Handlungsräume bieten.

Auffällig sind ferner die sich auch im PMK-Monitoring abzeichnenden Stadt-Land-Unterschiede. Insbesondere auf dem Land (mit Schwerpunkt

in Ostdeutschland) konturieren sich zusehends Räume, in denen informelle, zivilgesellschaftliche Kontrollinstanzen an Kraft verlieren, womit eine Stärkung rechter Einstellungsdispositionen und Gruppierungen einhergeht.

*Querschnittsmodul ‚Technologiemonitoring‘:
KI als zukünftiger Radikalisierungstreiber –
radikalisierte Räume im Metaversum?!?*

Das Technologiemonitoring widmet sich im vorliegenden Band (Madeira et. al. 2023) im Wesentlichen zwei in den Medien sowie in der Fachöffentlichkeit intensiv diskutierten und miteinander eng verzahnten Technologiekomplexen: Künstliche Intelligenz (KI) und das Metaversum. Es stellt sich die Frage, inwieweit Entwicklungen in diesen Technologiekomplexen ein immersives Radikalisierungsgeschehen auf den Weg bringen, in dem die Grenzen zwischen virtuellem und realweltlich-analogen Raum zusehends aufgehoben sind und das virtuelle Umfeld zunehmend als real empfunden wird.

Beiden Technologien sind bestimmte Eigenschaften eingeschrieben, die jetzt noch nicht näher bekannte Affordanzen und konkrete Nutzungsoptionen hervorbringen und aus kriminologie-theoretischer Perspektive betrachtet spezifische und neue Tatgelegenheitsstrukturen eröffnen. Um diese zu gestalten und die mit diesen technologischen Entwicklungen einhergehenden Kriminalitätsrisiken zu moderieren, sollten frühzeitig die unterschiedlichen Stakeholder einbezogen werden – in der Spannweite von den beteiligten privatwirtschaftlichen Internet-Providern über zivilgesellschaftliche (Präventions-)Einrichtungen bis hin zu (sicherheits-)behördlichen Instanzen. Im Bemühen um vorausschauende Risikokontrolle ist unabhängig von technischen Lösungsansätzen insbesondere der gegebene gesellschaftliche, soziotechnische Kontext unter Maßgabe ethischer Aspekte (wesentlich: Meinungsfreiheit, informationelle Selbstbestimmung) mitzudenken.

Bereits jetzt ist abzusehen, dass mit den Technologiekomplexen KI und Metaversum neue Anforderungen an die Präventionsarbeit und Bildungsangebote für vulnerable Personen und Gruppen einhergehen (beispielsweise Kinder oder ältere Menschen mit weniger oder noch nicht

ausgereifter Medienkompetenz). Die zunehmend dynamische Entwicklung neuer, insbesondere auf die virtuellen Räume des Internets bezogener Technologiekomplexe hat erkennbare Implikationen für das gesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen – und zwar nicht nur hinsichtlich der Bedeutung des Internets für die Diskurs-, sondern künftig verstärkt wohl auch für die Handlungsebene.

*Querschnittsmodul ‚Monitoring internationaler Entwicklungen‘:
Unter dem Eindruck des Ukraine-Krieges:
Demokratieskepsis und Autokratieakzeptanz*

In diesem MOTRA-Teilprojekt wurde unter dem programmatischen Titel ‚Menschen in Deutschland: International‘ (MiDInt) in Kooperation mit der Universität Hamburg ein online-basiertes Befragungsinstrument entwickelt. Es erlaubt aufgrund einer engen Taktung von zwei- bis dreimonatlich durchgeführten repräsentativen Online-Access-Panel-Befragungen die Abbildung von Einstellungsveränderungen beziehungsweise einstellungsbezogenen Reaktionen auf aktuelle internationale Entwicklungen. Hierzu sind bereits erste Analysen im Rahmen des MOTRA-Spotlight-Formats vorgelegt worden. Im vorliegenden Band (Kleinschnittger et al.) geht es um den fortwährend radikalierungsträchtigen Themenkomplex ‚Flucht-migration‘, der jüngst infolge des Ukraine-Krieges verstärkte gesellschafts-politische Bedeutung entfaltete. Die im November 2022 zum ersten Mal verwendeten Items zur Messung der Einstellungen gegenüber Flüchtlingen werden in allen zukünftigen Wellen von MiDInt benutzt, um zukünftig mögliche Veränderungen über Zeit zu erfassen. Der Krieg in der Ukraine hat deutlich nachweisbare Auswirkungen auf die politischen Einstellungen der Menschen in Deutschland. Bei fast zwei Drittel der Bevölkerung fand sich im November 2022 eine hohe Kriegsangst. Zudem zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang von Kriegsangst und einer damit erhöhten Bereitschaft, in der aktuellen Lage zentrale demokratische Prinzipien zugunsten einer starken staatlichen Führung (Autokratieakzeptanz) aufzugeben.

*Ergänzungsmodul ‚Präventions-Monitoring – Extremismuspräventionsatlas‘:
Erste Hinweise zum Zusammenhang von politisch motivierter Kriminalität
und Extremismusprävention: Ein explorativer makro-evaluativer Zugang*

Über die analytische Zusammenschau der Extremismuspräventionsangebote und das Fallaufkommen politisch und/oder religiös motivierter Kriminalität (PMK) auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte wurde erstmalig in der Intention eines makro-evaluativen Zugangs der Frage nachgegangen, inwieweit sich das Kriminalitätsgeschehen nach der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2015 erfolgten Auflage des Programms *Demokratie leben!* (ausführlich King et al. in diesem Band) entwickelt hat. Folgten wir einer nicht regional differenzierenden Betrachtung, erschiene die Bilanz ernüchternd: Trotz deutlich mehr als einer halben Milliarde Euro investierter Mittel in die Präventionslandschaft allein seitens des Bundes, registrieren wir seit 2015 quasi jährlich ein Allzeithoch an politisch-/religiös-extremistisch motivierten Straftaten. Bei regional-räumlich differenzierender Betrachtung ergibt sich jedoch – bei allen methodischen Herausforderungen und Einschränkungen, die mit der vorgenommenen Rückschau einhergehen – ein abweichendes, ja konträres Bild: Die Kreise und kreisfreien Städte, die nach Auflage des bundesweit angelegten Programms *Demokratie leben!* eine dem Präventionsanliegen folgende positive, also abnehmende Kriminalitätsentwicklung aufwiesen (hier festgemacht am Vergleich des Zeitraum 2016–2022 gegenüber 2010–2016), wiesen im Jahr 2021 durchschnittlich tendenziell mehr an vor Ort verfügbaren Präventionsangeboten auf als die Kreise, die eine ungünstige Entwicklung nahmen, das heißt seit 2016 (weiterhin) steigende Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität aufweisen.

*Ergänzungsmodul ‚Forschungsmonitoring‘ (FoMo):
Zwischen Ausdifferenzierung und Wiederaufnahme*

Das MOTRA-FoMo konnte dank des in 2021 eingerichteten Beratungsnetzwerkes einschlägig forschender Einrichtungen den Erfassungsradius von sich unmittelbar auf das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland beziehenden empirischen Studien erhöhen, indem vor allem zahlreiche Studien erfasst wurden, die erst kürzlich ihre Arbeit aufgenommen haben. So entwickelt sich die FoMo-Datenbank (www.motra.info/wissenstransfer/fomo-forschungsdatenbank) mehr und zu einer nützlichen Recherchequelle

zu empirischer Radikalisierungsforschung, von der bisher mangels kommunizierbarer Befunde und entsprechender Veröffentlichungen über die einschlägigen Informationskanäle (Fachzeitschriften, Konferenzen, Literaturdatenbanken) keine Kenntnis erlangt werden konnte: FoMo erweist sich so als eine Art ‚Früherkennungs-System‘.

Ein methoden- und ein phänomenbezogener Detailbefund stechen hervor. Im Hinblick auf die methodische Struktur der Radikalisierungsforschung fällt auf, dass es zu einer Zunahme von qualitativ angelegten Forschungsprojekten gekommen ist. Dies kann als Reaktion auf ein in jüngerer Zeit neues, so bisher nicht beobachtetes ideologisch-weltanschaulich diffuses Radikalisierungsgeschehen gesehen werden, dem – aus methodologischer Perspektive betrachtet: angemessen – mit qualitativ angelegten, eher explorativ ausgerichteten Forschungszugängen begegnet wird. Bezüglich der phänomenologischen Ausrichtung der gesetzten Forschungsfoci ist auffällig, dass nach einer Phase der Stagnation offenbar wieder verstärkt der Rechtsextremismus beziehungsweise politisch-ideologisch rechts(-extremistisch) gelagerte Phänomene ins Zentrum des Forschungsinteresses gerückt werden.

MOTRA-Wissenstransfer – Zum aktuellen Entwicklungsstand

MOTRA hat sich trotz der pandemiebedingten Startschwierigkeiten, die faktisch bis weit in das dritte Jahr (der zunächst) fünfjährigen Projektlaufzeit (2019–2024) fortwirkten, positiv entwickelt, was selbst die ‚Vor-Corona-Erwartungen‘ bei Beantragung des Projekts übertraf. So wurde im zurückliegenden Jahr noch einmal das Netzwerk von Transferpartnern um zwei weitere, ihrerseits breit vernetzte Organisationen erweitert. Wir freuen uns, das Deutsche Forum für Kriminalprävention mit Sitz in Bonn sowie den Bundesverband Mobile Beratung, der mit Sitz in Dresden 50 Mobile Beratungsteams zu Rechtsextremismus und -populismus bundesweit vereint, als Netzwerkpartner gewonnen zu haben. Die sich seit Projektstart weiterentwickelnde Netzwerkstruktur signalisiert zweierlei: Zum einen scheint es zu gelingen, den konzeptionellen, meta-strukturellen Wissenstransfer-Ansatz von MOTRA umzusetzen, der darin besteht, eine maximal fachlich breit gestreute Austauschplattform zu Radikalisierungserscheinungen auf

der Grundlage eines Netzwerkes von Netzwerken zur Verfügung zu stellen, um Wissens- und Erfahrungsbestände dialogisch zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik auszutauschen. Zum anderen signalisiert die sich fortsetzende Ausweitung des Transferpartnernetzwerkes, dass MOTRA zunehmendes Vertrauen in der Fachöffentlichkeit genießt und Gehör findet.

Letzteres findet auch in den positiven Entwicklungen der zentralen Transferformate des MOTRA-Verbundes eine Entsprechung, für die maßgeblich die Hochschule Fresenius/Campus Wiesbaden verantwortlich zeichnet (etwa: Kemmesies & Holz, 2023). Begrüßten wir zur ersten MOTRA-Jahreskonferenz in 2020 unter Maßgabe der pandemiebedingten Einschränkungen 40 in Präsenz und 80 online zugeschaltete Teilnehmer*innen, um uns auf Grundlage von elf Fachbeiträgen zu aktuellen Radikalisierungserscheinungen auszutauschen, stiegen die Zahlen kontinuierlich von Konferenz zu Konferenz an: An der vierten Jahreskonferenz Anfang 2023 nahmen über 170 in Präsenz und 200 Online-Teilnehmende teil, um in 17 Panels und zusätzlichen Plenumsveranstaltungen anhand von über 70 Fachbeiträgen aus Forschung und Praxis in fachlichen Austausch zu treten. Eine analoge dynamische Entwicklung nahm das Austauschformat des MOTRA-Newsletters. Im Dezember 2022 waren 170 Abonnent*innen registriert, im Juni 2023 waren es mit 832 nahezu fünfmal so viele. Der MOTRA-Twitter-Account zählt aktuell 374 Follower*innen und wird monatlich zwischen 1.300- und 3.500-mal besucht. Zwischen 2021 und 2023 wurde die MOTRA-Internet-Seite von nahezu 7.000 Personen besucht, die nahezu 36.000 Unterseiten der Webseite aufrufen – darunter viele ‚institutionelle‘ Zugriffe aus dem politischen, zivilgesellschaftlichen und behördlich-ministeriellen Raum.

Eine wesentliche Kenngröße zum Einfluss des Forschungsverbundes stellt die Anzahl von Vorträgen, Publikationen, Beratungs- und Beiratstätigkeiten dar, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem MOTRA-Verbundprojekt stehen. Hierzu befinden wir uns gerade in der Phase einer systematischen Erhebung, über die bereits weit über 500 Meldungen der insgesamt neun MOTRA-Verbundpartner erfasst wurden, die sich ganz wesentlich auf Vortragstätigkeiten und Publikationen unter unmittelbarer Bezugnahme auf MOTRA-Forschungstätigkeiten beziehen. An dieser Stelle ein kurzer Hinweis auf ein neues inhaltlich-analytisches Format des hiermit vorgelegten jährlichen MOTRA-Monitors: Sie finden in diversen Beiträgen zu einzelnen MOTRA-Modulen eine abgesetzte Box, die wir mit

'Modulübergreifende Perspektiven' betiteln. Darin finden sich empirisch-analytische Querverweise zu jeweils angegebenen MOTRA-Nachbarmodulen, die auf flankierende Teil- bzw. Nebenbefunde verweisen. Diese stehen für das analytische Potenzial des modularen Monitoring-Ansatzes, das über die Kernfragestellungen hinaus geht. Sie dürfen gerne als Einladung verstanden werden, selbst verfolgte Forschungsansätze mit MOTRA-Modulen zu verknüpfen. Die an MOTRA beteiligten Forschungseinrichtungen sind dafür prinzipiell offen.

Resümee – Ausblick: MOTRA 2024 ... und darüber hinaus?

Werfen wir einen Blick auf den bis dato erreichten Entwicklungsstand von MOTRA, so bietet sich – trotz aller Verbesserungspotenziale, die aus dem Wirkbetrieb des Phänomenmonitorings und der implementierten Transferformate hervorgehen – ein positives Bild. Die gesellschaftliche Situation, die sich zum Zeitpunkt der Ausschreibung des BMBF für den Aufbau eines Spitzenforschungclusters zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus gestellt hat, ist heute eine gänzlich andere: Wer hätte seinerzeit vorausahnen können, dass ein Kleinstlebewesen, ein Virus, die Welt in einen bisher so nicht erfahrenen Krisenmodus führte – in wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und politischer Hinsicht –, der ein so bisher nicht beobachtetes ideologisch-weltanschaulich diffuses Radikalisierungsgeschehen stimulierte. MOTRA war darauf vorbereitet. Das Forschungsdesign war von Beginn an methodisch-konzeptionell auf ein phänomenübergreifendes, über die Spielart eines religiös-islamistischen Radikalisierungsgeschehens hinausgedachtes Gesamtmonitoring von Radikalisierungsphänomenen angelegt, was dank einer ergänzenden Finanzierung durch das BMI dann auch umgesetzt werden konnte. Insofern können mittlerweile aus dem Monitoring heraus so bisher nicht verfügbare aufeinander Bezug nehmende empirisch fundierte Abbildungen von aktuellen krisengenerierten Radikalisierungsprozessen vorgelegt werden. Hier konnten insbesondere in den zurückliegenden zwei Jahren auf Grundlage einer angereicherten Datenbasis und ergänzend integrierter analytischer Zugänge (Module ‚Kommunales Monitoring‘ und ‚Menschen in Deutschland: International‘) deutliche Entwicklungsschritte gemacht werden. Damit können schneller und unmittelbarer

neue Entwicklungen im Zuge eines systematisch-kontinuierlich fortgeschriebenen Phänomenmonitorings verlässlicher hinsichtlich ihrer Radikalisierungspotenziale eingeordnet werden. Diese im Monitoring angelegte Stärke gilt es, im weiteren Entwicklungsprozess des MOTRA-Monitorings über methodisch-konzeptionelle Anpassungen sowie Ergänzungen des MOTRA-Forschungsdesigns auszubauen. Und wie die bisherigen Erfahrungen im Austausch etwa mit den Forschungsverbänden RADIS (Forschung zum radikalen Islam in Deutschland und Europa), und FGZ (Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt) zeigen, werden hier auch erweiterte Kooperationen mit thematisch parallel einschlägig forschenden Einrichtungen förderlich sein.

Der MOTRA-Forschungsverbund strebt in dieser Weise an, eine belastbare empirische Grundlage für den weiterzuentwickelnden Praxistransfer – sowohl in die soziale Praxis der Extremismusprävention und Demokratieförderung als auch in die politische Praxis der Gestaltung entsprechender Präventions-/Förderstrategien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene – zur Verfügung zu stellen.

Wenn es angestrebt ist, ‚Radikalisierung‘ nicht nur zu verstehen, sondern auch prognostisch einschätzen zu können, ist ein multimethodales Monitoring unerlässlich. Bisher kann hierzu weltweit auf keine Blaupause zurückgegriffen werden (umfassend dazu: Kemmesies, 2022). Allmählich sammeln wir Erfahrungen mit einem solchen Monitoring gesellschaftlicher Radikalisierungsprozesse, das eine empirisch-analytisch integrierte Erfassung sowohl der Diskurs- und Einstellungs- als auch der Handlungsebenen erforderlich macht. Eine Fokussierung allein auf eine dieser Ebenen führt unweigerlich zu defizitären Einschätzungen, wenn es gilt, Radikalisierung als Prozess abzubilden, was wiederum notwendig ist, um Entwicklungsrichtungen einschätzen zu können: Bewegt sich das beobachtete Radikalisierungsgeschehen im normativ legitimen Rahmen oder drohen Eskalationen in Richtung sozialer Desintegrationsprozesse oder eines normativ entgrenzten (Gewalt-)Handelns. Mit dem verfolgten Radikalisierungsmonitoring in prognostischer Absicht hat MOTRA insofern eine Terra incognita der Radikalisierungsforschung betreten. Diese weiter zu erschließen, das liegt in der Komplexität des Gegenstandes begründet, ist herausfordernd und bedarf steter kritischer Begleitung, wofür wir uns an dieser Stelle und abschließend bei unserem

Beirat und der an unseren Austauschformaten partizipierenden Wissenschaftsgemeinschaft bedanken.

Das verfolgte übergeordnete Ziel von MOTRA ist schlicht, gleichwohl ambitioniert: die Bereitstellung einer belastbaren, auf das aktuelle Geschehen Bezug nehmenden empirischen Evidenz zur Gestaltung von Praxis und Politik in Bezug auf eines der politisch, sozial und kulturell herausforderndsten Gesellschaftsphänomene, wie es die aktuelle Situation greifbar vor Augen führt. Das bisherig Erreichte stützt die begründete Annahme, dass der vom MOTRA-Verbund entwickelte, theoretisch-methodische Ansatz grundsätzlich tragfähig ist, wenngleich auch weiterhin das iterative empirisch-analytische Vorantasten in den einzelnen Modulen wie auch die Erfahrungen mit den implementierten Wissenstransferformaten Hinweise auf Verbesserungspotenziale bieten. Diese Potenziale gilt es im Sinne der o. a. Zielsetzungen weiterzuentwickeln und auszubauen.

Literatur

Ben Slama, B., Kemmesies, U. (2020). *Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*. Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus. Wiesbaden.

Bitschnau, S., Michaelis, S., Bretschi, D. & Kemmesies, U. (2022). Radikalität im Spiegel politisch motivierter Kriminalität: Eine Sozialraumanalyse auf Kreisebene – erste deskriptiv-explorative Analyse. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 154–186). Wiesbaden: MOTRA.

Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2021). Verbreitung politisch extremistischer Einstellungen und der Beobachtung von Intoleranz, Hass und Radikalisierung im eigenen Lebensumfeld. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 100–128). Wiesbaden: MOTRA.

Büscher, C., Kusche, I., Röller, T., Andres, F., Gazos, A., Hahn, J., Ladikas, M., Madeira, O., Plattner, G. & Schwerz C. (2022). Trends der zukünftigen Technologienutzung im Kontext von Extremismus und Terrorismus: erste Erkenntnisse aus dem MOTRA-Technologiemonitoring. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 248–280). Wiesbaden: MOTRA.

Decker, O., Kies, J. & Brähler, E. (2023). Autoritäre Dynamiken und die Unzufriedenheit mit der Demokratie. *EFBI-Police-Paper 2023/2*. Leipzig: Else Frenkel-Brunswick-Institut für Demokratieforschung in Sachsen an der Universität Leipzig. Abgerufen von <https://efbi.de/details/efbi-policy-paper-2023-2-autoritaere-dynamiken-und-die-unzufriedenheit-mit-der-demokratie.html>

Dessecker, A., Mischler, A., Hoffmann, M.-A. & Wartwig, J. (2021). Vorüberlegungen zur empirischen Untersuchung des Terrorismusstrafrechts. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 168–187). Wiesbaden: MOTRA.

Eberspach, K., Bitschnau, S. & Kemmesies, U. (2022). Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo) – Beobachtungen und Befunde zur Ersterhebung. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 134–152). Wiesbaden: MOTRA.

Eckert, R. (2020). Radikalisierung in konflikttheoretischer Perspektive. In Ben Slama, B., Kemmesies, U. (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend* (S. 213–267). Wiesbaden: Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus.

Endtricht, R. (2023). Politische Gewaltakzeptanz als Folge von Ausgrenzungserlebnissen und negativen Emotionen bei Angehörigen der Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft. *Rechtspsychologie*, 9 (3), 319–345. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2023-3-319>.

Farren, D., Fischer, J.M.K., Brettfeld, K., Endtricht, R., Kleinschnittger, J. & Wetzels, P. (2023). Demokratiedistanz, extremismusaffine Einstellungen, Akzeptanz politisch motivierter Gewalt sowie Intoleranz gegenüber Minderheiten und Fremdgruppen bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland 2022. *MOTRA-Forschungsbericht No. 10* aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg: Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.13176>

Glaser, M., Austin, B. (2022). Radikalisierung, quo vadis? Trends und Schlaglichter als dem nationalen Expert*innenpanel. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 188–210). Wiesbaden: MOTRA.

Grande, E., Hutter, S., Koopmans, R., Hunger, S., Kanol, E., Gonzatti, D. S. & Völker, T. (2021). Politischer Protest und Radikalisierung. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.) *MOTRA-Monitor 2020* (S. 130–146). Wiesbaden: MOTRA.

- Kemmesies, U. (2022). Prognosefähigkeit: Herausforderungen zur Prognose von Radikalisierung und Terrorismus. In L. Rothenberger, J. Krause, J. Jost & K. Frankenthaler (Hrsg.), *Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (S. 781–793). Baden-Baden: Nomos.
- Kemmesies, U., Heimerl, B. (2022). MOTRA-Forschungsmonitoring: Radikalisierungsforschung 2017-2021. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 304–362). Wiesbaden: MOTRA.
- Kemmesies, U., Holz, I. (2023). Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung (MOTRA). In: *forum kriminalprävention*, 2/2023 (im Druck).
- Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (2021). *MOTRA-Monitor 2020*. Wiesbaden: MOTRA.
- Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Büscher, C., Dessecker, A., Grande, E. & Rieger, D. (2022). *MOTRA-Monitor 2021*. Wiesbaden: MOTRA.
- Lantermann, E. D. (2016). *Die radikalisierte Gesellschaft*. München: Blessing.
- Michaelis, S., Kemmesies, U. (2022). Extremismuspräventionsatlas (EPA) – Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland im Jahr 2021. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 390–418). Wiesbaden: MOTRA.
- Richter, T., Almohamad, S. (2021). Über Ursachen und auslösende Ereignisse von Radikalisierung. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 240–259). Wiesbaden: MOTRA.
- Rieger, D., Schulze, H., Hohner, J. & Greipl, S. (2021). Wie das Internet Radikalisierungsprozesse fördert – 5 Ansatzpunkte für die Forschung. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 206–238). Wiesbaden: MOTRA.
- Wetzels, P., Brettfeld, K., Farren, D., Richter, T. & Kleinschnittger, J. (2023). Demokratie in Konfrontation mit Krieg, Klimawandel, Flucht und Inflation. Einstellungen zu Demokratie und die Verbreitung von Autokratieakzeptanz in Deutschland. *MOTRA-Spotlight 07/23*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. <https://doi.org/10.57671/motra-2023007>
- Wetzels, P., Brettfeld, K., Endtricht, R., Fischer, J.M.K. & Farren, D. (2022). Zur Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland: Befunde der repräsentativen Befragung „Menschen in Deutschland 2021“. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021*, (S. 72–103). Wiesbaden: MOTRA.

Ludwig-Maximilians-Universität München

Institut für Kriminologie an der Fakultät für
Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Berghof Foundation

German Institute for Global and Area Studies

Karlsruher Institut für Technologie

Kriminologische Zentralstelle

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

MONITORING

Praxismonitoring

Ludwig-Maximilians-Universität München

Zwischen Furcht und Feindseligkeit: Narrative Radikalisierungsangebote in Online-Gruppen

Heidi Schulze, Simon Greipl, Julian Hohner, Diana Rieger

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Das MOTRA-Internetmonitoring hat das Ziel, Online-Dynamiken und -Prozesse, die Radikalisierung abbilden oder fördern, empirisch messbar zu machen und zu beobachten. Nachdem im letztjährigen Monitor-Beitrag die Rolle der Gruppe in Radikalisierungsprozessen auf theoretischer Ebene in den Blick genommen wurde, präsentiert der diesjährige Monitor-Beitrag zwei empirische Studien, die Gruppendynamiken in Online-Umgebungen untersuchen. Beide Studien widmen sich der Fragestellung – auf Basis unterschiedlicher Analysezugänge und Datensätze – wie die ‚multiplen Krisen‘ der letzten Jahre in verschiedenen radikalen bis extremen Gruppierungen auf Telegram verhandelt wurden. Im Kern steht das Erkenntnisinteresse, welche Narrative wie und innerhalb welcher Communities/Gruppierungen verbreitet werden, um die Gruppe nach innen zu stärken und nach außen nicht nur abzugrenzen, sondern auch gegen außen zu mobilisieren. Die erste Studie adressiert die Rolle und Präsenz von Furchtrede („Fear Speech“) und untersucht, welche Krisenthemen im Zeitraum 2020 bis 2022 gezielt mit Bedrohungsszenarien von außen aufgeladen werden, um über das geteilte Schicksal ein Gemeinschaftsgefühl zu fördern oder über die gezielte Ansprache verschiedener, teils existenzieller Ängste gegen eine wahrgenommene Bedrohung zu mobilisieren. Die zweite Studie nimmt die deutschsprachige Rechtsaußenszene auf Telegram in den Fokus und untersucht die inhaltliche Dynamik und Vernetzung auf Basis geteilter Narrative während der COVID-19-Pandemie. Der Beitrag schließt mit einer kritischen Reflexion aktueller, für Radikalisierungsdynamiken relevanter Entwicklungen im Feld Sozialer Medien sowie einem kurzen Ausblick.

Stichworte

Radikalisierung Online | Radikalisierungsindikatoren | Gruppenprozesse | Online-Communities | Telegram | Fear Speech | Furchtrede | Verschwörungstheorien | Elitenfeindlichkeit

Einleitung

Die Folgen der COVID-19-Pandemie, die sich von einer Gesundheits- auch zu einer Informations- und Vertrauenskrise entwickelt hat, konnten wir nicht nur auf der Straße in Form von Protesten, sondern vor allem im Internet – insbesondere in Sozialen Medien – beobachten. Der drastische Anstieg an Elitenfeindlichkeit, Verschwörungserzählungen und Gewaltaufrufen in Online-Umgebungen, insbesondere Telegram (Schulze et al., 2022), begleitete eine zunehmende Radikalisierung des Straßenprotestgeschehens (siehe WZB-ProtestMonitoring in diesem Band). Spätestens die Pandemie hat demnach deutlich gezeigt, dass der Stellenwert der Interaktion über Soziale Medien für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu unterschätzen ist und die Kommunikation in digitalen Räumen wesentlich zur Beschleunigung von aktuell zu beobachtenden Unsicherheits- und Radikalisierungsdynamiken beigetragen hat.

Das MOTRA-Internetmonitoring konnte in den vergangenen Jahren zeigen, dass auch im Internet um Deutungshoheit gerungen wird und sich, besonders in digitalen Gruppen, randständige Meinungen und Wertvorstellungen ausbreiten können. Durch die strategische Platzierung radikaler beziehungsweise extremistischer Inhalte wurden Nischenpositionen vom Rand in den öffentlichen digitalen Bereich getragen, wo sie durch massenhafte Verbreitung nicht nur hochgradig salient erscheinen, sondern auch erfolgreich als Mobilisierungsagenten fungieren (Rothut et al., 2023). Insbesondere die Rechtsaußenszene reagierte zuletzt immer schneller auf das veränderte Informationsgeschehen und passte ihre öffentliche Online-Kommunikation jeweils auf aktuelle Themen und Trends an. Zur Pandemie wurde beispielsweise anstelle von klassischen Rechtsaußennarrativen, wie Rassismus, wesentlich intensiver das Narrativ der Elitenfeindlichkeit bedient.

Im MOTRA-Monitor 2021 (Greipl et al., 2022) hat das Internetmonitoring einerseits die theoretische Erweiterung und empirische Auseinandersetzung von Radikalisierungsindikatoren in Online-Umgebungen dargestellt und andererseits die Rolle gruppenspezifischer Aspekte in Radikalisierungsprozessen hinsichtlich Inter- und Intragruppendynamiken in den Blick genommen. Insgesamt spielen (digitale) Gemeinschaften beziehungsweise Communities eine zentrale Rolle in Radikalisierungsprozessen. Sie können die Basis für Mechanismen bereitstellen, die die eigene Wahrnehmung und

Erinnerung hinsichtlich der jeweiligen Gruppennormen verzerren (Greipl et al., 2022). Die Analysen in 2022 und entsprechend der diesjährige Monitor bauen auf diesen theoretischen Ausarbeitungen auf und vertiefen diese anhand empirischer Betrachtungen von Inter- und Intragruppengeschehen in der Online-Kommunikation im Licht der ‚multiplen Krisen‘ der letzten Jahre. Konkret werden im Folgenden die Ergebnisse aus zwei empirischen Analysen vorgestellt und deren Bedeutung für aktuelle Radikalisierungsdynamiken in Online-Umgebungen reflektiert:

Studie 1 adressiert die Rolle und Präsenz von *Furchtrede* („Fear Speech“) hinsichtlich verschiedener Krisenthemen in der Kommunikation radikaler bis extremer Gruppierungen im Zeitraum 2020 bis 2023. Furchtrede wird hier als strategisches Kommunikationselement verstanden, das die Bedrohungswahrnehmung in Krisenzeiten intensiviert und dadurch einerseits den Gruppenzusammenhalt stärkt und gleichzeitig die Bereitschaft erhöht, sich gegen die Bedrohung von außen zu wehren. Furcht kann so nicht nur die Empfänglichkeit für radikale Ideologien erhöhen, sondern auch die Rechtfertigung zu extremistischen Handlungen bereitstellen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl furchtschürender Inhalte bereits im Frühling und Sommer 2022 ihren Höchststand erreichte und im ‚heißen Herbst‘ und ‚Wutwinter‘ tendenziell eher stagnierte. Anstelle einer Kumulation des Online-Krisengeschehens scheint es eher der Fall zu sein, dass die thematische Differenzierung durch die multiplen Krisen dazu führte, dass sich die Wahrscheinlichkeit einer gruppenübergreifend einheitlichen Krisenbewertung verringerte.

Welche Narrative und Themen zur Online-Vernetzung beitragen und ob narrative Zusammenschlüsse die Community-Strukturen in Online-Umgebungen maßgeblich beeinflussen, untersucht Studie 2. Um zudem nachvollziehen zu können, welchen Einfluss die COVID-19-Pandemie auf die Online-Kommunikation von Rechtsaußen-Akteuren¹ hatte, fokussiert Studie 2 die inhaltliche Vernetzung auf Basis gruppenübergreifender Narrative und die Dynamik innerhalb der Kommunikation von Rechtsaußen-Communities auf Telegram im Zeitverlauf 2019 bis 2021. Diese Studie zeigt, wie sich Themen in und über Gruppen hinweg ausbreiten beziehungsweise inwiefern narrativspezifische Verteilungsdynamiken beispielsweise indikativ für Verdichtungsprozesse innerhalb des untersuchten Clusters sein können.

¹ Der Begriff ‚Akteure‘ meint hier nicht nur Personen, sondern auch Gruppen und Organisationen und wird daher bewusst nicht gegendert.

Themenspezifische Furchtappelle gegen Fremdgruppen und Minderheiten

Konflikte auf gesellschaftlicher Ebene, zum Beispiel entlang normativer, politischer oder ideologischer Linien, können Radikalisierungsprozesse beschleunigen (Kemmesies, 2020) und bilden sowohl das Fundament als auch die Referenz für Radikalität. Krisen, als komplexe gesellschaftliche Problemsituationen, werden häufig begleitet von einer (wahrgenommenen) Instabilität der Gesellschaft – beispielsweise durch Massenproteste und soziale Unruhen – oder der (wahrgenommenen) Instabilität des Politikbetriebs – beispielsweise durch das Fehlen klarer Lösungsstrategien oder Regierungs- und Parteienstreits. So können sie Gefühle wie Unsicherheit und Kontrollverlust erhöhen und erzeugen nicht nur diffuse Angstzustände, sondern fördern auch die Empfänglichkeit für ‚einfache‘ Erklärungsansätze und emotionale Ansprache (Hogg, 2014).

Radikale wie extremistische Akteure können diese individuellen Unsicherheiten ausnutzen und gezielt Furcht schüren, indem sie diesen diffusen Angst- und Bedrohungsgefühlen eine Ursache oder einen Verursacher gegenüberstellen. Die erfolgreiche Ansprache von Furcht kann entscheidend für die Empfänglichkeit und individuelle Bewertung der Bedrohungslage beziehungsweise für die Motivation zu einer Verhaltens- und Einstellungsänderung sein (Witte, 1996).

Fear Speech beziehungsweise Furchtrede verstehen wir als ein strategisches Kommunikationselement zur gezielten Ansprache beziehungsweise Erzeugung von Furcht über die Darstellung einer Gruppe – meist Minderheiten, aber auch wahrgenommene Eliten – als potenziell bedrohlich. Bis über quasi-dystopische Szenarien wird die Zielgruppe als schädlich für die Eigengruppe und ihre individuellen Mitglieder, zum Beispiel als Bedrohung für den sozioökonomischen Status und/oder als Bedrohung der kulturellen Identität der eigenen Nation (zum Beispiel „Ausländer nehmen uns unsere Arbeitsplätze weg“, „Impfen tötet“, „Islamisierung des Heimatlandes“), dargestellt. Furcht kann, wenn als Emotion gezielt adressiert, dazu beitragen, Bedrohungs- oder Opfernarrative zu konstruieren (Marcks & Pawelz, 2022) und so zu einem Klima der Angst, Verletzlichkeit und vor allem Feindseligkeit beitragen.

Dieses Klima beziehungsweise die Entwicklung und Aufrechterhaltung bedrohlicher Feindbilder und Narrative kann ausgehend von der jeweiligen Gruppe über zwei zentrale Mechanismen, einer nach innen und einer nach außen gerichtet, zu Radikalisierungsdynamiken beitragen: die Übernahme radikaler Ideologien sowie die Rechtfertigung und Bereitschaft zu extremistischen Handlungen. Nach innen hin stärkt die geteilte Opfer- und Schicksalsgemeinschaft die Identifikation mit der Eigengruppe (Freiheit & Zick, 2022; Meiering et al., 2018) und damit die Kohäsion in der Gruppe. Starke Verbundenheit und ein Wir-Gefühl können die Akzeptanz für extremere Meinungen fördern. So fördert wahrgenommene Bedrohung beispielsweise exklusionistische Einstellungen (Canetti-Nisim et al., 2009) oder, zumindest innerhalb des gleichen ideologischen Lagers, die Toleranz gegenüber Rechtsextremisten (Sinclair et al., 2022).

Nach außen kann die furchtfokussierte emotionale Ansprache als Mobilisierungsagent fungieren, indem sie das Gefühl verstärkt, sich für die vermeintlich bedrohte Gruppe einsetzen und sich gegen die Bedrohung von außen wehren zu müssen. Der wahrgenommene Handlungsdruck hinter einem Bedrohungsnarrativ ist dabei zentral (Ziolkowski et al., 2022). So kann Furchtrede prädiktiv für gewaltförmige Handlungsbereitschaft sein. Sayimer und Derman (2017) untersuchten Furchtrede im Kontext von Anti-Geflüchteten-Videos auf Youtube und beschreiben, inwiefern Furcht dort Rassismus rationalisiert bzw. legitimiert und für einige sogar als Rechtfertigung von Gewalt zum ‚Zweck der Selbstverteidigung‘ dient. Während Hassrede, die auf die Abwertung einer anderen Gruppe abzielt, den Weg für Gewalt ebnen kann, ist die Vermutung, dass Furchtrede ein viel stärkerer Indikator für bevorstehende Gewalt ist (Simons & Mueller, 2001 zitiert in Buyse, 2014). Dies gelte vor allem dann, wenn ein Szenario existenzieller Bedrohung gezeichnet wird, bei dem der eigenen Gruppe Gewalt oder sogar Auslöschung angedroht wird (Buyse, 2014).

Erste Analysen Sozialer Medien zeigen, dass digitale Kommunikationsumgebungen gezielt genutzt werden, um Elemente existenzieller Angst mittels Furchtrede zu verbreiten, und dass diese Art der Ansprache weit aus weniger aggressiv wirkt als Hassrede (Saha et al., 2023). Dadurch ist Furchtrede nicht nur wesentlich prävalenter als Hassrede, sie kann so auch leichter selbst bei wohlwollenden Nutzer*innen resonieren. Vor dem Hintergrund der multiplen Krisen der letzten Jahre hat es sich das

Internetmonitoring daher zum Ziel gesetzt, die strategische Ansprache von Furcht in Form von Furchtrede in Online-Umgebungen zum Teil des Monitorings zu machen. In einem ersten Ansatz wurde daher für den Zeitraum 2020 bis 2022 untersucht, welche krisenbezogenen Online-Diskurse besonders mit der Verbreitung und dem Einsatz von gruppenabwertenden Furchtappellen einhergehen.

Methode: Automatisierte Inhaltsanalyse

Die Telegram-Kommunikation wurde von drei unterschiedlichen Gruppierungen untersucht: Querdenken als COVID-19-Protestbewegung, QAnon als extremistische Verschwörungsbewegung und die Identitäre Bewegung (IBD) als rechtsextreme Bewegung. Jede dieser Bewegungen nutzt Telegram als zentrale Kommunikationsplattform, unter anderem aufgrund des niedrigen Deplatformings (das heißt Löschen von extremistischen Kanälen oder Accounts) seitens der Telegram-Administration. Für jede dieser Bewegungen wurden jeweils drei für die Bewegung repräsentative und zentrale Kanäle ausgewählt und aus diesen insgesamt 105.000 Nachrichten für den Zeitraum 04/20 bis 12/22 extrahiert. Diese Telegram-Posts wurden inhaltsanalytisch hinsichtlich ihrer diskutierten Themen sowie der Präsenz von Furchtappellen analysiert.

Um diese sehr große Datenmenge handhabbar zu machen, wurden maschinelles Lernen beziehungsweise automatisierte Verfahren eingesetzt. Die Themenmodellierung erfolgte mithilfe des BERTopic-Verfahrens, welches Wortelemente und -zugehörigkeiten in den Texten erkennt und diese über alle Texte hinweg einem gemeinsamen Thema zuteilt. Die Extraktion der Furchtappelle hingegen erfolgte durch einen eigens entwickelten ‚Classifier‘. Dieser Classifier wurde mittels einer manuellen Annotation von 2.389 Nachrichten durch maschinelles Lernen trainiert, um Datenpunkte automatisch Zielkategorien (Fear Speech ja/nein) zuweisen zu können. Dadurch kann der gesamte Datensatz analysiert werden.

Krisenbezogene Furchtrede

Hinsichtlich der im Zeitverlauf diskutierten Themen zeigt sich, dass sich ein Großteil der Posts unmittelbar an dem tagesaktuellen Geschehen orientiert und dieses kommentiert. Insbesondere die multiplen Krisenereignisse –

Pandemie, russischer Angriffskrieg, Energiekrise, Inflation, Migration – werden intensiver diskutiert als andere Themen. Entsprechend dem beobachteten Zeitraum 2020 bis 2022 ist die COVID-19-Pandemie das mit großem Abstand führende Thema bis Februar 2022 und verliert danach kontinuierlich an Relevanz. Abgelöst wurde das Pandemie-Thema im Februar `22 von dem Angriffskrieg Russlands, der im Frühjahr `22 kurzfristig sehr intensiv diskutiert wurde. Parallel dazu gewinnen die Themen Energiekrise und Inflation zunehmend an Relevanz und sind insbesondere in der zweiten Jahreshälfte `22 hoch salient. Andere Themen, wie Migration, die für die Identitäre Bewegung und QAnon Kernthemen darstellen, sind im relativen Vergleich mit lediglich kleinen Ausschlägen bedingt durch die jeweils aktuelle Berichterstattung zwar konstant, aber auf niedrigem Niveau präsent. Teilweise zeigt sich demnach eine temporäre Verschiebung der Aufmerksamkeit in der Kommunikation dieser Akteure. Während diese Themen primär der öffentlichen Themenagenda folgen, deuten sich in der Prävalenz bestimmter Themen jedoch auch die Kernanliegen der Milieus in der Kommunikation an: So wird in relativ großem Umfang die aktuelle Regierung kritisiert, ihr Versagen und Machtmissbrauch vorgeworfen, sowie dezidiert Vertreter*innen der politischen Elite und politische Gegner*innen („Links“) angefeindet.

Die individuelle Themenfokussierung der drei Bewegungen verdeutlicht ihr politisches Interesse und ihre strategische Zielsetzung. Während die Top-Themen der Querdenken-Kommunikation sich auf die Pandemie, Eliten-/Regierungskritik und Staatsversagen konzentrieren, fokussiert die Identitäre Bewegung eher die Themen Migration und Islamismus, den russischen Angriffskrieg sowie Links(-extremismus). Die QAnon-Kommunikation ist stärker von den multiplen Krisen geprägt und thematisiert neben Trump primär die Inflation und die Energiekrise.

Insgesamt ist Furchtrede hochgradig prävalent in der Online-Kommunikation der drei Bewegungen. In den ~105.000 untersuchten Nachrichten enthalten 38 % (N = 40.214) mindestens eine Form einer furchtschürenden Aussage. Bis Winter `21 nimmt die Präsenz von Furchtappellen kontinuierlich zu und bleibt dann auf einem relativ stabilen, hohen Niveau bis Herbst `22. Die Bewegungs-spezifische Verteilung zeigt ähnlich der thematischen Fokussierung große Unterschiede: Rein quantitativ betrachtet verbreiten QAnon-Kanäle (N = 33.303; 35 %) die meiste

Furchtrede; das heißt, dass kontinuierliche Leser*innen von QAnon-Nachrichten dem größten Umfang an furchtschürenden Informationen ausgesetzt sind. Anteilig betrachtet sind Furchtappelle in etwas mehr als jeder dritten Telegram-Nachricht enthalten. Die Kommunikation der Identitären Bewegung hingegen (N = 4.001; 44 %) beinhaltet zwar absolut gesehen weniger Furchtrede, jedoch werden die Botschaften viel häufiger mit furchtschürenden Aussagen beziehungsweise Furchtrede verbunden und so enthalten beinahe die Hälfte aller Nachrichten Furchtappelle. Der niedrigste Umfang und Anteil furchtschürender Botschaften ist in der Querdenken-Kommunikation (N = 2.910; 25 %) zu finden, jedoch sind diese auch hier immer noch in einem Viertel aller Nachrichten enthalten.

Um besser zu verstehen, ob und wie die multiplen Krisenthemen auch die Verbreitung furchtschürender Aussagen beschleunigten, wurde nun im nächsten Schritt untersucht, in welchem Umfang welche Themen mit Furchtrede verknüpft wurden. Hier wird deutlich, dass Krisenthemen zwar auch enorm mit Furchtrede belegt sind, aber der Anteil je nach Art der Krise variiert (siehe Abbildung 1). Zwar ist die COVID-19-Pandemie über den untersuchten Zeitraum hinweg das meistdiskutierte Thema, jedoch ist es – trotz der hohen Unsicherheiten und dem umfangreichen Protestgeschehen – im Vergleich zu den anderen Krisenthemen wesentlich seltener mit Furchtrede verbunden. Die Energiekrise, die vor allem ab Sommer '22 an Relevanz zunahm, wurde in bereits jeder zweiten Nachricht mit einem Furchtappell² verknüpft. Noch etwas stärker wurde der Angriffskrieg Russlands (62 %) genutzt, um furchtschürende Aussagen³ zu verbreiten. Am meisten jedoch ist der Themenkomplex „Migration & Islamismus“ mit Furchtappellen besetzt, was in Bezug auf eine Rechtsaußen-Rhetorik, die Migration immer als Gefahr für das eigene Volk darstellt, wenig überrascht. Welche Themen mit welcher Intensität die drei Bewegungen mit Furchtrede besetzen, unterscheidet sich jedoch grundlegend, steht aber meist im Einklang mit dem (ideologischen) Kernanliegen

² Ein fiktives Beispiel für Furchtrede im Kontext der Energiekrise ist: „Selenskyi verurteilt die vertragsgemäße Lieferung einer Turbine an Russland, die nötig ist, um Nordstream 1 in Betrieb zu halten. Er will, dass die Leitung abgedreht wird und nimmt damit die Massenverarmung und eine blutige Deindustrialisierung Deutschlands in Kauf.“

³ Ein fiktives Beispiel für Furchtrede im Kontext des russischen Angriffskrieges ist: „Lasst euch nicht von denen da oben täuschen. Der Westen soll gegen wahre Berichte über einen ukrainischen Angriff auf den Donbas immunisiert werden. Ihr einziges Ziel ist die neue Weltordnung nach dem Ende des Ukrainekriegs.“

der Bewegung. Die Identitäre Bewegung zeigt beispielsweise einen deutlichen Fokus auf den Themenkomplex „Migration & Islamismus“ und setzt Furchtrede in enormem Umfang ein, während in der Querdenken-Kommunikation dieses Thema kaum vorkommt. Querdenken thematisiert vordergründig die COVID-19-Pandemie, setzt aber deutlich weniger Furchtrede ein als die Identitäre Bewegung, weshalb hier unterschiedliche bewegungsspezifische strategische Ziele vermutet werden können.

Durchschnittlicher Anteil an Furchtrede in den folgenden Themen:

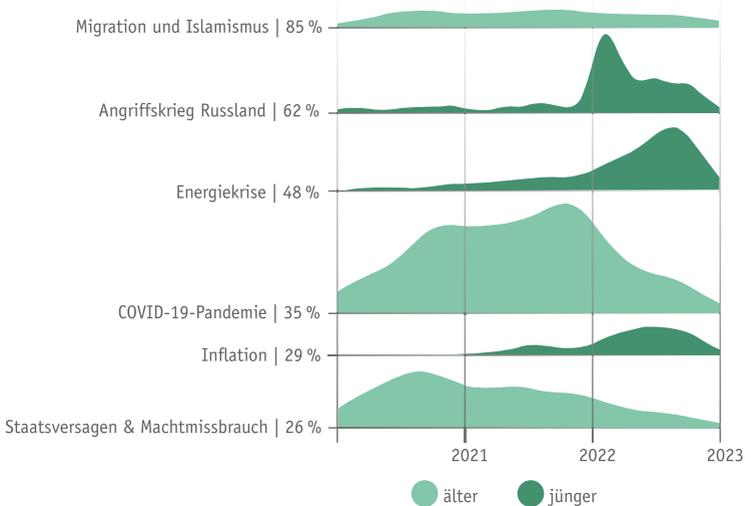


Abbildung 1. Themenprävalenz und Furchtrede-Anteile im Zeitverlauf auf Telegram⁴

⁴ Die farbliche Themenunterscheidung in älter (=Hellgrün) und jünger (=Dunkelgrün) stellt die ‚Krisenthemen‘ im Jahr 2022 heraus, die insbesondere in der zweiten Jahreshälfte ’22 zum „Heißen Herbst“ hätten beitragen können.

Resümee: Furchtrede 2020 bis 2022

Beobachten wir nun, dass die multiple Krisensituation des letzten Jahres sowie das bereits seit der Pandemie aufgeheizte Gesellschaftsklima zu einer Zunahme an Online-Diskussionen und furchtschürender Themendarstellung geführt haben?

Zusammenfassend zeigt die Analyse der themenspezifischen Furchtrede-Verteilung in der Telegram-Kommunikation von Querdenken, QAnon und der Identitären Bewegung im Zeitverlauf von 2020 bis 2023, dass alle Krisenthemen mit Furchtrede besetzt werden. Neben den längerfristig relevanten Krisenthemen wie Corona, Migration & Islamismus wurden im untersuchten Zeitraum insbesondere auch die Energiekrise sowie der russische Angriffskrieg stark mit furchtschürenden Aussagen verbunden. Die Anzahl furchtschürender Inhalte erreichte aber bereits im Frühling und Sommer 2022 ihren Höchststand und zeigte eine stagnierende Tendenz im ‚heißen Herbst‘ und ‚Wutwinter‘. Anstelle einer Kumulation des Online-Krisengeschehens scheint es eher der Fall zu sein, dass die thematische Differenzierung durch die multiplen Krisen dazu führt, dass sich die Wahrscheinlichkeit einer gruppenübergreifend einheitlichen Krisenbewertung verringert. Vielmehr zeigt die gruppenspezifische Analyse, dass sich die untersuchten Bewegungen vor dem Hintergrund der multiplen Krisen jeweils stärker auf die Krisenthematik konzentrieren, die den Kernnarrativen der Bewegung entsprechen.

Wenn wir Furchtrede als strategisches Kommunikationselement begreifen, ist die Erzeugung eines Klimas der Angst im Sinne einer geteilten, gezielten und vor allem hohen Bedrohungswahrnehmung durch eine andere Gruppe insofern von ‚Vorteil‘, als dass vorhandene Einstellungen der Eigengruppe bestmöglich bestätigt oder sogar verstärkt werden können. Nahezu jede Ideologie und entsprechend nahezu jede gruppenbasierte politische Radikalisierung beruht auf spezifischen, innerhalb der Gruppe geteilten Narrativen. Furchtrede ist demnach eher als eine strategisch kommunikative Rahmung zu verstehen, die an die innerhalb der Gruppe geteilten Normen, Werte und Narrative sowie aktuelle Gesellschaftsthemen angepasst werden kann. Der folgende Abschnitt konzentriert sich daher auf eben diese Narrative und Themen beziehungsweise deren Verteilung, um zu zeigen, wie und ob narrative Zusammenschlüsse die Community-Strukturen in Online-Umgebungen maßgeblich beeinflussen.

Verdichtung und Verbreitung von Rechtsaußennarrativen

Der Einfluss von Gruppen besitzt in verschiedenen Radikalisierungsmodellen eine besondere Bedeutung (Greipl et al., 2022). Radikalisierungsprozesse in Gruppen sind zum einen durch eine Abschottung der Gruppe nach außen (Wir-gegen-Sie), zum anderen durch ein soziales, aber auch inhaltliches ‚Zusammenrücken‘ nach innen charakterisiert. Letzteres wird zum Beispiel deutlich durch verteilte Aufgaben und Rollen (zum Beispiel Moderation oder Administration) in der Gruppe, aber vor allem durch die Konstruktion gemeinsamer Normen, Werte und Narrative erzielt (Bliuc & Chidley, 2022; Zick, 2020).

In Online-Umgebungen können wir einerseits feststehende Gruppierungen beobachten (zum Beispiel QAnon), die sich durch die namentliche Nennung bewusst einer Bewegung zuordnen. Da sich ein Großteil der Akteure online jedoch nicht offensichtlich als Teil einer Bewegung auszeichnet, können wir Gruppen auch auf Basis geteilter Informationsrepertoires und Vernetzungsstrukturen extrahieren. Hier können wir zunächst zwischen Communities, als Konstellationen einzelner Kanäle, und der breiteren Szene als Konglomerat mehrerer Communities unterscheiden. Entsprechend analysieren wir einerseits die *Verdichtung* im Sinne einer zunehmenden Konzentration eines Narrativs innerhalb von Communities und andererseits die *Verbreitung* von Narrativen über die Rechtsaußenszene hinweg. Unter *Verdichtung* wird in dieser Analyse die zunehmende Prävalenz bestimmter Narrative innerhalb einer Community verstanden. Demgegenüber ist die *Verbreitung* von bestimmten Narrativen über Communities und über die beobachtete Rechtsaußenszene hinweg als Zeichen dafür zu werten, dass ursprünglich unabhängig voneinander stehende Communities Angleichungsprozesse erfahren. Eine Verbreitung von Narrativen über Communities hinweg kann daher auch Hinweise liefern, dass sich die Szene insgesamt (in unserem Fall die Rechtsaußenszene) inhaltlich bewegt beziehungsweise inhaltlich mehr Gemeinsamkeiten entwickelt.

Empirische Messbarmachung inhaltlicher Veränderungen in der Gruppenkommunikation

In einer empirischen Studie wurden die narrativen Dynamiken von Online-Communities in der deutschsprachigen Rechtsaußen-Kommunikation auf Telegram von Rechtsaußen-Telegram-Kanälen (Anzahl Kanäle N = 2748)

zwischen Januar 2019 und März 2021 untersucht. Auf Basis einer Netzwerkanalyse wurden aus dieser Vielzahl an Kanälen die 449 für das Netzwerk zentralsten und einflussreichsten Kanäle extrahiert und durch eine manuelle Annotation der Kommunikation charakterisiert. Die Charakterisierung beinhaltet unter anderem, inwiefern ein Kanal Rechtsaußen-Merkmale in der Kommunikation zeigt, zum Beispiel Fremdenfeindlichkeit oder Nationalismus, aber auch Demokratiefeindlichkeit und Verschwörungsnarrative (Carter, 2018; Mudde, 2000).⁵ Um Veränderungen im Vorhandensein und in der Verteilung solcher Rechtsaußen-narrative in verschiedenen Gruppen sichtbar zu machen, wurden fünf Zeiträume (jeweils sechs Monate) aggregiert, für jede Zeitscheibe Communities berechnet und die Kommunikationsinhalte der Kanäle in den Communities codiert. Narrative Veränderungen lassen sich so entlang des Beobachtungszeitraums erkennen und etwaige Verdichtungs- und Verbreitungsdynamiken sichtbar machen. Eine Community wurde dabei auf Basis gegenseitig weitergeleiteter Nachrichten errechnet, sodass Kanäle, die sich häufig gegenseitig weiterleiten, zu einer Community gehören.

Verschwörungsnarrative als Bindeglied zwischen Kanälen einer Community

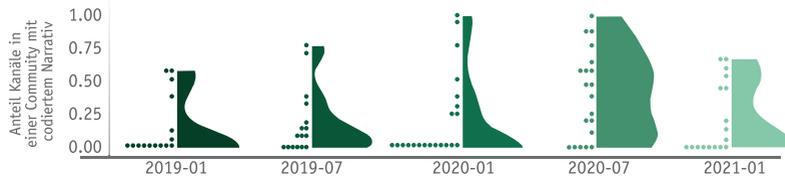
Die untersuchten Kanäle auf Telegram zeigten seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 immer weniger nationalistische – gesunken von 40 % in 2019 auf 25 % in April 2021 – oder fremdenfeindliche Narrative – gesunken von 24 % auf 10 % –, während elitenfeindliche Aussagen von 29 % auf 41 % anstiegen und Kanäle Verschwörungsnarrative zunehmend zu ihrem Hauptthema machten (von 10 % auf 25 %). Das Ausmaß an Demokratiefeindlichkeit ist über den gesamten Untersuchungszeitraum relativ konstant geblieben und wurde im Mittel bei circa 23 % aller Kanäle gefunden. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass zu Beginn der Pandemie eine Verlagerung der Rechtsaußen-Kommunikation, weg von nationalem oder fremdenfeindlichem Sentiment, hin zu mehr elitenfeindlichen Aussagen und Verschwörungsnarrativen stattgefunden hat.

⁵ Im Rahmen der manuellen Inhaltsanalyse wurde pro Zeitabschnitt ein Teil der Nachrichten in den Kanälen codiert. Das heißt, dass jeder Kanal in jeder Zeitscheibe sowohl Verschwörungsnarrative als auch Eliten- und Demokratiefeindlichkeit enthalten kann. Verschwörungsnarrative wurde nur codiert, wenn es sich hier um das Hauptthema des Kanals handelte. Demokratiefeindlichkeit wurde codiert bei der Präsenz folgender Themen und Narrative: Ablehnen von Demokratie im Allgemeinen oder ihrer Kernelemente, die Befürwortung des Führerprinzips, Monismus und Geschichtsrevisionismus.

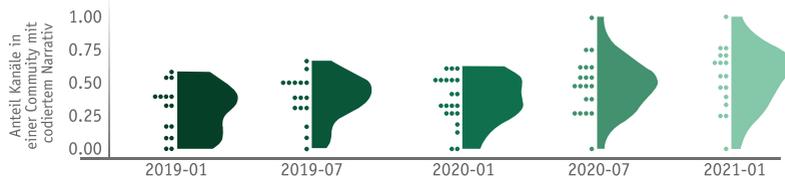
Die absolute Veränderung der Narrative erlaubt jedoch noch keinen Einblick in mögliche gruppenspezifische Aspekte. Aus diesem Grund betrachten wir darüber hinaus, inwiefern verschiedene Kanäle, die zu einem größeren Gruppengefüge (Communities) gehören, sich über die Zeit hinweg verändern. Abbildung 2 verdeutlicht die Verteilung der codierten Narrative über die Communities: Die X-Achse zeigt die halbjährlichen Zeitscheiben der Analyse, während die farblich dargestellten Verläufe die Verteilung eines Narrativs (jeweils über einer Abbildung genannt) über alle Communities hinweg in einem Halbjahr präsentieren. Dargestellt sind jeweils die Verteilungen von elitenfeindlichen, demokratiefeindlichen und verschwörerischen Narrativen.

Auf der Y-Achse ist der prozentuale Anteil von Kanälen dargestellt, innerhalb welcher ein codiertes Narrativ, wie etwa Verschwörungsnarrative, vorgefunden wurde. Die Punkte stellen dabei einzelne Communities dar und sind Basis der Dichte-Verteilung der Communities, die als entsprechend der Zeitscheibe unterschiedlich eingefärbte Wellen dargestellt sind. Im Durchschnitt befinden sich in jeder Community 16 Kanäle, insofern würde in einem theoretischen Beispiel eine Community, in der von 16 Kanälen acht Kanäle zum Beispiel Verschwörungsnarrative als Hauptthema zeigen, im Punkt 0.5 auf der Y-Achse platziert. Je stärker eine Community in Richtung 1 platziert ist, desto höher ist also der Anteil der Kanäle, die zum Beispiel Verschwörungsnarrative in einer Community thematisieren.

Verschwörungsnarrative



Elitenfeindlichkeit



Demokratiefeindlichkeit

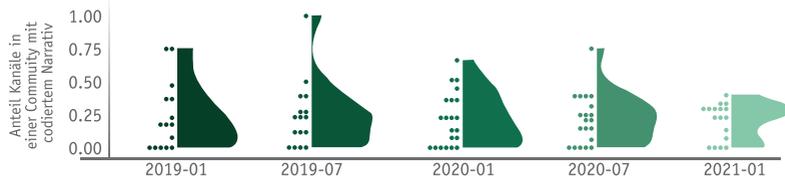


Abbildung 2. Verteilung codierter Narrative über alle Communities nach Zeitscheiben

Anmerkung: Die Narrativedarstellung konzentriert sich hier auf die Narrative, die im Zeitverlauf gestiegen sind. Die Verteilung nationalistischer und fremdenfeindlicher Aussagen blieb über den beobachteten Zeitraum innerhalb und zwischen den Communities konstant.

Verschwörungsnarrative als Hauptthema

Beginnend mit Verschwörungsnarrativen, zeigen die ersten zwei Verteilungen in 2019 und damit vor der Pandemie nur wenige Communities, die Kanäle mit dem Hauptthema Verschwörungsnarrative beinhalten. Dementsprechend befindet sich der durchschnittliche Anteil an Verschwörungskanälen in den Communities nahe dem Nullpunkt. Die zuvor bereits festgestellte absolute Zunahme zu Beginn und während der Pandemie verändert diese Verteilung stark, da im ersten Halbjahr, besonders aber im zweiten Halbjahr 2020 der Anteil von Communities, die gar keine Verschwörungskanäle beinhalten, sinkt und der Anteil der Communities, die sehr hohe Anteile von Verschwörungskanälen besitzen, enorm ansteigt.

Während also in 2019 der Großteil der Communities entweder noch gar keine oder zumindest nur wenige Kanäle beinhaltet, die Verschwörungen als Hauptthema diskutierten, verschiebt sich dieses Verhältnis nach und nach. Visuell drückt sich dies über eine breitere Verteilung entlang der Y-Achse und im Anstieg von Communities, die höher auf der Y-Achse platziert werden, aus. Insofern lässt sich feststellen, dass besonders im ersten Pandemiejahr die Tendenz zu einer thematischen Verdichtung im Sinne verschwörungslastiger Narrative in einigen Communities zu finden war. Spätestens aber im zweiten Halbjahr 2020 bildeten sich thematisch homogenere Communities, die nahezu ausschließlich aus Verschwörungskanälen bestehen. Dieser Trend führt sogar dazu, dass im Jahr 2021, also in der letzten beobachteten Periode, eine Aufteilung zwischen Communities mit vielen Verschwörungskanälen und Communities mit weniger bis keiner Relevanz von Verschwörungsnarrativen vorzufinden ist (visuell zu erkennen an zwei Erhebungen jeweils im Bereich 0.4 und nahe dem Nullpunkt).

Elitenfeindlichkeit als gruppenübergreifendes Narrativ

Die Verteilung der elitenfeindlichen Narrative innerhalb der Communities bleibt über alle Zeitpunkte hinweg relativ gleich, weshalb sich die Aufteilung der Communities visuell kaum verändert. Es verändert sich jedoch der absolute Anteil elitenfeindlicher Äußerungen über alle Communities hinweg. Nahezu jede Community zeigte kontinuierlich steigende Anteile von Kanälen mit elitenfeindlicher Kommunikation. Dementsprechend verschiebt sich die Verteilung über die Zeit hinweg zunehmend in den oberen Bereich der Skala. Während bei Verschwörungsnarrativen also eine thematische Verdichtung einzelner Communities zu erkennen ist, sind elitenfeindliche Aussagen in fast allen Communities präsent und scheinen zunehmend zu einem Kernelement der Kommunikation eines Großteils der Rechtsaußen-Kanäle auf Telegram geworden zu sein. Letztlich zeigt nur noch eine einzelne Community in der hier beobachteten Rechtsaußenszene keine elitenfeindliche Kommunikation. Es wird deutlich, dass sich die Präsenz von Verschwörungsnarrative im Zeitverlauf von einer selektiven Verwendung in einigen wenigen Communities zu einer weitflächigen, strukturellen Relevanz in der beobachteten Rechtsaußenkommunikation verändert hat.

Verbreitung von Demokratiefeindlichkeit

Eine weitere (Themen-) Verbreitung wird in der Betrachtung der Verteilung von demokratiefeindlichen Aussagen deutlich. Demokratiefeindlichkeit zeigt über den gesamten Zeitraum hinweg keine starke Veränderung in der absoluten Häufigkeitsverteilung. Anhand der Verteilung über die Kanäle und Communities über Zeit lässt sich jedoch eine Verbreitungsdynamik feststellen. Während in 2019 noch einige wenige Communities existieren, die sehr viele Kanäle mit Demokratiefeindlichkeit in ihrer Kommunikation beinhalten, lösen sich mit Beginn der Pandemie die Communities mit sehr hohen Anteilen von demokratiefeindlichen Kanälen zunehmend auf. Das führt dazu, dass sich die Verteilung in den letzten zwei Halbjahren, mit Ausnahme einer Community, auf den Bereich zwischen dem Nullpunkt und 0.5 fokussiert. Gleichzeitig sinkt der Anteil an Communities ohne Kanäle mit demokratiefeindlichen Aussagen bzw. bewegt sich die Prävalenz demokratiefeindlicher Aussagen gegen Ende des Beobachtungszeitraums in der Mehrheit der Communities im mittleren Bereich. Ab der zweiten Jahreshälfte 2020 finden sich somit zahlreiche Communities, die zu 25 % bis 50 % aus Kanälen bestehen, die demokratiefeindliche Narrative enthalten. Die Verteilung von Demokratiefeindlichkeit hat sich also über Zeit von einer hohen Fokussierung auf einige wenige Communities zu einer breiten Verteilung auf nahezu alle Communities in der Rechtsaußen-Kommunikation auf Telegram verändert.

Resümee: Thematische Verdichtung und Verbreitung von Narrativen über Gruppen hinweg

Anhand der drei dargestellten Narrative lassen sich folgende Gruppendynamiken feststellen: Zunächst finden wir Indizien für eine Annäherung innerhalb von Communities, die sich durch eine thematische Verdichtung äußert. Zum Beispiel zeigen Verschwörungsnarrative im letzten Halbjahr 2021 eine zunehmende Spaltung zwischen Communities, die Verschwörungskanäle beinhalten, und jenen, die nahezu keine Verschwörungsnarrative teilen. Dadurch verbreitet sich das Narrativ zwar zunehmend in der Szene, verdichtet sich aber insgesamt auf nur einige wenige Communities. Der Glaube an eine Verschwörung kann identitätsstiftend wirken und zum Aufbau eines gemeinsamen Motivs beitragen und damit wiederum die Mitglieder an die Gruppen der „Aufgeklärten“ binden und sie gleichzeitig von der Außenwelt separieren.

Demgegenüber zeigt die Beobachtung der Verteilung eliten- und demokratiefeindlicher Kommunikation eine andere Verteilungsdynamik. Während diese Narrative 2019 noch selektiv in einzelnen Communities vorhanden waren, stellen sie über die Zeit hinweg und zum Start der Pandemie zunehmend die neue Grundlage eines Großteils der Kommunikation in den Communities dar. Der Anteil von Kanälen, die diese Narrative bedienen, ist kontinuierlich angestiegen. Insofern zeigt die Beobachtung einerseits eine thematische Verdichtung in einigen wenigen Communities und andererseits aber auch eine thematische Verbreitung über alle (beobachteten) Communities hinweg. Dass diese Beobachtung auf Basis von Eliten- und Demokratiefeindlichkeit festgestellt wird, verdeutlicht, dass während der Pandemie ein allgemeines Feindbild – ‚die kontrollierende/korrupte/bevormundende Elite‘ – zunahm oder zumindest die strategische Kommunikation der Rechtsaußen-Kanäle stärker auf dieses Narrativ setzte, um möglicherweise anschlussfähiger für die empfängliche und COVID-19-Maßnahmen ablehnende Bevölkerung zu erscheinen. Im deutschen Kontext konnte bereits gezeigt werden, dass die ursprünglich sehr heterogene Querdenken-Bewegung digital zunehmend mit Rechtsaußen-Akteuren in Verbindung trat (Rothut et al., 2023) und sich das Protestgeschehen im Zeitverlauf radikalisierte (siehe WZB-ProtestMonitoring in diesem Band). Der hier beobachtete narrative Wandel der Rechtsaußenszene während der Pandemie scheint auch außerhalb von Telegram und in verschiedenen Ländern stattgefunden zu haben: Bjørgo und Braddock (2022) konstatieren die Herausbildung eines neuen, diffusen Anti-Regierungs-Extremismus, der sich vor allem darauf fokussiert, die Maßnahmen der Regierung abzulehnen und das demokratische System generell in Frage stellt.

Aktuelle Trends in der Landschaft von Online-Plattformen

Neben dem Monitoring, das auf aktuellen empirischen Analysen basiert, verfolgt das Internetmonitoring auch kontinuierlich Entwicklungen in der digitalen Landschaft, insbesondere mit Blick auf relevante Veränderungen in Plattformarchitekturen und den Governance-Entscheidungen Sozialer-Medien-Unternehmen. Für das Jahr 2022 beziehungsweise 2023 beobachteten wir folgende Veränderungen, die künftig für die Entwicklungspotenziale von Extremismus und Radikalisierung im Netz relevant sein könnten:

1) *Hohe Relevanz von Instant Messengern,
insbesondere Telegram und WhatsApp*

Grundsätzlich stellen wir fest, dass *Telegram* weiterhin – noch – die wichtigste Online-Plattform für radikale und extremistische Gruppierungen ist. Der wahrgenommene Mehrwert Telegrams speist sich vor allem aus der Selbstinszenierung als Plattform für ‚freie Meinungsäußerung‘ und der damit verbundenen geringen Inhaltsmoderation und dem hohen Anonymitätsversprechen. Jedoch haben das Löschen einiger Kanäle und das Bewusstsein für die Überwachung seitens der Sicherheitsbehörden zu einem durch die Rechtsaußenszene auf Telegram offen kommunizierten Vertrauensverlust geführt und entsprechend die Suche und Diskussion über mögliche Alternativen entfacht.

WhatsApp hat angekündigt, ein neues Feature einzuführen, das Telegram schon lange bietet und das zentral zur digitalen Vernetzung und Mobilisierung von Querdenken beigetragen hat: Kanäle, die es einigen wenigen Personen ermöglichen, gleichzeitig sehr viele Nutzer*innen zu erreichen. Da WhatsApp der aktuell meistgenutzte Instant Messenger in Deutschland (Newman et al., 2023) und trotzdem noch nicht vom NetzDG betroffen ist, entsteht hier ein großes Potenzial für massenhafte Verbreitung radikaler/extremistischer Propaganda, die es nicht nur ermöglicht, Zielgruppen schneller und weitreichender zu erreichen, sondern durch die Einbettung in eine hochgradig private Kommunikationsumgebung gegebenenfalls auch ein größeres Wirkungs- und Ansprachepotenzial darstellt. Eine große Herausforderung ist, dass WhatsApp im Gegensatz zu Telegram keine Programmierschnittstelle (API) bietet, weswegen das Monitoring der (teil-) öffentlichen Kommunikation wesentlich schwieriger ist beziehungsweise sein wird als auf Telegram.

2) *TikTok und Kurzvideos als neues Mittel zur
weitflächigen Verbreitung radikaler Inhalte*

Die Kurzvideoplattform TikTok verzeichnet derzeit einen enormen Nutzer*innenzuwachs in Deutschland, vor allem in jüngeren Altersgruppen (Newman et al., 2023). TikTok bietet durch seinen Fokus auf Kurzvideos und den variablen Anzeigealgorithmus die Möglichkeit, individuelle Inhalte in die breite Öffentlichkeit zu tragen und viele Möglichkeiten

zur Rekrutierung sowie Mobilisierung, die auch zunehmend von radikalen und extremistischen Akteuren genutzt werden (Boucher, 2022). Mit durchschnittlich über 40.000 Follower*innen und einer Gesamtzahl von 317 Millionen „Views“ sind die vom Teilprojekt Internetmonitoring beobachteten radikalen Accounts auf der Plattform im Hinblick auf ihre Reichweite bereits jetzt sehr erfolgreich. Darunter finden sich zahlreiche Politiker*innen radikaler Parteien, aber auch Islamprediger oder Rechtsaußen- und Verschwörungsakteure. Erste Studien zeigen bereits, dass sich Antisemitismus, Hassrede und transphobe Videos auf TikTok zunehmend verbreiten (González-Aguilar et al., 2023; Weimann & Masri, 2021).

3) *Replatforming extremistischer Akteure auf Twitter/X⁶*

Im Gegensatz zu Instant Messengern hat Twitter aufgrund seiner Plattformarchitektur, die alle Nutzer*innen und die veröffentlichten Inhalte immer miteinander vernetzt und öffentlich präsentiert, großes Potenzial, den öffentlichen Diskurs mitzugestalten. Gleichzeitig galt Twitter – in der Landschaft Sozialer Medien – lange als Vorbild, da nicht nur extremistische Akteure verbannt wurden, sondern auch gezielt Zugänge für Wissenschaft ermöglicht wurden. Seit Übernahme des Unternehmens durch Elon Musk in 2022 hat sich die Governance von Twitter jedoch drastisch verändert. Ähnlich wie Telegram, inszeniert Musk Twitter als Plattform für ‚freie Meinungsäußerung‘ und hat bekannte extremistische und Verschwörungsakteure wieder zugelassen, wie beispielsweise Martin Sellner (IBD) und den Gründer des Daily Stormers (Bonifacic, 2022). Inwiefern sich dies auf das Plattformklima auswirkt, ist noch eine offene empirische Frage. Jedoch finden erste Studien bereits eine Zunahme von Hassrede (Hickey et al., 2023) und Antisemitismus (Miller et al., 2023) auf Twitter nach Übernahme durch Musk.

⁶ Ende Juli 2023 wurde die Plattform Twitter in X umbenannt (RND, 2023).

Fazit

Das Monitoring von Internetkommunikation kann bezüglich salienter Themen insbesondere auf der Gruppen- und gesellschaftlichen Ebene als „Thermometer“ dienen und früh Anzeichen dafür liefern, wann und welche Dynamiken möglicherweise zu eskalieren drohen. Nachdem im letztjährigen Monitor-Beitrag die Rolle der Gruppe in Radikalisierungsprozessen auf theoretischer Ebene in den Blick genommen wurde, präsentierte der diesjährige Monitor-Beitrag zwei empirische Studien, die Gruppendynamiken in Online-Umgebungen untersuchen. Im Jahr 2022 konzentrierte sich das Internetmonitoring darauf, die Rolle von Communities und Gruppenkommunikation vor dem Hintergrund einer ‚multiphen Krisensituation‘ empirisch zu adressieren, mit dem Ziel, besser zu verstehen, wie sich kleinere, radikale bis extreme Diskursräume – im Sinne gruppenspezifischer Dynamiken – in Krisenzeiten online verhalten und zueinander verorten.

Die Analyse der krisen- beziehungsweise themenspezifischen Furcht- rede im Zeitverlauf 2020 bis 2022 zeigt, dass sich die untersuchten Bewegungen jeweils stärker auf die Krisenthematik konzentrieren, die dem übergeordneten, originären Narrativ der Bewegung entspricht. Eine Erklärung dafür könnte Überforderung und/oder fehlende konkrete Attributions- oder Handlungsmöglichkeiten sein. Möglicherweise führen so krisenspezifische, komplexe oder unspezifische Ursache- und Wirkungszusammenhänge eher zu einem individuellen Rückzug aus der Überkomplexität und/oder einer Fokussierung auf wesentliche Kernnarrative. Denkbar ist zudem, dass die undurchsichtige oder zumindest diffuse Bedrohungslage – auch infolge des hochaktiven Engagements zur Pandemie – im Herbst/Winter 2022 zu einer individuellen und kollektiven Ermüdung zumindest im Online-Engagement geführt haben könnte. Gleichzeitig scheint der Wegfall von COVID-19 als vereinendes Thema, das sowohl ein gruppenübergreifendes Narrativ als auch ein kollektiv geteiltes Fremdbild ermöglichte, die gemeinsame Basis der verschiedenen, heterogenen Gruppen zu schwächen und damit auch ihr Agitationspotenzial. Die komplexe Themenstruktur der verschiedenen Krisen ist bei weitem diffuser und daher ideologieübergreifend weniger konsensfähig. Insgesamt beobachten wir, dass die multiple Krisenlage statt eines kumulierten Radikalisierungspotenzials vielmehr durch

die fragmentierte Bedrohungslage ein einerseits komplexer werdendes Radikalisierungsgeschehen vermuten lässt und andererseits ein gehemmtes Mobilisierungspotenzial der Online-Kommunikation mit sich brachte.

Die längsschnittliche Analyse der narrativen Community-Strukturen der beobachteten Rechtsaußenszene auf Telegram zeigt, dass sich die kommunikative Vernetzung auf Telegram mit Einsetzen der Pandemie verändert hat. Verschwörungsnarrative entwickelten sich in einigen Communities zum Hauptthema, während Eliten- sowie Demokratiefeindlichkeit sich über nahezu alle beobachteten Communities verbreiteten. Obwohl der Zusammenhang mit der Pandemie in den Beobachtungen auffällig scheint, bedarf es hier jedoch weiterer Forschung, um kausale Schlussfolgerungen zu erlauben. In jedem Fall kann die narrative Verdichtung einzelner Communities, aber auch die Verbreitung einer kollektiven Rechtsaußen-Kommunikation ein Zeichen der inhaltlichen (eventuell sogar strategischen) Reorientierung von Rechtsaußen-Communities sein.

Die beiden skizzierten Studien verdeutlichen die starke und in Teilen zunehmende Präsenz von narrativer Rahmung aktueller Gesellschaftsthemen, insbesondere Krisen, die darauf abzielt, die Gruppe nach innen zu stärken und nach außen abzuschotten. Durch Narrative, wie Furchtrede, Eliten- oder Fremdenfeindlichkeit, die eine Bedrohung für die eigene Gruppe durch Fremdgruppen aufbauen, werden geteilte Feindbilder aufgebaut, die gleichgesinnte Gruppierungen miteinander vereinen beziehungsweise über verschiedene Gruppierungen hinweg als gemeinsamer Nenner dienen können (Kaakinen et al., 2018). Gemeinsamkeiten wie ein kollektives Feindbild fördern Austausch, ein kollektives Bewusstsein und können, in dem Glauben, zu einer tatsächlichen Mehrheit zu gehören, „sogar die Vorstellung fördern, im (legitimen) Widerstand zu handeln und dadurch Gewalt zu rechtfertigen“ (Meiering et al., 2018, S. 11).

Ausblick

Unter Bezugnahme auf die Entwicklung und Diskussion möglicher Indikatoren für Radikalisierung in Online-Umgebungen in den Monitoren 2020 (Rieger et al., 2021) und 2021 (Greipl et al., 2022), schlussfolgern wir, dass es nicht nur notwendig ist, die absoluten Prävalenzen der verschiedenen im Kontext von Online-Radikalisierung relevanten Konzepte zu beobachten, sondern auch detaillierter auf community- sowie bewegungsspezifische Verteilung und Verbreitung von Narrativen im Monitoring einzugehen. Zentral hierbei wird es sein, besser zu verstehen, welchen Einfluss die extern erkennbare Bewegungsvernetzung (zum Beispiel Querdenken im Kanalnamen) im Vergleich zu der narrativen und algorithmischen Vernetzung (zum Beispiel über Weiterleitungen, kollektive Feindbilder) von Communities hat, beispielsweise auf gruppenbezogene ideologische Verortungs- und Mobilisierungsdynamiken.

Die in diesem Monitor präsentierten, automatisierten Ansätze zur Datenanalyse verstehen wir als Startpunkt für das künftige empiriebasierte Monitoring von Radikalisierungsdynamiken in Online-Umgebungen. Diese Ansätze sollen in der folgenden Zeit verfeinert und um die (Teil-)Automatisierung weiterer Indikatoren (zum Beispiel Elitenfeindlichkeit) erweitert werden. Gleichzeitig ist es Ziel, diese gruppenfokussierten Ansätze, die tendenziell auf der *Intergruppen*-Ebene zu verorten sind, auszubauen und künftig sowohl *Intragruppendynamiken* in die Beobachtung einzuschließen als auch langfristig beide gruppenspezifischen Ebenen zueinander in Relation setzen zu können.

→ MODULÜBERGREIFENDE PERSPEKTIVE**Ausbleiben des ‚Heißen Herbsts‘, aber zunehmende Elitenfeindlichkeit sehr bedenklich**

Die längsschnittliche Analyse der Online-Kommunikation verschiedener Bewegungen zeigt, dass mit dem Wegfall von COVID-19 als vereinendes Thema, das sowohl ein gruppenübergreifendes Narrativ als auch ein kollektiv geteiltes Fremdbild ermöglichte, die gemeinsame Basis der verschiedenen, heterogenen Gruppen geschwächt und damit auch ihr Agitationspotenzial gesunken zu sein scheint. Diese Beobachtung aus dem Internetmonitoring wird durch die Partner im MOTRA-Verbund – insbesondere WZB, Berghof – gestützt, die in ihren Monitorings jeweils zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangen. So zeigt das *WZB-ProtestMonitoring* (S. 110 ff.), dass die Anzahl an Protesten zwar zunimmt, sich jedoch das Protestgeschehen differenziert und insbesondere Gewalt als Protestbegleiterscheinung abnimmt. Neben der großen Relevanz von Telegram für die Rechtsaußenszene, konstatiert das regionale *Expert*innenpanel der Berghof Foundation* (vgl. S. 178 ff.), dass der Instant Messenger vor allem auch im Radikalisierungsgeschehen älterer Erwachsener einflussreich sei aufgrund der Sichtbarkeit und Zunahme unterschiedlicher Ideologieangebote (zum Beispiel Verschwörungs- und Querdenkenszene, Reichsbürger*innen). Darüber hinaus scheint das Digitale weiterhin an Relevanz im Radikalisierungsgeschehen zu gewinnen, nicht nur, aber vor allem auch für junge Zielgruppen, die sich scheinbar seltener im lokalen Kontext (zum Beispiel Sportverein) orientieren.

Literatur

- Bluc, A. M., Chidley, A. (2022). From cooperation to conflict: The role of collective narratives in shaping group behaviour. *Social and Personality Psychology Compass*, 16 (7).
- Bjørge, T., Braddock, K. (2022). Anti-Government Extremism. *Perspectives on terrorism*, 16 (6), 2–8.
- Bonifacic, I. (2022). Twitter reinstates account of Daily Stormer's infamous neo-Nazi creator. Engadget. Abgerufen von <https://www.engadget.com/twitter-restores-andrew-anglins-account-192658758.html>
- Borum, R. (2011). Radicalization into violent extremism I: A review of social science theories. *Journal of strategic security*, 4 (4), 7–36.
- Boucher, V. (2022). *Down the TikTok rabbit hole: Testing the TikTok algorithm's contribution to right wing extremist radicalization*. Queen's University.
- Buyse, A. (2014). Words of violence: “Fear speech” or how violent conflict escalation relates to the freedom of expression. *Hum. Rts. Q.*, 36, 779.
- Canetti-Nisim, D., Halperin, E., Sharvit, K. & Hobfoll, S. E. (2009). A New Stress-Based Model of Political Extremism. *The Journal of conflict resolution*, 53 (2), 363–389. <https://doi.org/10.1177/0022002709333296>
- Carter, E. (2018). Right-wing extremism/radicalism: Reconstructing the concept. *Journal of Political Ideologies*, 23 (2), 157–182.
- Freiheit, M., Zick, A. (2022). Die Rolle von islamistischen Gruppen und Milieus in der Hinwendung und Radikalisierung von jungen Menschen. In B. Milbradt, A. Frank, F. Greuel, & M. Herding (Hrsg.), *Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomene, Herausforderungen, Prävention* (pp. 247–262). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- González-Aguilar, J. M., Segado-Boj, F. & Makhortykh, M. (2023). Populist Right Parties on TikTok: Spectacularization, Personalization, and Hate Speech. *Media and communication*, 11 (2), 232–240.
- Greipl, S., Hohner, J., Schulze, H. & Rieger, D. (2022). Radikalisierung im Internet: Ansätze zur Differenzierung, empirische Befunde und Perspektiven zu Online-Gruppendynamiken. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (pp. 42–71). Wiesbaden: MOTRA. https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-4-2_2022_MOTRA
- Hartleb, F., Schliefer, P. & Schiebel, C. (2023). From Anti-Measure Activism to Anti-State Extremism? The “Querdenker” Protest-Movement and Its Interrelation and Dynamics with the “Reichsbürger” in Germany and Austria. *Perspectives on Terrorism*, 17 (1).
- Hickey, D., Schmitz, M., Ier, D., Smaldino, P. E., Muric, G. & Burghardt, K. (2023, June). Auditing Elon Musk's impact on hate speech and bots. In Yu-Ru Lin, Meeyoung Cha, Daniele Quercia (Hrsg.), *Proceedings of the International AAAI Conference on Web and Social Media* (pp. 1133–1137), Vol. 17.
- Hogg, M. A. (2014). From Uncertainty to Extremism: Social Categorization and Identity Processes. *Current Directions in Psychological Science*, 23 (5), 338–342. <https://doi.org/10.1177/0963721414540168>
- Kaakinen, M., Oksanen, A. & Räsänen, P. (2018). Did the risk of exposure to online hate increase after the November 2015 Paris attacks? A group relations approach. *Computers in Human Behavior*, 78, 90–97. <https://doi.org/10.1016/j.chb.2017.09.022>
- Kemmesies, U. (2020). Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen. In U. Kemmesies, B. Ben Slama (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich Phänomenübergreifend* (S. 33–58), Band-Nummer 54.

- Marcks, H., Pawelz, J. (2022). From myths of victimhood to fantasies of violence: How far-right narratives of imperilment work. *Terrorism and Political Violence*, 34 (7), 1415–1432.
- Meiering, D., Dziri, A., Foroutan, N., Teune, S., Lehnert, E. & Taam, M. A. (2018). *Brückennarrative – Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen* (800th ed.). Hessische Stiftung Friedens- u. Konfliktforschung.
- Miller, C., Weir, D., Ring, S., Marsh, O., Inskip, C. & Chavana, N. P. (2023). *Antisemitism on Twitter Before and After Elon Musk's Acquisition*. *Beam*. Abgerufen von <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2023/03/Antisemitism-on-Twitter-Before-and-After-Elon-Musks-Acquisition.pdf>
- Miranda, S., Trigo, I., Rodrigues, R., & Duarte, M. (2023). Addiction to social networking sites: Motivations, flow, and sense of belonging at the root of addiction. *Technological Forecasting and Social Change*, 188, <https://doi.org/10.1016/j.techfore.2022.122280>.
- Mudde, C. (2000). *The ideology of the extreme right*. Manchester, Manchester University Press.
- Newman, N., Fletcher, R., Eddy, K., Robertson, C. T. & Nielsen, R. K. (2023). *Reuters Institute Digital News Report 2023*. Reuters Institute.
- Rieger, D., Schulze, H., Hohner, J. & Greipl, S. (2021). Wie das Internet Radikalisierungsprozesse fördert – 5 Ansatzpunkte für die Forschung. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (pp. 206–239). Wiesbaden: MOTRA. https://doi.org/10.53168/jisbn.978-3-9818469-9-7_2021_MOTRA
- RND (2023). *Musk macht mit Umbenennung von Twitter weiter*. Abgerufen von <https://www.rnd.de/wirtschaft/twitter-wird-zu-x-musk-macht-mit-umbenennung-weiter-YBYJP5J6XJ-VJ4PKNNNGP2P3YZRE.html>
- Rothut, S., Schulze, H., Hohner, J., Greipl, S. & Rieger, D. (2022). Radikalisierung im Internet – Ein systematischer Überblick über Forschungsstand, Wirkungsebenen sowie Implikationen für Wissenschaft und Praxis. *CoRE-NRW-Kurzgutachten* 5.
- Rothut, S., Schulze, H., Naderer, B. & Rieger, D. (2023). *COVID-19 Protest as Facilitator of Mainstreaming Extremist Ideology? – A Longitudinal Analysis of Mainstreaming Dynamics*. 73rd Annual Meeting of the International Communication Association, Toronto.
- Saha, P., Garimella, K., Kalyan, N. K., Pandey, S. K., Meher, P. M., Mathew, B. & Mukherjee, A. (2023). On the rise of fear speech in online social media. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 120 (11), e2212270120.
- Sayimer, I., Rabenda Derman, M. (2017). Syrian Refugees as Victims of Fear and Danger Discourse in Social Media: A YouTube Analysis. *Global Media Journal TR Edition*, 8 (15), 384–403.
- Schulze, H., Hohner, J., Greipl, S., Girgnhuber, M., Desta, I. & Rieger, D. (2022). Far-right conspiracy groups on fringe platforms: A longitudinal analysis of radicalization dynamics on Telegram. *Convergence: The International Journal of Research into New Media Technologies*, 28 (4).
- Simons, A., Mueller, J. (2001). The dynamics of internal conflict. *International Security*, 25 (4), 187–192.
- Sinclair, S., Nilsson, A. & Agerström, J. (2022). Tolerating the Intolerant: Does Realistic Threat Lead to Increased Tolerance of Right-Wing Extremists?. *Journal of Social and Political Psychology*, 10 (1), 35–47.
- Weimann, G., Masri, N. (2021). TikTok's spiral of antisemitism. *Journalism and Media*, 2 (4), 697–708.
- Witte, K. (1996). Fear as motivator, fear as inhibitor: Using the extended parallel process model to explain fear appeal successes and failures. In Andersen PA, Guerrero LK (Hrsg.), *Handbook of Communication and Emotion: Research, Theory, Application, and Contexts* (pp. 423–450). San Diego, CA: Academic Press.

Zick, A. (2020). Dynamiken, Strukturen und Prozesse in extremistischen Gruppen. In U. Kemmesies, B. Ben Slama (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention*. Gesamtgesellschaftlich Phänomenübergreifend (S. 269–313) Band-Nummer 54.

Ziolkowski, B., Lehmann, C. & Blum, F., (2022). *Fürchtet Euch!: Funktionen von Untergangsszenarien im extremistischen Kontext*. Angerufen von https://www.verfassungsschutz-bw.de/site/pbs-bw-lfv-root/get/documents_E-1766030315/IV.Dachmandant/LfV_Datenquelle_neu/Publicationen/Ph%C3%A4momen%C3%BCbergreifende%20Brosch%C3%BCren/F%C3%BCrchtet%20euch%21%20Funktionen%20von%20Untergangsszenarien%20im%20extremistischen%20Kontext.pdf



Universität Hamburg

Extremismusaffine Einstellungen in Deutschland: Entwicklungen seit 2021

Befunde aus den repräsentativen Befragungen der UHH

Katrin Brettfeld, Rebecca Endtricht, Diego Farren,
Jannik Fischer, Janosch Kleinschnittger, Peter Wetzels

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Im Rahmen des Monitorings politisch extremistischer Einstellungen im Kontext von MOTRA werden durch die UHH insgesamt drei Studien im Trenddesign durchgeführt, um gesellschaftliche Entwicklungen und deren Niederschlag in politischen Einstellungen zu analysieren. Zu nennen sind insoweit die seit 2021 jährlich stattfindenden repräsentativen Befragungen der erwachsenen Wohnbevölkerung „Menschen in Deutschland“ (MiD), die seit 2022 stattfindende Befragung „Junge Menschen in Deutschland“ (JuMiD), welche alle zwei Jahre wiederholt werden soll, und die seit November 2022 in Kooperation mit dem GIGA durchgeführten Online-Befragungen erwachsener Personen im Rahmen der Studie „Menschen in Deutschland: International“ (MiDInt), die in kurzfristigen Abständen von zwei bis drei Monaten regelmäßig wiederholt werden.

Die Ergebnisse der bislang im Rahmen dieser drei Studien durchgeführten Befragungen zeigen, dass die Verbreitung von eindeutig rechtsextremen Einstellungen sich zwischen 2021 und 2022 nicht signifikant verändert hat. Diesbezüglich ist von einem Potenzial von etwa 4 % eindeutig rechtsextrem eingestellter Personen in Deutschland auszugehen. Weiter erweist sich etwa ein Fünftel der erwachsenen Bevölkerung als offen für rechtsextreme Ideologien. Bei jungen Menschen liegen diese Raten mit 2.1 % eindeutig rechtsextrem eingestellten und 9.4 %, die offen für rechtsextremes Gedankengut sind, deutlich niedriger.

*Mit Blick auf die Verbreitung eindeutig islamistischer Einstellungen bei in Deutschland lebenden Muslim*innen hat es ebenfalls keine signifikanten Veränderungen seit 2021 gegeben. Unter den in Deutschland lebenden Muslim*innen ist 2022 ein entsprechendes Potenzial von etwa 8 % zu erkennen. Zunahmen hat es hier allerdings im Bereich derer gegeben, die sich als offen für islamistisches Gedankengut erweisen. Deren Anteil an der muslimischen Bevölkerung ist von etwa 20 % im Jahr 2021 auf etwa 26 % im Jahr 2022 angewachsen.*

Die entscheidenden Entwicklungen zwischen 2021 und 2022 sind erst bei einer ideologieübergreifenden Analyse von Einstellungen

zu grundlegenden Prinzipien der Demokratie zu erkennen. Hier ist 2022 im Vergleich zu 2021 eine deutliche Zunahme der Ablehnung wesentlicher Grundlagen einer demokratisch-rechtsstaatlichen Staatsorganisation zu finden, was zu einem signifikanten Anstieg der Demokratiedistanz von 14 % auf 16 % führt. Dies steht in einem engen Zusammenhang mit einer ebenfalls nachweisbaren, deutlich erhöhten Verbreitung von Zweifeln an der Fähigkeit der Demokratie, die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen tatsächlich bewältigen und die gegenwärtig erkennbaren Probleme lösen zu können. Insbesondere die Wahrnehmung vermehrter wirtschaftlicher Belastungen, die im unmittelbaren persönlichen Lebensbereich erlebt und für die nächste Zeit befürchtet werden, tragen zu einer erheblichen Skepsis mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der demokratischen Institutionen bei.

Die Erhebungen der Studie MiDInt aus April/Mai 2023 zeigen weiter, dass dies gegenwärtig bei etwa einem Drittel der Bevölkerung mit der Bereitschaft einhergeht, wesentliche Prinzipien einer freiheitlichen parlamentarischen Demokratie zugunsten stärker autoritärer Strukturen einzuschränken oder aufzugeben. Ähnliche Entwicklungen in Richtung auf wachsende autoritäre Tendenzen konnten auch in anderen Studien beobachtet werden. Solche Tendenzen einer zunehmenden Skepsis gegenüber der Demokratie und die damit verbundene erhöhte Autokratieakzeptanz sind als Vorstufen politisch extremistischer Einstellungen zu betrachten. Gerade hier sind früh einsetzende, gezielt die Risikogruppen erreichende Maßnahmen der Prävention und politischen Bildung erforderlich.

Stichworte

Einstellungsbefragung | Rechtsextremismus |
Islamismus | Demokratiedistanz | Autokratieakzeptanz



Einleitung

Innerhalb des MOTRA-Forschungsverbundes führt das Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg (UHH) regelmäßig wiederholte, deutschlandweit repräsentative Einstellungsbefragungen mit je unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Zielgruppen durch. Auf diesem Wege sollen Erkenntnisse zur Verbreitung politisch extremistischer und extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland gewonnen, die dafür bedeutsamen Einflussfaktoren analysiert sowie deren etwaige Veränderungen über die Zeit dokumentiert werden.

Insgesamt sind in diese Forschungen drei Studienreihen integriert. Bei der ersten Studie „Menschen in Deutschland“ (MiD) handelt es sich um eine jährlich durchgeführte Befragung von etwa 4 000 Personen, die für die erwachsene Wohnbevölkerung in Deutschland repräsentativ sind. Im Jahr 2022 wurde die zweite Welle dieser Studie erfolgreich abgeschlossen (zur Methodik vgl. Fischer et al., 2023). Die zweite Studie „Junge Menschen in Deutschland“ (JuMiD) richtet ein spezielles Augenmerk auf die Lebenslagen, Erfahrungen und Einstellungen junger Menschen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren. Dazu werden alle zwei Jahre etwa 3 000 junge Menschen befragt (vgl. Farren et al., 2022). Die hier erreichten Personen stellen eine repräsentative Stichprobe dieser Altersgruppe dar, die einen Wohnsitz in Deutschland haben. Die dritte Studie, „Menschen in Deutschland: International“ (MiDInt), wird seit Herbst 2022 durch die UHH in Kooperation mit dem German Institute for Global and Area Studies (GIGA) als gemeinschaftliches Kooperationsprojekt durchgeführt. Hier werden etwa alle zwei Monate jeweils 2 500 Personen ab 18 Jahren befragt. Der Schwerpunkt dieser Erhebungen liegt auf den Auswirkungen internationaler Ereignisse und Krisen auf Einstellungen und Radikalisierungsprozesse in Deutschland (siehe dazu auch Kleinschnittger et al. in diesem Band). Zugleich dienen sie der Entwicklung und Erprobung neuer Messinstrumente, die MiD und JuMiD ergänzen oder dort in späteren Erhebungen zum Einsatz kommen können (vgl. Richter et al., 2023).

Im Mittelpunkt der folgenden Darstellung stehen zunächst Befunde zur Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen und der diesbezüglich feststellbaren Veränderungen, die auf den bisher vorliegenden zwei Wellen der Hauptstudie MiD basieren. Die Ergebnisse aus der zweiten Welle MiD 2022 werden anschließend kontrastiert mit entsprechenden Ergebnissen

aus der zeitgleich umgesetzten ersten Welle der Erhebung bei jungen Menschen (JuMiD). Schließlich wird – unter Verwendung der Daten aus den jüngsten MiDInt-Erhebungen aus dem Jahr 2023 – der Frage nachgegangen, welche Faktoren zur weiteren Erklärung der hier identifizierten Befunde beitragen können.

Zur Verbreitung von Rechtsextremismus, Islamismus und demokratiedistananten Einstellungen in der deutschen Wohnbevölkerung: Ergebnisse der Studien MiD 2021 und 2022

Extremismusaffine Einstellungen werden im Rahmen der MiD-Studien sowohl phänomenspezifisch – hier stehen Rechtsextremismus und Islamismus im Fokus – als auch phänomenübergreifend – in Form Demokratie ablehnender Haltungen – erhoben. Die Art der Erfassung erfolgte in beiden Wellen der MiD-Erhebungen auf die gleiche Weise, sodass Entwicklungen in diesen Phänomenbereichen aufgezeigt und analysiert werden können. Auf die Details des Erhebungsinstruments und der Erhebungsmethodik, auf das Stichprobendesign sowie die Rücklaufquoten wird hier nicht mehr im Einzelnen eingegangen. Dazu liegen ausführliche Berichte vor, auf die insoweit verwiesen wird (vgl. Brettfeld et al., 2021; Endtricht et al., 2022; Fischer et al., 2023).

Verbreitung rechtsextremer Einstellungen

Zur Messung rechtsextremer Einstellungen wurde – in Anlehnung an die Konsensdefinition (vgl. Decker et al., 2010, S. 18; siehe auch Decker et al., 2013) – eine Skala konstruiert, die aus sieben Subdimensionen besteht. Dieses Messinstrument kommt in ähnlicher Weise auch in anderen, vergleichbaren Studien zum Einsatz (vgl. Decker et al., 2022; Decker & Brähler, 2020; Decker & Brähler, 2018; Küpper et al., 2021; Zick et al., 2019, 2021, 2023). Zu jeder der den Befragten hierzu vorgelegten Aussagen konnte der Grad der Zustimmung auf einer 4-stufigen Likertskala (1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“) angegeben werden. In der nachfolgenden Tabelle 1 werden die Zustimmungsraten (Prozent „stimme eher zu“ und „stimme völlig zu“) und Mittelwerte zu den einzelnen Items für beide Wellen der MiD-Erhebung dargestellt und signifikante Veränderungen benannt.

Tabelle 1

Erfassung rechtsextremer Einstellungen: Zustimmungsraten zu Einzelitems der Skala (in Prozent) und Mittelwerte 2021 und 2022 (MiD) (gewichtete Daten)

	Prozent Zustimmung			Mittelwerte		
	MiD 2021 ¹	MiD 2022	p	MiD 2021	MiD 2022	p
Ausländerfeindlichkeit						
<i>Es gibt zu viele Ausländer in Deutschland.</i>	38.7	33.0	***	2.20	2.05	***
Islamfeindlichkeit						
<i>Wenn wir nicht aufpassen, wird Deutschland ein islamisches Land.</i>	30.8	27.1	***	2.01	1.89	***
Antisemitismus						
<i>Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss.</i>	8.7	8.8	n.s.	1.45	1.50	**
<i>Juden kann man nicht trauen.</i>	4.3	4.3	n.s.	1.25	1.29	***
Chauvinismus						
<i>Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben.</i>	52.2	62.4	***	2.42	2.70	***
<i>Mein Volk ist anderen Völkern überlegen.</i>	6.9	7.8	n.s.	1.37	1.40	*
Sozialdarwinismus						
<i>Der Stärkere muss sich durchsetzen, sonst gibt es keinen Fortschritt.</i>	11.8	23.0	***	1.59	1.90	***
<i>Es gibt wertvolles und unwertes menschliches Leben.</i>	13.7	15.6	*	1.44	1.45	n.s.
Befürwortung rechtsautoritärer Diktatur						
<i>Ein Staat sollte einen Führer haben, der das Land zum Wohle aller mit starker Hand regiert.</i>	16.2	14.2	*	1.52	1.51	n.s.
Verharmlosung des Nationalsozialismus						
<i>Vieles, was über die national-sozialistischen Verbrechen gesagt wurde, ist übertrieben.</i>	9.3	8.5	n.s.	1.40	1.34	***

¹ In beiden Items zum Antisemitismus ergeben sich für das Jahr 2021 Abweichungen zur Darstellung im MOTRA-Monitor 2021 um 0.1 Prozentpunkte. Diese gehen auf Rundungsdifferenzen im Rahmen der statistischen Prozeduren bei gewichteten Daten zurück.

Es findet sich hier eine recht weite Verbreitung *fremdenfeindlicher Ressentiments*: So stimmt im Jahr 2022 ein Drittel der Befragten der Aussage „Es gibt zu viele Ausländer in Deutschland“ eher oder völlig zu und etwas mehr als ein Viertel ist der Ansicht, dass Deutschland zu einem islamischen Land werden könnte. Im Vergleich zur Erhebung aus dem Vorjahr ist festzustellen, dass die Zustimmung zu solchen Ansichten in der Bevölkerung signifikant zurückgegangen ist: Mit Blick auf die oben angegebene ausländerfeindliche Aussage ist hier eine Verminderung um 4,3 Prozentpunkte zu erkennen. Die Zustimmung zu antisemitischen Äußerungen – die insgesamt deutlich weniger verbreitet sind als Ausländer- oder Islamfeindlichkeit – hat sich im Vergleich der beiden Erhebungszeitpunkte kaum verändert (vgl. dazu auch Fischer & Wetzels, 2023). Für die Mittelwerte zeigt sich zwar ein signifikanter Unterschied, dieser bewegt sich jedoch im unteren Bereich der Skala und macht sich erst in der zweiten Nachkommastelle bemerkbar, während in den Zustimmungsraten keine Veränderungen erkennbar sind.²

Deutliche Zunahmen lassen sich jedoch in den Subdimensionen *Chauvinismus* und *Sozialdarwinismus* erkennen: Zwar stimmen nur sehr wenige Befragte der Aussage zu „*Mein Volk ist anderen Völkern überlegen*“ – im Jahr 2022 waren das 7.8 % und damit tendenziell mehr als im Jahr 2021 (6.9 %). Allerdings stimmen 62.4 % der Befragten im Jahr 2022 der Aussage zu, wonach „*wir ... endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl*“ haben sollten. Ein Jahr zuvor lag die Zustimmung zu dieser Aussage noch bei 52.2 %. Auch die eine Ellenbogenmentalität propagierende Aussage, wonach sich der Stärkere durchsetzen müsse, da es sonst keinen Fortschritt gebe, erfährt im Jahr 2022 mit 23.0 % eine fast doppelt so hohe Zustimmung wie im Jahr 2021 (11.8 %).

Aus diesen zehn Items wurde eine Gesamtskala gebildet. Sofern zur Erfassung von Subdimensionen mehrere Items eingesetzt wurden, wurde zunächst der Mittelwert der Subdimension bestimmt. So wurde sichergestellt, dass jede der sieben Subdimensionen mit gleichem Gewicht bei der Skalenbildung berücksichtigt wird.³ Der Mittelwert der Gesamtskala beträgt in beiden Erhebungswellen $MW = 1.70$ und unterscheidet sich insofern zwischen den Erhebungswellen nicht.

² Der Umstand, dass sich diese geringen Zuwächse dennoch als signifikant erweisen, ist schlicht der großen Stichprobe von über 4 000 Befragten pro Erhebungswelle geschuldet.

³ Die Skala erweist sich in beiden Erhebungsjahren als einfaktoriell mit knapp 50 % Varianzaufklärung und zufriedenstellender Reliabilität ($\alpha_{2021} = .82$; $\alpha_{2022} = .80$).

Vergleicht man verschiedene Teilgruppen der Befragten, so zeigen sich mit Blick auf Geschlecht und Bildung für die Gesamtskala in beiden Erhebungswellen die gleichen Effekte: Männer weisen geringfügig, aber signifikant höhere Mittelwerte auf als Frauen (2022: $MW_m = 1.74$; $MW_w = 1.67$; $t = -4.2$, $df = 4276$, $p < .001$) und Befragte mit Abitur liegen im Mittel deutlich unter den Befragten ohne ein Abitur (2022: $MW_{Abi} = 1.45$; $MW_{kein\ Abi} = 1.83$; $t = 23.4$, $df = 4209$, $p < .001$). Zwischen den Erhebungswellen finden sich bezüglich beider Faktoren keine signifikanten Veränderungen.

Etwas anders gestaltet sich dies mit Blick auf das Alter. Zwar gilt auch im Jahr 2022 noch, dass das Ausmaß rechtsextremer Einstellungen mit zunehmendem Alter steigt. Allerdings zeigt der Vergleich der Erhebungsjahre eine Annäherung der Altersgruppen: Während in der Altersgruppe der 18- bis unter 40-Jährigen rechtsextreme Einstellungen leicht, aber signifikant zunehmen (von $MW = 1.58$ auf $MW = 1.63$) und sich in der mittleren Altersgruppe der 40 bis unter 60-Jährigen keine relevanten Veränderungen ergeben (2021: $MW = 1.65$; 2022: $MW = 1.68$), ist der Mittelwert rechtsextremer Einstellungen bei den ab 60-Jährigen von $MW = 1.85$ auf $MW = 1.79$ leicht, aber signifikant gesunken.

Eine ähnliche Entwicklung findet sich für den Ost-West-Vergleich: Bei Befragten aus Westdeutschland ergibt der Vergleich der Erhebungswellen keine signifikanten Veränderungen (2021: $MW = 1.67$; 2022: $MW = 1.68$); bei Befragten aus Ostdeutschland ist hingegen ein signifikanter Rückgang (2021: $MW = 1.83$; 2022: $MW = 1.78$) festzustellen. Damit ist das Ausmaß rechtsextremer Einstellungen zwar auch im Jahr 2022 im Osten der Republik noch stärker als im Westen, jedoch nicht mehr ganz so ausgeprägt, wie noch im Jahr 2021.

Zur Einschätzung des Umfangs der Risikogruppe von Personen mit rechtsextremen Einstellungen wurde ein dreistufiger kategorialer Indikator gebildet, der es gestattet, das Vorliegen (a) eines geschlossen rechten Weltbildes im Sinne manifest rechtsextremer Einstellungen, (b) einer gewissen Offenheit für rechte Ideologien im Sinne einer nicht eindeutigen Ablehnung rechtsextremer Positionen, sondern ihrer partiellen Akzeptanz, und (c) die klare Ablehnung solcher rechtsextremer Einstellungen zu unterscheiden und deren Verbreitungsgrade darzustellen. Befragte, die auf der kontinuierlichen Skala einen Mittelwert von maximal 2.0 aufweisen,

wurden als rechtsextreme Einstellungen *ablehnend* eingestuft; Personen die Werte oberhalb von 2 bis maximal 2.8 aufweisen – die also im mittleren Bereich der Skala zu verorten sind –, wurden als *offen für rechte Ideologien* bezeichnet, und jene Befragte, die auf der Skala Werte über 2.8 aufweisen, wurden als Personen mit eindeutig *rechtsextremen Einstellungen* eingestuft (für Einzelheiten zur Bildung dieses Indikators und zur Vergleichbarkeit mit anderen Studien vgl. Wetzels et al., 2022a).

Der Anteil der Befragten, die rechtsextremes Gedankengut in diesem Sinne klar ablehnen, hat sich zwischen 2021 und 2022 von 73.3 % auf 74.6 % etwas erhöht. Demgegenüber haben sich die Raten jener, die offen für rechte Ideologien sind (2021: 21.8 %; 2022: 21.2 %) und derer, die eindeutig rechtsextreme Positionen vertreten (2021: 4.9 %; 2022: 4.2 %), jeweils leicht verringert. Diese Veränderungen sind jedoch statistisch nicht signifikant. Damit sind trotz vielfach beschworener Krisen und Zunahmen im Bereich von Belastungen Anstiege des manifesten Rechtsextremismus 2022 im Vergleich zu 2021 nicht zu erkennen. Dies steht auch im Einklang mit Befunden anderer Studien (vgl. Decker et al., 2022, S. 53).

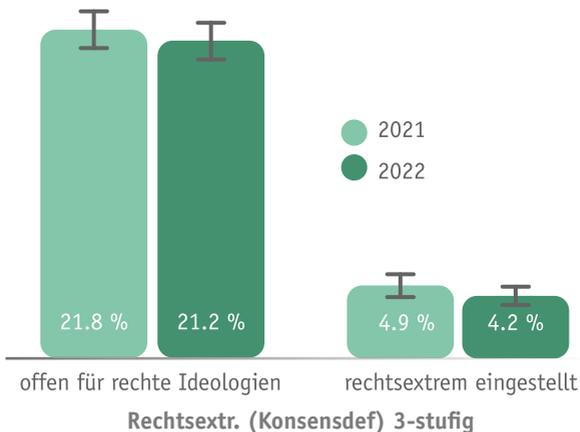


Abbildung 1: Prävalenzraten rechtsextremer Einstellungen und der Offenheit für rechte Ideologien 2021 und 2022 (MiD)

Im Jahr 2022 weisen Männer signifikant höhere Raten rechtsextremer Einstellungen auf als Frauen (Männer: 5.1 %; Frauen 3.1 %; $\chi^2 = 13.1$; $df = 2$; $p < .001$) und sind tendenziell auch offener für rechte Ideologien (Männer: 21.7 %; Frauen 20.1 %).

Auch die im Vorjahr bereits bestehenden Unterschiede zwischen den Altersgruppen finden sich im Jahr 2022 erneut: Rechtsextreme Einstellungen sind bei Befragten im Alter von über 60 Jahren (6.4 %) am häufigsten. In der jüngsten Altersgruppe (18 bis unter 40-J.) ist diese Rate mit 3.2 % nur halb so hoch ($\chi^2 = 41.8$; $df = 2$; $p < .001$).

Die oben bereits auf Basis der Mittelwertskala festgestellt Annäherung der Altersgruppen zeigt sich auch bei Verwendung des kategorialen Indikators. Insbesondere für die stark belastete Gruppe der älteren Befragten ab 60 Jahre zeigen sich deutliche Rückgänge: Der Anteil derer, die offen für rechte Ideologien sind sank von 26.7 % auf 23.4 % und die Rate der eindeutig rechtsextrem eingestellten sank von 9.5 % auf 6.4 %.

In Ostdeutschland zeigen sich etwas stärkere Rückgänge rechtsextremer Einstellungen in Westdeutschland, wo die Situation nahezu unverändert blieb: So sank die Rate der Befragten, die offen für rechtes Gedankengut sind, im Osten von 27.7 % auf 25.5 % (West von 20.4 % auf 20.1 %) und die Rate der rechtsextrem Eingestellten von 7.9 % auf 5.3 % (West von 4.1 % auf 4.0 %).

*Verbreitung islamismusaffiner Einstellungen unter in Deutschland lebenden Muslim*innen*

Zur Messung islamismusaffiner Einstellungen wurden insgesamt acht Aussagen verwendet. Diese betreffen zum einen die *Bereitschaft, religiöse Vorstellungen und Regeln zur Grundlage der politischen Verfasstheit des Staates zu machen*, das heißt anstelle einer Demokratie eine Form der Theokratie zu schaffen. Um diese Dimension zu erfassen, wurden den Befragten vier Items mit der Bitte vorgelegt, auf einer 4-stufigen Likertskala (1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“) das Ausmaß ihrer Zustimmung anzugeben. Über weitere drei Items wurde zum anderen das Ausmaß der *Intoleranz gegenüber Andersdenkenden* in Form der Abwertung anderer, nicht islamischer Religionen und Gesellschaften erfasst. Das achte und letzte Item schließlich misst eine pauschal *übersteigerte Aufwertung des Islam* (zur Definition islamistischer Einstellungen vgl. Wetzels et al., 2022b).

Tabelle 2

Islamismusaffine Einstellungen unter in Deutschland lebenden Muslim*innen:
Zustimmung in Prozent und Mittelwerte zu den Einzelitems 2021 und 2022
(nur Personen mit islamischer Religionszugehörigkeit, gewichtete Daten)

	Prozent Zustimmung			Mittelwerte		
	MiD 2021 ⁴	MiD 2022	p	MiD 2021	MiD 2022	p
Verhältnis Religion – Politik						
<i>Ein islamischer Gottesstaat ist die beste Staatsform.</i>	18.8	17.5	n.s.	1.70	1.68	n.s.
<i>Die Regeln des Korans sind mir wichtiger als die Gesetze in Deutschland.</i>	26.1	24.1	n.s.	1.90	1.88	n.s.
<i>Die deutsche Gesellschaft sollte stärker nach islamischen Regeln gestaltet werden.</i>	14.5	13.0	n.s.	1.61	1.62	n.s.
<i>Einen religiösen Führer, der von einem Rat unterstützt wird, finde ich besser als das demokratische System in Deutschland.</i>	8.8	8.7	n.s.	1.42	1.43	n.s.
Intoleranz						
<i>In Deutschland kann man deutlich sehen, dass die christlichen Religionen nicht in der Lage sind, die Moral zu sichern.</i>	23.3	23.9	n.s.	1.86	1.95	*
<i>Die Sexualmoral der westlichen Gesellschaften ist völlig verkommen.</i>	30.8	35.5	*	2.02	2.19	***
<i>Juden kann man nicht trauen.</i>	12.6	17.3	***	1.61	1.71	**
Aufwertung des Islam						
<i>Nur der Islam ist in der Lage, die Probleme unserer Zeit zu lösen.</i>	31.7	36.7	**	2.06	2.19	**

Im Hinblick auf die Aussagen, die das Verhältnis Religion und Politik betreffen, hat es zwischen 2021 und 2022 keine signifikanten Veränderungen gegeben. So stimmen 17.5 % im Jahr 2022 der Aussage zu, dass ein islamischer Gottesstaat die beste Staatsform sei; 24.1 % erklären, dass ihnen die Regeln des Koran wichtiger seien als die Gesetze in Deutschland. 13 % sind 2022 der Ansicht, dass die deutsche Gesellschaft stärker nach islamischen Regeln gestaltet werden sollte und 8.7 % finden einen

⁴ In den Items 1, 5 und 8 ergeben sich für das Jahr 2021 Abweichungen zur Darstellung im MOTRA-Monitor 2021 um 0.1 Prozentpunkte. Diese gehen auf Rundungsdifferenzen im Rahmen der statistischen Prozeduren bei gewichteten Daten zurück.

durch einen Rat unterstützten religiösen Führer besser, als das demokratische System in Deutschland.

Zunahmen finden sich hingegen bei den Aussagen, die eine intolerante Einstellung im Sinne einer pauschalen Abwertung der Moral westlicher Gesellschaften oder der christlichen Religion zum Ausdruck bringen: Im Jahr 2022 stimmen 35.5 % der Aussage zu, die Sexualmoral in westlichen Gesellschaften sei völlig verkommen, was einer – signifikanten – Zunahme um 4.7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Weitere 23.9 % stimmen der Aussage zu, dass christliche Religionen nicht in der Lage seien, die Moral zu sichern. Hier zeigt sich eine geringe, nicht signifikante Erhöhung des Anteils der Befragten, die diese Meinung vertreten. Ein relativ starker, statistisch signifikanter Anstieg zeigt sich im Bereich antisemitischer Einstellungen. Hier stieg die Zustimmung zu dem Item „Juden kann man nicht trauen“ um fast fünf Prozentpunkte von 12.6 % auf 17.3 %.

Die größte Zustimmung (36.7 % im Jahr 2022) äußern die Befragten mit Blick auf eine pauschale Aufwertung des Islam; hier findet sich auch der höchste Anstieg der Zustimmungsraten im Vergleich zu 2021 (fünf Prozentpunkte).

Die aus diesen acht Items gebildete Mittelwertskala⁵ weist für das Jahr 2022 einen Wert von MW = 1.83 auf. Dieser liegt geringfügig über dem Wert des Jahres 2021 (2021: MW = 1.77; $t = -2.0$; $df = 2354$; $p < .05$), bleibt aber weiterhin unterhalb des absoluten Skalenmittelpunkts von 2.5, das heißt im Bereich einer weit überwiegenden Ablehnung islamismusaffiner Aussagen.

Zwischen Männern und Frauen lassen sich keine relevanten Unterschiede im Ausmaß islamismusaffiner Einstellungen erkennen. Auch der leichte Anstieg des Mittelwertes findet sich für beide. Ähnlich wie bereits 2021 zeigt sich auch 2022, dass Muslim*innen mit höherer Bildung (Abitur) signifikant seltener islamismusaffine Einstellungen vertreten als Personen mit geringerer Bildung.

Das für die rechtsextremen Einstellungen gezeigte „Zusammenrücken“ der Altersgruppen zeigt sich auch bei den muslimischen Befragten, hier aber mit einem anderen Vorzeichen. Anders als bei den rechtsextremen

⁵ Die Skala erweist sich für beide Jahre jeweils als einfaktoriell und klärt 53 % bzw. 52 % der Varianz auf. Die Reliabilität der Skala ist in beiden Wellen mit $\alpha = .87$ als gut zu bezeichnen.

Einstellungen wurde bereits 2021 festgestellt, dass sich die höchsten Ausprägungen islamismusaffiner Einstellungen in den jüngeren Altersgruppen finden lassen. Dies ist auch im Jahr 2022 so. Während sich allerdings das Ausmaß islamismusaffiner Einstellungen in der Gruppe der unter 40-jährigen Befragten kaum verändert hat (2021: MW = 1.86; 2022: MW = 1.89; $p=n.s.$), hat sich der Mittelwert bei den 40 bis unter 60-Jährigen signifikant erhöht (2021: MW = 1.70; 2022: MW = 1.77; $p<.05$) und ist in der Gruppe der älteren Befragten ab 60 Jahre deutlich von MW = 1.50 im Jahr 2021 auf MW = 1.71 im Jahr 2022 angestiegen ($p<.01$). Mit Blick auf die islamismusaffinen Einstellungen findet sich also bei den bisher wenig Belasteten (über 60-Jährigen) eine Zunahme, während für rechtsextreme Einstellungen gilt, dass sich in der am stärksten belasteten Altersgruppe (dies sind dort die ab 60-Jährigen) Rückgänge finden. Dies führt in beiden Phänomenbereichen zu einer Angleichung der Altersgruppen und damit zu einer Reduktion des Alterseffektes.

Eine interessante Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich auch bei Betrachtung des Wohnortes der Befragten: Im Jahr 2021 war der Mittelwert islamismusaffiner Einstellungen bei Muslim*innen aus Ostdeutschland mit MW = 1.97 noch deutlich und signifikant höher als bei den aus Westdeutschland stammenden Muslim*innen (MW = 1.75). Im Jahr 2022 lässt sich dieser Unterschied so nicht mehr nachweisen. Nun weisen die Muslim*innen in Westdeutschland – nach einer signifikanten Zunahme der Verbreitung islamismusaffiner Einstellungen – mit MW = 1.84 tendenziell sogar einen etwas höheren Mittelwert auf als die Muslim*innen in Ostdeutschland (MW = 1.76), für die sich eine relativ starke signifikante Abnahme solcher Einstellungen im Vergleich zum Vorjahr nachweisen lässt.

Auch für diesen Phänomenbereich wurde auf Basis der kontinuierlichen Skala ein kategorialer Indikator gebildet, um das Potenzial der Personen mit islamismusaffinen Einstellungen unter den in Deutschland lebenden Muslim*innen abschätzen zu können. Die Bestimmung dieses kategorialen Indikators erfolgte in gleicher Weise wie auch im Falle der rechts-extremen Einstellungen: Personen mit einem Wert von 2.0 oder kleiner auf der kontinuierlichen Skala werden als *nicht islamismusaffin* eingestuft. Befragte, die einen Wert größer 2.0 bis einschließlich 2.8 aufweisen, werden als *offen für Islamismus* eingeordnet, und Befragte, die einen Wert über 2.8 aufweisen, werden als solche mit *islamistischen Einstellungen* bezeichnet.

Die für die Mittelwertskala erkennbaren Veränderungen zwischen 2021 und 2022 lassen sich auch bei Verwendung des kategorialen Indikators nachweisen. Sie betreffen aber, wie sich hier deutlich zeigt, gerade nicht die besonders problematische Gruppe der eindeutig islamistisch eingestellten Personen, sondern beziehen sich ausschließlich auf Anstiege in der Kategorie der Offenheit für islamistisches Denken.

Während im Jahr 2021 noch 9.3 % der Befragten als islamistisch eingestuft wurden, betraf dies im Jahr 2022 nur 8.2 %. Dieser leichte Rückgang erweist sich jedoch statistisch als nicht signifikant. Mit Blick auf die Grundgesamtheit der Muslim*innen ist insoweit beim gegenwärtigen Kenntnisstand von Konstanz auszugehen.

Allerdings ist bei den in Deutschland lebenden Muslim*innen eine zunehmende Offenheit für islamistische Ideologien zu beobachten. So betrug im Jahr 2021 der Anteil der in diesem Sinne als offen – oder anfällig – für islamistisches Gedankengut klassifizierten Muslim*innen mit 20.0 % genau ein Fünftel. Im Jahr 2022 liegt diese Rate mit 26.1 % jedoch erheblich höher. Diese Zunahme erweist sich auch als signifikant ($\chi^2 = 12.6$; $df = 2$, $p < .01$).

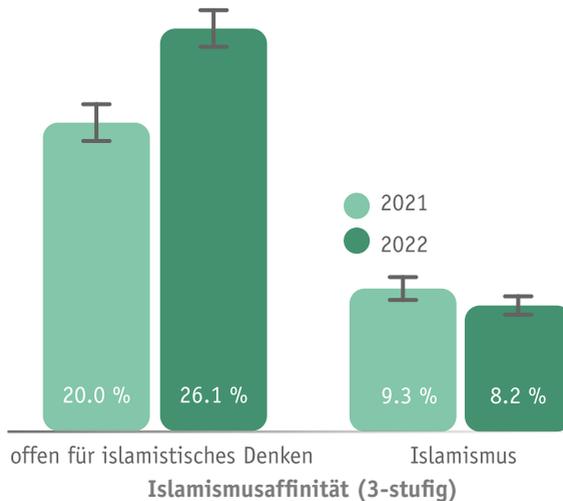


Abbildung 2: Prävalenzraten islamismusaffiner Einstellungen bei in Deutschland lebenden Muslim*innen 2021 und 2022 (Mid) (gewichtete Daten, nur Muslim*innen)

Die Zunahme einer Offenheit für islamistisches Denken findet sich über alle Altersgruppen hinweg, sie fällt jedoch in der Gruppe der 40- bis unter 60-Jährigen mit einem Anstieg von 17.1 % (2021) auf 27.9 % (2022) am stärksten aus. Demgegenüber ist die Rate der eindeutig islamistisch Eingestellten bei den unter 40-Jährigen und jenen zwischen 40 und unter 60 Jahren gesunken: Bei den unter 40-Jährigen von 13.0 % auf 10.8 % und bei den 40- bis unter 60-Jährigen von 6.1 % auf 4.6 %.

Bezogen auf den Ost-West-Vergleich ist festzustellen, dass sich der Anteil eindeutig islamistisch eingestellter Muslim*innen in Westdeutschland zwischen den Erhebungen nur geringfügig verringert hat (2021: 8.6 %; 2022: 8.4 %), während sich bei den Muslim*innen in Ostdeutschland hier eine sehr starke Reduzierung um fast zehn Prozentpunkte findet (2021: 16.2 %; 2022: 6.8 %).

Die für die Gesamtstichprobe der Muslim*innen berichtete Zunahme einer Offenheit gegenüber islamistischen Ideologien zeigt sich ausschließlich bei den in Westdeutschland lebenden Muslim*innen. Hier stieg diese Rate von 19.2 % auf 26.9 % ganz erheblich. Bei den Muslim*innen in Ostdeutschland ist ein gegenteiliger Trend zu beobachten: In Ostdeutschland verringerte sich nicht nur der Anteil eindeutig islamistisch Eingestellter, sondern ebenfalls die Rate derer, die als offen für islamistisches Denken eingestuft wurden (von 26.2 % im Jahr 2021 auf 19.7 % im Jahr 2022).

Verbreitung demokratiedistanter Einstellungen

Neben den phänomenspezifischen Erfassungen politisch extremistischer Einstellungen in Form von Rechtsextremismus und Islamismus wurde in beiden Wellen der MiD-Studie auch phänomenübergreifend erfasst, in welchem Ausmaß die Befragten den Grundprinzipien eines freiheitlich demokratischen Rechtsstaates ablehnend gegenüberstehen. Zur Erfassung solcher Einstellungen wurde eine Skala entwickelt, die aus drei Subdimensionen besteht und Aussagen zu demokratischen Freiheitsrechten, zu fundamentalen Gleichheitsrechten sowie zu demokratischen Prinzipien der konstitutionellen Verfasstheit eines demokratischen Rechtsstaates enthält. Jede der drei Subdimensionen wurde über vier Aussagen abgebildet, zu denen die Befragten den Grad ihrer Zustimmung (von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“) angeben sollten.

Die hier erhobenen basalen *Freiheitsrechte* erfahren eine durchweg hohe Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Presse- und Meinungsfreiheit. Im Jahr 2022 stimmten etwa 95 % der Befragten den diesbezüglichen Aussagen zu und damit nochmals etwas mehr als im Jahr 2021. Gleichzeitig sprachen sich 11.2 % für ein Verbot von Streiks und Demonstrationen aus (vgl. Tabelle 3).

Sehr deutlich fällt auch die Zustimmung zu fundamentalen *Gleichheitsrechten* aus. Eine Gleichbehandlung von Männern und Frauen – hier gemessen mit Bezug zum Arbeitslohn – und von Menschen unterschiedlicher Hautfarbe bejahen mehr als 95 % der Befragten. Etwas geringer sind hingegen die Raten, sofern die Gleichbehandlung von Ausländer*innen und Einheimischen oder von Muslim*innen und Angehörigen anderer Religionen thematisiert wird. Gleichwohl stimmen auch bei diesen Themen mindestens 85 % der Befragten für eine Gleichstellung.

Deutlich anders stellt sich das Bild mit Blick auf jene Aussagen dar, die *Grundlagen der demokratischen Staatsverfassung* beinhalten: So stimmen 31.9 % im Jahr 2022 der Aussage zu, dass ein Gericht Entscheidungen des Parlaments nicht aufheben dürfe, womit letztlich das Prinzip der Gewaltenteilung von knapp einem Drittel der Befragten abgelehnt wird. Auch in den anderen Aussagen enthaltene grundlegende demokratische Prinzipien wie das Recht auf Opposition, Durchführung regelmäßiger Wahlen oder die Kontrolle der Exekutive durch das Parlament werden jeweils von einem Fünftel der Befragten eher oder völlig abgelehnt. Für all diese Aussagen finden sich zudem recht starke Anstiege im Vergleich zum Vorjahr, die zwischen vier und sieben Prozentpunkten liegen.

Tabelle 3

Erfassung demokratiedistanter Einstellungen: Zustimmungsraten zu den Einzelitems in % und Mittelwerte 2021 und 2022 (MiD) (gewichtete Daten)

	Prozent Zustimmung			Mittelwerte		
	MiD 2021 ⁶	MiD 2022	p	MiD 2021	MiD 2022	p
Demokratische Freiheitsrechte						
<i>Jeder Bürger sollte das Recht haben, für seine Überzeugungen auf die Straße zu gehen.*</i>	85.8	90.2	***	3.33	3.42	***
<i>Streiks und Demonstrationen gefährden die öffentliche Ordnung und sollten verboten werden.</i>	11.3	11.2	n.s.	1.63	1.60	n.s.
<i>Die Freiheit der Presse in unserem Land muss geschützt werden.*</i>	93.9	95.0	*	3.65	3.66	n.s.
<i>Alle Minderheiten sollten das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern.*</i>	90.6	94.8	***	3.49	3.54	***
Konstitutionelle Verfasstheit						
<i>Wer bei einer Wahl unterliegt, soll die Regierungsgeschäfte nicht kritisieren dürfen.</i>	15.2	20.9	***	1.64	1.85	***
<i>Wenn eine Regierung gute Arbeit leistet, gibt es keinen Grund, nach vier Jahren eine neue Wahl zu veranstalten.</i>	16.7	20.6	***	1.62	1.75	***
<i>Wenn das Parlament etwas entscheidet, darf das nicht durch ein Gericht wieder aufgehoben werden.</i>	25.7	31.9	***	1.91	2.11	***
<i>Für eine starke politische Führung in Deutschland sollte das Parlament weniger Einfluss haben.</i>	14.4	22.0	***	1.72	1.92	***
Gleichheitsrechte						
<i>Menschen dürfen nicht aufgrund ihrer Hautfarbe benachteiligt werden.*</i>	95.7	95.9	n.s.	3.79	3.80	n.s.
<i>Frauen und Männer müssen für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten.*</i>	98.4	98.7	n.s.	3.85	3.89	***
<i>Ausländer dürfen bei der Vergabe von Wohnraum nicht anders behandelt werden als Einheimische.*</i>	88.7	87.6	n.s.	3.51	3.46	***
<i>Muslimen müssen ihre Religion genauso frei ausüben dürfen, wie Christen, Juden oder andere Religionen.*</i>	84.7	85.0	n.s.	3.39	3.36	n.s.

Anmerkung: Die mit * gekennzeichneten Items werden bei der Skalenbildung invertiert.

⁶ Im letzten Item der Gleichheitsrechte ergibt sich für das Jahr 2021 eine Abweichung zur Darstellung im MOTRA-Monitor 2021 um 0.1 Prozentpunkt. Dies geht auf Rundungsdifferenzen im Rahmen der statistischen Prozeduren bei gewichteten Daten zurück.

In einer auf Basis dieser Items gebildeten kontinuierlichen Gesamtskala der Demokratiedistanz weisen Frauen im Jahr 2022 – wie auch schon im Jahr 2021 – einen etwas höheren Mittelwert (MW = 1.60) auf als Männer (MW = 1.58). In beiden Teilgruppen ist auch die eben beschriebene leichte Zunahme demokratiedistanter Einstellungen zu beobachten. Weiter zeigt sich, dass Befragte der Altersgruppe 60 Jahre und älter mit MW = 1.69 signifikant höhere Werte aufweisen ($F = 73.4$; $df = 4223,2$; $p < .001$) als die Gruppe der unter 40-Jährigen (MW = 1.53) und die Befragten zwischen 40 und 60 Jahren (MW = 1.54), die sich untereinander – anders als noch 2021 – im Jahr 2022 nicht mehr unterscheiden. Diese Annäherung der Altersgruppen basiert darauf, dass Zunahmen demokratiedistanter Einstellungen vor allem in den unteren Altersgruppen festzustellen sind, während sich bei den über 60-Jährigen nur eine marginale und nicht signifikante Zunahme zeigt.

Bei Befragten ohne Abitur (MW = 1.67) liegt der Mittelwert demokratiedistanter Einstellungen im Jahr 2022 deutlich über dem der Abiturienten (MW = 1.38; $t = 36.2$; $df = 7778.3$; $p < .001$). Allerdings zeigt sich auch hier, dass der Zuwachs bei Befragten mit Abitur stärker ausfällt als bei jenen ohne Abitur. Schließlich ist – ähnlich wie 2021 – festzustellen, dass Befragte aus dem Osten Deutschlands auch 2022 stärker ausgeprägte demokratiedistante Einstellungen zeigen (MW = 1.65) als Befragte aus Westdeutschland (MW = 1.58; $t = -5.1$; $df = 1301.5$; $p < .001$). Vergleicht man die Entwicklung zwischen 2021 und 2022, wird jedoch deutlich, dass signifikante Zunahmen nur für Westdeutschland zu beobachten sind; der Mittelwert für Befragte aus Ostdeutschland hat sich zwischen den Wellen nicht signifikant verändert.

Zur Einschätzung des Potenzials demokratiedistanter Einstellungen wurde auch für diese Variable ein kategorialer Indikator der Demokratiedistanz gebildet. Dieser basiert auf der Kombination der Angaben der Befragten in den drei Subdimensionen: *Ablehnung demokratischer Freiheitsrechte*, *Ablehnung der konstitutionellen Verfasstheit des Staates* sowie *Ablehnung von Gleichheitsrechten*. Sofern in einer der für jede der drei Subdimensionen gebildeten Subskalen ein Wert über dem absoluten Skalenmittelpunkt (>2.5) erreicht wurde, wurde die jeweilige Person als demokratiedistant eingestuft.

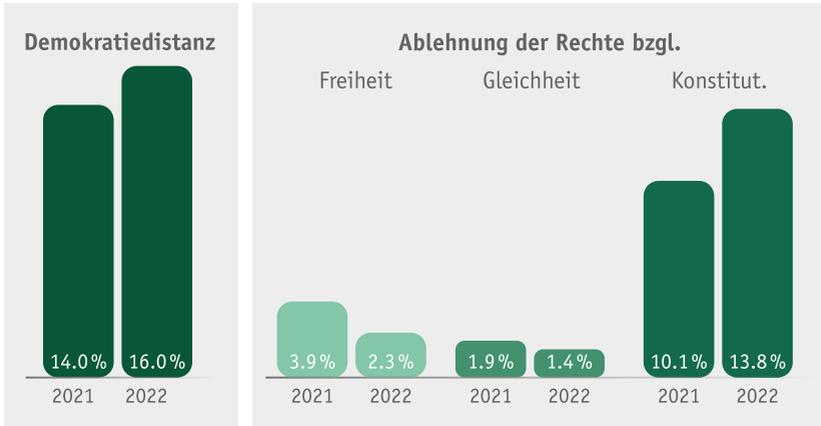


Abbildung 3: Demokratiedistanz Einstellungen 2021 und 2022 (MiD 2021 und MiD 2022; gewichtete Daten)

Im Ergebnis zeigt sich zum einen, dass sich die Rate der auf diese Weise als demokratiedistanz eingestuften Befragten zwischen 2021 und 2022 von 14,0 % auf 16,0 % erhöht hat ($\chi^2 = 6,7$, $df = 1$; $p < .01$). Gleichzeitig ist Abbildung 3 aber auch zu entnehmen, dass diese Zunahme nicht auf eine vermehrte Ablehnung von Freiheits- oder Gleichheitsrechten zurückzuführen ist. In diesen beiden Subdimensionen sind sogar Rückgänge ablehnender Einstellungen zu beobachten. Der Anstieg der Demokratiedistanz geht allein auf eine gestiegene Ablehnung konstitutioneller Prinzipien der demokratischen Verfasstheit des Staates zurück: Hier findet sich eine signifikante Zunahme ablehnender Positionen um 3,7 Prozentpunkte zwischen den beiden Erhebungswellen.

Betrachtet man die Raten demokratiedistanzter Einstellungen im Jahr 2022, zeigt sich, dass diese bei Frauen – ähnlich wie das bereits für die kontinuierliche Skala festgestellt wurde – signifikant höher ausfallen als bei Männern (Frauen: 17,3 %; Männer: 14,5 %; $\chi^2 = 6,4$, $df = 1$; $p < .05$). In beiden Teilgruppen findet sich im Vergleich der Erhebungswellen ein Anstieg der Demokratiedistanz, der bei den Frauen jedoch mit 3,2 Prozentpunkten deutlich höher ausfällt als bei Männern, wo dieser Anstieg nur 0,7 Prozentpunkte beträgt.

Besonders auffällig ist in dieser Hinsicht die Altersgruppe der ab 60-Jährigen. Bei diesen findet sich im Jahr 2022 mit 22.4 % ein deutlich höherer Anteil demokratiedistant Eingestellter als bei den jüngeren Altersgruppen (unter 40 J.: 12.6 %, 40 bis unter 60 J.: 11.6 %, $\chi^2 = 76.5$, $df = 2$; $p < .001$). Dieser Befund ist mit dem aus dem Vorjahr vergleichbar. Allerdings weisen die jüngeren Befragten auch bei Betrachtung des kategorialen Indikators die größten Anstiege auf (2.4 Prozentpunkte in der Altersgruppe der unter 40-Jährigen).

Eine vergleichbar hohe Rate weisen auch Personen ohne Abitur auf (21.9 %), die sich deutlich von den Befragten mit Abitur (5.1 %) unterscheiden ($\chi^2 = 210.0$, $df = 1$; $p < .001$). Bei Letzteren ist auch nur ein sehr geringer Zuwachs (0.3 Prozentpunkte) zwischen den Erhebungswellen zu beobachten, während die Befragten ohne Abitur einen Zuwachs um 3.1 Prozentpunkte zeigen.

Keine signifikanten Unterschiede finden sich hingegen zwischen Befragten aus West- und Ostdeutschland (West: 15.6 %; Ost: 17.4 %, $p = n.s.$). Auch dieser Befund hat sich insoweit gegenüber der ersten Welle aus dem Jahr 2021 nicht verändert: In beiden Teilen Deutschlands kommt es zu Anstiegen der Demokratiedistanz.

Ergebnisse der Studie JuMiD 2022 zur Verbreitung rechtsextremer und demokratiedistanter Einstellungen bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland

Parallel zu den Erhebungen der Studie MiD 2022 fanden auch die Erhebungen der Studie JuMiD statt, die sich speziell an junge Menschen wendet. Befragt wurden $N = 3\,590$ Personen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren (zur Methodik und den spezifischen Inhalten dieser Untersuchung vgl. Farren et al., 2022). Neben jugendspezifischen Themen und der Wahrnehmung und Bewertung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und darauf gerichteter Maßnahmen wurde auch in der JuMiD-Studie die Verbreitung rechtsextremer und demokratiedistanter Einstellungen erhoben.

Bei der Erfassung rechtsextremer Einstellungen wurden die sieben Subdimensionen durch jeweils ein Item erfasst, die Skala ist insofern im Vergleich zu MiD abgekürzt. Zwei der in diese Skala eingehenden Items wurden ausgetauscht.⁷ Die weitere Bildung der kontinuierlichen Skala sowie des kategorialen Indikators erfolgte in derselben Weise wie auch in den MiD-Studien (zu Einzelheiten vgl. Farren et al., 2022, 2023).

Der Mittelwert der kontinuierlichen Skala rechtsextremer Einstellungen lag in der JuMiD-Studie des Jahres 2022 bei $MW = 1.49$ und damit deutlich niedriger als in der MiD-Studie des Jahres 2022. Dies korrespondiert mit Befunden der MiD-Studien, wonach rechtsextreme Einstellungen vor allem bei den älteren Befragten – in der Altersgruppe der 60-Jährigen und älter – weiter verbreitet sind als bei jungen.

Bei Verwendung eines dreistufigen kategorialen Indikators zeigt sich, dass von den jungen Befragten der JuMiD-Studie lediglich 2.1 % eindeutig rechtsextreme Einstellungen aufweisen. Weitere 9.4 % erweisen sich als offen für rechte Ideologien. Damit ist Rechtsextremismus unter jungen Menschen in Deutschland auf einem deutlich niedrigeren Niveau zu verzeichnen, als das bei älteren Erwachsenen der Fall ist. Das findet sich in ähnlicher Form auch in anderen vergleichbaren Studien (vgl. Zick et al., 2023).

Ähnlich wie in der MiD-Studie weisen junge Männer auch in der JuMiD-Erhebung signifikant höhere Raten auf als die jungen Frauen: So beträgt die Rate eindeutig rechtsextrem Eingestellter bei den jungen Männern 3.1 % und bei jungen Frauen nur 1.0 %. Auch mit Blick auf jene, die als offen für rechte Ideologien eingestuft wurden, finden sich vergleichbare Differenzen. Hier betragen die entsprechenden Raten bei jungen Männern 10.7 %, bei jungen Frauen 8.1 % ($\chi^2 = 27.1$; $df = 1$; $p < .001$).

⁷ Anstelle des Items „Vieles, was über die nationalsozialistischen Verbrechen gesagt wurde, ist übertrieben“, das die Dimension Verharmlosung des Nationalsozialismus in den MiD-Studien repräsentiert, wurde in der JuMiD-Studie das ebenfalls in vergleichbaren Studien häufig eingesetzte Item „Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten“ verwendet. Anstelle des Items „Ein Staat sollte einen Führer haben, der das Land zum Wohle aller mit starker Hand regiert“ aus der Dimension Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur kam das Item „Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform“ zum Einsatz.

Deutlich stärker ist der Effekt der Bildung: Unter den jungen Menschen mit Abitur⁸ finden sich nur 1.1 % mit eindeutig rechten Einstellungen und 5.7 %, die offen für solche Einstellungen sind. Bei den jungen Befragten ohne Abitur betragen diese Raten 4.7 % (rechtsextreme Einstellungen) und 18.4 % (offen für rechte Ideologien, $\chi^2 = 195.5$; $df = 2$; $p < .001$).

Ähnlich wie in der MiD-Studie, lassen sich auch in der JuMiD-Studie Unterschiede zwischen Befragten aus West- und Ostdeutschland feststellen. Demnach sind die entsprechenden Raten in Ostdeutschland leicht – aber statistisch signifikant – erhöht: Eindeutig rechte Einstellungen haben 3.2 % der Befragten aus Ostdeutschland gegenüber 1.9 % bei Personen aus Westdeutschland. Bezogen auf die Offenheit für rechte Ideologien finden sich gleichfalls signifikante Differenzen (Ost: 11.3 %; West: 9.0 %, $\chi^2 = 7.5$; $df = 2$; $p < .05$).

Zur Erhebung *demokratiedistanter Einstellungen* wurden exakt die gleichen Fragen verwendet, wie sie in den MiD-Studien zum Einsatz kamen. Auch die Bildung der Mittelwertskala sowie des kategorialen Indikators folgte den Vorgaben der MiD-Studie.

Der Mittelwert der kontinuierlichen Skala beträgt in der JuMiD-Studie $MW = 1.53$ und liegt unterhalb des Mittelwertes der MiD-Erhebung des gleichen Jahres, entspricht jedoch exakt dem Wert, der in der MiD-Erhebung des Jahres 2022 für die jüngste Altersgruppe der 18- bis unter 40-Jährigen festgestellt wurde.

Auch unter Zugrundelegung des kategorialen Indikators weisen die jungen Befragten der JuMiD-Studie ein vergleichbar hohes Ausmaß demokratiedistanter Einstellungen auf (11.7 %) wie die jüngste Altersgruppe der MiD-Erhebung (12.6 %). Die jungen Männer und Frauen unterscheiden sich diesbezüglich ebenso wenig wie die jungen Befragten aus Ost- und Westdeutschland.

Sehr deutliche Unterschiede bestehen jedoch mit Blick auf die Bildung: Während nur 6.5 % der Befragten mit Abitur demokratiedistante Einstellungen ausweisen, beträgt diese Rate bei den jungen Befragten ohne Abitur mit 24.9 % fast das Vierfache ($\chi^2 = 237.8$, $df = 1$; $p < .001$).

⁸ Darunter werden hier Befragte eingeordnet, die eine zum Abitur führende Schule besuchen oder bereits ein Abitur gemacht haben.

Das Phänomen – das sich ebenfalls bereits in der MiD-Studie zeigte –, wonach die Ablehnung von Freiheits- und Gleichheitsrechten recht gering, die Ablehnung grundlegender Prinzipien der demokratischen Staatsorganisation und Verfasstheit jedoch vergleichsweise hoch ausfällt, zeigt sich auch in der JuMiD-Studie: Während von den jungen Befragten nur 1.8 % grundlegende Freiheitsrechte und nur 2.4 % grundlegende Gleichheitsrechte ablehnen, ist die Rate der Befragten, die demokratische konstitutionelle Prinzipien ablehnen, mit 9.1 % deutlich höher. Damit beruht die Demokratiedistanz auch bei den jungen Befragten in erster Linie auf der Ablehnung des Parlamentarismus, der Gewaltenteilung, von Oppositionsrechten und regelmäßigen Wahlen.

Insgesamt stützen diese Befunde der JuMiD-Studie die Ergebnisse der MiD-Erhebungen. Insoweit sind die hier getroffenen Feststellungen zur relevanten Rolle der erhöhten Ablehnung vor allem in Bezug auf demokratische Prozesse, wie sie in parlamentarischen Strukturen verankert sind, aus mehreren Quellen und über verschiedene Zugangswege mehrfach abgesichert.

Mögliche Hintergründe und Folgen der Zunahme demokratiedistanter Einstellungen: Befunde aus den Studien MiD und MiDInt

Die bis hierher präsentierten Ergebnisse des Monitorings der Verbreitung politisch extremismusaffiner Einstellungen und ihrer Veränderungen zwischen 2021 und 2022 zeigen, dass sich die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und neuen Herausforderungen, wie der Ukraine-Krieg, Flucht und Migration, aber auch wirtschaftliche Veränderungen, die Folgen des Klimawandels und die zusätzlich erforderlichen Anstrengungen zum Klimaschutz, in dieser Zeit nicht in einem allgemeinen Anstieg manifest rechtsextremer und islamistischer Einstellungen niedergeschlagen haben. Was aber deutlich erkennbar wurde, sind Anstiege der phänomenübergreifenden Demokratiedistanz. Weiter fällt auf, dass vor allem Skepsis und Ablehnung gegenüber demokratisch-rechtsstaatlichen Strukturen und darin eingebetteten Entscheidungsprozessen in diesem einen Jahr gewachsen sind, während Freiheits- und Gleichheitsrechte umfassend

akzeptiert und befürwortet werden. Im Folgenden wird insoweit daran anschließend die Frage verfolgt, was hinter diesen Entwicklungen steht und welche Konsequenzen damit gegebenenfalls verbunden sein können.

Im Rahmen der MiD-Studien wurden – neben den Erhebungen von Rechts extremismus, Islamismus und Demokratiedistanz – auch allgemeinere Einstellungen zur Bewertung der Demokratie als Staatsform und dazu erhoben, inwieweit die Befragten der Ansicht sind, dass mithilfe der Demokratie die aktuellen Probleme gelöst werden könnten. Die darüber erzielten Ergebnisse geben erste Hinweise auf mögliche Hintergründe der Zunahmen von Demokratiedistanz.

Allgemeine Einstellungen zur Demokratie als Staatsform und ihrer Fähigkeit, aktuelle Probleme zu lösen

Im Vergleich der Daten der MiD-Studien aus den Jahren 2021 und 2022 zeigt sich, dass die Aussage, wonach die Demokratie „... immer noch die beste Staatsform“ sei, in beiden Wellen eine konstant hohe Zustimmung erfährt: Im Jahr 2021 stimmten dieser Aussage 85.1 % und im Jahr 2022 85.8 % der Befragten zu. Ein solches Ergebnis zeigt sich regelmäßig auch in anderen aktuellen Studien zur politischen Kultur und zur Demokratie (zum Beispiel Best et al., 2023; Decker et al., 2023; Pickel et al., 2022; in Bezug auf junge Menschen siehe auch Janzen & Ahrens, 2022).

Allerdings hat sich die Meinung der Befragten dazu, ob mit der Demokratie die Probleme gelöst werden können, „... die wir in Deutschland haben“ in der gleichen Zeit in eine ungünstige Richtung verändert: Im Jahr 2021 stimmten dieser Aussage noch 87.8 % der Befragten zu; im Jahr 2022 sank diese Rate um fast zehn Prozentpunkte auf 78.1 % ($\chi^2 = 145.6$, $df = 1$; $p < .001$).

Hier stellt sich die Frage, ob das gesunkene Vertrauen der Befragten in die Problemlösefähigkeit der Demokratie gegebenenfalls die in den MiD-Studien erkennbare Zunahme der Demokratiedistanz erklären kann. Diese Frage wurde im Rahmen logistischer Regressionsanalysen genauer in den Blick genommen.

In Modell 1 wird zunächst nur der Effekt der Erhebungswelle, das heißt die Veränderung zwischen 2021 und 2022 im Hinblick auf die Veränderung der Demokratiedistanz, statistisch geprüft. Dieser erweist sich als statistisch signifikant und demonstriert die oben bereits gezeigte Zunahme um zwei Prozentpunkte von 14.0 auf 16.0 %.

In Modell 2 wird geprüft, ob die bivariaten nachweisbaren Zusammenhänge der Demokratiedistanz mit soziodemografischen Merkmalen die Zunahme zwischen den Erhebungswellen zu erklären vermögen. Dies ist nicht der Fall: Der Unterschied der Raten der Demokratiedistanz zwischen den Erhebungswellen bleibt auch nach Kontrolle der Effekte soziodemografischer Merkmale weiter signifikant. Modell 2 zeigt, dass auch multivariat die Demokratiedistanz mit dem Alter zunimmt, dass Männer etwas geringere Raten aufweisen, dass es diesbezüglich keine West-Ost-Unterschiede gibt und dass Bildung in entscheidendem Maß reduzierend auf Demokratiedistanz wirkt ($OR = 3.90^{-1}$).

Wird in Modell 3 das Vertrauen der Bürger*innen in die Problemlösefähigkeit der Demokratie eingeführt – gemessen als die Rate der Zustimmung zu der Aussage „*Mit der Demokratie können wir die Probleme lösen, die wir in Deutschland haben.*“ –, wird deutlich, dass ein solches Vertrauen einen starken, die Wahrscheinlichkeit von Demokratiedistanz erheblich senkenden Effekt hat ($OR = 2.74^{-1}$). Die Berücksichtigung dieser subjektiven Sicht der Befragten führt dazu, dass der Effekt der Erhebungswelle auf die Demokratiedistanz, das heißt der Unterschied zwischen 2021 und 2022, nun nicht mehr signifikant ist. Anders gewendet: Die Zunahme der Demokratiedistanz zwischen 2021 und 2022 lässt sich also nach Kontrolle von soziodemografischen Daten vollständig damit erklären, dass das Vertrauen der Bürger*innen in die Problemlösefähigkeit der Demokratie erheblich abgenommen hat.

Tabelle 4

Hierarchische logistische Regression demokratiedistanter Einstellungen auf Erhebungsjahr, Vertrauen in Problemlösefähigkeit der Demokratie und soziodemografische Merkmale (gewichtete Daten; MiD 2021 und MiD 2022)

	Modell 1	Modell 2	Modell3
Alter		1.01 ***	1.02 ***
Geschlecht (1=männlich)		1.11 ⁻¹ ***	1.28 ⁻¹
Bildung (1=Abitur)		4.35 ⁻¹ ***	3.90 ⁻¹ ***
Wohnort (1=Ost)		1.07	1.02
Problemlösefähigkeit der Demokratie (1=Zustimmung)			2.74 ⁻¹ ***
Erhebungsjahr (0=2021)	1.15 *	1.19 **	1.05
R ²	0.1%	10.0%	13.4%

Anmerkungen: Dargestellt werden Odds-Ratios. Odds-Ratios <1 werden in Exponentialschreibweise dargestellt ($1/\exp b$). $p < .05 = *$; $p < .01 = **$; $p < .001 = ***$

Damit ist empirisch zwar gezeigt, dass die Bewertung der Problemlösefähigkeit der Demokratie die Zunahme der Demokratiedistanz zu erklären vermag. Offen bleibt jedoch noch, was eigentlich diese auf die Problemlösefähigkeit der Demokratie bezogene Skepsis der Bürger*innen auslöst. Schließlich hat sich die allgemeine Sicht der Befragten, wonach die Demokratie immer noch die beste Staatsform ist, zwischen 2021 und 2022 nicht signifikant verändert.

Hintergründe der Zweifel an der Problemlösefähigkeit der Demokratie und deren Verbindung mit Autokratieakzeptanz

Um dieser Frage weiter nachzugehen, wird im Folgenden auf Daten der dritten Welle der Studie „Menschen in Deutschland: International“ (MiDInt) zurückgegriffen. Diese Erhebung fand im April/Mai 2023 statt, also etwa 10 Monate nach dem Abschluss der Erhebungen der Studie MiD. Damit ist diese Erhebung aus MiDInt zeitlich aktueller und kann die Situation einbeziehen, die sich nach der weiteren Zuspitzung des Krieges in

der Ukraine für die Menschen in Deutschland im Jahr 2023 zeigt. Diese Erhebung aus MiDInt ist zudem auch jüngeren Datums, als die jüngste Bielefelder Mitte-Studie, deren Befragungen aus der Zeit von Januar/Februar 2023 stammen (vgl. dazu Faulbaum & Mokros, 2023, S. 35). D.h. auch politische Veränderungen, die sich seit Februar bis April 2023 ergeben haben, sind hier eingeflossen. In dieser im Rahmen von MiDInt online durchgeführten Befragung einer repräsentativen, quotierten Stichprobe auf Basis eines Online-Access-Panels wurden N = 3 426 erwachsene Personen im Alter ab 18 Jahren erreicht (für ausführliche Informationen zu Stichprobe und Erhebungsinstrument vgl. Richter et al., 2023).

Auch in der MiDInt-Studie wurden die Befragten gebeten anzugeben, wie sehr sie den allgemeinen Aussagen zur Bewertung der Demokratie als Staatsform zustimmen und ihre Problemlösefähigkeit bewerten. Die überwiegende Mehrheit (70.9 %) stimmt der Aussage zu, dass die Demokratie immer noch die beste Staatsform sei. Der Aussage, dass mit der Demokratie die Probleme, die wir in Deutschland haben, gelöst werden können, stimmten hingegen nur 65.7 % zu. Eine völlige Zustimmung erklären nur 17.6 %; die anderen 48.1 % artikulieren mit „stimme eher zu“ eher eine etwas verhalten positive Haltung. Bei dem übrigen Drittel (34.3 %) der Befragten, die dieser Aussage – gar nicht oder eher – nicht zustimmen, bestehen in dieser Hinsicht jedoch erkennbare Zweifel und Skepsis.

Um näheren Aufschluss darüber zu gewinnen, welche Probleme die Befragten besonders beschäftigen, wurden ihnen insgesamt fünf aktuelle gesellschaftliche und politische Herausforderungen mit der Bitte vorgelegt, anzugeben inwieweit sie deswegen persönlich besorgt sind. Im Ergebnis zeigt sich, dass Besorgnisse aufgrund wirtschaftlicher Belastungen eine besonders große Rolle spielen. 61.7 % geben an, wegen möglicher weiterer Preisanstiege „sehr besorgt“ zu sein. Im Vergleich zu dieser ganz konkret erlebbaren Veränderung im Alltag sind große Sorgen (Anteil „sehr besorgt“) wegen einer allgemein ungünstigen Entwicklung der Gesamtwirtschaft („*dass die Wirtschaft schrumpfen könnte*“) zwar auch, aber doch in geringerem Maße zu erkennen (28.1 %). Weitere große Sorgen betreffen das Ausmaß des Zuzugs von flüchtenden Menschen (44.8 %), die Folgen des Klimawandels (32.3 %) und dass es in Deutschland zu einem Krieg kommen könnte (24.4 %).

Mehr als die Hälfte (56.5 %) gibt an, in Bezug auf zwei oder mehr dieser aktuell bestehenden gesellschaftlichen Probleme und Herausforderungen sehr besorgt zu sein. Es findet sich diesbezüglich ein klarer Zusammenhang mit der Skepsis hinsichtlich der Problemlösefähigkeit unserer Demokratie: 39.9 % der Befragten, die in Bezug auf zwei oder mehr Herausforderungen starke Besorgnisse äußern, glauben nicht, dass die Demokratie zur Problemlösung geeignet ist. Sofern Personen sich wegen nur einer oder gar keiner der erfassten gesellschaftlichen Herausforderungen starke Sorgen machen, ist diese Rate mit 27.1 % ganz erheblich und statistisch signifikant niedriger.

Angesichts der hervorgehobenen Bedeutung der Sorgen wegen Preissteigerungen und Inflation wurde dieser Aspekt weiter vertieft und konkretisiert. Es wurde zusätzlich erfragt, für wie wahrscheinlich die Befragten es halten, dass auf sie ganz persönlich in den kommenden sechs Monaten relevante wirtschaftliche Einschränkungen im Bereich der Befriedigung existenzieller Grundbedürfnisse zukommen werden: 18.3 % geben an, es sei „wahrscheinlich“ beziehungsweise „sehr wahrscheinlich“, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren. 24 % gehen davon aus, ihre Miete und 34.9 % die Kosten für Heizungs- und Stromrechnungen nicht mehr bezahlen zu können. Über die Hälfte der Befragten (61.1 %) erwartet, sich beim Kauf von Grundnahrungsmitteln einschränken zu müssen.

Betrachtet man diese Angaben zu in nächster Zeit erwarteten, ganz persönlichen wirtschaftlichen Problemen im Zusammenhang mit der allgemeinen Bewertung der Demokratie, dann zeigt sich eine starke, statistisch signifikante Korrelation. Sofern Befragte keine oder maximal eine wirtschaftliche Einschränkung auf sich zukommen sehen, erachten sie zu 77.1 % die Demokratie für die beste Staatsform. Sofern sie jedoch zwei oder mehr dieser persönlichen Einschränkungen befürchten, ist das nur bei 60.8 % der Fall ($\chi^2 = 103.5$; $df = 1$; $p < .001$).

In ähnlicher Weise wird die Einschätzung der Befragten zur Problemlösefähigkeit der Demokratie vom Ausmaß der erwarteten persönlichen Betroffenheit durch wirtschaftliche Einschränkungen stark beeinflusst: So liegt die Rate derer, die davon ausgehen, dass wir mit der Demokratie die aktuellen Probleme lösen können, wenn keine oder maximal eine persönliche Einschränkung in nächster Zeit befürchtet wird bei 70.2 % im Vergleich zu nur 58.3 %, wenn zwei oder mehr Belastungen erwartet werden.

Die Zusammenhänge zwischen der Besorgnis aufgrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, den erwarteten ganz persönlichen Belastungen sowie dem Vertrauen in die Problemlösefähigkeit der Demokratie einerseits und der Bewertung der Demokratie als beste Staatsform andererseits führen zu weiteren Anschlussfragen. So erscheint klärungsbedürftig, inwieweit vor diesem Hintergrund von den Betroffenen Alternativen zur parlamentarischen Demokratie gesucht werden, etwa unter der subjektiven Annahme, dass damit die aktuellen Herausforderungen besser zu bewältigen wären.

Zur weiteren Klärung dessen wurden den Befragten fünf Aussagen zur Autokratieakzeptanz unter Bezug auf die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen vorgelegt. Alle diese Aussagen enthalten Einschränkungen zentraler demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien unter Verweis auf „die aktuelle Lage“.

Mehr als die Hälfte der Befragten (54.3 %) stimmt der Ansicht zu, dass wir uns längere politische Debatten und Meinungsvielfalt – beides Kernelemente der Partizipation in einer funktionierenden Demokratie – „...*aktuell nicht leisten*“ können. 40.5 % sprechen sich dafür aus, dass der Bundestag im Interesse einer starken politischen Führung weniger Einfluss haben sollte. Damit äußert ein bemerkenswert hoher Anteil die Bereitschaft, zentrale Elemente der parlamentarischen Entscheidungsfindung und Kontrolle zugunsten einer starken Führung aufzugeben.

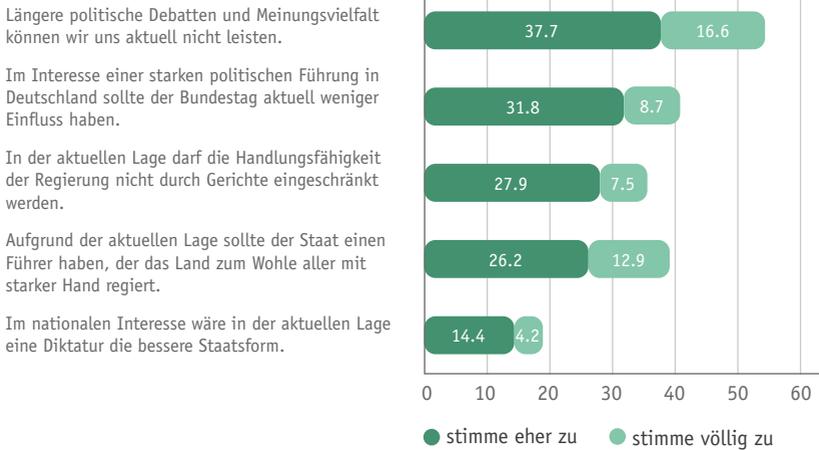


Abbildung 4: Skala Autokratieakzeptanz: Raten der abgestuften Zustimmung zu Einzelitems in Prozent (MiDint Welle 3 – April/Mai 2023)

Mit 35.4 % erklärt etwas mehr als ein Drittel, dass in der aktuellen Lage die Handlungsfähigkeit der Regierung nicht durch Gerichte eingeschränkt werden dürfe. Damit wird die Einschränkung der gerichtlichen Kontrolle der Exekutive und letztlich des Prinzips der Gewaltenteilung befürwortet, die ebenfalls ein Kernelement demokratischer Rechtsstaatlichkeit ist. 39.1% befürworten einen Führer, der das Land zum Wohle aller mit starker Hand regiert, was klare autoritäre Tendenzen erkennen lässt, und 18.6 % stimmen der Aussage zu, dass in der aktuellen Lage eine Diktatur die bessere Staatsform wäre.

Fasst man diese Aussagen in einer Skala zusammen⁹ und betrachtet jene Befragte, die Werte über dem Skalenmittelpunkt aufweisen (>2.5), also den Aussagen insgesamt eher zustimmen und daher als „autokratieakzeptierend“ bezeichnet werden, zeigt sich, dass nahezu ein Drittel (31.5 %) der Stichprobe sich in dieser Weise zustimmend äußert.

Diese im Vergleich zur oben dargestellten Verbreitung von Demokratiedistanz oder Rechtsextremismus deutlich höhere Prävalenzrate der Autokratieakzeptanz deutet bereits darauf hin, dass es sich bei der Befürwortung solcher Ansichten nicht um ein „Randphänomen“ und nicht um eine nur bei rechtsextremen Personen verbreitete Einstellung handeln kann.

⁹ Die Angaben der Befragten reichen von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“. Aus diesen Angaben wurde eine Mittelwertskala gebildet, die sich als einfaktoriell erweist und eine zufriedenstellende interne Konsistenz aufweist ($\alpha = .78$). Der Mittelwert der Skala liegt bei $MW = 2.16$.

Ein Blick auf die Verteilung der Autokratieakzeptanz nach den auf die Sonntagsfrage hin gemachten Angaben der Befragten zeigt zwar, dass die Befürwortung autokratischer Strukturen bei Wähler*innen der AfD mit 51.0 % am stärksten ausgeprägt ist. Gleichzeitig ist aber auch zu konstatieren, dass bei Wähler*innen der Linken (26.4 %), der SPD (26.9 %) und der CDU/CSU (29.9 %) solche Einstellungen ebenfalls recht weit verbreitet sind. Signifikant niedrigere Raten finden sich nur bei Wähler*innen der FDP (20.9 %) und jenen von Bündnis 90/Die Grünen (14.8 %). Insoweit handelt es sich also ganz offensichtlich um ein Problem, das sich nicht nur am politischen Rand findet. Ähnliche Befunde finden sich auch in der jüngsten Mitte-Studie (vgl. Küpper, Sandal-Önal & Zick, 2023).

Das Ausmaß der Autokratieakzeptanz ist zudem stark davon abhängig, in welchem Maße die Befragten im Verlauf der kommenden sechs Monate die oben bereits dargestellten wirtschaftlichen Einschränkungen in ihrem ganz persönlichen Lebensbereich erwarten (vgl. Abbildung 5): Befragte, die keine Einschränkungen erwarten weisen mit 21.5 % eine weitaus geringere Rate der Autokratieakzeptanz auf als Personen, die vermuten, von solchen Einschränkungen in mindestens zwei Bereichen betroffen zu werden – hier liegt die Zustimmung bereits bei 37.4 %, also deutlich über dem Durchschnitt von 31.5 %. Von den Befragten, die in allen vier Bereichen Einschränkungen antizipieren, befürwortet mehr als die Hälfte (55.9 %) autokratische Strukturen.

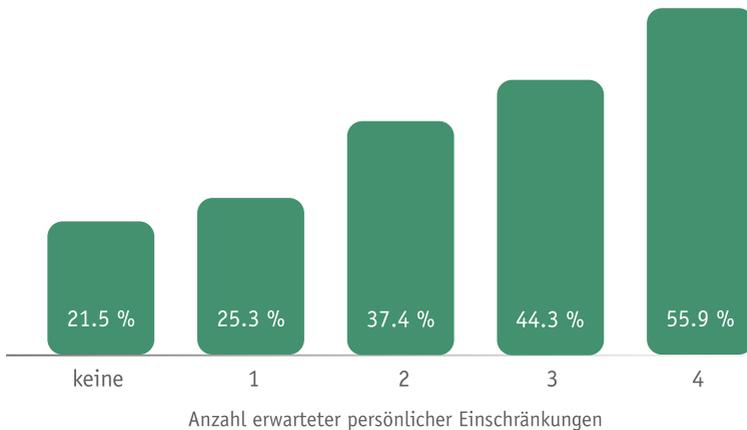


Abbildung 5: Raten der Autokratieakzeptanz in Abhängigkeit von der Anzahl erwarteter persönlicher wirtschaftlicher Einschränkungen (MiDInt Welle 3 – April/Mai 2023)

Gleichzeitig ist bei Autokratie akzeptierenden Personen die Rate derer, die sich positiv zur Problemlösefähigkeit der Demokratie äußern, deutlich niedriger (49.3 %) im Vergleich zu Personen, die nicht als autokratieakzeptierend einzustufen sind (73.2 %).

Führt man die hier betrachteten Faktoren in einer logistischen Regression zusammen und untersucht, welche Faktoren in welchem Ausmaß dazu beitragen, dass die Befragten autokratische Strukturen befürworten, wird deutlich, dass von den soziodemografischen Merkmalen, die in diese Analyse einbezogen wurden, die Bildung – hier in Form des Abiturs – einen recht starken Effekt aufweist: Befragte mit Abitur befürworten autokratische Strukturen deutlich seltener als Befragte ohne Abitur ($OR = 1.90^{-1}$, vgl. Tabelle 5).

Weiter ist zu erkennen, dass – anders als bei den Ergebnissen zur Demokratiedistanz – Menschen aus Ostdeutschland ein höheres Maß an Autokratieakzeptanz aufweisen als Befragte, die in Westdeutschland leben.¹⁰ Zudem findet sich bei Befragten, die von Sozialhilfeleistungen abhängig sind – auch nach statistischer Kontrolle der anderen soziodemografischen Faktoren –, eine signifikant höhere Autokratieakzeptanz als bei Personen, die nicht auf solche staatlichen Leistungen angewiesen sind.

Bezieht man in Modell 2 die Anzahl der erwarteten persönlichen wirtschaftlichen Einschränkungen in die Analyse ein, verliert der Sozialhilfebezug seinen Effekt. Es zeigt sich, dass mit jeder zusätzlich erwarteten persönlichen wirtschaftlichen Einschränkung die Rate der Autokratieakzeptanz signifikant wächst.

Dieser Effekt bleibt auch bestehen, wenn in Modell 3 auch das Vertrauen in die Problemlösefähigkeit der Demokratie kontrolliert wird. Dieses Vertrauen hat zwar selbst einen relativ starken Effekt ($OR = 2.45^{-1}$), führt jedoch nicht dazu, dass das Ausmaß erwarteter wirtschaftlicher Einschränkungen gänzlich seine Bedeutung verliert. Es deutet sich indessen eine partielle

¹⁰ Eine weitergehende, hier nicht dargestellte Analyse zeigt diesbezüglich, dass dieser Effekt weniger auf den Wohnort der Befragten hinweist, sondern davon abhängt, ob die Befragten im Jahr 1989 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR lebten, also eher auf entsprechende Sozialisationserfahrungen zu Zeiten der DDR sowie auf ökonomische Nachteile, die auch über mehrere Generationen hinweg mit einem Aufwachsen in der DDR verbunden sind (vgl. dazu Brettfeld, 2023).

Mediation an, das heißt, die Effekte der in der näheren Zukunft erwarteten persönlichen wirtschaftlichen Einschränkungen auf Autokratieakzeptanz werden über die Reduzierung des Vertrauens in die Problemlösefähigkeit der Demokratie teilweise vermittelt.

Tabelle 5

Logistische Regression der Autokratieakzeptanz (% Skalenwert >2.5) auf Anzahl erwarteter persönlicher wirtschaftlicher Einschränkungen und Grad des Vertrauens in die Problemlösefähigkeiten der Demokratie unter Kontrolle soziodemografischer Variablen

	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Geschlecht (1=männlich)	1.09 ⁻¹	1.04 ⁻¹	1.02
Alter (0=18 bis unter 40 J.)			
40 bis unter 60 J.	1.12 ⁻¹	1.06 ⁻¹	1.08 ⁻¹
60 J. und älter	1.28 ⁻¹ *	1.10 ⁻¹	1.07 ⁻¹
Bildung (1=Abitur)	1.90 ⁻¹ ***	1.75 ⁻¹ ***	1.56 ⁻¹ ***
Wohnort (1=Ostdeutschland)	1.67 ***	1.55 ***	1.41 ***
Sozialhilfebezug (1=Ja)	1.25 *	1.01	1.03
Anzahl erwarteter Einschränkungen (Referenz=0)			
eine		1.19	1.12
zwei		2.00 ***	1.82 ***
drei		2.63 ***	2.43 ***
vier		4.22 ***	4.01 ***
Vertrauen in Problemlösefähigkeit der Demokratie			2.45 ⁻¹ ***
R²	4.1%	10.5%	15.2%

Anmerkungen: Dargestellt werden Odds-Ratios. Odds-Ratios <1 werden in Exponentialschreibweise dargestellt (1/exp b). p<.05 = *; p<.01 = **; p<.001 = ***

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass Ursachen für eine Hinwendung zu autokratischen Strukturen – die mit einer Abkehr von grundlegenden Prinzipien der demokratischen Verfasstheit unseres Staates verbunden sind – auch in den subjektiv erwarteten persönlichen, wirtschaftlichen Belastungen liegen, die wesentliche Lebensbereiche der Bürger*innen betreffen, ferner in einer Kumulation von Besorgnissen angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und dem damit verbundenen Vertrauensverlust in die Problemlösefähigkeit der Demokratie.

Zusammenfassung und erste Folgerungen

Im Rahmen des Monitorings der Verbreitung politisch extremistischer Einstellungen zeigen die Ergebnisse der 2021 und 2022 durchgeführten repräsentativen Befragung der erwachsenen Wohnbevölkerung, dass in dieser Zeit keine nennenswerten, statistisch signifikanten Zunahmen im Bereich eindeutig rechtsextremer Einstellungen stattgefunden haben. Im Einklang mit anderen aktuellen Umfragestudien aus Deutschland ist weiter festzustellen, dass ein relativ stabiles Potenzial von etwa 4 % eindeutig rechtsextrem eingestellter Personen in der erwachsenen Wohnbevölkerung existiert. Neben solchen manifest rechtsextrem eingestellten Personen ist ein relevantes Potenzial in der Größenordnung von etwa einem weiteren Fünftel (21.2 %) der Bevölkerung zu identifizieren, bei dem eine Offenheit für rechtsextremes Gedankengut vorliegt. Auch in dieser Hinsicht hat es in der Zeit zwischen 2021 und 2022 keine relevanten Veränderungen gegeben.

Etwas Vergleichbares, wenn auch in anderen Größenordnungen, ist in Bezug auf islamistische Einstellungen zu erkennen. Hier findet sich in der muslimischen Wohnbevölkerung im Jahr 2022 ein Anteil von 8.2 % eindeutig islamistisch eingestellter Personen. Dies unterscheidet sich von der Rate im Jahr 2021 (9.3 %) nicht signifikant. Eine Differenzierung zwischen West und Ost zeigt allerdings, dass im Osten Rückgänge erkennbar sind, während im Westen die Raten nahezu konstant bleiben. Eine signifikante Zunahme (von 20.0 % auf 26.1 %) findet sich im Bereich der Offenheit für derartige Denkweisen, wobei diese Zunahmen nur im Westen Deutschlands stattgefunden haben. Im Osten sind eher Rückgänge zu konstatieren.

Besonders relevante Veränderungen haben sich phänomenübergreifend im Bereich demokratiedistanter Einstellungen ergeben: Hier findet sich für Deutschland insgesamt ein signifikanter Anstieg von 14 % auf 16 %. Dabei gründen sich diese Haltungen nicht auf eine Ablehnung fundamentaler Gleichheits- und Freiheitsrechte. Deren Akzeptanz ist ohnehin enorm hoch und erfuhr im Jahr 2022 in der Tendenz sogar noch eine Steigerung. Was vermehrt in Frage gestellt und in Teilen abgelehnt wird, sind grundlegende Prinzipien demokratischer Strukturen, das heißt das System wechselseitiger Kontrolle und der Absicherung der Möglichkeit kontroverser Debatten.

Zwar wird die Demokratie ganz allgemein von der weit überwiegenden Mehrheit immer noch für die beste Staatsform gehalten. Eine relevante Minderheit zweifelt allerdings daran, dass die Demokratie aktuell noch in der Lage ist, die Probleme zu lösen, mit denen wir in Deutschland konfrontiert sind. Diese Skepsis gegenüber der Problemlösefähigkeit der Demokratie ist zwischen 2021 und 2022 deutlich angestiegen.

Die im Jahr 2023 - in Kooperation mit dem GIGA - durchgeführten Befragungen im Rahmen der Studie MiDInt ergänzen diese Befunde weiter dahin gehend, dass aktuell ein recht hoher Anteil der Bevölkerung (etwa ein Drittel) bereit ist, angesichts der gegenwärtigen Probleme und Belastungen auf wichtige Prinzipien demokratischer Rechtsstaatlichkeit zugunsten autoritär strukturierter Prozesse zu verzichten. Derartige Tendenzen lassen sich in der gesamten Breite des parteipolitischen Spektrums in relevantem Ausmaß erkennen.

Die vorgelegten Analysen zeigen, dass sich im Zuge der aktuellen Konfrontation mit gesellschaftlichen Herausforderungen - darunter vor allem auch wirtschaftliche Belastungen und damit assoziierte Bedrohungswahrnehmungen im Bereich der Befriedigung von Grundbedürfnissen - erhebliche Zweifel an der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Demokratie bei einer doch recht großen, relevanten Minderheit der Bevölkerung verbreitet haben. Etwa ein Drittel der Bevölkerung ist bereit, in der heutigen Lage autokratische Strukturen zu akzeptieren, die anscheinend als effizienter und in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen als effektiver erachtet werden.

Hier zeigt sich eine Offenheit für dysfunktionale Bewältigungsformen in einer Situation der Kumulation gesellschaftlicher Herausforderungen, die vor allem bei jenen Personen zu erkennen ist, die sich mit erheblichen individuellen Belastungen konfrontiert sehen und sich dadurch auch überlastet und bedroht fühlen. Diese können von antidemokratischen Kräften zur Mobilisierung und Rekrutierung von Anhängern genutzt werden (vgl. Wetzels et al., 2023). Entsprechende Organisationen und Personengruppen aus dem rechten Spektrum setzen jedenfalls - wie die jüngsten Wahlkämpfe auf Ebene von Ländern und Kommunen zeigen - genau an diesem Punkt an, indem sie die Funktionsfähigkeit freiheitlich und rechtsstaatlich geprägter Prozesse in Frage stellen und den Bürger*innen vermeintliche

Lösungen anbieten, die mit autoritären Maßnahmen, darunter auch mit Intoleranz und Ausgrenzung von Teilgruppen (Geflüchteten, Asylbewerber*innen oder generell Migrant*innen), verbunden sind. Die jüngsten Erfolge der AfD auf der Ebene von Kommunen, aber auch bei Landtagswahlen sowie deren zunehmende Akzeptanz bei Meinungsumfragen unterstreichen diesen Befund (vgl. infratest dimap, 2023).

Die Ergebnisse unserer bislang im Rahmen des Einstellungsmonitorings durchgeführten Erhebungen in den Studien MiD, JuMiD und MidInt zeigen in der Summe, dass unter der erwachsenen Bevölkerung das Potenzial der durch entsprechende Agitationen möglicherweise erreichbaren Personen bei etwa einem Drittel liegen dürfte (siehe auch Richter et al. in diesem Band). Hier ist eine große Herausforderung sowohl für Extremismusprävention als auch insbesondere für die damit verbundene politische Bildung zu erkennen (vgl. dazu unter anderem Brettfeld, 2023).

Die vorliegenden Befunde stimmen recht gut mit den Ergebnissen anderer Studien überein, die eine seit längerer Zeit voranschreitende Tendenz des zunehmenden Verlustes der Akzeptanz wesentlicher Kernmerkmale eines liberalen, von Toleranz geprägten demokratischen Rechtsstaates beobachten (Best et al., 2023; Reiser et al., 2023; Decker, Kies & Brähler, 2023; Zick, Küpper & Mokros, 2023). Diese Entwicklungen spitzen sich im Kontext des Ukraine-Krieges und damit verbundener wirtschaftlicher wie politischer Veränderungen offenbar derzeit weiter zu. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in einer Reihe unserer europäischen Nachbarländer, wie Polen, Italien oder Ungarn, aber auch in Frankreich oder den Niederlanden zeigen sich vergleichbare Entwicklungen (Borbáth, Hutter & Leininger, 2023). Dies ist in globaler Perspektive gleichfalls zu erkennen (vgl. Hartmann & Thiery, 2022).

Auffallend sind damit regelmäßig verbundene Anstiege ablehnender und intoleranter Haltungen gegenüber Fremdgruppen und Minderheiten. Die von solchen Ausgrenzungen und Vorurteilen Betroffenen reagieren darauf auch ihrerseits: Solche Formen von Intoleranz, Feindseligkeit und Abwertung schlagen sich auf der Individualebene unter anderem in emotionalen Zuständen nieder, darunter neben Enttäuschung und Rückzug auch Wut und aggressive Impulse. Emotionen sind insoweit zentrale Transmissionsriemen von hoher politischer Relevanz (vgl. Illouz, 2023; siehe dazu

auch auf Basis der MiD-Studien ermittelte Befunde von Endtricht, 2023). Politische Radikalisierungsprozesse in Richtung vermehrter Akzeptanz autoritärer staatlicher Strukturen und damit einhergehende Zunahmen der sozialen Ausgrenzung von vermeintlichen Fremdgruppen und Minderheiten können so über starke emotionale Reaktionen Spiralen sich wechselseitig verstärkender Eskalationen erzeugen (vgl. Pickel, 2023, S. 151).

→ MODULÜBERGREIFENDE PERSPEKTIVE

Umfrageexperiment:

Verschwörungstheorien führen zur Fremdenfeindlichkeit (Universität Hamburg und WZB)

Krisen wie Kriege, Wirtschaftskrisen und Pandemien prägen weltweit das Leben von Menschen. Die damit einhergehende Unsicherheit führt dazu, dass Menschen versuchen, Sinn in den Geschehnissen zu finden und Kontrolle über die Situation zu gewinnen. Im Rahmen dessen können Verschwörungstheorien relevant werden, die auf der Suche nach Sicherheit und Gewissheit einen Ankerpunkt liefern (Douglas 2021). In solchen Theorien werden Schuldige präsentiert, die vermeintlich zur aktuellen Situation beitragen und dabei eigene, geheime Ziele verfolgen. Dementsprechend können Feindseligkeiten gegen auf diese Weise in den Fokus geratene Fremdgruppen als Bewältigungsmechanismus eigener Verunsicherung gesehen werden. Internationale Studien bestätigen, dass besonders in Krisenzeiten viele Menschen in westlichen Ländern an Verschwörungstheorien glauben (z. B. van Prooijen & Douglas, 2018, Roose, 2021, Oliver & Wood, 2014).

Die gemeinsam von den MOTRA-Projektpartnern Universität Hamburg und WZB durchgeführte Studie untersucht vor diesem Hintergrund, ob die Konfrontation mit Krisenszenarien Befragte dazu veranlasst, Fremdgruppen negativer zu bewerten. Zu diesem Zweck führten wir ein randomisiertes, faktorielles Umfrageexperiment mit drei Experimental- und einer Kontrollgruppe durch. Die für das Umfrageexperiment verwendeten Daten (N=4.483) stammen aus der repräsentativen Bevölkerungsbefragung "Menschen in Deutschland 2021", die im Rahmen des MOTRA-Projekts von der Universität Hamburg durchgeführt wurde (Brettfeld et al. 2021; Endtricht et al. 2021). Im Experiment wurden den Befragten kurze Schilderungen von drei Krisensituationen (Gesundheitskrisen, Wirtschaftskrisen, Kriege) präsentiert, in denen auf ein mögliches Ausnutzen

solcher Krisen durch bestimmte soziale Akteure hingewiesen wurde. Nach der Präsentation des jeweiligen Szenarios wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie glaubten, dass "bestimmte Gruppen" für die jeweilige Krise verantwortlich seien. Die Kontrollgruppe erhielt weder ein Krisenszenario noch diese Frage. Nach der Präsentation des verschwörungstheoretischen Rahmens der sozialen Krisen wurde die Einstellung der Befragten gegenüber einer Reihe relevanter Fremdgruppen gemessen. Hierfür konnten die Befragten auf einem Gefühlsthermometer von 0 (sehr negativ) bis 10 (sehr positiv) angeben, wie sie den jeweiligen Gruppen gegenüberstehen. Es wurden Einstellungen gegenüber US-Amerikanern, Chinesen, Russen, Juden und Flüchtlingen erfragt, da diese Gruppen in vorherigen Studien als besonders anfällig für Beschuldigungen im Rahmen von Verschwörungstheorien identifiziert wurden (Nera et al., 2021).

Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Konfrontation mit Krisensituationen dazu führt, dass Befragte die genannten Fremdgruppen signifikant negativer wahrnehmen als Personen, die nicht mit einer Krise konfrontiert wurden. Dies ist in besonderem Maße bei Kriegen der Fall. Zudem erhöht der Glaube an Verschwörungstheorien im Kontext der präsentierten Krisenszenarien die negative Bewertung dieser Gruppen weiter. Unsere Ergebnisse bestätigen somit, dass schon das kurze Hervorrufen von Verschwörungsgedanken im Kontext von Krisensituationen die Bewertung von Fremdgruppen negativ beeinflussen kann. Es ist daher davon auszugehen, dass die Auswirkungen, die wir in unserer Studie feststellen konnten, im alltäglichen gesellschaftlichen Leben noch stärker sind, da Menschen oft langanhaltend, z. B. im medialen Kontext, Verschwörungstheorien ausgesetzt sind.

Angesichts national wie weltweit drängender Herausforderungen, die im Gefolge von Pandemie, Krieg, Klimawandel, Migration sowie Flucht und beschleunigtem technologischen Wandel gegenwärtig in großer Zahl kumulieren und auch in Deutschland zeitlich parallel auftreten, werden individuelle subjektive Bedrohungs- und Belastungswahrnehmungen stärker und erfassen zunehmend mehr Personen (vgl. Wetzels et al., 2023). Dies trägt zu vermehrten Forderungen nach Aus- und Abgrenzung aber auch nach einem starken Staat und autoritärer Führung bei. Darauf reagieren rechtsextreme Organisationen und Agitator*innen. Darin reihen sich zum

Beispiel auf politischer Ebene in jüngster Zeit vorgebrachte Forderungen der AfD nach Etablierung einer „Festung Europa“ zur Abwehr „Fremder“ und zum „Schutz der Heimat“ ein. Dies wird gekoppelt mit Bestrebungen nach Rückzug aus internationalen Verpflichtungen und Kooperationen und nach nationalen Alleingängen. Weiter sind aus dieser Ecke Rufe nach verschärften Strafen gegenüber Fremdgruppen, Forderungen nach vermehrten Abschiebungen und Einschränkung des Grundrechts auf Asyl zu vernehmen. Solche Parolen, die sich gegen vermeintlich gefährliche Andere richten und Handlungsbereitschaft, Stärke und Problemlösefähigkeit sowie die konsequente Durchsetzung nationaler Eigeninteressen suggerieren, prägten die jüngsten Wahlkämpfe auf Landes- und Kommunalebene recht deutlich. Sie fielen in einigen Bundesländern und Kommunen offenkundig in einem von vielen so nicht erwarteten und auch für bedenklich erachteten Umfang auf fruchtbaren Boden. Auch das unterstreicht nochmals nachdrücklich, welch gefährliches Potenzial im Bereich der hier empirisch aufgezeigten wachsenden Autokratieakzeptanz zu sehen ist, die zwar noch nicht mit Rechtsextremismus gleichzusetzen ist, gleichwohl aber angesichts der davon ausgehenden Dynamiken in diese Richtung wirkt. Dies sollte Anlass sein, in umfassende und zielgerichtete Maßnahmen der Prävention zu investieren mit dem Ziel der nachhaltigen Absicherung grundlegender Elemente der Demokratie.

Literatur

- Best, V., Decker, F., Fischer, S. & Küppers, A. (2023). *Demokratievertrauen in Krisenzeiten. Wie blicken die Menschen in Deutschland auf Politik, Institutionen und Gesellschaft?* Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. Abgerufen von www.fes.de/studie-vertrauen-in-demokratie
- Borbáth, E., Hutter, S. & Leininger, A. (2023). Cleavage politics, polarisation and participation in Western Europe. *West European Politics* 46 (4), 631–651.
- Brettfeld, K. (2023). Demokratiedistante Einstellungen und die Akzeptanz autokratischer Strukturen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen und persönlicher Erfahrungen. *Bürger & Staat*, 73 (1/2), 165–173. <https://www.buergerundstaat.de/>
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2021). Menschen in Deutschland 2021. Erste Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Entwicklung, Inhalt und Aufbau des Erhebungsinstruments. *MOTRA-Forschungsbericht No. 1* aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg: Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.10257>.
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J.M.K. & Wetzels, P. (2021). Verbreitung politisch extremistischer Einstellungen und der Beobachtung von Intoleranz, Hass und Radikalisierung im eigenen Lebensumfeld. In: U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020*, (S. 100–129). Wiesbaden: MOTRA.
- Decker, O., Brähler, E. (Hrsg.) (2020). *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments - neue Realität. Leipziger Autoritarismusstudie 2020*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, O., Brähler, E. (Hrsg.) (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Leipziger-Autoritarismus-Studie 2018*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, O., Hinz, A., Geißler, N. & Brähler, E. (2013). Fragebogen zur rechtsextremen Einstellung – Leipziger Form (FR-LF). In O. Decker, J. Kiess & E. Brähler (Hrsg.), *Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose* (S. 197–212). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, O., Kies, J. & Brähler, E. (2023). *Autoritäre Dynamiken und die Unzufriedenheit mit der Demokratie. EFBI-Police-Paper 2023/2*. Leipzig: Else Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratieforschung in Sachsen an der Universität Leipzig. Abgerufen von <https://efbi.de/details/efbi-policy-paper-2023-2-autoritaere-dynamiken-und-die-unzufriedenheit-mit-der-demokratie.html>
- Decker, O., Kiess, J., Heller, A. & Brähler, E. (Hrsg.) (2022). *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten: Neue Herausforderungen – Alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022* (S. 245–270). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, O., Weißmann, M., Kiess, J. & Brähler, E. (2010). *Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010*. Berlin: FES.
- Douglas, K. M. (2021). *COVID-19 conspiracy theories. Group Processes & Intergroup Relations*, 24(2), 270–275.
- Endtricht, R. (2023). Politische Gewaltakzeptanz als Folge von Ausgrenzungserlebnissen und negativen Emotionen bei Angehörigen der Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft. *Rechtspsychologie*, 9 (3), 319–345. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2023-3-319>
- Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M. K., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2022). Menschen in Deutschland 2021. Erste Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Durchführung und Rücklauf der Erhebung – Methodenbericht. *MOTRA-Forschungsbericht No. 2* aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg: Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.10259>

- Farren, D., Brettfeld, K., Endtricht, R., Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2022). Junge Menschen in Deutschland 2022. Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrumente und Codebuch der repräsentativen Befragung JuMiD 2022. *MOTRA-Forschungsbericht No. 5* aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg: Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.10834>
- Farren, D., Fischer, J.M.K., Brettfeld, K., Endtricht, R., Kleinschnittger, J. & Wetzels, P. (2023). Demokratiedistanz, extremismusaffine Einstellungen, Akzeptanz politisch motivierter Gewalt sowie Intoleranz gegenüber Minderheiten und Fremdgruppen bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland 2022. *MOTRA-Forschungsbericht No. 10* aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg: Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.13176>
- Faulbaum, F., Mokros, N. (2023). Die empirische Grundlage der Mitte-Studie 2022/23 – Methodik und Design. In A. Zick, B. Küpper & N. Mokros (Hrsg.), *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23* (S. 35–51). Bonn : Dietz.
- Fischer, J. M. K., Wetzels, P. (2023). Antisemitismus in Deutschland: Notwendige Differenzierungen in der Migrationsgesellschaft. *Rechtspsychologie*, 9 (3), 346–381. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2023-3-346>
- Fischer, J. M. K., Farren, D., Brettfeld, K., Endtricht, R. & Wetzels, P. (2023). Menschen in Deutschland 2022. Zweite Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch. *MOTRA-Forschungsbericht No. 6* aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg: Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.11415>
- Hartmann, H., Thiery, P. (2022). *Globale Ergebnisse BTI 2022*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Abgerufen von https://bti-project.org/fileadmin/api/content/de/downloads/BTI_2022_Globale_Ergebnisse_DE.pdf
- Illouz, E. (2023). *Undemokratische Emotionen*. Berlin: Suhrkamp.
- Infratest-dimap (2023). *Sonntagsfrage Bundestagswahl vom 21.07.2023*. Abgerufen von <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/sonntagsfrage>
- Janzen, O., Ahrens, P. A. (2022). Islam- und Muslim*innenfeindlichkeit unter jungen Menschen in Deutschland: Eine Frage der religiösen Selbstverortung? *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 6, 463–490. <https://doi.org/10.1007/s41682-022-00129-w>
- Kleinschnittger, J., Farren, D., Brettfeld, K., Richter, T. & Wetzels, P. (2023). Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 2 (Feb. 2023). *MOTRA-Forschungsbericht No. 8* aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg: Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.11836>
- Küpper, B., Sandal-Önal, E. & Zick, A. (2023). Demokratiegefährdende Radikalisierung in der Mitte. In A. Zick, B. Küpper & N. Mokros (Hrsg.), *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23* (S. 91–136). Bonn: Dietz.
- Küpper, B., Zick, A. & Rump, M. (2021). Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte 2020/21. In A. Zick, B. Küpper (Hrsg.), *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21* (S. 75–111). Bonn: Dietz.
- Nera, K., Wagner-Egger, P., Bertin, P., Douglas, K. M., & Klein, O. (2021). A power-challenging theory of society, or a conservative mindset? Upward and downward conspiracy theories as ideologically distinct beliefs. *European Journal of Social Psychology*, 51(4-5), 740–757.

- Pickel, S. (2023). Spielen auf der Außenbahn des Feldes der Demokratie – Gravitationszentren politisch-ideologischer, religiöser und weltanschaulicher Radikalisierung. In S. Pickel, G. Pickel, O. Decker, I. Fritsche, M. Kiefer, F. M. Lütze, R. Spielhaus & H.-H. Uslucan (Hrsg.), *Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung* (S. 147–177). Wiesbaden: Springer VS.
- Oliver, J. E., Wood, T. J. (2014). Conspiracy Theories and the Paranoid Style(s) of Mass Opinion. *American Journal of Political Science*, 58(4), 952–966.
- Pickel, S., Pickel, G., Gittner, N., Celik, K. & Kies, J. (2022). Demokratie und politische Kultur. In O. Decker, J. Kiess, A. Heller & E. Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken und in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen. Leipziger Autoritarismusstudie 2022* (S. 185–207). Gießen: Psychosozial-Verlag. Abgerufen von https://www.boell.de/sites/default/files/2022-11/decker-kiess-heller-braehler-2022-leipziger-autoritarismus-studie-autoritaere-dynamiken-in-unsicheren-zeiten_0.pdf
- Reiser, M., Küppers, A., Brandy, V., Hebenstreit, J. & Vogel, L. (2023). *Politische Kultur in Stadt und Land. Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORS 2022*. Abgerufen von: <https://www.komrex.uni-jena.de/komrexmedia/publikationen/thueringen-monitor/tm2022-lang-bf.pdf>
- Richter, T., Brettfeld, K., Wetzels, P., Kleinschnittger, J. & Farren, D. (2023). Menschen in Deutschland: International (MiDInt) Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 3 (April/Mai 2023). *MOTRA-Forschungsbericht No. 9* aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg: Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.12625>
- Roose, J. (2021). *They are everywhere. A Representative Survey on Conspiracy Theories*. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
- van Prooijen, J.-W., Douglas, K. M. (2017). Conspiracy theories as part of history: The role of societal crisis situations. *Memory Studies*, 10(3), 323–333.
- Wetzels, P., Brettfeld, K., Farren, D., Richter, T. & Kleinschnittger, J. (2023). Demokratie in Konfrontation mit Krieg, Klimawandel, Flucht und Inflation. Einstellungen zu Demokratie und die Verbreitung von Autokratieakzeptanz in Deutschland. *MOTRA-Spotlight 07/23*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. <https://doi.org/10.57671/motra-2023007>
- Wetzels, P., Brettfeld, K., Endtricht, R., Fischer, J. M. K. & Farren, D. (2022a). Zur Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland: Befunde der repräsentativen Befragung „Menschen in Deutschland 2021“. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 72–103). Wiesbaden: MOTRA. https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-4-2_2022_MOTRA
- Wetzels, P., Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D. & Fischer, J. M. K. (2022b). Verbreitung extremismusaffiner politischer Einstellungen sowie Konfrontationen mit Intoleranz und politischem Extremismus in Deutschland 2021. *MOTRA-Forschungsbericht No. 4* aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg: Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.10507>
- Zick, A., Küpper, B. & Mokros, N. (2023). *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Bonn: Dietz.
- Zick, A., Küpper, B. (2021). *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Bonn: Dietz.
- Zick, A., Küpper, B. & Berghan, W. (2019). *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Bonn: Dietz.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Politischer Protest und Radikalisierung

(WZB-ProtestMonitoring)

Swen Hutter, Eylem Kanol, Daniel Saldivia Gonzatti, Lennart Schürmann, Teresa Völker,
Ruud Koopmans

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Das ProtestMonitoring am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) untersucht anhand eines systematischen Monitorings die deutsche Protestlandschaft und ihre Radikalisierungsdynamiken. Dabei werden verschiedene Protestforderungen und -formen – von Petitionen über Demonstrationen bis hin zu politischer Gewalt – im Zeitverlauf vergleichend analysiert. Ein breites Protestverständnis ermöglicht es uns, integrale Radikalisierungsprozesse nachzuvollziehen. In diesem Jahr fokussieren wir unsere Darstellung im MOTRA-Monitor auf zwei Teilprojekte: die Protestereignisanalyse und die Profilanalyse extremistischer Akteure. Konkret präsentieren wir die historische Entwicklung der deutschen Protestlandschaft von 1950 bis 2022 anhand von neuen und international einzigartigen Protestdaten. Darüber hinaus konzentriert sich das ProtestMonitoring auf aktuelle Dynamiken seit 2019. Vor diesem Hintergrund stellen wir für das Jahr 2022 eine Normalisierung im Sinne einer starken Re-Mobilisierung der Anzahl der Protestierenden und einer De-Radikalisierung der Protestformen im Vergleich zu den pandemischen Jahren 2020 und 2021 fest. Gleichzeitig kam es zu einer verstärkenden Internationalisierung der Protestforderungen im Kontext des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und anderer internationalen Themen. Ein weiterer Schwerpunkt der Analyse des Protestgeschehens widmet sich der Frage, warum der sogenannte „Heiße Herbst“ 2022 nicht stattgefunden hat. Die Profilanalyse extremistischer Akteure präsentiert vergleichende Befunde zu den Biografien von über 890 rechtsextremen und islamistischen Straftäter*innen. Die Ergebnisse zeigen, dass soziale und organisatorische Netzwerke eine zentrale Rolle bei der Radikalisierung in beiden Phänomenbereichen spielen, während die häufig als „einsame Wölfe“ bezeichneten Extremist*innen ohne enge Einbindung in Netzwerke kaum zu beobachten sind. Zudem zeigt sich, dass islamistische Extremist*innen in Deutschland im Durchschnitt nicht weniger gebildet sind als die Vergleichsgruppe. Dies steht im Gegensatz zu den Befunden im Bereich des Rechtsextremismus.

Stichworte

Protest | Mobilisierung | Radikalisierung |
 extremistische Akteure | Protestereignisanalyse | Profilanalyse



Ausgewählte Befunde der Protestereignisanalyse

Proteste haben in Deutschland eine lange Tradition. Seit Gründung der Bundesrepublik gab es kontinuierlich Mobilisierung in Form von Straßenprotesten und anderen unkonventionellen Aktionsformen. Ziel des WZB-ProtestMonitorings ist es, diese Dynamiken im Längsschnitt zu vergleichen. Über die Protestgeschichte hinaus ist es wichtig, das aktuelle Protestgeschehen in den historischen Kontext einzubetten, um aktuelle Entwicklungen richtig einordnen zu können. So kann untersucht werden, was „viel Protest“ heute im Vergleich zu den 1970er-Jahren bedeutet, welche thematischen Schwerpunkte die Protestlandschaft der 2020er-Jahre dominieren, oder wie sich Radikalisierungstendenzen über die Jahrzehnte hinweg abzeichnen.

Im Folgenden geben wir einen Einblick in unser kontinuierliches Protest-Monitoring, das den Zeitraum von 1950 bis 2022 abdeckt. Zunächst beschreiben wir kurz die Methode der Protestdatensammlung. Danach blicken wir auf 73 Jahre Protestgeschehen in Deutschland zurück und beleuchten aktuelle Entwicklungen im Jahr 2022. Hierauf aufbauend werden wir uns genauer mit dem Jahr 2022 befassen und betten dessen Protestgeschehen in den Kontext der (pandemischen) Jahre seit 2019 ein.

Unserem ProtestMonitoring liegt die Methodik der Protestereignisanalyse zugrunde, eine etablierte Methode der Sozial- und Politikwissenschaften, die einzelne Protestereignisse erfasst. Dabei werden Proteste als kollektive Aktionen von nicht-staatlichen Akteuren definiert, die Widerspruch auf Grundlage eines gesellschaftlich-politischen Ziels äußern (Rucht et al., 1992, S. 4). Für die Ereignissammlung eignen sich überregionale Tageszeitungen (Süddeutsche Zeitung, taz) als Quelle, da sie trotz ihrer selektiven Berichterstattung reliable Informationen für vergleichende Analysen von Protestdynamiken anbieten (Earl et al., 2004; Ortiz et al., 2005). Dabei werden unter anderem Informationen zu Zeit, Ort, Akteuren, Adressat*innen, Protestform und -forderungen erhoben. Zusätzlich unterscheiden wir verschiedene Protestformen, um Radikalisierung im Aktionsrepertoire zu untersuchen. So differenzieren wir zwischen appellativen (unter anderem Petitionen), demonstrativen (unter anderem Demonstrationen und Kundgebungen), konfrontativen (unter anderem Blockaden und Besetzungen) und gewaltförmigen (unter anderem politisch motivierte Anschläge

und schwerwiegende Sachbeschädigung) Formen des Protests.¹ Um das kontinuierliche Protestmonitoring in Deutschland rückwirkend bis zur Gründung der Bundesrepublik im Längsschnitt verfolgbar zu machen, knüpfen wir an das Vorgängerprojekt ProDat an, das am WZB durch ein Team um Dieter Rucht Protestereignisse für den Zeitraum 1950 bis 2002 erhoben hat.² Die Verbindung beider Projekte erlaubt einen weltweit einzigartigen Längsschnitt zum Protestgeschehen eines Landes.

1.1 Zeitliche Dynamiken in der deutschen Protestlandschaft von 1950 bis 2022

Wie hat sich das Protestgeschehen in Deutschland seit 1950 entwickelt? Abbildung 1 liefert datenbasierte Antworten auf diese Frage. Aufgrund der Zeitungs- und Artikelauswahl und der somit inhärenten Verzerrungen lassen sich die Daten der Abbildung am besten als Tendenzen interpretieren. Diese können zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller Protestereignisse in Deutschland erheben, aber umfassen weitestgehend die medienwirksamen Proteste. Damit ist es möglich, langfristige Entwicklungen der deutschen Protestlandschaft über die Zeit abzubilden. In dieser Darstellung spiegelt die längsschnittliche Linie die Anzahl der Protestierenden in 10.000 pro Jahr wider. Die vertikalen Balken repräsentieren die absoluten Zahlen der Protestereignisse pro Jahr aufgegliedert nach der jeweiligen Protestform. Hierbei unterscheiden wir zwischen den drei Kategorien „demonstrativ“, „konfrontativ“, und „politischer Gewalt“.³

¹ Weitere methodische Details zur Datensammlung, text-analytischen Bearbeitung, maschinellen Vorhersagen und Kodierungen befinden sich in früheren Kapiteln des WZB-ProtestMonitorings in den MOTRA-Monitors 2020 und 2021 (Grande et al., 2021, 2022a).

² Aufgrund der Vergleichbarkeit der Daten sind wir hierbei an die Zeitungsauswahl und Kodier-Logik des ProDat Projektes gebunden. Dieser Logik folgend basieren die Ergebnisse der Längsschnittanalyse 1950–2022 auf der Kodierung der Montagsausgaben und jeder vierten Woche der Süddeutschen Zeitung.

³ Bei dieser Betrachtung haben wir appellative Protestformen, wie beispielsweise Petitionen, nicht mit einbezogen. Werden appellative Protestformen integriert, verändern sich die Zahlen der Teilnehmer*innen leicht, sodass beispielsweise die Spitze Anfang der 1980er-Jahre deutlich über die der 1950er-Jahre hinausreicht.

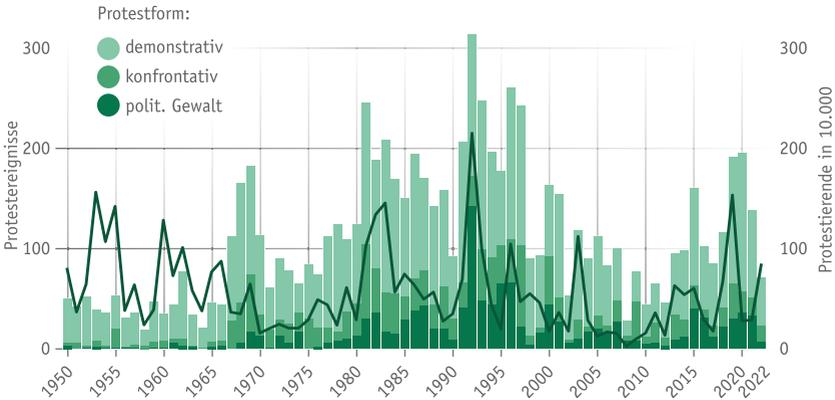


Abbildung 1: Dynamik des Protestgeschehens in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 2022

Anmerkung: Die Balken visualisieren die Anzahl der absoluten Protestereignisse pro Jahr (linke y-Achse) und die Linie spiegelt die Anzahl der Protestierenden in 10.000 wider (rechte y-Achse).

Seit Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1949 gibt es ein kontinuierliches Protestaufkommen, welches den gesellschaftlichen Ereignissen der jeweiligen Zeit folgt. Von 1950 bis in die 1960er-Jahre bleibt die Anzahl der Proteste in Deutschland konstant auf einem relativ niedrigen Niveau, jedoch mit großen Teilnehmer*innenzahlen. Mobilisieren konnten Themen wie die Mitbestimmung in Betrieben, Widerstände gegen Wiederbewaffnung, aber auch Proteste gegen die Kontinuitäten des NS-Regimes (Baukloh, 2001, S. 7 ff.).

Die relativ moderate Anzahl der Protestereignisse ändert sich mit dem Entstehen der 1968er-Bewegung, welche den Beginn einer neuen Protestkultur in Deutschland darstellt. Hierbei spielen beispielsweise Forderungen nach gesellschaftlichen Veränderungen, wie mehr Demokratie und Beteiligung, durch die Studierendenbewegung eine zentrale Rolle. Während die Anzahl der Protestereignisse im Zuge der 68er zwar stark zunimmt, schlägt sich dies aber nicht in deutlich höheren Teilnehmer*innenzahlen nieder (Neidhardt & Rucht, 2001, S. 35).

In den 1970er-Jahren zeigt sich eine gewisse Ruhephase im deutschen Protestgeschehen. Dies kann unter anderem auf politische und soziale Stabilisierungsprozesse nach den turbulenten Ereignissen der 1960er-Jahre zurückgeführt werden. Dennoch gab es kontinuierlich Protestaktionen,

insbesondere im Zusammenhang mit den Umwelt- und Frauenbewegungen. Die 1980er-Jahre sind geprägt von der Friedensbewegung und dem Protest gegen den sogenannten Nato-Doppelbeschluss (Neidhardt & Rucht, 2001, S. 34). Der Beschluss zur Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa führt zu massiven Protesten und einer breiten Mobilisierung der Bevölkerung gegen die atomare Aufrüstung. In diesem Zusammenhang wurde bereits im Jahre 1983 von einem „Heißen Herbst“ gesprochen.⁴

Zu Beginn der 1990er-Jahre verstärkt sich das Protestgeschehen in Deutschland nochmals. Mit dem Ende des Kalten Krieges und der Wiedervereinigung wurden neue Themen und Herausforderungen relevant. Proteste richteten sich verstärkt gegen soziale Ungerechtigkeiten, den Abbau von Arbeitsplätzen und Umweltprobleme. Zu dieser Zeit kommt es auch zu einem starken Anstieg politischer Gewalt durch rechtsextreme Akteure und einer starken Gegenmobilisierung (Koopmans, 2001, S. 108). Die 2000er-Jahre sind durch einen kontinuierlichen Rückgang des Protestvolumens gekennzeichnet. Dieser Trend fiel zusammen mit einer weltweiten Entwicklung hin zu restriktiveren Maßnahmen im Umgang mit Protesten, insbesondere nach den Terroranschlägen am 11. September 2001. Dennoch ergibt sich eine Spitze in der Teilnehmer*innenzahl 2003 als Reaktion auf den Zweiten Irak-Krieg.

In den 2010er Jahren zeichnet sich eine Wiederbelebung des Protestgeschehens ab – unter anderem die Nuklearkatastrophe in Fukushima 2011 und auch die Ereignisse rund um den Sommer der Migration 2015 führten zu hohen Teilnehmer*innenzahlen. Zudem verweisen unsere Daten auf den Anstieg von Protestereignissen und -teilnehmer*innen im Bereich des Umweltaktivismus, die auf die Dringlichkeit des Klimawandels und den Schutz der natürlichen Ressourcen aufmerksam machen. Herausstechend ist hier die Bewegung „Fridays for Future“, in welcher sich vor allem junge Menschen organisieren, um für eine nachhaltige Zukunft zu kämpfen, und hiermit zu einem Peak des Protestgeschehens im Jahr 2019 beitragen (Schürmann, 2023; Haunss & Sommer, 2020).

⁴ Im Jahre 1983 wird „Heißer Herbst“ zum Wort des Jahres gewählt und prägt die Titelseiten großer Tages- und Wochenzeitungen.

Die längsschnittliche Perspektive des ProtestMonitorings zeigt, wie dynamisch und vielfältig das Protestgeschehen über die bundesrepublikanische Geschichte verläuft. Dabei stellen wir fest, dass keine klare Konstante von Protest vorherrscht, sondern Mobilisierungs- und De-Mobilisierungsphasen aufeinanderfolgen. Mit Ausnahme der Proteste zum Irak-Krieg zeichnet sich der Beginn der 2000er Jahre durch geringe Mobilisierung aus. Im zweiten Jahrzehnt der 2000er wiederum entsteht eine neue Hochphase des Protests in Deutschland, die an die 1980er-Jahre in Bezug auf Anzahl der Ereignisse und Teilnahme erinnert. Somit befand sich die Protestarena vor den pandemischen Jahren erneut in einer Phase starker Mobilisierung.

Ab 2020 beeinflusst dann die COVID-19-Pandemie das Protestgeschehen in Deutschland und weltweit maßgeblich. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und Versammlungsverbote führen zu einem deutlichen Rückgang der physischen Proteste. Stattdessen verlagerte sich der Protest verstärkt in den digitalen Raum, wo virtuelle Demonstrationen und Online-Kampagnen an Bedeutung gewannen (siehe Beitrag LMU Internetmonitoring: Schulze et al., 2023). Die Pandemie und die damit verbundenen Herausforderungen führten zu einer vorübergehenden Unterbrechung des vorherigen Trends. Vor diesem Hintergrund wenden wir uns nun dem vertieften ProtestMonitoring des Jahres 2022 zu.

1.2. Die Wiederbelebung der Protestlandschaft 2022: Normalisierung und Internationalisierung im Kontext des Ukraine-Krieges und des Klimawandels

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie das Jahr 2022 im Vergleich zu den Jahren seit 2019 und insbesondere im Vergleich zu den pandemiegeprägten Jahren in Bezug auf Protest einzuordnen ist. Welche Kontinuitäten und welche Unterschiede im Protestgeschehen stellt man 2022 im Vergleich zu den ersten zwei Pandemie Jahren fest? Setzen sich die Radikalisierungstendenzen der letzten Jahre fort? Welche thematischen Schwerpunkte dominieren die Proteste? Welche Auswirkungen hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine auf den Protest in Deutschland?

Für die tiefer gehende Analyse der Jahre 2019 bis 2022 stützen sich unsere Protestdaten ebenfalls auf die *Süddeutsche Zeitung*.⁵ Zusammengefasst stellen wir drei zentrale Dynamiken in der deutschen Protestlandschaft 2022 fest: eine Normalisierung bestehend aus einer Re-Mobilisierung im Sinne teilnehmerstarker Proteste und einer De-Radikalisierung des Aktionsrepertoires gepaart mit einer Internationalisierung der Protestforderungen.

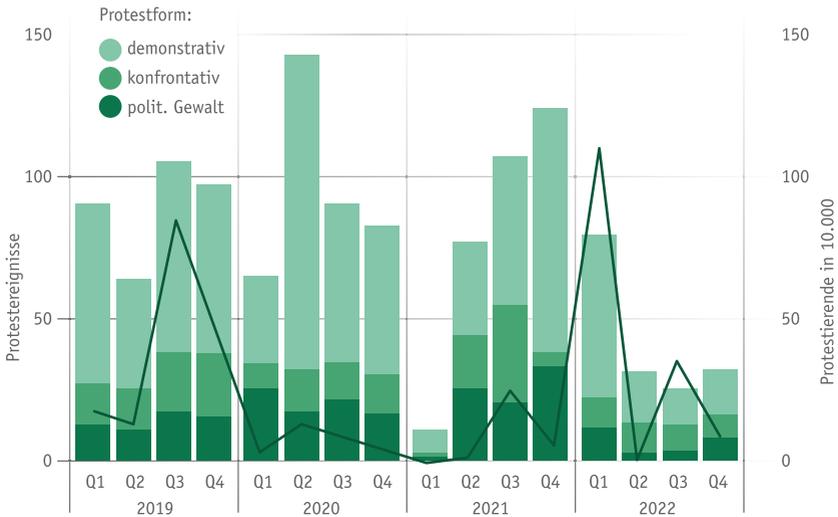


Abbildung 2: Proteste in Deutschland von 2019 bis 2022 im Vergleich

Das zentrale Merkmal des Protestgeschehens 2022 ist eine Wiederbelebung und Normalisierung im Vergleich zu den pandemischen Vorjahren 2020 und 2021. Während der Jahre 2020/2021 war das Protestgeschehen stark durch die Pandemie geprägt. Die Anzahl an Protestereignissen im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie blieb zwar konstant, die Anzahl der Protestierenden war während der Pandemie jedoch deutlich reduziert. Es fanden also viele, aber deutlich kleinere Proteste statt. Dieser Trend setzt sich bis zum Beginn des Jahres 2022 fort. So ist das Protestgeschehen im

⁵ Weiterführende Analysen mit einer zweiten Zeitungsquelle (*taz*, *die tageszeitung*) zeigen analoge Protestdynamiken über die Zeit, die zu den gleichen Schlussfolgerungen führen. Die Ähnlichkeit der Befunde aus den zwei Zeitungsquellen bestätigt die Stabilität der Ergebnisse und die Robustheit der Schlussfolgerungen trotz unterschiedlicher Berichterstattung.

Januar 2022 noch weitestgehend durch die sogenannten „Corona-Spaziergänge“ geprägt. Insgesamt haben über 75 Prozent der erfassten Proteste im Januar 2022 einen Corona-Bezug.

Mit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, der zeitgleich mit der Überwindung der pandemischen Notlage zusammenfiel, verändert sich das Protestgeschehen in Deutschland deutlich. Vergleicht man die Teilnehmer*innenzahlen zwischen 2019 und 2022, stellt man eine starke Re-Mobilisierung der Protestlandschaft 2022 fest. Während in der Pandemie viele kleine Protestereignisse mit geringen Teilnehmer*innenzahlen stattgefunden haben, wendet sich das Protestgeschehen mit Beginn des Jahres 2022 wieder hin zu Großereignissen, die weite Teile der Bevölkerung mobilisieren. Die Anzahl der berichteten Ereignisse 2022 gleicht somit der Anzahl vom Anfang der 2010er-Jahre, wobei einzelne stark besuchte Straßendemonstrationen das Jahr der Klimaproteste 2019 in Erinnerung rufen. Insbesondere im Februar finden in vielen deutschen Städten Großdemonstrationen zum Ausdruck der Solidarität mit der Ukraine statt. Allein in Berlin sind Ende Februar laut Organisator*innen knapp 500.000 Menschen für den Frieden und gegen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf die Straße gegangen (vgl. Höltmann, Hutter & Rößler-Prokhorenko, 2022).

Das deutsche Protestgeschehen im ersten Jahr nach der Pandemie (2022) kennzeichnet auch eine deutliche De-Radikalisierung in der Form von weniger gewaltförmigen Protestereignissen. Verglichen mit den zwei pandemischen Jahren ist das ebenfalls eine bemerkenswerte Entwicklung. Relativ betrachtet zum jährlichen Protestaufkommen sinkt die Gewalttrate bei dem deutschen Protest von 21 Prozent im Jahr 2020 und 26 Prozent im Jahr 2021 auf 16 Prozent im Jahr 2022. Dies bedeutet eine deutliche Reduzierung der politischen Gewalttrate 2022 zum Vorjahr und eine Annäherung an die Zustände vor der Pandemie 2019 (18 Prozent). Die De-Radikalisierung der Protestlandschaft geht mit dem Normalisierungstrend durch die Rückkehr von Großdemonstrationen einher, so zeigt sich generell: Je größer Protestereignisse sind, desto wahrscheinlicher entwickeln sich diese in einer friedlichen Art und Weise (Rucht, 1998, S. 39).

In Kontrast zum Rückgang gewaltförmiger Protestformen verzeichnet das Jahr 2022 einen höheren relativen Anteil an konfrontativen Protesten. Jedes vierte Protestereignis lässt sich unter dem Begriff ziviler Ungehorsam

einordnen (26 Prozent). In den Vorjahren 2019, 2020 und 2021 lag der Anteil von konfrontativer Mobilisierung lediglich bei maximal 20 Prozent. Diese Entwicklung ist der Klimabewegung und besonders der Protestgruppe *Die Letzte Generation* zuzurechnen. Durch Straßenblockaden, Färbung von Gebäuden und Lebensmittelwürfe auf Kunstwerke prägte diese konfrontative Art der Klimaproteste die Berichterstattung und den politischen Diskurs. Zur Einordnung: 2022 hatten 73 Prozent der erfassten Klimaprotestereignisse einen konfrontativen Charakter – dieser Wert lag lediglich bei 28 Prozent im Klimaprotestjahr 2019. Diese Entwicklung innerhalb von vier Jahren verdeutlicht die Veränderungen innerhalb der deutschen Klima- und Umweltbewegungen. Es ist allerdings wichtig zu betonen, dass wir 2022 in unserem Monitoring kein einziges Protestereignis mit Klimaforderungen verzeichnen, in dem politische Gewalt gegen Menschen eingesetzt wurde.

Wie bereits oben beschrieben, haben zwar viele konfrontative Protestereignisse in diesem Jahr stattgefunden, allerdings haben sich vergleichsweise wenig Protestierende an diesen Aktionen beteiligt. Die zwei größten konfrontativen Events der Klimabewegung wurden von *Extinction Rebellion* und *Ende Gelände* im Sommer organisiert. Einmal beteiligten sich etwa 100 Menschen an einer symbolischen Aktion von *Extinction Rebellion* vor dem Bundesumweltministerium in Berlin. Ein weiteres Mal blockierten rund 300 Protestierende von *Ende Gelände* ein LNG-Terminal in der Nähe von Wilhelmshaven. Der größte erfasste Protest von *Die Letzte Generation* mobilisierte wiederum „nur“ 33 Menschen bei einer Kreuzungsblockade am Frankfurter Tor in Berlin in November 2022. Diese Beispiele verdeutlichen, wie die Bewegungsorganisation *Die Letzte Generation* trotz geringer Teilnehmeraten die mediale Agenda aufgrund ihrer konfrontativen Taktiken stark geprägt hat (zu deren Wirkungen auf die öffentliche Meinung siehe Saldivia Gonzatti et al., 2023).

Welche weiteren thematischen Schwerpunkte nebst Klima- und Umweltfragen setzen Protestierende auf den deutschen Straßen im Jahr 2022? Wie bereits erläutert, fanden die Corona-Proteste weiterhin Resonanz in der Bevölkerung, vor allem im Vorfeld zur Impfpflichtdebatte im Bundestag im Februar 2022. Ende Januar demonstrierten beispielsweise über 40.000 Menschen gegen die Corona-Politik der Ampel-Regierung vor allem auf den Straßen Bayerns, Sachsens und Baden-Württembergs. Nach Februar 2022 und nach dem Scheitern der Impfpflicht im Parlament flaute die Mobilisierung gegen Corona-Maßnahmen stark ab. Nur noch wenige

Protestereignisse mit geringen Teilnehmer*innenzahlen fanden im Sommer des vergangenen Jahres statt.

Im Jahr 2022 prägten vielmehr internationale Themen die deutsche Protestlandschaft. So haben die bereits erwähnten Solidaritätsdemonstrationen mit der Ukraine aufgrund des russischen Angriffskrieges große Menschenmassen mobilisiert. Zusätzlich zur erwähnten Berliner Demonstration mit einer halben Million Menschen solidarisierten sich ebenfalls Ende Februar 2022 im Rahmen einer Kundgebung am Rosenmontag 165.000 Kölner*innen mit der Ukraine. Im Herbst sorgten die systemkritischen Proteste im Iran für eine erneute Solidaritätsmobilisierung in Deutschland. Den Höhepunkt dieser Proteste bildete eine friedliche Demonstration am 22. Oktober mit rund 80.000 Teilnehmer*innen in den Straßen des Berliner Regierungsviertels, die Solidarität mit dem iranischen Widerstand und der Bewahrung der Menschenrechte vor Ort einforderte.

Als Folge des russischen Angriffskrieges kam es auch in Deutschland zu einer Energie- und Wirtschaftskrise, die dazu führte, dass wirtschaftliche Proteste mit Kriegsbezug – teils auch mit pro-russischen Parolen – und Anti-Regierungshaltung beschworen wurden. Im Sommer 2022 wurde daher ein „Heißer Herbst“ von Politiker*innen und von den Medien prognostiziert und befürchtet. Dieser blieb allerdings weitgehend aus, was auch unsere Daten bestätigen. Lediglich neun Prozent der von uns erfassten Protestereignisse im Jahr 2022 hatten einen Bezug zu *Inflation und Energiepolitik* oder beinhalteten pro-russische Forderungen bezogen auf den Krieg. In der zweiten Jahreshälfte fanden nur zwei erwähnenswerte Proteste statt. Am 8. Oktober 2022 mobilisierte die AfD einmalig bis zu 10.000 Protestierende vor dem Reichstag, um deutliche Kritik an der Energiepolitik der Ampel-Regierung zu äußern. Darüber hinaus versuchten Ende November Rechtsradikale zusammen mit der Bewegung *Querdenken* den Höhepunkt des „Heißen Herbstes“ auszurufen. Das Motto der Demonstration „Ami go home“ brachte allerdings lediglich 900 Menschen auf den Straßen Leipzigs zusammen.

Trotz einer generellen Normalisierung des Protestgeschehens im Jahr 2022 und großer Ankündigungen eines „Heißen Herbstes“ hat dieser letztlich nicht stattgefunden. Obwohl eine breite Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit der Energiepolitik der Regierung und mit den steigenden Lebenshaltungskosten auf der einen Seite und eine pro-russische

Verharmlosung des Krieges in einer kleinen Bevölkerungsgruppe auf der anderen Seite herrschten, zeigte sich dieser Unmut nicht wie erwartet auf den Straßen. Hierbei stellt sich die Frage, warum der „Heiße Herbst“ sich nicht materialisiert hat. Bestand tatsächlich kein Mobilisierungspotenzial für die Energie- und Lebenshaltungsproteste? Oder konnten gewisse Gruppen in der Bevölkerung einfach nicht erfolgreich mobilisiert werden? Im nächsten Abschnitt widmen wir uns dieser Frage anhand von Umfragedaten auf individueller Ebene.

→ MODULÜBERGREIFENDE PERSPEKTIVE

Modulübergreifende Perspektive aus dem MOTRA-Expert*innen-panel der Berghof Foundation und dem LMU-Internetmonitoring

Eine integrale Perspektive auf das Protestgeschehen ist notwendig, um ganzheitlich Radikalisierungsdynamiken verstehen zu können. Das ist ebenfalls das Verständnis im MOTRA-Verbund und zwischen den verschiedenen Verbundpartnern. Anhand der Synergien mit dem regionalen MOTRA-Expert*innenpanel der Berghof Foundation können wir zum Beispiel weitere komplementäre Erklärungen für das Ausbleiben des sogenannten „Heißen Herbst“ feststellen (siehe Beitrag BF Expert*innenbefragung: Glaser 2023 in diesem Band). Eine Kontinuität in der Teilnahme zentraler Corona-Protestakteure bei den Energie-Protesten führte zu einer Distanzierung vieler potenzieller Teilnehmer*innen. Dieser Zustand führte entsprechend nicht zur Entstehung und Mobilisierung eines neuen gesellschaftlichen Milieus bei den Energie-Protesten, auch wenn Bündnisse mit Corona- und rechtsradikalen Akteuren in der deutschen Protestlandschaft in den letzten Jahren enttabuisiert wurden (siehe auch Grande et al., 2022b).

Ergänzend zum ProtestMonitoring bietet die Perspektive der internen Kommunikation und Strategien von den mobilisierenden Akteuren eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang fand das Internetmonitoring der LMU heraus, dass die multiplen Krisen der letzten Jahre – Migration, Pandemie, Krieg, Energie- und Wirtschaftskrise – einheitliche mobilisierende Botschaften erschweren (siehe Beitrag des LMU Internetmonitoring: Schulze et al., 2023 in diesem Band). Das LMU Internetmonitoring stellte fest, dass themenspezifische Furchtreden in der Online-Kommunikation von zentralen Protestakteuren wie *Querdenken* und *QAnon* durch die Differenzierung der verschiedenen Krisen zu divers und nicht kohärent genug waren.

Diese Dynamik steht in Einklang mit unserem Befund zum Ausfall des „Heißen Herbst“ in der Protestlandschaft in Deutschland durch eine unerfolgreiche, nicht-stattgefundene Mobilisierung. Im folgenden Unterkapitel gehen wir anhand des WZB-ProtestMonitorings auf die individuellen Erklärungsgründe für das Ausbleiben des „Heißen Herbst“ ein.

1.3. Heißer Herbst oder heiße Luft? „Energie-Protteste“ in Deutschland 2022

Die oben vorgestellten Analysen zeigen deutlich, dass das Protestgeschehen in der zweiten Jahreshälfte 2022 trotz Ankündigung eines „Heißen Herbstes“ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kaum zugenommen hat. Um zu untersuchen, weshalb sich die Ankündigungen eines neuerlichen „Heißen Herbstes“ nicht materialisiert haben, haben wir im Rahmen einer repräsentativen Umfragestudie zwischen dem 2. Dezember und 16. Dezember 2022 insgesamt 2.826 Menschen in Deutschland befragt. Hierbei ging es in erster Linie darum, die sozioökonomischen und politischen Determinanten der Teilnahmebereitschaft an den Energie-Protessen und des Verständnisses gegenüber den Protestierenden zu erfragen. Darüber hinaus untersuchten wir das Mobilisierungspotenzial der Energie-Protessen im Vergleich zu den Corona-Protessen. Wir nutzen ein Umfrageexperiment, um den kausalen Effekt von Protestaufrufen auf die Unterstützung der Protessen zu untersuchen. Insgesamt zeigt sich, dass weite Teile der deutschen Bevölkerung Verständnis für die Anliegen der Energie-Protessen hatten und es somit ein großes Mobilisierungspotenzial gab. Dieses hat sich aber nicht manifestiert, unter anderem da die Präsenz rechter Akteure wie der AfD abschreckend gewirkt hat.

Insgesamt gaben rund 30 Prozent der Befragten an, eher oder sehr wahrscheinlich an den Protessen teilnehmen zu wollen. Das heißt im Umkehrschluss, dass knapp 70 Prozent der Befragten angaben, sicher nicht oder eher nicht teilnehmen zu wollen (siehe Steinhilper et al., 2022). Eine solche Teilnahmebereitschaft an Protessen ist per se nichts Ungewöhnliches, da die Teilnahme an Protessen mit materiellen und immateriellen Kosten, wie Anfahrtskosten oder aufgewandter Zeit, verbunden ist. Im Gegensatz zu der geringen Teilnahmebereitschaft haben jedoch etwa 65 Prozent der Befragten viel oder sehr viel Verständnis für die Teilnehmenden der

Energie-Proteste geäußert. Insgesamt zeigt sich damit, dass eine deutliche Mehrheit der Befragten potenziell zum Mobilisierungspotenzial der Energie-Proteste gehört.

In der Frage nach dem Verständnis für die Energie-Proteste unterscheiden sich die beiden Gruppen (etwas/gar kein Verständnis und viel/sehr viel Verständnis) in ihren politischen Forderungen deutlich. Diejenigen, die viel Verständnis für die Energie-Proteste zeigten, stimmten im Vergleich zu denjenigen, die kein Verständnis hatten, vermehrt Forderungen zu, die tendenziell ökonomisch eher linken Positionen zugeordnet werden können. Dazu gehören beispielsweise die Einführung eines Gaspreisdeckels, Zuschüsse für Einkommensschwache und die Begrenzung von Mieterhöhungen. Im Gegensatz dazu lehnen die Verständnissvollen vermehrt Forderungen ab, die auf die Unterstützung der Ukraine mit schweren Waffen oder die unbegrenzte Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine abzielen. Die Verständnissvollen stimmen auch eher einer Rücknahme der Sanktionen gegen Russland, der Kürzung von Asylleistungen und einem Ende des Corona-Lockdowns zu.

Diese Ergebnisse zeigen, dass das Protestverständnis im Zusammenhang mit politischen Positionen steht. Diejenigen, die Verständnis für die Energie-Proteste zeigen, tendieren eher zu linken ökonomischen Forderungen, sind jedoch skeptischer gegenüber außenpolitischen und migrationsbezogenen Themen. In anderen Wörtern verorten sich die Verständnissvollen im rechten Spektrum der kulturellen Dimension. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass diese Ergebnisse kontextabhängig sind und sich auf den untersuchten Zeitraum im Dezember 2022 beziehen.

Im Rahmen der Untersuchung wurde auch eine detaillierte Analyse der politischen und sozioökonomischen Merkmale des Mobilisierungspotenzials durchgeführt. Die erste aufschlussreiche Erkenntnis ist, dass ein erhöhtes politisches Interesse zu einem größeren Verständnis für die Energie-Proteste führt und auch die Bereitschaft zur Teilnahme steigert. Personen, die ein starkes politisches Interesse zeigen, sind demnach eher geneigt, Protestaktionen zu unterstützen und sich aktiv daran zu beteiligen. Dies deckt sich mit vorangegangenen Studien der politischen Partizipationsforschung (Schussman & Soule, 2005). Darüber hinaus zeigt sich, dass Personen mit einem höheren Einkommen seltener an Energie-Protesten

teilnehmen würden. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Teilnahme an Energie-Protestaktionen zu einem gewissen Maß durch die sozioökonomische Stellung beeinflusst wird.

Das geringste Mobilisierungspotenzial findet sich unter den Wähler*innen von Bündnis 90/Die Grünen. Diese Gruppe zeigte weniger Verständnis für die Energie-Proteste und war auch weniger geneigt, daran teilzunehmen, im Vergleich zu fast allen anderen Wähler*innengruppen. Im Gegensatz dazu haben die Wähler*innen der CDU/CSU, der Linken und insbesondere der AfD vermehrt an Energie-Protesten teilgenommen und zeigen ein höheres Maß an Verständnis für die Protestaktionen. Diese parteiliche Zusammensetzung lässt sich durch den Oppositionsstatus dieser Parteien erklären. Oppositionsparteien tendieren dazu, häufiger als Regierungsparteien auf Proteste einzugehen (Hutter & Vliegthart, 2018). Auch Nichtwähler*innen weisen ein höheres Maß an Mobilisierung auf, welches jedoch hinter dem der AfD-Wähler*innen zurückbleibt und in etwa dem der CDU/CSU-Wähler*innen entspricht.

Im nächsten Schritt wurde das Verständnis von Energie- und Corona-Protesten verglichen. In Hinblick auf das Verständnis gegenüber den Protestierenden zeigen sich deutliche Unterschiede. Während das Verständnis für die Energie-Proteste insgesamt recht hoch ist, ist das Verständnis für die Corona-Proteste deutlich niedriger. Über 65 Prozent der Befragten haben angegeben viel oder sehr viel Verständnis für die Energie-Proteste zu haben, während nur knapp 30 Prozent der Befragten viel oder sehr viel Verständnis für Corona-Proteste zeigen. Es bleibt eine offene Frage, ob das Verständnis für die Energie-Proteste auf die Dringlichkeit und Relevanz des Protestthemas zum Zeitpunkt der Befragung zurückzuführen ist. Das Verständnis für die Corona-Proteste blieb allerdings von 2020 bis 2022 auf einem stabilen Niveau im Bereich von 20 bis 30 Prozent, unabhängig von der pandemischen Lage und der parteipolitischen Zusammensetzung der Bundesregierung (Hunger et al., 2023). Das konstante Verständnis für die Corona-Proteste ließ sich in großen Teilen auf das geringe Vertrauen in die Institutionen der parlamentarischen Demokratie zurückführen.

Im Rahmen des WZB-ProtestMonitorings setzen wir auch auf experimentelle Methoden, die auf Umfragen basieren, um kausale Dynamiken und zugrunde liegende Mechanismen systematisch zu untersuchen.

Beispielsweise haben wir in einer gemeinsamen Studie mit der Universität Hamburg (UHH) ein Umfrageexperiment durchgeführt. Dabei untersuchen wir den Einfluss von Verschwörungstheorien auf die Verstärkung negativer Einstellungen gegenüber Außengruppen (siehe → **MODULÜBERGREIFENDE PERSPEKTIVE** der Universität Hamburg und des WZB auf S. 104). Im Kontext des „Heißen Herbstes“ haben wir anhand eines Umfrageexperiments überprüft, welche Proteste in der Energiekrise mobilisieren konnten. Den Befragten wurden verschiedene Aufrufe für Proteste angezeigt und sie konnten entscheiden, an welchem Protest sie eher teilnehmen würden. Hierbei wurden die Forderungen, die Organisation, die Beteiligung von Parteien und die Integration von populistischen Elementen variiert. Insgesamt zeigt sich, dass wirtschaftsbezogene Forderungen (egal ob von rechts oder links) mobilisieren, während kriegsbezogene Forderungen demobilisieren. Eine rechte Organisation der Proteste hat darüber hinaus auch demobilisierende Effekte, während eine linke Organisation keinen Einfluss auf die Teilnahmebereitschaft hat. Darüber hinaus sorgt auch die Beteiligung von Parteien (in diesem Fall wurden die DIE LINKE und die AfD variiert) für weniger Teilnahmebereitschaft. Insbesondere die Beteiligung der AfD demobilisiert deutlich stärker als die Beteiligung der Partei DIE LINKE.

Zusammengefasst zeigen die Umfragedaten, dass die Energie-Proteste ein großes Mobilisierungspotenzial hatten. Ein Großteil der Befragten zeigt Verständnis für die Energie-Proteste; dennoch bleibt die Teilnahmebereitschaft insgesamt gering. Insbesondere im Vergleich zu den Corona-Protesten ist das Verständnis für die Energie-Proteste deutlich höher. Hierbei zeigen sich die Verständnisvollen gegenüber den Energie-Protesten in ihren Forderungen ökonomisch eher links und kulturell tendenziell rechts. Insgesamt spiegelt sich dies auch in den Charakteristika des Mobilisierungspotenzials, wo die Grünen-Wähler*innenschaft am wenigsten und die AfD-Wähler*innenschaft am stärksten mobilisiert ist. Auf das einzelne Protestereignis bezogen, wirkt die Beteiligung von Parteien an den Protestaufrufen für die Teilnahmebereitschaft dennoch demobilisierend, insbesondere wenn die AfD mit zu einem Protest aufruft.

Anders formuliert deuten unsere Befunde darauf hin, dass das Mobilisierungspotenzial für einen „Heißen Herbst“ 2022 vorhanden war, sich aber auf der Straße nicht manifestiert hat. Eine zentrale Erklärung scheint, dass es an erfolgreich mobilisierenden Akteuren fehlte, die auf die

richtigen thematischen Forderungen setzten. Wie oben beschrieben setzte beispielsweise eine von rechten Akteuren und Corona-Skeptiker*innen organisierte Kundgebung in Leipzig Ende November 2022 auf kulturelle Forderungen mit anti-US imperialistischen und pro-russischen Positionen. Diese konnte aber nur 900 Teilnehmende mobilisieren. Unsere Ergebnisse im Umfrageexperiment zeigen hierzu, dass auf individueller Ebene stattdessen wirtschaftliche Themen mobilisiert hätten. Ebenfalls hat die Beteiligung politischer Parteien an Demonstrationsaufrufen negative Effekte auf die Mobilisierung. Insofern erklärt die große Ankündigung der AfD und der Partei Die LINKE, den „Heißen Herbst“ zu orchestrieren, teilweise, warum dieser ausgeblieben ist.

Ausgewählte Befunde der Profilanalyse: Rechtsextreme und islamistische Täter*innen im Vergleich

Neben der Analyse von Protestereignissen legt das WZB-ProtestMonitoring auch einen weiteren Forschungsschwerpunkt auf die Untersuchung individueller Radikalisierungsprozesse. Bei der Analyse werden Profile der extremen Akteure genauer in den Blick genommen, die sich radikalisiert haben. Außerdem werden die Organisationen und Netzwerke erfasst, die bei der Mobilisierung eine Rolle spielen. Die zentralen inhaltlichen Fragestellungen der Profilanalysen sind: Mit welchen sozialstrukturellen Merkmalen, Lebensverläufen und Gruppenzugehörigkeiten hängen Radikalisierungsprozesse von Individuen zusammen? Wie und wo radikalieren sie sich? Wie unterscheiden sich Prozesse der islamistischen Radikalisierung von jenen in anderen Phänomenbereichen? Um diese Fragen zu beantworten, werden biografische und soziodemografische Eigenschaften der islamistischen und rechtsextremistischen Akteure erhoben. Hierzu werden die Biografien der Extremist*innen anhand des kliometrischen Ansatzes („*cliometrics*“ auf Englisch) aus öffentlich-zugänglichen Quellen, wie zum Beispiel Zeitungen, Zeitschriften, Blogeinträge und Reportagen rekonstruiert. Zu den sozioökonomischen Merkmalen zählen der Bildungsstand, Erwerbsstatus und der soziale Status. Die biografischen Variablen umfassen die religiöse und politische Sozialisierung sowie mögliche Erfahrungen, die das Risiko der Radikalisierung erhöhen, wie Kriminalität, gestörte Familienverhältnisse oder relevante traumatische Erfahrungen.

Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auch dem Kontext der Radikalisierung, wie zum Beispiel dem Ort (online wie offline) gewidmet.

Der Datensatz erfasst insgesamt 891 Akteure, die zwischen den Jahren 2000 und 2022 im islamistischen und rechtsextremistischen Spektrum aktiv waren. Im MOTRA Monitor 2021 hatten wir uns ausschließlich auf die Täter*innen von tödlicher Gewalt konzentriert (Grande et al., 2022a). In der Zwischenzeit haben wir unseren Datensatz erweitert, indem wir eine größere Stichprobe der rechtsextremistischen Profile aufgenommen haben. Nun richten wir unseren Fokus auf diese erweiterte Datengrundlage. In öffentlich zugänglichen Quellen haben wir 702 islamistische und 189 rechtsextreme Akteure identifiziert und die Profile kodiert.⁶ Darunter fallen Täter*innen von tödlicher Gewalt, Personen, die Selbstmordanschläge in Syrien oder im Irak verübt haben, sowie sogenannte *Foreign Fighters*,⁷ die in Konfliktregionen an tödlichen Kampfhandlungen beteiligt waren. Außerdem sind andere gewalttätige und nichtgewalttätige Akteure enthalten. Nichtgewalttätige Akteure umfassen Personen, die in die Planung einer bestimmten terroristischen Tat involviert waren oder wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation angeklagt wurden, sowie Personen, die in Propaganda- und Finanzierungsaktivitäten verwickelt waren.⁸

⁶ Die Datengrundlage für die islamistischen Akteure bildet der *Jihadi Radicalization in Europe Database*, die Akteure erfasst, die zwischen 2000 und 2016 aktiv waren. Im Rahmen des MOTRA-Projekts wurde diese Datenbank erweitert, um weitere Akteure einzuschließen, die zwischen 2016 und 2022 aktiv waren. Für die Identifizierung der rechtsextremistischen Akteure wurde das *Right-Wing Terrorism and Violence (RTV) Dataset* verwendet (siehe Ravndal, 2016). Der RTV-Datensatz umfasst 237 rechtsextremistische Ereignisse (2000-2020) mit Beteiligung von circa 933 Personen (mehrfache Nennungen möglich). Bisher haben wir 213 Ereignisse (circa 822 Personen) recherchiert und konnten aus diesem Personenpool 135 Personen identifizieren und in unsere Datenbank aufnehmen. Die verbleibenden 54 Personen in unserem Datensatz wurden durch weitere Recherchen in den Medien zu rechtsextremistischen Netzwerken in Deutschland ermittelt und ebenfalls in unsere Datenbank aufgenommen.

⁷ Wir haben bisher nur jihadistische *Foreign Fighters* erhoben. Rechtsextremistische *Foreign Fighters*, die zum Beispiel in der Ukraine kämpfen, wurden nicht erhoben.

⁸ Die Datenerhebung und die Ergebnisse unserer Analyse sind insbesondere bei den rechtsextremen Akteuren eingeschränkt. Von den rund 930 im RTV-Datensatz genannten Personen konnten wir bisher nur 135 Personen identifizieren. Für 84 Prozent der rechtsextremen Fälle fehlten zudem Informationen zur Variable „Einstieg in die Radikalisierung“ und für 47 Prozent der Fälle zum weiteren Verlauf. Im Vergleich dazu konnten für die islamistischen Täter*innen mehr Daten erhoben werden, mit fehlenden Informationen für 58 Prozent beziehungsweise zwei Prozent der Fälle bei den gleichen Variablen. Diese Diskrepanz zeigt sich auch bei den Bildungsabschlüssen, wo wir zu 55 Prozent der islamistischen und 65 Prozent der rechtsextremen Akteure keine Informationen finden konnten. Diese Ungleichgewichte spiegeln das Problem der medialen Verzerrung im Vergleich der beiden Phänomenbereiche wider, welches wir bereits im MOTRA-Monitor 2021 diskutiert haben (Grande et al., 2022a).

Im Folgenden gehen wir zunächst der Frage nach, welcher Zusammenhang zwischen Bildung und der Radikalisierung extremistischer Akteure besteht. Nach den Anschlägen vom 11. September wurde weitgehend angenommen, dass Radikalisierung eng mit sozioökonomischer Marginalisierung verbunden sei (siehe zum Beispiel Kahn & Weiner, 2002). Allerdings konnten wissenschaftliche Studien diese Annahme größtenteils widerlegen (siehe unter anderem Krueger & Malečková, 2003). Im europäischen Kontext gewinnt jedoch die sozioökonomische Erklärung von Radikalisierung wieder an Bedeutung, insbesondere im Zusammenhang mit der Debatte um *Foreign Fighters* (für eine Diskussion siehe auch Kanol, 2023). Häufig werden hierbei nur deskriptive Befunde präsentiert, ohne einen Vergleich mit der relevanten Referenzgruppe, nämlich jungen muslimischen Männern, die unter den islamistischen Gewalttäter*innen überproportional vertreten sind, vorzunehmen. Ohne eine entsprechende Vergleichsgruppe lässt sich unseres Erachtens allerdings nicht feststellen, ob der beobachtete hohe Anteil an Bildungsdefiziten lediglich den Tendenzen in der jungen männlichen muslimischen Bevölkerung entspricht, oder ob die erfassten Gewalttäter tatsächlich überdurchschnittlich bildungsfern sind (Grande et al., 2022a).

Tabelle 1

Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifikation von Täter*innen tödlicher Gewalt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

	Islamistische Akteure	Rechts-extremistische Akteure	Bevölkerung ohne MHG	Bevölkerung mit MHG	MHG: Herkunft Türkei	MHG: Herkunft Mittel-Osten
Kein Bildungsabschluss	52 (16 %)	11 (15 %)	2 %	12 %	26 %	22 %
Haupt-/ Realschulabschluss	140 (44 %)	53 (74 %)	65 %	57 %	62 %	32 %
Abitur	124 (39 %)	8 (11 %)	35 %	31 %	13 %	47 %
Keine berufliche Qualifikation	222 (70 %)	24 (32 %)	12 %	40 %	64 %	55 %
Berufliche Qualifikation	94 (30 %)	48 (67 %)	88 %	60 %	36 %	45 %

Anmerkung: Bevölkerungsdaten aus Noll & Weick, 2011; MHG = Migrationshintergrund.

Im ersten Analyseschritt betrachten wir die Bildungsabschlüsse und beruflichen Qualifikationen von extremistischen Akteuren und vergleichen diese Werte mit denen der allgemeinen Bevölkerung und der muslimischen Bevölkerung in Deutschland. Tabelle 1 zeigt den höchsten Bildungsabschluss und die berufliche Qualifikation der Täter*innen. Hier ist deutlich zu erkennen, dass islamistische Akteure nicht unterdurchschnittlich gebildet sind, sondern sie laut unseren Daten sogar besser als die allgemeine Bevölkerung mit Migrationshintergrund oder die Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund abschneiden: In der Tat haben rund 40 Prozent der islamistischen Straftäter*innen Abitur. Im Vergleich haben nur elf Prozent der rechtsextremistischen Straftäter*innen Abitur und bleiben somit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Diese Ergebnisse bestätigen größtenteils unsere Ergebnisse vom letzten Jahr, die wir im MOTRA-Monitor 2021 mit einer deutlich kleineren Stichprobe der Täter*innen tödlicher Gewalt (N = 103) präsentiert haben (Grande et al., 2022a).⁹

Unter eine „berufliche Qualifikation“ fällt ein Ausbildungsabschluss oder ein Universitätsabschluss. Bei der beruflichen Qualifikation zeichnen sich Defizite im Vergleich zu der allgemeinen Bevölkerung für beide Gruppen ab. Auch verglichen mit der Bevölkerung mit türkischem oder mittelöstlichem Migrationshintergrund sind islamistische Täter*innen leicht überdurchschnittlich ohne berufliche Qualifikation. Diese Diskrepanz zwischen überdurchschnittlichen Bildungsabschlüssen und unterdurchschnittlichen beruflichen Qualifikationen kann auf das vergleichsweise junge Durchschnittsalter der islamistischen Akteure zurückgeführt werden: Dieser Wert liegt bei 26 Jahren und die meist vertretene Altersgruppe unter den Täter*innen ist jene zwischen 19 und 25 Jahren (circa 41 Prozent) und damit im wahrscheinlichsten Alter in dem Personen ihre berufliche Qualifikation abschließen (siehe auch Beitrag BF Expert*innenbefragung: Glaser, 2023 zu Radikalisierung verschiedener Altersgruppen). Das Durchschnittsalter der rechtsextremen Fälle liegt hingegen bei 31 Jahren. Darüber hinaus unterbrechen viele Akteure häufig ihre eigene Qualifizierung im Laufe ihrer Radikalisierung und bleiben somit ohne Abschluss (98 islamistische Akteure und 6 rechtsextremistische Akteure).

⁹ Im MOTRA-Monitor 2021 haben wir den höchsten Bildungsabschluss untersucht. In dieser Studie haben wir zusätzlich eine Unterscheidung nach beruflicher Qualifikation vorgenommen, weshalb sich die Ergebnisse leicht von denen in der aktuellen Studie unterscheiden können (Grande et al., 2022a).

Ein zusätzlicher Indikator des sozioökonomischen Status der Extremist*innen, den wir uns angeschaut haben, ist Arbeitslosigkeit. Im Gegensatz zu beruflichen Qualifikationen identifizierten unsere Untersuchungen keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Phänomenbereichen. Es zeigte sich jedoch, dass islamistische Akteure im Vergleich zur Bevölkerung mit türkischem oder nahöstlichem Migrationshintergrund nicht überdurchschnittlich häufig arbeitslos waren. Eine beachtliche Anzahl von Fällen (36) zeigte, dass die Arbeitslosigkeit ein Ergebnis, nicht die Ursache der Radikalisierung war. Diese Personen hatten ihre Anstellungen aufgegeben, um sich Dawa-Aktivitäten zu widmen und an Koranverteilungen teilzunehmen. Unsere Ergebnisse entsprechen auch den Erkenntnissen über europäische *Foreign Fighters* (Kanol, 2022). Die erfassten Rechtsextremist*innen liegen mit ihrer Arbeitslosenquote über dem Bundesdurchschnitt. An dieser Stelle ist es wichtig anzumerken, dass die Rolle von Arbeitslosigkeit bei der Radikalisierung und Protestmobilisierung im generellen in der Literatur über soziale Bewegungen umstritten ist (Klandermans & Oegema, 1987; Krueger & Malečková, 2003; Beyerlein & Hipp, 2006). Einerseits kann Arbeitslosigkeit die Mobilisierung stärken, indem sie Individuen mehr Zeit zur Verfügung stellt, andererseits kann sie die Rekrutierung einschränken, da marginalisierte Personen tendenziell weniger politisch engagiert und mobilisierbar sind.

Im nächsten Analyseschritt betrachten wir den Kontext in dem individuelle Radikalisierungsprozesse eingebettet sind. Wie im MOTRA-Monitor 2021 wurden zwei verschiedene Variablen verwendet: Die Variable „Einstieg in die Radikalisierung“ dokumentiert den Kontext, in dem die Person zum ersten Mal mit extremistischer Ideologie in Kontakt kam (Grande et al., 2022a). In vielen Fällen waren diese Informationen in den Quellen verfügbar. In einigen Fällen wurden sie aus den Biografien der Personen abgeleitet. Da das Ziel darin bestand, den ersten Schritt in die Radikalisierung zu isolieren, konnte diese Variable nur einen einzigen Wert haben. Die zweite Variable „Radikalisierungsverlauf“ dokumentierte hingegen Kontexte und Orte, an denen die Radikalisierung *weiter fortschritt*. So konnte eine Person, nachdem sie von Freund*innen in ein radikales Milieu eingeführt worden war, beispielsweise noch weiter online radikalisiert werden. Tatsächlich fand der Radikalisierungsprozess vieler Personen in mehreren Umgebungen statt, während sie sich nach und nach stärker mit dem Thema beschäftigten. Daher kann diese Variable mehrere Werte annehmen.

Die vorliegenden Befunde basieren auf einer deutlich größeren Fallzahl als unsere vorherigen Analysen über die Täter*innen von tödlicher Gewalt und bestätigen unsere bisherigen Erkenntnisse: Die Radikalisierung in beiden Phänomenbereichen beginnt hauptsächlich im Kreis von Freund*innen und Familie. Bei nahezu 40 Prozent der islamistischen (109 Fälle) und circa 80 Prozent der rechtsextremistischen Akteure (24 Fälle) erfolgte der Einstieg in die Radikalisierung im familiären Umfeld oder innerhalb des Freundeskreises. Familiäre Bezugspersonen und Freund*innen spielen auch im weiteren Verlauf der Radikalisierung eine bedeutsame Rolle (etwa 37 Prozent der islamistischen und 16 Prozent der rechtsextremistischen Akteure).

Interessanterweise nimmt auch die Rolle von Vereinen und Organisationen im weiteren Verlauf der Radikalisierung eine zentrale Stellung ein. In beiden Phänomenbereichen hatte ein hoher Anteil der Akteure Verbindungen zu einer oder mehreren Organisationen. So fand die Radikalisierung von über einem Drittel der islamistischen und 24 Prozent der rechtsextremistischen Fälle im Umfeld radikaler Vereine, Organisationen oder ähnlicher Strukturen statt. Somit war dieser Kontext im Phänomenbereich Islamismus der am häufigsten vorkommende und im Rechtsextremismus der zweithäufigste Kontext der weiteren Radikalisierung.¹⁰ Die auffälligste Organisation im Bereich des Islamismus war *Die Wahre Religion*, zu der 57 Akteure Kontakte pflegten. 33 Akteure waren ebenfalls mit der al Quds Moschee in Hamburg (später umbenannt in Taiba Moschee) verbunden. Im Bereich des Rechtsextremismus fand die Radikalisierung vieler Akteure im Umfeld der Jungen Nationalisten, der Jugendorganisation der NPD, statt (35 Fälle). Bei weiteren 17 Fällen wurde von Kontakten zu *Aryan Circle Germany* berichtet.

Die bedeutende Rolle interpersoneller und organisationaler Netzwerke lässt sich auch mittels einer sozialen Netzwerkanalyse bestätigen. Hierzu untersuchten wir, ob und wie viele Extremist*innen Verbindungen zu anderen extremistischen Akteuren aufwiesen. Hierbei stach besonders die Dichte der sozialen Netzwerke hervor, die das sogenannte „Einsame Wölfe“-Narrativ widerlegt. Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass

¹⁰ Es ist allerdings möglich, dass die Online-Aktivitäten von extremistischen Akteuren in den Daten etwas unterrepräsentiert sind. Für einige Journalist*innen könnten zwischenmenschliche Kontakte und organisatorische Verbindungen einfacher zu erkennen und zu dokumentieren sein als Online-Aktivitäten.

die Mehrheit der Akteure stark miteinander vernetzt war. Lediglich 151 Fälle im Bereich des Islamismus (22 Prozent) und 36 Fälle im Bereich des Rechtsextremismus (19 Prozent) waren laut unseren Daten ohne jegliche interpersonalen Kontakte. Einige dieser Akteure waren jedoch aktiv in spezifischen Vereinen engagiert, frequentierten bekannte Szene-Treffpunkte oder nahmen an extremistischen Seminaren teil. Dies lässt darauf schließen, dass sie Teil spezifischer Mobilisierungsstrukturen waren, welche eine wichtige Rolle bei der Radikalisierung und Rekrutierung von potenziellen Protestakteuren spielen können (siehe zum Beispiel McAdam et al., 1996). Wenn wir diese Mobilisierungsstrukturen in unsere Analyse einbeziehen und berücksichtigen, reduziert sich die Anzahl der „isolierten“ islamistischen Akteure auf 131 Fälle (19 Prozent) und die Anzahl der „isolierten“ rechtsextremen Akteure auf etwa 26 Fälle (14 Prozent).

Zusammengefasst zeigen unsere Profilanalysen basierend auf einer umfassenden vergleichenden Analyse von originären biografischen, demografischen und Netzwerkdaten von 891 islamistischen und rechtsextremen Täter*innen, dass zwischenmenschliche und organisatorische Netzwerke eine entscheidende Rolle bei der Radikalisierung von Extremist*innen in Deutschland spielen. Unsere Analyse ergab nur begrenzte Hinweise auf das häufig als Phänomen des „Einsamen Wolfs“ bezeichnete Täter*innenprofil ohne dichte Netzwerke. Darüber hinaus deuten unsere Ergebnisse darauf hin, dass im Vergleich zur relevanten Vergleichsgruppe islamistische Extremist*innen im Durchschnitt nicht niedriger gebildet sind. Dies steht im Gegensatz zu den Befunden bei rechtsextremen Extremist*innen.

Literatur

- Baukloh, A. C. (2021). „Nie Wieder Faschismus!“ Antinationalsozialistische Proteste in der Bundesrepublik der 50er Jahre im Spiegel ausgewählter Tageszeitungen. In D. Rucht (Hrsg.), *Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen*, (S. 71–102). Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Beyerlein, K., Hipp, J. R. (2006). A Two-Stage Model for a Two-Stage Process: How Biographical Availability Matters for Social Movement Mobilization. *Mobilization* 11 (3), 219–40.
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J., Kleinschnittger, J., Wetzels, P. (2023). Extremismusaffine Einstellungen in Deutschland: Entwicklungen seit 2021 – Befunde aus den repräsentativen Befragungen der UHH. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022*. Wiesbaden: MOTRA, DOI: https://doi.org/10.53168/ISBN.978-3-9818469-6-6_2023_MOTRA
- Douglas, K. M. (2021). COVID-19 conspiracy theories. *Group Processes & Intergroup Relations*, 24 (2), 270–275.
- Earl, J., Martin, A., McCarthy, J. D. & Soule, S. A. (2004). The Use of Newspaper Data in the Study of Collective Action, *Annual Review of Sociology*, 30 (1), 65–80.
- Grande, E., Hutter, S., Koopmans, R., Hunger, S., Kanol, E., Saldivia Gonzatti, D. & Völker, T. (2021). Politischer Protest und Radikalisierung. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020*. Wiesbaden: MOTRA, DOI: [10.53168/isbn.978-3-9818469-9-7_2021_MOTRA](https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-9-7_2021_MOTRA).
- Grande, E., Hunger, S., Hutter, S., Kanol, E., Koopmans, R., Saldivia Gonzatti, D. & Völker, T. (2022a). Politischer Protest und Radikalisierung. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021*. Wiesbaden: MOTRA, DOI: [10.53168/isbn.978-3-9818469-4-2_2022_MOTRA](https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-4-2_2022_MOTRA).
- Grande, E., Hunger, S., Hutter, S., Kanol, E. & Saldivia Gonzatti, D. (2022b). Der harte Kern der Proteste. Viele der mit den Corona-Maßnahmen Unzufriedenen tolerieren Radikalität und Gewalt. *WZB-Mitteilungen Nr. 176*, S. 21–23. Abgerufen von: <https://bibliothek.wzb.eu/artikel/2022/f-24807.pdf>
- Haunss, S., Sommer, M. (Hrsg.) (2020). *Fridays for Future-Die Jugend gegen den Klimawandel: Konturen der weltweiten Protestbewegung*. transcript Verlag.
- Höltmann, G., Hutter, S. & Rössler-Prokhorenko, C. (2022). Solidarität und Protest in der Zeitenwende. Reaktionen der Zivilgesellschaft auf den Ukraine-Krieg. *WZB Discussion Paper ZZ 2022-601*. Abgerufen von: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2022/zz22-601.pdf>
- Glaser, M. (2023) „Weil das jetzt wirklich in den Mainstream reingeht“ Aktuelle Radikalisierungsdynamiken aus Sicht der Praxis – Ergebnisse der regionalen Expert*innenbefragung 2022/2023. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022*. Wiesbaden: MOTRA, DOI: https://doi.org/10.53168/ISBN.978-3-9818469-6-6_2023_MOTRA
- Hutter, S., Vliegthart, R. (2018). Who responds to protest? Protest politics and party responsiveness in Western Europe. *Party Politics*, 24(4), 358–369.
- Hunger, S., Hutter, S. & Kanol, E. (2023). The mobilisation potential of anti-containment protests in Germany. *West European Politics*, 46 (4), 812–840.
- Kanol, E. (2022). Contexts of Radicalization of Jihadi Foreign Fighters from Europe. *Perspectives on Terrorism*, 16 (3), 45–62.
- Kanol, E. (2023). The Role of Socioeconomic Marginalization in the Radicalization of Jihadi Foreign Fighters from Europe. *Studies in Conflict and Terrorism*. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2022.2153504>.
- Klandermans, B., Oegema, D. (1987). Potentials, Networks, Motivations, and Barriers: Steps Towards Participation in Social Movements. *American Sociological Review*, 52 (4), 519–31.

- Koopmans, R. (2001). Alter Rechtsextremismus und neue Fremdenfeindlichkeit: Mobilisierung am rechten Rand im Wandel. In D. Rucht (Hrsg.), *Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen* (S.103-43). Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Kahn, J., Weiner, T. (2002) "World Leaders Rethinking Strategy on Aid to Poor," *The New York Times*. New York, March 18.
- Krueger, A. B., Malečková, J. (2003). Education, Poverty and Terrorism: Is There a Causal Connection? *Journal of Economic Perspectives*, 17 (4), 119-44.
- McAdam, D., McCarthy, J. D. & Mayer, N. Z. (1996). Introduction: Opportunities, Mobilizing Structures and Framing Processes – toward a Synthetic, Comparative Perspective on Social Movements. In D. Mc Adam, J. D. McCarthy & N. Z. Mayer (Hrsg.), *Comparative Perspectives on Social Movements*, (S. 1-20). Cambridge: Cambridge University Press.
- Nera, K., Wagner-Egger, P., Bertin, P., Douglas, K. M. & Klein, O. (2021). A power-challenging theory of society, or a conservative mindset? Upward and downward conspiracy theories as ideologically distinct beliefs. *European Journal of Social Psychology*. 51 (4-5), 740-757.
- Noll, H.-H., Weick, S. (2011). Zuwanderer mit türkischem Migrationshintergrund schlechter integriert: Indikatoren und Analysen zur Integration von Migranten in Deutschland. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 46 (46), 1-6. <https://doi.org/10.15464/isi.46.2011.1-6>
- Oliver, J. E., Wood, T. J. (2014). Conspiracy Theories and the Paranoid Style(s) of Mass Opinion. *American Journal of Political Science*, 58(4), 952-966.
- Ortiz, D., Myers, D., Walls, E. & Diaz, M.-E. (2005). Where do we stand with newspaper data? *Mobilization. An International Quarterly*, 10 (3), 397-419.
- Ravndal, J. (2016) Right-wing terrorism and violence in Western Europe: Introducing the RTV dataset, *Perspectives on Terrorism*, 10 (3), 2-15.
- Roose, J. (2021). *They are everywhere. A Representative Survey on Conspiracy Theories*. Berlin: Konrad Adenauer Stiftung.
- Rucht, D., Hocke, P. & Ohlemacher, T. (1992). Dokumentation und Analyse von Protestereignissen in der Bundesrepublik Deutschland (Prodat), Codebuch.
- Rucht, D. (1998). The Structure and Culture of Collective Protest in Germany since 1950. In D.Meyer, S. Tarrow (Hrsg.), *The Social Movement Society. Contentious Politics for a New Century* (S. 29-58). Lamham: Rowman & Littlefield Publishers
- Rucht, D., Neidhardt, F. (2001). Protestgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1950-1994): Ereignisse, Themen, Akteure. In D. Rucht (Hrsg.), *Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen* (S.27-70). Frankfurt a. M: Campus Verlag
- Saldivia Gonzatti, D., Hunger, S. & Hutter, S. (2023). Analysebericht zur Studie 'Environmental Protest Effects on Public Opinion: Experimental Evidence from Germany'. <https://doi.org/10.31219/osf.io/5mb3u>
- Schulze, H., Greipl, S., Hohner, J., Rieger, D. (2023). Zwischen Furcht und Feindseligkeit: Narrative Radikalisierungsangebote in Online-Gruppen. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022*. Wiesbaden: MOTRA. DOI: https://doi.org/10.53168/ISBN.978-3-9818469-6-6_2023_MOTRA
- Schürmann, L. (2023). The Impact of Local Protests on Political Elite Communication: Evidence from Fridays for Future in Germany. *Journal of Elections, Public Opinion and Parties*, 2023, 1-21. <https://doi.org/10.1080/17457289.2023.2189729>.
- Steinhilper, E., Jacobsen, J., Dollmann, J., Isani, M., Köhler, J., Lietz, A., Mayer, S. J. & Walter, L. (2022): Protestpotenzial in der Energiekrise. *DeZIM.insights Working Paper* 7. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). DOI: 10.31235/osf.io/9dvvf6.

Schussman, A., Soule, S. (2005). Process and Protest: Accounting for Individual Protest Participation. *Social Forces*, 84 (2), 1083–1108.

van Prooijen, J. W., Douglas, K. M. (2018). Belief in conspiracy theories: Basic principles of an emerging research domain. *European Journal of Social Psychology*, 48 (7), 897–908.

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Beobachtungen aus dem Kommunalen Monitoring

Befunde zur Herbstbefragung ´22

Kirsten Eberspach, Sarah Bitschnau, Uwe Kemmesies

Phänomenmonitoring

Was bisher geschah ...

Im MOTRA-Teilprojekt „Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern“ (KoMo) wurde bereits die dritte Erhebungswelle abgeschlossen und die Daten zur vierten Welle werden bei Drucklegung des vorliegenden MOTRA-Monitors 2022 analysiert. Die enge Taktung von halbjährlichen Befragungswellen ermöglicht eine hochaktuelle Erfassung von Dynamiken im Anfeindungsverhalten gegenüber Amtsträger*innen, das mit veränderten gesellschaftlichen Konfliktlagen und/oder punktuellen Ereignissen sowie damit assoziierten Krisenerscheinungen einhergeht. Dass ein solches Monitoring weiterhin notwendig ist, zeigt zum einen das weiterhin hohe Fallzahlenaufkommen von Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen. Trotz eines deutlichen Rückgangs von 17 % der Fallzahlen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr, in dem wir unter dem Eindruck der pandemischen Situation analog ein konfrontativeres und gewaltaffineres Protestgeschehen beobachteten (vgl. Hutter et al. in diesem Band), befindet sich das Fallaufkommen weiterhin auf einem inakzeptabel hohen Niveau (2021: 6.191 Straftaten – 2022: 5.133 Straftaten; BMI & BKA, 2023, S.18). Zum anderen zeigen Studien, die zunehmend auf Ebene der Bundesländer durchgeführt werden, ein anhaltend hohes Anfeindungsgeschehen gegenüber kommunalpolitisch tätigen Amtspersonen. Beispielsweise gaben in einer jüngst durchgeführten Umfrage des IDZ Jena in Thüringen 51 % der befragten Kommunalpolitiker*innen an, in den letzten fünf Jahren schon einmal von Anfeindungen gegen ihre Person betroffen gewesen zu sein (IDZ Jena, 2023, S.9). Auf eine ähnliche Betroffenenrate weisen auch Studien aus Brandenburg mit einer Quote von 52 % (Klewes et al., 2022, S.9) und Hessen mit 48 % (Bannenbergh et al., 2021, S.22) hin. Diesen Beobachtungen schließt sich auch KoMo an, das im Hinblick auf das Studiendesign (6-Monats-Prävalenz versus Lebenszeitprävalenz) zwar nur bedingt vergleichbar ist mit den vorangegangenen Studien, aber dennoch Befunde liefert, die komplementär zueinander zu betrachten sind. Der in der KoMo-Ersterhebung (Herbstbefragung '21, vgl. Eberspach et al., 2022, S.2) bisher ermittelte Spitzenwert kann als Reaktion auf die Corona-Proteste und die aggressiv geführte Impfdebatte interpretiert werden. Ein gutes Halbjahr später wurde bei der zweiten Befragungswelle (Frühjahrsbefragung '22) ein Rückgang um 12 % auf 34 % verzeichnet, der allem Anschein nach mit einem Abebben eines radikalen gesellschaftlichen coronabezogenen Diskurses und der Lockerung

der Corona-Maßnahmen in Zusammenhang steht (Bitschnau et al., 2023). Die hier im Betrachtungsfokus stehende dritte Erhebungswelle (Herbstbefragung '22) fand unter gänzlich anderen – wenn auch weiterhin krisenbehafteten – gesellschaftlichen Bedingungen statt.

Die Corona-Krise, mit der unweigerlich für alle Menschen massive, unmittelbar spürbare Auswirkungen auf das alltägliche Leben einhergingen, wurde abgelöst durch einen multiplen Krisenmodus. Dessen Entwicklung wurde ausgelöst durch den Angriff Russlands auf die Ukraine, womit wiederum diverse Krisenerscheinungen und Konfliktthemen verknüpft sind. Der Krieg im Osten Europas hat spürbare und fatale Folgen, insbesondere auch für die Städte und Gemeinden in Deutschland. Von der Energiesicherheit über eine knappe Haushaltslage bis hin zu der Unterbringung von Geflüchteten, sind das Themen, die auf kommunaler Ebene aufschlagen und dort auch kontrovers diskutiert werden. Diese Zustände spiegeln sich auch im Aufkommen politisch motivierter Straftaten wider:

→ MODULÜBERGREIFENDE PERSPEKTIVE

Der erneute Anstieg des Straftatenaufkommens lässt sich konkret auf erhebliche Anstiege in den Phänomenbereichen „PMK – nicht zuzuordnen“ sowie „PMK – ausländische Ideologie“ insbesondere in Verbindung mit den Themen „COVID-19/Corona-Pandemie“ und „Ukraine“ im Kontext des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zurückführen.

Die hiermit vorgelegte Analyse zur dritten KoMo-Erhebungswelle geht der Frage nach, inwieweit diese insbesondere auf kommunalpolitischer Ebene angespannte Situation Wiederhall im Anfeindungsgeschehen gegenüber den haupt- und ehrenamtlich kommunalpolitisch Verantwortlichen findet.

Methodik und Aufbau

Das „Kommunale Monitoring“ (KoMo) wird weiterhin dem längsschnittlichen Ansatz von MOTRA folgend in einem sechsmonatlichen Turnus im Rahmen einer Frühjahrs- und Herbstbefragung durchgeführt (ausführlich dazu: Eberspach et al., 2022, S.5). Die bundesweite Befragung zu dem subjektiven Erfahren von Hass, Hetze und/oder Gewalt im Amtsalltag richtet sich an alle

haupt- und ehrenamtlichen (Ober-)Bürgermeister*innen sowie Landrät*innen – unabhängig davon, ob derartige Erfahrungen gemacht worden sind oder nicht, um ein möglichst repräsentativ-objektives Gesamtbild für die Bundesrepublik zu schaffen. Bei der Datenerhebung im Rahmen der dritten Welle (Herbstbefragung '22) wurde weiterhin aufgrund zeitlicher und finanzieller Ressourcen einem Single-Mode-Ansatz folgend auf eine teilstandardisierte Onlinebefragung mit dem Umfragetool „LamaPoll“ zurückgegriffen. Die Befragung wurde im Zeitraum von November'22 bis Januar'23 durchgeführt und bezog sich auf das zurückliegende Halbjahr (Referenzzeitraum: 1. Mai 2022 bis 31. Oktober 2022). Im Kern bleibt zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Fragebogen über die verschiedenen Erhebungswellen bestehen (ausführlich dazu: Eberspach et al., 2022, S.5). Es werden lediglich kleinere Anpassungen vorgenommen, was sich durch kleine Variationen, wie das Weglassen oder Hinzufügen (neuer) anlassbezogener Items, auszeichnet. Dies geschieht – wie die Umsetzung des KoMo insgesamt – stets in enger Zusammenarbeit mit den drei kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag sowie Deutscher Städte- und Gemeindebund), die aufgrund ihrer etablierten Kontakte in das zu befragende Feld für eine erfolgreiche Umsetzung des KoMo von entscheidender Bedeutung sind.

Denn weiterhin umfasst die Grundgesamtheit der Befragung alle ehren- und hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeister*innen und Landrät*innen aus circa 11.000 Kommunen der Bundesrepublik (294 Landkreise, 106 kreisfreie Städte und mehr als 10.900 kreisangehörige Städte und Gemeinden). Das KoMo verfolgt weiterhin – über das wissenschaftliche Interesse hinausweisend – das Ziel, den Amtsträger*innen als Plattform zu dienen, sich mitzuteilen und entsprechend das Gefühl zu vermitteln, gehört/wahrgenommen zu werden. Mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände wurden die Amtsträger*innen für die erneute Umfrage mit einem Einladungsschreiben im November 2022 kontaktiert, das unter anderem den Link zur Umfrage, Informationen zur Studie und insbesondere die Kernbefunde der Frühjahrsbefragung '22 zur Rückspiegelung der Befunde, zusammengefasst auf einem „Onepager“, enthielt. Ein Erinnerungsschreiben erfolgte Mitte Januar 2023 und zwei Wochen später wurde die Umfrage abgeschlossen. Es wurde eine auswertbare Nettostichprobe von bundesweit 1.750 (Ober-)Bürgermeister*innen und Landrät*innen generiert, was bei circa 11.000 kontaktierten Personen einer Rücklaufquote von 15,9 % entspricht und damit zwei Prozentpunkte über den beiden vergangenen Befragungswellen liegt. Um auch

eine Repräsentativität der Ergebnisse gewährleisten zu können, wurden die Daten erneut nach Gemeindezahl pro Bundesland am Stichtag 31.12.2020 (Destatis, 2021) gewichtet. Tabelle 1 zeigt die soziodemografische Struktur der KoMo-Stichproben im Verlauf. Es zeigt sich, dass die Vergleichbarkeit der Datenbestände untereinander gegeben ist und sich die Stichproben der bisherigen KoMo-Befragungswellen mit den Stichproben weiterer vorliegender Studien zum gegenständlichen Untersuchungsfeld, wie etwa von der Bertelsmann Stiftung (2008) oder von Lukoschat und Belscher (2014) vorgelegt, decken (ausführlicher hierzu: Eberspach et al., 2022).

Tabelle 1

Soziodemografische Struktur der Stichproben nach Geschlecht und Alter des KoMo im Verlauf

	Stichprobe – Herbstbefragung '21 (N = 1.495) (KoMo 2022)	Stichprobe – Frühjahrsbefragung '22 (N = 1.500) (KoMo 2022)	Stichprobe – Herbstbefragung '22 (N = 1.750) (KoMo 2023)
	Geschlecht in %		
Männlich	82	81	84
Weiblich	18	19	16
Gesamt	100	100	100
	Alter in %		
Bis 39 Jahre	11	13	10
40–49 Jahre	23	25	23
50–59 Jahre	40	37	41
Ab 60 Jahre	26	25	26
Gesamt	100	100	100

Weiterhin besteht das Problem, dass eine verlässliche Aussage zur Repräsentativität der KoMo-Stichprobe nicht zu treffen ist, da die Grundgesamtheit der hier im Fokus stehenden Gruppe der Amtsträger*innen weder in ihrer quantitativen noch qualitativen Beschaffenheit bekannt ist. Die Stichprobenezusammensetzung stellte sich – wie zu sehen – in den ersten drei Erhebungswellen weitgehend ähnlich dar und weicht auch nicht auffällig von denjenigen vergleichbarer Studien ab. Unter den befragten Amtspersonen dominiert weiterhin das männliche Geschlecht und die Alterskategorie der 50- bis 59-Jährigen.

Zentrale Ergebnisse¹

Diskussionsklima innerhalb kommunaler Räte

Durch das längsschnittlich angelegte Studiendesign ist es möglich, bestimmte Items an neue Gegebenheiten anzupassen beziehungsweise gewonnene Erkenntnisse aus vergangenen Erhebungen im Rahmen von KoMo oder anderen Studien gewinnbringend zu verwerten. So verhielt es sich auch mit dem oben genannten Item „Diskussionsklima innerhalb der Gemeinde-/Städteräte/Kreistage“. Aufgrund von Angaben in Freitextfeldern der vorhergehenden Erhebungswellen wurde offensichtlich, dass etwaige Anfeindungen gegenüber Amts- und Mandatsträger*innen nicht nur von außen herangetragen werden, sondern auch innerhalb des behördlich-politischen Arbeitsalltags – insbesondere über den ‚parlamentarischen‘ Alltag in Gemeinde-/Stadtträten oder Kreistagen – geschehen. Dies findet indirekte Bestätigung in einer aktuellen Studie aus Brandenburg, die auf Grundlage qualitativer Interviews festhält, dass „[...] sich die politische Kultur in den Gremien spürbar geändert“ (Klewes et al., 2022, S.57) habe.

Wie schätzen Sie das aktuelle Diskussionsklima innerhalb der Gemeinde-/Stadträte/Kreistage ein?

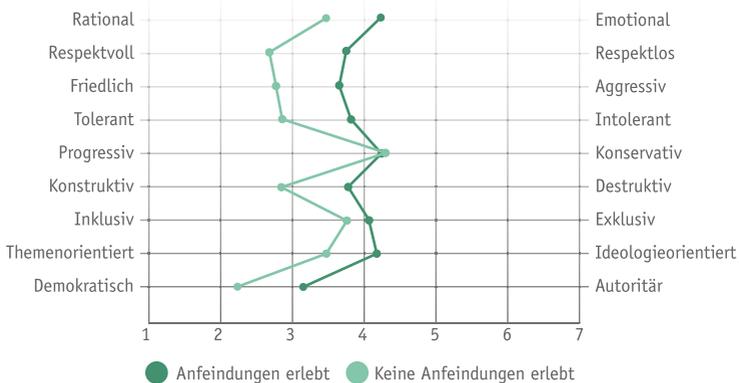


Abbildung 1: Einschätzung des Diskussionsklimas innerhalb der Räte – Betroffene versus Nichtbetroffene

¹ Im folgenden Ergebnisteil wurde zur Prüfung etwaiger Unterschiede und Zusammenhänge auf statistische Signifikanz zwischen den drei gängigen Signifikanzniveaus * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$ und *** $p < 0.001$ unterschieden. Dies bedeutet, dass die vorgefundenen Unterschiede beziehungsweise Zusammenhänge mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % (*), 99 % (**) beziehungsweise 99,9 % (***) nicht zufällig zustande gekommen sind, sondern auf einen systematischen, belastbaren Befund hindeuten, was im Text jeweils mit den angefügten Sternchen (*) angezeigt ist.

Um dieser These in einem ersten Schritt nachzugehen, wurde mittels eines sogenannten semantischen Differenzials der Versuch unternommen, die Einschätzung des Diskussionsklimas innerhalb der Räte abzufragen. Wie Abbildung 1 anschaulich illustriert, wird das Diskussionsklima in den Räten insgesamt im Durchschnitt als mittelmäßig verrohrt (4/7 Skalenpunkte) wahrgenommen. Dabei schätzen jene Amtspersonen, die im Referenzzeitraum Anfeindungen erlebt haben, das Diskussionsklima im Durchschnitt etwas verrohrt ein als die Vergleichsgruppe. Mit genauerer Betrachtung demografischer Merkmale jedoch zeigt sich, dass vor allem Frauen (3,8^{***} versus 3,5), Amtspersonen aus städtischen Gebieten mit mehr als 20.000 Einwohner*innen (3,6* versus 3,5) und Amtspersonen aus Ostdeutschland (3,7^{***} versus 3,5) das Diskussionsklima in den Räten signifikant verrohrt wahrnehmen als die jeweilige Vergleichsgruppe.

Erfahrungen mit Hass, Hetze und Übergriffen

Insgesamt gaben 39 % der Befragten an, im zurückliegenden Halbjahr (Mai–Oktober 2022) Anfeindungen gegen ihre Person erlebt zu haben, wovon 79 % auf verbale/schriftliche Anfeindungen, 20 % auf Hasspostings im Netz und 1 % auf tätliche Übergriffe entfielen.

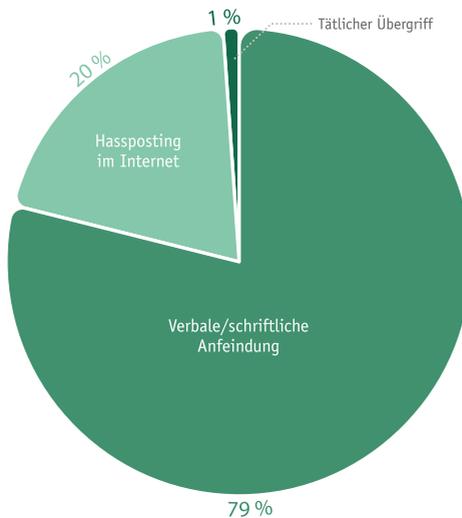


Abbildung 2: Anfeindungskategorien

Demnach fand folglich nach wie vor ein Großteil der direkten Anfeindungen in Gestalt verbaler/schriftlicher Anfeindungen im analogen Raum statt. Hinsichtlich der Häufigkeit des Auftretens selbst erlebter Vorfälle gaben die Befragten an, im Durchschnitt ein- bis zweimal im Monat persönlich von verbalen/schriftlichen Anfeindungen und/oder Hasspostings betroffen gewesen zu sein. Wenn eine Person einen tätlichen Übergriff im zurückliegenden Halbjahreszeitraum erlebt hat, geschah dies im Durchschnitt seltener. Diese Beobachtungen decken sich mit den Befunden der ersten zwei KoMo-Befragungen: Es kristallisiert sich ein vergleichsweise stabiles Muster des Anfeindungs geschehens heraus, das ein weiterhin anhaltend raues diskursiv-politisches Klima in den Kommunen erkennen lässt. Das zeigt sich unter anderem auch im Anfeindungs geschehen gegen enge Familienangehörige beziehungsweise gegen Mitarbeiter*innen in der Verwaltung. Hier gaben 9 % (5 % mehrmals, 4 % einmalig) der befragten Amtsträger*innen an, dass im zurückliegenden Halbjahr Familienangehörige Anfeindungen und Übergriffe erlebt haben. Davon in Form von Beleidigung (40 %), Verleumdung (18 %), Bedrohung/Nötigung (16 %), sozialer Ausgrenzung (10 %), Diskriminierung (6 %), Stalking (3 %) und Sonstiges (7 %). Dabei berichten weibliche Amtspersonen signifikant häufiger von Anfeindungen gegen Familienangehörigen als ihre männlichen Amtskollegen (12 %* versus 8 %). Somit stellt die Gruppe von weiblichen Amtspersonen eine besonders vulnerable Gruppe dar, wenn es um Anfeindungen gegen Familienangehörige geht.

Mit Blick auf die Gruppe der Mitarbeiter*innen, für die kommunale Amtsträger*innen letztlich personalverantwortlich sind, wurden die Befragten gebeten anzugeben, ob sie in ihrer Amtszeit ebenso Anfeindungen und/oder Übergriffe gegenüber ihren Mitarbeiter*innen erlebten. 42 % (32 % mehrmals, 10 % einmalig) der befragten Amtspersonen gaben an, diese bereits erlebt zu haben. Diese fanden – ähnlich wie bei den Familienangehörigen – in Form von Beleidigungen (45 %), Bedrohung/Nötigung (20 %), Verleumdung (17 %), Diskriminierung (5 %), körperlichen Übergriffen und Sachbeschädigung mit jeweils 3 %, sozialer Ausgrenzung und Stalking (jeweils 2 %) und Sonstige (3 %) statt. Diese Zahlen – insbesondere mit Blick auf die Mitarbeiter*innen – zeigen, dass nicht nur Personen, die im öffentlichen und damit sichtbaren Raum stehen, Anfeindungen erleben, sondern auch diejenigen, die im vermeintlichen Hintergrund arbeiten und zur Zielscheibe von hasserfüllten Botschaften werden.

Kommen wir auf das durch die befragten Amtsträger*innen selbst erfahrene Anfeindungsgeschehen zurück, so ergibt sich in Bezug auf den zuletzt erlebten Vorfall folgendes Verteilungsbild der unterschiedlichen Art und Weisen, wie Anfeindungen erlebt wurden: In 44 % der Fälle handelte es sich um eine Verleumdung/üble Nachrede, gefolgt von Beleidigungen (36 %) sowie Bedrohung/Nötigung und Nachstellung (12 %). Mit jeweils 2 % der berichteten Fälle folgen Diskriminierung, Volksverhetzung, Erpressung und Sachbeschädigung.

Auf die Frage nach den vermuteten Anlässen für den zuletzt selbst erfahrenen Vorfall gab ein Großteil der Befragten an, aufgrund seiner*ihrer Rolle als Amtsträger*in (89 %) angefeindet worden zu sein. Davon fällt das Gros auf die eingennommene Rolle als öffentliche Person (62 %), Repräsentant*in der Partei (5 %), auf kommunalpolitische Sachthemen (24 %) sowie politische Sachthemen (9 %), insbesondere zu den Themenfeldern Energie (-sparmaßnahmen), Verkehr und Bau, wie es über die ergänzenden Angaben in den Freitextfeldern ersichtlich wird. Weiterhin gab fast jede*r Zehnte (8 %) an, im Sinne von Hasskriminalität aufgrund individueller Merkmale Anfeindungen erlebt zu haben, die sich insbesondere auf die soziale Herkunft, das Aussehen und auf die Geschlechtszugehörigkeit sowie auf die nationale Herkunft bezogen haben. Darüber hinaus bezogen sich 3 % der Vorfälle auf die Familie beziehungsweise enge Angehörige.

Mit Blick auf die vermutete Motivation hinter dem zuletzt erlebten Vorfall wurde das Item nach der Ersterhebung entsprechend angepasst, da sich durch eine Auswertung der Freitextfeldangaben gezeigt hat, dass neben der handlungsmotivierenden politischen und religiösen Haltung der Täter*innen offensichtlich auch persönliche Motive eine wichtige Rolle spielen. Dies findet – im Einklang mit den Befunden der Zweiterhebung (Bitschnau et al., 2023, S.5) – in der hier dokumentierten dritten Erhebungswelle Bestätigung: Es zeigt sich, dass offenbar weiterhin persönliche Beweggründe des*der Täter*in eine zentral-motivierende Rolle spielen, insofern die Betroffenen die erlebten Anfeindungen durch allgemeine Unzufriedenheit/Frustration (25 %), durch Unzufriedenheit mit kommunalen Entscheidungen (18 %), durch erhöhtes Anspruchsdenken und eine damit assoziierte Unfähigkeit, Konflikte auszutragen (jeweils 14 %), sowie durch Unkenntnis zu und mangelnde Informiertheit über (konkrete) politische (Entscheidungs-)Prozesse (12 %) motiviert sehen. Weniger relevant

scheinen ideologisch-weltanschauliche Überzeugungen beziehungsweise politische und/oder religiöse Motive: Mit jeweils 5 % ordnen die Befragten die Motive als eindeutig politisch rechts oder als in einer parteipolitischen Gegnerschaft begründet ein, gefolgt von einer radikalen Positionierung, die sich auf eine konkretes Thema oder soziale Bewegung bezieht (4 %), und schließlich einer als eindeutig politisch links vermuteten Motivlage (2 %). Weniger als 1 % der Vorfälle wurden als eindeutig religiös motiviert verortet.

Die Antworten auf die Frage, wie mit den zuletzt erfahrenen Vorfällen konkret umgegangen wurde, lassen verschiedene Bewältigungs- beziehungsweise Handlungsstrategien offenkundig werden. Diese haben sich offenbar seit der Ersterhebung zum Ende 2021 nicht grundlegend gewandelt: Nahezu jede vierte befragte Person (22 % - 2021: 28 %) gibt an, den Vorfall ignoriert zu haben. Gut ein Fünftel der Befragten haben sich Unterstützung bei Familie/Freund*innen gesucht (18 %), während ein etwa ähnlich großer Teil Unterstützung bei Partei/Kolleg*innen gesucht hat (16 % - 2021: 16 %) beziehungsweise den Vorfall anderweitig gemeldet hat (8 %). In nahezu jedem fünften Fall ist der*die Betroffene aktiv in den direkten Dialog mit dem*der Täter*in (17 % - 2021: 18 %) getreten.

Bemerkenswert ist weiterhin, dass nur wenige Vorfälle zur Anzeige gebracht werden (12 % - 2021: 14 %), wobei 7 % (2021: 10 %) aller Befragten angeben, die Vorfälle zu erfassen, zu sammeln und dann gebündelt an Justiz/Polizei zu melden. Auffällig ist, dass der prozentuale Anteil der zur Anzeige gebrachten Vorfälle im Falle von Anfeindungen gegenüber engen Familienangehörigen mit 24 % doppelt so hoch ist wie im Fall von auf die eigene Person bezogenen Anfeindungen. Kommt es zu Anfeindungen gegenüber Mitarbeiter*innen, ist das Anzeigeverhalten noch einmal deutlich stärker ausgeprägt: Mit 47 % wird nahezu jeder zweite Vorfall zur Anzeige gebracht. Die Toleranzgrenze der befragten Amtsträger*innen ist im Fall selbst erfahrener Anfeindungen offenbar deutlich weiter gesteckt als im Falle fremd erfahrener, auf Personen aus dem unmittelbaren privat-familiären und beruflichen Umfeld bezogenen Anfeindungen.

Wie Abbildung 3 illustriert, üben erlebte Anfeindungen nach wie vor einen starken Einfluss auf das persönliche Bedrohungs- und Sicherheitsempfinden der Betroffenen aus. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein tätlicher Übergriff erlebt wurde. Entsprechend der eingesetzten fünfstufigen

Bewertungsskala fühlen sich die Befragten im Fall erlebter Anfeindungen zwar insgesamt weniger bedroht (Mittelwert: 2,7), allerdings erleben sie sich gleichwohl erkennbar betroffen und verletzt (Mittelwert: 3,4) und weniger von Justiz und Sicherheitsbehörden geschützt (Mittelwert: 3,6). Diese Werte stellen sich auffällig negativer bei der Untergruppe derer dar, die tätlichen Angriffen ausgesetzt waren.

Einschätzung Bedrohungs- und Sicherheitsempfinden

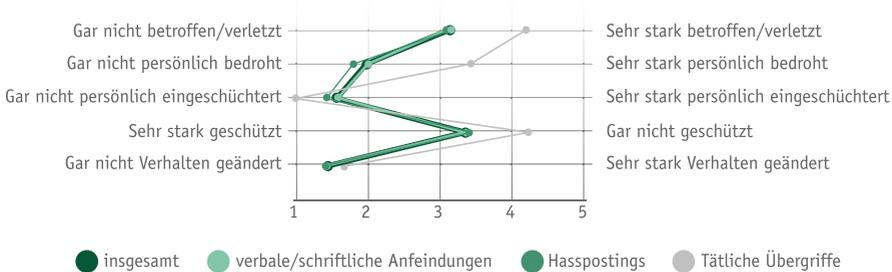


Abbildung 3: Bedrohungs- und Sicherheitsempfinden nach Anfeindungskategorien

Insbesondere für die Ableitung handlungspraktischer Konsequenzen ist offensichtlich eine binnendifferenzierende Betrachtung notwendig. So fällt weiterhin auf, dass sich – ähnlich wie bei der Einschätzung des Diskussionsklimas – offenbar unterschiedlich vulnerable Gruppen herauskristallisieren, insofern wir ein auffällig abweichendes Bedrohungsempfinden beobachten. Beispielsweise geben weibliche Amtspersonen, ehrenamtlich Tätige und Amtsträger*innen aus dem ländlichen Raum insgesamt ein signifikant höheres Bedrohungsempfinden an, obwohl diese Gruppen nicht durch ein stärkeres Anfeindungsaufkommen betroffen sind – im Gegenteil: Während weibliche und männliche Amtspersonen quasi gleichermaßen (42 % versus 39 %) betroffen sind, stellt sich die Betroffenheitsquote bei hauptamtlich gegenüber ehrenamtlich Tätigen (46 %*** versus 31 %) und bei Amtspersonen im städtischen Raum (Gemeinden/Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern) signifikant höher dar (50 %*** versus 34 %). Hier greift offensichtlich das sogenannte ‚Kriminalitätsfurcht-Paradox‘ (ausführlich: Noack, 2015, S. 87 ff.), das eine Diskrepanz zwischen dem objektiven Kriminalitätsbeziehungsweise Viktimisierungsrisiko und der subjektiven Kriminalitätsfurcht beschreibt und in Teilen auf eine mögliche und gefühlte Vulnerabilität bestimmter Personengruppen zurückzuführen ist.

Einhergehend mit einem erhöhten Bedrohungs- und Unsicherheitsempfinden, zeigt sich darüber hinaus auch, dass die erlebten Vorfälle für die Befragten nicht folgenlos sind. Acht von zehn Betroffenen (82 %) berichten von konkreten Auswirkungen – auch auf die psychische und physische Gesundheit. Demnach geben die Betroffenen an, unter Folgen wie depressiven Verstimmungen (Abgeschlagenheit/Antriebslosigkeit, 13 %), Problemen bei der Ausübung der (politischen) Arbeit (8 %), Angst oder Unruhe (7 %), körperlichen Beschwerden (6 %), Konzentrationsschwierigkeiten (5 %), Verhaltensänderungen aufgrund von Angst (4 %) sowie Problemen im engeren sozialen Umfeld (3 %) zu leiden. Unabhängig von den hier angesprochenen psychosomatischen Reaktionen gab jede fünfte betroffene Person (20 %) an, durch die Anfeindungen eine Rufschädigung davonzutragen, was mit einem Plus von 6 % deutlich oberhalb des entsprechenden Vergleichswerts der Ende 2021 durchgeführten Ersterhebung liegt. Bedenklich mit Blick auf ein demokratisch strukturiertes Gemeinwesen sind vor allem vier Beobachtungen. Erstens: 8 % der Betroffenen haben für sich die Konsequenz gezogen, ihre Meinung nicht mehr wie bisher im politischen Diskurs beziehungsweise bei der Amtsausübung frei zu äußern. Zweitens: 9 % haben in Reaktion auf die erlebte Anfeindung konkret darüber nachgedacht, ihr Amt beziehungsweise Mandat niederzulegen. Drittens: 10 % erwägen einen Rückzug aus dem Amt, indem sie nicht erneut kandidieren werden, und viertens: 5 % erwägen eine Abmeldung ihrer Accounts in den sozialen Medien, um potenzielle Anfeindungen via Social Media zu vermeiden.

Fazit und Ausblick

Zusammenfassend und mit Rückblick auf die vorangegangenen Erhebungen lässt sich festhalten, dass sich das bisherig beobachtete Anfeindungsgeschehen gegenüber Amtsträger*innen sehr dynamisch darstellt – quasi analog zur Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklungen seit Aufnahme von KoMo. Eine Dynamik, die offenbar durch den fortwährenden gesellschaftlich-globalen Krisenmodus getrieben ist. Während in der Herbstbefragung 2021 (Halbjahresprävalenz erlebter Anfeindungen: 46 %) die erfassten Anfeindungen einen deutlichen Bezug zur Corona-Pandemie erkennen ließen, ebten Hass und Hetze gegenüber

Amtsträger*innen mit einer sich entspannenden pandemischen Lage zur Frühjahrsbefragung 2022 (34 %) wieder ab – auch weil die weitestgehende Aufhebung der Corona-Maßnahmen zu einer Veränderung im öffentlichen Diskurs führte. Abgelöst wurde dies allerdings durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit einhergehenden Konsequenzen im Bereich Energiesicherheit, Waffenlieferungen und Unterbringung von Geflüchteten. Themen und Diskurse, die (un-)mittelbare Folgen für die Kommunen haben und sich damit in Teilen auch im Anfeindungs-geschehen gegenüber Amtspersonen von 39 % in der Herbstbefragung 2022 widerspiegeln. Zu erkennen ist dies unter anderem in den getätigten Angaben in den Freitextfeldern, die vermehrt im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und der hieraus resultierenden Politik stehen, wie „Energiekrise“, „Energiepolitik“, „Energiewende“, „Windkraft“ und „Flüchtlinge“. Wie auch aus der medialen Berichterstattung zu dieser Zeit ersichtlich, konkretisieren sich diese Themen im Verwaltungsalltag der Kommunen – dies gilt insbesondere für den Themenkomplex ‚Fluchtmigration‘ und die damit einhergehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Geflüchteten.

Dass die Kommunen mit einer konfliktgeladenen Gemengelage von Herausforderungen konfrontiert sind, illustrieren die Rückmeldungen zur Frage, welche drei größten Herausforderungen derzeit im Amtsalldag zu bewältigen sind. Neben der knappen Haushaltslage werden am zweithäufigsten das angespannte Verhältnis zu den Bürger*innen beziehungsweise das bisweilen offenkundig werdende Anspruchsdenken sowie drittens die Auswirkungen der Bundes- und Landespolitik auf die Kommunen als belastend wahrgenommen. Hiermit sind ganz offensichtlich weitere Ursachenbündel für das über KoMo abgebildete Anfeindungs-geschehen gegenüber Amtspersonen angesprochen.

Das KoMo ist eingerichtet worden, um dieses sich offensichtlich im steten Fluss befindliche Geschehen abzubilden – und zwar nicht nur, um einem wissenschaftlichen Selbstzweck zu dienen, sondern um einerseits den Betroffenen eine Plattform zu bieten, sich kollektiv quasi in Echtzeit hinsichtlich ihrer Sorgen und Nöte im Amtsalldag mitzuteilen und damit andererseits eine verlässliche aktuelle empirische Grundlage zu bieten. Damit soll eine präventiv ausgerichtete Praxis evidenzbasiert unterstützt werden, um eine ‚kommunale‘ Alltagspraxis zu fördern, aus der weniger,

idealerweise keine Hetze und Hass mehr hervorgehen. Allein die regelmäßige Dokumentation des Anfeindungsaufkommens signalisiert den Betroffenen, dass sie nicht allein dastehen.

Das von den Befragten wahrgenommene Spannungsverhältnis zwischen (Kommunal-)Politik und den Bürger*innen in Verbindung mit dem persönlich belastenden Erleben von Hass und Hetze wirken sich offenkundig negativ auf die haupt- und ehrenamtliche Arbeit vor Ort aus. Das ist äußerst misslich, denn die hier befragten Amtsträger*innen sind auf der zentralen politischen Umsetzungsebene verantwortlich tätig: Dort, wo die Menschen leben, in den Kommunen und Gemeinden. In den Rathäusern gilt es, die parlamentarisch-demokratisch errungenen politischen Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zusammenzuführen sowie umzusetzen und sind damit für die Bürger*innen greif- und erfahrbar im Alltagsgeschehen. In den Kommunen wird Demokratie damit unmittelbar erlebbar und lebendig, weshalb Hass und Hetze eine existenzielle Bedrohung für ein gelingendes demokratisch verfasstes Gemeinwesen darstellen.

Das in MOTRA eingebettete KoMo leistet so einen Beitrag, über ein systematisches Monitoring das gesamtgesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen mit dessen regionalräumlichen Besonderheiten fortlaufend zu erfassen, um so eine evidenzbasierte Politik und Praxis zu fördern, die sich stets im Bemühen um ein friedvolles gesellschaftliches Miteinander auf der Höhe der Zeit befindet.

Literatur

- Bannenberg, B., Pfeiffer, T. & Erb, D. (2021). *Gewalt gegen Bürgermeister in Hessen*. Abgerufen von https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Kommunalstudie%20BB_finale_Fassung_Auflage1.pdf [20.06.2023].
- Bertelsmann Stiftung, Deutscher Städtetag & Deutscher Städte- und Gemeindebund (2008). *Beruf Bürgermeister/in. Eine Bestandsaufnahme für Deutschland*. Abgerufen von https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_23926_23927_2.pdf [20.06.2023].
- Bitschnau, S., Eberspach, K. & Kemmesies, U. (2023). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Aktuelle Befunde aus der Frühjahrsbefragung 2022*. Abgerufen von https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/02/motra_KoMoBericht_Fruhjahrsbefragung_22.pdf [20.06.2023].
- Bundesministerium des Innern (BMI), Bundeskriminalamt (BKA) (2023). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen*. Abgerufen von https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktbereiche/PMK/2022PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [19.06.2023].
- Eberspach, K., Bitschnau, S. & Kemmesies, U. (2022). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Beobachtungen und Befunde zur Ersterhebung - Herbstbefragung 2021*. Abgerufen von https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/02/KoMo_Beobachtungen-und-Befunde-zur-Ersterhebung_Herbstbefragung2021.pdf [20.06.2023].
- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ Jena) (2023). *Demokratie unter Druck – Anfeindungen auf Amtsträger*innen in der Kommunalpolitik und Beschäftigte der Kommunalverwaltung Thüringens*. Abgerufen von https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/IDZ_Forschungsbericht_Angriffe_Kommunalpol_verw_2023.pdf [20.06.2023].
- Klewes, J., Rauh, C., Wazinski, C., Bäcker, N.-K. & Change Centre Consulting GmbH (2022). *Ergebnisbericht zur Studie. Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt*, im Auftrag von: Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK). Abgerufen von https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Kommunalstudie%20BB_finale_Fassung_Auflage1.pdf [20.06.2023].
- Lukoschat, H., Belscher, J. (2014). *Frauen führen Kommunen. Eine Untersuchung zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Ost und West*. EAF Berlin.
- Noack M. (2015). *Methodische Probleme bei der Messung von Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen*. Wiesbaden/Berlin: Springer.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021). *Daten aus dem Gemeindeverzeichnis. Gemeinden in den Ländern nach Einwohnergrößenklassen*. Gebietsstand: 31.12.2020. Abgerufen von https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/Archiv/Standardtabellen/08_Gemeinden_EinwohnergroessenklassenVorjahr.xlsx?__blob=publicationFile&v=3 [19.06.2023].



Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Kriminologische Sozialraumanalysen – Regionalräumliche Wechselwirkungen und Einflüsse sozialer Desorganisation auf politisch (rechts-)motivierte Kriminalität

David Bretschi, Sandra Michaelis, Sarah Bitschnau und Uwe Kemmesies

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Dieses Teilmodul des MOTRA-Monitorings analysiert längsschnittlich auf der Grundlage entsprechend aufbereiteter Datenbestände Zusammenhänge zwischen der soziostrukturellen Situation in Deutschland auf Ebene der 400 Kreise und kreisfreien Städte und dem Aufkommen eines politisch motivierten Kriminalitätsgeschehens. Die Analysen folgen Annahmen, wie sie in der klassischen kriminologischen Theorie sozialer Desorganisation angelegt sind. Im MOTRA-Monitor 2021 wurden entsprechend erste deskriptiv-explorative Sozialraumanalysen von politisch motivierter Kriminalität (PMK) auf Kreisebene vorgestellt.

Dieser Beitrag präsentiert aktuelle Entwicklungen zur PMK als Ausdruck eines Radikalisierungsgeschehens in Deutschland. Aufbauend auf den bisherigen Grundlagen und Befunden, werden die Ergebnisse einer weiterentwickelten Raumanalyse zu der regionalen Verteilung politisch motivierter Straftaten im Jahr 2022 mit Fokus auf den Phänomenbereich Rechts vorgestellt.

Wie die Ergebnisse zeigen, erreicht das bundesweite Aufkommen von PMK im Jahr 2022 einen erneuten Höchststand seit Einführung der Statistik. Die Fallzahlen sind dabei insbesondere durch thematische Bezüge zu der Corona-Pandemie und dem Angriffskrieg auf die Ukraine geprägt. Bezüglich der regionalen Verteilung von PMK finden sich in Ostdeutschland regionale Cluster, in denen Kreise mit hohen Kriminalitätsraten rechtsmotivierter Straftaten mit überzufällig hohen Kriminalitätsraten nachbarschaftlicher Kreise einhergehen. Aus der Schätzung von räumlichen Regressionsmodellen geht hervor, dass eine erhöhte soziale Desorganisation in einem Kreis mit einer durchschnittlich höheren Kriminalitätsrate rechtsmotivierter Straftaten einhergeht. Dagegen zeigen die Befunde kein eindeutiges Bild, inwieweit das rechtsmotivierte Straftatenaufkommen vor Ort in Verbindung mit der sozialen Desorganisation benachbarter Kreise steht.

Insgesamt liefert der Beitrag einen Einblick in das aktuelle Radikalisierungsgeschehen in Deutschland in Form von politisch

motivierten Straftaten und präsentiert neue Erkenntnisse zu der regionalen Verteilung des politisch motivierten Straftatenaufkommens und dessen Zusammenhang zu soziostrukturellen Merkmalen.

Stichworte

Politisch motivierte Kriminalität | Kriminalitätsentwicklung | Sozialraumanalyse | soziale Desorganisation



Einleitung

Das Ausmaß und die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität (PMK) in Deutschland stellt einen Ausdruck des aktuellen Radikalisierungsgeschehens in der Gesellschaft dar. Das Quantitative Sekundär-Modul des MOTRA-Monitorings untersucht aktuelle Entwicklungen sowie potenzielle Ursachen für die regionale Verteilung der politisch motivierten Straftaten in Deutschland. Erste deskriptiv-explorative Sozialraumanalysen von PMK auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland im Kontext des MOTRA-Monitors 2021 gaben Hinweise darauf, dass insbesondere im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland sowie ländlichen und städtischen Gebieten unterschiedliche soziostrukturelle und -kulturelle Umfeldbedingungen existieren, die eine Verbindung zu dem regional divergenten PMK-Aufkommen aufweisen (Bitschnau et al., 2022). Allerdings zeigen verschiedene Studien, dass regionale Kriminalitätsraten nicht nur in einem Zusammenhang mit den soziostrukturellen Bedingungen vor Ort stehen, sondern auch von den soziostrukturellen Eigenschaften benachbarter Regionen beeinflusst sein können (Tobler, 1970; Morenoff, Sampson & Raudenbush, 2001; Zhang, Suresh & Qiu, 2012; Zhang & Song, 2014). Um ein tieferes Verständnis zu diesen regionalen Zusammenhängen der PMK in Deutschland zu erhalten, untersucht der folgende Beitrag anhand eines weiterentwickelten Monitoring-Ansatzes die Entwicklung und räumliche Verteilung der PMK anhand aktueller Daten aus dem Jahr 2022 aus zwei analytischen Blickwinkeln. In einem ersten Abschnitt werden deskriptive Analysen zum Verlauf der PMK vorgestellt, um das Phänomen beziehungsweise den als für ein problematisches Radikalisierungsgeschehen angesehenen Indikator eines politisch motivierten Kriminalitätsgeschehens besser hinsichtlich seiner jüngsten Entwicklung einschätzen zu können. Der zweite Analyseabschnitt untersucht anschließend, wie sich das unterschiedliche Straftatenaufkommen politisch motivierter Kriminalität in den 400 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland verteilt. Dabei steht neben der Analyse von regionalen Clustern der Zusammenhang einer sozialen Desorganisation und politisch motivierter Kriminalitätsraten im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird analysiert, wie die kreisbezogenen Kriminalitätsraten mit der sozialen Desorganisation benachbarter Kreise verbunden sind. Dabei fokussieren sich die Analysen in diesem Bericht aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Phänomenbereich der rechtsmotivierten Straftaten, von welchem aufgrund der Anzahl an Delikten und des im Straftatengeschehen aufscheinenden Gewaltpotenzials gegenwärtig eine besonders hohe Gefahr für die Gesellschaft ausgeht.

Aktuelle Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität in Deutschland¹

Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung der PMK in Deutschland lässt sich insgesamt für den Zeitraum 2010 bis 2022 ein deutlicher Anstieg beobachten (siehe Abbildung 1), sodass sich die PMK im Jahr 2022 mit insgesamt 58.916 polizeilich erfassten Straftaten auf dem höchsten Stand seit Einführung der Statistik im Jahr 2001 befindet. Dies entspricht einem Anstieg des Straftatenaufkommens um 7 % im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 55.048 erfassten Delikten. Der erneute Anstieg des Straftatenaufkommens lässt sich konkret auf erhebliche Anstiege in den Phänomenbereichen PMK – sonstige Zuordnung – sowie PMK – ausländische Ideologie – insbesondere in Verbindung mit den Themen „COVID-19/Corona-Pandemie“ und „Ukraine“ im Kontext des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zurückführen. Die Relevanz des Straftatenaufkommens im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt illustriert der Umstand, dass sich das Gesamtstraftatenaufkommen in 2022 3 % unterhalb des Vorjahresniveaus bewegte, wäre es nicht zu diesen dem Themenfeld ‚Ukraine‘ zugeordneten 5.510 Straftaten gekommen.

Im Jahr 2022 entfiel der höchste Anteil an politisch motivierter Kriminalität für den Betrachtungszeitraum seit 2010 zum ersten Mal auf den Phänomenbereich PMK – sonstige Zuordnung – mit insgesamt 24.080 polizeilich erfassten Straftaten, was einem Anstieg von 12,9 % des Straftatenaufkommens gegenüber dem Vorjahr mit 21.339 Straftaten entspricht. Nahezu alle (90,9 %) erfassten Straftaten im Zusammenhang mit der „COVID-19-Pandemie“ sowie 37,8 % der Straftaten im Zusammenhang mit dem Thema „Ukraine“ wurden im Jahr 2022 diesem Phänomenbereich zugeordnet.

Der Phänomenbereich PMK – rechts – weist mit insgesamt 23.493 polizeilich erfassten Straftaten den zweithöchsten Anteil an politisch motivierter Kriminalität für das Jahr 2022 auf. Dies entspricht einem Anstieg von 7,0 % des Straftatenaufkommens gegenüber dem Vorjahr mit 21.964 Straftaten.

¹ Eine konkrete Definition von PMK, die Entstehung der PMK-Statistik sowie deren Entwicklung von 2010 bis 2021 in Deutschland wurden bereits im Rahmen des MOTRA-Monitors 2021 eingeführt beziehungsweise erläutert (Bitschnau et al., 2022, S. 168 ff.).

Der dritthöchste Anteil an politisch motivierter Kriminalität ist für das Jahr 2022 mit insgesamt 6.976 polizeilich erfassten Straftaten weiterhin dem Phänomenbereich PMK – links – zugeordnet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 31,0 % des Straftatenaufkommens gegenüber dem Vorjahr mit 10.113 Straftaten.

Auch im Jahr 2022 bildet der Phänomenbereich PMK – ausländische Ideologie – den vierthöchsten Anteil an politisch motivierter Kriminalität mit insgesamt 3.886 polizeilich erfassten Straftaten, was einem Anstieg von 237,0 % des Straftatenaufkommens zum Vorjahr mit 1.153 Straftaten entspricht. 49,4 % der erfassten Straftaten im Zusammenhang mit dem Thema „Ukraine“ wurden in diesem Phänomenbereich registriert.

Den fünftöchsten Anteil an politisch motivierter Kriminalität stellt im Jahr 2022 weiterhin der Phänomenbereich PMK – religiöse Ideologie – mit insgesamt 481 polizeilich erfassten Straftaten dar, was quasi einem Gleichstand beziehungsweise einem marginalen Anstieg des Straftatenaufkommens von 0,4 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert entspricht (479 Straftaten, vgl. BMI/BKA, 2023, S. 3 ff.).

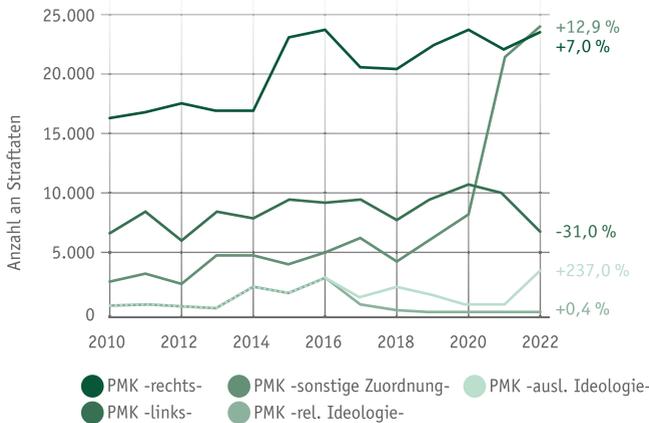


Abbildung 1: Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität nach Phänomenbereichen in den Jahren 2010 bis 2022 mit den prozentualen Veränderungen der Fallzahlen zwischen den Jahren 2021 und 2022

Wie Abbildung 2 illustriert, hat das im öffentlich-medialen und politischen Diskurs unter dem Schlagwort „Heißer Herbst“ befürchtete Protestgeschehen in 2022 nicht stattgefunden. Mit Blick auf die monatliche Entwicklung politisch motivierter Kriminalität kann für das Vorjahr 2021 ein ähnliches Verlaufsmuster verglichen mit der monatlichen Entwicklung des Zeitraums von 2010 bis 2020 festgestellt werden. Demnach lassen sich Peaks der Häufigkeit politisch motivierter Straftaten in der Regel für die Monate Mai, August und September eines Jahres erkennen. Für das Jahr 2022 zeichnet sich allerdings eine vergleichsweise atypische monatliche Entwicklung politisch motivierter Kriminalität ab: Mit deutlichem Peak im Januar sinkt das Straftatenaufkommen stetig, steigt ab Juli erneut leicht an und nimmt ab Oktober gegen Jahresende entsprechend den typischen Verlaufsmustern der Vorjahre wieder ab. Somit lässt sich für die Herbstmonate im Jahr 2022 ein unterdurchschnittliches Aufkommen politisch motivierter Kriminalität feststellen, weshalb mit Blick auf PMK nicht von einem „Heißen Herbst“ gesprochen werden kann.

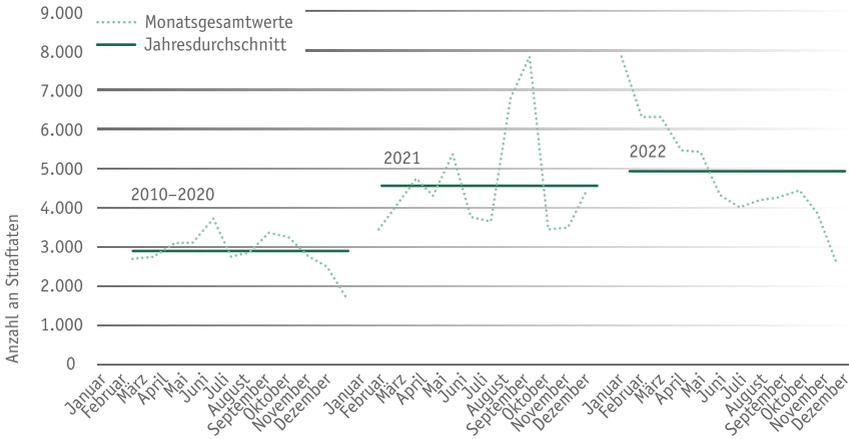


Abbildung 2: Die monatliche Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität für die Jahre 2022, 2021 und die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen der Jahre 2010 bis 2020

Bei Betrachtung der monatlichen Entwicklung politisch motivierter Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationsereignissen differenziert nach (Konflikt-)Themen (hier: COVID-19-Pandemie, Klima, Ukraine) (siehe Abbildung 3, links) und Gewaltkriminalität (siehe Abbildung 3, rechts) lässt sich für das Jahr 2022 ein deutlicher und atypischer Peak

des Straftatenaufkommens sowohl mit als auch ohne Bezug zu Gewaltkriminalität für den Monat Januar verzeichnen. Mit Blick auf die bei den Straftaten mit Demonstrationsbezug offensichtlich tatmotivierenden Konfliktthemen dominiert im Jahr 2022 weiterhin das Thema „COVID-19-Pandemie“. Der im Februar aufgenommene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine kristallisierte sich im Zeitverlauf zunehmend als tatmotivierendes Konfliktthema heraus, welches teilweise das im Straftatengeschehen aufscheinende Konfliktthema „Klima“ übertrifft.

→ MODULÜBERGREIFENDE PERSPEKTIVE

Die hier auf der Handlungsebene – festgemacht am polizeilich registrierten Straftatengeschehen – gemachten Beobachtungen zu den aktuell offensichtlich radikalisierungsträchtigen gesellschaftlichen Konfliktthemen scheinen auch in den MOTRA-Modulen auf, die die Diskurs- und Einstellungsebene des beobachtbaren Radikalisierungsgeschehens abbilden. Das von der Ludwig-Maximilians-Universität in München verantwortete Internetmonitoring ließ anhand systematischer Analysen von Telegram-Chats offenkundig werden, dass der zentrale radikalisierungsträchtige Themenkomplex „COVID-19-Pandemie“ im Februar 2022 durch das Thema „Ukraine“ in Verbindung mit dem Angriffskrieg Russlands und die damit assoziierten Krisenerscheinungen einer bedrohten Energieversorgung sowie Inflation abgelöst wurde (vgl. Schulze et al. in diesem Band).

Analoge Befundlagen weisen die von der Universität Hamburg in 2021 und 2022 durchgeführten repräsentativen Einstellungsbefragungen auf. Es zeigt sich, dass die Besorgnisse der Bevölkerung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie tendenziell abnahmen. Demgegenüber nahmen ganz offensichtlich infolge des Russland-Ukraine-Konflikts die Besorgnisse deutlich zu, Deutschland könne künftig häufiger in militärische Konflikte hineingezogen werden (vgl. MiD, 2022, S. 2).

Ebenso wird in dem vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung durchgeführten Monitoring des Protestgeschehens – einem weiteren zentralen ‚Radikalisierungsindikator‘ – die handlungsauslösende Radikalisierungsträchtigkeit der angesprochenen aktuellen Konfliktthemen offenkundig: Sie stimulieren ein thematisch breiter aufgestelltes und intensivierteres – festgemacht an der Zahl von Protestereignissen und demonstrierenden Personen – Protestgeschehen in 2022 gegenüber 2021 (vgl. Hutter et al. in diesem Band).

Diese schlaglichtartige empirisch-analytische Inbeziehungsetzung von Diskurs-, Einstellungs- und Handlungsebene bestätigt offensichtlich einen Zentralbefund der Radikalisierungsforschung: In Gesellschaften um sich greifende kollektiv geteilte Sorgen und Verunsicherungen sind radikalierungsträchtig (umfassend: Lantermann, 2016) – im Falle der jüngeren Krisen ganz offenbar nicht nur auf der Diskurs- und Einstellungs-, sondern bereits auch auf der Handlungsebene. Wir beobachten ein entsprechend konnotiertes beziehungsweise themenbezogenes Protest- und Straftatengeschehen. Die gesellschaftlichen Konflikte werden nicht mehr nur auf der Diskursebene ausgehandelt oder spiegeln sich in entsprechenden Einstellungsmustern wider, sondern konkretisieren sich bereits in legitimen und illegitimen (Protest-)Handlungen.

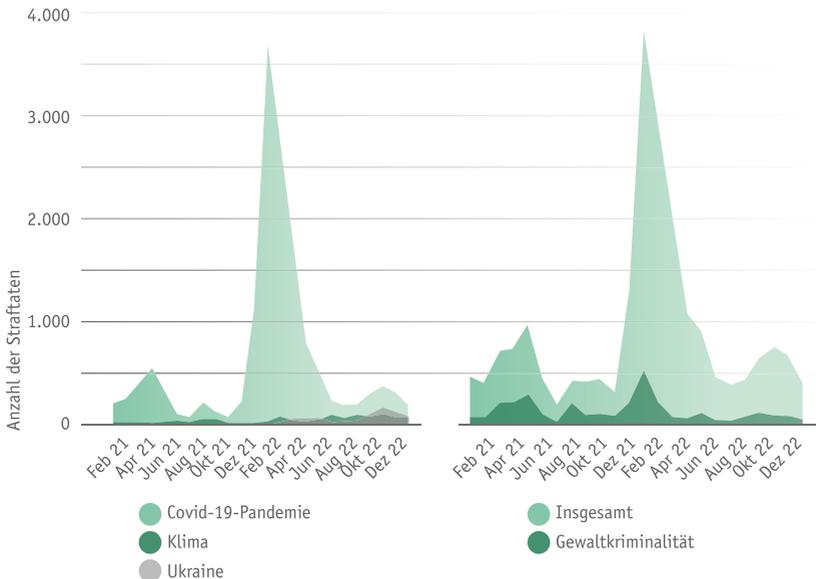


Abbildung 3: Die monatliche Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationen nach (Konflikt-)Themen (links) und Gewaltkriminalität (rechts) in den Jahren 2021 bis 2022

Sozialstruktureller Einfluss des Raumes auf das Kriminalitätsgeschehen

Theoretische Grundlagen

Aufbauend auf den im MOTRA-Monitor 2021 dokumentierten explorativ angelegten Analysen zu etwaigen Zusammenhängen zwischen politisch und/oder religiös motiviertem Kriminalitätsgeschehen und soziostrukturellen sowie -kulturellen Kontextbedingungen (Bitschnau et al., 2022), soll hier die Betrachtung etwas enger geführt werden: Angestrebt ist eine vertiefende analytische Zusammenschau von PMK-Statistik und Sozialstrukturdaten mit Fokus auf politisch rechtsmotivierte Kriminalität, um nähere Einblicke zu gewinnen, welche Wechselwirkungsbezüge sich zwischen ‚radikaler‘ Kriminalität und soziostrukturellen Gegebenheiten auf Ebene der 400 Kreise und kreisfreien Städte abzeichnen. Der hier angestrebten Sozialraumanalyse liegt die Theorie der sozialen Desorganisation ausgehend von den klassischen Arbeiten von Shaw und McKay (1929, 1942, 1969) zugrunde. Gemäß dieser Theorie ist anzunehmen, dass die Kriminalitätsbelastung bestimmter Stadtgebiete auf spezifische sozialräumliche Merkmale zurückgeführt werden kann: Kriminalität werde begünstigt, wenn infolge einer hohen Belastung durch soziale Desorganisation in einem Stadtgebiet – charakterisiert durch einen hohen Bevölkerungsanteil mit niedrigem sozialen Status, Migrationshintergrund und starker Bevölkerungsfuktuation – der Aufbau eines stabilen gemeinsamen Werte- und Normenkonsenses nicht gelinge. Im Zeitverlauf wurden diese theoretischen Grundannahmen noch erweitert um die Merkmale Urbanisierungsgrad und strukturelle Unvollständigkeit von Familien, denen eine hohe Relevanz für informelle soziale Kontrollprozesse zugeschrieben wird. Dieser theoretische Rahmen wurde als Ausgangspunkt für die bisherigen Analysen genutzt, wobei zu den bisher genannten Einflussfaktoren sozioökonomischer Status, ethnische Heterogenität, Mobilität und Urbanisierungsgrad noch die Lebenserwartung ergänzt wurde, welche in Anlehnung an den Lebenslagenansatz im Kontext der Armutforschung (unter anderem Groh-Samberg et al., 2021) als Indikator für den durchschnittlichen Gesundheitszustand die sozioökonomische Situation und soziale Lage von Personen zumindest indirekt abbildet (weitere Details zu den theoretischen Wirkungsannahmen: Bitschnau et al., 2022, S. 159 ff.).

Gemäß der Differenzierung von Kornhauser (1978) konnte eine zweidimensionale Zusammensetzung des theoretischen Konstrukts ‚soziale Desorganisation‘ aufgezeigt werden: Anhand einer Faktorenanalyse ergaben sich die Faktoren „strukturelle Desorganisation“ sowie „kulturelle Heterogenität“ (Bitschnau et al., 2022, S. 174 f.). Erste Zusammenhänge auf Kreisebene zwischen den zwei Faktoren der sozialen Desorganisation und der jeweiligen Belastung mit PMK konnten anhand einer Clusteranalyse aufgezeigt werden. Für die 400 Kreise und kreisfreien Städte wurden insgesamt sechs Typen sozialer (Des-)Organisation beschrieben, die entsprechend der Theorie der sozialen Desorganisation ein unterschiedliches Ausmaß an politisch motivierter Kriminalität aufwiesen: Landkreise mit geringen Anzeichen sozialer Desorganisation verzeichneten geringere Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität als Gebiete mit hohem Ausmaß an sozialer Desorganisation. Jedoch deutete sich in der Typenbildung eine sozialstrukturelle Trennung der Kreise nach Ost/West und Stadt/Land an, die zudem in gegenteiliger Verbindung mit dem PMK-Aufkommen zu stehen schien: Während der Typ „Ländlich Ost – prekär homogen“ durchschnittlich die höchsten Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität verzeichnete, zeigten die westdeutsch geprägten Typen eher in städtischen Regionen mit hoher kultureller Heterogenität und sozioökonomisch sowohl prekärer als auch solider Struktur höhere PMK-Fallzahlen (Bitschnau et al., 2022, S. 174 ff.).

Dieser Zusammenhang von sozialer Desorganisation und PMK-Belastung auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte soll in den folgenden Analysen nun näher im Kontext von politisch rechtsmotivierten Straftaten beleuchtet werden. Als Einheiten der kommunalen Selbstverwaltung gestalten die Kreise und kreisfreien Städte wesentlich die konkreten Lebensbedingungen und Lebenswelten vor Ort. Somit bilden sie eine geeignete Analyseeinheit, wenn es um den Zusammenhang zwischen sozialer Desorganisation und dem Aufkommen von PMK geht (vertiefend siehe Bitschnau et al., 2022, S. 173 f.). Unter analytischer Bezugnahme auf räumliche Regressionsmodelle soll der Kritik eines ‚absoluten Raumverständnisses‘ Rechnung getragen werden: Denn eine Clusteranalyse ohne Berücksichtigung einer räumlichen Verteilung der Beobachtungseinheiten kann die tatsächliche Lebenswelt der Bevölkerung nur bedingt abbilden, insofern die Alltagserfahrungen in angrenzenden (Land-)Kreisen sowie zwischenmenschliche Beziehungen zwischen benachbarten

(Land-)Kreisen beim bisher angewandten analytischen Zugang unberücksichtigt blieben. Der methodische Ansatz räumlicher Regressionen ermöglicht es, die Lebensbedingungen benachbarter (Land-)Kreise analytisch einzubeziehen.

Im Folgenden werden diese im Rahmen der Analysen verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Daten genauer erläutert.

Methode

Als Methode zur Untersuchung des Zusammenhangs von sozialer Desorganisation und dem Aufkommen politisch rechtsmotivierter Kriminalität werden räumliche Regressions-schätzungen verwendet. Räumliche Regressionsmodelle sind statistische Verfahren, die es ermöglichen, räumliche Abhängigkeiten in den Daten zu berücksichtigen, indem sie die Beziehungen zwischen den abhängigen und unabhängigen Variablen unter Einbeziehung von Rauminformationen modellieren. Gegenüber konventionellen Kleinste-Quadrate-Regressionsschätzungen bieten diese Analysemethoden Vorteile bei der Analyse von geografischen Einheiten. So zeigen geografisch nah liegende Gebiete bei vielen interessierenden Merkmalen wie Kriminalitätsraten häufig ähnlichere Werte auf, als es bei einer zufälligen regionalen Verteilung zu erwarten ist (Bivand et al., 2008). Eine solche positive räumliche Autokorrelation zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Eigenschaften benachbarter Gebiete ähneln. Bei einer Anwendung von nicht-räumlichen Regressionsmodellen verletzt eine räumliche Autokorrelation die Annahme der Unabhängigkeit von Beobachtungseinheiten und kann somit bei Kleinste-Quadrate-Regressionen ineffiziente Schätzungen von Regressionskoeffizienten zur Folge haben (Anselin, 1989). Räumliche Regressionsmodelle erlauben zudem, je nach Ansatz den Einfluss von Eigenschaften benachbarter Gebiete zu schätzen.

Theoretischen Annahmen sowie der Empfehlung von Elhorst (2014) folgend, wurden für diese Arbeit Spatial Durbin Error Models (SDEM) als Schätzverfahren ausgewählt. SDEM sind eine spezielle Form von räumlichen ökonomischen Modellen, die sowohl räumliche Abhängigkeiten als auch räumliche Heterogenität berücksichtigen. Ein SDEM ist dabei in der Lage, den durchschnittlichen Einfluss der unabhängigen Variablen

benachbarter Gebiete auf die abhängige Variable zu quantifizieren sowie räumliche Fehlerkomponenten zu modellieren (LeSage & Pace, 2009).²

Ein SDEM ermöglicht somit, neben direkten räumlichen Effekten der unabhängigen Variablen auch indirekte Effekte zu schätzen (LeSage & Pace, 2009). Die direkten Effekte beziehen sich dabei auf die Auswirkungen einer unabhängigen Variable auf die abhängige Variable in der jeweiligen eigenen Region. Die indirekten Spill-Over-Effekte beziehen sich dagegen auf die durchschnittlichen Auswirkungen einer unabhängigen Variable in den als Nachbarn definierten Regionen auf die abhängige Variable in der eigenen Region. Die Gesamteffekte sind die Summe der direkten und indirekten Effekte.

SDEM gehen von einer lokalen räumlichen Abhängigkeit aus, in der die indirekten Effekte lokale Spill-Over-Effekte darstellen (Anselin, 2003; Halleck Vega & Elhorst, 2015; LeSage & Pace, 2009; Rüttenauer, 2022). Damit unterscheiden sich die Annahmen bezüglich der Reichweite der Spill-Over-Effekte von räumlichen Regressionsmodellen wie einem Spatial Durbin Model oder Spatial Autoregressive Lag Model, welche den durchschnittlichen Einfluss der abhängigen Variable umliegender Gebiete auf die Werte der abhängigen Variable einer spezifischen Region schätzen und dabei von globalen Spill-Over-Effekten ausgehen. Die Modellauswahl für das SDEM wurde aufgrund der Erwägung getroffen, dass wir lokale Spill-Over-Effekte in dem Zusammenhang mit unserer Fragestellung für plausibler erachten und gleichzeitig in der Lage sind, eine räumliche Autokorrelation zu modellieren.

² Die allgemeine Formel eines SDEM lautet:

$$Y = X\beta + WX\theta + u; u = \lambda Wu + \epsilon$$

wobei Y ein Vektor der abhängigen Variable, X die Matrix der unabhängigen Variablen, W die räumliche Gewichtsmatrix, β die Koeffizientenvektoren, θ der Vektor der unabhängigen Variable als räumlicher Spill-Over-Parameter, u der räumliche Fehlerterm, λ der räumliche Autokorrelationskoeffizient Λ und ϵ der Vektor der Residuen ist. Die Terme $WX\theta$ und λWu ermöglichen, die Autokorrelation in den unabhängigen Variablen sowie die Autokorrelation in den Residuen zu berücksichtigen.

Analyseplan

In einem ersten Schritt wurden die Faktorenwerte struktureller Desorganisation und kultureller Heterogenität als Dimensionen sozialer Desorganisation durch eine Faktorenanalyse berechnet. Dabei setzt sich der Faktor strukturelle Desorganisation aus den Indikatoren Anteil der Leistungsbeziehenden, durchschnittliche Lebenserwartung, durchschnittliche Haushaltseinkommen und Anteil an Langzeitarbeitslosen zusammen, während der Faktor kulturelle Heterogenität durch die Merkmale Ausländeranteil, Einwohnerdichte und Wanderungsausmaß gebildet wird (nähere Information zu den Faktoren findet sich bei Bitschnau et al., 2022, S. 165 ff.). In einem zweiten Schritt wurde eine reihenstandardisierte räumliche Gewichtsmatrix berechnet, welche nachbarschaftliche Kreise definiert. Dazu wurden unter Verwendung des *k-nearest neighbours* Algorithmus (k-NN) die jeweils fünf Kreise berechnet, deren geografische Zentren beieinanderliegen.³ Anschließend wurden explorative Datenanalysen durchgeführt, um mit Moran's I Tests eine globale und lokale räumliche Autokorrelation von rechtsmotivierten Straftaten zu untersuchen. Abschließend wurde in geschachtelten Spatial Durbin Error Models der Zusammenhang von sozialer Desorganisation auf die Rate von politisch rechtsmotivierten Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen geschätzt. Dabei wurden neben den interessierenden Indikatoren für soziale Desorganisation Kontrollvariablen in die Modelle aufgenommen, die in der explorativen Datenanalyse sowie in vorherigen Studien einen Zusammenhang zu sozialer Desorganisation und Kriminalitätsraten aufzeigen. Dies umfasst zunächst die Kontrolle für Kreise in Ost- und Westdeutschland und in einem weiteren Modell den durchschnittlichen Frauenanteil in einer Region (Barber, 2003; Filser et al., 2021; Dancygier et al., 2022) sowie das durchschnittliche Bildungsniveau (Buonanno & Leonida, 2006; Groot & Van Den Brink, 2010; Nguyen, 2019; Ades & Mishra, 2021) pro Kreis. Als Signifikanzniveau wurde ein p-Wert von $\leq .05$ definiert.

³ In Deutschland haben die 400 Kreise und kreisfreien Städte durchschnittlich fünf direkte Nachbarn. Die Anzahl von fünf aneinander liegenden Kreisen bildet somit in etwa einen Ring, in dem Kreise in erster Ordnung aneinander liegen.

Datengrundlage

Tabelle 1 liefert einen Überblick über das Fallaufkommen im Phänomenbereich PMK – rechts – auf Ebene der Kreise anhand zentraler statistischer Parameter sowie der im Weiteren berücksichtigten erklärenden und Kontrollvariablen bei den durchgeführten räumlichen Regressionsmodellen. Seit dem Jahr 2001 werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität Straftaten durch die Polizei des Bundes und der Länder dokumentiert, bei denen die Motive der Tatbegehung und die Tatumstände auf eine politische Zielsetzung hinweisen (BMI & BKA, 2023). Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Kriminalitätsrate politisch motivierter Straftaten bei 28,9 Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen je Kreis.

Hinweise zu Tabelle 1 (rechts):

- ^a KPMD-PMK: Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (Stichtag 31.01.2023)
- ^b INKAR: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung: <https://www.inkar.de/>
- ^c Strukturelle Desorganisation: ausführliche Beschreibung verwendeter Strukturdaten zur Bildung der Variable siehe Bitschnau et al., 2022, S. 165 ff.
- ^d Kulturelle Heterogenität: ausführliche Beschreibung verwendeter Strukturdaten zur Bildung der Variable siehe Bitschnau et al., 2022, S. 165 ff.
- ^e SD: Standardabweichung

Tabelle 1

Eigenschaften der zu erklärenden, der erklärenden sowie der Kontrollvariablen der 400 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland

Variable	Beschreibung	Bez.-jahr	Quelle	Mittelwert	Median	SD ^a	Min.	Max.
PMK – rechts –	Die Summe aller politisch rechtsmotivierten Straftaten pro 100 Tsd. Einwohner*innen	2022	KPMD-PMK ^a	28.89	19.87	25.67	3.57	167.45
Strukt. Desorg. ^c	Faktorwerte für die strukturelle Desorganisation			0.00	0.03	1.00	-3.27	3.09
Leistungsbezieher*innen	Anteil Leistungsbezieher*innen nach SGB II und nach SGB XII je 1.000 Einwohner*innen	2020	INKAR ^b /Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt des Bundes und der Länder	5.48	5.19	2.20	1.96	14.87
Lebenserwartung	Mittlere Lebenserwartung eines Neugeborenen in Jahren	2020	INKAR/Statistik der Geburten und Sterbefälle des Bundes und der Länder	81.13	81.13	1.00	78.13	83.98
Haushaltseinkommen	Durchschnittliches Haushaltseinkommen in € je Einwohner*innen	2020	INKAR/Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder	1.961.08	1.950.38	231.37	1.420.67	3.514.12
Langzeitarbeitslose	Anteil der Arbeitslosen, 1 Jahr und länger arbeitslos, an den Arbeitslosen in %	2020	INKAR/Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)	27.55	27.75	7.88	10.69	49.84
Kult. Heterogenität ^d	Faktorwerte für die kulturelle Heterogenität pro Kreis			0.00	-0.25	1.00	-1.53	4.06
Ausländeranteil	Anteil der Ausländer*innen an den Einwohner*innen in %	2020	INKAR/Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Bundes und der Länder	11.06	10.21	5.47	2.24	36.94
Einwohnerdichte	Einwohner*innen je km ²	2020	INKAR/Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Bundes und der Länder	536.26	200.91	709.01	35.58	4.789.84
Wanderungsausmaß	Summe aus Zuzügen und Fortzügen pro 1 Tsd. Einwohner*innen	2020	INKAR/Wanderungstatistik des Bundes und der Länder	0.09	0.08	0.03	0.04	0.31
Kreise in Westdeutschland <i>Ref. Kreise in Ostdeutschland</i>	Indikator für west- oder ostdeutsche Kreise. Berlin gehört zu den ostdeutschen Kreisen.		INKAR	0.81	1.00	0.39	0.00	1.00
Bildung	Anteil der Schulabgänger mit Hochschulreife an den Schulabgänger*innen in %	2020	INKAR/Statistik der allgemeinbildenden Schulen des Bundes und der Länder	22.04	16.74	19.21	0.00	146.31
Frauenanteil	Anteil der Frauen an den Einwohner*innen in %	2020	INKAR/Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Bundes und der Länder	50.59	50.56	0.62	48.85	52.39

Räumliche Autokorrelation

Um eine räumliche Autokorrelation in der Verteilung von PMK - rechts - für das Jahr 2022 in Deutschland zu untersuchen, wurde ein globaler Moran's I Test für alle Kreise in Deutschland durchgeführt (Anselin, 1996). Das statistisch signifikante Testergebnis liefert Evidenz gegen die Hypothese, dass eine zufällige Verteilung von rechtsmotivierten Straftaten in den Landkreisen und kreisfreien Städten vorliegt.⁴ Vielmehr deutet der Moran's I Scatterplot in Abbildung 4 darauf hin, dass ein hohes Aufkommen von PMK-Rechts in einem Kreis durchschnittlich mit einem höheren Straftatenaufkommen in den benachbarten Kreisen einhergeht und umgekehrt. Unter Berechnung des lokalen Moran's I Werts wurden statistisch signifikante Cluster ermittelt, in denen Kreise mit hohen Kriminalitätsraten rechtsmotivierter Straftaten mit entsprechenden hohen Kriminalitätsraten nachbarschaftlicher Kreise einhergehen.⁵ Demnach bilden insgesamt 30 Kreise Hot-Spots rechtsmotivierter Straftaten, die sich geografisch auf ostdeutschem Bundesgebiet verorten lassen.

Die räumliche Autokorrelation bestätigt, dass sich das Aufkommen von PMK-Rechts im Jahr 2022 in Kreisen nicht zufällig in Deutschland verteilt, sondern räumlich nahe liegende Gebiete sich in ihren Kriminalitätsraten ähneln. In Übereinstimmung mit bisherigen Befunden (Bitschnau et al., 2022) zeigt auch die Analyse räumlicher Autokorrelation Unterschiede in den Kriminalitätsraten zwischen Kreisen in West- und Ostdeutschland, bei denen Zentren hoher Raten von rechtsmotivierter Kriminalität in Ostdeutschland identifiziert wurden. Da diese Unterschiede im Straftatenaufkommen mit potenziell unterschiedlichen Prozessen der Entstehung und Zusammenhänge von PMK einhergehen können, werden diese regionalen Unterschiede in der folgenden Analyse berücksichtigt.

⁴ Monte-Carlo simulation of Moran I: statistic = 0.69241, observed rank = 1001, p-value = 0.001

⁵ $p < .01$, korrigiert nach Bonferroni

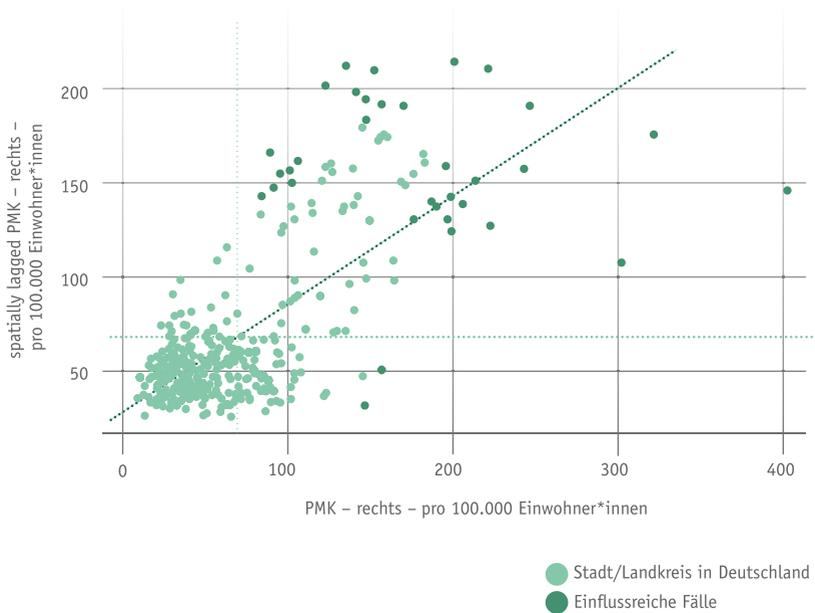


Abbildung 4: Moran's I Scatterplot von politisch rechtsmotivierten Straftaten in Kreisen pro 100 Tsd. Einwohner*innen im Jahr 2022 (Grafik erstellt mit dem `spdep` Packet in R)

Hinweis: Jeder hellgrüne Kreis in der Abbildung repräsentiert einen Land-/Stadtkreis in Deutschland. Dunkelgrüne Kreise stellen einflussreiche Fälle dar. Die Regressionsgerade korrespondiert mit dem globalen Moran's I Test.

Räumliche Regressionsmodelle

Tabelle 2 gibt einen Überblick über den direkten, indirekten und Gesamtzusammenhang der Koeffizienten für soziale Desorganisation sowie der Kontrollvariablen der geschachtelten Spatial Durbin Error Models.

Tabelle 2

Direkter, indirekter und Gesamteffekt und p-Werte der Spatial Durbin Error Models (SDEM) zu dem Zusammenhang zwischen politisch rechtsmotivierten Straftaten pro 100 Tsd. Einwohner*innen und struktureller Desorganisation und kultureller Heterogenität der 400 Kreise im Jahr 2022

Abhängige Variable: PMK-Rechts pro 100 Tsd. Einwohner*innen	Direkter Effekt	p-Wert	Indirekter Effekt	p-Wert	Gesamt- Effekt	p-Wert
SDEM-Modell 1:						
,Strukt. Desorg.‘	6.619	.000	7.031	.004	13.650	.000
,Kult. Heterog.‘	2.967	.002	-7.388	.001	-4.421	.103
SDEM-Modell 2:						
,Strukt. Desorg.‘	4.516	.000	-1.173	.427	3.343	.009
,Kult.Heterog.‘	4.092	.000	-4.022	.010	0.070	.966
Kreise in Westdeutschland	-35.019	.000	-16.524	.010	-51.544	.000
SDEM-Modell 3:						
,Strukt. Desorg.‘	4.404	.000	-1.898	.212	2.506	.076
,Kult. Heterog.‘	2.635	.002	-2.820	.076	-0.190	.908
Kreise in Westdeutschland	-35.037	.000	-15.917	.011	-50.954	.000
Bildung	0.145	.000	-0.019	.784	0.126	.103
Frauenanteil	3.070	.010	0.872	.739	3.942	.161

Hinweis: Parameter für die Model-Fits stehen nicht im Mittelpunkt des Interesses dieses Beitrags und werden aus Platzgründen nicht dargestellt.

Bezüglich der Indikatoren für soziale Desorganisation zeigt das SDEM-Modell 1 in Spalte 2 und 3 einen wie erwartet positiven und statistisch signifikanten direkten Effekt sowohl für die strukturelle Desorganisation als auch für die kulturelle Heterogenität auf die Kriminalitätsrate PMK – rechts – auf Kreisebene. Entsprechend den theoretischen Annahmen

deutet der Befund darauf hin, dass eine hohe soziale Desorganisation in einem Kreis im Durchschnitt mit einer höheren Kriminalitätsrate in diesem Gebiet verbunden ist. Auch bezüglich eines indirekten Zusammenhangs suggeriert das SDEM-Modell 1 in den Spalten 4 und 5 einen signifikant positiven Spill-Over-Effekt für die durchschnittlichen Werte einer strukturellen Desorganisation nachbarschaftlicher Kreise auf die Kriminalitätsraten. Demnach geht mit einer zunehmenden strukturellen Desorganisation benachbarter Kreise eine durchschnittlich höhere Rate rechtsmotivierter Straftaten im eigenen Kreis einher. Allerdings weist Modell 1 einen signifikant negativen Spill-Over-Effekt für die kulturelle Heterogenität auf, was darauf hindeutet, dass eine höhere kulturelle Heterogenität in den Nachbarkreisen mit einer geringeren Rate rechtsmotivierter Straftaten im eigenen Kreis assoziiert ist. Ein positiver Gesamteffekt sozialer Desorganisation, der den direkten und indirekten Effekt nachbarschaftlicher Gebiete kombiniert, ist in dem SDEM-Modell 1 (Spalte 5 und 6) letztlich nur für die strukturelle Desorganisation zu beobachten, da sich der positive direkte und der negative indirekte Zusammenhang für die kulturelle Heterogenität gegenseitig aufhebt.

Das SDEM-Modell 2 zeigt bei einer Kontrolle für ost- und westdeutsche Kreise ein ähnliches Bild wie in Modell 1, wobei nun kein signifikanter indirekter Spill-Over-Effekt mehr durch eine strukturelle Desorganisation umliegender Kreise zu beobachten ist. Allerdings bleibt der signifikant positive Gesamteffekt für die strukturelle Desorganisation bestehen. Auch bei einer Aufnahme weiterer Kontrollvariablen in dem SDEM-Modell 3 bleibt bezüglich eines direkten Effekts eine erwartete positive Assoziation beider Dimensionen sozialer Desorganisation auf PMK - rechts - bestehen. Dagegen lässt sich in dem Modell weder eine hinreichende Evidenz ableiten, dass eine Assoziation zwischen den indirekten Spill-Over-Effekten, noch zwischen den Gesamteffekten und den Kriminalitätsraten rechtsmotivierter Straftaten besteht.

Insgesamt zeigen die Befunde, dass beide Dimensionen sozialer Desorganisation mit dem Aufkommen rechtsmotivierter Straftaten in Verbindung stehen. Während sich ein direkter Zusammenhang der Merkmale in den Kreisen zu bestätigen scheint, ergibt sich ein unklares Bild über die Assoziation der sozialen Desorganisation benachbarter Kreise auf die Kriminalitätsrate in einem Kreis selbst.

Zusammenfassung und Diskussion

Dieser Beitrag beinhaltet einen weiterentwickelten Monitoring-Ansatz, um das aktuelle Radikalisierungsgeschehen in Deutschland in Form von politisch motivierter Kriminalität aus zwei analytischen Blickwinkeln zu beobachten.

Die Analyse aktueller Entwicklungen der PMK zeigt, dass im Jahr 2022 erneut ein Höchststand des politisch motivierten Straftatenaufkommens zu beobachten ist. Dabei wurde erstmals die höchste Anzahl an Straftaten keinem klassischen Phänomenbereich zugeordnet, sondern in der Kategorie PMK – sonstige Zuordnung – dokumentiert. Eine Ursache dieser Entwicklung liegt in der hohen Anzahl an Delikten, die im thematischen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auftraten und insbesondere im ersten Quartal des Jahres beobachtet wurden. Das vierte Quartal des Jahres zeichnete sich trotz prognostizierter gesellschaftlicher Verwerfungen im Rahmen der Energiekrise unter dem Schlagwort „Heißer Herbst“ durch abfallende Fallzahlen aus. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Befunden der weiteren MOTRA-Module wider, in denen sich Hinweise finden, dass Einstellungen, Diskurse und Proteste im thematischen Zusammenhang der Corona-Pandemie durch andere gesellschaftliche Konflikte wie den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine abgelöst wurden.

Die durchgeführten Sozialraumanalysen zeigen, dass sich das Aufkommen von politisch rechtsmotivierten Straftaten im Jahr 2022 in den 400 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland nicht zufällig verteilt, sondern räumlich nahe liegende Gebiete sich in ihren Kriminalitätsraten ähneln. Dabei lassen sich Hot-Spots von Kreisen und kreisfreien Städten in Ostdeutschland beobachten, in denen hohe Fallzahlen der PMK – rechts – mit einem anlog hohen Aufkommen rechtsmotivierter Kriminalität benachbarter Kreise einhergehen. Mit Blick auf den Zusammenhang zwischen sozialer Desorganisation und politisch rechtsmotivierter Kriminalität zeigt sich bei einer bundesweiten Betrachtung sowohl bei der strukturellen Desorganisation als auch der kulturelleren Heterogenität ein theoretisch erwartbarer positiver Zusammenhang auf Kreisebene zu der Kriminalitätsrate PMK – rechts –. Ein unklareres Bild ergibt sich allerdings, welcher Zusammenhang zwischen der sozialen Desorganisation benachbarter Kreise und der Kriminalitätsrate des eigenen Kreises besteht. Zwar

finden sich Hinweise auf einen indirekten Spill-Over-Effekt, wonach eine im Durchschnitt zunehmende strukturelle Desorganisation benachbarter Regionen mit einer höheren Rate PMK – rechts – im eigenen Kreis einhergeht. Allerdings lässt sich dieser Zusammenhang bei einer Kontrolle für west- und ostdeutsche Kreise sowie weiterer Kontrollvariablen nicht bestätigen. Für die zweite Dimension sozialer Desorganisation finden sich entgegen den Erwartungen Hinweise, dass eine höhere durchschnittliche kulturelle Heterogenität benachbarter Kreise mit niedrigeren Raten rechtsmotivierter Straftaten im eigenen Kreis verbunden ist. Es gibt durchaus flankierende empirische Evidenz und theoriegeleitete Plausibilität, dass hier kontakttheoretische Effekte entsprechend sozialpsychologischer Theoriemodelle greifen. Denn ein zentraler Faktor der Dimension kultureller Heterogenität ist der Ausländeranteil (hierzu: Bitschnau 2022, 175): Dort, wo in unmittelbarer Nachbarschaft ‚Fremde‘ leben, entfalten sich augenscheinlich weniger Vorbehalte und Vorurteile, die ein entsprechend rechts-motiviertes Kriminalitätsgeschehen befördern. So dokumentiert es eindrucksvoll eine ebenfalls auf Kreisebene in Deutschland durchgeführte Studie von Wagner et al. (2020) mit Blick auf das Fallzahlenaufkommen rechts motivierter fremdenfeindlicher Hasskriminalität in 2015 unter dem Eindruck der sog. ‚Flüchtlingskrise‘: Je höher der Ausländeranteil in einem Kreis, desto geringer das Ausmaß fremdenfeindlicher Kriminalität. Offensichtlich strahlt das ebenso auf Nachbarkreise aus. Wir werden in folgenden differenzierenden Analysen diesem empirischen Pfad weiter folgen.

Insgesamt weisen die Befunde darauf hin, dass die soziale Desorganisation von Kreisen eine wichtige Eigenschaft zum Verständnis von politisch rechtsmotivierter Kriminalität darstellt. Da rechtsmotivierte Straftaten nicht zufällig unter den Kreisen streuen, sondern eine räumliche Autokorrelation der Kriminalitätsraten festgestellt werden konnte, ist es von Bedeutung, die räumliche Verteilung des Phänomens in künftigen Analysen zu berücksichtigen. Gleichzeitig lässt sich aus den Ergebnissen ableiten, dass neben den Indikatoren sozialer Desorganisation weitere regionale Merkmale zur Erklärung von PMK beitragen. Der auffällige Unterschied zwischen den Kriminalitätsraten in West- und Ostdeutschland unterstreicht zudem die Bedeutung einer regionalen Betrachtung, wonach ein künftiges Monitoring potenziell unterschiedliche Prozesse zur Entstehung von PMK weiter in den Blick nehmen sollte. Einschränkungen der Befunde ergeben sich durch die Wahl von Kreisen als Raumeinheit und das damit

einhergehende modifiable areal unit problem (Fotheringham & Wong, 1991), wodurch die Ergebnisse unter anderem von der Varianz zwischen und innerhalb der Regionen bezüglich Merkmalen wie Bevölkerungsgröße abhängig sein können. Hier wäre von Interesse, wie robust sich die Ergebnisse bei der Wahl von anderen Raumeinheiten wie Gemeinden zeigen. Des Weiteren lassen sich aus dem Untersuchungsdesign nicht hinreichend kausale Schlussfolgerungen zu den ursächlichen Zusammenhängen von soziostrukturellen Merkmalen und PMK ziehen. Wir werden in weiteren Analysen der Frage nachgehen, inwieweit weitere sozial-strukturelle Dimensionen einzubeziehen sind. In einem ersten Schritt prüfen wir, inwieweit diesbezüglich der Ansatz von Milieuanalysen erkenntnisfördernd sein kann. Denn ganz entsprechend einem allgemeinen soziologischen Verständnis von Milieus, finden sich in Milieus sozial-strukturelle Lebensbedingungen in Gestalt von gesellschaftlichen Gruppen, die gleiche materielle und immaterielle Bedingungen bzw. Orientierungen teilen, sozusagen verdichtet widerspiegelt. Trotz aller Vorläufigkeit der bisherigen Analysen, gehen aus ihnen wertvolle neue Erkenntnisse hervor und tragen zu einem besseren Verständnis der regional ungleichen Verteilung und Entwicklungsdynamik der politisch motivierten Kriminalität in Deutschland bei. Dies wird in den künftigen Analysen fortzuführen und weiterzuentwickeln sein.

Literatur

- Ades, J., Mishra, J. (2021). Education and Crime across America: Inequity's Cost. *Social Sciences*, 10 (8), Article 8. <https://doi.org/10.3390/socsci10080283>
- Anselin, L. (1989). *What is Special About Spatial Data? Alternative Perspectives on Spatial Data Analysis (89-4)*. UC Santa Barbara: National Center for Geographic Information and Analysis. Abgerufen von <https://escholarship.org/uc/item/3ph5k0d4>
- Anselin, L. (1996). The Moran Scatterplot as an ESDA Tool to Assess Local Instability in Spatial Association. In M. Fischer, H. Scholten & D. Unwin (Hrsg.), *Spatial Analytical Perspectives on GIS* (S. 111-125). London: Taylor and Francis.
- Anselin, L. (2003). Spatial Externalities, Spatial Multipliers, And Spatial Econometrics. *International Regional Science Review*, 26 (2), 153-166. <https://doi.org/10.1177/0160017602250972>
- Barber, N. (2003). The Sex Ratio and Female Marital Opportunity as Historical Predictors of Violent Crime in England, Scotland, and the United States. *Cross-Cultural Research*, 37 (4), 373-392. <https://doi.org/10.1177/1069397103254011>
- Bivand, R. S., Pebesma, E. J. & Gómez-Rubio, V. (2008). Areal Data and Spatial Autocorrelation. In R. S. Bivand, E. J. Pebesma & V. Gómez-Rubio (Hrsg.), *Applied Spatial Data Analysis with R* (S. 237-272). New York: Springer. https://doi.org/10.1007/978-0-387-78171-6_9
- Bitschnau, S., Michaelis, S., Bretsch, D. & Kemmesies, U. (2022). Radikalität im Spiegel politisch motivierter Kriminalität: eine Sozialraumanalyse auf Kreisebene – erste deskriptiv-explorative Analysen. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 154-187). Wiesbaden: MOTRA.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundeskriminalamt (2023). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen*. Abgerufen von https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2022PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Buonanno, P., Leonida, L. (2006). Education and crime: Evidence from Italian regions. *Applied Economics Letters*, 13 (11), 709-713. <https://doi.org/10.1080/13504850500407376>
- Dancygier, R., Egami, N., Jamal, A. & Rischke, R. (2022). Hate Crimes and Gender Imbalances: Fears over Mate Competition and Violence against Refugees. *American Journal of Political Science*, 66 (2), 501-515. <https://doi.org/10.1111/ajps.12595>
- Elhorst, J. P. (2014). *Spatial Econometrics: From Cross-Sectional Data to Spatial Panels*. Berlin Heidelberg: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-40340-8>
- Filser, A., Barclay, K., Beckley, A., Uggl, C. & Schnettler, S. (2021). Are skewed sex ratios associated with violent crime? A longitudinal analysis using Swedish register data. *Evolution and Human Behavior*, 42 (3), 212-222. <https://doi.org/10.1016/j.evolhumbehav.2020.10.001>
- Fotheringham, A. S., Wong, D. W. S. (1991). The Modifiable Areal Unit Problem in Multivariate Statistical Analysis. *Environment and Planning A: Economy and Space*, 23 (7), 1025-1044. <https://doi.org/10.1068/a231025>
- Groh-Samberg, O., Büchler, T. & Gerlitz, J.-Y. (2021). *Dokumentation zur Generierung Multidimensionaler Lagen auf Basis des Sozio-Oekonomischen Panel*. Bremen. Abgerufen von https://www.socium.uni-bremen.de/uploads/Dokumentation_Multidimensionale_Lagen.pdf
- Groot, W., Van Den Brink, H. M. (2010). The effects of education on crime. *Applied Economics*, 42 (3), 279-289. <https://doi.org/10.1080/00036840701604412>
- Hale, C. (1996). Fear of crime: a review of the literature. *International Review of Victimology* 4, S.79-150.

- Halleck Vega, S., Elhorst, J. P. (2015). The Slx Model. *Journal of Regional Science*, 55 (3), 339-363. <https://doi.org/10.1111/jors.12188>
- Kornhauser, R. R. (1978). *Social sources of delinquency*. Chicago: University of Chicago Press.
- Lantermann, E.-D. (2016). *Die radikalisierte Gesellschaft*. München, Blessing.
- LeSage, J. P., Pace, R. K. (2009). Spatial Econometric Models. In M. M. Fischer, A. Getis (Hrsg.), *Handbook of Applied Spatial Analysis: Software Tools, Methods and Applications* (S. 355-376). Berlin Heidelberg: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-03647-7_18
- MiD (2022). *Erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung "Menschen in Deutschland 2022"*. Abgerufen von: <https://www.mid.uni-hamburg.de/bilder/bilder-und-grafiken-erste-ergebnisse-mid-2022/mid2022-kurzergebnisse.pdf>
- Morenoff, J. D., Sampson, R. J. & Raudenbush, S. W. (2001). Neighborhood Inequality, Collective Efficacy, and the Spatial Dynamics of Urban Violence*. *Criminology*, 39 (3), 517-558. <https://doi.org/10.1111/j.1745-9125.2001.tb00932.x>
- Nguyen, H. T. M. (2019). Do more educated neighbourhoods experience less property crime? Evidence from Indonesia. *International Journal of Educational Development*, 64, 27-37. <https://doi.org/10.1016/j.ijedudev.2018.12.005>
- Rüttenauer, T. (2022). Spatial Regression Models: A Systematic Comparison of Different Model Specifications Using Monte Carlo Experiments. *Sociological Methods & Research*, 51 (2), 728-759. <https://doi.org/10.1177/0049124119882467>
- Shaw, C. R., McKay, H. D. (1929). *Delinquency Areas*. Chicago: University of Chicago Press.
- Shaw, C. R., McKay, H. D. (1942). *Juvenile delinquency and urban areas*. Chicago: University of Chicago Press.
- Shaw, C. R., McKay, H. D. (1969). *Juvenile Delinquency and Urban Areas: A Study of Delinquency in Relation to Differential Characteristics of Local Communities in American Cities*. Chicago: University of Chicago Press.
- Tobler, W. R. (1970). A Computer Movie Simulating Urban Growth in the Detroit Region. *Economic Geography*, 46, 234. <https://doi.org/10.2307/143141>
- Wagner, U., Tachtsoglou S., Kotzur P.F., Friehs, M.-T., Kemmesies, U. (2020). Proportion of Foreigners Negatively Predicts the Prevalence of Xenophobic Hate Crimes within German Districts. *Social Psychology Quarterly*, 83(2), 195-205. <https://doi.org/10.1177/0190272519887719>
- Zhang, H., Song, W. (2014). Addressing issues of spatial spillover effects and non-stationarity in analysis of residential burglary crime. *GeoJournal*, 79 (1), 89-102. <https://doi.org/10.1007/s10708-013-9481-2>
- Zhang, H., Suresh, G. & Qiu, Y. (2012). Issues in the aggregation and spatial analysis of neighborhood crime. *Annals of GIS*, 18 (3), 173-183. <https://doi.org/10.1080/19475683.2012.691901>





Berghof Foundation

„Weil das jetzt wirklich in den Mainstream reingeht“

Aktuelle Radikalisierungsdynamiken aus Sicht der Praxis
Ergebnisse der regionalen Expert*innenbefragung 2022/2023¹

Michaela Glaser

Phänomenmonitoring

¹ Ich danke Lilly Riedel und Justin Nader für ihre große Unterstützung bei der Aufbereitung und Auswertung der Daten und Beatrix Austin für ihre hilfreichen Rückmeldungen zum Manuskript

Zusammenfassung

*Expert*innen der Rechtsextremismus- und Islamismusprävention aus zwölf Bundesländern wurden zu ihrer Einschätzung des gegenwärtigen Radikalisierungsgeschehens befragt. Die Interviews liefern Einblicke in aktuelle Agitationsfelder, Akteurs- und Altersdynamiken und beleuchten derzeit relevante Zugänge zu extremistischen Milieus. Sie diskutieren regionale Spezifika und benennen Entwicklungen, die den Expert*innen zufolge mehr Aufmerksamkeit erfordern. Außerdem werden Forschungs- und fachlicher Entwicklungsbedarf aus der Perspektive der Fachpraxis formuliert.*

Stichworte

Rechtsextremismus | islamistischer Extremismus | Mainstreaming |
Online-Offline-Dynamiken | Ost-West-Differenzen | Expert*innenbefragung



Das regionale MOTRA-Expert*innenpanel

Befragung der präventiven Fachpraxis

In der regionalen Expert*innenerhebung der Berghof Foundation werden feldkundige Praxisexpert*innen zum aktuellen Radikalisierungsgeschehen in ihrem jeweiligen Bundesland befragt. Anders als das nationale Panel, dem Vertreter*innen aus Wissenschaft, Behörden und präventiver Fachpraxis angehören², setzt sich dieses Panel ausschließlich aus Akteur*innen der pädagogischen Extremismusprävention zusammen, die präventiv, beratend oder intervenierend zu verschiedenen Phänomenen aktiv sind, welche unter dem Begriff ‚Radikalisierung‘ diskutiert und adressiert werden³ sowie aus Akteur*innen, die entsprechende Praxisaktivitäten koordinieren.

Die Auswahl dieser Interviewpartner*innen erfolgte primär über die Demokratiezentren⁴ der Länder. Es handelte sich entweder um Leitungen oder Mitarbeiter*innen der Zentren selbst oder um Fachkräfte aus Projekten, die an diesen Zentren angesiedelt waren. Da im Segment „Fall- und Beratungsarbeit“ ein Schwerpunkt der Zentren auf dem Handlungsfeld „Rechts“ liegt, wurden zusätzlich drei etablierte Träger der Beratungsarbeit zu „Islamismus“ in die Befragung aufgenommen. Insgesamt umfasst das Sample 20 Einrichtungen (26 befragte Personen) aus zwölf Bundesländern, davon je neun Institutionen und Projekte in den Handlungsfeldern „Rechtsextremismus/GMF, rechtsoffene Tendenzen“⁵ (im Folgen-

² Zur Zusammensetzung und den Ergebnissen der zwei bisher in diesem Panel durchgeführten Erhebungen vgl. die Beiträge in MOTRA-Monitor 2020 und 2021 (Austin et al., 2021; Glaser & Austin, 2022).

³ Zu Kritik und kritischen Implikationen des Radikalisierungsbegriffs speziell in pädagogischen Kontexten vgl. Glaser et al., 2018, S. 12f.; Leimbach, 2022.

⁴ Dabei handelt es sich um eine in jedem Bundesland existierende, in der Regel bei Ministerien angesiedelte Dachstruktur, unter der verschiedene nicht-sicherheitsbehördliche Aktivitäten der Extremismusprävention vernetzt sind. Diese umfassen Bildungsangebote (zum Beispiel für Schulklassen) sowie Fortbildungen für Fachkräfte, Behörden und Kommunen zu beiden Handlungsfeldern; im Bereich „REX“ außerdem Fallbegleitungen für Gefährdete und Aussteiger*innen, Angehörigen- und Opferberatung sowie gemeinwesenbezogene Beratung und Moderation (vgl. <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/landes-demokratiezentren>).

⁵ Im Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ werden in der pädagogisch-präventiven Praxis sowohl Manifestationen des organisierten, ideologischen Rechtsextremismus bearbeitet als auch einzelne Facetten wie Antisemitismus oder Muslimfeindlichkeit, die nicht mit einer geschlossen rechtsextremen Ideologie einhergehen müssen. Für das Selbstverständnis vieler Akteur*innen ist deshalb das Konzept der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF) von Wilhelm Heitmeyer (vgl. ebd. 2011) ein relevanter Bezugspunkt.

den: REX) und „islamistischer Extremismus (im Folgenden: ISLEX) sowie zwei Angebote, die beide Felder abdeckten.⁶

Die Einschätzungen dieser Expert*innen stützen sich, neben Kenntnissen des aktuellen Fachdiskurses zu ‚Radikalisierung‘, auf die Beobachtung von Online-Diskursen, Vor-Ort-Beobachtungen analoger Proteste, Rückmeldungen aus Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Kommunalverwaltung und Polizei sowie auf Einblicke aus der Fallarbeit mit extremistisch involvierten und mit potenziell gefährdeten Personen.

Durch den Zugang über die Praxis lassen sich besonders zeitnah Hinweise auf aktuelle Entwicklungen erfassen, die eine wissenschaftliche Vertiefung lohnen oder einer solchen Vertiefung bedürfen. Der gewählte Fokus auf Akteur*innen der präventiv-pädagogischen, fallbegleitenden und gemeinwesenbezogenen Arbeit rückt zudem Dimensionen stärker in den Blick, die in anderen MOTRA-Projekten weniger im Fokus stehen: aktuelle Zugänge zu extremistischen Milieus, jugendspezifische Facetten sowie regionale Manifestationen und Spezifika. Schließlich vertreten diese Expert*innen eine Sicht auf die Phänomene, die sich nicht primär an Aspekten öffentlicher Sicherheit und des Verfassungsschutzes orientiert, sondern stärker auf Fragen des sozialen Miteinanders, von Teilhabe und gelungener Lebensgestaltung abstellt. Das geht mit anderen Problemwahrnehmungen und -gewichtungen einher, als sie eine primär sicherheitsorientierte Sichtweise – ihrem Erkenntnisinteresse

⁶ An der Erhebung wirkten Akteur*innen aus folgenden Organisationen mit: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V., Projekt Plan P: Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Landes-Demokratiezentrum Bayern; demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, verschiedene Mobile Beratungsteams; ein Träger aus Norddeutschland aus der Beratungsarbeit zu islamistischem Extremismus; Grüner Vogel e.V., Beratungsstelle Leben; Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH, Fach- und Beratungsstelle Gewalt- und Radikalisierungsprävention SALAM Sachsen-Anhalt; Jugendstiftung Baden-Württemberg, Fachstelle PrEvent!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus; Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. (LAGO), Fachstelle mobirex – Monitoring, Bildung, Information; Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Beratungsstellen Salam und Rückwege; Landespräventionsrat Niedersachsen, Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen; Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V., Arbeitsstelle Rechtsextremismus; Philipps-Universität Marburg, Demokratiezentrum Hessen; Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA); Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Landesdemokratiezentrum Berlin; Senatorische Behörde für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Landes-Demokratiezentrum Bremen; Vertreter*in einer Mobilen Beratung in Nordrhein- Westfalen; Violence Prevention Network, Beratungsstelle Hessen. Allen Teilnehmer*innen an dieser Stelle ein großer Dank für ihr zeitliches Engagement und ihre geteilte Expertise.

beziehungsweise Arbeitsauftrag entsprechend – kennzeichnet. Damit trägt die Perspektive der präventiven Praxis auch zu einer vielschichtigeren Wahrnehmung und Bewertung des aktuellen Radikalisierungsgeschehens bei. Zugleich gilt es, diese perspektivischen Differenzen bei der Einordnung der folgenden Befunde in Rechnung zu stellen.

Die Erhebung 2022 bis 2023

Zwischen November 2022 und Juni 2023 wurde eine erste Erhebung unter diesen Expert*innen zu verschiedenen Facetten des regionalen Radikalisierungsgeschehens realisiert. Ca. 2- bis 2,5-stündige Interviews wurden mittels teilstrukturierter Leitfäden überwiegend vor Ort, teils auch online geführt und inhaltsanalytisch nach Mayring (2008) ausgewertet. Zudem wurden, für beide Arbeitsfelder getrennt, im Frühjahr 2023 zwei Fokusgruppen mit den Befragten organisiert, um zentrale Ergebnisse nochmals rückzukoppeln, gegebenenfalls zu modifizieren und zu aktualisieren.

Im Folgenden werden zentrale Befunde aus dieser Erhebung vorgestellt. Die Detailbefunde zu beiden Bereichen werden in den nächsten Abschnitten, gemäß der überwiegend getrennten Interviewführung zu beiden Themenfeldern, separat dargestellt. Anschließend wird der für beide Handlungsfelder formulierte Wissens- und Handlungsbedarf zusammengeführt und abschließend der Erkenntnisgewinn der Befragung kurz resümiert.

Dynamischstes Radikalisierungsgeschehen

Zu Interviewbeginn wurden alle Expert*innen gefragt, in welchem Bereich sie derzeit phänomenübergreifend das dynamischste Radikalisierungsgeschehen verorten. Hier wurde von Befragten beider Handlungsfelder – wie bereits im nationalen Panel (vgl. Glaser & Austin, 2022) – mit großer Mehrheit das Phänomenfeld REX benannt.

Begründet wurde dies einmal damit, dass in diesem Bereich das aktuell größte Konflikt- und Gefahrenpotenzial verortet wurde; zum anderen wurde diesem Feld für die jüngste Zeit auch die größte inhaltliche Dynamik bescheinigt. Letzteres wurde durchgängig an der Entwicklung

des Protestgeschehens seit Beginn der Corona-Pandemie festgemacht, genauer: an der inhaltlichen und organisatorischen Beteiligung rechtsextremer Akteur*innen an diesen Protesten und dem damit verbundenen Erschließen neuer Agitationsfelder und Koalitionen.

Vor allem von Expert*innen aus dem Handlungsfeld ISLEX wurde aber auch betont, dass die Gefährlichkeit islamistischer Aktivitäten nicht zu unterschätzen sei – wobei hier gegenwärtig weniger offen dschihadistische Manifestationen als antidemokratische Positionierungen sowie das Propagieren von Feindbildern und die Abwertung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen als dominierende Problematik erachtet wurden. Außerdem wurden für dieses Feld aktuell, nach einer Phase des Rückzugs, wieder erstarkende Aktivitäten im (analogen) öffentlichen Raum (siehe unten, Abschnitt ISLEX) konstatiert.

Handlungsfeld „Rechtsextremismus/GMF/rechtsoffene Tendenzen“

Ein Interviewschwerpunkt mit den Akteur*innen dieses Handlungsfeldes galt der *Fortentwicklung der Corona-Protestaktivitäten* seit dem Sommer 2022.⁷

Kein ‚Wutwinter‘, aber Ent-Tabuisierungseffekte

Übereinstimmend wurde von den Befragten hierzu bereits im Spätherbst 2022 konstatiert, dass die befürchteten rechtsextremen Mobilisierungserfolge zu den Themen Energiekrise und Inflation (sogenannter ‚Wutwinter‘) weitgehend ausgeblieben seien (siehe Hutter et al., ‚Protestmonitoring‘ in diesem Band). Als ein Erklärungsfaktor wurde hier benannt, dass die Proteste weitgehend vom verbliebenen harten Kern des Corona-Protestmilieus getragen wurden und es kaum gelang, neue Milieus in diese zu integrieren. Sofern Veränderungen konstatiert wurden, deuteten diese eher in Richtung einer weiteren Engführung von Milieus. Das reichte von

⁷ Die Corona-Proteste und deren Weiterentwicklung werden in diesem Abschnitt mit aufgeführt, weil sie zum einen im Hinblick auf entsprechende inhaltliche Bezüge diskutiert werden und zum anderen aus diesen Themen resultierende Konflikte und Interventionsbedarfe – im Gemeinwesen, im familialen Umfeld etc. – häufig von Akteur*innen dieses Handlungsfeldes bearbeitet werden.

Feststellungen wie „vielleicht ein paar weniger Familien unterwegs“ (BL11_Int1, Z. 58) bis zu „es wurde auch irgendwie immer abgedrehter und schriller“ (BL1_REX, Z. 547-548). Es wurde aber auch darauf verwiesen, dass es zur Zusammensetzung dieser analogen Proteste an genaueren Informationen und Einblicken mangle, was eine fundierte Einschätzung dieser Milieus erschwere.⁸

Als eine gesamtgesellschaftliche Folge der Corona-Proteste wurde allerdings in zweifacher Hinsicht eine Aufweichung und Verschiebung von Grenzen gegenüber dem Rechtsextremismus bilanziert: zum einen in Gestalt einer Ent-Tabuisierung von Bündnissen durch das Tolerieren von und gemeinsame Agieren mit rechtsextremen Akteur*innen (vgl. auch Hunger et al. 2021); zum anderen durch ein (verstärktes) Mainstreaming rechtsextremer Positionen und Narrative im Verlauf dieser Proteste.

Verlagerungen in vorpolitische Räume

Eine mehrfach formulierte und in der Ergebnisdiskussion von weiteren Teilnehmer*innen bekräftigte Beobachtung galt zudem einer in Teilmilieus der Proteste festzustellenden Aktivitätenverlagerung aus öffentlichen Protestarenen in andere, vorpolitische⁹ Bereiche. Konkret benannt wurden ein verstärktes Engagement in Landwirtschaftskollektiven und Tauschringen, für private Kita- und Schulgründungen und in Freilerninitiativen sowie – vor allem im Reichsbürgermilieu – Vortrags- und Seminartätigkeiten. Auch wurde speziell zum Thema ‚Schulpflicht(umgehung)‘ eine „Professionalisierung“ von Beratungsaktivitäten konstatiert, in Gestalt etwa von „Milieu-Manager*innen [...], die darüber dann auch noch Geld verdienen, die Wochenendkurse anbieten und Ähnliches“ (Ergebnisdiskussion REX, Z. 364-373). Gedeutet wurden diese Entwicklungen zum Teil als Rückzug in gesellschaftliche Nischen; im Falle von Kita- und

⁸ Als Gründe hierfür benannt wurden die breite Streuung der Protestorte, die eine systematische Beobachtung erschwerte, sowie der Umstand, dass die Aufmerksamkeit vor Ort agierender Projekte häufig, ihrem Arbeitsverständnis entsprechend, der Identifikation involvierter Rechtsextremer und weniger anderen Akteur*innen gilt. Wissenschaftliche Untersuchungen zur sozio-demografischen Zusammensetzung der Nachpandemie-Proteste existieren bisher ebenfalls kaum (als eine Ausnahme vgl. Fröhlich et al., 2023 zu Protesten in Chemnitz und Gera).

⁹ Gemeint sind hier Bereiche der Lebenswelt (Familie, Schule, Vereine etc.), in denen, anders als zum Beispiel in Parlamenten, Parteien, sozialen Bewegungen, Podiumsdiskussionen etc., Menschen aus primär unpolitischen Motiven zusammenkommen, aber dennoch politische Fragen verhandelt sowie politisch relevante Haltungen vermittelt und angeeignet werden (vgl. Meyer, 2018).

Schulgründungen allerdings auch als gezielte, mit einer politischen Agenda verknüpfte ‚Besetzung‘ dieser Bildungsräume. In den Worten einer* Expert*in: „Abkehr vom System heißt auch nicht unbedingt, dass wir uns mit den Reichsbürgern irgendwo ein Königreich zusammenschustern, sondern Bildung ist immer ein ganz neuralgischer Punkt, wenn es um Auseinandersetzung auf einer politisch-kulturellen Ebene geht“ (Ergebnisdiskussion REX, Z. 279-283). Vor diesem Hintergrund wurden die benannten kita- und schulbezogenen Aktivitäten von den Expert*innen auch als besonders problematisch erachtet.

In einem zweiten Themenblock wurde der Blick auf *rechtsextreme Szenekaktivitäten und -manifestationen insgesamt* geweitet. Hier stehen insbesondere Befunde¹⁰ hervor, die sich gleichermaßen, wenn auch in unterschiedliche Richtungen weisend, auf die Bedeutung des analogen, öffentlichen Raums für den Phänomenbereich beziehen.

Besetzen analoger Räume weiter zentrale Strategie

So wurde von den Befragten zwar einerseits ein gewachsener Stellenwert digitaler Aktivitäten wie auch ein Rückgang von dezidiert rechtsextremen Aufmärschen und Kundgebungen in den letzten Jahren konstatiert. Interviewübergreifend wurde aber auch, mit Blick auf Phänomene wie Siedlungsbewegungen, Vigilantismus und vor allem das oben diskutierte Protestgeschehen, eine weiterhin hohe, wenn nicht gar gestiegene Bedeutung rechtsextremen Agierens im analogen Raum geschildert. Für das Protestgeschehen der letzten Monate wurden dabei zwei erkennbar werdende Strategien rechtsextremer Aneignung benannt: zum einen das Bestreben, die von breiteren Gruppen getragenen, aber zumindest in Teilmilieus nach rechts offenen (vgl. Frei & Nachtwey, 2021; Grande et al. 2022; Pickel et al., 2022) Corona-, Energie- und Antikriegsproteste organisatorisch wie inhaltlich zu prägen; zum anderen ein digitales Framing dieser analogen Proteste als rechtsextrem dominiert, das ein*e Interviewpartner*in wie folgt beschrieb:¹¹

¹⁰ Die Interviews enthielten auch ausführliche Angaben zu einzelnen Organisationen und Gruppierungen. Aus Platzgründen werden diese nicht im Detail aufgeführt, sondern nur übergreifende Tendenzen benannt.

¹¹ In diesem Zusammenhang wurde auch darauf verwiesen, dass etablierte Medien diese Strategie ungewollt unterstützten, wenn sie entsprechende Bilder veröffentlichten.

„es stehen fünf, vielleicht 20 [Name rechtsextreme Gruppe] mit [Gruppenname]-Schildern ganz vorne, dann wird ein Foto gemacht und wird das bei Telegram hochgeladen und dann sieht es aus, als wenn in [Name Kleinstadt] 3000 Leute hinter [Gruppenname] herrennen“ (BL3, Z. 176-188).

Die Aneignung und Besetzung analoger Räume zeigt sich somit im Rahmen der Expert*innenbefragung als eine nach wie vor zentrale Strategie rechtsextremer Akteur*innen. Insbesondere für die Zeit der Corona-Pandemie, aber auch darüber hinaus wird hier eine deutliche Differenz zum islamistisch-extremistischen Phänomenbereich erkennbar (siehe den entsprechenden Abschnitt).

Schwinden des analogen, jugendkulturellen Rechtsextremismus

Für das Teilsegment rechtsextremer Jugendkulturen¹² zeichneten die Expert*innen allerdings ein etwas anders konturiertes Bild. Der übergreifende Befund lautete hier, dass sichtbare Manifestationen eines jugendkulturellen Rechtsextremismus im analogen Raum in den zurückliegenden Jahren deutlich zurückgegangen seien. Entsprechende Aussagen reichten von „rückläufig“ (BL6, Z. 577) über „am Abklingen“ (BL5, Z. 1521) bis zu „den gibt es ja nicht mehr“ (BL4_REX, Z. 598). Geschildert wurden etwa Rückmeldungen aus Schulen, dass schulische Akteur*innen keine entsprechenden Manifestationen mehr wahrnehmen würden. Diverse Befragte berichteten zudem von einem Rückgang einschlägiger Sticker in den von ihnen überblickten Sozialräumen (vor dem Hintergrund zu lesen, dass das ‚Stickern‘ in Jugendszenen als Teil der symbolischen Auseinandersetzung um Räume gilt). In mehreren Interviews wurde außerdem eine Alterung von und ein fehlender Nachwuchs in traditionell für junge Menschen attraktiven, eventorientierten und aktionistischen Strukturen wie der Rechtsrockszene oder auch den Kameradschaften konstatiert.

Erklärt wurde dieser Befund vor allem über längerfristige Entwicklungen (siehe unten), teilweise wurden aber auch Effekte der Corona-Pandemie

¹² Mit diesem Begriff wird eine Facette rechtsextremer Szenen bezeichnet, die das Bild insbesondere des jugendlichen Rechtsextremismus über viele Jahre stark prägte und die weniger ausgefeilte ideologische Positionen und strategisch-politisches Handeln kennzeichnen als (gewalthaltiger) Aktionismus sowie Elemente eines „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ (Glaser & Pfeiffer, 2017), allen voran der Konsum rechtsextremer Musik (vgl. Miteinander, 2012; Steiner, 2017).

angeführt: zum einen der generelle Rückgang analoger Events, der auch diesen Bereich betraf; zum anderen eine in der Pandemiezeit andersgelagerte Schwerpunktsetzung rechtsextremer Akteur*innen – dahin gehend, „dass sich die extreme Rechte jetzt eher mal so wirklich auf diese Corona-Protteste selber, ihre eigene Rolle darin zu finden, konzentriert hat, als jetzt zu gucken, wie können wir Jugendliche spezifisch ansprechen oder gewinnen“ (BL5, Z. 726-729).

In einem weiteren Themenblock ging es um *Personen, die sich den diskutierten Strömungen anschließen* oder in dieser Hinsicht *als gefährdet gelten* – und um Dynamiken, die sich mit Blick auf diese Personengruppen zeigen. In den Blick der pädagogischen Praxis geraten diese Personen vor allem dann, wenn (seltener) diese selbst oder (überwiegend) Akteur*innen aus ihrem Umfeld sich an die Angebote wenden.¹³ Das heißt, der Zugang der Praxis zum und ihre Perspektive auf das Feld ist auch abhängig von den (Gefährdungs-)Wahrnehmungen Dritter. Um diese Ausschnitthaftigkeit zu verdeutlichen, wird an dieser Stelle nicht von Akteurs-, sondern von Zielgruppen gesprochen.

Zielgruppen der Arbeit werden älter

Ein markanter Befund lautete hier, dass mehrheitlich und regionenübergreifend im Vergleich zu früheren Jahren ein deutlicher Anstieg von älteren Zielgruppen konstatiert wurde. So berichtete ein*e westdeutsche*r Befragte*r: „[...] es geht nicht darum, dass sich Eltern melden und sagen, meine 17-jährige Tochter sagt auf einmal das, sondern das sind eher die 17-jährigen Töchter, die sagen, mein Vater erzählt so Sachen“ [BL10, Z. 791-793]. In ganz ähnlicher Weise bilanzierte eine ostdeutsche Interviewperson, „dass das die Älteren sind, die sich radikalieren [...]. Heute sind es die Kinder, die anrufen und sich Sorgen machen, über ihre 50-, 60-jährigen Eltern und Großeltern, die in irgendwelchen Telegram-Kanälen abdriften“ (BL3, Z. 957-962).

Erklärt wurde diese Entwicklung zum Teil mit einer realen Zunahme von Ideologieangeboten und Szenen, die unter älteren Menschen stärker verbreitet und vor allem für diese attraktiv sind (Reichsbürger*innen,

¹³ Eine Ausnahme bilden aufsuchende Online-Angebote, die überregional agieren und in diesem Sample, aufgrund seines regionalen Zuschnitts, nicht vertreten waren.

Siedler*innen, Querdenken- und Verschwörungsszenen);¹⁴ zum Teil wurde der Anstieg aber auch auf eine verstärkte Sensibilisierung sowie auf eine verstärkte Sichtbarkeit schon länger vorhandener Tendenzen infolge der Corona-Proteste zurückgeführt. Auch wenn temporäre Sensibilisierungseffekte¹⁵ in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen wurden, waren sich die Befragten dennoch einig, dass ältere Menschen zukünftig in ihrem – bisher primär auf Jüngere ausgerichteten – Handlungsfeld eine verstärkt relevante Zielgruppe bilden werden (vgl. auch unten, Bedarfe).

Mit Blick auf ältere Zielgruppen zeigt sich somit eine gegenläufige Entwicklung zur zuvor geschilderten geringeren Wahrnehmbarkeit jugendlicher Manifestationen.

Jugendlicher Rechtsextremismus weiterhin relevant

Die Frage, ob sich in diesen Entwicklungen auch ein grundsätzlicher Attraktivitätsverlust rechtsextremer Szenen unter Jugendlichen andeute, wurde von den Befragten allerdings klar verneint. Die einhellige Position hierzu lautete, dass es sich nur um eine Frage veränderter Sichtbarkeiten handele, entsprechende gesinnungsbezogene Vergemeinschaftungen jedoch weiterhin stattfänden.

Als Erklärungen für die geringere Sichtbarkeit wurden einmal generelle Veränderungen jugendlicher Vergemeinschaftung benannt, etwa ein weniger offensives Demonstrieren von Szenezugehörigkeit über Stilmerkmale oder die Zunahme von interessen- und haltungsbezogenen Mischcliquen. Des Weiteren wurde auch eine, infolge der Verbreitung sozialer Medien, gewachsene Angst vor Outings als Grund für eine schwindende Attraktivität von offensiv-erkennbar agierenden Szenen erachtet. Eine zentrale Bedeutung wurde zudem der Verlagerung jugendlicher Freizeit- und Kommunikationsaktivitäten in virtuelle Räume zugesprochen. Infolgedessen würden sich auch rechtsextrem orientierte Gruppenbezüge verstärkt in virtuellen Welten bilden, indem – so eine Fachkraft – „halt Vieles dann auch einfach im digitalen Raum stattfindet und ja über die

¹⁴ Zur Altersverteilung von Verschwörungsglauben vgl. Zick & Küpper, 2021, zur Altersstruktur der Querdenkenszene Frey & Nachtwey, 2021.

¹⁵ Diese Einschätzung wird auch durch erste Rückmeldungen aus dem Feld gestützt, dass speziell zum Thema „Verschwörungsglauben“ die Meldezahlen aktuell wieder rückläufig sind.

entsprechenden Kanäle geteilt wird, man sich austauscht, man da dann Anschluss findet“ (BL11_Int1, Z. 948-950).

Als Hinweise auf die fortgesetzte Relevanz entsprechender Affinitäten wurden unter anderem die Verbreitung rechtsextremer Klassenchats sowie das Phänomen des rechtsextremen Hip-Hop („NS-Rap“) benannt, eines primär über YouTube und Social Media verbreiteten Musikstils, der – anders als klassischer Rechtsrock – bei jüngeren Akteur*innen durchaus angesagt sei. Eine Interviewperson berichtete auch, dass sie bei Schulbesuchen auf den Wänden von Schultoiletten unverändert auf einschlägige Symbole stoße. Des Weiteren wurde auf die Existenz sogenannter ‚Mischszenen‘, etwa im Kampfsportbereich, verwiesen.

Erstkontakte häufig online, aber auch offline

Für jugendliche Erstkontakte mit rechtsextremen Inhalten und Milieus wurde dementsprechend dem Internet – in Gestalt von Social Media, Online-Musikszenen und, mit konstaterter zunehmender Relevanz, Gaming-Seiten – eine zentrale Rolle zugesprochen. Damit verbunden wurden in einem Interview, basierend auf eigenen Falleinblicken, auch Hinweise auf ein mögliches Absinken des Einstiegsalters berichtet. Als weiterhin relevante Zugänge im analogen Raum wurden vor allem sportliche Angebote benannt, insbesondere die Kampfsportszene, aber auch nach wie vor bestimmte Fußballfanszenen sowie Fitnesscenter (Letztere vor allem als Kontakt zu Einzelakteur*innen). Für bestimmte Regionen wurden zudem Überschneidungen mit der Rockerszene und der organisierten Kriminalität und daraus resultierende Kontaktmöglichkeiten konstatiert.

Unterbelichtung von Teilgruppen?

Trotz altersmäßiger Verschiebungen bei erreichten Zielgruppen sehen die befragten Expert*innen somit keine Hinweise auf eine rückläufige Attraktivität rechtsextremer Inhalte und sich darüber konstituierender Gruppenbezüge bei jungen Menschen. Die benannte verringerte Sichtbarkeit jugendlicher Manifestationen deutet im Gegenzug darauf hin, dass Ausprägungen in dieser Altersgruppe in der aktuellen Beratungspraxis eher unterbelichtet sein könnten, da sie durch das (hinweisgebende) Umfeld

schwerer zu identifizieren sind.¹⁶ Von eine*r Befragten wurde diesbezüglich zudem ein zusätzlicher Gender-Gap benannt. Demnach würden zu männlichen Jugendlichen stets mehr Hinweise kommen, da diese etwa für fallmeldende Lehrkräfte weiterhin auffälliger als weibliche Jugendliche seien.

Ein weiteres Interesse der Befragung galt *regionalen Charakteristika* des aktuellen Radikalisierungsgeschehens. Von den Expert*innen wurde zu dieser Thematik insgesamt wenig Spezifisches zu einzelnen Bundesländern oder Landesregionen formuliert.¹⁷ Benannte Spezifika bezogen sich vor allem auf die Merkmale Ost- versus Westländer und Stadt versus Land beziehungsweise Flächen- versus Stadtstaaten.

Ost-West-Differenzen im Protestgeschehen

So wurden verschiedene Differenzen zwischen östlichen und westlichen Bundesländern mit Blick auf die Corona- und Antikriegs-/Energieproteste benannt (und zugleich Differenzen in der Wahrnehmung dieser Unterschiede zwischen Expert*innen aus West und Ost erkennbar): Diverse westdeutsche Befragte konstatierten hier generell einen größeren Einfluss rechtsextremer Akteur*innen auf das Protestgeschehen ‚im Osten‘, während in den Interviews mit ostdeutschen Befragten nochmals regionale Differenzierungen zwischen und in den ostdeutschen Ländern erkennbar und auch formuliert wurden (vgl. auch Glaser & Austin, 2022). Außerdem wurde – von Befragten Ost wie West – eine ausgeprägtere Russland-Solidarität auf den ostdeutschen Demonstrationen konstatiert, was auf die langjährigen politischen und kulturellen Verbindungen zur Sowjetunion zurückgeführt wurde. Auch wurde bei den Protesten im Osten ein größerer Stellenwert der Systemfrage wahrgenommen, resultierend aus den Erfahrungen des Systemwechsels und damit verbundenen Schwierigkeiten, aber auch aus

¹⁶ Diese Einschätzung korrespondiert auch mit Erkenntnissen des Verfassungsschutzes, denen zufolge bei Online-Recherchen „im Vergleich zu den Vorjahren mehr minderjährige Akteure bekannt [werden], die zum Teil die Schwelle zur Strafmündigkeit noch nicht überschritten haben, sich aber im Rahmen dieser ‚Echokammern‘ zumindest verbal extremistisch und gewaltbereit äußern“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023, S. 12).

¹⁷ Als Ausnahme formulierte eine Befragte*r die auf eigene Vor-Ort-Analysen gründende These eines möglichen Zusammenhangs zwischen lokalen NS-Ereignissen und einer vor Ort nicht erfolgten kritischen Aufarbeitung einerseits und an diesen Orten aktuell sich zeigenden Rechtsextremismusaffinitäten andererseits. Diese These wurde von anderen Befragten nicht durch weitere Beispiele gestützt, jedoch als lohnendes Forschungsthema erachtet. Insgesamt wiesen die Interviewpartner*innen zu Fragen lokaler und regionaler Spezifika besonders häufig auf unsichere Befundlagen und begrenzte Einblicke hin.

dem Erleben eines Systemzusammenbruchs als solchem. Eine Interviewperson führte hierzu aus: „Also es gibt ja einen breiten Strom der westdeutschen Normalitäts- und Stabilitätserzählung. Der wird jetzt langsam brüchig, aber eigentlich gibt es den immer noch, den gibt es in Ostdeutschland ja nicht. Und sowohl die Ideologieproduzenten der Szene als auch ihre Rezipienten teilen ja eine ganz bestimmte Erfahrung, nämlich, dass politische Systeme, die sich für hoch stabil erklären, binnen Wochen zusammenbrechen können. Das gibt es ja in Westdeutschland nicht“ (BL4 _REX, Z. 370-376).

West-Ost-Bewegungen bei Szeneaktivitäten

Zudem wurden in der Gesamtschau der Interviews, wenn auch in begrenztem Umfang, nach wie vor stattfindende Bewegungen rechts-extremer Akteur*innen und Szenen von den west- in die ostdeutschen Länder deutlich. Berichtet wurden hier Verlagerungen von Konzertaktivitäten, Umzüge von Kadern sowie Siedlungsbewegungen.¹⁸ Als Gründe wurden zum einen niedrigere Miet- und Grundstückskosten, zum anderen eine von rechtsextremen Akteur*innen antizipierte geringere Gegenwehr, vor allem in ländlichen Regionen, benannt. Diese West-Ost-Bewegungen sind auch vor dem Hintergrund von Diskussionen beachtenswert, welche Faktoren für stärker ausgeprägte rechtsextreme Tendenzen in Ostdeutschland mit als ursächlich zu erachten sind – und wie diesen Tendenzen entgegengewirkt werden kann.

Stadt-Land-Unterschiede nach wie vor bedeutsam

Als eine weiterhin relevante Differenzkategorie wurde – trotz auch benannter Nivellierungseffekte durch das Internet – das Gegensatzpaar Stadt–Land erkennbar, sowohl bestimmte Dimensionen¹⁹ von Phänomenen

¹⁸ In diesem Zusammenhang wurde von einer ostdeutschen Befragten besonders die Kampagne „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“ problematisiert, die dazu aufruft, sich gezielt in ostdeutschen Regionen anzusiedeln, in denen „hiesige Sitten und kulturelle Gebräuche noch Bestand haben“ (vgl. <https://zusammenruecken.io/>, abgerufen am 01.07.2023). Den westdeutschen Befragten waren hierzu jedoch nur einzelne Fälle bekannt, was darauf hindeuten könnte, dass die Kampagne (bisher) nur begrenzte Resonanz findet.

¹⁹ Dass die Stadt-Land-Dichotomie dagegen bei den Dimensionen „Wahlverhalten“ und „Einstellungen“ zu kurz greift, diesbezügliche Auffälligkeiten sich vielmehr in ‚abgehängten‘ oder als ‚abgehängt‘ wahrgenommenen, ländlichen wie großstädtischen, Räumen finden (vgl. Freiheit & Sitzer, 2022; Berg & Üblacker, 2020) wurde im Rahmen der Erhebung ebenfalls konstatiert.

als auch den Umgang mit diesen betreffend. Konstatiert wurde etwa, dass in großstädtischen Regionen temporäre Protestaktivitäten eine größere Rolle spielten, in ländlichen Gebieten dagegen dauerhaftere Raumeignungen. Auch wurden rechtsaffin dominierte Jugendtreffs als ein auf dem Land weiter anzutreffendes Phänomen thematisiert, während keine vergleichbaren großstädtischen Strukturen benannt wurden. Insgesamt wurden dörflich-kleinstädtische Räume in mehreren Interviews als Rückzugsorte für rechtsextreme Akteur*innen charakterisiert und als ein sozialer Raum, in dem zivilgesellschaftliche Gegenwehr schwerer zu organisieren sei. Letzteres wurde auch als ein Grund benannt, warum die eigene Arbeit in ländlichen Regionen besonderen Herausforderungen gegenüberstehe. Ein weiterer Grund lautete, dass Projektmitarbeiter*innen, die in der Regel in größeren Städten ansässig sind, auf dem Land stärker als ‚von außen‘ kommend, als ‚fremd‘ wahrgenommen würden, was die Akzeptanz von Angeboten erschweren könne.

Islamistischer oder religiös begründeter Extremismus²⁰

Die *Corona-Pandemie* beeinflusste auch das Radikalisierungsgeschehen im islamistischen Extremismus; hier zeigten sich den Expert*innen zufolge jedoch vor allem gegenläufige Tendenzen zum Phänomenfeld REX.

Verlagerung in private und virtuelle Räume durch Corona verstärkt

So wurde diesem Phänomenfeld übereinstimmend bescheinigt, dass die Verlagerung von Aktivitäten in private und virtuelle Räume, der sich seit Zerschlagung des IS-Kalifats zeigte,²¹ im Zuge der Pandemie nochmals deut-

²⁰ Es besteht kein Konsens, wie extremistische Strömungen, die sich über eine bestimmte Auslegung des Islams legitimieren, angemessen zu bezeichnen sind (zu unterschiedlichen Begriffen und deren Bedeutung siehe auch Glaser et al., 2015; Fouad & Said, 2020). Im MOTRA-Verbund wird die Bezeichnung „islamistischer“ oder „islamistisch begründeter Extremismus“ verwendet. In der pädagogischen Praxis hat sich „religiös begründeter Extremismus“ etabliert, um zu betonen, dass extremistische Tendenzen nicht nur mit Bezug auf eine Weltreligion zu finden sind. Faktisch werden jedoch in diesem Praxisfeld ganz überwiegend Phänomene extremistischer Islamauslegung adressiert.

²¹ Diese Entwicklung wurde begründet durch verstärkte Repression, aber auch eine stärkere Sensibilisierung der Zivilgesellschaft einschließlich von Moscheegemeinden, die ihre Räume weniger unkritisch zur Verfügung stellen.

lich zugenommen hat. Teilweise wurde zwar auch ein Aufgreifen (vor allem antisemitisch konnotierter) coronabezogener Verschwörungsnarrative benannt und in einzelnen Interviews wurde auch ein Sympathisieren mit den Protesten bei betreuten Fällen konstatiert;²² Protestteilnahmen oder auch andere Aktivitäten im analogen Raum wurden von den Befragten jedoch nicht wahrgenommen.

Aktueller Aktivitätenanstieg im analogen Raum

Diese Rückzugstendenz wurde auch für die ersten Monate nach der Pandemie als weitgehend unverändert geschildert; für die jüngste Zeit (Stand Mai 2023)²³ wurden allerdings eine merkbare Zunahme analoger Aktivitäten wie auch ein Anstieg darauf bezogener Anfragen registriert. Benannt wurden Aktionen wie Infostände, Koranverteilungen und Ansprachen von Jugendlichen auf der Straße, aber auch Vorgehensweisen wie die folgende: „Also dann sind sie doch beim Jugendhaus und laufen mal ins Café herein, aber laden halt auch die Leute dort zu ihren Runden ein. Also hier sieht man einfach, wie früher damals diese Street Da’wa fängt langsam an wieder hochzukommen“ (BL7_Islex_Nachgespräch, Z. 141-144). Hier deutet sich eine wieder zunehmende Bedeutung des analogen Raums für islamistische Akteur*innen mit dem Ausklingen der Pandemie an. Konstatiert wurde aber auch, dass diese weniger offensiv als zu IS-Zeiten agieren, wodurch sie auch für Außenstehende schwerer zu erkennen seien.

*Dominanz gewaltdistanter Inhalte, Bedeutungszuwachs neuer Akteur*innen*

Mit Blick auf inhaltliche Ausprägungen wurde interviewübergreifend eine (im Vergleich zur IS-dominierten Zeit) wieder größere Relevanz von Diskursen diagnostiziert, in denen Gewalt nicht offen befürwortet wird. So wurde dem politischen Salafismus bescheinigt, dass diesen aktuell weniger dschihadistische Thematisierungen kennzeichnen, dafür religiöse Themen wieder größeren Stellenwert haben.

²² So berichtete ein*e Expert*in aus der Distanzierungsbegleitung von Aussagen wie „jetzt stehen alle mal auf, ja, und wehren sich bei diesem Staat [...], der uns da eben lenkt und leitet und manipuliert“ (BL1_Islex, Z. 644-646).

²³ In den im Herbst/Winter 2022 geführten Interviews wurde durchgängig eine unveränderte Dynamik beschrieben. Bei den Interviews im Frühjahr 2023 und der Ergebnisdiskussion wurden diesbezüglich deutliche Veränderungen berichtet.

Zudem wurde ein Bedeutungszuwachs nicht-salafistischer (Online-)Strömungen vor allem aus dem Umfeld der gewaltdistanten, aber verbotenen Gruppierung Hizb ut-Tahrir (HuT) konstatiert,²⁴ aber auch von Einzelakteur*innen, die nicht bestimmten Strömungen klar zuzurechnen sind. Als gemeinsames Kennzeichen dieser Gruppierungen wurde erachtet, dass sie weniger theologische als identitäts- und integrationspolitische Fragen verhandeln und es weniger um Gewaltaufrufe als um inhaltliche Gegnerschaft zur Demokratie, kulturelle Abgrenzung und gruppenbezogene Abwertungen geht. Botschaften und Haltungen dieser neuen Akteur*innen sind den Expert*innen zufolge vor allem unter jüngeren Zielgruppen stark vertreten. So berichtete ein*e Befragte*r aus der aktuellen Fallarbeit: „Wir machen uns selten Sorgen, dass diese jungen Menschen losgehen und eine Bombe bauen. Das ist sicherlich – da hat sich das Feld verändert. Aber wir machen uns Sorgen, weil es junge Menschen sind, die bestimmten Konsens, den wir in unserer Gesellschaft uns erarbeitet haben, nicht mehr akzeptieren wollen“ (BL12, Z. 312-316).

In Bezug auf weibliche (Online-)Akteure wurde konstatiert, dass diese weiterhin weniger sichtbar seien, aber durchaus präsent. Sie agierten teils in geschlossenen Online-Gruppen, aber auch im offenen Netz, dort allerdings mit weniger markanten, ‚frauenspezifischen‘ Themen (wie Kindererziehung), die ein genaueres und anderes Hinschauen erforderten.

Verstärkte Adressierung Jüngerer

Für alle Strömungen gleichermaßen wurde zudem von den Expert*innen ein, im Vergleich zur IS-Zeit, nochmals gezielterer Zuschnitt von Ansprachestilen, -inhalten und -formaten auf jüngere Menschen diagnostiziert. Neben einer „immer peppiger und hipstermäßig“ (BL1_Islex, Z. 245-246) gewordenen Darstellung und dem Aufgreifen alltagspraktischer Fragen wurde hierbei die Kürze der Videobotschaften besonders hervorgehoben (vgl. auch Binzer et al., 2022). Besonders wurden in diesem Zusammenhang von ein*e*r Expert*in das Social-Media-Format TikTok und das Phänomen der ‚TikTok-Prediger‘ problematisiert: „das kickert so ein in die Jugendkultur, ohne dass die sich dadurch wirklich dessen bewusst sind“ (BL2_Islex Z. 407-408). Aus diesem Grund, so die Befürchtung der/des

²⁴ Benannt wurden die Gruppen ‚Realität Islam‘, ‚Generation Islam‘ und ‚Muslim interaktiv‘; vgl. zu diesen Gruppierungen und ihren Hintergründen Nordbruch, 2019; Hild, 2022.

Befragten, seien die Effekte dieser Botschaften auch nochmals größer als diejenigen früherer Internetbotschaften: „ich glaube, das ist viel wirkungsmächtiger als YouTube jemals gewesen ist [...] also meine These ist, wenn so eine Art Pierre Vogel 2.0 auftaucht, der wieder Leute auf die Straße mobilisiert, dass wir dann erst wahrscheinlich sehen werden, wie groß der Einflussbereich ist“ (BL2_Islex, Z. 432-443).

Zunahme von Mischszenen und Mainstreaming-Effekte

Des Weiteren wurden zunehmend verschwimmende, unscharfe Grenzen zwischen einzelnen Szenen benannt beziehungsweise eine Zunahme von „Hybride(n)“ (BL1_Islex, Z. 299) zwischen salafistischen und anderen Strömungen sowie ein Trend zu „Baukastenideologie(n)“ (BL10, Z. 189), in denen Prediger Fragmente unterschiedlicher Ideologien – einschließlich eher aus rechtsaffinen Milieus stammenden Verschwörungsnarrativen – individuell kombinierten. Diese Entwicklung trage ebenfalls dazu bei, dass vor allem jüngere Menschen oft gar nicht realisierten, dass die charismatischen Prediger, denen sie auf YouTube oder sozialen Medien folgen, islamistisch ausgerichtete Akteur*innen seien.

Ein*e Interviewpartner*in problematisierte darüber hinaus eine erhöhte Anschlussfähigkeit dieser ideologisch uneindeutigen Akteur*innen an breitere muslimische und migrantische Milieus insgesamt und sah darin auch eine spezifische Gefahr der aktuellen Entwicklungen: „Und die werden darüber dann sozusagen da reingebracht in diese Milieus, ideologisch, ohne sich jetzt mit einem – explizit mit so einem extremistischen Milieu zu identifizieren. Und [...] das ist viel – aus meiner Sicht gefährlicher, als was wir hatten, wo es kleinere Gruppen waren, die sich stärker gewaltorientiert radikalisiert haben, weil das jetzt wirklich in den Mainstream reingeht“ (Ergebnisdiskussion ISLEX, Z. 216-224). Hier wird eine vergleichbare Tendenz benannt, wie sie auch für den Rechtsextremismus (siehe oben) von befragten Expert*innen formuliert wurde.

WahrnehmungsfILTER, Über- und -Unterreaktionen

Wie bereits im Abschnitt REX thematisiert, sind für die Frage, welche Akteursgruppen in der präventiven Arbeit (wie) in den Blick geraten, auch WahrnehmungsfILTER des sozialen Umfelds relevant. Eine These hierzu

besagt, dass zu ISLEX eine deutlich höhere Gefährdungswahrnehmung als zu REX existiert und insofern bei entsprechend konnotiertem Verhalten das soziale Umfeld wie auch Akteur*innen aus Schule und Jugendhilfe oder Behörden eher überreagieren, indem sie vorschnell und fälschlich eine Radikalisierung vermuten (vgl. Glaser & Figlesthler, 2016; Leimbach, 2022).

Diese These wurde von den Befragten insofern gestützt, als sie (mit einer Ausnahme) übereinstimmend angaben, dass mindestens die Hälfte der gemeldeten Fälle sich nach fachlicher Abklärung als Fehl- oder Überinterpretationen herausstellten. Von verschiedenen Befragten wurde auch eine Abhängigkeit des Meldeverhaltens von medialen Debatten und themenbezogenen Medienberichten registriert. Von eine*r Befragten wurde zudem, analog zum Rechtsextremismus, ein Gender-Bias dahin gehend konstatiert, dass Mädchen weniger offensiv agieren, extremistische Bezüge insofern schwerer identifizierbar seien. Aus Gesprächen mit Lehrkräften wurde aber auch berichtet, dass diese teilweise das Spannungsfeld benannten, Stigmatisierung vermeiden zu wollen (weshalb zum Teil auch Meldungen unterblieben oder erst sehr spät erfolgten), sich aber zugleich unter dem Erwartungsdruck zu sehen, keine Gefährdung zu übersehen.

Diese Einschätzungen vorangestellt, lassen sich aus den Interviews folgende Tendenzen bezüglich aktueller Zielgruppenentwicklungen festhalten.

*Meldungen primär zu jungen Menschen,
Anstieg bei Mädchen und jungen Frauen*

Ein markanter Unterschied zum Handlungsfeld REX ist zunächst, dass Fallmeldungen den Expert*innen zufolge weiterhin²⁵ überwiegend zu jüngeren Menschen (von elf, zwölf Jahren bis ins junge Erwachsenenalter) erfolgen. In einzelnen Interviews wurde zudem ein Absinken des durchschnittlichen Zugangsalters konstatiert, was auf die noch jugendgemäßeren Anspracheformate (siehe oben) zurückgeführt wurde. Andere Befragte sahen jedoch keine entsprechenden Altersverschiebungen in ihren Arbeitsfeldern.

²⁵ Dies ist auch die Spannweite, die in einer ersten Erhebung unter Beratungsprojekten im Feld 2015/2016 diagnostiziert wurde (vgl. Glaser & Figlesthler, a.a.O.).

Aus mehreren vertretenen Einzelfallberatungen wurde außerdem berichtet, dass sich im Vergleich zur Hochphase des IS aktuell ein erhöhter Anteil von Fallmeldungen zu weiblichen Jugendlichen und jungen Mädchen zeige.

Steigende Fallmeldungen, aber kein gesicherter Trend

Interviewübergreifend wurde zudem seit Anfang 2023 wieder ein insgesamt merkliches Ansteigen der Fallzahlen benannt, wobei die benannte Stärke des Anstiegs von ‚Normalzustand vor Corona‘ bis ‚deutlich höher als davor‘ reichte. Erklärt wurde diese Entwicklung mit unterschiedlich gelagerten Corona- und Nach-Corona-Effekten. Mit Blick auf schulische Akteur*innen wurde etwa argumentiert, dass diese in der Pandemie weniger Kontakt zu Schüler*innen und zudem andere Herausforderungen zu bewältigen hatten; auch würde jetzt wieder mehr Kontakt zur Präventionspraxis bestehen. Als Erklärungsfaktoren wurden aber auch ein während der Pandemie erhöhter Internetkonsum sowie mit der Pandemie verbundene Belastungen und sich seither verstärkt zeigende psychische Auffälligkeiten unter jungen Menschen benannt. Diese könnten sich in manchen Fällen tatsächlich mit extremeren Positionen verbinden; in anderen Fällen seien es die Fallmeldenden, die ‚auffälliges‘ Verhalten entsprechend einordneten oder abzuklären wünschten. Als ein weiterer Faktor wurden wieder gestiegene analoge Kontakte und damit auch verstärkte Kontaktmöglichkeiten zu extremistisch orientierten Bezügen angeführt.

Zum Teil wurde in den Interviews allerdings ausdrücklich betont, dass viele Meldungen noch in Abklärung und somit noch keine Aussagen möglich seien, ob hinter den gestiegenen Meldezahlen ein real erhöhtes Fallaufkommen stehe. Angesichts der Vielschichtigkeit potenzieller Einflussfaktoren sind deshalb noch keine gesicherten Schlüsse möglich, ob diese Entwicklung auch auf eine aktuell wieder erstarkende Hinwendungs- und Radikalisierungsdynamik verweist.

Online im Erstkontakt zentral, Zugangsverläufe hybrid

Für Erstkontakte zu extremistischen Inhalten und Milieus wurde übereinstimmend – und in noch stärkerem Maße als im Handlungsfeld REX – Online-Kontakten eine zentrale Bedeutung zugesprochen; manche Befragte

erachteten diese gar als mit Abstand wichtigsten Zugangsweg. Der Gesamtprozess der Annäherung wurde allerdings in mehreren Interviews als ein zumeist hybrides Geschehen geschildert, bei dem sich Online-Konsum und -Kontakte mit realweltlichen (Peer-)Kontakten verbinden – indem etwa extremistischer Online-Content in analogen Freund*innen-gruppen gemeinsam geschaut und geteilt wird oder auch indem diese Online-Bezüge zu Kontakten und Gruppenbildungen im realen Leben führen. Insbesondere für die Einbindung in manifeste extremistische Strukturen wurden solche realweltlichen Bezüge von verschiedenen Befragten als weiterhin zentral erachtet. So bilanzierte ein*e Fallberater*in mit Blick auf die im Projekt betreuten Fälle: „[...] also es ist wirklich hybrid, man darf den analogen Zugang nicht abhaken, also der ist immer noch das effektivste und effizienteste sozusagen [...]“ (BL1_Islex, Z. 1353-1355). Ein*e andere*r Expert*in führte aus: „die jüngeren Leute suchen erst mal stark im Internet, das heißt, Onlinethematik spielt eine große Rolle, das ist ein wichtiger oder auch ein notwendiger Faktor [...] Und jetzt so was wie eine Art von Rekrutierung in tatsächlich manifeste extremistische Personen-Zusammenhänge passiert dann aber nur wiederum analog. Also, wo wir das sehen, muss dann eine analoge Komponente kommen“ (BL4_Islex, Z. 991-1011). Diese Einblicke stützen vorliegende (onlinebasierte) Analysen zur Hybridisierung von Zugängen (vgl. Sold & Gaspar, 2018) und konkretisieren diese aus der Perspektive der Fallarbeit vor allem im Hinblick auf realweltliche Aspekte.

Regionale Bezüge weniger deutlich, doch weiterhin relevant

Befragt nach *regionalen und lokalen Dimensionen* des Radikalisierungs-geschehens, wurden, wie bereits zum Phänomenfeld REX, in mehreren Interviews Schwierigkeiten artikuliert, diese genauer zu bestimmen. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass die gewachsene Bedeutung von Online-Aktivitäten eine entsprechende Differenzierung zunehmend erschwere. Dennoch wurden auch hier in der Gesamtschau der Interviews eine Reihe regionaler Aspekte erkennbar beziehungsweise zeigten sich diese als weiterhin wirkmächtige Differenzkategorien.

Das galt einmal mit Blick auf regionale Schwerpunkte der verschiedenen Szenen. So wurde etwa konstatiert, dass selbst die neuen, stark internetbasierten Gruppen in verschiedenen (westdeutschen) Großstädten

unterschiedlich stark verankert und vertreten seien.²⁶ Auch wurden – in deutlicher Differenz zum Rechtsextremismus – islamistische Szenestrukturen und -aktivitäten weiterhin als ein überwiegend westdeutsches, großstädtisches Phänomen charakterisiert. Ein*e Interviewte*r berichtete allerdings auch für diesen Phänomenbereich von dem, wenn auch seltenen, Phänomen, dass Prediger gezielt in ländliche Gebiete gingen, um der Aufmerksamkeit und dem Repressionsdruck in den Metropolen zu entgehen.

Regionale Einflüsse auf Meldeverhalten

Des Weiteren wurden regionale Differenzen im Meldeverhalten thematisiert. So schilderten ostdeutsche Expert*innen den Eindruck, dass in Ostdeutschland aufgrund fehlenden (Erfahrungs-)Wissens zu Migration und Islam, generell größerer Religionsferne, aber auch von Vorurteilen religiöse Äußerungen von Muslim*innen schneller unter ‚Islamismusverdacht‘ gerieten. Ein*e Expert*in führte hierzu aus: „eine westdeutsche Fachkraft, die seit 30 Jahren in einer Schule arbeitet, wo es halt, weiß ich, türkische, arabische und was auch immer für Familien ihre Kinder hinschicken [...], dann werde ich Dinge entspannter betrachten und nicht, wenn ein Kind fastet, bei [Name Beratungsstelle] anrufen, und das sind halt die Dinge, die [...] wir hier auch einfach erleben“ (Ergebnisdiskussion ISLEX, Z. 708-714). Neben dem Bildungsbereich wurde hier auch das fehlende Wissen von Sicherheitsbehörden problematisiert, das immer wieder zu Fehlurteilen bezüglich der Gefährlichkeit von Personen und Gemeinden führe. Dem wurden in der Ergebnisdiskussion jedoch Erfahrungen westdeutscher Praktiker*innen entgegengehalten, dass auch im Westen in ländlichen Räumen, in denen nur wenige Muslim*innen leben, religiöses Verhalten eher zum Anlass von Beratungsanfragen werde. So vermerkte ein*e Expert*in, dass das Meldeverhalten sich zwar bei beiden genannten Berufsgruppen „geringfügig gebessert“ habe, konstatierte aber auch: „gerade im ländlichen Raum in [Bundesland West], wo es dann vielleicht ungefähr fünf muslimische Schüler*innen an einer Schule von 1.000 Schülern gibt [...], kommt es durchaus auch noch mal eben zu Meldungen ‚ja, ich habe hier eine Schülerin, die trägt ein Kopftuch, was mache ich denn da jetzt?‘“ (Ergebnisdiskussion ISLEX, Z. 831-839).

²⁶ So wurde etwa „Generation Islam“ eine besonders starke Verankerung im Rhein-Main-Gebiet zugesprochen, „Realität Islam“ dagegen vor allem in Hamburg verortet.

Diese Schilderungen legen nahe, dass in dieser Frage Ost-West-Differenzen als alleiniger Erklärungsfaktor zu kurz greifen und Unterschiede eher als Phänomene von Räumen zu diskutieren sind, die sich durch eine geringe Verankerung islamischen Lebens und fehlende Vertrautheit mit kultureller und religiöser Vielfalt auszeichnen.

Mit Blick auf Stadt-Land-Differenzen wurde allerdings vereinzelt auch konstatiert, dass in ländlichen Regionen die Schwelle, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, zum Teil höher liege, sodass es bei Verdachtsmomenten weniger schnell zu einer Meldung komme. Dies wurde zum einen damit begründet, dass Beratungsstellen dort weniger bekannt seien; zum anderen wurde ein höherer sozialer Verflechtungsgrad im ländlich-klein-städtischen Raum benannt, was die Hemmschwelle, dritte Parteien einzuschalten, erhöhe. In der Gesamtschau zeigten sich somit für großstädtische wie für ländliche Regionen das Meldeverhalten je spezifisch hemmende und verstärkende Faktoren.

Konstellationen in Ostdeutschland – Leerstelle im Fachdiskurs?

Ein gravierender Unterschied zwischen östlichen und westlichen Bundesländern zeigte sich in Bezug auf jene Personengruppen, zu denen primär Beratungs- und Betreuungsanfragen erfolgen. In den befragten westdeutschen Angeboten spielen Anfragen zu Geflüchteten derzeit keine nennenswerte Rolle, wie beispielhaft das folgende Zitat verdeutlicht: „Ich überlege gerade, was der letzte ernstzunehmende Geflüchtetenfall war, das ist nämlich ganz schön lange her. [...] im Augenblick ist das einfach eigentlich gar nicht Thema, Geflüchtete sind nicht Adressaten von diesen Bewegungen, die da im Moment unterwegs sind“ (BL12, Z. 466-492). Demgegenüber wurde aus den ostdeutschen Bundesländern berichtet, dass sich Anfragen dort ganz überwiegend auf Geflüchtete sowie Kinder von Geflüchteten beziehen. Den Expert*innen zufolge ergibt sich das aus dem Umstand, dass sich die muslimische Community im Osten fast ausschließlich aus Menschen mit Fluchtbiografie zusammensetzt, weshalb sich (begründete wie unbegründete) Vermutungen islamistischer Radikalisierung auch primär an dieser Gruppe festmachen.

Damit verbunden wurden für Ostdeutschland auch andere Phänomenausprägungen als im Westen konstatiert. So wurde argumentiert, dass

infolge dieser soziodemografischen Struktur herkunftslandbezogene Extremismen²⁷ (etwa die Muslimbrüder, syrische Milizen, Hamas) im Osten eine deutlich größere Rolle spielten. Ein*e Befragte*r hielt hierzu fest: „aus unserer Ost-Perspektive ist das eigentlich das größere Phänomen, größer als zum Beispiel jetzt der deutschsprachige Salafismus“ (BL4_Islex, Z. 700-701). Denn anders als viele westdeutsche, meist im Westen geborene oder aufgewachsene Akteur*innen seien Geflüchtete noch stärker auf ihre (familialen) Herkunftsländer bezogen. Hinzu käme die Sprachbarriere, die hiesige, ihre Botschaften meist in deutscher Sprache propagierende Prediger für neu zugezogene Menschen mit häufig begrenzten Deutschkenntnissen weniger attraktiv mache.

Problematisiert wurde in diesem Zusammenhang, dass der Fokus deutscher Forschungs- und Praxisdiskurse im Handlungsfeld gleichermaßen auf ‚einheimischen‘ Ausprägungen liege, und insofern am Bedarf der präventiven Praxis im Osten vorbeigehe. Wissen zu diesen Extremismen fehle nicht nur in der Beratungsarbeit, sondern auch bei den Sicherheitskräften, etwa wenn es um Einschätzungen gehe, ob entsprechende Bezüge hier lebender Personen mit Sicherheitsgefährdungen in Deutschland verbunden seien oder nicht.

Darüber hinaus wurde auf spezifische, Radikalisierungen potenziell befördernde Rahmenbedingungen im Osten verwiesen. Benannt wurden eine tendenziell höhere Fremdenfeindlichkeit, insgesamt schlechtere Integrationsbedingungen, vergleichsweise wenig etablierte Kooperationsbezüge zu muslimischen Gemeinden sowie insgesamt – auch bedingt durch die geringen finanziellen Ressourcen Geflüchteter – nur schwach ausgebaut muslimische religiöse und soziale Angebotsstrukturen.

Reziproke Dynamiken

Eine Frage, die den Expert*innen aus den Handlungsfeldern REX und ISLEX in gleicher Weise gestellt wurde, bezog sich auf Dynamiken sogenannter „reziproker Radikalisierung“ (Bartlett & Birdwell, 2013) zwischen rechtem

²⁷ Zur Rolle dieser Extremismen und zu damit verbundenen transnationalen Dynamiken vgl. auch Karatrantos & Armakolas, 2022 sowie Göldner-Ebenthal et al., 2023.

und islamistischem Extremismus. Gemeint ist damit die Annahme, dass Akteur*innen beider Felder in ihren Handlungen und Positionierungen aufeinander Bezug nehmen, sie sich dadurch in ihrer Radikalisierung gegenseitig befeuern, und dass diese Wechselwirkung eine zentrale Dimension aktueller Radikalisierungsdynamiken bildet (vgl. Ebner, 2019).

Bemerkenswert zu diesem Thema war, dass Befragte aus beiden Phänomenfeldern ganz überwiegend diese These für das von ihnen überblickte Phänomengeschehen so nicht bestätigen konnten.

Keine direkte Konfrontation, Verlagerung rechtsextremer Feindbilder

Von einigen wurde das dahin gehend präzisiert, dass diese Dynamiken durchaus eine Rolle gespielt hätten in der Hochphase des IS und des Anschlagsgeschehens in Europa, dies aktuell jedoch nicht mehr der Fall sei. Begründet wurde dies zum einen damit, dass heute, anders als zur Zeit des IS-Kalifats, die beiden Szenen nicht mehr unmittelbar aufeinandertreffen würden. Zum anderen wurde eine Verschiebung von Feindbildern im Rechtsextremismus benannt: Für diesen sei derzeit nicht mehr der Islamismus das zentrale Referenzsystem, vielmehr stünden (wieder) Themen mit Migrationsbezug und ‚die Migranten‘ generell sowie der Staat und staatliche Akteur*innen im Vordergrund.

Für Islamismus andere Feindbilder relevanter

Andere, vor allem aus dem Handlungsfeld ISLEX, sahen für diese Annahme generell wenig Evidenz. So konstatierte ein*e Teilnehmer*in der Ergebnisdiskussion, unter Zustimmung aus der Runde: „diese Dynamik war noch nie so richtig feststellbar [...]. Also, ich fand diese gegenseitige Radikalisierung Rechts-Islamismus war nie so, wie sie teilweise eben durch dieses kurze Aufkommen da von diesen Hooligans gegen Salafisten, was eine ziemlich einmalige Kiste war so, das ist, glaube ich, völlig überbewertet worden“ (Ergebnisdiskussion ISLEX, Z. 4-8). Verschiedene Expert*innen dieses Handlungsfelds vertraten zudem den Standpunkt, dass im islamistischen Extremismus – anders als im Rechtsextremismus – schon immer andere Feindbilder relevanter gewesen seien. Die Referenzsysteme seien hier nämlich ‚die Mehrheitsgesellschaft‘ und ‚der Westen‘ insgesamt, denen eine grundsätzliche Feindschaft und Verfolgungsabsicht gegenüber

allen Muslim*innen unterstellt werde. Dies ginge durchaus einher damit, dass antimuslimische und generell rassistische Aktivitäten rechtsextremer Akteur*innen argumentativ aufgegriffen und als Bestätigung der eigenen Position gedeutet würden, nach dem Motto ‚seht ihr, so sind sie‘. Dieses kollektivierende ‚sie‘ beziehe sich jedoch auf die nicht-muslimische deutsche Gesellschaft generell, rechtsextreme Agenden als solche seien für den Islamismus von untergeordnetem Interesse.

Diese Einschätzungen der Expert*innen stützen die auch forschungsseitig verschiedentlich formulierte Kritik an einer verkürzten Vorstellung zweipoliger Radikalisierungsspiralen und mit dieser verbundene Plädoyers für ein Radikalisierungsverständnis, das auftretende Dynamiken zwischen den beiden ‚Extremen‘ als je situativ eingebettet in komplexere gesamtgesellschaftliche Interaktionen begreift (unter anderem Busher & Macklin, 2018; Virchow, 2020).²⁸

Mehr Aufmerksamkeit, Wissens- und Handlungsbedarf

Abschließend wurden den Expert*innen beider Handlungsfelder zwei Fragen gestellt: Auf welchen Entwicklungen sollte mehr Aufmerksamkeit liegen, als dies aktuell in Wissenschaft, Politik und Fachpraxis geschieht? Wo sehen Sie, vor dem Hintergrund der diskutierten Entwicklungen, zentralen Wissens- und fachlichen Entwicklungsbedarf? Im Folgenden wird eine Auswahl aus der Vielzahl genannter Punkte vorgestellt, wobei Themen gewählt wurden, die am häufigsten benannt wurden oder in den Ergebnisdiskussionen auf besondere Zustimmung stießen.

Stärkeres Augenmerk auf migrantischen Rechtsextremismus, vopolitische Aktionsräume, Antifeminismus und Queerfeindlichkeit

Mehr Beachtung wünschten sich Befragte im Handlungsfeld REX, wie bereits im nationalen Panel (vgl. Glaser & Austin, 2022), für das Thema „Nationalismus und Rechtsextremismus unter Menschen mit Migrationsgeschichte“. Vor allem galt dies für den türkischen Rechtsextremismus und

²⁸ Vgl. hierzu auch die Befunde aus dem nationalen Panel zu diesem Punkt (Glaser & Austin, 2022).

hier besonders mit Blick auf (jugendliche) Phänomene jenseits organisierter Strukturen. Denn diese seien, so ein*e Expert*in, deutlich ausgeprägt, jedoch mit Blick auf ihre inhaltlichen und strukturellen Bezüge bisher „sehr unterbelichtet“ (BL 6_REX, Z. 887–893). Dabei wurde für dieses Themenfeld neben bestehenden Wissenslücken ein Mangel an Gegenaktivitäten wie auch an feldkundigen Expert*innen konstatiert.

Ein größeres Augenmerk sollte den Fachkräften zufolge zudem auf Aktivitäten rechtsextremer, aber auch rechtsaffiner und verschwörungsideologischer Akteur*innen in vorpolitischen Räumen (Schul- und Kita-gründungen, Siedlungsaktivitäten, Grundstückskäufe) gelegt werden. In diesem Zusammenhang wurde besonders eine Sensibilisierung kommunaler Entscheidungsträger*innen für erforderlich erachtet. Schließlich wurden antifeministische sowie queerfeindliche Agenden problematisiert, die es phänomenübergreifend stärker in den Blick zu nehmen gelte.

*Mehr Wissen zu rechtsoffenen Systemgegner*innen und Verschwörungsszenen*

Ein Bedarf an mehr Wissen wurde vor allem zu den neuen Zielgruppen (rechtsoffene Systemgegner*innen, esoterische Verschwörungsszenen, Reichsbürger, Anastasia) formuliert. Insbesondere wurden mehr Empirie zu den Teilnehmer*innen von Protesten sowie Erkenntnisse zu den Erfahrungshintergründen und den Einstiegsverläufen speziell von älteren Menschen gewünscht.

Ansätze für die Arbeit mit Älteren, regionaler Ausbau von Monitorings

Mit Blick auf fachlich-konzeptionellen Entwicklungsbedarf wurde für dieses Handlungsfeld das Thema ‚Ältere Menschen‘ besonders betont. Insbesondere im Themenfeld ‚Verschwörungsgedenken‘ wurde für die Arbeit mit diesen Zielgruppen ein „konzeptionelles Leerfeld“ (BL 10, Z. 2605) diagnostiziert, zumal Ansätze aus der Arbeit mit jüngeren Menschen sich in der Praxis als nicht geeignet erwiesen hätten. „Wir haben“, so das pointierte Fazit eine*r Befragten, „keine Formate, die wir für die Generation 40 plus verwenden können“ (BL 10, Z. 2611).

Deutlich wurde in der Diskussion zudem eine sehr unterschiedliche Etablierung von Monitorings (etwa zu rassistischen und rechtsmotivierten

Vorfällen) in den Bundesländern und daraus resultierend ein regional unterschiedlicher Bedarf an einem Ausbau entsprechender Aktivitäten.

Ausbau Online-bezogener Präventionsaktivitäten

Der benannte fachliche Handlungsbedarf zum Handlungsfeld ISLEX galt primär verschiedenen Online-bezogenen Aktivitäten. Genannt wurden unter anderem der Ausbau von Monitoringaktivitäten zu islamistischen Social-Media-Kanälen und eine verstärkte Medienkompetenzförderung an Schulen. Kontrovers diskutiert wurden aufsuchende Angebote im Netz, bei denen manche Expert*innen großen Bedarf sahen, andere eher skeptisch waren. Einigkeit bestand jedoch zu der fachlichen Notwendigkeit, Online- und Offline-Projekte zukünftig besser zu verzahnen.

*Wissensbedarf zu neuen islamistischen Akteur*innen und herkunftslandbezogenen Extremismen*

Artikulierter Wissensbedarf im Handlungsfeld ISLEX bezog sich einmal auf die ‚neuen‘ (Online-)Akteur*innen. Hier wurden Analysen zu ihrer Rezeption und Wirkung auf junge Menschen gewünscht, aber auch Einordnungswissen für Fachkräfte, die Problematik verschiedener Strömungen und Positionen betreffend. Des Weiteren wurden, mit Blick auf ostdeutsche Regionen, Forschungsaktivitäten zu herkunftslandbezogenen Extremismen sowie eine darauf bezogene Wissensvermittlung im Handlungsfeld gewünscht.

Stärkere Beachtung anderer religiöser Fundamentalismen und religiös konnotierter ‚Grauzonen‘bereiche

Von verschiedenen Expert*innen wurde zudem gefordert, die Aufmerksamkeit auch auf andere religiös legitimierte Extremismen und Fundamentalismen zu richten. Problematisiert wurde hier speziell der Evangelikanismus, der nicht generell, jedoch in Teilströmungen gruppenabwertende (vor allem LGBTQI- und Islamfeindlichkeit, Antisemitismus), verschwörungs-ideologische und antidemokratische Tendenzen vertritt. Eine entsprechende Weitung des Blickwinkels stieß auch in der gemeinsamen Diskussionsrunde zum Handlungsfeld ISLEX auf grundsätzliche Zustimmung. Gleichzeitig wurde jedoch eine adäquate Differenzierung von Strömungen

als notwendig erachtet sowie – mit Blick auf Erfahrungen der Islamismusprävention – die Gefahr von Stigmatisierungen durch eine ‚extremismuspräventive‘ Rahmung problematisiert.

Mehr Beachtung wurde im Handlungsfeld ISLEX auch für Phänomene gewünscht, die ein*e Expert*in als „Grauzonenbereich“ charakterisierte. Problematisiert wurden hier einmal Akteur*innen wie bestimmte Influencer*innen, die selbst keine extremistischen Inhalte vertreten, sich jedoch positiv auf extremistische Akteur*innen beziehen oder deren Seiten verlinken und auf diese Weise eine Scharnierfunktion zu diesen einnehmen. Gemeint waren aber auch Phänomene, die (noch) nicht das Kriterium einer engen, auf Verfassung und politische Verfasstheit bezogenen Extremismusdefinition erfüllen, jedoch antipluralistische und gruppenabwertende Dimensionen aufweisen.

Extremismus-Verständnis für aktuelle Entwicklungen nicht mehr adäquat

Mit Blick auf Letztere wurde von Expert*innen aus beiden Bereichen auch (erneut) eine Kritik des Extremismus-Konzepts formuliert, das angesichts aktueller Entwicklungen für die Anliegen pädagogischer Praxis als zunehmend ungeeignet erachtet wurde. Stellvertretend für die in beiden Handlungsfeldern sehr ähnliche Argumentation sei hier abschließend ein*e Expert*in für das Handlungsfeld ISLEX zitiert: „[...] diese Extremismusdefinition ist zumindest im Bereich der frühen Prävention oder auch der Aufarbeitung von Phänomenen überholt, hilft nicht weiter, demokratiefeindliche Phänomene, egal aus welcher Richtung, nur in ihrem Bezug auf den Staat als solchen zu betrachten.“ Stattdessen brauche es „viel mehr Aufmerksamkeit auf Ideologiefragmente der Ungleichheit, also, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit [...] Und das ist tatsächlich eine Mammutaufgabe, da da auch sehr weite Teile der Mehrheitsgesellschaft sich überlegen müssen, inwiefern sie bestimmte Ideologien unbeabsichtigt auch verbreiten [...] und das mitzudenken ist aus meiner Sicht überfällig“ (Expert*innendiskussion ISLEX, Z. 1104-1129).

Fazit und Schlussbemerkung

Die in diesem Beitrag vorgestellten Beobachtungen und Einschätzungen der Praxisexpert*innen zeichnen ein komplexes Bild des aktuellen Radikalisierungsgeschehens, das in vielen Punkten vorliegende Erkenntnisse aus Wissenschaft und Sicherheitsbehörden stützt und bestätigt. Darüber hinaus werden aber auch neuere Trends beschrieben, zu denen zu diesem Zeitpunkt noch keine oder nur begrenzte systematische Analysen vorliegen, wie etwa Entwicklungen jugendlicher Szenen im Bereich REX oder aktuelle Zugangswege in beiden Phänomenfeldern. Auch werden Entwicklungen thematisiert, die (noch) nicht oder weniger im Fokus politischer, behördlicher und wissenschaftlicher Aufmerksamkeit stehen (zum Beispiel Ost-Spezifika im Phänomenfeld ISLEX, problematische Facetten anderer religiöser Fundamentalismen). Vor allem zu vorpolitischen Aktivitäten (wie Schul- und Kitagründungen im Querdenken- und Verschwörungsmilieu) und Manifestationen jenseits der Strafbarkeits- und Verfassungsschutzrelevanz (wie das Mainstreaming von Feindbildern durch gewaltdistante ISLEX-Akteur*innen) liefern sie Einblicke und Einordnungen, die zu einer Sensibilisierung für damit verknüpfte Problematiken beitragen können.

Zudem werden an diese Trends anknüpfend eine Reihe von Wissenslücken und Praxisbedarf an weiteren Forschungsaktivitäten – etwa zu den Einstiegsverläufen älterer Menschen im Praxisfeld REX, zur jugendlichen Rezeption ‚neuer‘ Online-Akteur*innen oder zu herkunftslandbezogenen Extremismen im Praxisfeld ISLEX – benannt, die Hinweise und Anregungen für anwendungsorientierte Forschung liefern.

Schließlich verweisen die Ausführungen der Expert*innen auf die Vielzahl von Faktoren – pandemiebedingte Dynamiken, mediale Diskurse, Sichtbarkeiten von Szenen, Genderspezifika, kulturelle Vertrautheiten, Wissenslücken –, die die Radikalisierungswahrnehmungen von pädagogischen Fachkräften, aber auch von Sicherheitsbehörden und sozialem Umfeld beeinflussen. Damit tragen sie zu einer gesellschaftlich kontextualisierten Perspektive auf jene Entwicklungen bei, die aktuell unter ‚Radikalisierung‘ diskutiert werden.

Literatur

- Austin, B., Schädel, A. & Papesch, T. (2021). Radikalisierungsprävention durch eine friedensfördernde Brille. Blinde Flecken und neue Perspektiven. In U. Kemmesies et al., *MOTRA-Monitor 2020* (S. 148-165). Wiesbaden: MOTRA.
- Bartlett, J., Birdwell, J. (2013). *Cumulative radicalisation between the far-right and Islamist groups in the UK. A review of evidence*. London: Demos.
- Berg, L., Üblacker, J. (Hrsg.) (2020). *Rechtes Denken, rechte Räume? Demokratiefeindliche Entwicklungen und ihre räumlichen Kontexte*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Binzer, I., Hebeisen, M., Heil, F., Hofmann, I., Ipsen, F. & Zywiets, B. (2022). *Bericht Islamismus im Netz 2021/22*. Hrsg: jugendschutz.net, Mainz. Abgerufen von <https://www.jugendschutz.net/mediathek/artikel/islamismus-im-netz-2021-2022>
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023). *Verfassungsschutzbericht 2022*. Berlin.
- Busher, J., Macklin, G. (2018). *Understanding 'reciprocal radicalisation' as a component of wider conflict dynamics. Centre for Research and Evidence on Security Threats (CREST)*. Abgerufen von <https://radicalisationresearch.org/research/busher-reciprocal-radicalisation-wider-dynamics/?it=debate/busher-reciprocal-radicalisation-wider-dynamics/>
- Ebner, J. (2019). *Radikalisierungsmaschinen: Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren*. Berlin: Suhrkamp.
- Fouad, H., Behnam, S. (2020). *Islamismus, Salafismus, Dschihadismus*. Abgerufen von <https://www.bpb.de/themen/infodienst/322920/islamismus-salafismus-dschihadismus/>
- Frei, N., Nachtwey, O. (2021). *Quellen des «Querdenkertums». Eine politische Soziologie der Corona-Proteste in Baden-Württemberg*. Universität Basel. Abgerufen von <https://doi.org/10.31235/osf.io/8f4pb>
- Freiheit, M., Sitzer, P. (2022). Rechte Bedrohungsallianzen in städtischen Zentren und ländlichen Peripherien – eine vergleichende Analyse. In D. Mullis, J. Miggelbrink (Hrsg.), *Lokal extrem Rechts* (S. 61–84). Bielefeld: transcript Verlag.
- Fröhlich, P., Ranft, F. & Vollmann, E. (2023). *Mir reicht's Bürger. Analyse der Montagsdemonstrationen in Chemnitz und Gera im Winter 2022/23*. Das Progressive Zentrum. Abgerufen von <https://www.progressives-zentrum.org/publication/mir-reicht-s-buerger/>
- Glaser, M., Austin, B. (2022). Radikalisierung, quo vadis? Trends und Schlaglichter aus den nationalen Expert*innenpanels. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 188-210). Wiesbaden: MOTRA.
- Glaser, M., Frank, A. & Herding, M. (Hrsg.) (2018). *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. 2. Sonderband Sozialmagazin*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Glaser, M., Figlestahler, C. (2016). Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus. Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 27 (3), 259–265.
- Glaser, M., Herding, M., König, F., Langner, J. & Leistner, A. (2017). Glossar. Dschihadismus, (Politischer) Extremismus, Islamismus, (Linke) Militanz, Radikalisierung, Rechtsextremismus, Salafismus. *LAG JAW Themenhefte. Extremismus – Formen, Hintergründe und Strategien*, (3), 7–14.
- Glaser, S., Pfeiffer, T. (Hrsg.) (2017). *Erlebnisswelt Rechtsextremismus*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Göldner-Ebenthal, K., Dudouet, V., & Hülzer, J. M. (2023). *PAVE – Preliminary Policy Brief on Key Recommendations of the Project*, 10. Abgerufen von pave-project.eu/downloads/_downloads-and-videoclips/PAVE_870769_D8.6_publication_layout.pdf

- Grande, E., Hunger, S., Hutter, S. Kanol, E. Saldivia Gonzatti, D. (2022). Eine Gefahr für die Demokratie? Politische Potenziale des Corona-Protests. In: *Deutschland & Europa* 84 (39), lpb Baden-Württemberg, 42-49. Abgerufen unter www.lpb-bw.de/publikation-anzeige/de-84-2022-demokratie-in-krisezeiten-3635
- Heitmeyer, W. (2011). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Interaktionsprozesse im gesellschaftlichen Raum. In C. Robertson-von Trotha (Hrsg.), *Rechtsextremismus, in Deutschland und Europa. Rechts außen – Rechts ›Mitte? (S. 21-38)*. Baden-Baden: Nomos.
- Heitmeyer, W., Freiheit, M. & Sitzler, P. (2020). *Rechte Bedrohungsallianzen. Signaturen der Bedrohung II*. Berlin: Suhrkamp.
- Hild, M. (2022). „Muslimisch identitär?“. *Demokratie-Dialog* 11 (2022), S. 46-53.
- Hunger, S., Völker, T., Saldivia Gonzatti, D. (2021), Der Verlust der Vielfalt Die Corona-Proteste in Deutschland werden durch eine radikale Minderheit geprägt. In: *WZB-Mitteilungen*, H. 172, S. 30-32. Abgerufen von bibliothek.wzb.eu/artikel/2021/f-23998.pdf
- Karantanos, T., Armakolas, I. (2022). Comparative Report on transnational dynamics and the impact on/from the EU in the Western Balkans and the MENA region. *PAVE Project Publications*. Abgerufen von pave-project.eu/downloads-and-videoclips/_downloads-and-videoclips/PAVE_870769_D6.1_publication_layout.pdf
- Leimbach, K. (2022). *Doing Radikalisierung. Eine rekonstruktive Untersuchung der Extremismusprävention*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Mayring, P. (2008). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- Meyer, T. (2018). Der vopolitische Raum. In C. Masala (Hrsg.), *Zur Lage der Nation* (S. 45-60). Baden-Baden: Nomos. doi.org/10.5771/9783845294889; ISBN: 978-3-8452-9488-9
- Miteinander e.V. *Jahresbericht 2012*. Abgerufen von <https://www.miteinander-ev.de/wp-content/uploads/2022/10/Jahresbericht-Miteinander-eV-2012.pdf>
- Nordbruch, G. (2019). *Islamistische Initiativen wie „Realität Islam“ profitieren von Leerstellen in Schule und Sozialarbeit*. Abgerufen von <https://www.ufuq.de/aktuelles/islamistische-initiativen-wie-realtaet-islam-profitieren-von-leerstellen-in-schule-und-sozialarbeit/>
- Pickel, G., Öztürk, C., Schneider, V., Pickel, S. & Decker, O. (2022). “Covid-19-Related Conspiracy Myths, Beliefs, and Democracy – Endangering Consequences,” *Politics and Governance, Cogitatio Press*, 10 (4), 177-191.
- Schmidinger, T. (2020). „Legalistischer Islamismus“ als Herausforderung für die Prävention. Abgerufen von <https://www.bpb.de/themen/infodienst/322922/legalistischer-islamismus-als-herausforderung-fuer-die-praevention/>
- Sold, M., Gaspar, H. (2018). *Online- oder Offline-Radikalisierung – oder doch ein Mix?*. Abgerufen von <https://blog.prif.org/2018/06/01/online-oder-offline-radikalisierung-oder-doch-ein-mix/>
- Steiner, F. M. (2017). *Vom Nazi-Skinhead zum Nipster – rechtsextreme Jugendkulturen im Wandel*. Abgerufen von <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/255988/vom-nazi-skinhead-zum-nipster-rechtsextreme-jugendkulturen-im-wandel/>
- Virchow, F. (2020). *Case studies of interactive radicalization – Germany*. DARE (Dialogue about Radicalisation and Equality). Am 01.07.2023 abgerufen von https://www.dare-h2020.org/uploads/1/2/1/7/12176018/d2.2_germany_report_on_interactive_radicalisation.pdf
- Zick, A., Küpper, B. (2021). *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. F. Schröter, Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf.Zusammenfassung

German Institute for Global and Area Studies und Universität Hamburg

Menschen in Deutschland: International (MiDInt)

Ein neues Monitoringinstrument der MOTRA-Familie

Janosch Kleinschnittger, Thomas Richter, Katrin Brettfeld, Peter Wetzels

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Die Studie „Menschen in Deutschland: International“ (MiDInt) ist ein neues, innerhalb von MOTRA entwickeltes Monitoringinstrument. Es handelt sich um eine im Abstand von zwei bis drei Monaten wiederholt im Trenddesign durchgeführte Online-Befragung einer etwa 2.500 bis 3.000 Personen umfassenden repräsentativen, quotierten Stichprobe auf Basis eines Online-Access Panels. Mit diesem neuen Monitoringinstrument wird eine zweifache Zielsetzung verfolgt. Zum einen sollen damit Einflüsse von Ereignissen, Entscheidungen und Krisen, die außerhalb Deutschlands stattfinden, in ihren Auswirkungen auf individuelle Einstellungen gezielt und zeitnah erfasst werden. Zum zweiten sollen, in Ergänzung zu den alljährlich durchgeführten Einstellungsbefragungen von „Menschen in Deutschland“ (MiD), kurzfristiger getaktete Analysen über die Zeit in den Blick genommen werden. Dazu gehört auch die Option, kurzfristig zu aktuellen Ereignissen Umfrageexperimente gestalten und so deren kausalen Einfluss identifizieren zu können. In diesem Beitrag wird das Potenzial von MiDInt anhand von zwei Teilstudien exemplarisch erläutert. Dargestellt werden zum einen die Ergebnisse eines Umfrageexperimentes zu den Effekten politischer Kommunikation auf die Einstellungen gegenüber Geflüchteten. Zum zweiten werden Befunde zu den Auswirkungen von Kriegsangst im Kontext der Wahrnehmung des Ukrainekrieges auf Autokratieakzeptanz, d. h. die Ablehnung von zentralen Prinzipien einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung vorgestellt.

Stichworte

Menschen in Deutschland: International | Onlinebefragung |
Trendstudie | Umfrageexperiment | Einstellungen gegenüber Geflüchteten |
Autokratieakzeptanz | Kriegsangst



Einführung in MiDInt

Die Studie „Menschen in Deutschland: International“ (MiDInt) ist ein neues, innerhalb von MOTRA entwickeltes Monitoringinstrument, das als wiederholt durchgeführte Online-Befragung das Radikalisierungs- und Extremismusgeschehen in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen Weltgeschehens in den Blick nimmt. Es ergänzt die seit 2021 vom Lehrstuhl für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg (UHH) durchgeführten Befragungsstudien „Menschen in Deutschland“ (MiD) (vgl. dazu ausführlich Brettfeld et al., 2022; Endtricht et al., 2022; Fischer et al., 2023) und „Junge Menschen in Deutschland“ (JuMiD) (vgl. dazu ausführlich Farren et al., 2022). MiDInt wird als Kooperationsprojekt durch das Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA) und die UHH seit November 2022 in einem zwei- bis dreimonatigen Rhythmus durchgeführt. Ziel ist es, ideologie- und phänomenübergreifende Erkenntnisse zur Verbreitung politisch-extremistischer und extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland in Form von ablehnenden Haltungen gegenüber demokratischen Staatsorganisationsprinzipien und individuellen Freiheitsrechten sowie intolerante und vorurteilsbeladene Einstellungen gegenüber als fremd gelesenen Personen und Andersdenkenden zu gewinnen und etwaige Veränderungen über die Zeit zu dokumentieren. Dabei legt MiDInt einen besonderen thematischen Schwerpunkt auf internationale Ereignisse, Entscheidungen und Krisen, die eine Ausstrahlungswirkung auf solche Einstellungen und Radikalisierungsprozesse in Deutschland entfalten können (vgl. dazu Brettfeld et al., 2023; Richter et al., 2023; Wetzels et al., 2023a, 2023b). Der vorgesehene engmaschige Erhebungsrhythmus für MiDInt wird es zukünftig ermöglichen, neu auftauchende Entwicklungen in der Welt zeitnah aufzugreifen und ihren Einfluss auf Einstellungen beziehungsweise ihre Änderungen innerhalb der deutschen Bevölkerung sichtbar zu machen.

Tabelle 1

MiDInt Welle 1, November 2022 im Kurzüberblick

Art der Untersuchung	Bundesweite Online-Befragung einer nach soziodemografischen Merkmalen geschichteten, approximativ repräsentativen Stichprobe
Marktforschungsinstitut	Bilendi S.A.
Erhebungszeitraum	11. bis 21. November 2022
Grundgesamtheit	Deutsche Wohnbevölkerung zwischen 18 und 69 Jahren
Zielgröße	N=2.500 Befragte ab 18 Jahre
Auswahlverfahren	Quotenstichprobe von Personen ab 18 Jahren aus einem Online-Access-Panel. Die Stichprobe wird entsprechend den Verhältnissen in der Gesamtbevölkerung nach Alter, Geschlecht, Bildung und Wohngebiet (West/Ost) geschichtet.
Erhebungsmethode	Standardisierte Online-Befragung
Erhebungssprache	Deutsch
Befragungsdauer	Mittelwert: 15 Minuten 30 Sekunden; Median: 13 Minuten 14 Sekunden
Realisierte Stichprobe	N=2.429 verwertbare Fälle

Quelle: Brettfeld et al., 2023, S. 3

Bei der Studie MiDInt handelt es sich um eine standardisierte Online-Befragung einer Stichprobe in Deutschland lebender Personen zwischen 18 und 69 Jahren. Die Stichprobenziehung erfolgt in Form einer geschichteten Zufallsziehung aus der Grundgesamtheit des großen deutschen Online-Access-Panels des Marktforschungsinstituts Bilendi S.A. (vgl. zum Untersuchungsdesign, zur Stichprobe und dem Erhebungsinstrument Brettfeld et al., 2023). Durch eine gezielte Quotierung – die auf Basis der Verteilung von Alter, Geschlecht, Bildung und Wohnregion (Ost/West) in der Grundgesamtheit der gesamten Wohnbevölkerung in Deutschland zwischen 18 und 69 Jahren erfolgt – konnte erreicht werden, dass die gezogene Stichprobe der ersten Welle im Hinblick auf zentrale soziodemografische Merkmale weitgehend den Verhältnissen entspricht, wie sie auch in der Grundgesamtheit der altersgleichen Bevölkerung anzutreffen ist. MiDInt kann damit als approximativ repräsentativ bezeichnet werden (vgl. dazu ausführlich Brettfeld et al., 2023). Die Analytestichprobe der ersten Welle von MiDInt umfasst N = 2.429 verwertbare Fälle.

Zum Zeitpunkt der ersten Erhebungswelle von MiDInt im November 2022 prägte vor allem der seit Februar desselben Jahres andauernde russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowohl die deutsche und europäische als

auch die globale politische sowie gesellschaftliche Debatte. Neben dem Bruch des Völkerrechts durch Russland, der humanitären Katastrophe für die Menschen vor Ort und den Risiken eines Übergreifens kriegerischer Handlungen auf weitere Staaten (darunter gegebenenfalls auch NATO-Mitglieder) standen folgende Aspekte im Mittelpunkt der öffentlichen Debatten in Deutschland: die Wahrnehmung des Krieges und seine Folgen auf die Gas-, Öl- und Energieversorgung, die Entstehung von Lieferengpässen, Veränderungen am Arbeitsmarkt sowie der Zuzug geflüchteter Menschen aus der Ukraine. Die meisten dieser Elemente wurden im Erhebungsinstrument der ersten Welle berücksichtigt. Es wurden sowohl Items zu den direkten Ängsten bezogen auf kriegerische Akte innerhalb von Deutschland und Europa als auch Sorgen wegen der möglichen Folgen des Ukraine-Krieges auf das tägliche Leben in Deutschland in die Erhebung integriert.

Der Ukraine-Krieg hat darüber hinaus auch die bereits existierenden Debatten über Flüchtlinge und die daraus entstehenden Belastungen und Sorgen neu entfacht. Als Folge des russischen Überfalls auf die Ukraine hat sich die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen mit einer ukrainischen Staatsbürgerschaft versiebenfacht. Inzwischen leben über eine Million Ukrainer*innen in Deutschland (Statistisches Bundesamt, n. d.). Zum Jahresbeginn 2023 sprechen sowohl deutsche und als auch europäische Behörden von einem weiter steigenden „Migrationsdruck“ an den EU-Außengrenzen (FAZ, 2022). Es ist auch im Jahr 2023 damit zu rechnen, dass Menschen nach Deutschland fliehen, um hier Schutz zu suchen. Für eine erfolgreiche Integration dieser Schutz suchenden Menschen in die deutsche Aufnahmegesellschaft sind dabei insbesondere die Einstellungen der deutschen Bevölkerung gegenüber Geflüchteten und integrationsunterstützenden Maßnahmen im Zusammenhang mit subjektiven Bedrohungswahrnehmungen von hoher Bedeutung. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit öffentliche Stellungnahmen und Bewertungen seitens prominenter zivilgesellschaftlicher oder politischer Institutionen eben diese Einstellungen in der Bevölkerung beeinflussen können. In der ersten Welle zu MiDInt wurde dazu ein Surveyexperiment integriert (vgl. ausführlich Brettfeld et al., 2023).

Als zentrale abhängige Größen mit Bezug auf Einstellungen gegenüber Demokratie und Freiheitsrechte standen unter anderem eine krisenbezogene Befürwortung autokratischer Staatsorganisation (gemessen

über eine Skala mit Items, wie „Aufgrund der aktuellen Lage sollte der Staat einen Führer haben, der das Land zum Wohle aller mit starker Hand regiert“, „Längere politische Debatten und Meinungsvielfalt können wir uns aktuell nicht leisten“ oder „In der aktuellen Krise darf die Handlungsfähigkeit der Regierung nicht durch Gerichte eingeschränkt werden“) und die Zustimmung zu einer unilateralistischen beziehungsweise nationalistischen Politik im Vordergrund. Letzteres betrifft die Befürwortung eines wirtschaftlichen Protektionismus, die Ablehnung der Zusammenarbeit innerhalb der EU und mit anderen Staaten sowie die Gewichtung der Interessen deutscher Staatsbürger*innen im Vergleich zu Menschen aus anderen Ländern durch die deutsche Politik. Intolerante Einstellungen gegenüber beziehungsweise die Abwertung von Fremdgruppen und Minderheiten wurden bezogen auf die Konstrukte Ausländerfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit und Judenfeindlichkeit gemessen. Hier wurden Items eingesetzt wie zum Beispiel „Die Vermischung so vieler Menschen verschiedener Kulturen in Deutschland kann nicht gut gehen“, „Es gibt zu viele Muslime in Deutschland“ oder „Juden haben zu viel Einfluss in Deutschland“. Darüber hinaus wurden ebenfalls Einflussfaktoren auf individueller und sozialer Ebene erfasst. Dazu gehörten unter anderem eine Itematterie zum allgemeinen Vertrauen in staatliche Institutionen und die subjektive Einschätzung der Kompetenz von gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsträger*innen. Erfasst wurde darüber hinaus die Ausprägung der Erfahrung kollektiver Marginalisierung der Eigengruppe, das heißt das Maß, in dem die Befragten wahrnehmen, dass sie zu einer Gruppe gehören, die systematisch durch Behörden und Politik in Deutschland benachteiligt wird. Weiter wurde erhoben, inwieweit die Befragten eine Neigung zur Akzeptanz von Verschwörungsnarrativen (Verschwörungsmentalität) zeigen. Diese abhängigen Größen und Einflussfaktoren wurden dabei über alle bisherigen Wellen von MiDInt – in leicht angepassten und weiterentwickelten Versionen – verwendet, sodass hier zukünftig eine Trendanalyse möglich ist (vgl. zum detaillierten Fragebogen Brettfeld et al., 2023).

Einstellungen gegenüber Flüchtlingen

Als ein wichtiger Teil der ersten Welle von MiDInt wurden im November 2022 Einstellungen gegenüber geflüchteten Personen und den Maßnahmen

zu deren Aufnahme erfasst. Dabei wurde zwischen Einschätzungen von mit Flüchtlingen assoziierten gesellschaftlichen Belastungen beziehungsweise Bedrohungen sowie Einstellungen bezüglich der Akzeptanz von Maßnahmen zur Unterstützung und Integration geflüchteter Menschen unterschieden. Mit Blick auf Einstellungen zum Zuzug von Flüchtlingen und den damit verbundenen Bedrohungswahrnehmungen (vgl. dazu Abbildung 1) äußerte im November 2022 eine deutliche Mehrheit der Befragten (61,1 %), dass hierdurch ihrer Ansicht nach vor allem Gewalttäter nach Deutschland kommen. 45 % verbinden mit der Zuwanderung von Flüchtlingen eine allgemeine Bedrohung ihrer Lebensweise und Werte. Die Auffassung, dass in Deutschland lebende Flüchtlinge unserer Wirtschaft mehr schaden, als dass sie nutzen, wird zwar von einer knappen Mehrheit abgelehnt, aber auch hier stimmen insgesamt 45 % einer negativen Wahrnehmung eher oder völlig zu.

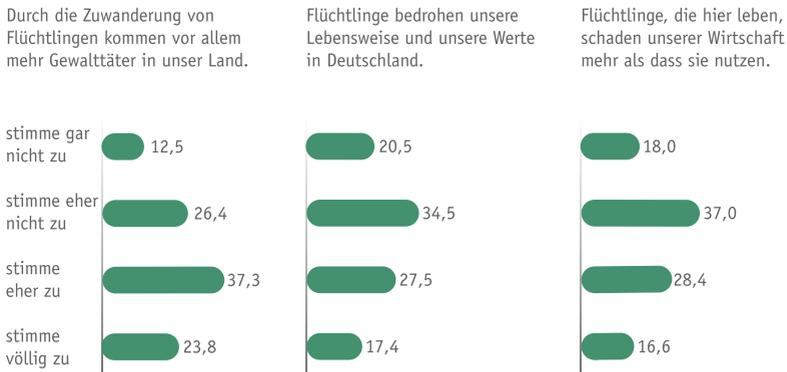


Abbildung 1. Bedrohungswahrnehmungen in Bezug auf Flüchtlinge (in %) im November 2022
Quelle: (Brettfeld et al., 2023; Richter et al., 2023)

Anmerkung: Daten basieren auf den Befragten der Kontrollgruppe (N = 416).

Im Hinblick auf diskutierte Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen – dargestellt in Abbildung 2 – lehnen fast zwei Drittel (64,1 %) der Befragten eine schnellere Einbürgerung von Flüchtlingen ab. Nur 35,9 % sprechen sich dafür aus. Gleichzeitig stimmen aber über drei Fünftel (61,3 %) eher oder völlig der Aussage zu, dass die existierenden Schul- und Berufsabschlüsse von Flüchtlingen unbürokratischer anerkannt werden sollten.

Nur 41,6 % der Menschen in Deutschland fänden es gut, wenn in ihrer Nachbarschaft Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt würde. Mit 58,4 % lehnt dies eine klare Mehrheit ab.

Nach Deutschland geflüchtete Menschen sollten schneller bei uns eingebürgert werden.

Schul- und Berufsabschlüsse von Flüchtlingen sollten in Deutschland unbürokratischer anerkannt werden.

Ich fände es gut, wenn in meiner Nachbarschaft Wohnraum für geflüchtete Menschen zur Verfügung gestellt würde.

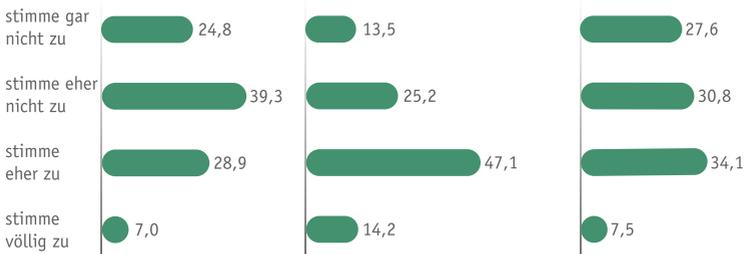


Abbildung 2. Akzeptanz von Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge (in %) im November 2022

Quelle: (Brettfeld et al., 2023; Richter et al., 2023)

Anmerkung: Daten basieren auf den Befragten der Kontrollgruppe (N = 416).

Zusammengenommen war die Haltung gegenüber Flüchtlingen im Herbst 2022 innerhalb der deutschen Bevölkerung mit deutlichen Vorurteilen verbunden. Fast die Hälfte fühlen sich durch Zuwanderung bedroht und meinen, dass Flüchtlinge wirtschaftlich eher schaden als nützen. Über 60 % glauben sogar daran, dass durch Zuwanderung mehr Gewalttäter ins Land kommen. In Bezug auf Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen findet sich nur für eine unbürokratische Anerkennung existierender Abschlüsse eine Mehrheit, während eine schnellere Einbürgerung und eine Bereitstellung von Wohnraum in der Nachbarschaft mehrheitlich abgelehnt werden.

Als Teil der ersten Welle von MiDInt wurde darüber hinaus im Rahmen eines Umfrageexperiments untersucht, ob und in welcher Weise sich diese Einstellungen verändern, wenn Menschen vorab unterschiedlich wertende Äußerungen von verschiedenen Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher oder politischer Organisationen zu lesen bekommen. Dafür wurden die Befragten zufällig einer von sechs Gruppen zugeordnet. Den ersten fünf Gruppen wurde ein fiktiver Nachrichtentext vorgelegt, der für diese

Gruppen einheitlich die Information enthielt, dass eine starke Zunahme von Fluchtbewegungen nach Europa zu erwarten ist. Diese Nachricht wurde bei vier der fünf Gruppen (Splits 1 bis 4) zusätzlich mit einer fiktiven, wertenden Stellungnahme durch Vertreter*innen einer der folgenden Organisationen ergänzt: Arbeitgeberverbände oder Amnesty International mit einer positiven Bewertung von Zuwanderung durch Flüchtlinge; Vertreter*innen von Kommunen oder der Partei AfD mit einer negativen Bewertung von Zuwanderung durch Flüchtlinge. Tabelle 2 stellt die Grundstruktur des Experiments dar. Aus Platzgründen können im Folgenden allerdings nur die wichtigsten Ergebnisse kurz dargestellt werden.¹

Tabelle 2

Übersicht zum Experiment aus der ersten Welle von MiDInt im November 2022

	Split 1	Split 2	Split 3	Split 4	Split 5	Split 6
Nachrichtentext: starke Zunahme von Fluchtbewegungen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Arbeitgeber begrüßen die Aufnahme von Flüchtlingen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Amnesty International begrüßt die Aufnahme von Flüchtlingen	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Zahlreiche Kommunen sehen die Aufnahme von Flüchtlingen kritisch	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Die Alternative für Deutschland (AfD) sieht die Aufnahme von Flüchtlingen kritisch	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein

Quelle: (Brettfeld et al., 2023; Richter et al., 2023)

Zwischen der Kontrollgruppe (Split 6) und dem Split 5, bei welchem den Befragten nur ein Nachrichtentext über eine starke Zunahme von Fluchtbewegungen zur Verfügung gestellt wurde – aber keine wertende Stellungnahme –, ließen sich sowohl auf der Ebene der Bedrohungswahrnehmungen als auch bezüglich der Akzeptanz von Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen keine signifikanten Unterschiede feststellen.

Für die vier Gruppen (Split 1-4), in denen die Informationen über eine Zunahme von Fluchtbewegungen mit wertenden Stellungnahmen verbunden wurden, lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

¹ Weitere Details können in Richter, Kleinschnittger, Brettfeld & Wetzels (2023) nachgelesen werden.

- Für die Aussage „Durch die Zuwanderung von Flüchtlingen kommen vor allem mehr Gewalttäter in unser Land“ lässt sich für keine der Experimentalgruppen ein statistisch signifikanter Unterschied im Vergleich zur Kontrollgruppe finden.
- Bei der Aussage „Flüchtlinge bedrohen unsere Lebensweise und unsere Werte in Deutschland“ liegt der Mittelwert der Zustimmung in der Kontrollgruppe (Split 6) bei etwa 47%. Wird den Befragten eine positive Kommentierung durch Amnesty International vorgelegt, reduziert sich die durchschnittliche Zustimmung um fast sechs Prozentpunkte. Dieser Effekt ist statistisch signifikant. Das ebenfalls positive Statement der Arbeitgeberverbände wirkt sich bei diesem Item ebenfalls vorurteilsreduzierend aus, verfehlt aber knapp die Grenze der statistischen Signifikanz. Die Konfrontation mit einem negativen Statement hat hingegen im Vergleich zur Kontrollgruppe keine statistisch nachweisbaren Auswirkungen.
- Bei der Aussage „Flüchtlinge, die hier leben, schaden unserer Wirtschaft mehr, als dass sie nutzen“ liegt die durchschnittliche Zustimmung in der Kontrollgruppe bei 47,8%. Wird die Aufnahme von Flüchtlingen durch Arbeitgeberverbände begrüßt (Split 1), reduziert sich die Zustimmung um 7,5 Prozentpunkte. Der Effekt ist statistisch hoch signifikant. In allen anderen Experimentalgruppen zeigt sich kein Einfluss.
- Die Aussage „Nach Deutschland geflüchtete Menschen sollten schneller bei uns eingebürgert werden“ zeigen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede im Vergleich zur Kontrollgruppe. Die vier verschiedenen Stellungnahmen haben hier also keine kausalen Effekte. Das heißt, weder positive Statements, in denen der Zuzug von Flüchtlingen begrüßt wird, noch negative Statements, die auf mögliche Probleme eines Zuzuges verweisen, wirken sich in relevantem Maße auf diesen Aspekt der Einstellung zur Einbürgerung von Flüchtlingen aus.
- In Bezug auf die Aussage „Schul- und Berufsabschlüsse von Flüchtlingen sollten in Deutschland unbürokratischer anerkannt werden“ findet sich für Befragte, welche die positive Stellungnahme von Amnesty International vorgelegt bekamen (Split 2), eine signifikant höhere Akzeptanz. Der Mittelwert der Zustimmung zu dieser Aussage beträgt in der

Kontrollgruppe 54 % und liegt im Falle des Amnesty-Statements mehr als fünf Prozentpunkte darüber. Für alle anderen Statements – egal ob positiv oder negativ – zeigen sich hier hingegen keine signifikanten Effekte.

- Schließlich existieren auch für die auf Wohnraum bezogene Aussage „Ich fände es gut, wenn in meiner Nachbarschaft Wohnraum für geflüchtete Menschen zur Verfügung gestellt würde“ keine statistisch signifikanten Effekte auf die Zustimmungsraten unabhängig von der Art der Stellungnahme.

Sorgen und Ängste aufgrund des Krieges in der Ukraine

Ein zweiter Schwerpunkt der ersten Welle von MiDInt im November 2022 lag auf der Erfassung von Sorgen und Ängsten aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Zunächst konnten die Befragten angeben, wie ausgeprägt ihre Sorgen im Hinblick darauf sind, dass Deutschland öfter in militärische Konflikte hineingezogen werden könnte. Dabei gaben über 77 % an, besorgt zu sein (41 % waren etwas und 36 % sehr besorgt). Mit Bezug auf den Krieg in der Ukraine wurde darüber hinaus nach Sorgen und Ängsten bezüglich eines militärischen Angriffs von Russland auf Deutschland, russischer Anschläge auf Einrichtungen in Deutschland sowie des Einsatzes von Atomwaffen in Europa gefragt. Solche Kriegsängste vor einer direkten Betroffenheit Deutschlands durch militärische Aktionen Russlands waren im November 2022 weitverbreitet. Drei Fünftel (61,2 %) gaben an, „etwas“ (37,1 %) oder „sehr“ (24,1 %) besorgt zu sein, dass es zu einem militärischen Angriff Russlands auf Deutschland kommen könnte. Bei fast zwei Dritteln (65,6 %) existierten Sorgen vor russischen Angriffen auf Einrichtungen in Deutschland. Insgesamt waren 73,8 % der im November 2022 Befragten „etwas“ oder „sehr“ besorgt, dass es in Europa zum Einsatz von Atomwaffen kommen könnte. Tabelle 3 fasst diese Angaben zusammen und vermittelt weitere Details zur Verbreitung von Kriegsangst in Deutschland im November 2022.

Tabelle 3

Verbreitung von Kriegsangst in Deutschland vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine im November 2022 (in %)

Bitte geben Sie an, wie sehr folgende Dinge Ihnen Sorgen bereiten.	Besorgt mich gar nicht	Besorgt mich kaum	Besorgt mich etwas	Besorgt mich sehr
Dass Deutschland öfter in militärische Konflikte hineingezogen werden könnte.	4,8	17,8	41,2	36,1
Dass Russland einen militärischen Angriff auf Deutschland starten könnte.	15,1	23,8	37,1	24,1
Dass Russland Anschläge auf Einrichtungen in Deutschland durchführen könnte.	12,9	21,5	39,7	25,9
Dass es in Europa zu einem Einsatz von Atomwaffen kommen könnte.	9,2	17,0	38,7	35,1

Quelle: (Brettfeld et al., 2023)

Die Wahrnehmung einer Bedrohung durch kriegerische Auseinandersetzungen oder Terrorismus kann erhebliche Auswirkungen auf individuelle Einstellungen entfalten (Schoen, 2006; Duckitt, 2013). Das durch Kriegsangst ausgelöste Gefühl nach Sicherheit kann beispielsweise Anlass dafür sein, Schutz durch eine starke staatliche Führung zu suchen und dafür auch demokratische Prinzipien aufzugeben (Davis & Silver, 2004). Um diesem Zusammenhang nachgehen zu können, wurde als Teil von MiDInt mit Hilfe von fünf Fragen nach der Haltung in Bezug auf Meinungsvielfalt, Einschränkungen der demokratischen Gewaltenteilung sowie Akzeptanz eines starken Führers und einer Diktatur gefragt. In Tabelle 4 sind die entsprechenden Fragen und Zustimmungsraten aus der im November 2022 erhobenen ersten Welle von MiDInt dargestellt. Obwohl nur ein geringer Teil der Befragten der Aussage völlig zustimmt, dass im Interesse einer starken politischen Führung der Bundestag aktuell weniger Einfluss haben sollte (5,5 %) oder dass in der aktuellen Lage eine Diktatur die bessere Staatsform wäre (2,9 %), liegt in einigen Aspekten eine überraschend hohe Zustimmung für Autokratie vor. Fast 18,5 % der Befragten sind der Meinung, dass wir uns aktuell längere politische Debatten und Meinungsvielfalt nicht leisten können, und etwa 12 % finden, dass aufgrund der aktuellen Lage der Staat einen Führer haben sollte, der das Land zum Wohle aller mit starker Hand regiert.

Tabelle 4

Autokratieakzeptanz in Deutschland (in %) im November 2022

Bitte geben Sie an, wie sehr Sie den folgenden Aussagen zustimmen.	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme völlig zu
Längere politische Debatten und Meinungsvielfalt können wir uns aktuell nicht leisten.	14,6	27,2	39,7	18,5
Im Interesse einer starken politischen Führung in Deutschland sollte der Bundestag aktuell weniger Einfluss haben.	20,0	45,1	29,3	5,5
Aufgrund der aktuellen Lage sollte der Staat einen Führer haben, der das Land zum Wohle aller mit starker Hand regiert.	37,0	24,0	27,2	11,8
In der aktuellen Lage darf die Handlungsfähigkeit der Regierung nicht durch Gerichte eingeschränkt werden.	23,7	38,3	31,6	6,4
Im nationalen Interesse wäre in der aktuellen Lage eine Diktatur die beste Staatsform.	63,5	21,0	12,6	2,9

Quelle: (Brettfeld et al., 2023)

Das Zusammenspiel von Kriegsangst und der Suche nach Schutz durch eine starke staatliche Führung, Letzteres geht einher mit der Aufgabe von grundsätzlichen demokratischen Prinzipien, kann im Kontext des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine beobachtet werden, wenn die Ergebnisse zur Kriegsangst und Autokratieakzeptanz miteinander in Beziehung gesetzt werden (vgl. Wetzels et al., 2023b).

Personen mit hoher Kriegsangst zeigen mit 42,5 % eine um mehr als sieben Prozentpunkte höhere durchschnittliche Autokratieakzeptanz als Befragte mit einer niedrigen Kriegsangst (35,5 %). Dabei finden sich allerdings deutliche Unterschiede bezüglich einzelner Teilaspekte, wie in Tabelle 5 dargestellt. Während hohe Kriegsangst die Bewertung einer Diktatur als vermeintlich besserer Staatsform nur leicht und knapp signifikant beeinflusst (+3,27 Prozentpunkte), sind die Auswirkungen bei den vier anderen Teilaspekten der Autokratieakzeptanz stärker und in allen Fällen hoch signifikant.

Menschen mit hoher Kriegsangst

- glauben häufiger, dass wir uns längere politische Debatten und Meinungsvielfalt aktuell nicht mehr leisten können (+8,35 Prozentpunkte),
- sprachen sich stärker dafür aus, dass der Bundestag weniger Einfluss haben sollte (+7,06 Prozentpunkte),
- wünschten sich häufiger einen Führer, der mit starker Hand regiert (+5,31 Prozentpunkte) und
- meinten eher, dass die Handlungsfähigkeit nicht durch Gerichte eingeschränkt werden sollte (+11,16 Prozentpunkte).

Tabelle 5

Kriegsangst und Autokratieakzeptanz

	Niedrige Kriegsangst	Hohe Kriegsangst
Längere politische Debatten und Meinungsvielfalt können wir uns aktuell nicht leisten.	48,49 Konfidenzintervalle 46,20-50,77	56,84 Konfidenzintervalle 55,36-58,32
Im Interesse einer starken politischen Führung in Deutschland sollte der Bundestag aktuell weniger Einfluss haben.	35,45 Konfidenzintervalle 33,45-37,45	42,51 Konfidenzintervalle 41,23-43,78
Aufgrund der aktuellen Lage sollte der Staat einen Führer haben, der das Land zum Wohle aller mit starker Hand regiert.	34,43 Konfidenzintervalle 32,05-36,82	39,74 Konfidenzintervalle 38,04-41,45
In der aktuellen Lage darf die Handlungsfähigkeit der Regierung nicht durch Gerichte eingeschränkt werden.	32,84 Konfidenzintervalle 30,81-34,88	44,00 Konfidenzintervalle 42,62-45,37
Im nationalen Interesse wäre in der aktuellen Lage eine Diktatur die beste Staatsform.	16,16 Konfidenzintervalle 14,32-18,00	19,43 Konfidenzintervalle 18,08-20,78

Quelle: (Brettfeld et al., 2023)

Zusammenfassung

MiDInt ist ein neues Monitoringinstrument innerhalb der MOTRA-Familie, welches aufgrund seiner inhaltlichen Schwerpunktsetzung und methodischen Ausrichtung eine aktuellere Erfassung von extremismusaffinen, demokratieablehnenden, vorurteilsbehafteten und intoleranten Einstellungen ermöglicht und diese zukünftig kleinteiliger im Zeitverlauf darstellen kann. Durch MiDInt können darüber hinaus Einflüsse von Ereignissen, Entscheidungen und Krisen, die außerhalb Deutschlands stattgefunden haben, und ihre Auswirkungen auf individuelle Einstellungen zukünftig gezielter und zeitnah erfasst werden.

Auf Basis von Daten der ersten Welle von MiDInt aus dem November 2022 wurden in diesem Beitrag exemplarisch zwei Themenkomplexe diskutiert: erstens Vorurteile gegenüber Flüchtlingen und zweitens Sorgen im Kontext des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und deren Auswirkungen auf Autokratieakzeptanz in Deutschland. Angesichts der in Teilen erheblich negativen Einstellungen gegenüber Flüchtlingen stehen Entscheidungsträger*innen in Deutschland vor enormen Herausforderungen. Verweise auf das Menschenrecht Asyl und die Aufnahme von Flüchtlingen als Zukunftsinvestition könnten dabei helfen, die Akzeptanz zusätzlicher Flüchtlinge zu verbessern (Richter et al., 2023). Die im November 2022 zum ersten Mal verwendeten Items zur Messung der Einstellungen gegenüber Flüchtlingen werden in allen zukünftigen Wellen von MiDInt verwendet, um mögliche Veränderungen über die Zeit zu erfassen.

Der Krieg in der Ukraine hat deutlich nachweisbare Auswirkungen auf die politischen Einstellungen der Menschen in Deutschland. Bei fast zwei Dritteln der Bevölkerung fand sich im November 2022 eine hohe Kriegsangst. Zudem zeigten sich deutliche Zusammenhänge zwischen Kriegsangst und der Erhöhung der Bereitschaft, in der aktuellen Lage zentrale demokratische Prinzipien zugunsten einer starken staatlichen Führung aufzugeben. Solche Entwicklungen stellen für die freiheitliche Demokratie und die offene Gesellschaft in Deutschland eine große Herausforderung dar. Diese sollten zukünftig in der politischen Bildung, aber auch bei der Radikalisierungsprävention verstärkt adressiert werden.

Literatur

- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2022). Menschen in Deutschland 2021. Erste Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Entwicklung, Inhalt und Aufbau des Erhebungsinstrument. *MOTRA-Forschungsbericht No. 1*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.10257>
- Brettfeld, K., Farren, D., Kleinschnittger, J., Richter, T. & Wetzels, P. (2023). Menschen in Deutschland: International (MiDiInt). Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 1 (Nov. 2022). *MOTRA-Forschungsbericht No. 7*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.11565>
- Davis, D. W., Silver, B. D. (2004). Civil Liberties vs. Security: Public Opinion in the Context of the Terrorist Attacks on America. *American Journal of Political Science*, 48 (1), 28–46. <https://doi.org/10.1111/j.0092-5853.2004.00054.x>
- Duckitt, J. (2013). Introduction to the special section on authoritarianism in societal context: The role of threat. *International Journal of Psychology*, 48 (1), 1–5. <https://doi.org/10.1080/00207594.2012.738298>
- Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M. K., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2022). Menschen in Deutschland 2021. Erste Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Durchführung und Rücklauf der Erhebung – Methodenbericht. *MOTRA-Forschungsbericht No. 2*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.10259>
- Farren, D., Brettfeld, K., Endtricht, R., Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2022). Junge Menschen in Deutschland 2022. Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrumente und Codebuch der repräsentativen Befragung JuMiD 2022. *MOTRA-Forschungsbericht No. 5*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.10834>
- FAZ (2022, Dezember 28). *Zahl der Flüchtlinge wird zunehmen*. Nr. 302/52 D1.
- Fischer, J. M. K., Farren, D., Brettfeld, K., Endtricht, R. & Wetzels, P. (2023). Menschen in Deutschland 2022. Zweite Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch. *MOTRA-Forschungsbericht No. 6*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.11415>
- Richter, T., Kleinschnittger, J., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2023). Bedrohung und Integration: Einstellungen zu Flüchtlingen in Deutschland. *GIGA Focus Global*, 1. <https://doi.org/10.57671/gfgl-23011>
- Schoen, H. (2006). Beeinflusst Angst politische Einstellungen? Eine Analyse der öffentlichen Meinung während des Golfkriegs 1991. *Politische Vierteljahresschrift*, 441–464.
- Statistisches Bundesamt (n.d.). *Ukraine: Gesellschaft*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Retrieved July 20, 2023. Abgerufen von https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/Gesellschaft/_inhalt.html
- Wetzels, P., Richter, T., Farren, D. & Brettfeld, K. (2023a). Einstellungen zu den Protesten wegen Menschenrechtsverletzungen im Iran und deren Zusammenhänge mit Muslimfeindlichkeit in Deutschland. *MOTRA-Spotlight Nr.3*. <https://doi.org/10.57671/MOTRA-2023003>
- Wetzels, P., Richter, T., Farren, D. & Brettfeld, K. (2023b). Einstellungen zu Waffenlieferungen an die Ukraine und die Verbreitung von Kriegsängsten in Deutschland. *MOTRA-Spotlight Nr. 5*. <https://doi.org/10.57671/MOTRA-2023005>

Karlsruher Institut für Technologie

Technologiemonitoring: Das Potenzial von Metaverse und KI für extremistische Verwendungszwecke

Octavia Madeira, Georg Plattner, Alexandros Gazos, Tim Röller, Christian Büscher

Technologiemonitoring

Zusammenfassung

*Im Rahmen des Technologiemonitorings wurden zwei Technologiekomplexe als besonders relevant identifiziert und aufgrund ihrer dynamischen Entwicklung untersucht. Das ist zum einen die Entwicklung eines „erweiterten Internets“ in Form des virtuellen Raums „Metaverse“ und zum anderen Anwendungen im Themenkreis „künstlicher Intelligenz“ (KI). Beiden Technologiekomplexen sind bestimmte Eigenschaften eingeschrieben, deren Entwicklung Affordanzen hervorbringen können, die sich aktuell nur antizipieren lassen und in absehbarer Zukunft auch für Extremist*innen von Interesse sind. Für die Vision des Metaverses wurden mithilfe von Expert*innen Szenarien generiert, die (extremistische) Freiheit und Sicherheit in virtuellen sozialen Interaktionen miteinander in Relation setzen. Für den Fall der KI wurden verschiedene Anwendungen sowohl im extremistischen Kontext als auch aus der Perspektive der Prävention betrachtet. Die Kontingenz zukünftiger Entwicklungspfade und die Möglichkeit unerwünschter Ausprägungen technischer Affordanzen erfordern die frühzeitige transdisziplinäre Einbindung verschiedener Stakeholder*innen. Mehr noch als technische Lösungsansätze ist jedoch der soziotechnische Kontext entscheidend, da beide Technologiekomplexe die Anforderungen an Präventionsarbeit und Bildungsangebote verändern. Die höchst dynamische Entwicklung neuer Technologiekomplexe erfordert deshalb ein Echtzeitmonitoring, bei dem die Technikfolgenabschätzung geeignete Methoden zur Verfügung stellt.*

Schlüsselworte

Technikfolgenabschätzung | Technologiemonitoring | Metaverse |
KI | Radikalisierung



Die Ambivalenz neuer Technologien als Problem für das Technologiemonitoring

In den vergangenen Jahren hat das Innovationspotenzial extremistischer Akteur*innen (Personen, Gruppen, Organisationen) im Hinblick auf den Missbrauch oder die schädliche Kombination von Technologien großes Interesse geweckt. Ein Technologiemonitoring soll helfen, diese Entwicklungen zu beobachten und einzuschätzen. Zu den konzeptionellen Herausforderungen eines solchen Monitorings gehören Fragen nach geeigneten Begrifflichkeiten, Theorien und Methoden.

Die Technikfolgenforschung (Technology Assessment, TA) hat sich auf den Begriff des „Dual Use“ festgelegt, um das ambivalente Potenzial von Technologien auszuloten (Forge, 2010; Mahfoud et al., 2018). Für das Technologiemonitoring ist dieser Begriff unzureichend. Gerade in den vergangenen Jahren sind zahlreiche „Multi Use“-Technologien entstanden, die sich nicht auf einen Zweck festlegen lassen, wie soziale Medien, eine Fülle an Software-Applikationen, kryptografische Techniken und Anwendungen der künstlichen Intelligenz (KI). Alle diese Technologien haben das Potenzial, *malevolente Modi Operandi* zu unterstützen. Sie sind Ergebnis von Forschung und Innovation mit teils militärischen oder teils zivilen Verwendungszwecken. Sie veranschaulichen, wie Technologien einerseits äußerst nützlich sein können, andererseits aber auch ein hohes Missbrauchspotenzial aufweisen – gerade weil sie eine weite Verfügbarkeit und Nützlichkeit für jetzt noch gar nicht bekannte Zwecke erreichen (Cronin, 2020). Im Weiteren lohnt es sich deshalb, mit Begriffen der malevolenten Kreativität (Cropley et al., 2008) und technologischen Affordanzen¹ zu arbeiten. Sie erlauben es, sowohl den Blick auf das Innovationspotenzial extremistischer Akteur*innen zu werfen als auch den Möglichkeitsraum zukünftiger Nutzungsweisen über Dual Use hinaus zu erfassen. Dazu haben wir an anderer Stelle tiefer gehende Analysen ausgearbeitet (Büscher & Kusche, 2023).

Um dazu beizutragen, den schädlichen Einsatz von Technologie im Bereich der Radikalisierung und des Extremismus zu verstehen, abzuschwächen und zu verhindern, muss die TA ihre Herangehensweise auf der einen Seite

¹ Das Internetmonitoring der LMU arbeitet mit dem Konzept der Affordanzen, um die kontingenten Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Räumen im Hinblick auf Radikalisierung zu untersuchen (siehe Greipl et al. 2022).

ausweiten. In den vergangenen Jahrzehnten hat diese ihre Reichweite in sozialer und zeitlicher Hinsicht mit deliberativ, inklusiven Ansätzen wie Constructive TA oder frühzeitig im Innovationsprozess ansetzenden Ansätzen wie Real-Time TA (Guston & Sarewitz, 2002) oder Responsible Research and Innovation (Stilgoe et al., 2013) erweitert. Auf der anderen Seite limitiert der Zugang zu Wissensquellen bestimmte Herangehensweisen für unser Thema; einige Daten- und Informationsquellen bleiben unzugänglich. Der kreative Prozess der Planung, um mithilfe von Technologien Schaden anzurichten, verläuft klandestin und ist somit kaum beobachtbar. Für die TA ist es keine vertretbare Option, die Arbeit der Nachrichtendienste nachzuahmen. Folglich wird sie auf Expert*inneneinschätzungen zurückgeworfen, mit all den Einschränkungen, die dies mit sich bringt. Zum einen müssen wir damit rechnen, dass auch Expert*innen durch ihr Wissen und Vorstellungsvermögen limitiert sind. Malevolente Kreativität zeichnet sich gerade dadurch aus, dass ihre innovativen Ergebnisse überraschen. Zum anderen haben wir die Erfahrung gemacht, dass diejenigen Expert*innen, die etwas zu spezifischen Technologien und deren Potenzialen aussagen können, in seltenen Fällen auch Einblick in Prozesse der Radikalisierung und des Extremismus haben – und umgekehrt.

Gleichwohl bietet der breite Kanon an Theorien und Methoden in der TA anpassungsfähige Instrumente zur Beobachtung von Trends in der malevolenten Nutzung von Technologien. In dem vorliegenden Text berichten wir von Methoden des „Vision Assessments“ (VA) und des Expert*innenworkshops.

Angeleitet werden wir dabei durch ein kontinuierliches Monitoring relevanter Publikationen zu den Themenbereichen Technological Foresight und Extremismus/Terrorismus sowie durch Erkenntnisse, die in einem im Jahr 2021 durchgeführten Online-Delphi hervorgehoben wurden (Büscher et al., 2022). Dort wurde unter anderem die These vertreten, dass die Relevanz neuer Technologien für extremistische und terroristische Akteur*innen davon abhängig sei, inwiefern diese ein Bestandteil des Alltagslebens würden und damit als Gelegenheitsstrukturen auch für böswilliges Handeln zur Verfügung stünden.² In diesem Sinne ist die von Mark Zuckerberg 2021 vorgestellte

² Auch die Erkenntnisse aus dem MOTRA-Modul „Expertenpanels“ weisen auf die zunehmende Verlagerung von extremistischen Aktivitäten in den virtuellen Raum hin.

Vision eines Metaverses von besonderem Interesse. Hierzu wollen wir am ITAS mithilfe der Methode des Vision Assessments den Möglichkeitsraum einer Zukunft im Metaverse ausloten, um so Hinweise auf die Ausgestaltung dieser Technologie geben zu können. Visionen sind handlungsleitend für die Entwicklung einer Technologie und VA ermöglicht es, verknüpfte Prozesse kritisch zu beleuchten und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das Kriterium der alltagsweltlichen Präsenz lässt sich auch auf die zweite hier untersuchte Zukunftstechnologie anwenden, die künstliche Intelligenz. Im Verlauf des Technologiemonitorings hat sich gezeigt, dass auch Anwendungen aus diesem Gebiet im Phänomenbereich Extremismus und Radikalisierung eine hohe Relevanz besitzen. Dies bestätigen auch die Ergebnisse unserer Delphi-Studie, in der verschiedene neue Technologien anhand der Kriterien Nützlichkeit und Verfügbarkeit von einschlägigen Expert*innen eingeordnet wurden. Bezüglich verschiedener KI-Anwendungen (zum Beispiel Adversarial Attacks, Gesichtserkennung) kam es jedoch teilweise zu widersprüchlichen Bewertungen. Folglich eruierten wir das malevolente Potenzial von KI tiefergehend mithilfe eines Expert*innenworkshops, um neues Wissen über unerwünschte Folgen dieser Innovation im Themenfeld Radikalisierung und Extremismus zu generieren.

Das Metaverse: Extremismus und Radikalisierung im Internet von morgen

Willkommen im Metaverse:

Die Vision von der Zukunft des Internets als erweiterte Wirklichkeit

Laut der von Meta-CEO Mark Zuckerberg im Oktober 2021 vorgestellten Idee soll das sogenannte „Metaverse“ das mobile Internet revolutionieren und zu einer plattformübergreifenden Entität ausgebaut werden, die das Leben aller Nutzer*innen im digitalen Raum erweitern soll (Meta, 2021b, 2021a). Im Gegensatz zum heutigen Stand der Technik sollen die Nutzer*innen mittels Virtual Reality (VR) immersiv und mit eigenem Avatar am Metaverse teilnehmen können. Die Nutzer*innen sollen sich aktiv an der Entstehung und Ausbreitung des Metaverses beteiligen. Hierfür sollen zahlreiche technologische Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden,

die diese Nutzer*innenbeteiligung in relevanten Lebensbereichen wie zum Beispiel Arbeit, Handel oder Freizeit ermöglichen sollen. Damit ist eine umfangreiche *Vision* umrissen, wie in Zukunft soziale Interaktion in einer virtuellen Realität in einem für alle zugänglichen Erlebnis- und Handlungsraum stattfinden soll.

Wie zu erwarten, trifft die Vision des Metaverses auch auf erhebliche Kritik. Neben dem Vorbehalt, lediglich auf ökonomische Interessen abzielen, spielen strafrechtlich relevante Aspekte eine wichtige Rolle. Nutzer*innen des Metaverse-Vorläufers „Horizon World“ berichteten von sexuellen Übergriffen, gegen die kaum oder gar nicht vorgegangen wurde (Bazu, 2021; Chohan, 2022; Diaz, 2022; Singh, 2022; Wiederhold, 2022). Auch für die aktuelle Iteration virtueller interaktiver Welten werden durch Forscher*innen unterschiedliche Missbrauchspotenziale durchgespielt, die vor allem auf terroristische Aktivitäten Bezug nehmen (Weimann & Dimant, 2023). Im Gegensatz zu heutigen Social-Media-Plattformen steht im zukünftigen Metaverse nicht allein Text- und Bildmaterial zur Verfügung, sondern es zeichnet sich vor allem durch Echtzeitkommunikation aus. Dies wird die Dynamik der sozialen Interaktion beeinflussen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern Erfahrungswerte im Umgang mit vorangegangenen Versuchen der virtuellen Interaktion beziehungsweise mit aktuellen Social-Media-Plattformen auf das neue Projekt übertragbar sind.

Regelungsmöglichkeiten über (digitale) Staatsgrenzen hinweg werden eine große Bedeutung erhalten. Die Möglichkeiten der Aufrechterhaltung und Durchsetzung demokratischer Werte und Standards im Metaverse als „platform-based public sphere“ werden aktuell kontrovers diskutiert (Huq, 2022). Während die Strafverfolgungsbehörden in der heutigen digitalen Welt auf einen gewissen Erfahrungsschatz aufbauen können, stehen Organisationen mit Sicherheitsaufgaben angesichts der rasanten Entwicklung neuer Technologien vor neuen Herausforderungen bezüglich Beobachtung und Intervention (Europol, 2022). Die Entwicklung des Metaverses könnte beispielsweise neue Arten von virtuellen Straftaten hervorbringen, aber auch „klassischen“ Verbrechen wie (Identitäts-)Betrug eine neue Dimension verleihen (Chohan, 2022). Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Grundrechte wie freie Meinungsäußerung, aber auch Datenschutz beziehungsweise -souveränität nicht eingeschränkt werden. Folglich kommt dem Balanceakt zwischen Sicherheit und Freiheit eine besondere Bedeutung zu.

Vision Assessment: Vier Szenarien einer möglichen Zukunft im Metaverse

Im Rahmen des Technologiemonitorings setzt sich das Team am ITAS mit der Frage auseinander, wie sich neue Technologien auf Radikalisierung und Extremismus auswirken können, und nutzt hierfür unterschiedliche Methoden der Technikfolgenabschätzung. Für die Analyse der Vision des Metaverses stellt das Vision Assessment eine geeignete Methode dar. Visionen sind Erzählungen, die von bestimmten Akteur*innen, Netzwerken oder Organisationen strategisch ins Spiel gebracht werden. Das Ziel der Ausformulierung einer Vision ist es, bestimmten Zukunftstechnologien und ihrem Innovationspotenzial für Wissenschaft und Gesellschaft Legitimität und Bedeutung zu verleihen, um so die Schwerpunkte von Politik und Forschung mitzugestalten (Hausstein & Lösch, 2020; Schneider et al., 2020). Als analytischer Rahmen ermöglicht das Vision Assessment den Blick über die hegemoniale Vision des Metaverses, wie sie von ihren Befürwortern präsentiert wird, hinaus, um andere Entwicklungsmöglichkeiten dieser Technologie zu betrachten (Lösch et al., 2016).

Auch wenn die Metaverse Vision von Meta-CEO Zuckerberg am Anfang ihrer Entwicklung steht, werden darin bereits Ansprüche an Funktionalität, soziale Wirkung und technologischen Prozess formuliert. Die aktuelle Konzeptualisierung entspricht einer soziotechnischen Vision, die nicht einem wissenschaftlichen Diskurs entstammt und (noch) sehr ein-dimensional erscheint. Im Hinblick auf die Entwicklung der sozialen Medien in den letzten Jahrzehnten erscheint es umso dringlicher, die mögliche zukünftige (Fehl-)Nutzung des Metaverses zu skizzieren, um daraus Handlungsbedarfe abzuleiten.

Zu diesem Zweck haben wir im Mai 2022 Expert*innen aus den Bereichen Extremismusforschung, Technologie und Kriminologie zu einem zweitägigen Workshop nach Karlsruhe eingeladen. Die dort entwickelten Szenarien zeigen, wie sich extremistisches Handeln und Radikalisierung in einem zukünftigen Metaverse möglicherweise verändern und – je nachdem, wie das Metaverse gestaltet sein wird – kontrolliert und abgesichert werden könnten.

In Vorbereitung auf den Workshop entschieden wir uns für die Vorgabe von zwei Schlüsselfaktoren: Freiheit und Sicherheit. In einem abstrakten Sinne bezeichnet Freiheit die Abwesenheit externer Festlegungen und Sicherheit die Erwartung des Ausbleibens negativer Folgen eigenen Handelns (siehe Tabelle 1). Da das Metaverse eine umfassende virtuelle Erlebniswelt der sozialen Interaktion sein soll, ist es naheliegend, dass es entlang zweier Faktoren gestaltet wird, die für funktionierende demokratische Gesellschaften von essenzieller Bedeutung sind. Darüber hinaus zeigt die Geschichte der Einführung und Verbreitung neuerer Social Media, die von einer permanenten Aushandlung von Freiheit und Sicherheit begleitet wurde, welche Bedeutung beiden Konzepte zukommt (Neuberger, 2023). Diese Faktoren sollten in den Ausprägungen hoch und niedrig für die Erstellung einer Szenarien-Matrix mit vier Feldern verwendet werden.

Im weiteren Verlauf des Workshops sollten die Teilnehmenden in einer Gruppendiskussion fünf weitere Faktoren identifizieren, deren Ausgestaltungen den größten Einfluss auf Freiheit und Sicherheit im Metaverse haben würden. Dabei arbeiteten sie 1) die Moderation von Inhalten, 2) den Schutz von Daten, 3) den Jugendschutz, 4) die staatlichen Regulierungsmöglichkeiten und 5) die technologischen Standards im Metaverse heraus. Die Aufgabe der Expert*innen bestand anschließend darin, die jeweiligen Ausprägungen von Freiheit und Sicherheit einzuschätzen, die sich im Zuge der Ausgestaltung dieser Faktoren ergeben würden.

Der Aufbau des Workshops sah vor, dass zunächst allgemeine gesellschaftliche Szenarien des Metaverses entwickelt wurden, um die Teilnehmenden mit der Methode vertraut zu machen und die ursprüngliche Vision von Meta einzuordnen. Am zweiten Tag wurde ein Perspektivenwechsel vorgenommen und die Teilnehmenden wurden gebeten, die Szenarien durch eine extremistische Brille zu entwickeln. Die Frage war also, wie sich die identifizierten fünf Faktoren in Bezug auf Freiheit und Sicherheit für Extremist*innen in den unterschiedlichen Szenarien gestalten.

Im Kontext einer extremistischen Version des Metaverses definierten wir Freiheit und Sicherheit wie folgt:

Tabelle 1

Definitionen von Freiheit und Sicherheit im extremistischen Metaverse

Freiheit im (extremistischen) Metaverse	Sicherheit im (extremistischen) Metaverse
<ul style="list-style-type: none"> • Ausmaß der Verwirklichungsmöglichkeiten, die sich extremistischen Akteur*innen bieten: <ul style="list-style-type: none"> - offen rassistische, sexistische, religions- oder menschenfeindliche Äußerungen - Nutzung verbotener Symbole und Schriften • Bandbreite an Möglichkeiten, die für extremistisches Handeln entscheidend sind, für: <ul style="list-style-type: none"> - die Identifikation von Gleichgesinnten - Grooming-Kommunikation - öffentlichkeitswirksame Aktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Risikominimierung gegenüber der <ul style="list-style-type: none"> - Ent- oder -Aufdeckung bzw. Zugriff durch staatliche (Sicherheitsbehörden) - Konfrontation mit zivilgesellschaftlichen Gegenspieler*innen (Antifa, Medien, NGOs) • Interne/externe Kommunikation (Strategie, Planung, Propaganda) • Durchsetzung eines Regelwerks <ul style="list-style-type: none"> - Verschwiegenheit - Einigkeit bei Zielen - einen gemeinsamen Willen mit Gewalt durchsetzen • Klandestinität der eigenen Aktivitäten

In der Szenarienentwicklung zeigte sich, dass vor allem die Moderation beziehungsweise die Inklusion der Nutzer*innen sowie die Frage der Sanktionsgewalt die extremistische Freiheit beeinflussen. Die Rolle des Staates bedingt ganz entscheidend die Verwirklichungsmöglichkeiten von malevolenten Akteur*innen im Metaverse, doch ebenso können zivilgesellschaftliches Engagement und Content-Moderation einen Beitrag dazu leisten, malevolenten Inhalten etwas entgegenzusetzen. Aus der Kreuztabellierung anhand der Ausprägungen von Sicherheit (hoch/niedrig) und Freiheit (hoch/niedrig) ergaben sich vier Entwicklungsszenarien (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Szenarien einer extremistischen Perspektive auf die Nutzung des Metaverses

*Lehren aus Vergangenheit und Gegenwart:
Wie soll ein zukünftiges Metaverse gestaltet werden?*

Das Potenzial des Metaverses für extremistische Aktivitäten hängt davon ab, wie viel Spielraum die jeweils entstehenden Plattformen malevolenten Akteur*innen geben. Freiheit und Sicherheit sind nicht nur die Eckpfeiler liberaler Gesellschaften, sondern auch – in ihrem Gegenteil – die wichtigsten Faktoren für die Verbreitung von extremistischem Gedankengut und Gewalt. Die Szenarien haben deutlich gemacht, wie heikel es sein kann, ein Gleichgewicht zwischen der Einschränkung von Freiheit und Sicherheit für extremistische Akteur*innen zu finden, da dieses Gleichgewicht auch die Gesellschaft im Metaverse als Ganzes betrifft. Die Vision von Mark Zuckerberg und Meta liegt wahrscheinlich zwischen dem ersten und dem dritten Szenario. Die Rolle des Staates und das Ausmaß der Integration der Nutzer*innen in Moderation und Entwicklung werden wichtige Indikatoren dafür sein, welches Szenario in stärkerer Übereinstimmung mit der Vision stehen wird.

Ein weiterer Diskussionspunkt unter den Expert*innen war auch die Frage, ob und inwieweit sich das Metaverse wesentlich von heutigen Social-Media-Plattformen unterscheiden wird. Sollten sich ähnliche Problemlagen abzeichnen, besteht eine realistische Chance, auf der Basis bisheriger Erkenntnisse präventiv arbeiten zu können. In diesem Kontext wurde durch die Workshopteilnehmer*innen wiederholt auf Parallelen zur Gaming-Industrie hingewiesen. Diese ist in der Regel sehr früh in technologische Entwicklungen involviert. Aus der Extremismusforschung ist bekannt, dass extremistische Gruppierungen Spiele und Gamification-Elemente zu Rekrutierungs- und Propagandazwecken nutzen (Englund & Bunmathong, 2022; Regeni, 2023). Sie zeigen dabei eine hohe Innovationskraft und versuchen auf diesem Weg, insbesondere junge Menschen anzusprechen (Koehler et al., 2022). Gleichzeitig existieren gamifizierte Ansätze zur Extremismusprävention beziehungsweise Bemühungen zur Sensibilisierung der Gaming-Community.³

Folglich ist die wichtigste Botschaft aus dem Prozess der Szenarientwicklung die, dass die Metaverse-Entwickler*innen die zukünftigen Nutzer*innen möglichst umfangreich und frühzeitig einbinden. Somit soll eine partizipative Entwicklung sozialer Aspekte im Metaverse gefördert werden. Dies setzt aber auch zahlreiche Bildungsangebote zu partizipativen Gestaltungs-, Handhabungs- und Beteiligungsmöglichkeiten voraus und überträgt auch eine größere Verantwortung auf die zukünftigen Nutzer*innen. Angesichts des Einflusses eines Metaversums auf die politische Meinungsbildung ist jedoch eine demokratische Ausgestaltung unumgänglich (Engelmann et al., 2020). Als Instrumente der Bürgerbeteiligung kommen dafür in der politischen Praxis erprobte Verfahren wie „Mini-Publics“ oder virtuelle Bürgerräte in Frage (Buergererrat.de, 2022; Escobar & Elstub, 2017; Smith & Setälä, 2018).

Es ist jedoch nicht allein Aufgabe der Bürger*innen, demokratische Grundprinzipien im Metaverse zu entwickeln und aufrechtzuerhalten. In ihrem Arbeitspapier berichten Rau et al. (2022) über Herausforderungen und Interventionsmöglichkeiten bezüglich der Plattform-Governance im Kontext von Rechtsextremismus. Sie weisen in diesem Zusammenhang vor allem auf die Notwendigkeit einer vollständigen Transparenz hin, um

³ Siehe beispielsweise das Projekt „Good Gaming – Well Played Democracy“ der Amadeu-Antonio-Stiftung (<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/good-gaming-well-played-democracy/>).

(Nutzer*innen-)Partizipation überhaupt erst zu ermöglichen, aber auch um die quasi-staatlichen Monopolstrukturen der Plattformbetreiber*innen aufzubrechen (Bundtzen & Schwieter, 2023; Jiang, 2020; Popiel, 2022; Rau et al., 2022). Damit einhergehend wird durch Rau et al. (2022) angemerkt, dass es neben repressiven Maßnahmen wie Löschung oder Sperrung ebenso wichtig ist, die demokratische Resilienz gemäß dem Prinzip der „wehrhaften Demokratie“ durch die Stärkung demokratischer Akteur*innen zu fördern. Mit Blick auf aktive Handlungsstrategien hat sich dabei beispielsweise das Konzept der Gegenrede (Counter Speech) etabliert (Morten et al., 2020; Rau et al., 2022).

Inwiefern sich diese Handlungsvorschläge auch im Metaverse umsetzen lassen, ist noch offen (Schmitt, 2022). Auch zeichnet sich bereits jetzt die Problematik des „legal but harmful content“ ab, also Inhalte, welche nicht per se offen extremistisch oder sogar terroristisch sind (und somit auch im Rahmen gesetzlich festgelegter Bedingungen gelöscht werden müssen, siehe TCO-VO),⁴ sondern subtil radikalisiert wirken können. Gleichwohl ist hier das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung zu berücksichtigen. Nicht zuletzt ist bei der Umsetzung all dieser Governance-Vorschläge die Multistakeholder-Perspektive im Sinne der Beteiligung von politischen Entscheidungsträger*innen, Plattformbetreiber*innen, Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft und Forschung zu bedenken (Jiang, 2020).

⁴ Die Terrorist Content Online-Verordnung (TCO-VO) beinhaltet die am 28.04.2021 durch das Europäische Parlament beschlossene Regelung, wonach Plattformbetreiber*innen terroristische Inhalte innerhalb von einer Stunde nach Meldung zu entfernen oder zu sperren haben (Verordnung (EU) 2021/784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (Text von Bedeutung für den EWR), 2021).

Künstliche Intelligenz und mögliche Auswirkungen auf Extremismus und Radikalisierung

Künstliche Intelligenz als ambivalente Erweiterung menschlicher Möglichkeiten

Künstliche Intelligenz ist ein sehr umfassender Begriff, dessen Definition nicht immer eindeutig ist. Die Europäische Union definiert in ihrem Strategiepapier „Künstliche Intelligenz für Europa“ KI als „Systeme mit einem ‚intelligenten‘ Verhalten, die ihre Umgebung analysieren und mit einem gewissen Grad an Autonomie handeln, um bestimmte Ziele zu erreichen“ (Europäische Kommission, 2018, S. 1). Künstliche Intelligenz ist der Überbegriff für Anwendungen, bei denen Maschinen menschenähnliche Intelligenzleistungen wie Lernen, Urteilen und Problemlösen automatisiert erbringen (Brundage et al., 2018; UNICRI & UNCCT, 2021). Viele Publikationen verwenden die Begriffe KI und maschinelles Lernen (ML) gleichermaßen und gleichbedeutend (Schroeter, 2020), dies wird im vorliegenden Beitrag ebenso gehandhabt.

KI wird bereits von sozialen Medien eingesetzt, um extremistische Inhalte schneller löschen zu können (DPA, 2017), in der Terrorabwehr wird an kritischen Orten in manchen Staaten bereits auf Gesichtserkennungssoftware zurückgegriffen (Husztai-Orbán & Ní Aoláin, 2020). Weiteren Anwendungsmöglichkeiten zur Gefahrenabwehr stehen unter anderem Bedenken hinsichtlich des Daten- und Privatsphärenschutzes (Aden & Fährmann, 2020) sowie Fragen der Nützlichkeit für polizeiliche Aufgaben entgegen (Pelzer, 2018).

Im extremistischen Kontext könnten Deepfakes und Social Bots genutzt werden, um Menschen zu verunsichern, ihr Vertrauen in die demokratische Gesellschaft zu erschüttern und in weiterer Folge zu radikalieren. Doch könnten mithilfe von KI bald ganz neue Möglichkeiten der Radikalisierung geschaffen werden, ebenso könnten sich neue Angriffsvektoren für gewaltbereite Extremist*innen eröffnen (Brundage et al., 2018; Ciancaglini et al., 2020; UNICRI & UNCCT, 2021).

Bereits diese knappen Ausführungen zeigen Ambivalenzen auf, die mit der Erweiterung menschlicher Möglichkeiten durch gegenwärtig verfügbare KI-Anwendungen im Hinblick auf Radikalisierung und Extremismus einhergehen. Zugleich ist damit aber wohl erst der Anfang einer Entwicklung

beschrieben. KI ist schon heute ein fester Bestandteil des Alltags. Für die Zukunft ist es denkbar, dass sowohl die niederschwellige Verfügbarkeit als auch die Verbreitung sowie die Leistungsfähigkeit von KI-Anwendungen weiter zunehmen werden. Diesbezüglich steht ein Technologiemonitoring vor der Herausforderung, mögliche problematische Folgen zukünftiger Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

*KI im Spiegel der Expertise von Informatik, Extremismusforschung und Kriminologie: Erkenntnisse aus einem Expert*innenworkshop*

Um die mit neuen Technologien auf der Basis von KI einhergehenden gesellschaftlichen Chancen und Risiken in Bezug auf Radikalisierung und Extremismus genauer abschätzen zu können, haben wir am ITAS einen Online-Expert*innenworkshop konzipiert und im November 2022 durchgeführt. Ein Erkenntnisgewinn für Wissenschaft und Praxis sollte dabei durch einen interdisziplinären Dialog von Expert*innen aus verschiedenen für die Thematik relevanten Wissensgebieten entstehen.

Im Vorfeld des Workshops wurden zunächst in Vorarbeiten des Technologiemonitorings, unter anderem mithilfe einer zweistufigen Delphi-Befragung, KI-Anwendungen identifiziert, die von Expert*innen als besonders wirkungsvoll angesehen wurden oder deren Einschätzungen mit höherer Unsicherheit verbunden waren und deshalb einer vertiefenden Betrachtung bedürfen. Die so ermittelten zu untersuchenden einzelnen Anwendungen wurden anschließend vom Projektteam geclustert und zu drei Technologiekomplexen zusammengefasst:

1. Targeted Communication
2. Monitoring durch Bilderkennung
3. Kommunikationsoptimierung durch Spracherkennung

Am Workshop nahmen letztlich Expert*innen aus den Bereichen Extremismusforschung, Extremismusprävention, Informatik, maschinelles Lernen, Kriminologie und Sicherheitsbehörden teil. Konkret sollten diese in drei Kleingruppen das Potenzial von KI-Anwendungen in Bezug auf die Technologiekomplexe sowohl für Extremismusbekämpfung und -prävention als auch für Radikalisierung und extremistische Akteur*innen in naher Zukunft (bis 2040) diskutieren. Gewünschtes Ergebnis war hierbei

einerseits das gesammelte Expert*innenwissen, andererseits aber auch Handlungsempfehlungen an Stakeholder*innen zur frühzeitigen Identifikation ungewollter Folgen dieser Innovationen und mögliche Wege, um gegenzusteuern.

Die erste Gruppe befasste sich mit dem Themenkomplex Targeted Communication. Dieser beinhaltete sämtliche KI-gestützten Anwendungen, die zur gezielten Erreichung von Personen oder Gruppen mittels personalisierter Inhalte benutzt werden können, beispielsweise Social Bots oder Fake Accounts/Content. Dabei wurde herausgearbeitet, dass automatisierte Manipulation und individuell angepasste radikalisierende Kommunikation bereits möglich sind. Algorithmen auf TikTok oder YouTube führen innerhalb kürzester Zeit zu extremistischen Inhalten (Matamoros-Fernández et al., 2021; Thomas & Balint, 2022). In Zukunft könnten in diesem Bereich vor allem die vollständige, authentisch wirkende Automatisierung von Kurznachrichten (zum Beispiel auf Messenger-Diensten) sowie die Manipulation von Diskussionen und Debatten durch Bots eine große Rolle für Radikalisierung und Extremismus spielen. Für Akteur*innen in den Bereichen Deradikalisierung, Prävention und Strafverfolgung bietet KI im Bereich Targeted Communication laut den Expert*innen vielfältige Möglichkeiten. So ist beispielsweise vorstellbar, dass eine KI automatisiert allgemeine Disclaimer über extremistische Inhalte legt, um somit noch nicht radikalisierte Personen zu warnen. Ebenso könnten die Algorithmen der verschiedenen sozialen Medien für Aufklärung genutzt werden, um auf ein verschwörungstheoretisches Video ein einordnendes Video zu empfehlen. Als weitere Möglichkeit wurde die Einrichtung von automatisierten Umleitungen zu Gegennarrativen genannt, die durch bestimmte Suchanfragen getriggert werden könnten.

Die zweite Gruppe setzte sich mit Technologien zum automatisierten Monitoring mittels Bilderkennung auseinander. Hierunter fielen Technologien zur Identifizierung über Mustererkennung (beispielsweise Objekte und Orte), aber auch biometrische Mustererkennungen, zum Beispiel Gesichts- oder Gangerkennung. Außerdem fielen in diesen Bereich KI-gestützte Bildgeneratoren. Hier waren sich die Expert*innen einig, dass das Problem der Deepfakes weiter an Relevanz und Qualität gewinnen werde. Dadurch könnte gesamtgesellschaftliches Vertrauen unterminiert werden, um den Boden für radikale und extremistische Lösungen zu bereiten. Ferner könnte Bilderkennung zur Identifikation von Gleichgesinnten eingesetzt

werden, zum Beispiel über automatisierte Erfassung von Sharepics oder Memes.⁵ Eine dritte Nutzungsmöglichkeit von KI zur Bilderkennung für extremistische Zwecke wäre die Verfolgung einer Person mittels Drohnen, bei der Gesichtserkennungssoftware eingesetzt wird.⁶

Für die Gegenseite stellen sich hier sehr ähnliche Anwendungsmöglichkeiten dar, und zwar die Aufdeckung von Deepfakes mittels KI-Tools und die dementsprechende automatisierte Platzierung von Gegennarrativen. Des Weiteren kann KI genutzt werden, um gefährdete Personen zu identifizieren, die beispielsweise vermehrt beginnen, extremistische Memes zu teilen, um hier frühzeitig mit präventiven Maßnahmen eingreifen zu können. Das Potenzial dieser Technologien schätzten die Expert*innen durchgehend als hoch ein. Zwar sei große Rechenleistung zum Betrieb der Applikationen notwendig, dies könne jedoch durch die zu erwartende Verbreitung als Dienstleistung (as-a-Service) und damit verknüpfter Cloud-Computing-Kapazität für illegale Vorhaben leicht ausgeglichen werden.

Die dritte Gruppe befasste sich mit dem Technologiekomplex der Spracherkennung. Darin wurden alle KI-Anwendungen zusammengefasst, die dazu dienen, Kommunikation zu optimieren, wie beispielsweise „Natural Language Processing (NLP)“ und „Text-to-Speech-Applikationen“. Mithilfe NLP-produzierter Texte können extremistische Akteur*innen unter anderem Ressourcen einsparen und Propagandamaterial schneller generieren. Die Expert*innen schätzten vor allem Übersetzungsanwendungen als besonders relevant ein, wodurch verschiedene Sprachräume miteinander verbunden werden können. So könnten bedeutsame Reden simultan übersetzt oder extremistisches Material von erfahrenen Gruppierungen bearbeitet werden, um die Übersetzungen für andere, ressourcenschwächere Sprachgruppen aufzuarbeiten. Auf diese Weise wäre eine einfachere transnationale Vernetzung denkbar. Die Kontaktaufnahme und Radikalisierung über Messenger und soziale Medien könnte sich in Zukunft noch effektiver mithilfe von „Recruitern“ gestalten. Weiterhin könnten technische Mittel zur Emotionserkennung verfügbar werden,

⁵ Dies sei für heutige KI-Anwendungen oftmals noch schwierig, da die Maschinen bei Bildern ohne Text keinen Kontext erkennen und mithin Subtext, Sarkasmus, Humor oder szeneninterne Codes nicht erschließen können.

⁶ Die zuverlässige Erkennung einer Person von hinten oder oben ist für moderne biometrische Applikationen durch das Fehlen klarer Merkmale (zum Beispiel eines farbigen Rucksacks) noch unmöglich.

mit denen Menschen leichter von extremistischen Inhalten erreicht werden können. Die Expert*innen stellten die These auf, dass Recruiter und die Emotionserkennung gegebenenfalls den Trend zu Einzeltäter*innen verstärken, da klassische Organisationsstrukturen nicht mehr zwingend benötigt werden.

Mensch oder Maschine: Wie lassen sich die Probleme unerwünschter Folgen von zukünftigen Anwendungen künstlicher Intelligenz in Bezug auf Extremismus und Radikalisierung lösen?

Die Handlungsempfehlungen der Expert*innen beziehen sich auf verschiedene Adressat*innen und Gebiete. So richteten sich technologische Empfehlungen überwiegend an die Adresse der Entwickler*innen und Technologie-/Plattformbetreiber*innen sowie an die Sicherheitsbehörden und thematisieren dabei das technische Design oder technisch gestützte Mittel zur gezielten Information, Deradikalisierung und Prävention. Die sozialen Empfehlungen nahmen zivilgesellschaftliche Prozesse, Regulierungen und Bildungsangebote in den Blick, um mit ihrer Hilfe malevolente Verwendungen zu verhindern, zu erschweren und/oder zu bewältigen.

Um malevolenter Verwendung von KI-Technologien technisch zu begegnen, könnten die Entwickler*innen und Betreiber*innen die Affordanzen der Technologie gezielt verändern oder aber ausnutzen. Im Fall von „Targeted Communication“ könnten Betreiber*innen von sozialen Netzwerken/Plattformen Disclaimer schalten, problematische Inhalte löschen, problematische Akteur*innen mit „shadow bans“ versehen, gezielte Inhalte moderieren („content moderation“) und technisch gestützt organisierte Gruppen erkennen beziehungsweise leichter aufbrechen. Hier könnten staatliche oder supranationale Vorgaben helfen, wie sie zum Beispiel bereits im Digital Services Act der EU teilweise angedacht sind. Zusätzlich gewinnen KI-Zertifizierungskonzepte an Bedeutung für Missbrauchsprävention, so die Expert*innen. Hier steckt die Zertifizierung jedoch noch in den Kinderschuhen, und wichtige Fragen bleiben ungeklärt, vor allem jene nach den Kriterien und der Nachvollziehbarkeit der Entwicklung.

KI-Anwendungen könnten perspektivisch ebenfalls Ressourcen schonen. Beispielsweise könnten NLP-Anwendungen und automatisierte Übersetzungsanwendungen bei flächen- und sprachenübergreifender Content-

Moderation sehr hilfreich sein. Auch in diesem Fall könnte auf Sprachräume mit viel Erfahrung zurückgegriffen werden, um weniger ressourcenreiche Räume mithilfe von Übersetzungen zu moderieren. Hier muss laut Expert*innen jedoch klar die Grenze zwischen verboten und „harmful but legal“ gezogen werden. Wichtig sei außerdem, dem Staat nicht leichtfertig weitere technologische Zugriffsmöglichkeiten zu gewähren. Sicherheitsbehörden hätten bereits jetzt ein sehr großes technisches Überwachungspotenzial, und die Grenzen, die gegeben sind, beziehen sich lediglich darauf, dass ein Verdacht gegeben sein muss, der die Überwachung rechtfertigt. Aus Expert*innensicht sollten Sicherheitsbehörden eher beobachten, beraten und die Zivilgesellschaft fördern.

Als einen bedeutsamen Faktor für die zukünftige Auseinandersetzung und Verwendung von KI-Applikationen erachten die Expert*innen die soziale Vermittlung: Falls es dazu kommt, dass künstlich erstellte und übersetzte Medien (Texte, Bilder und Videos) verbreitet werden, um zu radikalisieren, zu verunsichern oder zu spalten, dann ist es von zentraler Bedeutung, dass die Gesellschaft diese als solche identifizieren kann. Im Bereich der digitalen Medien seien ältere Menschen ohne Medienkompetenz vergleichsweise anfälliger für solche Fälschungen als jüngere Bevölkerungsgruppen. Gleichzeitig müsse auch die „Data-Literacy“ in allen Sicherheitsbehörden erhöht werden. Beiden Herausforderungen könnte durch gezielte und umfassende Bildungsmaßnahmen begegnet werden, doch könne dies keinesfalls der einzige Lösungsansatz bleiben. Zuletzt betonten die Expert*innen noch die Notwendigkeit einer phänomenunabhängigen Aufklärung über technische Möglichkeiten (beispielsweise Deepfakes) für Stakeholder*innen. Hier könnten etwa Mediator*innen eingesetzt werden, die an der Schnittstelle von technischem Know-how zu KI und staatlichen Entscheidungsträger*innen vermitteln, da ein tiefes Verständnis von KI auch für letztere oft nur schwer erreichbar sei.

Ein finaler wichtiger Punkt, der durch die Expert*innen immer wieder betont wurde, ist, dass natürlich auch das Potenzial von KI als Technologie einem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess unterliegen sollte. Die Grenzen dessen, was KI leisten kann, und die Grenze dessen, was sie leisten soll, sind nicht grundsätzlich im Einklang.

Diskussion

Im Rahmen des MOTRA-Technologiemonitorings wurde mithilfe von Expert*innenworkshops sowohl für das Metaverse als auch für drei KI-Technologiekomplexe versucht, deren Potenzial im Kontext von Extremismus und Radikalisierung abzuschätzen. Dabei zeigte sich, dass technologische Lösungsansätze für Folgeprobleme nur ein Teil des Puzzles sind und der soziotechnische Kontext als wesentlich relevanter erachtet wird. Die gesammelten Einschätzungen legen nahe, dass die betrachteten Technologien extremistische Aktivitäten bedeutend erleichtern beziehungsweise verändern können. Die Expert*innen hoben deren offenen, in ihren Verwendungsmöglichkeiten nicht vollständig festgelegten, Charakter hervor, in dem inhärente Affordanzen angelegt sind. Auf der einen Seite wirkt sich dieser Umstand auf etwaige Nutzungsszenarien aus, sprich malevolente oder benevolente Use Cases. Auf der anderen Seite können präventive Maßnahmen genau hier ansetzen. Beispielsweise indem jene eingeschriebenen Eigenschaften vor einer Veröffentlichung identifiziert, zur Diskussion gestellt, sozial verhandelt und vor der endgültigen Implementierung modifiziert werden.

Aus TA-Perspektive und aus der Sicht der Expert*innen ist es darüber hinaus sinnvoll, Technologien wie das Metaverse und KI im Zusammenspiel zu denken, da sie jeweils als Ermöglichungstechnologien aufeinander wirken können. Beispielsweise basieren derzeitige Visionen des Metaverses auf KI-beschleunigter Infrastruktur sowie KI-Anwendungen (siehe die NVIDIA Keynote auf der Computex 2023; NVIDIA, 2023). Wird diesen Visionen entsprochen, ist das Metaverse geeignet, die Entwicklung von KI zu beschleunigen und zu fördern. Parallel dazu ist die Forderung nach einer demokratischen Kontrolle der Technologien und der frühzeitigen Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen folgerichtig und wichtig, da davon auszugehen ist, dass die Vermeidung malevolenter Use Cases auch im Interesse der Betreiber*innen ist. Dies steht auch im Einklang mit verschiedentlich publizierten Forderungen, die Weiterentwicklung von KI-Werkzeugen vorerst zu stoppen, um nachhaltigen Schaden von der Menschheit abzuwenden (CAIS, 2023). Offensichtlich wird befürchtet, dass sich diese Technologien zu Entitäten entwickeln, die sich jeglichem Kontrollzugriff widersetzen.

Extremist*innen nutzen digitale Alltagstechnologien für ihre Zwecke und Aktivitäten. Gleichzeitig verändern digitale Technologien den Kreis an Personen, die gegenüber jenen Aktivitäten vulnerabel sind. Das verlangt Anstrengungen zur Aufklärung und zu politischer Bildung. Ein Ausschnitt aktueller Fragen könnte in Anlehnung an die Ergebnisse des KI-Workshops wie folgt formuliert werden:

- Wie kann Aufklärung außerhalb des Bildungssystems erfolgen beispielsweise für Berufstätige und ältere Menschen?
- Wie können ressourcenärmere Räume effektiver unterstützt werden?

Es wurde im Kreis des Expert*innenworkshops formuliert, dass für die Bearbeitung dieser Fragen die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden muss, um das Zusammentreffen von Wissenschaft und Praxis gewährleisten zu können. Der Aufruf zur Vernetzung betrifft ebenso und im Besonderen sicherheitsbehördliche Einrichtungen, um deren Perspektiven und Bedürfnisse - im demokratischen Sinne ausreichend - berücksichtigen zu können. Hinsichtlich der generierten Ergebnisse aus beiden Workshops kann der Mehrwert einer engeren Verzahnung von Akteur*innen aus Wissenschaft, Praxis sowie Sicherheitsbehörden exemplarisch angenommen werden.

Kritisch angefügt werden muss, dass die angewendeten Methoden auch Limitationen ausgesetzt sind. Bezüglich beider Workshops hängt das Ergebnis von der erreichbaren fachlichen Expertise, aber vor allem auch von dem, durch die Methoden aktivierbaren, Vorstellungsvermögen der Teilnehmer*innen ab. Deshalb erzeugt der Blick auf unterschiedliche Szenarien keine Gewissheit, wie die Entwicklungen der Technologiekomplexe konkret ablaufen werden, regt aber Diskussion an, wie mit diesen umgegangen werden könnte. Im Sinne der Einflussnahme auf die Entwicklung der besprochenen Ideen bewegt sich TA auch hier in einem Spannungsfeld zwischen Koordinations-, Planungs- und Aktivierungsfunktion, welche sich im sogenannten Collingridge-Dilemma widerspiegelt. Demnach ist TA entweder frühzeitig involviert, muss dann aber auf unzureichende Datenbasis zurückgreifen oder beteiligt sich erst so spät, dass eine durch TA angeregte Veränderung schon nicht mehr möglich ist, da technologie-charakteristische Attribute bereits unwiderruflich implementiert worden sind (Grunwald, 2022; Wehling, 2021)

Nichtsdestotrotz zeigte die Diskussion der Expert*innen im TA-Kontext deutlich, dass bezüglich des Metaverses auf die Erfahrungswerte in der Präventionsarbeit im Umgang mit sozialen Medien zurückgegriffen werden kann und auch soll. Besonders Inhalte im Sinne von „legal but harmful“ werden wohl auch in Zukunft Plattformmoderation vor eine große Herausforderung stellen. Ebenso werden extremistische Anwendungsfälle von KI-Technologien bereits jetzt breit diskutiert (zum Beispiel Siegel & Doty, 2023). Folglich ergeben sich für die TA basierend auf den Resultaten des KI-Workshops neue Impulse, vor allem die Funktionsweise der „niedrigschwelligen Automatisierung“ bietet hier Ansatzpunkte zu weiteren Analysen.⁷ Der rasanten Entwicklungsgeschwindigkeit neuer Technologien folgend, ist es naheliegend, dass die TA-Perspektive größere Bedeutung einnehmen wird, welche sich auch in einer Form des Echtzeitmonitorings manifestieren sollte, um „am Puls der Zeit“ zu bleiben. Nicht zuletzt ist in diesem Kontext die transdisziplinäre Arbeit verschiedener Stakeholder*innen ein vielversprechendes Mittel zur Implementierung demokratischer Werte und Schutzmechanismen, um der malevolenten Nutzung technologischer Innovationen etwas entgegenzusetzen.

⁷ Siehe auch die Möglichkeiten zur automatisierten Gegenrede via Social Bots (Clever et al., 2022)

Literatur

- Aden, H., Fähmann, J. (2020). Datenschutz-Folgenabschätzung und Transparenzdefizite der Techniknutzung: Eine Untersuchung am Beispiel der polizeilichen Datenverarbeitungstechnologie. *TATuP – Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis*, 29 (3), Article 3. <https://doi.org/10.14512/tatup.29.3.24>
- Bazu, T. (2021). *The metaverse has a groping problem already*. MIT Technology Review. Abgerufen von <https://www.technologyreview.com/2021/12/16/1042516/the-metaverse-has-a-groping-problem/>
- Brundage, M., Avin, S., Clark, J., Toner, H., Eckersley, P., Garfinkel, B., Dafoe, A., Scharre, P., Zeitsoff, T., Filar, B., Anderson, H., Roff, H., Allen, G. C., Steinhardt, J., Flynn, C., hÉigeartaigh, S. Ó., Beard, S. J., Belfield, H., Farquhar, S. & Amodoi, D. (2018). *The Malicious Use of Artificial Intelligence: Forecasting, Prevention, and Mitigation*. Abgerufen von <https://arxiv.org/ftp/arxiv/papers/1802/1802.07228.pdf>
- Buergerrat.de. (2022). *Bürgerrat diskutierte über künstliche Intelligenz*. Buergerrat.de. Abgerufen von <https://www.buergerrat.de/aktuelles/buergerrat-diskutierte-ueber-kuenstliche-intelligenz/>
- Bundtzen, S., Schwieter, C. (2023). *Datenzugang zu Social-Media-Plattformen für die Forschung: Lehren aus bisherigen Maßnahmen und Empfehlungen zur Stärkung von Initiativen inner- und außerhalb der EU*. Institute for Strategic Dialogue (ISD). Abgerufen von <https://isdgermany.org/datenzugang-zu-social-media-plattformen-fuer-die-forschung/>
- Büscher, C., Kusche, I. (2023). *Monitoring new and emerging technologies in order to prevent extremism and terrorist violence* [Manuscript].
- Büscher, C., Kusche, I., Röller, T., Andres, F., Gazos, A., Hahn, J., Ladikas, M., Madeira, O., Plattner, G. & Scherz, C. (2022). Trends der zukünftigen Technologienutzung im Kontext von Extremismus und Terrorismus: Erste Erkenntnisse aus dem MOTRA-Technologiemonitoring. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 248–281). Wiesbaden: MOTRA.
- CAIS (2023). *Statement on AI Risk*. Center for AI Safety. Abgerufen von <https://www.safe.ai/statement-on-ai-risk>
- Chohan, U. W. (2022). *Metaverse or Metacurse?* SSRN Scholarly Paper. <https://doi.org/10.2139/ssrn.4038770>
- Ciancaglini, V., Gibson, C., Sancho, D., McCarthy, O., Eira, M., Amann, P. & Klayn, A. (2020). *Malicious Uses and Abuses of Artificial Intelligence*. *Trend Micro Research, United Nations Inter-regional Crime and Justice Research Institute (UNICRI), Europol's European Cybercrime Centre (EC3)*. Abgerufen von <https://www.europol.europa.eu/publications-events/publications/malicious-uses-and-abuses-of-artificial-intelligence>
- Clever, L., Klapproth, J. & Frischlich, L. (2022). Automatisierte (Gegen-)Rede? Social Bots als digitales Sprachrohr ihrer Nutzer*innen. In J. Ernst, M. Trompeta & H.-J. Roth (Hrsg.), *Gegenrede digital: Neue und alte Herausforderungen interkultureller Bildungsarbeit in Zeiten der Digitalisierung* (S. 11–26). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36540-0_2
- Cronin, A. K. (2020). *Power to the People: How Open Technological Innovation is Arming Tomorrow's Terrorists*. New York: Oxford University Press.
- Cropley, D. H., Kaufman, J. C. & Cropley, A. J. (2008). Malevolent Creativity: A Functional Model of Creativity in Terrorism and Crime. *Creativity Research Journal*, 20 (2), 105–115. <https://doi.org/10.1080/10400410802059424>
- Diaz, A. (2022). *Disturbing reports of sexual assaults in the metaverse: 'It's a free show'*. New York Post. Abgerufen von <https://nypost.com/2022/05/27/women-are-being-sexually-assaulted-in-the-metaverse/>

- DPA (2017). Internet: Facebook sucht Terrorinhalte mit künstlicher Intelligenz. *ZEIT ONLINE*. Abgerufen von <https://www.zeit.de/news/2017-06/15/internet-facebook-sucht-terrorinhalte-mit-kuenstlicher-intelligenz-15213203>
- Engelmann, S., Grossklags, J. & Herzog, L. (2020). Should users participate in governing social media? Philosophical and technical considerations of democratic social media. *First Monday*. <https://doi.org/10.5210/fm.v25i12.10525>
- Englund, G., Bunmathong, L. (2022). Understanding the Game: Bridging Research Gaps at the Nexus of Gaming and Extremism (*GNET Insights*). GNET. Abgerufen von <https://gnet-research.org/2022/03/09/understanding-the-game-bridging-research-gaps-at-the-nexus-of-gaming-and-extremism/>
- Escobar, O., Elstub, S. (2017). Forms of Mini-Publics: An introduction to deliberative innovations in democratic practice [Research and Development Note]. *New Democracy*. Abgerufen von <https://www.newdemocracy.com.au/2017/05/08/forms-of-mini-publics/>
- Europäische Kommission (2018). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Künstliche Intelligenz für Europa. Abgerufen von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2018%3A237%3AFIN>
- Verordnung (EU) 2021/784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (Text von Bedeutung für den EWR), 172 OJ L 79 (2021). Abgerufen von <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/784/oj/deu>
- Europol (2022). Policing in the metaverse: What law enforcement needs to know: An observatory report from the Europol Innovation Lab. Publications Office of the European Union. <https://doi.org/10.2813/81062>
- Forge, J. (2010). A Note on the Definition of "Dual Use". *Science and Engineering Ethics*, 16 (1), 111-118. <https://doi.org/10.1007/s11948-009-9159-9>
- Greipl, S., Hohner, J., Schulze, H. & Rieger, D. (2022). Radikalisierung im Internet: Ansätze zur Differenzierung, empirische Befunde und Perspektiven zu Online-Gruppendynamiken. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 42–70). Wiesbaden: MOTRA.
- Grunwald, A. (2022). Aus der Werkstatt der Technikfolgenabschätzung. In A. Grunwald (Hrsg.), *Technikfolgenabschätzung: Einführung* (S. 167-214). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748928775>
- Guston, D. H., Sarewitz, D. (2002). Real-time technology assessment. *Technology in Society*, 24 (1), 93-109. [https://doi.org/10.1016/S0160-791X\(01\)00047-1](https://doi.org/10.1016/S0160-791X(01)00047-1)
- Hausstein, A., Lösch, A. (2020). Clash of Visions: Analysing Practices of Politicizing the Future. *BEHEMOTH – A Journal on Civilisation*, 13 (1), 83-97. <https://doi.org/10.6094/behemoth.2020.13.1.1038>
- Huq, A. Z. (2022). Militant Democracy Comes to the Metaverse. *Emory Law Journal*, 72.
- Huszi-Orbán, K., Ní Aoláin, F. (2020). Use of Biometric Data to Identify Terrorists: Best Practice or Risky Business? Human Rights Center University of Minnesota. Abgerufen von <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Terrorism/biometricsreport.pdf>
- Jiang, J. A. (2020). *Toward a Multi-Stakeholder Perspective for Improving Online Content Moderation*. University of Colorado.
- Koehler, D., Fiebig, V. & Jugl, I. (2022). From Gaming to Hating: Extreme-Right Ideological Indoctrination and Mobilization for Violence of Children on Online Gaming Platforms. *Political Psychology*, 44 (2), 419–434. <https://doi.org/10.1111/pops.12855>

- Lösch, A., Böhle, K., Coenen, C., Dobroć, P., Ferrari, A., Heil, R., Hommrich, D., Sand, M., Schneider, C., Aykut, S., Dickel, S., Fuchs, D., Gransche, B., Grunwald, A., Hausstein, A., Kastenhofer, K., Konrad, K., Nordmann, A., Schaper-Rinkel, P. & Wentland, A. (2016). Technikfolgenabschätzung von soziotechnischen Zukünften. *Diskussionspapiere: Institut für Technikzukünfte*. <https://doi.org/DOI:10.5445/IR/1000062676>
- Mahfoud, T., Aicardi, C., Datta, S. & Rose, N. (2018). The Limits of Dual Use. *Issues in Science and Technology*, 34 (4), 73-78.
- Matamoros-Fernández, A., Gray, J. E., Bartolo, L., Burgess, J. & Suzor, N. (2021). What's "Up Next"? Investigating Algorithmic Recommendations on YouTube Across Issues and Over Time. *Media and Communication*, 9 (4), 234-249. <https://doi.org/10.17645/mac.v9i4.4184>
- Meta (2021a). Connect 2021: Our vision for the metaverse. Tech at Meta. Abgerufen von: <https://tech.facebook.com/reality-labs/2021/10/connect-2021-our-vision-for-the-metaverse/>
- Meta (2021b). The Metaverse and How We'll Build It Together—Connect 2021. Youtube. Abgerufen von: <https://www.youtube.com/watch?v=Uvufun6xer8>
- Morten, A., Frischlich, L. & Rieger, D. (2020). Gegenbotschaften als Baustein der Extremismusprävention. In J. B. Schmitt, J. Ernst, D. Rieger & H.-J. Roth (Hrsg.), *Propaganda und Prävention* (S. 581-589). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28538-8_32
- Neuberger, C. (2023). Sicherheit und Freiheit in der digitalen Öffentlichkeit. In N. J. Saam, H. Bielefeldt (Hrsg.), *Die Idee der Freiheit und ihre Semantiken* (S. 297-308). Bielefeld: transcript Verlag. <https://www.transcript-open.de/doi/10.14361/9783839461884-028>
- NVIDIA (Regisseur) (2023, Mai 30). NVIDIA Keynote at COMPUTEX 2023. Abgerufen von: <https://www.youtube.com/watch?v=i-wpzs9ZsCs>
- Pelzer, R. (2018). Policing of Terrorism Using Data from Social Media. *European Journal for Security Research*, 3 (2), 163-179. <https://doi.org/10.1007/s41125-018-0029-9>
- Popiel, P. (2022). Digital Platforms as Policy Actors. In T. Flew, F. R. Martin (Hrsg.), *Digital Platform Regulation: Global Perspectives on Internet Governance* (S. 131-150). Cham: Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1007/978-3-030-95220-4>
- Rau, J., Kero, S., Hofmann, V., Dinar, C. & Heldt, A. P. (2022). Rechtsextreme Online-Kommunikation in Krisenzeiten: Herausforderungen und Interventionsmöglichkeiten aus Sicht der Rechts-extremismus- und Plattform-Governance-Forschung. *Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts*. <https://doi.org/10.21241/SSOAR.78072>
- Regeni, P. (2023). Accelerationism Meets Gamification: A Look at the Convergence in the Framing of Online Narratives (Insights). Abgerufen von <https://gnet-research.org/2023/05/31/accelerationism-meets-gamification-a-look-at-the-convergence-in-the-framing-of-narratives-online/>
- Schmitt, J. B. (2022). Virtuelle Welten und künstliche Intelligenzen als Herausforderungen und Chancen digitaler Gegenrede. In J. Ernst, M. Trompeta & H.-J. Roth (Hrsg.), *Gegenrede digital. Interkulturelle Studien*. (S. 27-40). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36540-0_3
- Schneider, C., Roßmann, M. & Lösch, A. (2020). Sociotechnical Visions of 3D Printing – After the First Hype? Report of the Vision Assessment Study in the Cluster of Excellence 3D Matter Made to Order (Nr. 138; *KIT Scientific Working Papers*). Karlsruhe. <https://doi.org/10.5445/IR/1000117984/V2>
- Schroeter, M. (2020). Artificial Intelligence and Countering Violent Extremism: A Primer. GNET. Abgerufen von <https://gnet-research.org/2020/09/28/artificial-intelligence-and-countering-violent-extremism-a-primer/>

- Siegel, D., Doty, M. B. (2023). Weapons of Mass Disruption: Artificial Intelligence and the Production of Extremist Propaganda (GNET Insights). Global Network on Extremism & Technology. Abgerufen von <https://gnet-research.org/2023/02/17/weapons-of-mass-disruption-artificial-intelligence-and-the-production-of-extremist-propaganda/>
- Singh, K. (2022). In *The Metaverse, Sexual Assault Is Very Real*. Abgerufen von <https://www.refinery29.com/en-us/2022/06/11004248/is-metaverse-sexual-assault-illegal>
- Smith, G., Setälä, M. (2018). Mini-Publics and Deliberative Democracy. In A. Bächtiger, J. S. Dryzek, J. Mansbridge & M. Warren (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Deliberative Democracy* (S. 300–314). Online Ausgabe: Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780198747369.013.27>
- Stilgoe, J., Owen, R. & Macnaghten, P. (2013). Developing a framework for responsible innovation. *Research Policy*, 42 (9), 1568–1580. <https://doi.org/10.1016/j.respol.2013.05.008>
- Thomas, E., Balint, K. (2022). Algorithms as a Weapon Against Women: How YouTube Lures Boys and Young Men into the ‘Manosphere’ (ISD Discussion Paper). Abgerufen von <https://www.isdglobal.org/isd-publications/algorithms-as-a-weapon-against-women-how-youtube-lures-boys-and-young-men-into-the-manosphere/>
- UNICRI & UNCCT (2021). Algorithms and Terrorism: The Malicious Use of Artificial Intelligence for Terrorist Purposes. United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute; United Nations Office of Counter-Terrorism. Abgerufen von <https://unicri.it/News/Algorithms-Terrorism-Malicious-Use-Artificial-Intelligence-Terrorist-Purposes>
- Wehling, P. (2021). Technikfolgenabschätzung und Wissenschaft. In S. Bösch, A. Grunwald, B.-J. Krings & C. Rösch (Hrsg.), *Technikfolgenabschätzung: Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (S. 178–190). Baden-Baden: Nomos.
- Weimann, G., Dimant, R. (2023). The Metaverse and Terrorism: Threats and Challenges. *Perspectives on Terrorism*, 17 (2), 92–107.
- Wiederhold, B. K. (2022). Sexual Harassment in the Metaverse. *Cyberpsychology, Behavior, and Social Networking*, 25 (8), 479–480. <https://doi.org/10.1089/cyber.2022.29253.editorial>



Kriminologische Zentralstelle

Eine Einzelfallanalyse zu den Motiven jihadistischer Tathandlungen

Lena Fecher, Maria-Anna Hirth, Axel Dessecker

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

In diesem Beitrag wird anhand eines ausgewählten Falls eine qualitative Einzelfallanalyse durchgeführt, bei der die Beweggründe hinter den strafrechtlich relevanten Tathandlungen rekonstruiert werden. Grundlage der Analyse bildet die Akte eines Strafverfahrens, das zu einer Verurteilung wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland geführt hat. In der Analyse kann eine Vielzahl von Motiven herausgearbeitet werden.

Stichworte

Terrorismus | Motive | Strafverfahrensaktenanalyse | Einzelfallanalyse



Einleitung

Was bewegt Menschen dazu, terroristische Straftaten zu begehen, indem sie sich beispielsweise terroristischen Vereinigungen anschließen oder diese – unter Umständen durch Gewalthandlungen – unterstützen? Diese Frage beschäftigt Extremismusforschung, Präventionspraxis und Gesellschaft gleichermaßen.

Im MOTRA-Teilvorhaben der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) werden diese Beweggründe anhand von Strafverfahrensakten von Personen, die im Wesentlichen zwischen 2012 und 2019 nach dem Terrorismusstrafrecht (§§ 89a–89c, § 91, §§ 129a–129b StGB) verurteilt worden sind, untersucht.¹

Für ein besseres Verständnis der motivationalen Triebfedern solcher terroristischer, im Besonderen jihadistischer Tathandlungen wurde für diesen Beitrag der Fall von Halil ausgewählt. Er schließt sich nach 2010 einer kleineren Vereinigung in Syrien an, die nachfolgend Syrische Jihadistische Bruderschaft (SJB) genannt wird. Während seines Aufenthalts bei der SJB hat er an einem Angriff auf ein Gefängnis teilgenommen und sich an weiteren militärischen Aktionen beteiligt. Halil wird von einem deutschen Gericht wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland rechtskräftig verurteilt. Seine Motive, die ihn – laut Strafverfahrensakte – dazu bewegt haben, sich einerseits der terroristischen Vereinigung anzuschließen und andererseits diese auch aktiv durch Gewalthandlungen zu unterstützen, werden im Anschluss an seine Aktenbiografie skizziert.

Von Interesse sind dabei nicht solche Motive, aus denen Personen sich radikalisieren, sondern solche, die dazu führen, dass sie Handlungen planen und/oder begehen, die letztlich von strafrechtlicher Relevanz sind. Ob eine Person strafrechtlich in Erscheinung tritt und im Extremfall zu gewaltbefürwortenden oder gewalttätigen Mitteln greift, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab (Dessecker et al., 2023, S. 234; McCauley & Moskalenko, 2011, S. 222). Dabei stellen Tatmotive nur einen dieser Faktoren dar. Bei Tatmotiven handelt es sich entsprechend um konkret dargestellte Beweggründe für (geplante) strafrechtlich relevante terroristische Handlungen, die bei der

¹ Für weitere Informationen zu dem Teilvorhaben zur Strafverfahrensaktenanalyse der KrimZ siehe Dessecker et al. (2021).

beschuldigten Person beziehungsweise den Einflüssen ihres Umfeldes zu verorten sind (Dessecker et al., 2023, S. 234).

Methodisches Vorgehen

Um die Ausprägungen, Muster und Besonderheiten eines Phänomens näher zu beleuchten, bieten sich Einzelfallanalysen an. Kennzeichnend für die Einzelfallanalyse ist die Untersuchung eines spezifischen Falls (Personen, Organisationen, Prozesse oder Ähnliches), um ein tieferes und möglichst umfassendes Verständnis des untersuchten Phänomens zu erhalten. Ziel einer Einzelfallanalyse ist, das Material immer weiter anzureichern, zu verdichten und die spezifischen, individuellen Einheiten und Zusammenhänge zu identifizieren und herauszuarbeiten (Hering & Jungmann, 2019, S. 619; Lamnek, 2010, S. 273).

Für eine solche Informationsverdichtung wurden neben dem gerichtlichen Urteil noch weitere Dokumente aus der Strafverfahrensakte hinzugezogen, unter anderem der Ermittlungsbericht und der Haftbefehl, die Vernehmungen des Beschuldigten und Zeug*innen sowie diverse weitere Dokumente. Innerhalb dieser verschiedenen Dokumente wurden die Motive im Sinne der qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz, 2018; Mayring, 2010) codiert und analysiert. Die Tatmotive wurden mittels forschungs- und theoriegeleiteten deduktiven sowie anhand des Datenmaterials induktiv entwickelten Codes ermittelt.

Aufgrund einer eher geringen Anzahl an Fällen jihadistischer Täter*innen in Deutschland werden bei der Fallanalyse spezifische Details ausgespart, der Sachverhalt abstrahiert und Pseudonyme verwendet. Halils Fall wurde aufgrund zweier Besonderheiten ausgewählt. Zum einen hat er Gewalttaten durchgeführt oder war an diesen beteiligt – was für eine Strafbarkeit nach dem Terrorismusstrafrecht nicht zwingend erforderlich ist –, zum anderen weist er ein großes Spektrum an unterschiedlichen Tatmotiven auf. Nachfolgend wird Halils Biografie – wie sie aus der Perspektive der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden dargestellt wird – überblicksartig vorgestellt, um daran anknüpfend seine konkreten Motive zur Begehung der gerichtlich abgeurteilten Straftaten zu erörtern.

Biografie und strafrechtlich relevanter Sachverhalt

Halil wächst als zweiter von insgesamt drei Söhnen in Deutschland auf. Seine Eltern migrieren vor seiner Geburt aus Afghanistan nach Deutschland. Das Verhältnis zu seinem Vater, der seinen eigenen Betrieb leitet, sei laut Halil angespannt und schwierig. In den Akten wird es als eine „Art Hassliebe“ beschrieben. Der Vater ist aggressiv: Die Kinder werden von ihm geschlagen, die Mutter schlecht behandelt. Immer wieder macht der Vater Halil Vorwürfe, weil er nichts erreicht habe, und versucht, Einfluss auf seinen Sohn zu nehmen. Unterstützung aus seinem näheren Umfeld erfährt er keine. Das Verhältnis zu seiner Mutter, einer Hausfrau, und seinen Geschwistern wird in den Akten kaum thematisiert.

Seine Eltern – vor allem sein Vater – sind streng religiös. Sie gehören der sunnitischen Richtung des Islam an. Halil selbst ist bis Mitte 20 kaum religiös und verfügt auch nicht über tiefere religiöse Kenntnisse. Später wird er aussagen, dass er bis zu seiner Ausreise aus Deutschland keine besonderen „Koran-Kenntnisse“ gehabt habe und auch darüber hinaus nur über Basiswissen verfüge.

Kennzeichnend für die Schulzeit sind laut Gericht „Pubertätsprobleme“ und „Faulheit“. Nach der erfolgreichen Beendigung der Hauptschule beginnt Halil mehrere Berufsausbildungen, von denen er keine abschließt. Immer wieder führen seine Unpünktlichkeit sowie das mangelnde Interesse zu deren vorzeitigem Ende. Bis zu seiner Ausreise nach Syrien geht er unterschiedlichen kurzfristigen Tätigkeiten nach.

Das Thema Stress und dessen Bewältigung spielt in seiner Biografie eine besondere Rolle. Halil sagt später aus, „psychisch voll unter Druck“ zu stehen. Von seinem 14. bis zu seinem 21. Lebensjahr ritzt er sich wiederholt. Es diene, so Halil, dem Druckabbau, insbesondere in solchen Situationen, in denen etwas nicht so lief, wie er sich das vorstellte. Als Jugendlicher beginnt er zu rauchen und Alkohol zu konsumieren. Letzteres unter anderem, wie er sagt, „um Probleme zu verdrängen“. Nach der Trennung von seiner Freundin schränkt er den Alkoholkonsum stark ein und verzichtet dann schließlich vollständig auf Alkohol. Zudem konsumiert Halil als junger Erwachsener fast täglich Drogen – neben Haschisch und Marihuana vor allem Ecstasy, „insbesondere wegen Stresssituationen zu Hause“. Als er

etwa 18, 19 Jahre alt ist, greift er fast täglich zu Schmerztabletten, um sich „besser, sicherer, entspannter“ zu fühlen. Halil erleidet mehrere Nervenzusammenbrüche, die meist einen kürzeren Aufenthalt im Krankenhaus nach sich ziehen.

In der Berufsschule lernt er Dila kennen. Die beiden sind circa fünf, sechs Jahre liiert. Dila gibt an, nicht religiös und sehr „westlich“ zu sein. Die beiden erwarten ein gemeinsames Kind, verlieren dieses jedoch während der fortgeschrittenen Schwangerschaft. Danach kippt die Beziehung der beiden und wird zunehmend angespannt. Jeder versucht, den Verlust des Kindes für sich zu verarbeiten. Nach Einschätzung des Gerichts ist die Fehlgeburt der gemeinsamen Tochter ein „[n]egativer Höhepunkt“ in Halils Lebenslauf. „Möglicherweise sei dadurch eine Hinwendung zur Religion ausgelöst worden, dabei könnten auch Schuldgefühle eine Rolle gespielt haben“, heißt es dazu im Urteil.

Halil verändert sich daraufhin: Er ist häufiger aggressiv und wütend. Er beginnt, Dila Vorschriften zu machen, wie sie sich zu kleiden habe. Laut Dila machte er dies weniger aus einer religiösen Einstellung als vielmehr aus Eifersucht. Wiederholt wird er ihren Aussagen zufolge massiv gewalttätig ihr gegenüber: Er schlägt, tritt und würgt sie, woraufhin sie mehrfach schwere Verletzungen erleidet – zur Anzeige bringt sie dies erst später.

Halil stellt sich selbst als positiv und humorvoll dar. Seine Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden, ist jedoch gering. Er versuche zwar, seinen Unmut „runterzuschlucken“, doch sobald es ihm zu viel werde, explodierte er. Die Stimmung könnte dann von einem auf den anderen Moment umschwenken, dies auch bereits wegen einem „schiefen Blick“ oder „[w]enn ihm einer blöd kommt“. Die körperliche Gewaltanwendung oder die Drohung solcher als Reaktion ist in seinen Augen eine logische Konsequenz.

Schließlich beendet Dila die Beziehung wegen „sich abzeichnender, zunehmender Veränderungen [Halils] und wegen der Tätlichkeiten“ gegen sie. Trotz allem bleiben sie weiterhin in Kontakt. Nach der Trennung leidet Halil unter Alpträumen und Schlafstörungen und hat kaum noch Appetit. Er gerät in eine Krise: Seine Beziehung mit Dila ist beendet und er erhält die Kündigung seiner dritten Ausbildungsstelle. Diese Umstände nimmt Halil zum Anlass zu beten. Er geht nun regelmäßig freitags in die Moschee,

informiert sich über das Internet über religiöse Themen. Die schwierige Situation der Menschen in Syrien und die Benachteiligung von Menschen muslimischen Glaubens weltweit bewegen Halil.

War er früher noch uninteressiert an politischen Themen, beginnt er sich nun allmählich politisch zu radikalisieren. Er nimmt an Demonstrationen gegen eine islam- und fremdenfeindliche Gruppierung teil, entwendet Wahlplakate einer rechtspopulistischen Partei und bedroht einen ihrer Vertreter. In dieser Phase, die sich insgesamt über einen Zeitraum von über einem Jahr erstreckt, nimmt er an der Koranverteilungskampagne „Lies!“² teil. Auch sein äußeres Erscheinungsbild verändert er: Er rasiert sich die Haare kurz, trägt fortan einen langen Bart sowie eine traditionell weite Hose.

Halil wird schließlich wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Nötigung mit Bedrohung zum Nachteil von Dila zu knapp einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Bereits zwei Monate später wird er wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz zu einer Geldstrafe verurteilt. Bis zu seiner Ausreise folgen mehrere Gefährderansprachen durch die Polizei und es werden präventivpolizeiliche Ermittlungen gegen ihn geführt.

Als ihn sein Vater aus der elterlichen Wohnung verweist, kommt Halil zeitweilig bei einem Freund unter, bis er schließlich wieder in die Wohnung seiner Eltern zurückkehrt, während sich sein Vater im Urlaub befindet. Kurz darauf kommt es zu einer polizeilichen Durchsuchung der Wohnung aufgrund eines Ermittlungsverfahrens wegen des Diebstahls von Wahlplakaten einer rechten Partei. Halil bekommt Angst, dass seine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe daraufhin widerrufen werden würde und er in Haft kommt. Noch am selben Tag kauft er sich ein Flugticket in die Türkei – Abflug ist vier Tage später. Unmittelbar nach seiner Ankunft in der Türkei kontaktiert er eine Person, mit deren Hilfe er von der Türkei über die syrische Grenze gelangt. Seine Wahl fällt aus pragmatischen Gründen und entgegen der elterlichen Herkunft auf Syrien, „weil Syrien einfach besser zu erreichen war“.

² Siehe dazu Steinberg (2021, 14 f.)

Nach Ansicht des Gerichts will er über die Türkei nach Syrien einreisen, um dort im Bürgerkrieg in einer terroristischen Organisation mitzukämpfen und in den „Jihad“ zu ziehen. Des Weiteren möchte er auch den in seinen Augen unter dem Assad-Regime leidenden Menschen in Syrien helfen. Gedanken darüber, wie sich dieses Vorhaben in die Realität umsetzen lässt, hat er sich nach Aktenlage nicht gemacht.

In Syrien angekommen,³ wird Halil in ein Haus in den Bergen gebracht. Dort steht er mit weiteren neu angekommenen Kampfwilligen unter Beobachtung von Angehörigen der SJB. In diesem „Beobachtungslager“ lernt er auch den Umgang mit Waffen. Einige Wochen später kommt er in ein militärisches „Trainingscamp“, in dem sich auch weitere Deutsche befinden. Er erhält dort seine eigene Kalaschnikow, mit der er häufiger auf Fotos zu sehen ist. Stand er zuvor noch unter Beobachtung der Mitglieder der SJB, gehört er jetzt, mit der Aufnahme in das „Trainingscamp“, der Vereinigung an. Er nimmt freiwillig an der militärischen Ausbildung sowohl im Beobachtungslager als auch im Trainingscamp teil. Dadurch erhofft er sich, schnellstmöglich die Fertigkeiten zu erlernen, um an Kampfhandlungen gegen das Regime und seine Angehörigen teilnehmen zu können. Damit möchte er seinen Beitrag im „Jihad“ leisten.

Nach ein paar Wochen vor Ort kommt es innerhalb der SJB zu Streitigkeiten. Aufgrund dieser Geschehnisse fahren einige Mitglieder, darunter auch Halil, zu dem in der Nähe aufhältigen IS. Die Mitglieder der unterschiedlichen Vereinigungen kannten sich bereits durch vorherige Besuche der IS-Mitglieder, die dann „Werbung gemacht“ und erzählt haben, wie „toll es bei ihnen wäre“. Dort angekommen, tauschen sie sich über mehrere Stunden aus, jedoch auf Arabisch und Tschetschenisch, weswegen Halil den Gesprächen wegen fehlender Sprachkenntnisse nicht folgen kann und gelangweilt ist. Während fast alle SJB-Mitglieder sich im Anschluss an die Gespräche dem IS anschließen, kehrt Halil zurück zur SJB, da er sich beim IS nicht wohlfühlt.

Nachdem nur ein paar wenige Personen bei der ursprünglichen Gruppe bleiben, beschließt Halil, unter einem Vorwand in die Türkei auszureisen. Ihm wird schließlich die Ausreise gestattet und Halil zieht in die Türkei.

³ Mit der Ankunft in Syrien beginnen für das Gericht die strafrechtlich relevanten Taten von Halil.

Dort genießt er mehr Freiräume. Einen (konkreten) Plan, was genau er in der Türkei machen wolle, hat er erneut nicht.

Mehrere Tage hält er sich in der Türkei auf, bevor er beschließt, sich zum zweiten Mal der SJB anzuschließen: „Nachdem Deutschland für mich keine Perspektive war und die Türkei auch nicht in Frage kam, habe ich mich entschlossen wieder nach Syrien zu gehen.“ So befürchtet er weiterhin eine mögliche Strafverfolgung, die ihm in Deutschland droht. An anderer Stelle führt er fort: „Letztendlich ging ich dort hin, weil ich halt da schon Leute kannte [...]. Der Ablauf war dann praktisch wie beim ersten Mal.“ Nicht nur die Zustände sind ihm im deutschen Haus in Syrien vertraut, sondern er hat dort auch einen Platz zum Schlafen.

In Syrien angekommen, geht er wieder in das ihm bekannte „Trainingscamp“ und gliedert sich dort in den Tagesablauf der SJB ein. Der Alltag ist erneut unstrukturiert und sie erhalten nur sporadisch ein militärisches Training. Aufgrund der fehlenden konstanten militärischen Ausbildung und des Mangels an einer ideologischen Schulung ist er unzufrieden. Trotzdem habe er, laut Gericht, seine Fertigkeiten weiterentwickelt, um „sich an Kampfhandlungen gegen das syrische Assad-Regime und damit an der Tötung von Soldaten, Polizeikräften und sonstigen Angehörigen des Assad-Regimes beteiligen zu können“.

Halil eckt bei der SJB aufgrund seiner sehr schnellen Reizbarkeit und Explosivität an. So schildert er einen Vorfall mit einem anderen SJB-Mitglied: Nachdem dieser ihm im Streit „den Vogel gezeigt [...] und Sprüche gemacht“ habe, verliert Halil die Nerven und droht, ihm den Kopf abzuschlagen. Zur Strafe werden Halil die Waffen abgenommen, was ihn noch mehr in Rage versetzt, da er nun „gar nichts mehr“ habe. Die Situation vor Ort ist für ihn sehr belastend: „Psychisch ist man halt voll krass geprüft [...], voll unter Druck und alles.“ Wie er in einer Nachricht schreibt, befürchtet sein Amir (Befehlshaber), er könne die weiteren Mitglieder im Haus erschießen. Aus Angst vor ihm würden ihn die anderen auch nicht mehr zum *fajr*, dem ersten Gebet am Morgen, aufwecken.

Als die bewaffnete Befreiung von Inhaftierten eines Gefängnisses bevorsteht, versucht Halil, daran teilzunehmen, da er sich dort „richtig action“ verspricht: „Ich probier halt alles Mögliche, um dahin zu kommen. Da geht

halt wenigstens die Post ab, weißte.“ Laut Gericht ist er „von der Möglichkeit selbst zu kämpfen begeistert“, so betont er in diversen Telefongesprächen, dass er gerne an den Kampfhandlungen teilnehmen möchte, was ihm schließlich auch gestattet wird.

Während ein Teil der Mitglieder der SJB in das unmittelbare Gefecht geschickt werden, wartet der Angeklagte mit dem anderen Teil als Reserve auf seinen Einsatz in einem Gebäude in unmittelbarer Nähe des Gefängnisses. Die Zurückgebliebenen halten die Stellung des Gebäudes und bewachen den Rückzugsort. Zwar will Halil mit seiner Teilnahme am Einsatz die vermuteten Folterungen und schlimmen Zustände im Gefängnis beenden und die Gefangenen befreien, dieses Ziel ist jedoch – laut Gericht – nicht dominant. Vielmehr verfolge er den Wunsch, im Rahmen des „Jihads“ gegen das von ihm als „ungläubig“ angesehene Assad-Regime zu kämpfen und möglichst viele Angehörige des Regimes zu töten. Aus diesem Grund wartet er nach Anweisung darauf, Schüsse auf Wachen und Angehörige der Armee abgeben zu können.

Nachdem die Kampfhandlungen beendet sind, verbleibt Halil mit weiteren Personen auf dem Gelände. Nach ungefähr zwei Wochen wird er, ohne an Kampfhandlungen teilgenommen zu haben, in ein Industriegebiet gebracht, wo er sich in einer Basisstation, auf einen neuen Einsatz wartend, aufhält. Dort trifft er einen Kämpfer einer anderen terroristischen Vereinigung, der an einem Steilfeuergeschütz hantiert. Halil, dem langweilig ist und der sich einen „Kick“ erhofft, fragt den Kämpfer, ob er einmal mit dem Steilfeuergeschütz schießen dürfe, was ihm gestattet wird. Beim Anzünden der Lunte des Steilfeuergeschützes lässt er sich filmen und fotografieren.

Im weiteren Verlauf kommt es zu Konflikten zwischen den dort vor Ort agierenden terroristischen Vereinigungen. Der Vorrat an Waffen und Munition neigt sich dem Ende zu, viele Mitglieder gehen zurück in die Türkei und Halil beschließt daraufhin ebenfalls, Syrien zu verlassen, „da sich – für ihn frustrierend – nicht abzeichnete, dass er bei einem unmittelbaren Kampfgeschehen als Kämpfer eingesetzt werden würde.“ Die Geschehnisse vor Ort entsprechen nicht dem, was er sich – geprägt durch Propagandavideos – vorgestellt hat. Außerdem kommt es zu Konflikten mit anderen Mitgliedern.

Während seines Aufenthalts in der Türkei kappt er seine Verbindungen zur SJB. Er hat nicht mehr vor, nach Syrien zurückzugehen. So entschließt er sich, sich auch von dem „Jihad“ zu distanzieren. Auf der Rückreise wird Halil festgenommen und nach Deutschland ausgeliefert.

Die Tatmotive der strafrechtlich relevanten Handlungen im Fall von Halil

Im Folgenden werden die Tatmotive der strafrechtlich relevanten, terroristischen Tathandlungen Halils, wie sie in den Akten dargestellt werden, erörtert.

Ausreise nach Syrien und der Anschluss an die terroristische Vereinigung

Halils Ausreise über die Türkei nach Syrien und der Anschluss an die SJB ist mehrschichtig motiviert. Nach Einschätzung des Gerichtes reist Halil unüberlegt, naiv und spontan, ohne Kenntnisse der dortigen Lage, aus. Weder verfügt er über Kenntnisse zu den terroristischen Organisationen vor Ort, noch ist ihm bewusst, dass es in Syrien unterschiedliche Gruppierungen und Interessenlagen gibt.

In Deutschland sieht sich Halil einer beruflichen und privaten Perspektivlosigkeit ausgesetzt. Eine allgemeine Unzufriedenheit mit der Lebenssituation und der beruflichen Erfolglosigkeit sind – so die Vermutung des Gerichts – Gründe für seine Reise nach Syrien und seinen Anschluss an die SJB.

Daneben sind wohl auch die Probleme mit seinem Vater ursächlich. Zwar kann er zwischenzeitlich wieder in die elterliche Wohnung, während der Vater im Urlaub ist, allerdings scheint dies nur eine kurze Zwischenlösung zu sein. Nachdem er aus der Wohnung der Eltern verwiesen wird, ist Halil faktisch wohnungslos. Möglicherweise spielt auch die geringe soziale Einbindung in Deutschland eine Rolle (Fehlen von potenziell hemmenden Faktoren), auf die aber in den Akten selbst kaum eingegangen wird, weshalb keine Rückschlüsse auf deren Bedeutung im Zusammenhang mit der Ausreise möglich sind.

Der Verlust von Bedeutung (*loss of significance*), den eine Person erleben kann, wird von Kruglanski et al. (2019, S. 44 ff.) als Auslöser für eine Sinn- und Bedeutungssuche (*the quest of personal significance*) innerhalb extremistischer Strukturen definiert. Mit ihrem Ansatz wollen Kruglanski et al. zur Erklärung von Radikalisierung und einer Hinwendung zu terroristischen Vereinigungen beitragen. In der Studie von Jasko et al. (2017) kann anhand von Open-Source-Daten gezeigt werden, dass Indikatoren des *loss of significance* (wirtschaftlicher und sozialer Verlust) in positivem Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit stehen, politische Gewalt auszuüben. Halil weist Formen eines Bedeutungsverlustes auf, wie etwa die berufliche Erfolglosigkeit oder Probleme mit Personen seines sozialen Umfeldes.

Halils Lage verschärft sich, nachdem es zur Durchsuchung der elterlichen Wohnung kommt. Aus Furcht, dass seine zur Bewährung ausgesetzte Strafe nun widerrufen werden würde, reist er nur kurze Zeit später aus. Entsprechend ist hier die Angst vor einer drohenden Haftstrafe ebenfalls handlungsleitend und womöglich auch ein initiiierendes Moment, der schließlich die vorherigen Ideen von einer Ausreise Realität werden lässt.

In der Literatur findet die Vermeidung von Strafverfolgung als Tatmotiv wenig Berücksichtigung. So wird unter anderem bei Coolsaet (2015, S. 19) – ohne weitere Ausführung – erwähnt, dass die Ausreise als Flucht vor drohenden Gefängnisaufenthalten genutzt wurde. Im Bereich der (nicht zwangsläufig strafrelevanten) Radikalisierung findet sich wiederum das Konzept des Co-Terrorismus,⁴ welches das Aufschaukeln zwischen Strafverfolgungsbehörden und terroristischen Akteur*innen beschreibt.

Vor Ort in Syrien möchte Halil den Kampf gegen das Assad-Regime unterstützen, welches für ihn ein Sinnbild der Unterdrückung (von muslimischen Menschen) darstellt.⁵ Neben dem Assad-Regime als Feindbild stilisiert er die schiitische Glaubensgemeinschaft, die „Ungläubigen“ sowie die USA und den Westen im Allgemeinen zu seinen Gegner*innen.

⁴ „Co-Terrorismus/-Extremismus umschreibt alle Verhaltens- und/oder Handlungsweisen, deren nicht gewollte Nebenfolgen darin bestehen, Terrorismus und/oder Extremismus zu befördern. Hiermit sind all diejenigen repressiven und präventiven Maßnahmen zur Phänomenkontrolle angesprochen, die – aufgrund welcher Umstände auch immer: nicht intendiert – kontraproduktiv wirken“ (Kemmesies & Kowalski, 2020, S. 739).

⁵ Als Ursache hierfür macht das Gericht vor allem einen einseitigen und unhinterfragten Konsum von Medieninhalten aus.

Entsprechend ist die Ausreise beziehungsweise der Anschluss an die SJB von einem Ungerechtigkeitsgefühl bedingt. So sieht er die muslimischen Menschen, die er als Eigengruppe definiert, durch diese vermeintlichen Feinde unterdrückt. Halil, der bereits vor seiner Ausreise politisch aktiv ist, sieht sich verpflichtet, sich vor Ort in Syrien aktiv einzubringen und zu handeln.

Im Zusammenhang mit diesen altruistischen Motiven kann auch eine ideologische Motivation bei Halil festgestellt werden. Seine ideologischen Bestrebungen liegen der Vorstellung zugrunde, für den Jihad zu kämpfen und der allgemeinen Benachteiligung von muslimischen Personen entgegenzutreten zu müssen. Der Kampf gegen Gegner*innen und Verursacher*innen dieser Ungerechtigkeit wird dadurch für ihn legitimiert.

Die hier genannten Motive – ein mit Ungerechtigkeitsempfinden verbundener Altruismus, Verpflichtungsgefühle sowie die mit den ideologischen Motiven meist einhergehenden Feindbilder – werden bei Halil miteinander verwoben und durch die Inhalte der Ideologie hervorgerufen beziehungsweise verstärkt. Kruglanski et al. (2013, S. 564) beschreiben die Schlüsselemente einer terroristischen Ideologie wie folgt:

„There is a grievance (injustice) perpetrated toward one’s group (religious, national, ethnic, gender related, etc.), there is a culprit portrayed as responsible for the injustice, and there is a morally warranted and effective (hence, significance promoting) method of removing the dishonor created by the injustice - namely, terrorism [...]“

Das Beschützen der von Ungerechtigkeit betroffenen Eigengruppe vor den Feindbildern wird als (größte) Pflicht der Mitglieder angesehen (Bakker & Grol, 2015, S. 14; Kruglanski et al., 2019, S. 48; Schuurman & Horgan, 2016, S. 58).

Inwiefern Religion als Vorwand zur Legitimierung von Gewalt genutzt wird, um selbstzentrierte Motive wie Abenteuer- und Kampfeslust zu verbergen, bleibt letztlich offen, denn, wie er selbst aussagt, verfügt Halil kaum über religiöses Wissen.

Nachdem er bereits mehrere Wochen bei der SJB ist, ergibt sich für ihn die Möglichkeit, die terroristische Vereinigung zu wechseln. Halil entscheidet sich jedoch dafür, weiterhin bei der SJB zu bleiben. Als Grund führt er an,

dass die Leute beim IS ihm nicht gefallen haben. Hier ist eine weitere Einordnung der Motivlage schwierig. Dennoch scheint die Entscheidung auch aufgrund eines Gruppenzugehörigkeitsgefühls gefallen zu sein. Damit ist ein Gesichtspunkt angesprochen, der aus psychologischer Sicht von großer Bedeutung ist:

„Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Gemeinschaft gilt als ein zentraler Bestandteil von Identität, das Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit als eines der fundamentalen menschlichen Bedürfnisse“ (Endres, 2022, S. 426).

Venhaus (2010, S. 10) macht als einen Typus von Personen, die sich Al-Qaida anschlossen, den *Identity-Seeker* aus, welcher danach strebt, zu einer Gruppe zu gehören und somit die Stabilität und Akzeptanz der Gruppe braucht. Halil wird „von einem dumm angemacht“ und, da er wenig bis keine Akzeptanz beim IS findet, beschließt er – zumindest vorläufig –, zur SJB zurückzukehren. Entsprechend lässt sich hier der soziale Anschluss beziehungsweise ein Gruppenzugehörigkeitsgefühl als aufrechterhaltendes Motiv für den Verbleib bei der SJB ausmachen.

Wiederanschluss an die terroristische Vereinigung

Nachdem Halil dann doch die SJB verlässt – mit dem Ziel, sich dauerhaft von der Vereinigung zu lösen⁶ – und in die Türkei reist, wird er dort aufgrund fehlender Perspektiven rasch unzufrieden.

Für ihn erschließen sich nun mehrere Optionen. Er könnte die Weiterreise nach Deutschland antreten, sieht sich dann jedoch einer möglichen Haftstrafe ausgesetzt. Zudem ist seine berufliche und private Perspektive in Deutschland nicht gesichert, war dies insbesondere ein Grund für seine erste Ausreise nach Syrien. Optional könnte er in der Türkei bleiben. Allerdings kann er sich dort wider Erwarten nicht eingewöhnen und sesshaft werden.

⁶ Dass hierbei von einer dauerhaften Lösung von der Vereinigung auszugehen ist, nimmt auch das Gericht an. So kam er dem ihm erteilten Auftrag, Ausrüstungsgegenstände zu besorgen, nicht nach und kümmerte sich auch anderweitig nicht um die Angelegenheiten der SJB.

Schließlich entscheidet er sich dafür, wieder nach Syrien zu reisen und sich der ihm bereits bekannten SJB erneut anzuschließen. Hier zeichnen sich ähnliche Tatmotive für die Rückkehr ab, wie dies bereits für die erste Ausreise der Fall war: Sinn- und Bedeutungssuche, Vermeidung von Strafverfolgung und ideologische Motive. Darüber hinaus lassen sich jedoch neue Motive ausmachen: Halil waren sowohl die Zustände und Abläufe innerhalb der Vereinigung wohlvertraut als auch die Personen vor Ort inzwischen bekannt. Zudem kann er damit rechnen, einen eigenen Schlafplatz zu haben.

Kruglanski et al. (2019, S. 37) gehen im Rahmen ihres Ansatzes zur *quest for significance* unter anderem darauf ein, dass Menschen danach streben, die eigenen Bedürfnisse erfüllt zu wissen. Darunter fallen auch biologische Bedürfnisse. Diese beinhalten auch das Ausruhen (Schlafplatz). Darüber hinaus wird in der Literatur nicht auf Vertrautheit mit Zuständen und Abläufen eingegangen. Dies kann unter anderem damit im Zusammenhang stehen, dass ein erneuter Anschluss an die gleiche terroristische Vereinigung, wie Halil ihn vollzieht, eine Besonderheit des Falls darstellt.

Tätigkeit bei der terroristischen Vereinigung

Halil spricht häufig davon, dass er sich an Kampfhandlungen beteiligen möchte. Seine Hemmschwelle, mit Gewalt zu drohen oder diese sogar anzuwenden, ist gering. Bereits durch kleinste Reize fühlt er sich provoziert. Wie Venhaus (2010, S. 4) hervorhebt, sei bei islamistischen Terroristen häufiger ein solches auffälliges, unsoziales beziehungsweise aggressives Verhalten erkennbar und weniger eine psychische Störung (vgl. auch Schuurman & Carthy, 2023).

Die militärische Ausbildung bei der SJB kritisiert Halil, da sie ihm nicht ausreichend erscheint, und auch die Motivation der anderen Mitglieder sei „zu lasch“.

„In order to properly understand terrorism, it is essential to fully recognize this—that terrorists are not just political agents, but also violent agents. This raises the possibility that part of the motivation behind terrorism lies in the various emotional or sensual attractions associated with doing violent acts“ (Cottee & Hayward, 2011, S. 966).

Coolsaet (2015, S. 19) berichtet in seinem Artikel, dass manche der von ihm betrachteten, belgischen Jihadist*innen eine Gewalttätigkeit im „Rambo-style“ annahmen. Auch bei Halil wird immer wieder deutlich, dass er sich an Kämpfen beteiligen möchte, wie er mehrfach betont, und auch die Tötung von Menschen zumindest billigend in Kauf nimmt.

Entgegen seinen Erwartungen gestaltet sich der Kampfeinsatz teilweise als monoton und müßig. In den zwei Wochen vor Ort „habe er sich zu Tode gelangweilt“. Während manche dort stationierte Kämpfer lesen, gehen andere an das Fenster, um zu dem Gefängnis zu schauen. Ab und an reinigen sie auch ihr Gewehr. Halil wünscht sich „action“ und Abenteuer als Abwechslung in einem ansonsten eher langweiligen, eintönigen und unstrukturierten Alltag. Zu dem Abschuss eines Steilfeuergeschützes sei es ebenfalls aus Langeweile gekommen.

„Er habe einen Kerl von [einer anderen terroristischen Vereinigung] draußen gesehen, der an [einem Geschütz] herumgemacht habe. [...] Wohl aus Neugier bzw. weil er einen Kick gesucht habe, habe er ihn dann gefragt, ob er das Ding mal nachladen könne. Das sei das erste Mal, dass er mit [einem solchen Geschütz] zu tun gehabt habe. [...] Er habe es abschießen dürfen. Das sei für ihn ein Highlight gewesen, müsse er ehrlich sagen.“

Vordergründige Tatmotive sind hier die Lust, an Kampfhandlungen teilzunehmen – weniger des Verletzens oder Tötens willens, sondern vielmehr, um etwas Spannendes zu erleben.

Schumpe et al. (2018) betrachten in ihrem Artikel den Zusammenhang zwischen dem oben erwähnten *quest for significance* und dem Motiv der Abenteuerlust. Sie stellen dafür mehrere Studien vor und kommen zu dem Schluss, dass die Abenteuerlust als Vermittler zwischen der Bedeutungssuche und der Unterstützung von politischer Gewalt fungiert. Auch Coolsaet (2015), Lohmann (2023) und Venhaus (2010) finden bei den von ihnen untersuchten Terrorist*innen Personen, die Langeweile verspürten beziehungsweise den Nervenkitzel und Abenteuer suchten.

Durch die versuchte Befreiung von Inhaftierten will Halil jedoch auch die Folterungen im Gefängnis beenden. Wie das Gericht bei der Bemessung des

Strafrahmens berücksichtigt, habe er „teilweise grundsätzlich menschenfreundliche Ziele verfolgt, indem er einigen Gefangenen helfen wollte“. Jedoch waren diese altruistischen Motive, so das Gericht, nicht maßgeblich, sondern vielmehr ideologische. Dies liegt den Zielen der Vereinigung, die mit Halils Zielen zusammenfallen, zugrunde: die Errichtung eines islamischen Gottesstaates.

Diskussion und Fazit

Im Rahmen einer qualitativen Einzelfallstudie werden anhand des Falls von Halil, der sich einer jihadistischen Organisation in Syrien angeschlossen hat, die motivationalen Muster der strafrechtlich relevanten Tathandlungen – genauer der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland und den weiteren strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit einem Angriff auf ein Gefängnis und dem Abschuss eines Geschützes – rekonstruiert. Gleichzeitig wird dargelegt, welche dieser Beweggründe die terroristischen Tathandlungen initiiert und aufrechterhalten haben.

In Halils Fall können sowohl selbstzentrierte, soziale Motive als auch Motive auf Grundlage von Inhalten der Ideologie ausgemacht werden. Bei den selbstzentrierten Motiven handelt es sich um Sinn- und Bedeutungssuche, Abenteuerlust, Kampfeslust, Vermeidung von Strafverfolgung und das Erfüllen von (Grund-)Bedürfnissen. Der Wunsch nach sozialem Anschluss und Gruppenzugehörigkeit lässt sich innerhalb der sozialen Motive verorten. Darüber hinaus empfindet Halil eine nicht auf seine eigene Situation, sondern auf die von Gefangenen des syrischen Regimes bezogene Ungerechtigkeit, welche Gefühle des Altruismus und die Sicht auf Feindbilder hervorruft beziehungsweise verstärkt. Dies ist verknüpft mit den ideologischen Motiven und einem Gefühl der Verpflichtung gegenüber der Gruppe, der er sich zugehörig fühlt.

Mit Blick auf die Motivlagen der einzelnen strafrechtlichen Tathandlungen hat sich gezeigt, dass unterschiedliche Beweggründe zusammenkommen und entsprechend mehrere Motive zeitgleich, aber auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorliegen und sich (in ihrer Bedeutung) verändern können. Außerdem können die Motive unterschiedlich dominant ausgeprägt

sein. Was situativ im Vordergrund steht, kann unterschiedlich gedeutet und interpretiert werden. Aus der Sicht des Gerichts war die Befreiung der in einem Gefängnis inhaftierten Personen aus schlechten Verhältnissen kein maßgebliches Motiv für Halil.

Kruglanski et al. (2019, S. 38) haben die Wandelbarkeit und Vielschichtigkeit von Motiven wie folgt beschrieben: „In general, our motivational system is highly pliant and flexible, and our goals, interests, and priorities are capable of changing on the spot in response to new information.“ Der ausgewählte Fall von Halil steht nicht repräsentativ für alle verurteilten Terrorist*innen, nicht einmal für andere in europäischen Ländern aufgewachsene Personen, die sich vor einigen Jahren am Bürgerkrieg in Syrien beteiligt haben. Dennoch lassen sich Gemeinsamkeiten zu anderen Studien feststellen. So haben sowohl Schuurman und Horgan (2016) als auch Dawson und Amarasingam (2016) gefolgert, dass die von ihnen untersuchten Personen eher persönliche Motive angetrieben haben als strategische, gruppenbezogene oder politische. Bei Halil konnte dies ebenfalls herausgestellt werden. Gleichzeitig erschließen sich mit Halils Fall die bislang in der Literatur noch wenig berücksichtigten Motive der Vermeidung von Strafverfolgung, der Vertrautheit und des Erfüllens von Grundbedürfnissen (etwa in Form eines Schlafplatzes).

Gleichwohl gehen mit Strafverfahrensakten als Datenquellen gewisse Besonderheiten einher, die es zu berücksichtigen gilt:⁷ In den Akten finden sich nur solche Informationen und Fakten, die zumindest aus der Perspektive von Ermittlungsbehörden hinreichend gesichert oder von Relevanz für das Strafverfahren sind. Es kann nicht oder nur schwer nachvollzogen werden, welche (möglicherweise aus der Sicht beteiligter Personen ebenso wichtigen) Informationen keinen Eingang in die Strafakten finden. Die Motive für Straftaten müssen in den Akten somit nicht erschöpfend dargestellt sein. Entsprechend bleibt offen, ob es weitere Motive gibt, die im Rahmen des Ermittlungs- und Gerichtsverfahrens nicht so dargelegt wurden, dass sie sich aus den Akten entnehmen lassen.

Bei den genannten Tatmotiven handelt es sich zudem um Motive, die aus der Strafverfahrensakte hervorgehen. Dies hat zur Folge, dass sie zum einen

⁷ Näheres zu den Potenzialen und Einschränkungen von Strafverfahrensaktenanalysen innerhalb des Projektes in Dessecker et al. (2021; 2022; 2023) und im Allgemeinen Leuschner und Hüneke (2016).

eine starke sicherheitsbehördliche und gerichtliche Prägung (Fokus des Erkenntnisgewinns) aufweisen, und zum anderen handelt es sich meist um Zuschreibungen Dritter (Gericht, Polizei, Zeug*innen oder Ähnliche), die ihrerseits Verzerrungen und Deutungen unterliegen können beziehungsweise von den Vorerfahrungen und Wissensbeständen der Personen geprägt sind. Obwohl Halil als Beschuldigter ausgesagt hat, gilt es zu berücksichtigen, dass es sich nicht um freie Schilderungen seines Lebenswegs aus seiner persönlichen Sicht handelt, sondern um Aussagen im Rahmen eines Strafverfahrens. Seine persönlichen Wahrnehmungen und Deutungen bleiben hier größtenteils im Hintergrund und müssen unter dem Aspekt der Verfahrensrelevanz und der strafrechtlichen Konsequenzen in Frage gestellt werden. Bei Vernehmungsniederschriften im Strafverfahren handelt es sich nicht, wie in der Forschung gängig, um möglichst wortgetreue Abschriften des Gesagten, sondern vielmehr um Protokolle, denen nicht im Einzelnen zu entnehmen ist, inwieweit wortwörtliche eigene Aussagen der beschuldigten Person wiedergegeben werden und inwieweit es sich um Formulierungen der Vernehmungsbeamt*innen handelt.⁸ Darüber hinaus hängen Aussagen des Gerichts über subjektive Einstellungen entscheidend vom Aussageverhalten und der Verfügbarkeit weiterer Beweismittel ab.

Trotz dieser Limitationen konnten anhand des ausgewählten Falls mittels Analyse der Strafverfahrendokumente biografische Aspekte und insbesondere die Motive einer Person, die sich an terroristischen Taten beteiligt hat, dargelegt werden. Dies verdeutlicht auch das Potenzial von Strafverfahrensakten für entsprechende Forschungen, da sich der unmittelbare Zugang zu Personen, die sich jihadistischen oder anderen terroristischen Vereinigungen angeschlossen oder diese unterstützt haben, erfahrungsgemäß schwierig gestaltet. Deshalb stellen Gerichtsakten eine gute Möglichkeit dar, sich den Beweggründen solcher strafbaren Handlungen zumindest zu nähern und ein besseres Verständnis für dahinterliegende Motive zu bekommen.

⁸ Zu Protokollstilen und ihren Folgen für das Strafverfahren Capus et al. (2017).

Literatur

- Bakker, E., Grol, P. (2015). *Motives and Considerations of Potential Foreign Fighters from the Netherlands*. Den Haag: International Centre for Counter-Terrorism.
- Capus, N., Stoll, M. & Suri, M. (2017). Protokollstile im institutionellen Kontext. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 135, 17–47.
- Coolsaet, R. (2015). *What drives Europeans to Syria, and to IS? Insights from the Belgian case*. Gent: Academia Press.
- Cottee, S., Hayward, K. (2011). Terrorist (E)motives: The Existential Attractions of Terrorism. *Studies in Conflict & Terrorism*, 34 (12), 963–986. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2011.621116>
- Dawson, L., Amarasingam, A. (2016). Talking to Foreign Fighters: Insights into the Motivations for Hijrah to Syria and Iraq. *Studies in Conflict & Terrorism*, 40 (3), 191–210.
- Dessecker, A., Fecher, L., Hirth, M.-A. & Knäble, J. (2023). Strafverfahren nach dem Terrorismusstrafrecht: zu einer empirischen Untersuchung der Tatmotive verurteilter Personen. In T. Bliesener, L. Deyerling, A. Dreißigacker, I. Henningsmeier, M. Neumann, J. Schemmel, C. P. Schröder, L. Treskow (Hrsg.), *Kriminalität und Kriminologie im Zeitalter der Digitalisierung* (S. 229–242). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. Abgerufen von: <http://krimg.de/drupal/system/files/9783964100399.pdf>
- Dessecker, A., Fecher, L., Hirth, M.-A., Knäble, J. & Mischler, A. (2022). Analysen von Strafverfahren nach dem Terrorismusstrafrecht. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 282–301). Wiesbaden: MOTRA.
- Dessecker, A., Mischler, A., Hoffmann, M.-A. & Wartwig, J. (2021). Vorüberlegungen zur empirischen Untersuchung des Terrorismusstrafrechts. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 168–187). Wiesbaden: MOTRA.
- Endres, J. (2022). Wege in die Radikalisierung. Von einem, der nicht glaubt und doch beinahe auszug, um sich dem „Islamischen Staat“ anzuschließen. *Swiss Journal of Sociology*, 48 (2), 419–442.
- Hering, L., Jungmann, R. (2019). Einzelfallanalyse. In N. Baur, J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 619–632). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_41
- Jasko, K., LaFree, G. & Kruglanski, A. (2017). Quest for Significance and Violent Extremism: The Case of Domestic Radicalization. *Political Psychology*, 38 (5), 815–831. <https://doi.org/10.1111/pops.12376>
- Kemmesies, U., Kowalski, M. (2020). Ethische Dilemmata in der Extremismusprävention – Co-Terrorismus, theoretische Notizen und praktische Ansätze. In B. S. Brahim, U. Kemmesies (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention* (S. 737–749). Wiesbaden: Polizei + Forschung, Band-Nummer 54.
- Kruglanski, A. W. et al. (2013). Terrorism—A (self) love story. Redirecting the significance quest can end violence. *American Psychologist*, 68 (7), 559–575.
- Kruglanski, A. W., Bélanger, J. J. & Gunaratna, R. (2019). *The Three Pillars of Radicalization. Needs, Narratives, and Networks*. New York: Oxford University Press.
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Lamnek, S. (2010). *Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch*. Weinheim, Basel: Beltz.

- Leuschner, F., Hüneke, A. (2016). Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse als zentrale Methode der empirisch-kriminologischen Forschung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99 (5), 464–480. <https://doi.org/10.1515/mks-2016-990569>
- Lohmann, M.-T. (2023). *Islamistische Gewalttaten in Westeuropa. Entwicklung und empirische Überprüfung eines Erklärungsmodells der Radikalisierung und Tatbegehung*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-39285-7>
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- McCauley, C., Moskalenko, S. (2011). Mechanismen der Radikalisierung von Individuen und Gruppen. *Der Bürger im Staat*, 61 (4), 219–224. Abgerufen von: https://www.buergerundstaat.de/4_11/terrorismus.pdf#page=21
- Schumpe, B. M., Bélanger, J. J., Moyano, M. & Nisa, C. F. (2018). The Role of Sensation Seeking in Political Violence: An Extension of the Significance Quest Theory. *Journal of Personality and Social Psychology*, 118, 1–19. <https://doi.org/10.1037/pspp0000223>
- Schuurman, B., Carthy, S. L. (2023): Understanding (non)involvement in terrorist violence: What sets extremists who use terrorist violence apart from those who do not? *Criminology & Public Policy*. (Version of Record online). <https://doi.org/10.1111/1745-9133.12626>
- Schuurman, B., Horgan, J. G. (2016). Rationales for terrorist violence in homegrown jihadist groups: A case study from the Netherlands. *Aggression and Violent Behavior*, 27, 55–63.
- Steinberg, G. (2021). *Dschihadismus in Deutschland. Schwache Anfänge, wachsende Szene, neue Gefahren*. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Abgerufen von: <https://www.kas.de/documents/252038/11055681/Islamistischer+Terrorismus+in+Europa.+Dschihadismus+in+Deutschland.pdf/32d85faf-13a1-51e4-9618-52a528f0812d>
- Venhaus, J. M. (2010). *Why Youth Join al-Qaeda (Special Report 236)*. Washington: United States Institute of Peace.



Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

MONITORING

Praxismonitoring

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

MOTRA-Forschungsmonitoring: Radikalisierungsforschung 2018–2022 in Deutschland¹

Uwe Kemmesies, Benjamin Heimerl

Forschungsmonitoring

¹ Wir danken auch in diesem Jahr wieder unseren FoMo-Netzwerkpartnern für die konstruktive Mitarbeit an dem vorliegenden Bericht. Die mündlichen und schriftlichen Eingaben stellen für die konzeptionelle wie inhaltliche Anlage des Berichts einen erheblichen Mehrwert dar. Namentlich: Jannis Jost (ISPK), Prof. Dr. Julian Junk (HöMS), PD. Dr. Martin Kahl (IFSH), Laura Treskow (KfN), Prof. Dr. Michael Windzio (Universität Bremen), sowie dem Team des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der LMU (Lehrstuhl Prof. Dr. Diana Rieger; namentlich: Simon Greipl, Julian Hohner und Heide Schulze)

Aktueller Entwicklungsstand des MOTRA-FoMo 2018–2022 – einleitend-zusammenfassende Schlaglichter auf eine sich dynamisch verändernde und ausdifferenzierende Forschungslandschaft

Zum bereits dritten Mal legen wir hiermit auf der Grundlage des in MOTRA integrierten Forschungsmonitorings (FoMo) einen aktualisierten Überblick zur Landschaft der Radikalisierungsforschung in Deutschland vor (vgl. Kemmesies, 2021; Kemmesies & Heimerl, 2022). Der Fokus ist – wie bereits in den Vorjahren – auf den jüngeren Zeithorizont der letzten fünf Jahre, nunmehr die Jahre 2018 bis 2022, gerichtet: Wie hat sich die nationale Forschungslandschaft zum Phänomenbereich eines politisch und/oder religiös motivierten Radikalisierungsgeschehens – inklusive der mit den Begriffen ‚Extremismus‘ und ‚Terrorismus‘ belegten (Gewalt-)Phänomene – verändert?

Folgende Entwicklungstrends beziehungsweise Charakteristika der aktuelleren Radikalisierungsforschung, wie sie sich im FoMo der letzten drei Jahre bereits abzeichneten, bilden sich weiterhin ab: Ein Großteil der Forschungsprojekte ist phänomenübergreifend² beziehungsweise phänomenunspezifisch ausgerichtet,³ ohne sich konkret auf die Spielart eines ideologisch politisch rechts, links oder religiös gelagerten Radikalisierungsgeschehens zu fokussieren (39 % – minus zwei Prozentpunkte gegenüber 2021; ebd. S. 322).⁴

Dass der Forschungsgegenstand Radikalisierung offensichtlich nicht nur eine fortgesetzt hohe (sicherheits-)politische und mediale, sondern auch, und nur das ist an dieser Stelle ausschlaggebend, wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfährt, spiegelt sich in einer quantitativen Zunahme der

² Das dem MOTRA-Forschungsmonitoring unterlegte Verständnis der hier maßgeblichen Begriffe ‚Radikalisierung – Extremismus – Terrorismus‘ findet sich ausführlich bei Kemmesies, 2021 (S. 33 ff.) dargestellt.

³ Eine phänomenübergreifende Studie liegt in unserer Systematik vor, wenn ausdrücklich einzelne phänomenologische Felder eines Radikalisierungsgeschehens (zusammenführend) betrachtet werden. Als phänomenunspezifisch verstehen wir empirische Arbeiten, die keinen ausdrücklich ausgewiesenen Phänomen- beziehungsweise Ideologiebezug aufweisen, sondern vielmehr die Bereiche Radikalisierung/Terrorismus/Extremismus allgemein adressieren und analysieren.

⁴ Die im Folgenden angegebenen Vergleichswerte beziehen sich stets auf die im letzten Bericht zum FoMo veröffentlichten entsprechenden Vergleichswerte, die sich wiederum auf den vorherigen fünfjährigen Beobachtungszeitraum beziehen, die auf den zum Radikalisierungsgeschehen in Deutschland erfassten empirischen Forschungsarbeiten beruhen, die in den Jahren 2017 bis 2021 veröffentlicht wurden.

erfassten Forschungsaktivitäten wider. Während wir im letztjährigen Bericht eine deutlich wahrnehmbare thematische Ausrichtung der jüngeren Forschungsarbeiten auf durch die Corona-Pandemie stimulierte Proteste feststellten (ebd. S. 305),⁵ scheint sich die Radikalisierungsforschung wieder einem breiteren Feld ‚radikalisierungsträchtiger‘ Themen zu widmen – ganz entsprechend einem der diesjährigen Kernbefunde aus dem in MOTRA eingebetteten Protestmonitoring, demzufolge sich das nationale Protestgeschehen in jüngerer Zeit wieder thematisch breiter aufgestellt präsentiert (vgl. Hutter et al. in diesem Band). Dass in der Radikalisierungsforschung auch in diesem Jahr besonders aktuelle Themen in den Blick genommen werden, scheint eine auf Verstehen und exploratives Erkunden ausgerichtete Forschung auf den Plan zu rufen, insofern wir eine Zunahme von methodisch *qualitativ* angelegten Projekten beobachten (vgl. Abbildung 8).

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die im vergangenen Jahr aufgenommenen Forschungsarbeiten, ebenso wie die diesjährigen Einträge, in der Mehrzahl für Projekte stehen, die erst vor Kurzem begonnen wurden und somit (noch) keine konkreten und belastbaren (Zwischen-) Ergebnisse präsentieren können. FoMo stellt sich so nach wie vor als eine Art seismografisches „Trendbarometer“ für die Wissenschaftsgemeinde dar: Inwieweit verändert sich die Forschungslandschaft quantitativ und inwieweit differenziert sie sich qualitativ aus – welche insbesondere neuen Themen werden methodisch wie aufgegriffen? So vermittelt FoMo weit früher, als es Datenbanken zu veröffentlichten Arbeiten vermögen, einen Ein- und Vorausblick auf sich wandelnde Forschungsschwerpunkte.

Zum aktuellen Entwicklungsstand des MOTRA-FoMo selbst bleibt weiterhin festzuhalten, dass unser Fernziel einer vollumfänglichen Kartografie des Feldes der Radikalisierungsforschung in Deutschland trotz aller erzielten Fortschritte den Bekanntheitsgrad von FoMo betreffend bis auf Weiteres noch unerfüllt bleiben muss. Zwar ist es uns durch die bereits in 2022 eingeleitete Weiterentwicklung des FoMo gelungen, die Landkarte wesentlich ausdifferenzierter und feingliedriger zu gestalten, dennoch kann von

⁵ Wenn das Thema ‚Corona‘ zunächst seinen Zenit innerhalb der Radikalisierungsforschung überschritten zu haben scheint, scheint es natürlich weiterhin erkennbar auf. So legten beispielsweise Köhler und Suda (2023) eine erste Übersichtsarbeit zur Frage vor, inwieweit antiasiatischer Rassismus in Zeiten der Corona-Pandemie Verbreitung fand und wie diesem (nicht) begegnet wurde.

einer *vollumfänglichen* Erfassung der Projektlandschaft ‚Radikalisierungsforschung‘ noch nicht gesprochen werden.

Es wurde dennoch ein wichtiger Meilenstein im Zuge der konsequent verfolgten Weiterentwicklung mit der klaren Zielstellung einer Reichweitensteigerung und Qualitätssteigerung des FoMo-Ansatzes erreicht: Dank des uns unterstützenden Netzwerks kam es in 2022 einerseits nicht nur zum bisher größten Zuwachs an erfassten Studien in unserer Auswertungsumgebung (die den Kern des hier vorliegenden Berichts bildet), sondern es wurde auch die höchste Zuwachsrate an eingegebenen Studien durch die beteiligten Forscher*innen selbst über die FoMo-Eingabemaske auf der MOTRA-Internetseite registriert; dazu ergänzend konnte die Qualität der Projekterfassung über die kommunikative Stärkung des Ansatzes einer Selbsterfassung der Projekte durch die projektverantwortlichen Personen deutlich erhöht werden.

Methodisch-konzeptionelle Zugänge des MOTRA-Forschungsmonitorings (FoMo)

Die bereits in 2021 erfolgten strukturell-konzeptionellen Anpassungen zur Reichweitensteigerung insbesondere in Gestalt der eingerichteten Netzwerkpartnerschaften und der angepassten FoMo-Eingabemaske (ausführlich: Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 307 ff.) erfuhren in 2022 erstmalig ganzjährig Anwendung. Um in der Lage zu sein, trendhafte Veränderungen zu erfassen und die in diesem Phänomenfeld hoch dynamische Forschungslandschaft fortlaufend kartografieren zu können, ist ein Monitoringansatz unerlässlich. In den Betrachtungsfokus rücken dazu nach wie vor jährlich fortlaufend die Forschungsprojekte der jeweils zurückliegenden fünf Jahre. Damit wird – hier zunächst auf die Radikalisierungsforschung in Deutschland beschränkt⁶ – eine Ausgangsbasis geboten, eine evidenzbasierte Gestaltung von Politik und Praxis zu ermöglichen, indem ein erster Gesamtüberblick zur aktuellen Radikalisierungsforschung vermittelt wird. Hierbei finden auch weiterhin nur Forschungsarbeiten Berücksichtigung, die empirisch angelegt sind, also in irgendeiner Weise auf selbst oder durch Dritte erhobene Daten

⁶ Internationale Studien mit Deutschlandbezug können hingegen aufgenommen werden. Im vorliegenden Bericht war dies jedoch nicht der Fall.

beruhen, und im Zeitraum der letzten fünf Jahre (hier Zeitraum: 2018–2022) abgeschlossen oder aufgenommen wurden.⁷ Dies berücksichtigt den Umstand, dass wir es in der Regel mit längerfristig angelegten Forschungsprojekten zu tun haben, die sich über mehrere Jahre erstrecken und damit das Profil der Forschungslandschaft (mit-)prägen.

Mit Blick auf die in Ergänzung zum ‚Selbstmeldeverfahren‘ genutzten Datenquellen/-banken ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um dynamisch „lebende“ Datensätze handelt. An dieser Stelle ist so erneut der Blick darauf zu richten, dass die ergänzend erfolgten Google-Scholar-Recherchen angesichts der Nicht-Zugänglichkeit zugrunde liegender Algorithmen und fortbestehend nicht ersichtlicher Qualitätskontrollen weiterhin unter dem Vorbehalt eingeschränkter Transparenz stehen (ebd. S. 310). Auch verweisen wir auf den methodischen Umstand, dass mitunter Projekte sowohl in Google Scholar, als auch in den ergänzend herangezogenen Datenbanken erscheinen, so dass gewisse quantitative **Dopplungen** nicht vermeidbar sind; Sachargumente und Interpretationen der Forschungslandschaft werden unsererseits jedoch ausschließlich durch die Kombination unserer Quellen formuliert.

Ebenso sind die weiteren genutzten Datenbanken SSOAR, PSYNDEX sowie GEPRIS^{8,9} dynamisch, insofern es auch hier zu nachträglichen, sich nicht immer auf das Veröffentlichungsjahr der Studie beziehenden Nachmeldungen oder auch Löschungen von Datensätzen kommen kann. Angesichts der diversen Limitierungen ist das durch FoMo jeweils skizzierte Bild der Forschungslandschaft unweigerlich mit Unschärfen und stellenweise mitunter eingeschränkter Reliabilität versehen.

Wie in den vergangenen Berichten auch, speist sich FoMo '22 weiterhin aus diesen insgesamt fünf Quellen, wobei im Vergleich zu den Vorjahren nunmehr die Erfassung der Studien durch die Projektverantwortlichen über die digitale Eingabemaske zunehmend an Bedeutung gewinnt und die zentrale

⁷ Wurden Ergebnisse dazu jedoch erst in 2023 publiziert, fanden diese ebenfalls (noch) Berücksichtigung.

⁸ SSOAR: Social Science Open Access Repository des GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (<https://www.gesis.org/ssoar/home>); PSYNDEX: Datenbank für Publikationsnachweise psychologischer Fachliteratur aus dem deutschsprachigen Raum ZPID – Leibniz-Institut für Psychologie (<https://www.psyndex.de>); GEPRIS: Daten zu geförderten Projekten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (<https://gepris.dfg.de/gepris/OCTOPUS>) [alle zuletzt 08.05.2023]

⁹ Auf den in PSYNDEX inhärenten „Disziplinen-Bias“ (Forschungsfeld Psychologie) wurde bereits im vergangenen Bericht hingewiesen (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 311).

empirische Säule des FoMo darstellt. Für das Jahr 2022 verzeichneten wir mit 53 neu erfassten Studie den bisher höchsten Zuwachs des gesamten FoMo-Datenbestandes für einen Beobachtungszeitraum, wobei der größte Anteil auf selbst erfasste Studien durch die jeweiligen Projektbeteiligten zurückging. Zum Stichtag 1. April 2023 sind insgesamt 118 Studien in der Datenbank unter *www.motra.info* erfasst und zugänglich, womit das Monitoring der Landschaft der Radikalisierungsforschung seit dessen Beginn auf die bisher breiteste empirische Basis zurückgreifen kann.

Angesichts der skizzierten Einschränkungen ist weiterhin eine gewisse Lückenhaftigkeit der Erfassung anzunehmen. Da es jedoch keine konkreten Hinweise gibt, die auf eine systematische Verzerrung bei der Erfassung hindeuten, indem etwa von einer Unterrepräsentanz bei der Erfassung von Studien zu diesem oder jenem Phänomenbereich oder Themenfeld auszugehen ist, können wir davon ausgehen, dass die anstehenden Analysen angesichts der über drei Jahre weitgehend stabilen Anwendungspraxis unseres Monitorings auf Grundlage gleicher Quellen den Anspruch erheben können, erste verlässlichere Orientierung stiftende Veränderungen der Landschaft der Radikalisierungsforschung in Deutschland abzubilden.

Ersterfassung des Forschungsfeldes: Google Scholar, SSOAR, PSYINDEX und GEPRIIS

Google Scholar wurde, wie im letztjährigen Bericht auch, als Quelle für die Ersterfassung gewählt („Zitate einschließen“ blieb abgewählt; Zeitraum wurde für die diesjährige Aktualisierung gesetzt auf „(01.01.)2022 bis (31.12.)2022“; Sprache: „beliebige Sprache“, um bei der Einzelsichtung gegebenenfalls nicht-deutschsprachige Forschung mit Deutschlandbezug identifizieren zu können).

Die getätigte grafische Indexierung des Trefferbildes bestätigt dabei den aufsteigenden Trend in der wissenschaftlichen Befassung mit den Themenkomplexen Radikalisierung/Extremismus/Terrorismus eindrücklich (siehe Abbildung 1).

Anders stellt sich hingegen die Situation in SSOAR dar: Auch hier konnten wieder zahlreiche forschungsfeldrelevante Treffer erzielt und gesichtet

werden, wobei weiterhin festzuhalten bleibt, dass eine Einzelsichtung nach wie vor notwendig ist, um **empirische** Arbeiten von rein literaturbasierten Arbeiten zu separieren. Das Trefferbild (siehe Abbildung 2) zeigt für den Zeitraum 2022 eine Abnahme der erzielten Treffer unter unseren zuvor festgelegten Suchbegriffen.

Zuletzt wurde noch die Datenbank PSYNDEX bemüht (siehe Abbildung 3):¹⁰ Auch hier zeigt sich, wenngleich nicht so deutlich ausgeprägt, eine Abnahme der Forschungs- und Publikationstätigkeiten auf den zuvor konturierten Feldern. Grund hierfür könnte allerdings sein, dass auch zusehends Forscher*innen aus Deutschland international publizieren; Rothut et al. (2022) zeigen zudem, dass die Radikalisierungsforschung insgesamt zugenommen hat (vgl. Rothut et al., 2022, S. 9 ff.).

Durch die Kombination der einbezogenen Quellen und über die vorgenommenen Plausibilitätsprüfungen dürfte die Validität und Reliabilität der Erschließung des Forschungsfeldes ein belastbares Niveau erreicht haben. Die berücksichtigten Datenbanken SSOAR, PSYNDEX und GEPRIS wurden jeweils mit der gleichen Systematik recherchiert (abschließend am 8. Mai 2023), indem in jeweils gleicher Reihenfolge – wie bei der ‚initialen‘ Google-Scholar-Recherche auch – wieder folgende Suchbegriffe eingegeben wurden: Radikalisierung, Extremismus, Terrorismus, Islamismus, Salafismus, Jihadismus/Dschihadismus, religiöser Extremismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus/linke Militanz.¹¹

Der Zugangs- und Erschließungsansatz blieb auch in diesem Jahr deckungsgleich und „folgt entsprechend dem Anliegen eines systematischen Monitorings der Forschungslandschaft einer dreigeteilten Fragestellung: (1) Zu welchen Phänomenbereichen eines politisch/religiös motivierenden Radikalisierungsgeschehens werden (2) welche (mutmaßlich erklärenden) Ursachenfaktoren unter Berücksichtigung (3) welcher vorrangig beschrittenen methodischen Zugänge in den Forschungsfokus gerückt? Hiermit sind zugleich die drei zentralen analytischen Sichtungs- bzw.

¹⁰ Auf den in PSYNDEX inhärenten „Disziplinen-Bias“ (Forschungsfeld Psychologie) wurde bereits im vergangenen Bericht hingewiesen (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 311).

¹¹ Auf Anregung eines Netzwerkpartners aus dem vergangenen Jahr wurde in diesem Jahresbericht auch der Suchbegriff „Linke Militanz“ aufgenommen. Treffer: 14 (Stand: Mai 2023). Aufgrund der Zweigliedrigkeit des Begriffes wurde dieser zur Suche in Anführungszeichen gesetzt, um zu vermeiden, dass der Algorithmus auch Ergebnisse auswirft, die lediglich „linke“ (ohne „Militanz“) beinhalten.

Zuordnungskategorien der in das Monitoring eingegangenen Forschungsarbeiten angesprochen“ (Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 312).

1. *Phänomenbezug und Phänomenbereiche*

Das FoMo differenziert zunächst, ob sich die Studien in ihrem *zentralen Phänomenbezug* entweder auf (1) Radikalisierung allgemein, (2) Extremismus, (3) Terrorismus oder (4) alle drei Phänomenfelder übergreifend beziehen. Entsprechend einer weitergehenden Binnendifferenzierung werden die Studien hinsichtlich ihres ‚ideologischen‘ Fokus gesichtet: Ist ein (1) politisch rechts, (2) links oder (3) religiös begründetes Radikalisierungsgeschehen in den Forschungsfokus gerückt oder bezieht sich die Forschungstätigkeit auf einen (4) im Ausland maßgeblich verorteten ideologischen Bezug (etwa: Israel-Palästina-Konflikt) oder ist die jeweilige Studie ideologisch-weltanschaulich (5) phänomenübergreifend (etwa Vergleichsstudien zum Links-Rechts-Extremismus) oder (6) phänomenunspezifisch (etwa Studien zu einem ideologisch unspezifischen Radikalisierungsgeschehen im Kontext neuer sozialer Protestbewegungen) ausgerichtet? Die Kategorien ‚phänomenübergreifend‘ und ‚unspezifisch‘ bilden damit Forschungsarbeiten ab, die ein ideologisch unterschiedlich oder auch ‚diffus‘ konnotiertes Radikalisierungsgeschehen in den Blick nehmen.

2. *Empirischer Forschungsfokus: Ursachenfaktoren Person – Ideologie – Umfeld*

Im zweiten Erfassungsblock geht es um die grob-kategorisierende Sichtung der möglichen erklärenden Faktoren des in den Forschungsfokus gerückten Radikalisierungsgeschehens beziehungsweise Extremismus: Fokussiert die jeweils betrachtete Studie ganz entsprechend der sogenannten Ursachen-Trias von Radikalisierung beziehungsweise Extremismus eher auf eine der drei zentralen Einflussgrößen (1) handelnde(n) Person(en), (2) die dem Geschehen zugrunde liegende Ideologie oder (3) das jeweilige gesellschaftliche Umfeld, oder werden unterschiedliche Einflussgrößen vorgenannter Oberkategorien gegebenenfalls ausdrücklich parallel – beispielsweise unter Berücksichtigung etwaiger Wechsel-Wirkungsbezüge – betrachtet? Diese recht grobmaschige Unterteilung der möglichen Einflussfaktoren basiert auf dem „Modell Kontextstruktur Radikalisierung“ (KoRa), das den theoretischen Bezugsrahmen des MOTRA-Ansatzes beziehungsweise Monitorings bildet (ausführlich: Kemmesies, 2021a, S. 43 ff.).

3. Methoden-Schwerpunkt

Abschließend werden die Studien hinsichtlich ihrer erkennbaren methodischen Ausrichtung differenziert: Ist das gewählte Forschungsdesign primär (1) quantitativ, (2) qualitativ oder (3) methodenplural ausgerichtet, indem ausdrücklich quantitative *und* qualitative empirisch-analytische Methoden parallel eingesetzt werden (im Überblick: Abbildung 8).

„Alle Studien wurden per Excel unter den Variablen Autorenschaft, Forschungseinrichtung, Zentraler Phänomenbezug, Phänomenbereich, Methodische Ausrichtung, Inhaltlicher/thematischer/empirischer Zentralfokus und (soweit bereits vorliegend) den zentralen Befunden erfasst und konnten im Anschluss ausgewertet und dargestellt werden“ (Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 319). Bei der nun anstehenden Präsentation der Befunde unseres diesjährigen FoMo werden stets zu Beginn die Forschungsaktivitäten zu den einzelnen Phänomenbereichen präsentiert und diskutiert. Um dieses illustrativ-nachvollziehbar zu gestalten, werden beispielgebend ausgesuchte Studien angeführt, die aus unserer Wahrnehmung als ‚exemplarisch‘ und in gewisser Weise ‚richtungsweisend‘ angesehen werden können, weil sie über den Aspekt der Aktualität hinausgehend sich im Hinblick auf das jeweilige Betrachtungsfeld durch eine innovative Fragestellung, methodische Neuheit und/oder Kreativität oder durch eine neuartige Verknüpfung vormalig eher separat betrachteter Themensegmente auszeichnen. Abschließend geschieht eine Gesamtschau der Forschungslandschaft entsprechend den Einordnungskategorien.

Einschub/Exkurs: Finanzierung – Drittmittel-/Auftragsforschung¹²

Bei dem Versuch, die Landschaft des hoch politisierten Feldes der Radikalisierungsforschung zu kartografieren, liegt es nahe, danach zu fragen, inwieweit sich abzeichnende Forschungsschwerpunkte nicht gegebenenfalls durch Forschungsinteressen geleitet sein könnten, die ihrerseits über gezielte Projektfinanzierungen gesteuert werden – auch wenn entsprechend einem zentralen FoMo-Befund die Radikalisierungsforschung stark universitär geprägt und damit unabhängig-frei ist. So

¹² Der Einschub entstand in Abstimmung und nach vorherigem Impuls von Herrn Jannis Jost (ISPK) und in unseren Diskussionen und Austauschen mit den FoMo-Netzwerkpartnern.

ist die Finanzierung durch Drittmittel sowohl für die Universitäten als Ganzes (vgl. Destatis, 2023) als auch für den Karriereweg individueller Wissenschaftler*innen (vgl. Serrano Velarde et al., 2023) von elementarer Bedeutung. Durch die Ausschreibung von Drittmitteln können die Mittelgeber nicht mit absoluter Sicherheit, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit Forschungsschwerpunkte forcieren (vgl. Gläser et al., 2016). Tritt die öffentliche Hand als Mittelgeber auf, forciert sie verstärkt Forschungsschwerpunkte, die Lösungen zu Herausforderungen versprechen, mit denen sich die Staatstätigkeit konfrontiert sieht (vgl. Whitley et al., 2018).

Nichts von alledem bedeutet, dass durch Drittmittel forcierte Forschungsschwerpunkte nicht auch die phänomenologische Realität korrekt abbilden. Selbst wenn es eine solche Verzerrung gäbe, würde das nicht zwangsläufig bedeuten, dass Forschung abseits dieser Schwerpunkte unmöglich wäre. Dieser Hinweis soll lediglich für die Bedeutung des Aspekts der ‚Forschungsförderung‘ beziehungsweise ‚Finanzierungsquelle‘ und die sich daraus potenziell ergebenden Auswirkungen auf das Forschungsgeschehen sensibilisieren. Um den Einfluss der Forschungsförderung auf das generierte Wissen zu Radikalisierungsphänomenen untersuchen zu können, wäre jedoch ein Detaillierungsgrad zur jeweilig projektbezogen greifenden Forschungsförderung erforderlich, der mit dem bewusst ‚niedrigschwellig‘ gestalteten Ansatz des FoMo nicht umsetzbar wäre. Es müsste vor allem dann auch erhoben werden nicht nur, wer fördert, sondern auch, was die verfolgte Förderintention ist. Ansonsten verblieben etwaige Ableitungen zu mutmaßlich förderleitenden Interessen bei der erfolgten Projektfinanzierung sehr spekulativ. Die hier angesprochene Debatte zu einer etwaig interessen geleiteten und aufmerksamkeitslenkenden Drittmittelforschung in einem hochsensiblen und politisierten Forschungsfeld möchten wir ausdrücklich nicht ignorieren und bitten darum, dies bei Nutzung der FoMo-Datenbestände beziehungsweise -befunde kritisch mitzudenken. Um die hier angesprochenen Zusammenhänge angemessen empirisch-analytisch abbilden zu können, bedürfte es eines separaten – weit über das in erster Linie ‚dokumentarisch-deskriptiv‘ angelegte Interesse des FoMo-Ansatzes hinausgehenden – vertiefenden Forschungszugangs. Sollte mit diesem Exkurs das Interesse für ein entsprechend ausgerichtetes Forschungsprojekt geweckt worden sein, was gemäß unserem Wissen eine weitgehend unbearbeitete Forschungsfrage adressierte, wären wir grundsätzlich für eine entsprechende Forschungskooperation offen.

2022 – Extremismus und Terrorismus im Fokus – Radikalisierung als Grundthema



Abbildung 1 (oben): Literaturaufkommen – Google Scholar (Stand: 08.05.2023)
 Abbildung 2 (Mitte): Literaturaufkommen – SSOAR (Stand: 08.05.2023)
 Abbildung 3 (unten): Literaturaufkommen – PSYINDEX (Stand: 08.05.2023)

Das erstmals im Jahr 2021 aufgenommene strukturelle Monitoring der deutschsprachigen Forschungslandschaft geht nun in seine dritte Runde. Wie in den vergangenen Jahren auch, wurde für einen ersten Zugriff bei Google Scholar, in SSOAR und PSYINDEX jeweils eine Suche mit den Begriffen „Radikalisierung“, „Extremismus“ und „Terrorismus“ durchgeführt (s. o.). Die jeweiligen (Treffer-)Zahlen zum Aufkommen gelisteter Fachbeiträge finden sich in den Abbildungen 1 bis 3 grafisch aufbereitet. Anders als noch im Vorjahresbericht werden jetzt konsequent die jeweiligen Kalenderjahre mit Stichtag 31. Dezember festgelegt, was künftig die Vergleichbarkeit unter dem bereits angeführten Vorbehalt, dass es sich um dynamische Datensätze handelt, erleichtert.

Die aktuellen Zahlen aus 2022 geben, insbesondere für Google Scholar, wieder, dass das wissenschaftliche Interesse auf allen drei Feldern offenbar weiterhin ungebrochen ist und einen doch (teils) erheblichen Zuwachs (Extremismus) erfahren hat (siehe Abbildung 1) beziehungsweise sich mit Blick auf den Suchbegriff ‚Terrorismus‘ nach einem vorübergehenden Rückgang wieder auf dem in der zurückliegenden Dekade etablierten hohen Niveau bewegt. Die Trefferzahl für den Suchbegriff „Extremismus“ ist bei Google Scholar mit aktuell 2.170 um 440 Einträge im Vergleich zum Vorjahr (2021: 1.730) gestiegen. Ähnlich auffällig verhält es sich mit der Zunahme von Veröffentlichungen zum Themenschlagwort „Terrorismus“ (2022: 2.910 zu 2.340 in 2021). Diese Beobachtung steht nicht im Einklang mit den stagnierenden beziehungsweise augenscheinlich sogar abnehmenden Listungen thematisch einschlägiger Forschungsarbeiten der Datenbanken PSYINDEX (siehe Abbildung 3) beziehungsweise SSOAR (siehe Abbildung 2). Die Google-Scholar-Recherche spiegelt vielmehr die signifikante Zunahme von Projekteintragen in unserer FoMo-Datenbank wider, die ihrerseits darauf schließen lassen, dass insbesondere die Themenfelder Extremismus und Terrorismus weiter hohe Aufmerksamkeit genießen. Die sich über die PSYINDEX- und SSOAR-Recherchen abzeichnende abnehmende Veröffentlichungsintensität kann auch als eine Reaktion auf ein vorgängig außergewöhnlich hohes Aktivitätsniveau wissenschaftlicher Befassung mit Radikalisierungsphänomenen in 2021 im Zusammenhang mit den Corona-Protesten interpretiert werden. Die Aufnahme konkreter empirisch basierter Projekte reagiert demgegenüber nicht so unmittelbar, denn zwischen Zuschlagserteilung zur Realisierung eines konkreten Projekts – dem in der Regel wiederum zeitaufwendige Ausschreibungs- und Projektbegutachtungsverfahren vorgeschaltet sind – und der Veröffentlichung der Projektbefunde in PSYINDEX

und SSOAR gelisteten wissenschaftlichen Formaten (wesentlich: Periodika, Sammelbände, Monografien) vergehen in der Regel Jahre. So dürften sich die beobachteten widersprüchlich erscheinenden beziehungsweise ‚asynchronen‘ Kurvenverläufe zu den differenten Quellen des FoMo erklären, was sich verlässlicher im Verlaufe weiterer Erhebungswellen einschätzen lassen wird.

Empirische Forschungsprojekte in Deutschland 2018–2022 – ein aktualisierter Gesamtüberblick (n = 187)

Der erste MOTRA-Monitor, in dem auch zu FoMo berichtet wurde (Kemmesies et al., 2021), galt als explorative Basiserhebung und hat sich in seiner Anlage erstmals an einer Systematisierung und Sichtung der Forschungslandschaft versucht. Aufgenommen wurden Studien ab 2015, da zu diesem Zeitpunkt an die dem späteren FoMo zugrunde liegenden Vorgängerprojekte angeknüpft wurde (im Detail: ebd. S. 267). Ausgehend von unseren Überlegungen zu einem longitudinalen Ansatz im vergangenen Bericht (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 318 f.), setzen wir hier konsequent an und nehmen jene Studien in die Auswertung auf, die zwischen 2018 und dem 31. Dezember 2022 begonnen oder abgeschlossen wurden.

Mit aktuell 187 (n = 187) Studien befinden sich gegenwärtig mehr Arbeiten in der Auswertung für 2018 bis 2022 als zu Beginn der Basiserhebung (n = 148). Eingendenk des Umstandes, dass aus dem entfernten Beobachtungsjahr 2017 insgesamt 16 Studien aus der Auswertungsumgebung herausgenommen wurden, ist besonders darauf zu verweisen, dass mit 37 Studien in 2022 die meisten Arbeiten seit Bestehen der Erhebung von einschlägig Forschenden selbst eingetragen wurden, was die Gültigkeit und Verlässlichkeit der hier diskutierten Trends im Vergleich zum Vorjahr deutlich anhebt. Prognostizierten wir im vergangenen Bericht noch, dass mit zunehmender Bekanntheit der FoMo-Datenbank auch die Bereitschaft steigen wird, die eigenen Forschungsprojekte für unsere Datenbank zugänglich zu machen (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 318), scheint sich die Prognose zu bestätigen. Es ergibt sich jetzt für das hier analysierte Zeitfenster von 2018 bis 2022 eine Stichprobe von 187 gelisteten empirisch basierten Studien, von denen insgesamt 86 Forschungsarbeiten über FoMo direkt erschlossen wurden sowie 101 über die Datenquellen SSOAR (8), PSYNDEX (24) und

GEPRIS/DFG (13): Auffällig ist, dass weiterhin mit insgesamt 56 Projekten das Gros der in FoMo gelisteten Forschungsarbeiten über Eigenrecherchen – wesentlich in Gestalt von Google-Recherchen und unterstützt durch das FoMo-Netzwerk – identifiziert wurde. Mit anderen Worten: Bis dato lassen sich insbesondere die aktuellen Forschungsaktivitäten im Feld der Radikalisierungsforschung nicht ohne eine gute und breite Vernetzung in die einschlägig forschende Wissenschaftsgemeinschaft hinein erschließen.

Auch gemäß den aktualisierten Datenbeständen und Analysen wird weiterhin mit zwei Dritteln der überwiegende Anteil der Forschungsaktivitäten im universitären Kontext entfaltet (Universitäten: 59 % – Forschungsverbünde mit universitärer Beteiligung: 7 %; siehe Abbildung 4). Die ‚institutionelle‘ Rahmung der Radikalisierungsforschung ist gegenüber dem vorgängigen Betrachtungszeitraum 2017 bis 2021 quasi unverändert geblieben. Die Radikalisierungsforschung stellt sich damit weiterhin stark akademisch-universitär geprägt dar.¹³

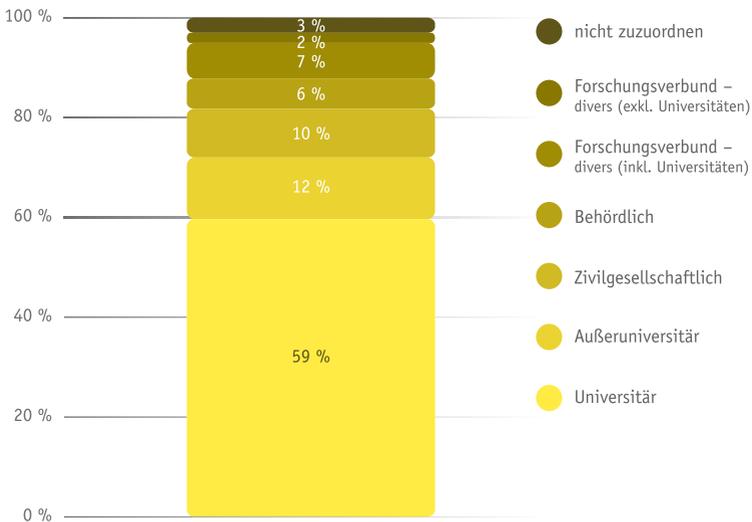


Abbildung 4: Einrichtungen der empirischen Radikalisierungsforschung '18–'22; Fehlend zu 100: 1 % Studien „Forschungsverbund rein universitär“ – nicht grafisch ausgegeben

¹³ Am Rande sei erwähnt, dass die bisher erste Forschungsprofessur „Extremismusresilienz“ (Prof. Dr. Julian Junk) in diesem Jahr an einer Hochschule – der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit in Hessen – eingerichtet wurde.

Betrachten wir die Projektlandschaft aufgeschlüsselt nach ihrem zentralen Phänomenbezug, so gibt Abbildung 5 Aufschluss darüber, dass sich die erfassten und klassifizierten Studien hauptsächlich auf das Phänomenfeld Radikalisierung beziehen (51 %) – eine leichte Zunahme um drei Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr, womit analog marginale Verschiebungen im Bereich der Studien zu „Extremismus“ (32 %, minus ein Prozentpunkt) und „Terrorismus“ (8 %, minus zwei Prozentpunkte) auf einem ähnlichen Prozentniveau wie im Vorjahr einhergehen. Als ausdrücklich übergreifende Phänomenbezüge adressierend weisen sich gegenwärtig 9 % der erfassten Studien aus (keine Veränderung zum Vorjahr).

Weiterhin ist das empirisch-wissenschaftliche Augenmerk mit insgesamt 83 % weit überwiegend auf die Phänomenbereiche ‚Radikalisierung‘ und ‚Extremismus‘ gerichtet, während spezifisch auf Terrorismus ausgerichtete oder unspezifisch übergreifend angelegte Studien eher seltener anzutreffen sind.

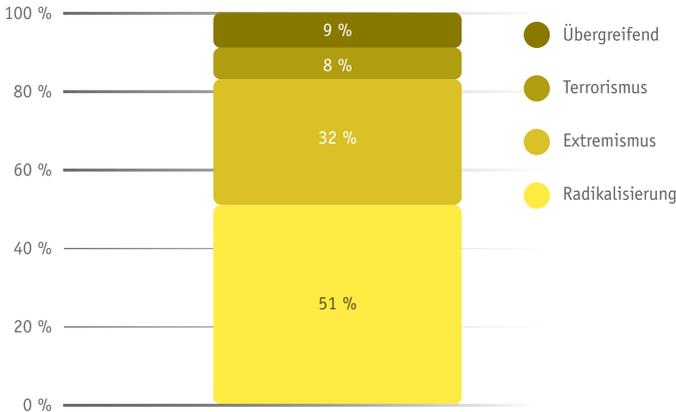


Abbildung 5: Zentraler Phänomenbezug der empirischen Radikalisierungsforschung '18-'22

Mit dem Blick auf das Geschehen in den umrissenen ideologischen Bezugsräumen gerichtet, ergibt sich auch für den aktuellen Zeitraum ein stark heterogenes Bild (vgl. Abbildung 6): Mit 39 % fällt der Großteil aller Studien nach wie vor auf den Bereich „phänomenübergreifend – phänomenunspezifisch“. Attestierten wir hierfür im letzten Bericht eine mögliche Ursache im Aufkommen von Erscheinungen wie den Corona-Protesten, die sich in ihrer ideologisch-weltanschaulichen Binnenlogik aus

unterschiedlichen Inhalten, Positionen und Weltanschauungen speisen und von diesen (scheinbar stabil und widerspruchsfrei) getragen werden, halten wir auch in diesem Bericht daran fest und verweisen zusätzlich nach wie vor auf die Studie von Grande et al. (2021).

Weiter ungebrochen hoch ist die Studienlage auf dem Feld des ideologischen Bezugsraums „rechts“: Mit 28 % (plus zwei Prozentpunkte) widmet sich gut jede vierte Studie diesem Themenkomplex; mit 29 % (keine Veränderung) nahezu gleichauf liegen Studien, die eine religiöse – islamistisch/salafistische – Ideologie in den Vordergrund ihrer Analysen stellen. Das Forschungsgeschehen im aktuellen Berichtszeitraum steht damit im fortwährenden Einklang mit den (sicherheits-)politischen Diskursen der vergangenen Dekade. Aktivitäten auf dem Feld des Linksextremismus sind weiterhin kaum verbreitet. Als Ausnahme kann hier die „Kurzstudie Antifa Ost. Die radikale Linke als Teil der politischen Kultur am Beispiel von Rostock und Leipzig“ von Lühmann (2022) als neu aufgenommene Studie zu diesem Feld angeführt werden. Sie gelangt auf Grundlage (unter anderem) qualitativer in Rostock und Leipzig geführter Interviews zu dem Ergebnis, dass „eine ostdeutsche Grundspezifik linker Radikalität“ (ebd. S. 47) existiert, die in beiden Städten gleichermaßen vorliegt: Ostdeutscher „(bisweilen notwendigerweise, weil von außen herangetragen) militanter) Antifaschismus als Urerfahrung linker Radikalität (...), gepaart mit politischem Handeln, das vor und nach 1989, so die Wahrnehmung, bei linkem Protest überreagiert und bei rechten Manifestationen wegschaut (...)“ (ebd.).

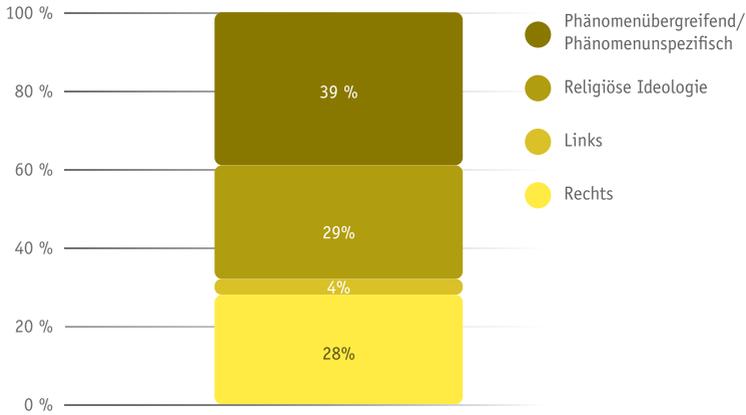


Abbildung 6: Ideologische Bezugsräume der empirischen Radikalisierungsforschung '18 - '22

Kategorisieren wir die entfalteten Forschungsaktivitäten entsprechend den in den Betrachtungsfokus gerückten erklärenden Variablen für das beobachtete Radikalisierungsgeschehen in Anlehnung an das bereits angesprochene Modell der sogenannten Ursachen-Trias „Person-Ideologie-Umfeld“, deutet sich eine Aufmerksamkeits- beziehungsweise Fokus-Verschiebung an (siehe Abbildung 7). Gegenüber dem vergangenen Berichtszeitraum scheint die Person stärker in den Betrachtungsfokus gerückt (36 %, plus vier Prozentpunkte). Und während Forschungsarbeiten, die primär explizit auf die ideologischen Grundlagen des Geschehens gerichtet sind, einen quasi unverändert niedrigen Anteil ausmachen (10 %), beobachten wir eine deutliche Abnahme von Studien, die das (gesellschaftliche) Umfeld in den Mittelpunkt der empirisch-analytischen Arbeiten rücken (28 %, minus acht Prozentpunkte). Betrachten wir das Segment von Studien, die mindestens zwei zentrale Einflussgrößen umfassen („Differente Faktoren“), findet angesichts einer nochmaligen Zunahme von zwei Prozentpunkten (nach siebenprozentiger Zunahme in diesem Bereich im vorgängigen Berichtszeitraum) die hierzu im letzten Monitor-Bericht (Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 323) unter Bezugnahme auf Abay und Gaspar (2022) entfaltete These Bestätigung, „dass auch in den konkreten theoretisch-methodischen Zugängen zu Radikalisierungsphänomenen sich der Allgemeinbefund durchzusetzen scheint, ‚Radikalisierung‘ als ein multikausal bedingtes Phänomen zu begreifen“ (ebd. S. 217).

Betrachten wir die in den Studien verfolgten methodischen Hauptstränge, werden Veränderungen offensichtlich. Attestierten wir in 2022 noch ein ausgewogenes Verhältnis von quantitativ, qualitativ oder ausdrücklich multimethodal angelegten Forschungsdesigns (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 323), weicht das Bild zum aktuellen Berichtszeitraum deutlich ab: Während Studien mit quantitativem Zugang einen gleich bleibend hohen Anteil von 30 % ausmachen, finden offenbar qualitativ angelegte Studiendesigns häufiger Anwendung (45 %, plus fünf Prozentpunkte), bei einer Abnahme multimethodal angelegter Studien (25 %, minus fünf Prozentpunkte). Dass offenbar rein qualitativ ausgerichtete Forschungsansätze zum Tragen kommen, könnte eine Reaktion auf ein verändertes Forschungsfeld darstellen, in dem im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt neue, so bisher nicht beobachtete Radikalisierungserscheinungen und Teilphänomene in den Interessenfokus rückten beziehungsweise auf Erklärungen drängten. Es kann durchaus angenommen werden, dass einem im Zuge der Pandemie sich zusehends ideologisch diffus darstellenden Radikalisierungsgeschehen mit explorativ, eher qualitativ ausgerichteten Forschungszugängen begegnet wurde, wie es dem methodologischen Kern, dem vorrangigen Erkenntnisinteresse einer qualitativ ausgerichteten Sozialforschung entspricht.

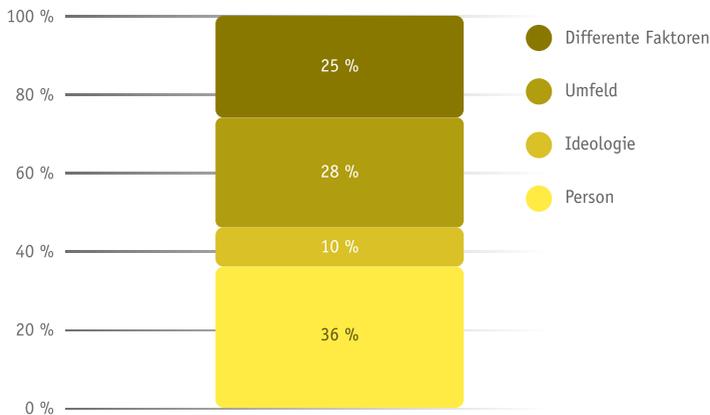


Abbildung 7: Primärer Fokus der empirischen Radikalisierungsforschung '18–'22; fehlend zu 100: Rundung

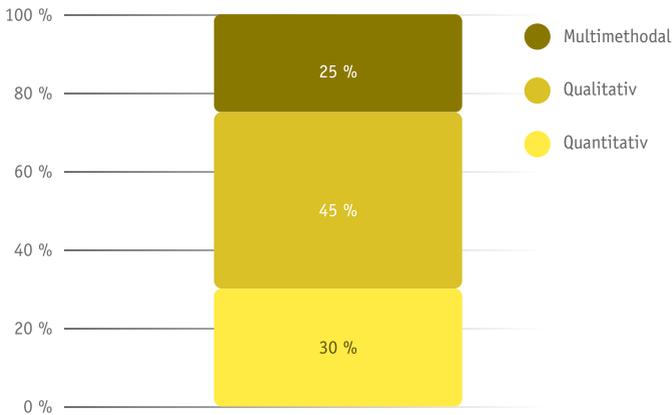


Abbildung 8: Primäre methodische Ausrichtung der empirischen Radikalisierungsforschung '18-'22

Forschung zu einem ideologisch rechts(extremistisch) begründeten Radikalisierungsgeschehen

Stellten wir im vergangenen Jahr fest, dass eine gewisse Stagnation in der Befassung mit den Phänomenen des Rechtsextremismus stattfand (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 325), nimmt die wissenschaftliche Auseinandersetzung, zumindest ausweislich Trefferanzahl und Trefferbild in Google Scholar, wieder zu (siehe Abbildung 9); die Konjunktur des Themas bleibt also ungebrochen.

Schauen wir aktuell auf die Entwicklungstrends in diesem Forschungsfeld, wird offenkundig, dass im Vergleich zum Gesamtforschungsaufkommen ein stärkerer Fokus auf quantitative Forschung gelegt wird: Im Phänomenbereich rechts sind aktuell 40 % der Studien quantitativ ausgerichtet, was einem Positivunterschied von zehn Prozentpunkten im Vergleich zur primären methodischen Ausrichtung im Gesamtaufkommen aller erfassten Studien mit 30 % entspricht (siehe Abbildung 8). Hier ist, wie auch zum vorgängigen Betrachtungszeitraum festgehalten, ein Schwerpunkt im Bereich von Einstellungsbefragungen auszumachen.

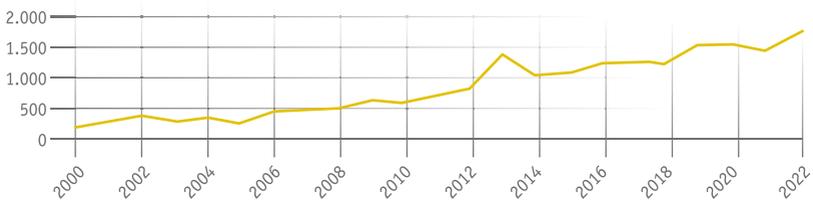


Abbildung 9: Literaturlaufkommen zum Suchbegriff ‚Rechtsextremismus‘ in Google Scholar (Stand 08.05.2023)

Studien, die auf personenbezogene Einflüsse fokussieren, haben leicht abgenommen (35 %, minus drei Prozentpunkte zum Vorjahr) und entsprechen damit dem für das Gesamtfeld der Radikalisierungsforschung beobachteten Anteil von 36 %. Ebenso haben primär (sozial-)umfeldbezogene Studien abgenommen (27 %, minus vier Prozentpunkte), womit sich auch dieses Segment dem Anteil von 28 % annähert, der sich für die Radikalisierungsforschung insgesamt ergibt. Und knapp jede vierte Studie (27 %) zum phänomenologischen Teilbereich ‚rechts‘ untersucht parallel differente Einflussgrößen – der Vergleichswert für die Radikalisierungsforschung insgesamt liegt mit 25 % auf annähernd gleichem Niveau. Bei separater Betrachtung der Einflussgrößen erscheinen insbesondere unter Berücksichtigung des Aspekts der ‚Aktualität‘ folgende Studien erwähnenswert:

Person

Die am Institut für Demokratieforschung der Georg-August-Universität in Göttingen/ Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEX) 2022 publizierte Studie ‚Vom ‚Wächter am Tor‘ zum ‚einsamen Wolf‘. Der Multifunktionär Hans-Michael Fiedler und die Transformation der radikalen Rechten in Südniedersachsen“ (Trittel et al., 2022) kann aufgrund ihres deutlichen Zuschnitts auf eine Person hier als repräsentatives Beispiel in diesem Segment gelten: An dem Beispiel dieses rechtsradikalen Akteurs Hans-Michael Fiedler, dessen Nachlass dort seit 2019 verwaltet wird, untersucht die Arbeit die Entwicklung der radikalen Rechten in Niedersachsen zwischen den 1960er- bis Anfang der 1990er-Jahre. „Sie untersucht seine (Fiedlers; Ergänzung durch die Autoren) Netzwerke und politischen Organisationen, um herauszufinden, wie Strukturen der radikalen Rechten

agieren, um Handlungsstrategien und Erfolgsfaktoren herausstellen zu können“ (Trittel et al., 2022) und führt damit den Strang einer personenzentrierten Betrachtung am Beispiel Fiedlers mit übergeordneten Strukturen und Entwicklungen der radikalen Rechten in einem ausgesuchten Zeitraum zusammen. Sie ist ein geradezu klassisches Beispiel für einen fallanalytisch-qualitativen Forschungszugang.

Ideologie

Auch weiterhin sind aktuelle Forschungsarbeiten, die ausdrücklich rechts-extreme Ideologeme zum Gegenstand haben, rar gesät. Eine aktuelle Ausnahme mit einem sehr aufschlussreich-innovativen Zugang stellt die DeZIM-Kurzstudie von Ecker et al. (2022) zu Rassismus in sozialen Medien dar: Durch den Einsatz einer lernenden KI wurden sowohl Tweets von Politiker*innen als auch an Politiker*innen gerichtete Tweets dahin gehend untersucht, ob mit und in ihnen rassistische Inhalte enthalten waren. Ein zentrales Ergebnis: „Wer sich in sozialen Medien zu Migrationsthemen äußert, zieht unweigerlich rassistische Kommentare an. (...) Schließlich besteht eine gewisse Pfadabhängigkeit. MdBs, die sich bereits prominent zu Themen wie Migration oder Religion geäußert haben, ziehen vermehrt diffamierende Kommentare rassistischer Nutzer*innen auf Twitter auf sich“ (Ecker et al., 2022, S. 3).

Umfeld

Die Einschätzung, dass der „unmittelbare soziale Nahraum (...) nach wie vor von hoher Relevanz innerhalb individueller Radikalisierungsprozesse (ist)“ (Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 327), scheint mit Blick auf die Forschungspraxis in diesem phänomenologischen Teilsegment weiterhin Bestätigung zu finden. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die bereits 2020 erschienene Kurzstudie „Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts. Interventionsversuche und Reaktionsmuster“ (Schröder et al., 2020): Als Datengrundlage dienen der Studie des Kasseler Wissenschaftsteams Interviews und Dokumentenanalysen, die der Frage nachgingen, wie sich rechte Bewegungen versuchen, im zivilgesellschaftlichen Raum zu etablieren, welche Strategien sie dabei verfolgen und wie die adressierten Organisationen darauf reagieren. Rechte Gruppen und Bewegungen versuchen dabei, so ein Fazit der Studie, Konflikte innerhalb der Organisationen zu

politisieren, um diese anschlussfähig für ihre eigenen Lösungsansätze und Politikangebote zu machen.

Forschung zu einem ideologisch links(extrem) begründeten Radikalisierungsgeschehen

Es gilt weiterhin: Ein links(extrem) begründetes Radikalisierungsgeschehen findet seitens der Wissenschaftsgemeinschaft auch weiterhin kaum bis keine Beachtung – zumindest bis auf wenige Ausnahmen nicht in Gestalt einer empirisch basierten Forschung. Obwohl sich mit 336 Treffern (2022: 257) die Zahl der Treffer bei Google Scholar erhöht hat, bleibt sie immer noch deutlich hinter den beiden vergleichbaren Phänomenfeldern ideologisch-weltanschaulich rechts oder religiös gelagerter Radikalisierungssphäre zurück.

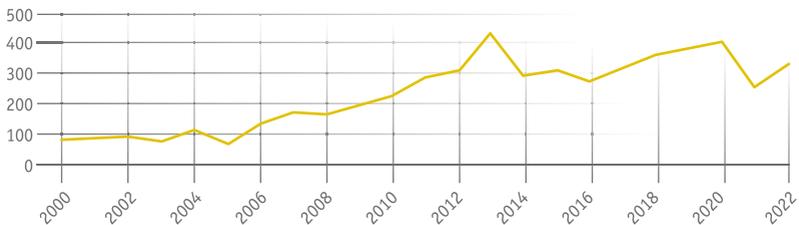


Abbildung 10: Literaturliteratur zum Suchbegriff ‚Linksextremismus‘ in Google Scholar (Stand 11.05.2023)

Person

Die Studie „Eine Typologie linksextremer Gewalttäter in Sachsen“ (Berthold, 2022) im Jahrbuch „Extremismus und Demokratie“ (Backes et al., 2022) rückt die Frage handelnder Personen im linksextremen Milieu in den Fokus der Analyse. Mit Hilfe einer qualitativen Gerichtsaktenanalyse wurden Fälle über einen Zeitraum zwischen 2011 und 2020 ausgewertet. Das Fazit: „Signifikant sind bei ihnen (den Gewalttätern; Ergänzung durch die Autoren) die hoch konspirative Vorgehensweise bei der Planung von Gewalttaten und die Vernetzung innerhalb eines ausgewählten, ideologisch gefestigten Freundes- und Bekanntenkreises“ (ebd. S. 172), und: „Die Auswertung zeigte die weit überwiegende Bereitschaft, Gewalt zur

Durchsetzung politischer Ziele einzusetzen. Jedoch ist nicht von einer generellen Gewaltaffinität im Sinne eines alltäglichen Mittels der Konfliktlösung bei linken Gewalttätern auszugehen“ (ebd. S. 174).

Ideologie

Das geringe Forschungsaufkommen zu ideologisch-weltanschaulich links(extrem) gelagerten Radikalisierungsphänomenen offenbart sich insbesondere auch zur Einflussgröße ‚Ideologie‘. Bis auf die bereits erwähnte Studie von Lühmann (2022) zur ‚Spezifik linker Radikalität‘ in Ostdeutschland bleibt das Feld links(extrem) verorteter ideologisch-weltanschaulicher Einflüsse auf Radikalisierungsphänomene quasi unbestellt.

Möglicherweise – so auch aus unseren Diskussionen mit unseren FoMo-Netzwerkpartnern hervorgehend – greift hier auch insbesondere das Grundsatzproblem der „Sammelbegrifflichkeit“ und einer fehlenden einheitlich akzeptierten Definition von „Links(extremismus)“ (vgl. Pfahl-Traugber, 2020, S. 23) und der hier und dort aufkommende Streitdiskurs, ob es denn einen ‚Linksextremismus‘ überhaupt gebe und – wenn ja – welche „mosaikartigen Differenzierung linker Szenen in verschiedene ideologische Strömungen, Systeme, Parteien, Bewegungen und Subkulturen“ (Riedl & Micus, 2017, S. 21) oder (Selbst-)Organisationsformen sowie stützende soziale Umfeldler einen solchen kennzeichnen beziehungsweise stützen. Ergänzend kommen offensichtlich forschungspraktische Probleme zum Tragen, insofern Feldzugänge zu linksverorteten Szenen und Personengruppen problematisch sind. So erhielten unter dem Vorwurf, das Göttinger Institut für Demokratieforschung (IfD) würde im Zuge seiner Forschung gewonnene Erkenntnisse dem Verfassungsschutz zur Verfügung stellen, Wissenschaftler*innen 2018 Hausverbote in sogenannten „Szenegebäuden“.¹⁴ In der Gesamtschau hat sich an der Einschätzung von Treskow und Baier (2020), dass „in Bezug auf das Phänomen des Linksextremismus (...) von einem Mangel an nationaler wie internationaler Forschung gesprochen werden“ muss (ebd. S. 3), demnach nichts geändert.

¹⁴ Ausführlich dazu: <https://taz.de/Vorwuerte-gegen-Goettinger-Wissenschaftler/!5536339/> (Beide angerufen am 06.07.2023)] und: <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-llk/goettingen/linke-gruppen-erteilen-demokratieforschern-hausverbot-7GYAWTDJ2PE4GEI6ZDDTIIIL52I.html>

Umfeld

Ebenso sind Studien, die das soziale Umfeld als zentrale Einflussgröße zum Gegenstand ihrer empirisch-analytischen Betrachtungen erheben, nach wie vor ebenso rar.

Die Studie „Ganz Hamburg hasst die Polizei? Die autonome Szene in Hamburg und ihr lokalspezifischer Kontext“ (Schenke, 2021) bildet eine Ausnahme. Sie bildet sozusagen eine exemplarisch-repräsentative Ausnahme zu Forschungsarbeiten, die auf den Einflussfaktor Umfeld fokussieren: Um die Frage nach dem lokalspezifischen Kontext der Hamburger linken Szene im Zusammenhang mit den G20-Gewalterruptionen im Jahr 2017 zu untersuchen, interviewt der Autor Szeneangehörige (unter Zuhilfenahme des Archivs des Hamburger Instituts für Sozialforschung (HIS)). Er gelangt bei seiner sozialen Nahraumanalyse zu dem Schluss: „Hamburg als repräsentativen Szene-Ort der Autonomen zu bezeichnen, wäre nachgerade eine Untertreibung“ (Schenke, 2021, S. 168). Hamburger Orte und Ereignisse hätten in den vergangenen Jahrzehnten eine ähnlich hohe Prägekraft auf die lokale linksradikale Szene ausgeübt wie vergleichbar nur noch Berlin (ebd.) und damit einen nachhaltigen Einflusscharakter des Umfeldes auf die handelnden Personen.

Forschung zu einem religiös (fundamentalistisch) begründeten Radikalisierungsgeschehen

Wie im Rahmen des FoMo bisher geschehen, ist der Betrachtungsfokus weiterhin auf Erscheinungen eines religiös-islamistisch begründeten Radikalisierungsgeschehens beschränkt, insofern Forschungsarbeiten zu anderen Radikalisierungsphänomenen in Deutschland, die sich auf andere religiöse Kontexte beziehen, weiterhin nicht auszumachen sind.

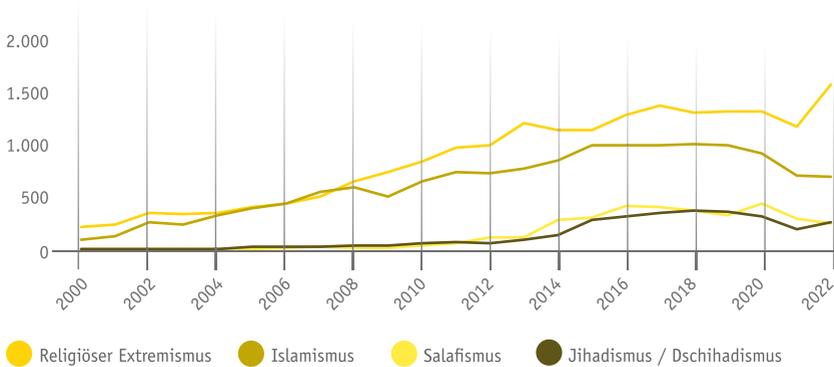


Abbildung 11: Literaturaufkommen zu einem religiös (fundamentalistisch) begründeten Radikalisierungs geschehen in Google Scholar (Stand 11.05.2023)

Die auf dieses Forschungsfeld bezogene Google-Scholar-Recherche erfolgte anhand der Suchbegriffe Islamismus, Salafismus, Jihadismus (auch: Dschihadismus) sowie ‚religiöser Extremismus‘. Letzter Begriff wurde in der Intention aufgenommen, um auch Arbeiten erfassen zu können, die sich mit Bezügen zu anderen Glaubensgemeinschaften auseinandersetzen. Erkennen wir in Abbildung 11 eine Zunahme in der Auseinandersetzung mit dem Themenfeld insbesondere ab den 2010er-Jahren, scheint der letztjährig festgestellte Trend einer Abnahme der Forschungsaktivität nunmehr gestoppt, auf den Arealen „religiöser Extremismus“ und „Dschihadismus“ ist sogar (wieder) eine deutliche beziehungsweise moderate Zunahme der Forschungsaktivitäten zu verzeichnen, womit sich der in den vergangenen 20 Jahren beobachtbare Trend fortzuschreiben scheint.

Nach wie vor bezieht sich fast jede dritte (29 %) der im Rahmen des FoMo erfassten Studien auf religiös-ideologisch begründete Radikalisierungsprozesse. Die öffentlich-politische Aufmerksamkeit im Zuge global-terroristischer, religiös-islamistisch motivierter Anschläge scheint weiterhin eine Entsprechung in der Forschungspraxis zu finden. Begründeten wir im Bericht 2022 den beobachtbaren Methoden-Trend in diesem Teilfeld damit, sich durch qualitative Methoden eher explorativ-suchend auf einem kultur-räumlich „fremden“ Feld orientieren und bewegen zu müssen (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 334), scheint diese Plausibilitätsannahme aktuell noch Bestand zu haben: Auch mit Blick auf den aktuellen Berichtszeitraum basiert die absolute Mehrzahl der Studien (62 %) auf einem qualitativ

ausgerichteten Studiendesign. Zu keinem anderem ideologischen Bezugsraum findet sich ein derart disproportionaler Verhältnis von quantitativen zu qualitativen Forschungszugängen. Die methodische Schwerpunktsetzung auf qualitative Designs spiegelt sich offenbar in einer Zunahme von Studien wider, die sich auf personenbezogene Einflussfaktoren beziehen (42 % aller erfassten Studien, plus acht Prozentpunkte), was insbesondere in diesem Feld biografisch orientierte Forschungszugänge auf den Plan ruft.

Jeweils nahezu jede vierte Studie bezieht sich in diesem Teilfeld auf das Umfeld (24 %) oder berücksichtigt parallel differente Faktoren (24 %). Analog zu Arbeiten zu einem links(extremistisch)en Radikalisierungsereignis, steht der Einflussfaktor Ideologie mit gegenwärtig 11 % weniger im Fokus, wenngleich wir hier eine Zunahme von vier Prozentpunkten gegenüber dem letzten Berichtszeitraum feststellen.

Person

Wie bereits einleitend festgestellt, bildet die Fokussierung auf personenbezogene Studien mit qualitativem Design den Schwerpunkt der Forschungslandschaft in diesem Segment. Exemplarisch für den Bereich der biografischen Studie ist die Forschungsarbeit des Luzerner Wissenschaftlers Jürgen Endres (2022) „Wege in die Radikalisierung: Von einem, der nicht glaubt und doch beinahe auszog, um sich dem ‚Islamischen Staat‘ anzuschließen“ anzuführen. In einer biografischen Fallrekonstruktion von „Emre“ schlüsselt Endres auf, wie dessen Weg in das islamistische Milieu (zum Beispiel IS) verlief; er gelangt zu dem Schluss, dass es nicht einer religiösen Legitimierung des eigenen Handelns bedarf, sondern vielmehr „einer abstrakten, ethnisch oder kulturell verstandenen Zuschreibung der eigenen Person zu einer Gemeinschaft“ (Endres, 2022, S. 439).

Ideologie

Ideologie als Ausgangspunkt einer Radikalisierung ist in der einschlägigen Forschung ein selten genutzter, was möglicherweise auch Ausdruck des Umstandes ist, dass Ideologie schwer empirisch-analytisch zu fassen ist. Folgen wir Klevesath et al. (2023) mit ihrem 2022 abgeschlossenen Projekt „Inhalte von Predigten im radikalislamischen Milieu: Eine Untersuchung von Moscheen in Niedersachsen“, scheint eine Verengung des Feldes im

Zuge der Operationalisierung geboten: In einem qualitativen Design werden Predigten in zwei Moscheen in Niedersachsen inhaltsanalytisch dahin gehend ausgewertet, ob dezidiert politische Inhalte oder gesellschaftspolitische Bezüge zum Gegenstand gemacht werden.¹⁵ Das Ergebnis: „Die Untersuchung der Predigten aus den zwei im radikalislamischen Milieu verwurzelten Moscheen in Niedersachsen zeigt, dass sich eine klare Grenze zwischen einem politischen und einem unpolitischen Islam in der Empirie nicht ziehen lässt. Obwohl im engeren Sinne religiöse Inhalte im untersuchten Material im Vordergrund stehen, bleiben Bezüge zu politisch relevanten Fragen wie den Geschlechterrollen oder der Frage, inwieweit sich fromme Muslim*innen auf die Vorstellungen ihrer nicht-muslimischen Umwelt einlassen dürfen, nicht aus“ (Klevesath et al., 2023, S. 79).

Umfeld

In dem empirischen Zentralfokus „Umfeld“ dominieren nach wie vor Studien, die sich insbesondere jenen Radikalisierungsdynamiken widmen, die die Relevanz sozialer Medien in den Vordergrund ihrer Betrachtungen stellen. Beispielhaft sei auf das Projekt von Günther (2020a) „Dschihadismus im Internet: Bilder und Videos, ihre Aneignung und Verbreitung“ verwiesen, das in einer interdisziplinär zusammengesetzten Forschungsgruppe „danach (...) [fragt], was DschihadistInnen kommunizieren, wie sie es kommunizieren und wie dies von RezipientInnen angenommen wird“ (Günther, 2020a).

Einen anderen Weg gehen Kahl und Junk (2020) in dem vom BMBF geförderten Projekt „Konfigurationen des Umgangs mit dem radikalen Islam (KURI)“, in dem sie unter anderem die Frage nach Reaktionen auf islamistische Terroranschläge stellen „von Prävention durch zivilgesellschaftliche Gruppen bis hin zu staatlichen Zwangsmaßnahmen“ (Kahl & Junk, 2020). Das Besondere hierbei: Nicht nur der Umgang mit dem Islamismus wird untersucht, sondern vergleichend auch derjenige mit dem Rechtsextremismus. So stellt diese Studie eine positive Ausnahme im Feld der Radikalisierungsforschung dar, in dem systematisch vergleichende Betrachtungen zwischen unterschieden ideologisch-weltanschaulich radikalisierten Umfeldern beziehungsweise Gruppierungen weiterhin selten anzutreffen sind.

¹⁵ Die Studie betont an mehreren Stellen ihre Nicht-Repräsentativität.

Von phänomenübergreifend bis phänomenunspezifisch

Im aktuellen Berichtszeitraum sind 39 % (minus zwei Prozentpunkte) der analysierten Studien phänomenübergreifend beziehungsweise phänomenunspezifisch angelegt. Empirisch phänomenübergreifend ausgerichtete Studien, die systematisch vergleichend Radikalisierungsphänomene betrachten, die unterschiedlich weltanschaulich-ideologisch begründet sind (etwa ein Vergleich zwischen radikalen Gruppierungen aus linken und rechten Milieus), stellen weiterhin die Ausnahme dar. Hier handelt es sich eher um phänomenunspezifische Forschungsarbeiten, wie sie insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie aufgenommen wurden, während der sich die Gesellschaften mit einem in der Regel weltanschaulich-ideologisch sehr diffusen Radikalisierungsgeschehen konfrontiert sahen, das sich einer Einordnung gemäß dem klassischen ‚Links-Rechts-Schema‘ entzog.¹⁶ Während die Analysen zum vergangenen Berichtszeitraum eine Zunahme in diesem Feld aufgrund der Corona-Proteste und deren in großen Teilen ideologischen Unbestimmtheit offenlegten, scheint sich zumindest dieser Trend ein wenig zu relativieren und auszudifferenzieren.

So bleibt unser letztjähriges Fazit, dass diese „Radikalisierungsphänomene jenseits eines klaren phänomenologischen Bezugs zu ‚klassischen‘ Feldern politisch oder religiös motivierter Extremismen und den mit diesen assoziierten ideologischen Positionen fordern sowohl die Sicherheitsbehörden als auch die Wissenschaft immer noch stark“ (Kemmesies & Heimerl, 2022, S. 339) herausfordern, bestehen.

Betrachten wir die Studienlage in diesem Segment hinsichtlich ihrer methodischen Grundkonzeptionen, bestätigt sich der zum vorgängigen Berichtszeitraum erschlossene Befund einer Ausgewogenheit von qualitativen und quantitativen Forschungszugängen: Jeweils gut ein Drittel der Studien ist quantitativ (32 %, plus ein Prozentpunkt), qualitativ (35 %, plus ein Prozentpunkt) oder multimethodal (33 %, minus ein Prozentpunkt) angelegt. Dass sich nach wie vor die Mehrzahl der Studien ausschließlich oder unter Einbezug

¹⁶ Vgl. hierzu eine aufschlussreiche interkulturell vergleichende Studie von Fuchs und Klingemann (1989), die die subjektiven Wahrnehmungs- und Bedeutungsmuster von Links-Rechts in Deutschland, den Niederlanden und in den USA untersuchten und generalisiert-typisierte Wahrnehmungsmuster identifizierten, gemäß denen sich offenbar das ideologisch-weltanschaulich heterogene Corona-Protestgeschehen nur äußerst gebrochen abbilden lässt.

auch qualitativer Methoden dem Feld nähert, spiegelt wider, dass sich die Forschung in den letzten Jahren so noch nicht beobachteten Radikalisierungsphänomenen stellen musste, denen offensichtlich in explorativer Haltung verstärkt mit qualitativen, auf ‚Verstehen‘ ausgerichteten Ansätzen begegnet wurde. Inwieweit der leicht angestiegene Anteil quantitativer Studien signalisiert, dass hier offenbar ein hinreichendes Verständnis erschlossen ist, um quantitative, auf die Testung von konkreten Hypothesen, die aus dem erschlossenen Verständnis eines neuen Phänomenbereichs abgeleitet wurden, ausgerichtete Methoden in Anschlag zu bringen, bleibt zu beobachten.

Fokussieren wir auf den primären Forschungsfokus der Studien, ist nach wie vor augenscheinlich, dass personen- (34 %, plus zwei Prozentpunkte) und umfeldzentrierte (33 %, minus drei Prozentpunkte) Ansätze das Forschungsgeschehen in diesem Feld prägen. Die leichte Abnahme umfeldbei gleichzeitiger leichter Zunahme personenbezogener Studien kann als Indikator für die ebenfalls leichte Zunahme qualitativ ausgerichteter Forschungszugänge interpretiert werden, insofern weiterhin stark beziehungsweise stärker auf individuelle Motivlagen, Persönlichkeiten und Biografien fokussiert wird. Exemplarisch sei in diesem Kontext die Publikation von Herschinger „Radikalisierung als weibliche Subjektwerdung? Die Bedeutung von Geschlecht im Kontext von Politisierung“ (2022) angeführt, die den Radikalisierungsweg von Frauen (hier im IS) als Politisierung konzeptualisiert und exemplifiziert: „Mit Hilfe eines hegemonietheoretischen Ansatzes wurde die weibliche Politisierung als Subjektwerdung verstanden, die in einem komplementären, aber dynamischen Zusammenspiel von radikalisierten Weiblichkeits- und Männlichkeitskonstruktionen entsteht“ (ebd. S. 138). Und für den Bereich umfeldbezogener Studien seien beispielhaft das Projekt von Thieme und Melcher (2021) „Politischer Extremismus in den deutschen Bundesländern – Qualitative und quantitative Vergleichsanalysen“, bei dem es darum geht, auf subnationaler Ebene verschiedene Phänomenbereiche eines politischen Extremismus vergleichend auszuwerten, und das weiterhin prototypische Forschungsprojekt „Radikalisierung und Raum – Untersuchung räumlicher Einflüsse auf die Anfälligkeit für Radikalisierung“ von Kurtenbach (2021) angeführt.

Die im Berichtszeitraum aktuell neu aufgenommenen Forschungsarbeiten illustrieren einerseits die in diesem Feld anzutreffende thematische Breite der Befassung mit Radikalisierungsphänomenen und andererseits die

Notwendigkeit der Einnahme einer vergleichend angelegten Forschungsperspektive. Beispielhaft sei die laufende Studie „Politischer und religiöser Extremismus: Explizite und implizite Einstellungen messen und erklären“ von Helbling und Jungkunz (2022 [laufendes Projekt]) angeführt. Mittels quantitativer Befragungen werden extremistische Einstellungen in Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich erhoben, wobei es sich vor allem auch um eine ‚Methoden-Studie‘ handelt, ist es doch erklärtes Ziel, ein „umfragebasiertes Instrument zu entwickeln, das es uns ermöglicht, die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen des politischen und religiösen Extremismus zu messen“ (ebd. [laufendes Projekt]).

Blicken wir auf Forschungsarbeiten, die sich primär auf den Einflussfaktor ‚Ideologie‘ beziehen, gilt weiterhin, dass diese rar gesät sind (8 %, minus ein Prozentpunkt). Eine Ausnahme stellt etwa das im modus-zad und durch Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderte Projekt „Trex – Transnationale rechtsextreme und ultranationalistische Bewegungen in der (post)migrantischen Gesellschaft: Monitoring relevanter Akteur*innen und Entwicklung pädagogischer Ansätze“ (Walkenhorst, 2023) dar: „Im Zentrum des Projektes stehen Phänomenbereiche, die weder dem klassischen Verständnis von religiös begründetem Extremismus noch dem (deutschen) Rechtsextremismus zuzuordnen sind“ (Walkenhorst, 2023), und damit einen explizit phänomenübergreifenden Ansatz verfolgen.

Gegenüber dem zurückliegenden Berichtszeitraum unverändert, untersucht etwa jede fünfte Studie (22 %) ausdrücklich parallel den Einfluss differenter Faktoren: In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf Fischer et al. (2022) verwiesen: In ihrer Studie „Die Bedeutung kollektiver Marginalisierung und negativer sozialer Emotionen für die Erklärung extremismus-affiner politischer Einstellungen: Eine empirische Untersuchung auf Basis der General Strain Theory“ wird untersucht, „wie das Zusammenspiel von erlebten Belastungen auf der kollektiven Ebene als Strains im Sinne der General Strain Theory und der General Strain Theory of Terrorism mit negativen sozialen Emotionen auf der Individualebene konzeptualisiert und operationalisiert werden kann“ (ebd. S. 188). Das Forschungsteam gelangt unter anderem zu dem Schluss, „dass sich kollektive Strains anhand einer als ungerecht wahrgenommenen Behandlung der Eigengruppe ausdrücken können – unabhängig davon, ob diese objektiv vorhanden ist“ (ebd.).

Resümee und Ausblick

Wie bereits festgehalten: Auch der hiermit vorgelegte dritte Bericht zur Radikalisierungsforschung im deutschsprachigen Raum beziehungsweise zu Radikalisierungsphänomenen in Deutschland kann noch nicht den Anspruch erheben, eine verlässlich-ausdifferenzierte Kartografie der Forschungslandschaft zu bieten. Gleichwohl haben die im zurückliegenden Jahr vorgenommenen Anpassungen sowie der etablierte Workflow zu deutlichen Verbesserungen geführt: Erstmals konnten wir im aktuellen Zeitraum die überwiegende Zahl der erfassten Forschungsarbeiten über unsere FoMo-Eingabemaske und damit unsere eigene Forschungsdatenbank generieren. Uns ist bewusst, dass eine Nacherfassung über eine ausführliche Eigenrecherche auch künftig nicht ausbleiben kann – selbst wenn sich die Zugriffs- und Eingabezahlen der FoMo-Datenbank weiterhin so entwickeln, wie es gegenwärtig geschieht. Auch hat es sich als richtiger Schritt erwiesen, unsere Arbeit – von der Weiterentwicklung unseres methodischen Konzepts bis hin zur jährlichen Berichterstellung – eng durch unsere gewonnenen Netzwerkpartner anlog einem ‚Peer-review-Prozess‘ kritisch begleiten zu lassen, wofür wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich bei den Netzwerkpartnerorganisationen (siehe Fußnote 1) bedanken.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel, das in diesem Feld hoch dynamische Forschungsgeschehen zumindest auf einem Abstraktionsgrad fortlaufend in einer Art und Weise zu kartografieren, so dass eine grobe Orientierung zu veränderten Schwerpunkten, sich abzeichnenden Trends und thematischen (Neu-)Ausrichtungen ermöglicht wird. Dass sich über die Notwendigkeit der Abstraktion unweigerlich eine Reduktion von Komplexität und damit auch Differenziertheit ergibt, ist uns bewusst. Als Trend-Radar, als Hinweisgeber zu dem ein oder anderen innovativen Forschungszugang und/oder zu dem ein oder anderen (so) bisher nicht fokussierten neuen Themenfeld scheint FoMo bereits gut zu funktionieren – so zumindest signalisieren es Rückmeldungen aus der Wissenschaftsgemeinschaft, in der FoMo ganz offensichtlich auch zunehmend Akzeptanz und Nutzung findet, was sich objektiv daran festmachen lässt, dass wir, wie bereits ausgeführt, in 2022 die bisher höchste Zahl an durch Projektmitarbeiter*innen selbst in die FoMo-Datenbank eingetragenen Studien registrierten.

Nähern wir uns dem Feld der Radikalisierungsforschung abschließend-resümierend noch einmal inhaltlich, bleibt zunächst festzuhalten, dass das wissenschaftliche Engagement im gegenständlichen Themenfeld ungebrochen ist – dies signalisieren sowohl die durchgeführten Google-Scholar-Recherchen und die einbezogenen Referenzdatenbanken (PSYNDEX, SSOAR, GEPRIS) als auch insbesondere die über die Eingabeoption des FoMo selbst erfassten Studien. Eine binnendifferenzierende Betrachtung der phänomenologischen Ausrichtung der Forschungsaktivitäten legt drei Kernbefunde offen. Erstens: Die Forschung zu einem links(extremistisch) konnotierten Radikalisierungsgeschehen verbleibt übersichtlich bis rar. Zweitens: Ideologisch-weltanschaulich rechts und religiös-islamistisch begründete Radikalisierungsphänomene prägen die Forschungslandschaft, wobei zum Dritten festzuhalten bleibt: Eine Forschung, die auf andere religiös-fundamentalistische Gruppierungen beziehungsweise begründete Radikalisierungsphänomene ausgerichtet ist, findet sich in der deutschen Forschungslandschaft aktuell nicht näher repräsentiert. Viertens: Die weiterhin hohen Forschungstätigkeiten auf den Feldern eines phänomenübergreifenden und phänomenunspezifischen Radikalisierungsgeschehens (selbst bei Abnahme um zwei Prozentpunkte zum Vorjahr immer noch die deutliche Mehrheit aller Studien) setzt einen bereits im vergangenen Berichtszeitraum beobachteten Trend fort.

Der Trend zu einer phänomenunspezifischen Forschung spiegelt möglicherweise auch eine real-faktische Veränderung des Radikalisierungsgeschehens wider, das sich in seiner Gesamtheit offenbar zunehmend weniger klar ideologisch-weltanschaulich entsprechend dem klassischen ‚Rechts-Links-Schema‘ verorten lässt. Nur am Rande sei erwähnt, dass sich dies durchaus im Einklang mit den entsprechenden Wahrnehmungen seitens der Sicherheitsbehörden befindet. So hat der Verfassungsschutzverbund auf das zunehmend ideologisch-weltanschaulich diffuse Radikalisierungsgeschehen mit der Einführung eines neuen Phänomenbereichs reagiert: Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates (im Detail: Bundesamt für Verfassungsschutz, 2023). Und die Polizeibehörden haben in 2022 wiederum eine deutliche Zunahme von Straftaten registriert, die sich nicht eindeutig den klassischen Kategorien der politisch motivierten Kriminalität (PMK)-rechts-/links- zuordnen lassen und damit der Kategorie ‚Sonstige Zuordnung‘ zugeordnet wurden, die in 2022 erstmalig den größten Anteil der polizeilich registrierten PMK bildet (siehe

Bretschki et al. in diesem Band). Wir sind mit unseren FoMo-Netzwerkpartnerorganisationen bereits in erste Diskussionen eingestiegen, wie wir gegebenenfalls die FoMo-Erfassungssystematik in diesem Punkt ebenfalls anpassen sollten. In jedem Falle werden wir prüfen, die gekoppelte Kategorie ‚phänomenübergreifend/phänomenunspezifisch‘ in zwei separate Kategorien zu überführen. Es deutet sich an, dass dem weltanschaulich-ideologisch offenbar veränderten, so noch nicht beobachteten Radikalisierungsgeschehen mit einer stärkeren Akzentuierung auf (ebenfalls) qualitativ ausgerichtete Forschungszugänge begegnet wird – insgesamt beobachteten wir zwischen letztem (40 %) und aktuellem Berichtszeitraum (45 %) eine Zunahme rein qualitativ ausgerichteter Studien.

Betrachten wir überblickartig den primären empirischen Zentralfokus, so fokussieren auch im aktuellen Berichtszeitraum die meisten Studien auf personenbezogene Faktoren (36 %, plus vier Prozentpunkte – siehe Abbildung 7) Es folgen Arbeiten, die insbesondere umfeldbezogene Einflussfaktoren betrachten (28 %, minus acht Prozentpunkte), dicht gefolgt von Forschungsprojekten, die parallel differente Faktoren in den empirisch-analytischen Fokus rücken (25 %, plus zwei Prozentpunkte). Ideologiebezogene Faktoren werden indes weiterhin nur in wenigen Studien als zentrale empirisch-analytische Bezugsgröße herangezogen (10 %, plus ein Prozentpunkt). Bei diesen pointierten Betrachtungen auf den jeweilig gewählten *primären* Fokus auf zu untersuchende potenzielle Einflussfaktoren ist explizit darauf hinzuweisen, dass hieraus natürlich keinerlei Aussagen ableitbar sind, inwieweit ideologie-, personen- oder umfeldbezogene Einflussfaktoren das Radikalisierungsgeschehen mehr oder weniger stark beeinflussen. Hierzu könnten zahlreiche Beispiele angeführt werden, dass dies mit Blick auf unterschiedliche Phänomene, Zeiträume und sozial-räumliche Kontexte variiert. Insofern ist das Wirkungsverhältnis der Einflusskategorien Person, Ideologie und Umfeld jeweils spezifisch für das jeweilig im Betrachtungsfokus stehende Teilphänomen zu untersuchen. Was letztlich alle erfassten Studien eint, ist trotz jeweiliger Schwerpunktsetzungen die Betonung, dass Radikalisierungsphänomene multikausal bedingt sind und ein umfängliches Verständnis nur unter Berücksichtigung des Zusammenspiels der Trias von Person-Ideologie-Umfeld erschlossen werden kann. Möglicherweise wird sich so der Trend fortschreiben, die Forschungszugänge auf eine parallele Betrachtung unterschiedlicher (differenter) Einflussfaktoren der hier betrachteten drei ‚Oberkategorien‘ zu

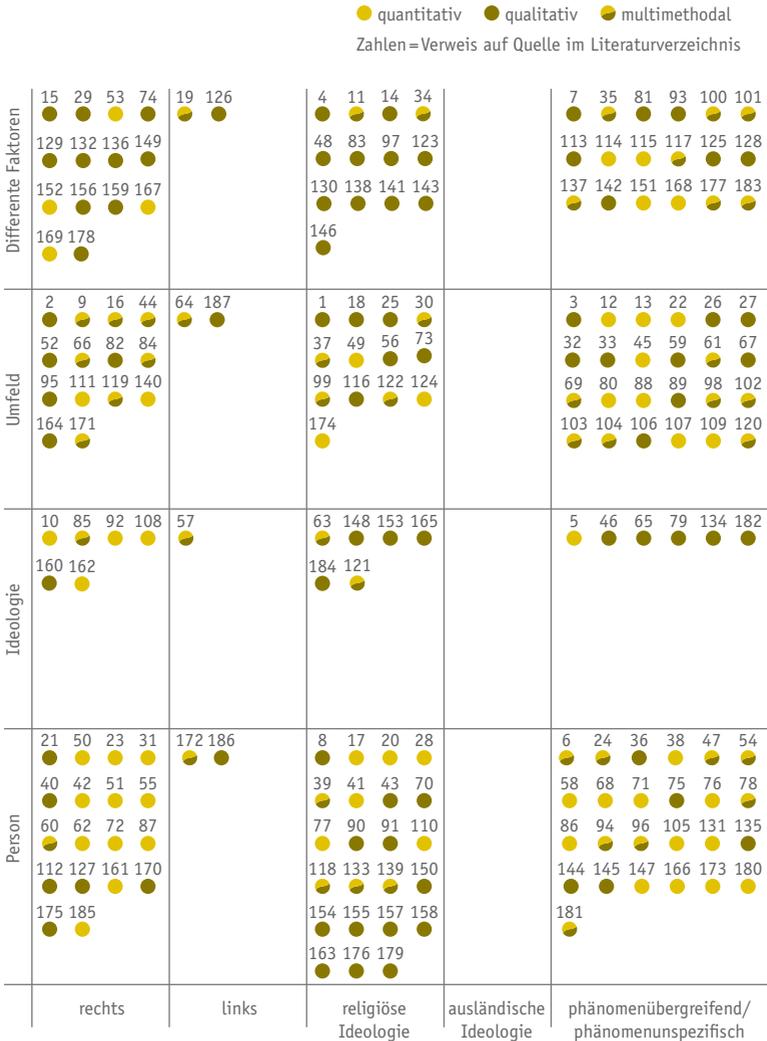
betrachten – aktuell trifft dies, wie eingangs bereits ausgeführt, auf jede vierte über FoMo erfasste Studie zu.

In Abbildung 12 findet sich die gesamte über das FoMo erfasste Forschungslandschaft zu Radikalisierungsphänomenen in Deutschland entsprechend den zentralen Kategorisierungskriterien ‚Primärer Forschungsfokus‘ sowie ‚Ideologischer Bezugsrahmen‘ und ‚Methodische Ausrichtung‘ mit ihren jeweiligen Unterkategorien abgebildet. Bei aller Sorgfalt können fehlerhafte Zuordnungen einzelner Studien nicht ausgeschlossen werden. Sollte es zu fehlerhaften Zuordnungen gekommen sein, wären wir für entsprechende Korrekturhinweise dankbar¹⁷ und entschuldigen uns hiermit vorsorglich bei den gegebenenfalls betroffenen Forschungs-/Projektteams – FoMo wird das verfolgte Ziel einer orientierungsstiftenden Kartografie zu einem hoch dynamischen Forschungsfeld nur mittels eines transparent-nachvollziehbaren Monitorings¹⁸ auf Grundlage eines offen-kooperativen Austausches mit beziehungsweise innerhalb der einschlägig forschenden Wissenschaftsgemeinschaft umsetzen können. Ganz analog dem MOTRA-Ansatz versteht sich das FoMo als Einladung an alle beteiligten Akteur*innen auf dem Feld der einschlägigen Radikalisierungsforschung – nur im wechselseitigen, möglichst aktuellen Wissen zu unseren Forschungsaktivitäten, zu den von uns aufgegriffenen Themen und Fragestellungen können wir die in einem Forschungsmonitoring angelegten Synergieeffekte einlösen: Bitte lassen Sie die Wissenschaftsgemeinschaft bereits bei Aufnahme Ihrer Forschungsaktivitäten wissen, auf welche Ausschnitte des komplexen Phänomenfeldes individueller und kollektiv-gesellschaftlicher Radikalisierungsprozesse sich Ihre empirisch-analytischen Arbeiten beziehen. So können früher als bisher komplementäre Forschungsansätze aufeinander aufmerksam werden und Erkenntnismehrwert generieren.

¹⁷ Über jedwede kritisch-konstruktive Rückmeldung würden wir uns freuen – Kontakt: forschungsmonitor@bka.bund.de. FoMo-Eingabemaske: [https://www.motra.info/Fomo-Profilblatt-Formular/\[04.07.2023\]](https://www.motra.info/Fomo-Profilblatt-Formular/[04.07.2023])

¹⁸ Dem Transparenz-Anspruch verpflichtet, werden wir im Laufe des kommenden Jahres den Rohdatensatz, der den Analysen und der FoMo-Datenbank zugrunde liegt, in geeigneter Weise nach Einrichtung einer entsprechenden technologischen Schnittstelle zur Verfügung stellen.

Primärer Forschungsfokus



Ideologischer Bezugsrahmen

Abbildung 12: Profil Radikalisierungsforschung '18-'22

Nr. Autorenschaft	Nr. Autorenschaft	Nr. Autorenschaft	Nr. Autorenschaft
1 Baugut, 2018	49 Cooman et al., 2019	97 Baaken et al., 2020	145 Herschinger, 2020
2 Birsl, 2018	50 Krieg et al., 2019	98 Fegert, 2020	146 Dennaoui, 2023
3 Baldauf et al., 2018	51 Dancygier et al., 2019	99 Baaken et al., 2020	147 Helbling, 2022
4 Glaser et al., 2018	52 Finkbeiner et al., 2019	100 BKA, 2020	148 Saal, 2022
5 Frischlich et al., 2018	53 Rees et al., 2019	101 Daase et al., 2020	149 Hagemann, 2022
6 Ernst et al., 2018	54 Meiering, et al., 2019	102 Harrendorf et al., 2020	150 Fakhir, 2022
7 Baden, 2018	55 Rothmund et al., 2019	103 Zywiets, 2020	151 Fischer, 2022
8 Sutterlüty, 2018	56 Schröter et al., 2019	104 Wolling, 2021	152 Fischer, 2023
9 Heitmeyer, 2018	57 LPR SH, 2019	105 Trüdinger, 2021	153 Klevesath, 2023
10 Decker et al., 2018	58 Hadjar et al., 2019	106 Kurtenbach, 2021	154 Klevesath, 2022
11 Ullrich et al., 2018	59 Neumann et al., 2019	107 Saliger et al., 2021	155 Klevesath, 2021
12 Böttcher et al., 2018	60 Backes et al., 2019	108 Zick et al., 2021	156 Küpper, 2023
13 Lützingers et al., 2018	61 Segler, 2019	109 Grande et al., 2021	157 Frank, 2023
14 Damir-Geilsdorf et al., 2018	62 Krieg et al., 2019	110 Hatton et al., 2021	158 von Berg, 2022
15 Feldmann et al., 2018	63 Speckhard et al., 2020	111 Panreck, 2021	159 Prokop, 2022
16 Wirz et al., 2018	64 Treskow et al., 2020	112 Hammer, 2021	160 Ecker, 2022
17 Silva, 2018	65 Klimke et al., 2020	113 Korn, von der Heyden, 2020	161 Köhler, 2023
18 Pelzer, 2018	66 Borchartd et al., 2020	114 Rieckmann, 2020	162 Abel, 2021
19 Malthaner et al., 2018	67 Daase, 2020	115 Ferguson et al., 2019	163 Köttig, 2022
20 Beller et al., 2018	68 Heibling et al., 2020	116 Günther, 2021	164 Struck, 2022
21 van de Wetering et al., 2018	69 Aden et al., 2020	117 Bondü et al., 2021	165 Tydecks, 2021
22 Gansewig et al., 2018	70 Baehr, 2020	118 Thöne et al., 2021	166 Butt, 2021
23 Decker et al., 2018	71 Pfundmaier, 2020	119 Harrendorf, 2021	167 Frindte, 2021
24 Stetten, 2018	72 Reinemann, 2020	120 Thieme, 2021	168 Junk, 2022
25 Baugut et al., 2018	73 Drerup, 2020	121 Jost et al., 2021	169 Franke, 2022
26 Kohler et al., 2019	74 Weins et al., 2020	122 Kahl, 2020	170 Trittel, 2022
27 Negnal, 2019	75 Rau et al., 2020	123 Stein et al., 2020	171 Schröder et al., 2020
28 BKA, 2019	76 Imhoff et al., 2020	124 Stein et al., 2020	172 Küpper, 2022
29 Dörfer, 2019	77 Wesemann et al., 2020	125 Schumilas, 2021	173 Schmitz-Vardar, 2022
30 BKA, 2019	78 Rieber, 2020	126 Scharf et al., 2021	174 Stein, 2022
31 Fiebig et al., 2019	79 Döring et al., 2020	127 Finkbeiner et al., 2021	175 Scherschel, 2023
32 Deitelhoff, 2019	80 Simon, 2020	128 Schenke et al., 2021	176 Vertone, Leonardo, 2021
33 Hentschel et al., 2019	81 Schmitt et al., 2020	129 Finkbeiner, 2021	177 Görgen, Thomas; Wagner, Daniel; Struck, Jens, 2020
34 Brosius, 2019	82 Bögelein et al., 2020	130 Klevesath et al., 2021	
35 Kemmesies et al., 2019	83 Jaraba, 2020	131 Marg et al., 2021	
36 Stelly, 2019	84 Jagusch et al., 2020	132 Finkbeiner, Trittel , 2021	178 Rau , 2022
37 Baaken et al., 2019	85 Kellershohn, 2020	133 Kurtenbach; Zick, 2021	179 Endres, 2022
38 IfD, 2019	86 Jahnke et al., 2020	134 Lehmann et al., 2021	180 Schenke, 2021
39 Pfundmair et al., 2019	87 Mayer et al., 2020	135 Ziolkowski et al., 2022	181 Wesser, 2022
40 van de Wetering et al., 2019	88 Stolz et al., 2020	136 Denker, 2022	182 Smirnova, J., et al., 2021
41 Bondü et al., 2019	89 Langner et al., 2020	137 Rothenberger, 2022	183 Wieland, 2023
42 Clemens et al., 2019	90 Kurtenbach et al., 2020	138 Pelzer, 2022	184 Clément, 2023
43 Baehr, 2019	91 Herding, 2020	139 Allroggen, 2022	185 Bredtmann, 2022
44 Wenzler et al., 2019	92 Decker et al., 2020	140 Bredtmann, 2022	186 Lühhmann, 2022
45 Reinemann et al., 2019	93 Virchow, 2020	141 Klapp, 2022	187 Schenke, 2021
46 Schneider et al., 2019	94 Walsh, 2020	142 Meysen, 2022	
47 Müller et al., 2019	95 Struck et al., 2020	143 Möller, 2022	
48 Kiefer et al., 2019	96 Allroggen et al.	144 Beyer, 2020	

Tabelle 1: Nummer und Autorenschaft zu „Profil Radikalisierungsforschung ‘18–‘22“

Literatur

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der damit einhergehenden Reduktion des Umfangs haben wir uns dazu entschieden, unser ausführliches Literaturverzeichnis online zur Verfügung zu stellen. Dort sind alle Autor*innen und Publikationen zu den in Abbildung 12 und Tabelle 1 indextierten Studien aufgeführt. Das Verzeichnis wird laufend aktualisiert und angepasst:

<https://www.motra.info/wissenstransfer/fomo-literaturverzeichnis/>



Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Das Ende ist nah – jetzt erst recht?

Wie extremistische Strukturen von der Verschränkung ihrer Untergangsszenarien mit der Corona-Thematik profitieren

Britt Ziolkowski, Corinna Lehmann

Forschungsmonitoring
Forschungsprojekte im Profil



Einleitung

Eine radikale Umwälzung der Herrschaftsverhältnisse, ein kompletter Austausch der Bevölkerung oder gleich der Weltuntergang: In extremistischen Kreisen kursieren seit jeher sehr unterschiedliche Narrative, die durch den Verweis auf eine gravierende Bedrohung wichtige Funktionen für das entsprechende Umfeld erfüllen. Doch was passiert, wenn diese Erzählungen auf aktuelle Krisen treffen, die mit der propagierten Allgemein-Bedrohung zunächst in keinem Zusammenhang stehen? Wie integrieren extremistische Strömungen den akuten Krisen-Kontext in das bereits gesetzte Groß-Narrativ? Und welchen Einfluss hat diese Verschränkung auf das, was die Untergangsszenarien für das extremistische Umfeld leisten? Diesen Fragen gehen wir hier am Beispiel der Corona-Pandemie nach. Den Blick richten wir dabei auf drei Fallbeispiele: die Erzählungen vom Sieg des „Deep State“, vom „Großen Austausch“ und von der bevorstehenden Apokalypse im Salafismus.

Hintergrund

Dem vorliegenden Beitrag liegt eine Studie namens „Fürchtet euch! Funktionen von Untergangsszenarien im extremistischen Kontext“ (Ziolkowski et al., 2022) unter Herausgeberschaft des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg zugrunde. Dort untersuchten wir die Fragestellung „Welche Funktionen erfüllen Untergangsszenarien im extremistischen Kontext?“ anhand von drei Fallbeispielen: erstens die Erzählung über den Sieg des „Deep State“, vertreten von den Anhänger*innen der QAnon-Verschwörungstheorie, zweitens das rechtsextremistische Narrativ „Der Große Austausch“, das im deutschsprachigen Raum vorrangig von der „Identitären Bewegung“ (IB) verbreitet wird, und drittens die Schilderung der bevorstehenden Apokalypse im Salafismus („Yaum al-Qiyama“). Damit nahm die Studie Narrative in den Blick, die jeweils für unterschiedliche Ausprägungen von Extremismus eine Rolle spielen. Neben dem Salafismus als Unterströmung des Islamismus einerseits und dem Rechtsextremismus andererseits wurde mit dem „Deep State“-Narrativ auch der im April 2021 im Verfassungsschutzverbund neu eingerichtete Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ einbezogen.

Die drei Erzählungen lassen sich grob wie folgt zusammenfassen:

1. **Sieg des „Deep State“:** Erzählung über drohenden Sieg des „Deep State“ („Tiefer Staat“; oftmals auch verstanden als „Staat im Staate“), vertreten vor allem von der Anhängerschaft der QAnon-Verschwörungstheorie, die im Oktober 2017 in den USA entstand. Gewarnt wird beispielsweise vor Kindesmisshandlungen und linksliberaler Gesellschaftspolitik.
2. **„Der Große Austausch“:** Erzählung darüber, dass politische und wirtschaftliche Eliten den ethnischen und kulturellen Bestand europäischer Völker zerstören wollen, indem sie die angestammte europäische Bevölkerung schrittweise durch Einwanderer aus dem Nahen Osten und Afrika „austauschen“ würden.
3. **Bevorstehende Apokalypse im Salafismus („Yaum al-Qiyama“):** Erzählung über das Ende der Welt, durch Gott herbeigeführt und als Scheidepunkt für jeden einzelnen Menschen: Wohin geht es nach dem Leben auf der Erde – ins Paradies oder in die Hölle?

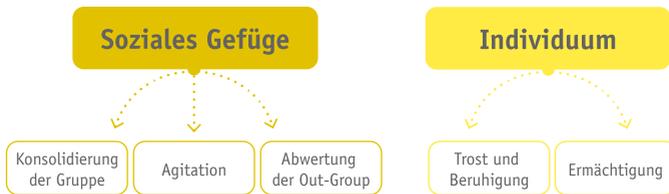
Wir rahmen diese Narrative mit dem Begriff der „Untergangsszenarien“¹, worunter wir allgemein bedrohliche Zukunftsentwürfe verstehen. Der propagierte Untergang kann sich auf unterschiedliche Ebenen beziehen – wie zum Beispiel bestimmte Werte und Normen, eine Gruppe von Menschen beziehungsweise die Menschheit insgesamt oder gar das gesamte Universum.

Die Untersuchung der drei Fallbeispiele erfolgte thesegeleitet aus vergleichender Perspektive: So nahmen wir an, dass die betrachteten Untergangsszenarien trotz großer Unterschiede hinsichtlich ihrer Form und ihres Inhalts jeweils ähnliche Funktionen für das extremistische Umfeld erfüllen. Eben diese Funktionen wurden auf Grundlage von Primärquellen² sowie anhand

¹ Im allgemeinen Sprachgebrauch und auch in der Wissenschaft existieren weitere inhaltsverwandte Begriffe. So ist unter „Dystopie“ eine „fiktionale, in der Zukunft spielende Erzählung o. Ä. mit negativem Ausgang“ (so die Definition des Duden, vgl. hierzu: www.duden.de/rechtschreibung/Dystopie [16.06.2023]) zu verstehen. Der Begriff der „Apokalypse“ hat seinen Ursprung wiederum in religiösen Endzeitvorstellungen. Für die von uns untersuchten Fallbeispiele ist festzuhalten, dass das Narrativ im Salafismus der klassischen Apokalypse ähnelt. Die beiden Narrative des „Deep State“ und des „Großen Austauschs“ enthalten zwar keine spezifische Vorstellung von Gott, bauen aber in entscheidendem Maße auf einen Erlösungsgedanken – und entziehen sich damit dieser Schubladenlogik.

² Dazu gehören offizielle Webseiten verschiedener Organisationen, aber auch Social-Media-Kanäle bei Anbietern wie Telegram oder Facebook. Neben Flyern, Videos, Online-Magazinen und Fotos wurden auch Bücher berücksichtigt, die in extremistischen Kreisen kursieren.

von Erkenntnissen aus drei Expert*inneninterviews³ und der Sekundärliteratur herausgearbeitet. Im Ergebnis stellten wir fest: Für die extremistischen Szenen tragen diese Untergangsszenarien zur Gruppenkonsolidierung bei (sie festigen und vertiefen also soziale Strukturen), sie dienen der Agitation (und erzeugen so bei ihren Anhänger*innen einen Handlungsdruck) und sie sind dazu geeignet, die „Out-Group“ abzuwerten (zum Beispiel den Staat und seine Repräsentanten regelrecht verächtlich zu machen). Für einzelne Personen kann der Glaube an die Untergangsszenarien wiederum Trost und Beruhigung spenden wie auch zur individuellen Ermächtigung beitragen.



Corona-Pandemie und Untergangsszenarien

Darauf aufbauend lassen sich weitere Überlegungen anstellen: Was passiert, wenn die propagierte Bedrohungskulisse auf ein weiteres Element der Bedrohung – wie zum Beispiel die Corona-Pandemie – trifft? Zunächst einmal konnten wir zwei verschiedene Argumentationslinien beobachten, wie die aktuelle Krise in die von uns untersuchten Gesamtnarrative inhaltlich integriert wurde: So gibt es auf der einen Seite (1) die Sichtweise, die Pandemie sei ein Zeichen Gottes (salafistische Apokalypse). Auf der anderen Seite (2) besteht die Vorstellung, die Pandemie sei eine Erfindung beziehungsweise Ablenkungsmanöver der Eliten („Deep State“ und „Großer Austausch“).⁴

³ Die Expert*inneninterviews haben wir mit dem Religionswissenschaftler Dr. Stefan Schlang, dem Medienwissenschaftler Dr. Lars Koch und der Erziehungswissenschaftlerin Dr. Sarah Pohl im Januar und Februar 2022 geführt. Letztere berät auch Verschwörungsgläubige und deren Angehörige.

⁴ Die Integration der Corona-Pandemie in die jeweiligen Narrative war vor allem für die Jahre 2020/2021 zu beobachten. In der Folgezeit waren für die Fallbeispiele unterschiedliche Dynamiken zu beobachten: So gab es mit Blick auf den „Großen Austausch“ mit der Zeit immer mehr Debatten darüber, ob die Bekämpfung der Corona-Maßnahmen vom eigentlichen Ziel, nämlich den „Großen Austausch“ aufzuhalten, ablenke. Das „Deep State“-Szenario wurde ab Februar 2022 verstärkt mit Botschaften zum Ukraine-Krieg verknüpft. Und mit Blick auf „Yaum al-Qiyama“ ist festzuhalten, dass Corona im Jahr 2022 kaum mehr eine Rolle in Predigten und Vorträgen spielte.

Unabhängig davon, auf welche Weise die Corona-Pandemie inhaltlich mit den Narrativen verschränkt wurde, war zu erwarten, dass diese Verzahnung auch einen Einfluss auf die von uns identifizierten allgemeinen Funktionen von Untergangsszenarien hat. Diesen zeichnen wir im Folgenden anhand von drei Schlaglichtern nach. Dabei widmen wir uns ausschließlich den Funktionen, die für das soziale Gefüge von Bedeutung sind.

Gruppenkonsolidierung

Untergangsnarrative tragen allgemein zur Konsolidierung von Gruppen bei, sprich zu ihrer Festigung und Stabilisierung. Extremist*innen können diese Szenarien zum Beispiel für die Mitgliedergewinnung instrumentalisieren. Förderlich für diesen Umstand ist dabei der Wiedererkennungseffekt von Untergangsszenarien auf verschiedenen Ebenen. Eine wichtige Rolle für die Gruppenkonsolidierung spielt auch, dass Untergangsszenarien als „ideological glue“ (Davey & Ebner, 2019, S. 4) dienen können, also verschiedene extremistische Strömungen inhaltlich zusammenhalten. Die Corona-Thematik führte zu folgenden Effekten in diesem Feld:

- Die Verbreitung des „Deep State“-Narrativs erhielt im Zuge der Pandemie einen regelrechten Schub (vgl. CeMAS, 2022, S. 16), denn viele Personen kamen in diesem Kontext erstmals mit dieser Erzählung in Berührung. Beispielsweise waren der Leitspruch und das Erkennungszeichen von QAnon auf einer Demonstration in Berlin im Jahr 2020 gegen die Corona-Maßnahmen zu sehen (vgl. Weber, 2020). Diese Hinweise stießen in Deutschland auf ein sehr großes Publikum und weckten möglicherweise das Interesse bei den Rezipient*innen an der gesamten Erzählung. Festzuhalten ist jedenfalls, dass der Einflussbereich von QAnon-Kanälen und -Gruppen auf Telegram in Pandemiezeiten stark zugenommen hatte. Während der in Deutschland für QAnon bedeutende Telegram-Kanal „Qlobal-Change“ im Februar 2020 noch ungefähr 20.000 Abonnent*innen hatte, vergrößerte er seine Reichweite bis Februar 2022 auf 140.000 (vgl. CeMAS, 2022, S. 16).
- Zwischen dem Rechtsextremismus und dem Bereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ entstand während der Pandemie eine neue gemeinsame Klammer, nämlich die Rede vom „Great Reset“. Dabei handelt es sich ursprünglich um eine Initiative

des World Economic Forum (WEF), im Rahmen derer Überlegungen angestellt wurden, die globale Wirtschaft und das Zusammenleben der Menschen nach der Corona-Pandemie grundlegend zu reformieren. Verschwörungsideologische Kreise deuten diesen Begriff um und unterstellen politischen und wirtschaftlichen Eliten, die Zerstörung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Einführung einer Diktatur in Deutschland voranzutreiben. Beispielsweise nahm die IB diesen Begriff für ihre Propaganda auf, indem sie die Kampagne „Great Reset stoppen“⁵ ins Leben rief (Gunacker, o. J.; vgl. auch Lenze & Mahmood, 2021). So versuchte sie, auch jenseits ihrer eigenen Anhängerschaft ein neues Publikum anzusprechen. Dass dieses Syntagma große Ähnlichkeit mit ihrem Kernnarrativ vom „Großen Austausch“ aufweist, dürfte den Rechtsextremist*innen dabei gelegen gekommen sein. Insgesamt stellte die Pandemie damit eine Gelegenheit für die IB dar, neue Brücken zu ideologisch anschlussfähigen Gruppen zu schlagen, und eröffnete so neue Spielräume für ihre Mobilisierungsstrategie.

- Im Salafismus wurde hingegen immer wieder betont, dass *Gott* das Virus geschickt hat. So stellte der salafistische Akteur Ahmad Abul Baraa in einem Video – mit Verweis auf Sure 74/31 – fest: „Die ganze Welt ist in Aufruhr wegen einem Virus, der nicht mit bloßem Auge gesehen werden kann: ‚Niemand kennt die Soldaten deines Herrn außer er selbst.‘“ (Abul Baraa Tube, 2020). Das Virus wird hier also als militärische Macht Gottes verstanden. Dieses Bild dient als Verweis auf die vermeintliche Allmacht Gottes: Wenn er es schafft, so ein Virus zu schicken, hat er auch die Macht, das Ende der Welt herbeizuführen. Insofern trug die Instrumentalisierung der Corona-Thematik auf diese Weise zur Glaubwürdigkeit des allgemeinen Bedrohungsnarrativs bei. Mitglieder können so gebunden, aber auch neu gewonnen werden: Denn mit dem Verweis auf Gottes Allmacht ergibt sich ein Wiedererkennungseffekt für all jene, die irgendwann einmal Berührungspunkte mit monotheistischen Religionen hatten.

⁵ Hinter der Kampagne steht die Nachfolgeorganisation der österreichischen IB mit dem Namen „Die Österreicher“.

Agitation

Sind die Anhänger*innen einmal gewonnen beziehungsweise gebunden, tritt ein weiterer Faktor in den Vordergrund: Untergangsszenarien tragen zur Agitation von Menschen bei. Konkreter heißt das: Sie bestärken ihre Anhängerschaft darin, (in politischer Hinsicht) tätig zu werden. Der agitatorische Effekt der Szenarien wird neben einer inhaltlichen Engführung durch den besonderen Handlungsdruck verstärkt, der den Narrativen innewohnt. Entscheidend dafür ist, dass die Untergangsszenarien als „Selbstläufer“ dargestellt werden, daher muss einfach „etwas getan werden, um den antizipierten Untergang zu bewältigen“ (Matern et al., 2018, S. 12). An diese Dynamik ließ sich die Corona-Thematik eindrücklich anknüpfen, jeweils mit unterschiedlichen Stoßrichtungen innerhalb der Fallbeispiele:

- Im Rahmen des „Deep State“-Narrativs tauchte die Impfung gegen das Corona-Virus als neues – und zugleich stark im Alltag der Menschen verankertes – Element der durchgängig heraufbeschworenen Bedrohungskulisse auf. Sympathisant*innen und Anhänger*innen der QAnon-Bewegung warnten in diesem Zusammenhang zum Beispiel vor „Bevölkerungskontrolle“ oder sogar „Impf-Versklavung“ (vgl. Qlobal-Change, 2022). Damit ging eine neue Dringlichkeit einher: Unmissverständlich wurde der Anhängerschaft eingebläut, sich nicht impfen zu lassen und stattdessen gegen diese vermeintlich verbrecherische Politik tätig zu werden – und zwar besser heute als morgen.
- Die IB warnte hingegen davor, dass der „Große Austausch“ angesichts der Pandemie noch weiter beschleunigt werden könnte, da der Grenzschutz nun völlig vernachlässigt werde. Weil sich die öffentliche Aufmerksamkeit im Zuge der Pandemie anderen Politikfeldern zuwende und seitens der Politik Ressourcen umgesteuert würden, öffne dies Tür und Tor für unkontrollierte Migration. Zum Beispiel verknüpfte die IB im sächsischen Zwönitz das polizeiliche Vorgehen gegen sogenannte Montagsspaziergänge mit dem Thema Migration, indem sie ein Banner mit der Aufschrift „Liebe Polizisten, ihr werdet an der Grenze gebraucht“ zeigte (vgl. Aktionsmelder, 2021). Im weiteren Verlauf appellierte Martin Sellner, Sprachrohr der deutschsprachigen IB, an seine eigene Anhängerschaft, dass die Gegnerschaft zu den Corona-Maßnahmen nicht das eigentliche Ziel, nämlich den Kampf gegen den vermeintlichen „Großen

Austausch“, überlagern dürfe (Sellner, 2022). Die Botschaft hinter diesen Überlegungen lautete demzufolge: Werdet politisch aktiv, lasst euch nicht ablenken und tut sofort etwas gegen den „Großen Austausch“.

- Salafist*innen erinnerten mit Blick auf Corona immer wieder an das Ende des Lebens. Nicht selten wurden diese Verweise mit konkreten Handlungsaufforderungen verbunden. Zwei Tage, nachdem die Bundesregierung den ersten Corona-Lockdown beschlossen hatte (zu einem Zeitpunkt also, als die Ernsthaftigkeit der Pandemie für viele offensichtlich wurde), appellierte zum Beispiel der salafistische Akteur Amen Dali auf seinem Telegram-Account: „Bist du gesund und kannst morgen fasten? Dann nutze diesen Tag, vielleicht wirst du in Zukunft nicht fasten können“ (Amen Dali, 2020). Dabei scheint es im Subtext um die Verflechtung von Zeit, Gefahr und Erlösung zu gehen: Jeder könnte demnächst an Corona sterben, den genauen Zeitpunkt des eigenen Todes kennt nur Allah. Daher sollte man sich, so die subtile Argumentation, an die Ge- und Verbote halten und das persönliche Leben dementsprechend ausrichten, weil nur so die Möglichkeit auf Eingang ins Paradies bestehe.

Delegitimierung der Out-Group

Schließlich tragen Untergangsszenarien mit Blick auf das soziale Gefüge außerordentlich dazu bei, die Out-Group (das heißt Personengruppen, denen man sich selbst nicht zugehörig fühlt) abzuwerten. In den Erzählungen vorgebrachte Feindbilder – Jüd*innen, Muslim*innen, Migrant*innen beziehungsweise *kuffar* (Ungläubige) – sind eine wichtige Projektionsfläche für all das, was es abzuwenden beziehungsweise abzulehnen gilt. Der propagierte Dauerkampf zwischen Gut und Böse führt zu einer regelrechten Dämonisierung der Feindbilder. Insgesamt spiegelt die Abwertung der Out-Group eine Hierarchisierung wider, mit der die In-Group danach strebt, eigene Privilegien zu sichern und Kontrolle auszuüben (vgl. Küpper & Zick, 2015).

Eine besondere Form dieser nach außen gerichteten Abwertung ist die Schädigung des Vertrauens in staatliche Strukturen. Hinter der Delegitimierung

staatlicher Strukturen stehen dabei jeweils unterschiedliche Logiken: Entweder werden sie angesichts des drohenden Untergangs für irrelevant erklärt, oder sie gelten gar als Verursacher des Übels. Die Corona-Pandemie fügte sich hier modellhaft in die Funktionsdynamiken ein:

- Im US-amerikanischen Raum, in dem die QAnon-Theorie entstand, wurde die Pandemie von ihren Anhänger*innen schnell als Erfindung der Eliten gedeutet. Diese hätten damit das Ziel verfolgt, die Wahlen zu „stehlen“ und dadurch den US-Präsidenten Donald Trump aus dem Amt zu entfernen (vgl. Kokotakis, 2023, S. 13). In dieser Lesart erscheint die Pandemie als großes Ablenkungsmanöver. Auch in Deutschland wurde das Corona-Virus in diesen Kreisen gleichermaßen als Lüge der Eliten gedeutet, hinter der verschiedenste andere politische Ziele stünden. Häufig gerieten hier auch konkrete Personen in den Fokus der Verschwörungsgläubigen. In einer Fotomontage, die in verschiedenen Telegram-Kanälen mit Bezug zur QAnon-Verschwörungstheorie verbreitet wurde (unter anderem QAnons Channel Memes, Videos & Gifs, 2022), war beispielsweise der Gesundheitsminister Karl Lauterbach im Zentrum weiterer Politiker*innen unter der Überschrift „Die Lügner“ zu sehen. Die dort vorgenommene Anlehnung an das Filmplakat „Der Pate“ vermittelt den Betrachtenden, dass es sich bei den Abgebildeten um Schwerkriminelle handelt.
- Aus Sicht der IB waren die Corona-Schutzmaßnahmen lediglich ein weiterer Beleg für ihre Behauptung eines „sanften Totalitarismus“ (Sellner, 2016). Das heißt, dass die Corona-Schutzmaßnahmen insgesamt als Erprobung totalitärer Maßnahmen gedeutet wurden, mit der sukzessive der Weg für den „Großen Austausch“ bereitet werden soll. Die Diskussion von Corona-Schutzmaßnahmen zielte insofern in diesem Milieu auch immer auf die Diskreditierung demokratisch gewählter Personen ab. So wurde auch hier der Gesundheitsminister Karl Lauterbach als konkretes Feindbild ausgemacht. Beispielsweise verkaufte die IB einen Sticker (Phalanx Europa, o. J.), der den Minister wegen dessen Impfkampagne als todbringende Bedrohung darstellt.
- Im Salafismus wurde die Bedeutung des Staates hingegen relativiert, wenn es hieß, dass Gott das Virus geschickt hat. Gott allein sei es gewesen, der die Welt damit ins Chaos gestürzt und dadurch zum

Beispiel die Politik zum Handeln gezwungen hat, wie dem Zitat des salafistischen Akteurs Neil Bin Radhan zu entnehmen ist: „Allah hat dadurch [Anmerkung: die Corona-Pandemie] die Länder in Bewegung gesetzt, die Gesundheitsminister, die Krisenstäbe, die Wirtschaft ist zerstört, selbst in dem Land mit der größten menschlichen Bevölkerung. Städte werden unter Quarantäne gestellt aufgrund von Heerscharen, die man nicht sehen kann“ (Dawah zum Tauhid, 2020). Den Sphären von Politik und Wirtschaft wurde damit eine globale Bedeutungslosigkeit zugeschrieben, die wenig gegen die Soldaten Gottes ausrichten können.

Fazit

Im Rahmen der Studie, die diesem Beitrag zugrunde liegt, kamen wir zum Schluss, dass Untergangsszenarien ein elementarer Bestandteil extremistischer Ideologien sind. Extremistische Bewegungen können so auch als Untergangsbewegungen verstanden werden. Darüber hinaus ist die den Narrativen inhärente Gewalaffinität offensichtlich.

Was nun die Corona-Pandemie als akuten Krisen-Kontext betrifft, gehen wir davon aus, dass die gezielte Instrumentalisierung angrenzender Themen die Untergangsszenarien und ihre Durchschlagskraft gestärkt hat. Dies gelang zum Beispiel durch die Betonung der Glaubwürdigkeit oder der Vergrößerung des Bekanntheitsgrads der Gesamterzählung (Gruppenkonsolidierung). Durch Todeswarnungen (wie Warnungen vor dem Tod durch das Virus oder dem Tod durch die Impfung) und Verweise auf einen vermeintlichen Zusammenbruch der öffentlichen Sicherheit (wegen vermeintlich offener Grenzen) wurde der Handlungsdruck auf Seiten der Anhängerschaft erhöht (Agitation). Und schlussendlich konnte die Corona-Pandemie auch für die Abwertung der staatlichen Institutionen genutzt werden – sei es, weil ihnen eine globale Bedeutungslosigkeit für das Pandemie-Geschehen nachgesagt oder sie für das Sterben der Menschen verantwortlich gemacht wurden (Abwertung der Out-Group).

Daneben deuten die Befunde darauf hin, dass diese Erzählungen auch weiterhin Bestand haben: Denn je flexibler ein Narrativ aktuelle Erfahrungsanlässe integrieren kann, desto langlebiger ist es.

Literatur

- Aktionsmelder (2021). Widerstand in Zwönitz. Abgerufen von <https://aktionsmelder.de/2021/11/22/widerstand-in-zwoenitz/>
- Center for Monitoring, Analyse und Strategie (CeMAS) (2022). *Q Vadis? Zur Verbreitung von QAnon im deutschsprachigen Raum*. Abgerufen von https://cemas.io/publikationen/q-vadis-zur-verbreitung-von-qanon-im-deutschsprachigen-raum/CeMAS_Q_Vadis_Zur_Verbreitung_von_QAnon_im_deutschsprachigen_Raum.pdf
- Dali, Amen (2020). Beitrag vom 18.03.2020. [Telegram-Kanal]. Abgerufen von <https://t.me/s/amendali>
- Davey, J., Ebner, J. (2019). *„The Great Replacement“: The violent consequences of mainstreamed extremism*. Institute for Strategic Dialogue. Abgerufen von www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2019/07/The-Great-Replacement-The-Violent-Consequences-of-Mainstreamed-Extremism-by-ISD.pdf
- Dawah zum Tauhid (2020). *Coronavirus - Sheikh Neil Bin Radhan*. [YouTube-Video]. Abgerufen von <https://www.youtube.com/watch?v=dhgWAbUVpk>
- Gunacker, J. (o. J.). Homepage zur Kampagne „Great Reset Stoppen“. Abgerufen von <https://www.great-reset-stoppen.info/>
- Küpper, B., Zick, A. (2015). *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*. Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Abgerufen von <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>
- Lenze, D., Mahmood, B. (2021). Die Furcht vorm großen Neustart. *Zeit Online*. Abgerufen von https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2021/02/08/die-furcht-vorm-grossen-neustart_30543
- Matern, H., Pfeleiderer, G. & Köhrsen, J. (2018). Einleitung: Ethiken des Ausnahmezustands. In G. Pfeleiderer, H. Matern & J. Köhrsen (Hrsg.), *Krise der Zukunft II. Verantwortung und Freiheit angesichts apokalyptischer Szenarien* (S. 7-18). Baden-Baden: Nomos.
- Phalanx Europa (o. J.). „Aufkleber: Booster Abo (50 Stück)“. Abgerufen von <https://phalanx-europa.com/accessoires/aufkleber/773/aufkleber-booster-abo-50-stueck>
- Qanons Channel Memes, Videos & Gifs (2022). Beitrag vom 21.03.2022. [Telegram-Kanal]. Abgerufen von https://t.me/Qanons_Channel_Memes
- Qlobal-Change (2022). Beiträge vom 26.06.2022 und 14.08.2021. [Telegram-Kanal]. Abgerufen von <https://t.me/QlobalChange>
- Sellner, M. (2016). Der sanfte Totalitarismus. *Sezession*. Abgerufen von <https://sezession.de/56276/der-sanfte-totalitarismus>
- Sellner, M. (2022). Die Priorität des Themas Bevölkerungsaustausch. *Sezession*. Abgerufen von <https://sezession.de/65412/die-prioritaet-des-bevoelkerungsaustauschs>
- Tube, Abdul Baraa (2020). *Der Corona Virus Strafe oder Barmherzigkeit*. [YouTube-Video]. Abgerufen von <https://www.youtube.com/watch?v=yCFHSlugTPA>
- Weber, S. (2020). „QAnon wächst in Deutschland rasant“ – Interview mit Matthias Pöhlmann. *Zeit Online*. Abgerufen von <https://www.zeit.de/2020/38/matthias-poehlmann-qanon-bewegung-radikalisierung-corona>

Kokotakis, G. (2023). Into the Abyss: QAnon and the Militia Sphere in the 2020 Election. Abgerufen von: <https://extremism.gwu.edu/sites/g/files/zaxdzs5746/files/2023-03/into-the-abyss-final.pdf>

Ziolkowski, B., Lehmann, C. & Blum, F. (2022). *Fürchtet euch! Funktionen von Untergangsszenarien im extremistischen Kontext*. Stuttgart: Landesamt für Verfassungsschutz.

*Akademie des Niederländischen Koordinators
für Terrorismusbekämpfung und Sicherheit*

Komplottextremismus und Demokratiedefizite: Entwicklungen und Denkanstöße aus niederländischer Perspektive

Michael Kowalski



Forschungsmonitoring
Forschungsprojekte im Profil

Einleitung

Die Coronapandemie wirkte in der niederländischen Gesellschaft wie ein Kontrastmittel. Ein Kontrastmittel, das viele bis dahin eher unsichtbare gesellschaftliche Spannungen deutlicher ans Tageslicht gebracht hat. Zwei Jahre nach dem Ausbruch der Pandemie haben sich verschiedene Facetten eines Komplottextremismus in der niederländischen Gesellschaft eingestellet (Van Buuren, 2022; Nanninga et al., 2022; NCTV 2022a). Hierbei spielen sehr unterschiedliche Hintergründe eine Rolle. Einerseits spiegeln sich ganz einfach internationale Entwicklungen in einem Land wider, in dem transatlantische Beziehungen eine Rolle spielen (BVD, 2001). Andererseits muss man auch davon ausgehen, dass nationale Demokratiedefizite die Flammen von Komplottextremisten weiter anfachen (De Voogd & Cuperus, 2022; MarketResponse, 2022). Die sehr unterschiedlichen Formen des Komplottextremismus stellen die niederländische Zivilgesellschaft und die niederländischen Behörden vor komplizierte Herausforderungen. Diese muten in vielerlei Hinsicht wie Neuland an, sind es bei genauerem Hinschauen aber nicht (Rapoport, 2022; Tarrow, 1994/2022). In diesem Beitrag wird das Phänomen des Komplottextremismus in den Niederlanden näher ausgeleuchtet. Anschließend werden relevante Hintergründe analysiert und Ansätze vorgestellt, um dem Phänomen Komplottextremismus aus behördlicher Perspektive entgegenzutreten.

Anti-institutioneller Extremismus als Bedrohung des Rechtsstaates

Zurück zur Coronapandemie als sprichwörtliches, gesellschaftliches Kontrastmittel. Was hat es uns gezeigt? Wie Ende letzten Jahres in der öffentlichen Bedrohungsanalyse meiner Behörde formuliert, entwickelt sich in den Niederlanden eine Gruppe von gegen den Staat gerichteten Extremisten, getrieben von grundlegendem Misstrauen, Wut und Ungerechtigkeitsempfinden gegen den Staat, aber auch gegen andere Institutionen (NCTV, 2022a). Ein sehr anschauliches Beispiel sind viele Sendewagen des öffentlichen Rundfunks und Fernsehens in den Niederlanden. Aus Angst vor Unruhe und Ausschreitungen und vor dem Hintergrund schlechter Erfahrungen führen sie nicht mehr die Embleme und Namen

ihrer Sender. Somit wird deutlich, dass diese Gruppe von Extremisten zwar ihren Ursprung im radikalen Unterstrom des Coronaprotestes hat, aber längst schon ihre Pfeile auch auf andere Themen richtet, wie beispielsweise die Klimakrise und Proteste im agrarischen Sektor.

Von einigem Abstand aus betrachtet zeichnet sich das Bild einer Gruppe von anti-institutionellen Extremisten ab, die Komplott- oder Verschwörungstheorien befürwortet und austrägt und somit langfristig eine ernste Bedrohung für die Institutionen der demokratischen Rechtsordnung darstellen kann. Der niederländische Verfassungsschutz und Nachrichtendienst AIVD warnte im Mai dieses Jahres in einem öffentlichen Bericht zu diesem Thema davor, die jetzt sichtbaren Erscheinungsformen nicht zu unterschätzen. Bei einer Bevölkerung von 17 Millionen rechnet der AIVD damit, dass 100.000 Bürger*innen der Ansicht sind, dass eine bösartige Elite das Land im Griff hat und letztendlich vernichten will (AIVD, 2023). Von wem welche Bedrohung ausgeht, ist schwierig zu beurteilen. Der AIVD gibt zur näheren Einschätzung der Bedrohung, die von extremistischen Narrativen ausgehen kann, einen Beurteilungsrahmen an. Dieser sollte allerdings nicht als Rechenformel verstanden werden, da die letztendliche Beurteilung auf einer Kombination von qualitativen Einschätzungen beruht, die wiederum auf verfügbare nachrichtendienstliche Erkenntnisse zurückgreift. Neben dem Grad der Untergrabung der demokratischen Rechtsordnung durch ein Narrativ wird auch in Betracht gezogen, in welchem Maße das Narrativ zu extremistischem Handeln mobilisiert und wie groß der Anhang dieses Narrativs in den Niederlanden ist. Zur abschließenden Beurteilung der Bedrohung eines Narrativs wird herangezogen, in welchem Maße diesen Aspekten eine gesellschaftliche Wehrhaftigkeit gegenübersteht (AIVD, 2023, S. 15 f.).



Grafik 1: Beurteilungsrahmen von Bedrohungen durch extremistische Narrative (AIVD, 2023, S. 15f.)

Die Verbreitung und Normalisierung derartiger Theorien kann im schlimmsten Fall auch als Anlass von extremistischen oder sogar terroristischen Handlungen dienen (NCTV, 2022a). Derartige Handlungen können, wie uns die Ermordung des Politikers Pim Fortuyn in 2002 durch einen Linksterroristen und die Ermordung des Publizisten Theo van Gogh 2004 durch einen Jihadisten gezeigt hat, auch bei begrenzter Opferzahl einen großen Schock für die demokratische Rechtsordnung darstellen und gesellschaftliche Unruhe hervorrufen.

Demokratische Proteste sind selbstverständlich nicht Teil dieser Warnung, denn sie sind schließlich unlösbar mit der freien, demokratischen Grundordnung verbunden und für gesellschaftlichen Fortschritt unverzichtbar. Dennoch bleibt ein kritischer Blick zum Schutze der demokratischen Rechtsordnung ebenso unverzichtbar.

Analyse und Erklärungsansätze

Im zweiten Teil dieses Beitrags möchte ich mich der Frage zuwenden, wie es so weit kommen konnte? Was sind die Hintergründe und wie lässt sich das – zumindest vorläufig – erklären? Das sind natürlich große Fragen, die

sich nicht in aller Kürze umfassend beantworten lassen. Anhand einer sprichwörtlichen dreidimensionalen Brille möchte ich aber ein paar Perspektiven aufzeigen. Wenn ich 3D sage, dann beziehe ich mich auf die drei englischen Begriffe Decay, Democracy und Diffusion, also Verfall, Demokratie und Verbreitung.

Verfall von Wahrheit als Nährboden von Extremismus

Zuallererst zum Decay oder Verfall. Die US-amerikanische RAND Corporation hat 2018 in einer Studie die abnehmende Rolle von Fakten und Analysen im öffentlichen Leben der US-amerikanischen Gesellschaft untersucht und dieser letztendlich einen gewissen Verfall der Wahrheit attestiert. 2022 wurde diese Studie auch in Europa durchgeführt. Zwar lässt sich aufgrund der begrenzten Forschungslage keine abschließende Schlussfolgerung für ganz Europa ziehen, aber dennoch: Auch in einigen europäischen Ländern lässt sich eine zunehmende Uneinigkeit über Fakten und Daten feststellen. Beispiele sind zunehmende Missverständnisse über den Umfang von Migration oder die Wirksamkeit von Impfungen. Auch ist die Rede von einer verschwimmenden Trennlinie zwischen Meinungen und Fakten, zwischen interpretativem Journalismus und faktenorientierter Berichterstattung. Obwohl hierbei von einem gewissen Nord-Süd-Gefälle die Rede ist, mit Medien im Norden, die noch eher faktenorientiert arbeiten, scheint der Süden laut besagter Studie schon in den Niederlanden anzufangen. Die größte Abnahme des Vertrauens der Bevölkerung in den Medien wurde in Slowenien, den Niederlanden, Tschechien und Polen festgestellt (Devaux et al., 2022, S. vii, S. 40). Somit kann man besser erkennen, dass Demokratiedefizite den Theorien und Anfechtungen von Komplottextremisten einen fruchtbaren Boden bieten.

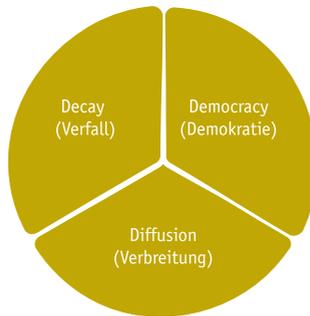
Entdemokratisierung in Zeiten geopolitischer Veränderungen

Nun zum zweiten D, Democracy oder Demokratie. Oder wäre es zutreffender, von Entdemokratisierung zu sprechen? Die letzten Jahrzehnte haben lange den Eindruck erweckt, dass Globalisierung und Demokratisierung Hand in Hand gehen. Nach dem Fall der Berliner Mauer schien, wie Francis Fukuyama es formulierte, sogar das Ende der Geschichte, insbesondere das Ende der Evolution von Gesellschaftsformen in Sicht, wobei Demokratie als Endstadium gesehen wurde (Fukuyama, 1992). Inzwischen wird deutlich,

dass Demokratien keine Selbstverständlichkeit sind. Im „Democracy Index 2022“ der Economist Intelligence Unit zeichnet sich eine Stagnation der Demokratie ab (EIU, 2023). Die geopolitischen Spannungen als Folge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sind auch keine ermutigende Stärkung der weltweiten Demokratie. Auch andere Kehrseiten der Globalisierung werden immer deutlicher. Beispiele sind aus europäischer Sicht einseitige Abhängigkeiten von unzuverlässigen Rohstofflieferanten, der Mangel an autonomer Medikamentenproduktion, aber auch die unzulänglichen internationalen Mechanismen einer zuverlässigen und effektiven Politikgestaltung und Konfliktlösung. Ich fürchte, dass wir damit rechnen müssen, dass Demokratisierung keine lineare Einbahnstraße ist und wir uns auf weitere und vielleicht auch eingreifende Entdemokratisierungsprozesse vorbereiten müssen. Vor diesem Hintergrund gedeihen – neben aller berechtigter Kritik – auch Extremisten, die sich auf transnationaler Ebene finden, unterstützen und vereinen.

Transnationale Makler von Extremismus

Um diese Entwicklungen besser zu verstehen, ist es hilfreich, die Theorien zu sozialen Bewegungen heranzuziehen, womit wir bei der dritten Dimension, der Diffusion oder Verbreitung, angelangt wären. Offensichtlich sind wir trotz aller nationalen Unterschiede mit einer transnationalen Erscheinung von Komplottextremismus konfrontiert und fürchten, wie eingangs auch benannt, eine weitere Eskalation. Für den renommierten Terrorismusbeobachter David Rapoport, der das Konzept der terroristischen Wellen geprägt hat, ist es noch zu früh, hierin die nächste oder eine bereits anschwellende globale terroristische Welle auszumachen, die die religiöse Welle ablösen könnte (Rapoport, 2022, S. 295 f.). Dennoch hält uns der Kenner von sozialen Bewegungen, Sidney Tarrow, zu Recht dazu an, die Effekte von Verbreitungseffekten (Diffusion) gerade auch transnational zu analysieren (Tarrow, 2022/1994). Hilfreiche Fragen hierzu sind: Was bedeutet die Verbreitung von Informationen durch soziale Medien und die günstige Mobilität von Aktivisten und Extremisten? Wer heizt diese Verbreitung von Extremismus an? Nicht nur Akteure als raffinierte Hintermänner, sondern auch Akteure wie beispielsweise europäische Institutionen, deren Handeln unbeabsichtigt zum Entstehen von transnationalen Bewegungen beitragen und deren Gedeihen damit unbeabsichtigt beschleunigen. Können wir auch Akteure werden und was können wir tun, um das zu verhindern?



Grafik 2: 3D-Erklärungsmodell des Komplottextremismus

Denkanstöße und Handlungsperspektiven

Funktionierende Demokratie

Nach all den schwierigen Fragen möchte ich mich jetzt gerne einigen Antworten zuwenden, wie man Komplottextremismus entgegentreten kann und welche Ansätze in den Niederlanden momentan aufgegriffen werden. Zuvor möchte ich aber eine Dimension benennen, die in der Radikalisierungsforschung oft vergessen oder übergangen wird. Das beste Rezept gegen Extremismus ist vielleicht ganz einfach eine gut funktionierende Demokratie. Doch Demokratie ist nicht immer so einfach. In den Niederlanden belastet immer noch ein lebensgroßer Schatten das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung und zum Teil auch in die Demokratie. Im Januar 2021 trat die gesamte Regierung aufgrund ungerechter Behandlung von 24.000 Empfänger*innen von Sozialzahlungen durch die Finanzbehörden zurück (NOS, 2021). Für viele Betroffene hatte dies dramatische Folgen, viele warten bis heute auf Wiedergutmachung. Im Mai 2022 wurde einem Teil der Finanzbehörden sogar offiziell institutioneller Rassismus bescheinigt (Belastingdienst, 2022). Derartige Demokratiedefizite, die sich auch im Umgang der Regierung mit den von der Gasgewinnung massiv geschädigten Einwohner*innen der Provinz Groningen gezeigt hat, belasten die Funktions- und Glaubwürdigkeit der niederländischen Demokratie bis heute.

Stärkung von Professionalität und ethischer Reflexion

Nun möchte ich gerne drei praktische Ansätze vorschlagen, die zur Stärkung der Demokratie beitragen können. Erstens gibt es verschiedene Projekte, die ganz konkret auf Beamt*innen und Angestellte im öffentlichen Dienst abzielen und deren demokratisches Gespür und Sensitivität im Umgang mit Bürger*innen verstärken sollen. In konkreten Simulationen, serious gaming, sollen sie zu gerechtem staatlichen Handeln motiviert und sensibilisiert werden. Diese Initiative des Innenministeriums steht auch offen für Beamt*innen anderer Behörden. Für alle leitenden Beamt*innen in Spitzenfunktionen habe ich zusammen mit dem für die Auswahl und Ernennung verantwortlichen Dienst beim Innenministerium die Lehrreihe Ethik entwickelt, die Spitzenfunktionär*innen sowohl theoretisch als auch praktisch auf den Umgang mit ethischen Dilemmata vorbereitet (ABD, 2022). Diese Initiative beruht auf vorhergehenden Studien zum Mehrwert von angewandter Ethik im Bereich der Terrorismusbekämpfung und nationalen Sicherheit (Kowalski, 2017; Kowalski, 2022). Die Bedeutung von Ethik hat inzwischen auch einen zentralen Stellenwert in der aktuellen Kontraterrorismusstrategie der niederländischen Regierung eingenommen (NCTV, 2022b).

Langfristige und ressortübergreifende Wissensinfrastruktur

Zweitens können Wissenschaft und Forschung eine große Rolle spielen. Wie bereits erwähnt, gilt es, die bereits vorhandene Expertise aus dem Umgang mit anderen Formen von Extremismus heranzuziehen, zu nutzen, aber auch auszutariieren, welche Kenntnisdefizite sich ergeben. Meine Akademie hat sich dieser Herausforderung gestellt und mittels thematischen state of the art Studien, Interviews, Gruppengesprächen und Analysen von Strategien eine Forschungsagenda erstellt. Somit helfen wir so gut es geht, rechtzeitig die richtigen Fragen zu stellen und hoffentlich auch rechtzeitig zu beantworten. Eine Herausforderung bleibt allerdings, komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen auch integral entgegenzutreten. Eine aktuelle Studie zur Expertise- und Wissenschaftsfunktion aller Ministerien in den Niederlanden hat diesbezüglich angezeigt, dass eine Verstärkung einer nachhaltigen und transdisziplinären Wissensinfrastruktur geboten ist. Ebenso notwendig sei mehr Raum für das Aufgreifen von Ideen, die auf der Arbeitsebene bei Fachleuten und Referent*innen entstehen, durch

Leitungsebenen. Zudem sei eine Investition in ressortübergreifende und langfristige Gewinnung und Erschließung von Expertise unverzichtbar (ABD Topconsult, 2023).

Evidenzbasiertes Arbeiten

Drittens sind wir in den Niederlanden inmitten einer gesellschaftlichen Bewegung angelangt, in der evidenzbasiertes oder evidenzinformiertes Arbeiten einen immer größeren Stellenwert einnimmt. Dies spiegelt sich zum Teil auch in gesetzlichen Verpflichtungen wider, um Politikansätze (policy) vorab transparent zu evaluieren. Dies bedeutet einen zusätzlichen Anreiz, um jederzeit über die nötigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu verfügen. Um das so konkret wie möglich zu machen, haben wir letztes Jahr von der Universität Leiden einen Leitfaden für eine ex-ante Evaluation im Bereich der Terrorismusbekämpfung erstellen lassen, der Fachleute und Beamt*innen unterstützen soll (Mathys, 2022). Außerdem haben wir im Bereich der Terrorismusbekämpfung ein Programm, in dem Städte und Kommunen sogenannte Verstärkungsgelder abfragen konnten, evidenzbasiert entworfen und Ende letzten Jahres auswerten lassen (Nederveen et al., 2022). Diese Initiativen passen in eine Tradition, in der die Auswertung und Evaluierung von Strategien und Politikkonzepten im Bereich von Terrorismus und Extremismus einen großen Stellenwert einnimmt und bereits auf zahlreiche Publikationen zurückblicken kann (Pro Facto, 2021). Allerdings sollte man trotz allem, auch beim Streben nach evidenzbasiertem Arbeiten nicht die Grenzen der Machbarkeit aus den Augen verlieren. Denn gerade im dynamischen Sicherheitsbereich ergeben sich oft genug Situationen ohne Präzedenz und vielleicht auch ohne - oder mit nur wenig - Evidenz.



Grafik 3: Handlungsperspektiven

Abschließend

Was die Temperatur des Herbstes angeht – Stichwort heißer Herbst –, frage ich mich manchmal, ob die ökologische Klimakrise nicht auch schon längst eine politische Klimakrise geworden ist und wir inzwischen nicht jederzeit mit zu heißen politischen Jahreszeiten rechnen müssen, Stürme fürchten müssen und auf Frühlinge nur noch hoffen dürfen.

Literatuur

- ABD (2022). *Leerlijn ethiek en integriteit van start*. Abgerufen von <https://www.algemenebestuursdienst.nl/actueel/nieuws/2022/11/11/leerlijn-ethiek-en-integriteit-van-start-met-ethiek-in-de-praktijk-van-het-openbaar-bestuur>
- ABD Topconsult (2023). *Kennisrijk samenwerken. Verkenning Rijksbrede kennisfunctie*. Den Haag: ABD Topconsult.
- Algemene Inlichtingen- en Veiligheidsdienst (2023). *Anti-institutioneel extremisme in Nederland. Een ernstige dreiging voor de democratische rechtsorde?* Abgerufen von <https://www.aivd.nl/documenten/publicaties/2023/05/25/anti-institutioneel-extremisme-in-nederland-een-ernstige-dreiging-voor-de-democratische-rechtsorde>
- Belastingdienst (2022). *Aandacht voor institutioneel racisme binnen toezicht Belastingdienst en Toeslagen*. Abgerufen von <https://over-ons.belastingdienst.nl/persbericht-aandacht-voor-institutioneel-racisme-binnen-toezicht-belastingdienst-en-toeslagen/>
- Binnenlandse Veiligheidsdienst (2001). *Terrorisme aan het begin van de 21^e eeuw; dreigingsbeeld en positionering BVD*. Abgerufen von <https://www.aivd.nl/documenten/publicaties/2001/04/15/terrorisme-aan-het-begin-van-de-21e-eeuw-dreigingsbeeld-en-positionering-bvd>
- Buuren, J. van (2022). *Complotdenken en extremism. Complotnarratieven in de context van coronaprotesten. Tijdschrift over Cultuur & Criminaliteit*, 12 (2), 53–71.
- Devaux, A., Grand-Clement, S. & Hoorens, S. (2022). *Truth decay in Europe: Exploring the role of facts and analysis in European public life*. Brussels: RAND Europe.
- Economist Intelligence Unit (2023). *Democracy Index 2022*. Abgerufen von <https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2022/>
- Kowalski, M. (2017). *Ethics of counterterrorism*. Amsterdam: Boom.
- Kowalski, M. (2022). *Ethics on the radar. Exploring the relevance of ethics support in counterterrorism*. Leiden: Ph.D. Thesis.
- Matthys, J. (2022). *Handreiking ex ante evaluatie Contraterrorismebeleid*. Den Haag: Universiteit Leiden.
- MarketResponse (2022). *Het uitgangspunt van een rechtvaardige overheid is voor burgers vooral gerelateerd aan gelijkheid en voldoende hebben. Onderzoek naar rechtvaardig overheidshandelen onder burgers*. Utrecht: MarketResponse.
- National Coördinator Terrorismebestrijding en Veiligheid (2022a). *Dreigingsbeeld Terrorisme Nederland 57*. Abgerufen von <https://www.nctv.nl/documenten/publicaties/2022/11/07/dreigingsbeeld-terrorisme-nederland-57>
- National Coördinator Terrorismebestrijding en Veiligheid (2022b). *Nationale Contraterrorisme Strategie 2022-2026*. Abgerufen von <https://www.nctv.nl/documenten/publicaties/2022/05/20/nationale-contraterrorisme-strategie-ncts-2022-2026>
- Nanninga, P., de Jonge, L. & Valk, F. (2022). *Fenomeenanalyse Noord-Nederland*. Groningen: Rijksuniversiteit Groningen.
- Nederlandse Omroep Stichting NOS (2021). *Kabinet Rutte III gevallen*. Abgerufen von <https://nos.nl/collectie/13855/artikel/2364513-kabinet-rutte-iii-gevallen-wiebes-helemaal-weg>
- Nederveen, F., Zürcher, E., Eekelschot, L., Leenders, E., Leussink, I. & Hoorens, S. (2022). *Naar een evidence-based aanpak van radicalisering en extremisme. Een eerste evaluatie van de gemeentelijke Versterkingsgelden 2020–2021*. Brussel: RAND Europe.

Pro Facto (2021). *Evaluatie Nationale Contraterrorisme-strategie 2016-2020 fase 1: analyse en meetbaarheid beleidsmaatregelen*. Groningen: Pro Facto.

Rapoport, D. (2022). *Waves of Global Terrorism. From 1789 to the Present*. New York: Columbia University Press.

Tarrow, S. (2022/1994). *Power in movement. Social movements and contentious politics*. Cambridge: Cambridge University Press.

Voogd, J. de, Cuperus, R. (2021). *Atlas van Afgehaakt Nederland. Over buitenstaanders en gevestigden*. Den Haag: Ministerie van Binnenlandse Zaken en Koninkrijksrelaties.

Masaryk Universität, Fakultät für Sozialstudien

Radikalisierung und Extremismus aus einer osteuropäischen Perspektive mit Schwerpunkt der Bedeutung des Ukraine-Konflikts für Rechtsextremismus

Miroslav Mareš

Forschungsmonitoring
Forschungsprojekte im Profil

Der Beitrag befasst sich mit den aktuellen Entwicklungstendenzen des Extremismus in Osteuropa, wobei meistens der Einfluss des Ukraine-Konflikts in den Blick genommen wird. Die Spaltung der rechtsextremistischen sowie der linksextremistischen Szene wegen dieses Konflikts wird erklärt. Das historische Erbe spielt eine wichtige Rolle. Die wichtigsten Erscheinungsformen der regionalen extremistischen Szene werden analysiert (wie zum Beispiel die paramilitärischen Einheiten) sowie die Eingliederung in die globalen Strukturen (Terrorgram-Netzwerke). Reaktionen der Extremist*innen auf den Ukraine-Konflikt sind und wahrscheinlich noch mehr werden mit den „kulturellen Kriegen“ in ganz Europa verknüpft.

Einführung

Die gegenwärtige Entwicklung des Extremismus in Osteuropa wird durch verschiedene Einflussfaktoren geprägt. Einer der wichtigsten ist der Konflikt in der Ukraine. In diesem Beitrag werden ausgewählte Probleme des osteuropäischen Extremismus vorgestellt und kurz analysiert. Mit Osteuropa ist in diesem Beitrag der ganze postkommunistische Teil des Kontinents gemeint (nur die ostdeutsche Situation wird nicht behandelt), aber der Schwerpunkt des Interesses liegt in Ostmitteleuropa. Es ist wichtig zu betonen, dass die Unterschiede zwischen den Extremist*innen in einzelnen Subregionen Osteuropas relativ groß sind, vorwiegend zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Nicht-Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Ukraine und Russland sind selbstverständlich Sonderfälle. Andererseits kann man auch gemeinsame Entwicklungstrends und transnationale extremistische Zusammenarbeit beobachten.

In diesem Beitrag werden zuerst die Meilensteine der Entwicklung des Extremismus in Osteuropa festgelegt. Weiter wird die Spaltung des extremistischen Spektrums wegen des Konflikts in der Ukraine beschrieben. Dann folgen Kurzanalysen der spezifischen Erscheinungsformen der einzelnen Varianten des Extremismus in Osteuropa. Die Einschätzung der Perspektiven der Radikalisierung wird vorgestellt.

Meilensteine der Entwicklung des Extremismus in Osteuropa mit Bezug zum Konflikt in der Ukraine

Die nationalistische Welle nach dem Fall des Realsozialismus in Osteuropa traf mit verschiedener Intensität die gesamte Region, von der Hassrhetorik bis zu den ethnischen Kriegen in einzelnen Teilen. Die subkulturellen Erscheinungsformen des Extremismus waren in vielen Fällen mit Gewaltexzessen verbunden. Als ein wichtigstes Beispiel kann man die Mörderangriffe der rassistischen Skinheads gegen die Roma nennen (Mareš, 2016a, S. 76 f.). Doch die subkulturelle jugendliche Szene in den 2010er-Jahren war auf dem Rückzug (Smolík, 2016), aber neue Phänomene und Faktoren beeinflussten die Entwicklung.

Die ukrainische Maidan-Revolution wurde von den extremistischen Kräften beobachtet, doch der bedeutendste Meilenstein war die russische Annektierung der Halbinsel Krim und die Gefechte in Donbass in 2014. Praktisch alle osteuropäischen Extremist*innen positionierten sich zu dieser Krise. Mit kurzer Verspätung wurden die osteuropäischen Staaten und Gesellschaften – doch im verschiedenen Maße – mit der sogenannten Migrationswelle konfrontiert. Der Aufstieg des Islamischen Staates in Irak und Syrien und kurz danach die islamistische Terrorwelle in Westeuropa führten zur islamistischen Herausforderung auch für die osteuropäischen Extremist*innen. Während die ukrainische Krise den östlichen Einfluss darstellte, waren die Migrationskrise und der islamistische Terrorismus vorwiegend mit der Politik in Westeuropa und auf der EU-Ebene verflochten. Manche Extremist*innen waren fähig, beide Probleme für ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren (Mareš, 2017).

Ein neuer Entwicklungsschritt kam mit der COVID-19-Pandemie. Der große Teil der rechtsextremistischen Szene wurde in das breitere Protestspektrum gegen die Regierungsmaßnahmen gegen die Pandemie eingegliedert, wobei aus dieser Bewegung auch neue extremistische Strömungen entstanden. In den Jahren 2020 bis 2021 reagierten viele Extremist*innen auch auf die Ereignisse in den Vereinigten Staaten, wie die „Black Lives Matter“-Kampagne, hitzige Präsidentschaftswahl und der Angriff auf das Kongress-Gebäude am 6. Januar 2021, und auf eine neue Runde der sogenannten Kulturkriege (Hesová, 2023).

Die neue Phase der Ukraine-Krise nach dem russischen Angriff am 24. Februar 2022 polarisierte noch mehr die Beziehungen in der Gesellschaft sowie in dem extremistischen Spektrum, wo sich die pro-ukrainischen und Pro-Kremlin-Kräfte stritten. Der Schock aus der russischen Aggression ließ die anderen Themen für eine bestimmte Zeit in den Hintergrund treten, doch schrittweise kehrten sich viele Themen zurück (zum Beispiel Migration) oder manche Themen wurden wichtiger für die breitere Bevölkerung sowie für manche Extremist*innen (zum Beispiel Klimakämpfe).

Spaltung und Vermischung des extremistischen Spektrums wegen des Konflikts in der Ukraine und anderer Ereignisse

Der Einfluss des Ukraine-Konflikts auf die extremistische Szene gewann schon in 2014 Konturen, die grundsätzlich bis heute ähnlich sind, doch mit spezifischen Veränderungen. Es gibt Pro-Kremlin und Anti-Kremlin (das heißt pro-ukrainische) politische Strömungen innerhalb der verschiedenen Varianten des Extremismus. Die oft genutzte Bezeichnung pro-russisch/anti-russisch ist nicht immer zutreffend, weil bestimmte pro-ukrainische Kräfte mit Russ*innen zusammenarbeiten, die gegen das gegenwärtige Putin-Regime kämpfen (Mareš, 2023b).

Die Gründe für diese Pro-Kremlin-/Anti-Kremlin-Einstellungen sind aber in einzelnen Varianten des Extremismus unterschiedlich. In dem rechts-extremistischen Spektrum kann man die Trennlinie bestimmen, wo einerseits die traditionellen neonazistischen Kräfte an die ukrainische Kollaboration mit den Nazist*innen und an die Zusammenarbeit der subkulturell geprägten Rechtsextremist*innen aus den ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts (autonome Nationalist*innen, National Socialist Black Metal und Pagan Metal, NS-Hooligans, Mixed-Martial-Arts-rechtsextremistische Szene und so weiter) (Mareš, 2016b) anknüpften, während andererseits viele traditionelle nationalistische Rechtsextremist*innen (sowie ideologisch nicht fest verankerte rechtsextremistische Strömungen) die Pro-Kremlin-Politik durchführen. Sie sehen in Russland unter Putins Herrschaft ein Land, in dem traditionelle Werte und Ordnung beachtet werden, anders als im „dekadenten“ Westen, der multikulturelle Migration toleriert (Holzer, Laryš & Mareš, 2019, S. 209 ff.).

In dem linksextremistischen Spektrum kann man eine große Unterstützung für Putins Regime sehen wegen der postsowjetischen Nostalgie. Manche trotzkistischen Gruppierungen nutzen anti-imperialistische Argumente für beide Seiten des Konflikts. Anarchist*innen sind verteilt wegen der Pazifismus-Debatte – ein Teil verurteilt alle Kriege und sieht in der Ukraine mehr gefährliche faschistische Tendenzen als in Putins Russland, der andere Teil unterstützt den anarchistischen Widerstand in Russland und Belarus sowie die ukrainische Verteidigung gegen die russische Invasion (Ministry of Interior of the Czech Republic, 2023, S. 11).

Für ihre eigenen Zwecke nutzen die Situation auch die separatistischen und irredentistischen Kräfte in Osteuropa (Russland hat traditionell Unterstützung unter großserbischen Strömungen). Die islamistischen Extremist*innen stehen zu dem Konflikt vorwiegend neutral. Der ukrainische Konflikt schärfte die inneren Konflikte in der tschetschenischen Diaspora zwischen den Unterstützer*innen und den Gegner*innen des Regimes von Ramsan Kadyrow. Auch in anderer Diaspora aus den ehemaligen UdSSR-Staaten kann man extremistische Spannungen beobachten (einschließlich der ukrainischen und russischen Diaspora sowie Gruppierungen aus den Kaukasus-Staaten).

Es ist wichtig zu betonen, dass im Pro-Kremlin-Spektrum breite Koalitionen zwischen verschiedenen Extremist*innen entstanden, und in manchen Staaten – in Tschechien, in der Slowakei oder in Bulgarien – wirken Gruppierungen, die das kommunistische Erbe mit der gegenwärtigen Adoration des Putin-Regimes, mit der Ablehnung der Migration sowie der angeblichen westlichen „Woke-Werte“ (LGBTQ+-Rechte, Klima-Aktivismus, Multikulturalismus und so weiter) verbinden. Dazu traten auch manche ultrakonservative christliche Kreise bei.

Spezifische gegenwärtige Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in Osteuropa

Gegenwärtiger Rechtsextremismus in Osteuropa ist wegen der oben genannten Welle der Krisen und Herausforderungen in der Situation, in der er verschiedene Organisationsformen für seine politische Tätigkeit nutzt.

Manche haben eine relativ lange Tradition, andere sind relativ neu. Die rechtsextremistischen politischen Parteien mit historischer Belastung durch das totalitäre Erbe (was auch zum rechtswidrigen Verhalten von Mitgliedern dieser Parteien führte) sind nicht mehr so wichtig, wie sie früher waren.

Ein Beispiel ist die Volkspartei – Unsere Slowakei (ĽSNS), die die Traditionen des historischen Faschismus pflegte und deren wichtigster Politiker Marián Kotleba (2013 bis 2017 der Kreis-Hauptmann in der Region Banská Bystrica) wegen der Nutzung der neonazistischen Symbolik im Jahr 2022 verurteilt wurde (Letková, 2023, S. 44 ff.). Diese Partei gewann in den Nationalwahlen in den Jahren 2016 und 2020 die Parlamentsvertretung, doch im Jahr 2021 spaltete sich aus der ĽSNS die neue Partei namens Republik ab. Diese neue Partei ist in historischen Ideologien nicht gefestigt und prägt den modernen Populismus mit der Anti-EU-Richtung. In den Umfragen ist die Republik gegenwärtig deutlich stärker als die ĽSNS. Das ehemalige Mitglied der ĽSNS Milan Mazurek, der jetzt in der Partei Republik wirkt, entschuldigte sich für die früheren anti-migrantischen und Anti-Roma-Äußerungen im Jahr 2021 (er wurde für Anti-Roma-Hetze auch verurteilt) (K. L., 2021).

Das jugendliche neonazistische subkulturelle Milieu ist vorwiegend in den Internet-Netzwerken aktiv. Manche junge osteuropäische Neonazist*innen wurden zu führenden Aktivist*innen der globalen Gruppierungen des Akzelerationismus, wie der estnische 13-jährige Junge, der als Führer der Feuerkriegsdivision antrat und in 2020 verhaftet wurde. Der slowakische Rechtsterrorist Juraj Krajčík ermordete in Bratislava im Jahr 2022 zwei Menschen aus der LGBTQ+-Community. Er veröffentlichte ein starkes antisemitisches Pamphlet, in dem er auch den Widerstand gegen das Putin-Regime lobte. Diese Tat wurde in Terrorgram gefeiert (Kupper et al., 2023).

Auch in der Gegenwart kann man die aktive rechtsextremistische „Hooligan and White Power Music“-Szene beobachten. In Ungarn werden die internationalen Treffen des neonazistischen Spektrums organisiert. In Bulgarien wurde im Februar 2023 der Lukov-Marsch verboten. Diese Versammlung sollte auch zur Vertiefung der internationalen extremistischen Kontakte dienen.

Die paramilitärischen und vigilante Einheiten wirkten in den osteuropäischen Staaten, doch auch diese Organisationen sind weniger aktiv als während der sogenannten Migrationskrise in der zweiten Hälfte der

2010er-Jahre. Die Selbstauflösung der slowakischen paramilitärischen Gruppe namens „Slowakische Rekruten“ im Jahr 2022 kann als ein Beispiel dafür dienen (Hutko, 2022).



Abbildung 1: Die paramilitärische Truppe „Slowakische Rekruten“ während einer Parade in Trnava, Januar 2019.

Wichtiger sind verschiedene Motorrad-Klubs mit Sympathien für Putins Russland, meistens die Nachtwölfe (NV), die ihre Zentrale in Moskau haben und die in manchen ostmitteleuropäischen Staaten (auch in Balkan-Ländern) ihre Ableger haben. Von den NV wurden auch andere Motorrad-Klubs inspiriert. Die Fahrten der Nachtwölfe und ähnlicher Gangs durch osteuropäische Länder zu den Denkmälern der Roten Armee dienen als Treffpunkte des pro-Kremlin linksextremistischen sowie rechtsextremistischen Spektrums, einschließlich der paramilitärischen Einheiten (Mareš, 2019).



Abbildung 2: Flaggen der Nachtwölfe, einschließlich einer Flagge mit dem Bild des tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrow, während des Gedenkaktes in Brunn, Mai 2019.

Aus dem rechtsextremistischen Milieu kamen auch manche Auslandskämpfer*innen aus osteuropäischen Staaten, die auf beiden Seiten des Konflikts kämpften. Die erste Welle der Auslandskämpfer*innen kam in den Jahren 2014 bis 2016. Damals dienten auf beiden Seiten verschiedene Rechtsextremist*innen aus Osteuropa. Die neue Welle kam nach Februar 2022. Die Freiwilligen auf der ukrainischen Seite sind sehr selten von den rechtsextremistischen Ideen beeinflusst (Rekawek, 2022). Auf der russischen Seite kämpfen einzelne Rechtsextremist*innen in der Wagnergruppe.

Russland und Ukraine sind direkt engagiert, deshalb ist die Kategorie der Auslandskämpfer*innen meistens nicht anwendbar (teilweise mit der Ausnahme der russischen Einheiten und Kämpfer*innen in der Volksrepublik Donezk und in der Volksrepublik Lugansk bis 2022, als Auslandskämpfer*innen kann man die russischen Anti-Kremlin_Einheiten in der Ukraine betrachten). Aber auf der russischen sowie auf der ukrainischen Seite kämpften die Einzelnen sowie die Einheiten, die als rechtsextremistisch galten. Doch die ukrainischen bewaffneten Gruppen in der gegenwärtigen Ära verlassen vorwiegend die rechtsextreme Symbolik und Rhetorik. Auf der russischen Seite kann man verschiedene nationalistische rechtsextreme Verbände finden (wie zum Beispiel die Russische Imperiale Legion) (Mareš, 2023).

Spezifische gegenwärtige Erscheinungsformen des Linksextremismus

Die Auslandskämpfer*innen sind nicht nur die Domäne des Rechtsextremismus, sondern man kann linksextremistische Auslandskämpfer*innen auch in Donbass finden. Die Anti-Kremlin-Anarchist*innen dienen in eigenen Einheiten. Auf der russischen Seite sind die Marxisten-Leninisten aus Osteuropa selten, häufiger kann man Menschen ohne feste Ideologie mit den Sympathien für die Sowjetunion und mit panslawistischen linken Ideen finden, unter anderem einige Tschech*innen, die für die Volksrepublik Donezk kämpfen. Die osteuropäischen Anarchist*innen helfen auch den Gleichgesinnten aus Belarus und Russland gegen Repressionen von autoritären Regimen (Mareš, 2023b, S. 27, 2023c, S. 66).

Die Anarchist*innen aus Osteuropa kämpfen auch bei den kurdische Streitkräften in Nordsyrien. Die kurdische Unabhängigkeitsbewegung wird generell auch aus den anarchistischen Zirkeln aus Osteuropa unterstützt. Und auch die Netzwerke, die an die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) sowie andere kurdische linke Gruppierungen angeknüpft sind, wachsen in osteuropäischen Staaten. Die Verbindungen nach Deutschland und Österreich spielen dabei eine wichtige Rolle. Im geringeren Maße gilt es auch für die türkischen linksextremistischen Gruppen.

Schon seit den 1990er-Jahren arbeiten die Antifa-Gruppen aus Ost- und Westeuropa zusammen. Die westeuropäischen Antifa-Aktivist*innen sehen sehr negativ, dass die Rechtsextremist*innen transnationale Treffen in Osteuropa veranstalten, was gegenwärtig vorwiegend für Ungarn gilt. Im Februar 2023 attackierten die deutschen und italienischen Linksextremist*innen aus den Antifa-Kreisen die ausländischen Besucher*innen des rechtsextremistischen Treffens in Budapest. Der Fall führte zu großem Ärger in der lokalen sowie gesamteuropäischen rechtsextremistischen Szene. Stickern gegen die Antifa verbreitete auch der ungarische Ableger der Identitären Generation (ungarischer Ableger der Identitären Bewegung) (Mareš, 2023a).



Abbildung 3: Sticker der ungarischen Identitären Generation, der auf linksextremistische Gewalt der westlichen Antifa-Aktivisten in Budapest reagiert, März 2023.

Fazit und Ausblick

Dynamische Entwicklungstendenzen in dem extremistischen Spektrum in Osteuropa werden gegenwärtig vorwiegend von dem Ukraine-Konflikt und dessen Folgen beeinflusst. Diese Situation wird noch eine bestimmte Zeit andauern, selbstverständlich wird sie von der Art der Beendigung des Krieges abhängig sein. Die gegenwärtige Spaltung der Pro-Kremlin- und Anti-Kremlin-Szene ist und bleibt wichtig. Doch in der Zukunft kann die Weiterführung der sogenannten „kulturellen Kriege“ das extremistische Spektrum wieder umbauen. Diese Kriege werden auch (aber nicht nur) im Rahmen der russischen hybriden Einwirkung geschärft. Einerseits wird die osteuropäische extremistische Szene auch weiter mit regionalen spezifischen Merkmalen charakterisiert, andererseits wird sie immer tiefer in gesamteuropäische und globale Strukturen eingegliedert.

Literatur

- Hesová, Z. (2023). Culture Wars in Central Europe: A Different Playbook with Evolving Actors. *Culture War Papers*, 38. Abgerufen von <https://www.illiberalism.org/wp-content/uploads/2023/01/Culture-Wars-papers-no.-38-February-2023.pdf>
- Holzer, J., Laryš, M. & Mareš, M. (2019). *Militant Right-Wing Extremism in Putin's Russia. Legacies, Forms and Threats*. London: Routledge.
- Hutko, D. (2022). *Slovenskí branci končia. Minister Nad' sa im vysmial: Rozobrali sme vás ako lego*. Abgerufen von <https://spravy.pravda.sk/domace/clanok/643351-slovenski-branci-koncicia-minister-nad-sa-im-vysmial-rozobrali-sme-vas-ako-lego/>
- K. L. (2021). *Milan Mazurek po odchode z LSNS otočil: Ospravedlnil sa za xenofóbne zmyšľanie a zakladá novú stranu*. Abgerufen von <https://precitaj.si/milan-mazurek-po-odchode-z-lsns-otocil-ospravedlnil-sa-za-xenofobne-zmyslanie-zaklada-novu-stranu/>
- Kupper, J., Rękawek, K. & Kriner M. (2023). *Terrorgram's First Saint. Analyzing Accelerationist Terrorism in Bratislava, The Accelerationism Research Consortium*. Abgerufen von <https://www.accresearch.org/reports-1/terrorgrams-first-saint>.
- Letková, L. (2023). *Trestné činy extrémizmu z pohľadu štatistiky a rozhodovacej praxe od roku 2017*. Bratislava: C. H. Beck.
- Mareš, M. (2016a). Anti-Romani Terrorism in Europe. *Politics in Central Europe*. 2016, 12 (2), S. 69–91. doi:10.1515/pce-2016-0013
- Mareš, M. (2016b). From Subcultural Groupings to Actors of Hybrid Warfare: Current Trends in Conflicts in Eastern Europe. *Vojenské rozhledy*, 15 (Sonderheft), S. 123–133. doi:10.3849/2336-2995.25.2016.05.123-133
- Mareš, M. (2017). Gegenwärtige rechtsextremistische Radikalisierung in Ostmitteleuropa aus Sicht der terroristischen Bedrohung. In S. Hansen, J. Krause (Hrsg.), *Jahrbuch Terrorismus 2015/2016*, S. 79–94. Berlin and Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Mareš, M. (2019). Dokumentation aus der Beobachtung des Treffens der Nachtwölfe in Brünn, Mai 2019 (Archiv des Autors).
- Mareš, M. (2023a). Dokumentation. Forschung in Budapest 31. März 2023 (Archiv des Autors).
- Mareš, M. (2023b). Posily z ciziny. In A. Flimelová (Hrsg.), *Bojiště Ukrajina 2022 (Sonderheft)*, S. 25–27.
- Mareš, M. (2023c). Realita i propaganda. In A. Flimelová (Hrsg.), *Bojiště Ukrajina 2022 (Sonderheft)*, S. 64–68.
- Ministry of Interior of the Czech Republic (2023). Report on Extremism and Prejudicial Hatred in the Czech Republic in 2022. Abgerufen von <https://www.mvcr.cz/mvcren/article/documents-on-the-fight-against-extremism.aspx>
- Rekawek, K. (2022). A Trickle, Not a Flood: The Limited 2022 Far-Right Foreign Fighter Mobilization to Ukraine. *CTC Sentinel*, 15 (6). Abgerufen von <https://ctc.westpoint.edu/a-trickle-not-a-flood-the-limited-2022-far-right-foreign-fighter-mobilization-to-ukraine/>
- Smolík, J. (2016). Where have all the skinheads gone? A content analysis of Reports on Extremism in the Czech Republic from 1997 to 2013. *Kontakt*, 18 (2), 127–133. <https://doi.org/10.1016/j.kontakt.2016.04.002>



Berghof Foundation

Frühe Distanzierungen von radikalen Islamauslegungen

Ergebnisse einer biografieanalytischen Studie

Michaela Glaser

Forschungsmonitoring
Forschungsprojekte im Profil

Zu der Frage, warum sich junge Menschen in westlichen Gesellschaften extremistischen Islamauslegungen zuwenden, wurde in den vergangenen Jahren verstärkt Forschung realisiert (vgl. unter anderem die Übersichten von Glaser et al., 2018; Junk et al., 2020).

Die Mehrheit dieser Studien fokussiert allerdings auf terroristische Akteur*innen, das heißt, sie betrachten Radikalisierungsverläufe von einem extremen Endpunkt aus. Zeitweise Zugehörigkeiten und frühe Distanzierungen, die kennzeichnend für einen Großteil jugendlicher Hinwendungen sind, geraten dagegen kaum in den Blick. Auch werden meist nur Abschnitte einer ‚Radikalisierungsbiografie‘ betrachtet und die Beweggründe von Akteur*innen häufig aus der Außenperspektive analysiert.¹

Es mangelt somit an Studien, um empirisch nachzuvollziehen, vor dem Hintergrund welcher Erfahrungen extremistische Auslegungen für junge Menschen plausibel und attraktiv werden – und was dazu beiträgt, dass sie sich in frühen Phasen einer Einbindung wieder von diesen Szenen abwenden. Erkenntnisse zu diesen Fragen sind jedoch von großem Interesse für die präventive Arbeit: Sie liefern Anhaltspunkte, wie Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse frühzeitig unterbrochen sowie gegenläufige Entwicklungen befördert werden können.

Diesen Überlegungen folgend, wurde von 2019 bis 2022 an der Frankfurt UAS das Forschungsprojekt „Frühe Distanzierungen von radikalen Islamauslegungen. Eine biografieanalytische Untersuchung“² realisiert, dessen zentrale Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden.

Methodik und Sample

Basierend auf Erkenntnissen aus einer vorangegangenen Studie (vgl. Frank & Glaser, 2017, 2018), lagen dem Studiendesign folgende konzeptionelle Annahmen zugrunde: zum Ersten, dass das Verständnis von Distanzierungsprozessen ein Nachvollziehen der Hinwendungs-

¹ Eine ausführlichere Diskussion des Forschungsstandes findet sich in Glaser & Johansson (2023)

² Die an der Frankfurt UAS angesiedelte Studie wurde von der Autorin und Susanne Johansson durchgeführt. Die Leitung lag bei Prof. Dr. Michaela Köttig. Finanzierung: BMFSFJ.

dynamiken und -konstellationen erfordert. Demnach gilt es zunächst zu ergründen, was in der Hinwendung zum Islamismus jeweils gesucht wurde und wie diese Suche biografisch zu erklären ist. Zum Zweiten, dass islamistische Deutungen und Zugehörigkeiten deshalb Anziehungskraft und Bindungswirkung entwickeln, weil sie funktional³ sind, also auf diese Suchen in einer (zu diesem Zeitpunkt) als sinnstiftend und unterstützend erlebten Weise antworten. Diese Funktionalität, so die dritte Annahme, ist im Rahmen der Gesamtbiografie zu verstehen, dahin gehend, dass in Hinwendungen auch ein biografisches Problem bearbeitet wird.

Für die Umsetzung wurde deshalb eine soziologisch-biografieanalytische Perspektive gewählt: das heißt, es wurde die gesamte Lebensgeschichte in ihrer Präsentation durch die Akteur*innen selbst und in ihrer gesellschaftlichen Einbettung in den Blick genommen (vgl. Jost & Haas, 2019; Rosenthal, 1995).

Die Datengrundlage bildeten biografisch-narrative Interviews mit jungen Menschen, die eine Zeit lang Bezüge zu extremistisch-islamistischen Szenen hatten, sich zum Zeitpunkt des Interviews jedoch wieder abgewandt hatten. Um Einblicke zu erlangen, die jenseits der Erfahrungen in etablierten Distanzierungsprojekten liegen, wurde dabei gezielt nach Personen gesucht, deren Distanzierung nicht im Zuge einer Betreuung durch professionelle Angebote erfolgte. Der Feldzugang erfolgte überwiegend über Personen, die in einem Vertrauensverhältnis zu den Befragten standen, sowie mittels Schneeballeffekten. Alternative Zugänge wie Aufrufe oder auch Social Media-Ansprachen über eine bereits interviewte Person erwiesen sich als nicht erfolgreich.

Die befragten Interviewees wurden zunächst über einen Erzählimpuls angeregt, eine selbstläufige Erzählung zu ihrer Lebensgeschichte zu entfalten (Schütze, 1987; Rosenthal, 2005). Erst daran schlossen sich immanente Nachfragen sowie je eine exmanente Frage zur heutigen religiösen und gesellschaftlichen Verortung an.

³ Der Funktionen-Begriff meint dabei etwas anderes als Motive: Zum einen umfasst er auch latente, den Akteur*innen selbst nicht immer zu gängliche Dimensionen; zum anderen erlaubt diese Perspektive das Erkennen „funktionaler Äquivalente“ unterschiedlicher Phänomene, die gleiche Funktionen erfüllen (vgl. Wohlrab-Sahr 1996, S. 22).

Die Auswertung erfolgte mittels rekonstruktiver Verfahren (Reichertz, 2016; Rosenthal, 1995): In einer gesamtbiografischen Rekonstruktion von Kernfällen wurden zunächst, mittels einer mehrstufigen sequenziellen Analyse, Handlungs- und Deutungsmuster in ihrer lebensgeschichtlichen Genese herausgearbeitet. In weiteren, stärker abstrahierenden Schritten (und unter Einbeziehung von Globalanalysen weiterer Fälle) wurden sodann in Bezug auf die Forschungsfrage sich zeigende Muster identifiziert und zu Typen verdichtet (Rosenthal, 2005).

Es wurden insgesamt 13 Interviews mit vier Frauen und neun Männern im Alter von 20 bis 34 Jahren geführt, von denen drei in der Analyse als ‚nicht früh distanziert‘ eingeordnet und als Kontrastfälle mitgeführt wurden. Die Aufwuchsbedingungen umfassten Großstädte mit hohem Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte ebenso wie Kleinstädte und ländliche Regionen. Vertreten waren auch verschiedene familiäre Herkunftsregionen (vor allem die Türkei sowie Westafrika und Deutschland) und unterschiedliche religiöse Milieus (von strenggläubig bis atheistisch sowie christlich), wobei die Mehrheit aus sunnitisch-muslimisch praktizierenden Familien kam. Islamistische Bezüge beinhalteten Kontakte zum politisch-jihadistischen Salafismus, zu Hizb ut-Tahrir und der Furkan-Bewegung.

Alle Interviewten waren zum Interviewzeitpunkt weiterhin religiös praktizierend. Mehrheitlich verfügten sie über einen hohen Bildungsgrad (Abitur, Studium), viele waren Bildungsaufsteiger*innen. Das ansonsten sehr heterogene Sample weist somit in Bezug auf den Stellenwert von „Religion“ sowie auf den Bildungshintergrund Schwerpunkte auf, die es bei der Einordnung der Ergebnisse zu berücksichtigen gilt.

Unterstützt wurde das Projekt von einem Praxisbeirat aus Akteur*innen der pädagogischen, insbesondere der präventiven Fachpraxis, der die Arbeit beratend begleitete und an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen mitwirkte.⁴

⁴ Die Empfehlungen für die Fachpraxis sind hier aus Platzgründen ausgespart. Sie finden sich in Glaser (2022) und Glaser und Johansson (2023).

Dynamiken und Typen früher Distanzierung

Im Folgenden werden zunächst die identifizierten zentralen Hinwendungsfunktionen sowie die für frühe Distanzierungen als relevant identifizierten Dynamiken skizziert. Daran anknüpfend werden im anschließenden Abschnitt die im Sample sich zeigenden möglichen Weisen ihres Zusammenspiels – die verschiedenen Typen früher Distanzierung – vorgestellt.

Funktionen der Hinwendung

Fallübergreifend konnten im Sample folgende Funktionen von Hinwendungen rekonstruiert werden (die in konkreten Fällen unterschiedlich zusammenspielen, sich stützen und verstärken konnten):

- *identitätsstiftende Zugehörigkeit*, gründend in Erfahrungen des Anders-Seins und der Nicht-Zugehörigkeit, verbunden mit Abwertung und mangelnder sozialer Einbindung – als mehrheitsgesellschaftliche Ausschlusserfahrung (bei migrantisch-muslimischer Herkunft) oder als bereits in frühen Erfahrungen gründendes Erleben des Anders-Seins (Konversionsvariante).
- *emotionale Geborgenheit*, vor dem biografischen Hintergrund defizitärer Beziehungen zu signifikanten Anderen, zum Teil überfordernden, rollenverkehrenden Konstellationen – in primären Bezügen wie mit späteren Bezugspersonen.
- *Erwerb von Kompetenz und sozialem Status*, bei biografischen Hintergrunderfahrungen des Scheiterns beziehungsweise nicht gelingender Etablierung, kontraproduktiven familialen Vorbildern und Dynamiken und begrenzten individuellen Ressourcen.
- *adoleszente Individuierung*, als Möglichkeit zur Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft einerseits, von Familie und Elterngeneration andererseits sowie in Gestalt eines eigenständig-abgegrenzten Zugangs zur (Herkunfts-)Religion. In vielen Fällen hineinspielend; als zentrale Funktion in Verläufen, die durch divergierende Lebenswelten, damit verbundene Fremdheitserfahrungen und erhöhten Abgrenzungsbedarf bei zugleich erschwerter Abgrenzung charakterisiert waren.

- ‚*Leben in den Griff bekommen*‘, bei Verstrickung in selbstschädigende Kontexte (deviante Milieus) und Handlungsmuster (Unstrukturiertheit, mangelnde Selbstorganisation). Biografische Funktion: Abkehr von Devianz; Strukturstiftung durch strenge Alltagsregulierung.
- *Stiften von Sinn und Orientierung*, im Sample weniger als eigenständige, biografische Funktion als vielmehr die oben genannten Funktionen stützend.

Distanzierungsdynamiken

Übergreifend zeigte sich, dass frühe Distanzierungen stets aus einem Verlust der Funktionalität resultierten, die die Identifikation mit der und die Zugehörigkeit zur extremistischen Szene für die jungen Menschen jeweils hatte. Dabei erwiesen sich folgende Erfahrungen und Konstellationen als relevant:

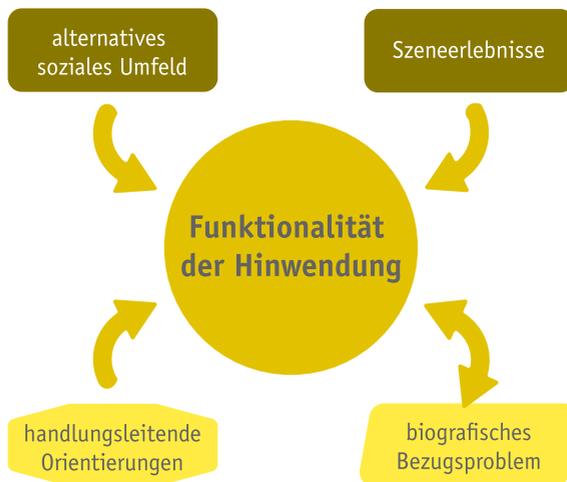


Abbildung 1: Distanzierungsdynamiken

- Ein Verfügbarwerden alternativer, peer-basierter Sinnstiftungs- und Vergemeinschaftungsoptionen, die, in Bezug auf das in der Hinwendung Gesuchte, funktional(er) waren, und/oder

- Erlebnisse in der Szene, die die Zugehörigkeit dysfunktional werden ließen,
 - indem die Realität der Gruppe dem Gesuchten nicht - oder nicht ausreichend - entsprach oder gar das, was in der Gruppe gesucht wurde, konterkarierte,
 - aber auch, weil Szenevorgaben und -erlebnisse sich mit eigenen, weiterhin relevanten Orientierungen oder als zentral erachteten Bindungen außerhalb der Szene als unvereinbar erwiesen.
- Schließlich ein Funktionalitätsverlust der Szene, weil das biografische Problem, das mit der Zugehörigkeit bearbeitet wurde (im Sample: erschwerte adoleszente Individuierung), gelöst wurde.

Zum Teil spielten auch Ausschlussbewegungen durch die Szene eine Rolle sowie sich im Wechsel mit diesen entwickelnde Dynamiken; zu diesen kam es jedoch stets reaktiv, infolge bereits sich zeigender Absetzbewegungen.

Typen früher Distanzierung

Die genannten Faktoren können in unterschiedlicher Weise zusammenspielen, wobei sich im Sample drei verschiedene Typen von früher Distanzierung identifizieren ließen. Um das prozesshafte Zusammenspiel der rekonstruierten Zusammenhänge zu verdeutlichen, werden diese jeweils mittels einer kurzen, exemplarischen Fallskizze ausgeführt.

Typus „sozial eingebettete Distanzierung“

Im ersten Typus zeigt sich ein enges Zusammenspiel szeneechter und -interner Dynamiken: zum einen eine starke Präsenz sozialer Alternativen (Gruppen oder Einzelpersonen), die längerfristige Vergemeinschaftung ermöglichen und je spezifische Funktionen der Hinwendung abdecken; zum anderen eine mangelnde Funktionalität der Szene, da das Gesuchte nicht (ausreichend) gefunden wird oder infolge von Erlebnissen, die zum Verlust anfänglicher Funktionalität führen. So werden die alternativen

Bezüge attraktiver oder können bei Loyalitätskonflikten höhere Bindungskraft entfalten.

Im Sample zeichneten sich diese alternativen Bezüge zudem durch zwei Charakteristika aus: Sie waren auf der Peer-Ebene angesiedelt (Freund*innen, Partner*innen) und sie ermöglichten alternative Weisen der Auseinandersetzung mit und der Aneignung von Religion.

Fallbeispiel „Isar“

„[...] und dann hab ich ‘n’ 16- oder 17-seitigen Brief geschrieben, [...] und hab wirklich mich hingesezt, ich Quellen rausgesucht, ich hab‘ die Bücher gelesen, das heißt, diesen Brief zu schreiben hat mich wirklich vielleicht dreieinhalb Monate gedauert [...] und, die Antwort [...] war dann [...] „möge Allah dich belohnen für deine Bemühungen“, das war die Antwort (2) und ich denk mir, du Arschloch, ich hab‘ mich, fast n‘ halbes Jahr hab‘ ich mich damit beschäftigt [...]“

Isar blickt zum Zeitpunkt der Hinwendung zu einer legalistisch-islamistischen Gruppe auf einen gescheiterten Realschulabschluss mit anschließender ungeliebter Lehre und eine kleinkriminelle Karriere, die ihn schon vor Gericht brachte, zurück. In der Fallrekonstruktion zeigt sich, dass er einerseits ein großes Bedürfnis nach Kompetenzerfahrungen und damit verbundenem Staterwerb hat, gleichzeitig ein Problem mit Fragen der Selbststrukturierung und Selbstdisziplinierung, das diesem Streben entgegensteht. Dieses Bedürfnis hat ihn unter anderem in die deviante Straßenszene seines Viertels geführt, wo er eine Karriere als Gangster-Rapper anstrebte.

Schon bald nach Kontaktierung durch die islamistische Gruppe bricht Isar mit den devianten Bezügen – hier zeigt sich die biografische Hinwendungsfunktion „Abkehr von Devianz“ – und wendet sich mit großem Eifer dem Studium der theologischen Schriften des Gruppengründers zu. Die Gruppe wird nun zum neuen Ort des Kompetenz- und Staterwerbs und kann dieses Bedürfnis durch Aufnahme in einen engeren Schülerkreis anfangs auch bedienen. Dabei übernimmt Isar zunächst auch inhaltliche Positionen der Gruppe.

Dies bringt ihn jedoch in Konflikt mit seiner Frau, die einen traditionellen Islam praktiziert und diesen Positionen dezidiert kritisch gegenübersteht. Durch diese Auseinandersetzung angeregt, beginnt Isar, islamische Schriften etablierter Gelehrter zu lesen. Dieses neue Wissen bringt er auch in die Gruppe ein, was ihn jedoch in Widerspruch mit den Gruppenpositionen bringt und zunehmend zu Konflikten führt. Schließlich wird er aufgefordert, den im obigen Zitat erwähnten Brief an die Leitung der Gruppe zu schreiben, mit dem dort geschilderten Ergebnis.

Mit dieser Antwort wird der neue Kontext für Isars Kompetenz- und Statusbestrebungen jedoch dysfunktional – er wird nun zu so einem scharfen Kritiker der Gruppe, dass diese ihn schließlich ausschließt. In den kommenden Monaten engagiert er sich erfolgreich, um andere aus der Gruppe zu lösen, und findet darüber nun eine – für ihn befriedigende und zudem gesellschaftlich anerkannte, nicht deviante – Möglichkeit von Statuserwerb und Kompetenzerfahrung.

In seiner Frau hat er zudem eine Partnerin gefunden, die Aufgaben der Strukturierung von Isars Leben übernimmt beziehungsweise ihn bei der Bewältigung dieser Aufgabe stark unterstützt.

In diesem Fall war der alternative Peer-Bezug vor allem die Beziehung zur Partnerin; eine Rolle spielten aber auch andere Gruppenmitglieder, die sich zu dieser Zeit zu distanzieren begannen und mit denen Isar im Austausch stand. In anderen Fällen waren es der Kontakt zu und die Integration in alternative religiöse Peer-Vergemeinschaftungen, die für den Distanzierungsprozess eine zentrale Rolle spielten. So gab es zwei Fälle im Sample – eine junge türkischstämmige Frau und ein herkunftsdeutscher Konvertit –, bei denen es aus einer sozialen Außenseiterposition heraus zunächst zu einer Zuwendung zum traditionellen Islam kam, ohne hier jedoch dauerhafte soziale Bindungen aufzubauen. Beide wendeten sich in der Folge erst lebensweltlich und altersmäßig „näheren“ salafistisch-jihadistischen deutschsprachigen Online-Bezügen zu, die ihnen die gesuchte Vergemeinschaftung boten und in deren Narrativen sie ein Deutungsangebot für ihre persönlichen Ausgrenzungserfahrungen fanden. In beiden Fällen war dann der Kontakt zu Gleichaltrigenkontexten, in denen ein anderes, nicht-extremistisches, Islamverständnis vertreten und praktiziert wurde, ein entscheidender Faktor für die Wiederablösung von der extremistischen Szene.

Typus „autarke Distanzierung“

Bei diesem Typus führen Erlebnisse in der Szene zur Distanzierung, ohne dass dies durch alternative soziale Bezüge gestützt wird. Aus den Szenerlebnissen resultiert nicht nur ein Funktionalitätsverlust der Einbindung und eine Verschärfung des biografischen Problems; sie stehen zudem in so starkem Widerspruch zu eigenen, handlungsleitenden Orientierungen, dass dies mit der eigenen Persönlichkeit unvereinbar wird. Das heißt, es existieren zwar keine distanzierungsstützenden sozialen Ressourcen, jedoch personale Ressourcen – in Gestalt biografisch erworbener Orientierungen –, die eine autarke Distanzierung ermöglichen.

Fallbeispiel „Cangül“

„[...] und dann bin ich von da sozusagen, raus sag ich mal, hab‘ dann auch diese Freundin verloren, aber das war mir jetzt nicht so wichtig, also mir war’s eher wichtig dass ich wieder wirklich mein Leben also, dass ich nicht kontrolliert werde [...]“

Cangül wächst in einer sehr religiösen Familie auf, in der sie die Erfahrung macht, dass ihre Eltern – infolge beruflicher Einbindung, des Kümmerns um jüngere Geschwister sowie der chronischen Krankheit eines Elternteils – nur begrenzt verfügbar und belastbar sind. In der Folge wird sie früh erwachsen und entwickelt ein starkes Unabhängigkeitsstreben bei zugleich unerfülltem Bedürfnis nach Nähe.

Zudem macht sie eine gravierende Abbrucherfahrung in der Adoleszenz: Ihr erster Freund reist zum IS aus, woraufhin der Kontakt zu ihm für immer abbricht. Dieses Erlebnis, in Verbindung mit fehlenden Möglichkeiten, sich anderen anzuvertrauen, führt schließlich zu einer biografischen Krise. Cangül entwickelt starke psychosomatische Beschwerden, verbunden mit Krankenhausaufenthalten und zeitweisen Suizidgedanken.

In dieser Situation wendet sie sich einer legalistisch-islamistischen Gruppierung zu, in der sie zunächst den gesuchten emotionalen, sozialen und religiösen Halt findet. Mit dem Anstieg von Kontrolle inner- und außerhalb der Gruppe – so wird ihr Verhalten auch in der Schule durch andere Gruppenmitglieder

überwacht – wird die dort zunächst empfundene Geborgenheit, und damit eine zentrale Funktionalität der Zugehörigkeit, zerstört.

Diese Kontrollerfahrung steht zudem im Widerspruch zu ihrem ausgeprägten Streben nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, welches sie, in Reaktion auf Erfahrungen des Auf-sich-gestellt-Seins, ausgebildet hat. Diese Diskrepanz zu identitätskonstitutiven Orientierungen wird von ihr als so schwerwiegend erlebt, dass sie schließlich den Verlust sozialer Bezüge überwiegt und auch ohne verfügbare soziale Alternativen zur Abwendung von der Gruppe führt.

Typus „*Maturing Out*“

Charakteristisch für den dritten Typus ist, dass ein für die Hinwendung zentrales biografisches Bezugsproblem – eine erschwerte adoleszente Ablösung und eigenständige Neuverortung – im Zuge der Szenezugehörigkeit bewältigt wurde, wodurch diese eine wesentliche Funktionalität verliert. Wirkung entfaltet diese Dynamik vor dem Hintergrund verfügbarer alternativer Sozialbeziehungen sowie dysfunktionaler Erfahrungen und kritischer Ereignisse im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit.

Fallbeispiel „Mahmud“

„[...] ich bin jetzt an einem Punkt wo ich sage, dass ich ähm, wahrscheinlich wenn ich den islamischen Weg einschlagen würde, den gleichen wie mein Vater einschlagen würde, aber das würd' ich nicht machen, weil er diesen Weg einschlägt, sondern ich geh' diesen Weg einfach aus eigener Überzeugung und ich kann ihn auch in diesem Weg und in anderen Bereichen widersprechen [...]“

Mahmud kommt aus einem muslimisch praktizierenden Elternhaus, mit Eltern, die ihren ausgeprägten Bildungsanspruch für ihre Kinder auch teilweise gegen andere Bedürfnisse Mahmuds durchsetzen. Infolgedessen wächst er in zwei Welten auf: seinem Wohnort, einem von ihm selbst so genannten „sozialen Brennpunkt“, und einem Schulumfeld in einem anderen Stadtteil, das von Kindern gehobener Mittel- und Oberschicht mit mehrheitsdeutschem Hintergrund geprägt ist. Als weitere relevante Dynamiken erweisen sich der elterliche, zu seinen Ungunsten

ausfallende, Vergleich mit dem älteren Bruder sowie ein (familien- geschichtlich geprägtes) großes Bedürfnis Mahmuds nach Verbundenheit, das mit Schwierigkeiten, sich abgegrenzt-eigenständig zu positionieren, einhergeht.

Auf diese Konstellation – als unvereinbar erlebte Welten, Geschwister- konkurrenz und ein als liebend-unterstützend erlebtes Elternhaus, in dem insbesondere der Vater zugleich als dominant erlebt wird – reagiert Mahmud zunächst mit stellvertretender Rebellion: Er schließt sich der deviant-kleinkriminellen Rapper-Szene seines Stadtteils (die er selbst als „Kanakenszene“ bezeichnet) an.

Als er mit islamistisch orientierten Peers in Kontakt kommt, entdeckt er über diese den Islam für sich neu. Er nutzt diese Szenen zum einen, um sich von seinen devianten Bezügen zu lösen; zum anderen werden die Auseinandersetzung mit deren Positionen und vor allem die daran sich entzündenden Konflikte im Elternhaus für ihn zur Erfahrung adoleszenter Individuierung: Er, der sich stets an anderen orientierte, lernt nun, sich gegenüber seinem Vater mit einem eigenen Standpunkt abzugrenzen und zu behaupten. Da Botschaften und Struktur der Gruppen für ihn ansonsten nicht funktional und in ihrer Abwertung anderer Islamauslegungen auch dysfunktional sind, wendet er sich, als sich erneut neue soziale Bezüge eröffnen, von dieser Szene wieder ab und praktiziert heute für sich einen traditionellen Islam.

Übergreifende Ergebnisse

Typenübergreifend wurden im Rahmen dieser Studie eine Reihe von frühe Distanzierungen charakterisierenden beziehungsweise für diese relevante Zusammenhänge erkennbar. Die Ergebnisse vorliegender Studien zu Distanzierungen erweiternd, konnte in dieser Studie insbesondere gezeigt werden:

Zusammenhänge mit Hinwendungsfunktionen und biografischen Mustern

Szeneinterne Erlebnisse und szeneeexterne Sozialbezüge erweisen sich, analog den Erkenntnissen zu Distanzierungs- und Ausstiegsprozessen

allgemein (vgl. Logvinov, 2020), auch für frühe Distanzierungen als wesentliche Einflussgrößen. Sie sind jedoch, wie die vertiefenden Fallrekonstruktionen zeigen, nicht *per se* distanzierungsfördernd. Ihre entsprechende Bedeutung ist vielmehr stets abhängig davon, wie sie sich zu Hinwendungsfunktionen einerseits, zu handlungsleitenden Orientierungen andererseits verhalten.

Lebensweltliche Konturierung distanzierungsfördernden Szeneerlebens

Gewalt(befürwortung) war ein Aspekt islamistisch-extremistischer Szenen, den früh Distanzierte sampleübergreifend als problematisch wahrnahmen. Jenseits dessen waren Problemwahrnehmungen, die frühe Distanzierungen initiierten, zum Teil deutlich anders gelagert als Problematisierungen, die den fachlichen Diskurs zu Extremismus („Gegnerschaft zu Demokratie, Menschenrechten und Pluralismus“) prägen: Sie waren stärker lebensweltlich und zugleich partikularistischer konturiert (zum Beispiel die erlebte Abwertung anderer Muslime, insbesondere der Eltern und ihres Glaubensverständnisses), was mögliche Ansatzpunkte, aber auch Anforderungen für pädagogische Adressierungen birgt.

Distanzierungsstützende Rolle von Peers

Peers wurden forschungsseitig bisher vor allem als relevant für Hinwendungen und Einbindungen in extremistische Kontexte diskutiert. Demgegenüber wurde in dieser Studie deutlich, welche Bedeutung Peer-Bezügen gerade auch in der Abwendung von diesen Kontexten zukommen kann.

So erwiesen sich besonders dort, wo Erfahrungen mangelnder Zugehörigkeit und fehlender Anerkennung in Peer-Bezügen eine zentrale Rolle bei der Hinwendung spielten, Peer-Bezüge außerhalb dieser Szenen und besonders Peers, die Gegenpositionen vertraten beziehungsweise mit denen gemeinsam solche Gegenpositionen diskutiert werden konnten, als wesentliche, Distanzierungen befördernde oder stützende Einflussgröße.

Im Sample, das durch einen hohen Anteil religiöser Elternhäuser charakterisiert war, erwies sich speziell die Suche nach peer-basierter, von Elternhaus und Erwachsenenwelt abgegrenzter, religiöser Vergemeinschaftung als ein zentrales, Hinwendungen wie auch Distanzierungen beförderndes

Moment. Dieser Befund legt nahe, dass es nicht nur mangelndes religiöses Wissen ist (das in einigen dieser Fälle durchaus verfügbar war), das junge Menschen ‚anfällig‘ für islamistisch-extremistische Szenen macht, sondern deren – im Vergleich zu etablierten religiösen Angeboten – stärker von der Erwachsenenwelt abgegrenzte, lebensweltlich an Bedarfen junger Menschen ausgerichtete Angebote.

In verschiedenen Fällen wurde zudem deutlich, dass Peers zum Teil selbst aktiv distanzierungsfördernde Rollen übernehmen – indem sie sich entweder wechselseitig in Distanzierungsbewegungen bestärken oder aber auch, nach eigener erfolgter Distanzierung, in der Gruppe verbliebene Freund*innen zur Abwendung motivieren oder sie bei dieser unterstützen.

Diese Zusammenhänge kamen in bisherigen Studien, die primär auf professionell begleitete Distanzierungen fokussierten, wenig in den Blick. Hier zeigen sich eine Reihe von Ansatzpunkten sowohl für Distanzierungsbegleitung als auch für Prävention, die es lohnt, genauer auszuloten.

Jenseits der Radikalisierungsperspektive

Schließlich wurde auch deutlich, dass temporäre adoleszente Hinwendungen nicht zwingend selbst- und fremdgefährdende Potenziale beinhalten. Sie können nicht nur in eigenständige, frühe Distanzierungen münden, ihnen kann auch eine wichtige Funktion in adoleszenten Individuierungsprozessen zukommen. So nutzen manche jungen Menschen die Erfahrungen in und mit diesen Szenen etwa auch, um sich eine eigene religiöse Identität oder, allgemeiner formuliert, einen eigenen Zugang zu Fragen des Lebenssinns und zu symbolischen Weltdeutungssystemen zu erarbeiten. Ob solche Prozesse problematisch oder erfolgreich verlaufen, hängt dabei nicht zuletzt von den Reaktionsweisen des sozialen Umfelds ab.

Fazit und Ausblick

Im Rahmen dieser Erhebung konnten einige Einblicke in Dynamiken gewonnen werden – wie die Bedeutung von Hinwendungsfunktionen und vorgängigen Orientierungen für frühe Distanzierungen oder die distanzierungsstützende Rolle von Peers –, die forschungsseitig bisher wenig ausgeleuchtet wurden.

Angesichts gewisser Engführungen des Samples beim Bildungsgrad sowie beim heutigen Stellenwert von ‚Religion‘ gilt es zum einen, die hier gewonnenen Erkenntnisse mit Blick auf bildungsferne sowie aktuell nicht religiöse Milieus zu erweitern und zu vertiefen.

Um vertiefende Einsichten in Bedingungen dauerhafter Prozesse früher Distanzierungen zu erhalten, wären zudem längsschnittlich angelegte Designs von Interesse, in denen früh Distanzierte über einen längeren Zeitraum befragt werden.

Des Weiteren erscheint ein Vergleich zwischen frühen und späten Distanzierungsprozessen mittels methodisch vergleichbarer Studien lohnend.⁵ Vor dem Hintergrund von Radikalisierungsmodellen, die eine wachsende Übernahme kollektiver und ein Zurücktreten individueller Orientierungen im Verlauf der Zugehörigkeit konstatieren, erscheint hier besonders von Interesse, ob sich die Bedeutung ursprünglicher, hinwendungsrelevanter Funktionen wie auch von lebensgeschichtlich herausgebildeten Orientierungen für spätere Distanzierungen in gleichem Maße zeigt.

Die über die Forschungsfrage im engeren Sinne hinausreichenden Befunde und sich andeutenden Zusammenhänge – etwa zur Bedeutung früher biografischer Erfahrungen oder zum Zusammenspiel von peer-Integration und subjektivem Diskriminierungserleben in Hinwendungsprozessen – unterstreichen zudem das generelle Potenzial, das biografisch-rekonstruktiv ausgerichtete Studiendesigns zur Erforschung von jugendlichem Extremismus besitzen.

⁵ Ein systematischer Vergleich unter Rückgriff auf vorliegende Befunde war im Rahmen dieser Studie – anders als ursprünglich geplant – nicht möglich, da existierende Studien nicht ausreichend nach unterschiedlichen Stadien der Einbindung und Distanzierung differenzieren (vgl. Logvinov, 2020) und auch nicht auf hinreichend vergleichbaren Designs basieren.

Literatur

- Frank, A., Glaser, M. (2017). „Ich hab‘ einen Standpunkt, das ist der Islam“. Zur biografischen Bedeutung und Funktion radikaler, ideologischer Islamauslegungen. In S. Lessenich (Hrsg.), *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg. Band 38*.
- Frank, A., Glaser, M. (2018). Biografische Perspektiven auf radikalen Islam im Jugendalter. In M. Glaser, A. Frank & M. Herding (Hrsg.), *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe* (S. 62–79). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Glaser, M., Herding, M. & Langner, J. (2018). Warum wenden sich junge Menschen dem gewaltorientierten Islamismus zu? Eine Diskussion vorliegender Forschungsbefunde. In M. Glaser, A. Frank & M. Herding (Hrsg.), *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe* (S. 12–24). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Glaser, M., Johansson, S. (2023). „Die anderen haben mit Plastik gespielt und ich hab einen Diamanten“. Potenziale eines biografieanalytischen, gendersensiblen Blicks auf Hinwendungen und Distanzierungen im Feld des islamistischen Extremismus. In J. Langner, M. Zschach, M. Schott, & I. Weigelt (Hrsg.), *Jugend und islamistischer Extremismus. Pädagogik im Spannungsfeld von Radikalisierung und Distanzierung* (S. 127–145). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Jost, G., Haas, M. (Hrsg.) (2019). *Handbuch soziologischer Biografieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis*. Stuttgart: utb.
- Junk, J., Süß, C., Daase, Ch. & Deitelhoff, N. (2020). What Do We Know about Radicalisation? Overview of the Structure and Key Findings of the Focus Section. *International Journal of Conflict and Violence*, 14 (2), 1–5.
- Logvinov, M. (2020). Deradikalisierungsforschung. Kritische Bilanz und Implikationen. In C. Emser, A. Kreienbrink, N. Müller, T. Rupp & A. Wielopolski-Kasaku (Hrsg.), *Schnitt:Stellen. Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Band 8* (S. 12–32). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Reichertz, J. (2016). *Qualitative und interpretative Sozialforschung. Eine Einladung*. Studentexte zur Soziologie. Wiesbaden: Springer VS.
- Rosenthal, G. (1995). *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Rosenthal, G. (2005). *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. Weinheim und München: Juventa.
- Schütze, F. (1987). *Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien: erzähltheoretische Grundlagen*. Studienbrief der Fernuniversität Hagen.
- Wohlrab-Sahr, M. (1996). Konversion zum Islam als Implementation von Geschlechtstheorie. *Zeitschrift für Soziologie*, 25 (1), 19–36.

Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft

Islamismusaffine Einstellungen bei in Deutschland lebenden Muslim*innen: Zur ambivalenten Rolle der Religion und individueller Religiosität

Peter Wetzels, Katrin Brettfeld

Forschungsmonitoring
Forschungsprojekte im Profil



Zusammenfassung

Es werden Ergebnisse der Befragung einer repräsentativen Stichprobe von $n = 1255$ Muslim*innen vorgestellt, die im Rahmen der Studie „Menschen in Deutschland 2022“ durchgeführt wurde. Im Zentrum steht die Frage, welcher Stellenwert der individuellen Religiosität für die Erklärung islamistischer Einstellungen zukommt. Unter hoch religiösen Muslim*innen ist die Rate eindeutig islamistisch eingestellter Personen mit 18.7 % gegenüber dem Durchschnittswert von 8.2 % zwar deutlich erhöht. Die weit überwiegende Mehrzahl der hoch religiösen Muslim*innen zeigt indessen keine islamistisch-extremistischen Einstellungen. Die Ausprägung des Zusammenhangs zwischen dem Grad der individuellen Religiosität und der Verbreitung islamistischer politischer Einstellungen ist in verschiedenen Teilgruppen der Muslim*innen zudem sehr unterschiedlich und hängt vor allem von der Art des jeweiligen religiösen Orientierungsmusters ab. Solche Orientierungsmuster betreffen Einstellungen gegenüber religiösen Regeln, die Rigidität der Handhabung hier bestehender Ge- und Verbote, aber auch Haltungen zur Modernisierung des Islam. Es lassen sich empirisch vier Gruppen mit unterschiedlichen religiösen Orientierungsmustern klar erkennen: fundamentale (9.7%), orthodoxe (37.8 %) sowie liberale Orientierungsmuster und als vierte Gruppe die wenig regelorientierten, Gering-religiösen Muslim*innen (11.7 %).

Die Verbreitung islamistischer Einstellungen zwischen diesen vier Gruppen unterscheidet sich ganz erheblich. Bei fundamental Orientierten liegt sie mit 31.5 % am höchsten, bei den Orthodoxen mit 13.5 % in einem Mittelbereich, während Liberale mit 0.5 % und Gering-religiöse mit 0 % (nahezu) keine islamistischen Einstellungen aufweisen. Weiter sind auch die Effekte der individuellen Religiosität auf die Wahrscheinlichkeit der Etablierung islamistischer Einstellungen von der Zugehörigkeit zu einer dieser vier Gruppen abhängig. Hohe Religiosität geht vor allem im Falle fundamentaler Orientierungsmuster mit einer erheblichen Steigerung des Risikos islamistischer Einstellungen einher. Im Falle der liberalen oder der gering religiösen Orientierungsmuster ist dies gar nicht der Fall, bei den orthodoxen nur in einem deutlich verringertem Maße.

*Darüber hinaus zeigt sich, dass die Zusammenhänge zwischen Religiosität, religiösen Orientierungsmustern einerseits und islamistischen Einstellungen andererseits nicht auf soziale Ausgrenzungs- und Marginalisierungserfahrungen von Muslim*innen zurückzuführen sind. Zwar tragen soziale Ausgrenzungserlebnisse bei davon betroffenen Muslim*innen zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der Entwicklung islamistischer Einstellungen bei. Die Effekte der religiösen Orientierungsmuster und der Religiosität bleiben jedoch davon unabhängig zusätzlich bestehen.*

*Insgesamt sind damit die Wirkungen einer starken religiösen Bindung im Hinblick auf politisch-extremistische Einstellungen durchaus ambivalent. Es ist daher davor zu warnen, sehr religiöse Muslim*innen unter einen Generalverdacht mit Blick auf Islamismus oder gar politische Gewaltbereitschaft zu stellen, da dies zu genau den Ausgrenzungs- und Marginalisierungserfahrungen beitragen kann, die zu einem vermehrten Rückzug aus einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und zur Radikalisierung führen können.*

Stichworte

Menschen in Deutschland | islamistische Einstellungen | Religiosität |
religiöse Orientierungsmuster | Rigidität | Fundamentalismus |
Marginalisierung | Diskriminierung



Einleitung

Wie die in diesem Band bereits dargelegten Befunde der Einstellungsbefragungen der UHH im Rahmen von MOTRA gezeigt haben (Brettfeld et al. in diesem Band), ist zwar auf der Einstellungsebene keine Zunahme islamismusaffiner Einstellungen innerhalb der in Deutschland lebenden Bevölkerung im Vergleich von 2021 und 2022 zu verzeichnen. Allerdings ist das Ausmaß eindeutig islamistischer Einstellungen mit 8.2 %, und zusätzlich noch eine Offenheit in diese Richtung bei 26.1 % der in Deutschland lebenden Muslim*innen

in einer Größenordnung zu registrieren, die ein durchaus relevantes spezifisches Problem im Bereich der politisch-religiös motivierten, extremismusaffinen Einstellungen bei Muslim*innen in Deutschland markiert.

Zwar stellen politisch extremistisch eingestellte Muslim*innen in Deutschland eine Minderheit dar, und alleine wegen der Populationsanteile erscheint der Rechtsextremismus in quantitativer Hinsicht als relevanter. Gleichwohl ist es wichtig, sich der Frage zuzuwenden, welche Faktoren eine religiös fundierte Radikalisierung in Richtung auf eine Ablehnung demokratischer Strukturen sowie eine Hinwendung zur Forderung nach islamisch geprägten, autoritären politischen Verhältnissen im Sinne islamistischer Positionen bei in Deutschland lebenden Muslim*innen in diesem Ausmaß begünstigen.

Es spricht vieles dafür, dass hier ein multifaktoriell bedingtes Geschehen vorliegt, bei dem vermutet wird, dass auch Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen von Muslim*innen in der hiesigen Migrationsgesellschaft relevante Einflussfaktoren für islamistische Radikalisierung darstellen (vgl. Pickel & Pickel, 2023, S. 12 f.; siehe auch Uslucan, Kaya & Söylemez, 2023). Insoweit ist es plausibel, in Islamismus einerseits und Muslimfeindlichkeit andererseits zwei Seiten derselben Medaille zu erkennen, die das konstituieren, was als „Co-Radikalisierung“ umschrieben werden kann (vgl. PISOIU & Hummel, 2014). Danach wird angenommen, dass Eskalationsspiralen sich wechselseitig verschärfender Bedrohungswahrnehmungen auch für die Ausprägung von Islamismus eine wichtige Rolle spielen (vgl. Ebner, 2017; Lindemann & Stolz, 2021).

Nicht zureichend geklärt ist indessen, welcher Stellenwert bei den radikalisierten Muslim*innen in Deutschland der Religion selbst, das heißt den Inhalten religiöser Überzeugungen zum Ersten, religiösen Bindungen im Sinne der persönlichen Gläubigkeit und der Relevanz von Religion im eigenen Alltag zum Zweiten sowie dem spezifischen Religionsverständnis im Sinne der Rigidität des Umgangs mit religiösen Normen, auf Religion bezogenen Ge- und Verboten und darin eingebetteten Wertvorstellungen zum Dritten zukommt (vgl. Kiefer & Mücke, 2023, S. 76).

Insbesondere die Frage, inwieweit der religiösen Sozialisation und den im Zuge dessen vermittelten Wertvorstellungen eigenständige, über die Effekte

von Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen hinausgehende Wirkungen zukommen, wird in der Literatur kontrovers behandelt und ist empirisch in Bezug auf die Situation in Deutschland nicht zureichend geklärt (vgl. zum Beispiel Aslan et al., 2018; Fleischmann, Phalet & Klein, 2011; Kiefert et al., 2018; Koopmans, 2015, 2020).

Ist eine ausgeprägte Religiosität bei Muslim*innen möglicherweise ein Schutzfaktor gegen Gewaltakzeptanz, politischen Extremismus und Formen der Intoleranz gegenüber Fremdgruppen und Minderheiten (zum Beispiel aufgrund der im Islam formulierten Aufforderungen zu sozialer Mildtätigkeit und Friedfertigkeit und der mit religiösen Bindungen oftmals verbundenen Einbindung in soziale Bezugssysteme, wie etwa Moscheegemeinden)? Oder ist die persönliche Religiosität bei Muslim*innen eher ein Risikofaktor für Intoleranz und autoritäre Tendenzen (etwa aufgrund der dem Islam inhärenten Konzeption einer fehlenden Trennung von Staat und Religion oder aufgrund religiös begründeter Exklusivitätsansprüche)? Oder liegt die Wahrheit irgendwo zwischen diesen beiden Polen?

Diesen Fragen der Bedeutung des Religiösen für die Erklärung von islamistischen Einstellungen wird im Folgenden auf Basis der Daten der Studie „Menschen in Deutschland 2022“ nachgegangen. Ein wichtiges Ziel dieser Einstellungsbefragung im Kontext von MOTRA ist zum einen die Analyse der Verbreitung politisch extremistischer Einstellungen, darunter auch islamistischen Einstellungen. Ein weiteres Anliegen ist zum anderen aber auch, Hinweise auf mögliche Hintergründe und Einflussfaktoren für solche Einstellungen zu erlangen, die Anhaltspunkte für Prävention und Intervention in diesem speziellen Feld der Radikalisierung und des politischen Extremismus bieten können (vgl. Brettfeld et al., 2021).

Die Teilstichprobe der Muslim*innen in der Studie MiD 2022

In der zweiten Welle der Studie „Menschen in Deutschland“ wurden insgesamt $n = 4\,319$ Personen erreicht. Diese entstammen drei verschiedenen Teilstichproben. $n = 2\,117$ Befragte wurden im Wege einer Zufallsziehung aus Daten der Einwohnermeldeämter erreicht. Dieses Subsample 1 ist

repräsentativ für die Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren. Da in einer solchen bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe die Anzahl erreichbarer Muslim*innen (ca. 6-7 % der Gesamtbevölkerung, vgl. Pfündel, Sticks & Tanis, 2021) für weitergehende Analysen zu klein wäre, wurde zusätzlich ein Oversample von $n = 1\,602$ Personen befragt, die nach einem onomastischen Screening der Daten der Einwohnermeldeämter aus muslimischen Herkunftsländern stammen. Hier konnte erwartet werden, dass zwar nicht alle, aber doch ein großer Anteil eine muslimische Religionszugehörigkeit aufweist (Subsample 2). Mit Blick auf geplante vergleichende Analysen in Bezug auf die Bedeutung von Migrationserfahrungen für die Erklärung politisch extremistischer Einstellungen wurde ein weiteres Oversample von $n = 600$ Personen befragt, die einen Migrationshintergrund unabhängig von der Frage ihrer Religionszugehörigkeit aufweisen (Subsample 3). Auch in dieser Gruppe wurde ein gewisser Anteil von Muslim*innen erwartet.

Insgesamt wurden über die genannten drei Teilstichproben in der Summe $n = 1\,255$ Personen erreicht, die sich nach eigenen Angaben einer islamischen Religion zugehörig fühlen. Diese setzen sich zusammen aus den muslimischen Befragten des Subsamples 2 ($n = 1\,046$), den über das Subsample 3 der Migrant*innen erreichten Muslim*innen ($n = 136$) sowie den in der bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe erreichten Muslim*innen ($n = 65$).

Die nachfolgenden Analysen beziehen sich ausschließlich auf Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit. Zum Ausgleich stichprobenbedingter Verzerrungen wurden für diese Stichprobe spezifische Gewichtungsfaktoren bestimmt. Diese stellen sicher, dass diese Teilstichprobe die soziodemografischen Merkmale adäquat widerspiegelt, wie sie sich auch in der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit muslimischer Religionszugehörigkeit finden (vgl. zu weiteren Details der Stichprobenziehung und der Methodik insgesamt Fischer et al., 2023).

Etwas mehr als die Hälfte (52.3 %) der Befragten dieser Stichprobe sind männliche Muslime. 53.6 % sind zwischen 18 und 39 Jahre alt, etwas über ein Drittel (35.6 %) zwischen 40 und 59 Jahre und 10.8 % sind 60 Jahre und älter. Das Durchschnittsalter liegt bei $MW = 40.4$ Jahren. Knapp die Hälfte (49.5 %) weist einen niedrigen Bildungsabschluss auf (höchstens

Hauptschulabschluss oder vergleichbare Abschlüsse). Etwas mehr als ein Viertel (27.0 %) verfügt über ein Abitur oder einen vergleichbaren schulischen Abschluss.

73.0 % der Befragten sind selbst nach Deutschland zugewandert. Knapp ein Viertel (23.8 %) wurde bereits in Deutschland geboren, gehört also der zweiten oder einer noch späteren Migrantengeneration an. Nur 3.1 % weisen keinen Migrationshintergrund auf.

Wie bereits im Beitrag von Brettfeld et al. (in diesem Band) gezeigt, ist der Anteil der muslimischen Befragten, die klar islamistische Einstellungen aufweisen mit 8.2 % im Jahr 2022 tendenziell etwas – aber nicht signifikant – geringer als im Vorjahr. Eine signifikante Zunahme findet sich allerdings im Bereich jener Personen, die islamistischen Positionen zumindest teilweise offen gegenüberstehen. Deren Anteil liegt im Jahr 2022 mit 26.1 % signifikant höher als im Vorjahr mit 20.0 %. Jedoch gilt auch im Jahr 2022 weiterhin, dass die weit überwiegende Mehrheit der befragten Muslim*innen (65.6 %) gar nicht islamistisch oder islamismusaffin eingestellt ist.

Individuelle Religiosität, religiöse Orientierungsmuster und islamistische Einstellungen

Im Hinblick auf mögliche Zusammenhänge zwischen der persönlichen Religiosität und islamistischen Einstellungen werden im Folgenden zunächst bivariat sowohl die individuelle Religiosität, das heißt die Intensität individueller religiöser Bindungen, als auch die Ausprägungen wesentlicher Inhalte religiöser Überzeugungen in den Blick genommen.

Bei Letzteren werden die Zustimmung zu Verheißungen und Glaubensüberzeugungen erhoben sowie die Einstellung zu religiösen Regeln, nach denen über die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Muslim*innen befunden beziehungsweise nach denen Verstöße gegen religiös begründete Normen sanktioniert werden, wie etwa mit dem Ausschluss aus der Religionsgemeinschaft. Frühere Studien haben bereits zeigen können, dass Zusammenhänge zwischen politisch-islamistischen Einstellungen und religiös-fundamentalistischen Überzeugungen bestehen (Brettfeld &

Wetzels, 2007; siehe auch Koopmans, 2015, 2020). Hohe religiöse Bindungen im Sinne individueller Gläubigkeit und einer hohen Relevanz von Religion finden sich indessen sowohl bei fundamental orientierten Personen als auch bei nicht so rigide, weniger dogmatisch ausgerichteten Muslim*innen (vgl. Brettfeld & Wetzels, 2007). Insoweit erscheint es wesentlich, diese beiden Aspekte der Beziehung von Personen zu ihrer Religion – die Intensität der individuellen religiösen Bindung einerseits und die Form der spezifischen Regelhandhabung mit Blick auf deren Rigidität und darin erkennbare Exklusionstendenzen – voneinander getrennt zu betrachten (in Bezug auf die Differenzierung zwischen subjektiver Religiosität und dogmatisch-fundamentalistischer Religiosität vgl. Kalkstein, Pickel & Niendorf, 2022, S. 259 ff.; Pickel, 2022).

*Das Ausmaß der individuellen Religiosität und Gläubigkeit bei Muslim*innen*

Um die individuelle Religiosität der Befragten möglichst breit zu erfassen, wurden den Teilnehmer*innen, anknüpfend an das mehrdimensionale Modell der Religiosität von Glock (1969) und Huber (2003, 2004), insgesamt fünf Fragen gestellt.

Zur Messung der *spirituellen Dimension* der individuellen Religiosität wurden die Befragten gebeten, sich auf einer 5-stufigen Skala (von 1 = „nicht gläubig“ bis 5 = „sehr stark gläubig“) selbst zu verorten. 11.1 % geben an, „nicht gläubig“ oder „eher nicht gläubig“ zu sein. 22.4 % beschreiben sich als „eher gläubig“. Die weit überwiegende Mehrheit gibt an, „gläubig“ (52.3 %) oder „sehr stark gläubig“ (14.2 %) zu sein.

Die eigene *praktische Religionsausübung* wurde über zwei weitere Items erhoben. Zur Häufigkeit der *individuellen Religionspraxis* geben auf einer 8-stufigen Skala 28.3 % der Befragten an, mehrmals täglich zu beten. 24.2 % beten täglich oder mehrfach wöchentlich. 12.4 % beten mehrmals im Monat oder einmal pro Woche, 22.2 % monatlich oder mehrmals pro Jahr. 12.9 % erklären, niemals zu beten. Zur *kollektiven Religionspraxis* geben 19.1 % an, mindestens einmal wöchentlich eine Moschee/ein Gotteshaus aufzusuchen. 7.5 % tun dies mehrmals im Monat, 41.7 % einmal pro Monat oder mindestens jährlich. 31.7 % besuchen niemals eine Moschee/ein Gotteshaus.

Weiter wurde die *Zentralität* der Religion über zwei Items erfasst. Zum einen wurde die *subjektive Relevanz der Religion* mit der Frage erhoben „Wie wichtig ist Religion für Sie persönlich in Ihrem Alltag?“. Die Antwortoptionen auf einer 4-stufigen Skala reichten von 1 = „völlig unwichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“. Nur 6.1 % sehen danach, obschon sie sich selbst als Muslim*innen definieren, ihre Religion im Alltag als „völlig unwichtig“ und weitere 12.2 % als „eher unwichtig“ an. Fast die Hälfte der Befragten (48.0 %) gibt an, dass die Religion für ihren Alltag „sehr wichtig“ und weitere 33.7 %, dass diese „wichtig“ sei. Als zweites Item wurde die Aussage „*Mein Glaube ist Richtschnur für alle meine Entscheidungen im Alltag*“ verwendet. Dieser Aussage stimmen 15.5 % „völlig“ und 39.5 % „eher“ zu. 45.0 % lehnten diese Aussage jedoch „eher“ oder „völlig“ ab.

Diese fünf Items wurden zu einer Skala zusammengefasst, die das Ausmaß der individuellen Religiosität abbildet. Dazu wurden alle Items zunächst einheitlich auf Werte zwischen 0 und 100 transformiert (POMPS), um daran anschließend eine Mittelwertskala über alle fünf Items bilden zu können. Eine Faktorenanalyse ergibt eine einfaktorielle Lösung, die 57.2 % der Varianz aufklärt; die interne Konsistenz der Items ist zufriedenstellend ($\alpha = .80$). Der Mittelwert dieser Skala beträgt in der vorliegenden Stichprobe $MW = 54.8$ ($SD = 22.35$).

Frauen weisen im Vergleich zu Männern eine etwas höhere Religiosität auf ($MW_w = 56.2$; $MW_m = 53.5$; $t = 2.1$, $df = 1242.5$, $p < .05$). Die Altersgruppen unterscheiden sich nicht signifikant voneinander, auch wenn jüngere Muslim*innen unter 40 Jahren ($MW = 56.2$) tendenziell etwas religiöser sind als jene im Alter zwischen 40 und 59 Jahren ($MW = 53.1$) und Personen ab 60 Jahre aufwärts ($MW = 53.7$). Für das Bildungsniveau lassen sich ebenfalls keine signifikanten Unterschiede feststellen.

Das Ausmaß der individuellen Religiosität korreliert statistisch signifikant ($r = .54$) mit dem Ausmaß islamismusaffiner Einstellungen (zur Messung islamismusaffiner Einstellungen siehe Brettfeld et al., in diesem Band). Die Höhe dieser bivariaten Korrelation ist bereits ein erster Hinweis darauf, dass die Wahrscheinlichkeit islamismusaffiner Einstellungen zwar mit zunehmender Religiosität steigt, dass aber die Ausprägung islamismusaffiner Einstellungen allein darüber nicht erklärt werden kann. Oder anders gewendet: Hohe Religiosität geht nicht

notwendig mit einer religiös begründeten Intoleranz oder politisch-islamistischer Radikalisierung einher. Es müssen offenkundig weitere Faktoren hinzutreten. Es ist jedenfalls von einer nicht unerheblichen Binnenvarianz innerhalb der Gruppe der religiösen Muslim*innen in Bezug auf die Verbreitung islamismusaffiner Einstellungen auszugehen. Dies ist mit Blick auf die Konzeption einer evidenzbasierten Prävention und Intervention von hoher Bedeutung und auch in Bezug auf die Notwendigkeit der Vermeidung dysfunktionaler Etikettierungen gläubiger Muslim*innen zu beachten.

Ergebnisse weiterer Analysen unterstreichen und präzisieren diese Feststellung: Unterteilt man die Ausprägung der Religiosität - orientiert an den absoluten Skalenwerten - in drei Stufen (0-33 = gering, >33-66 = mittel, >66-100 = hoch), dann weisen 19.2 % der Befragten eine niedrige, 45.1 % eine mittlere, und weitere 35.7 % eine hohe Religiosität auf.

Eine Analyse des Zusammenhangs von Religiosität mit islamismusaffinen Einstellungen anhand dieser dreistufigen kategorialen Einteilung zeigt, dass unter den islamistisch Eingestellten mit 77.5 % der Anteil der Befragten mit einer hohen Ausprägung individueller Religiosität am größten ist. Dies bedeutet aber auch, dass etwa ein Viertel der eindeutig islamistisch Eingestellten keine hohe Religiosität aufweist. Von den Befragten, die als offen für Islamismus eingestuft wurden, weist etwas mehr als die Hälfte (53.4 %) eine hohe Religiosität auf. In der Teilgruppe derer, die islamistische Einstellungen vollständig ablehnen, finden sich demgegenüber nur 21.1 % hoch religiöse Muslim*innen.

Tabelle 1 illustriert diesen Zusammenhang nochmals mit Blick auf die Frage, wie hoch der Anteil islamistisch eingestellter Personen in den drei Gruppen der Intensität individueller Religiosität ist. Hier zeigt sich: Von den hoch religiösen Muslim*innen lehnen 40.5 % islamistische Einstellungen ab. Weitere 40.8 % sind offen für islamistische Einstellungen und mit 18.7 % ist die Rate eindeutig islamistisch eingestellter Personen innerhalb dieser Gruppe zwar weit überdurchschnittlich hoch, gleichzeitig bildet diese Gruppe aber auch hier eine klare Minderheit.

Tabelle 1

Ausmaß individueller Religiosität und Ausprägungsgrade islamismusaffiner Einstellungen (3-stufig kategorial bestimmt)

islamismusaffine Einstellungen	Religiosität			Gesamt (n = 1 151)
	niedrig (n = 234)	mittel (523)	hoch (n = 394)	
Ablehnung	94.2 %	71.7 %	40.5 %	65.7 %
offen für Islamismus	5.4 %	24.4 %	40.8 %	26.1 %
islamistisch	0.4 %	3.9 %	18.7 %	8.2 %
Gesamt				100.0 %

Anmerkung: Berechnung auf Basis gewichteter Daten; in der Tabelle dargestellt sind Spaltenprozent

Insoweit ist festzuhalten: Islamistische Einstellungen sind nicht unabhängig von der Intensität der persönlichen Religiosität. Mit steigender individueller Religiosität steigt auch die Rate islamistisch eingestellter Personen. Aber auch im Falle hoher individueller Religiosität ist die absolute Mehrheit von 81.3 % nicht islamistisch eingestellt. Selbst wenn die Offenheit für islamistisches Gedankengut mit einbezogen wird, findet sich auch unter den hoch religiösen Muslim*innen eine Rate von etwa 40 %, die keinerlei islamismusaffine Tendenzen zeigen. Insofern ist zu fragen, welche Aspekte der Religion beziehungsweise der Religiosität weitere Differenzierungen in Bezug auf die Verbreitung islamistischer Einstellungen gestatten.

*Die Rolle dogmatischer religiöser Haltungen:
Religiöse Orientierungsmuster bei Muslim*innen*

Dem Islam – wie auch den meisten anderen Religionen – ist a priori weder eine generelle politisch extremistische, eine andere Menschen exkludierende Tendenz noch eine umfassende, nur Toleranz gegenüber Fremden oder Minderheiten fördernde Qualität zu eigen (vgl. zum Beispiel Akkılıc, 2022, S. 780). Diese These wurde bereits in zahlreichen Untersuchungen und religionswissenschaftlichen Arbeiten untermauert (vgl. Brettfeld & Wetzels, 2007, S. 55; Aslan et al., 2018) und ist auch mit obigen Befunden zum Zusammenhang zwischen individueller Religiosität und islamismusaffinen Einstellungen gut in Einklang zu bringen.

Abseits der über die Intensität der spirituellen Dimension, die kollektive und individuelle Religionspraxis sowie die Zentralität der Religion im eigenen Alltag gemessenen individuellen Religiosität sind auch die Inhalte der auf die jeweilige Religion zurückgeführten Wertvorstellungen, Regeln und Praktiken in Bezug auf das alltägliche Zusammenleben mit Menschen relevante Merkmale, die sich zwischen religiösen Menschen durchaus unterscheiden können.

Bei hoher religiöser Bindung kann beispielsweise die Frage, welche Relevanz bestimmten Geboten beigemessen wird, durchaus unterschiedlich beantwortet werden. Auch ist es möglich, dass eine hohe religiöse Bindung mit einer unterschiedlichen Bereitschaft verbunden sein kann, die Lehren der Religion und die Handhabung heiliger Schriften in ihrer Auslegung an die Gegebenheiten moderner Gesellschaften anzupassen oder eben nicht. Solche Inhalte können unter Umständen auch politische Relevanz entfalten, indem sie Einstellungen und Haltungen der Individuen im sozialen Umgang auch jenseits religiöser Rituale und Praktiken mit beeinflussen.

Inwieweit Gläubige den mit einer Religion verknüpften Werten und Normen folgen und welche Bedeutung sie diesen beimessen, kann bei gleicher Intensität der individuellen Gläubigkeit sehr divergieren (vgl. Brettfeld & Wetzels, 2007 in Bezug auf Muslim*innen; für christliche Bekenntnisse vgl. zum Beispiel Pickel, 2022; siehe auch Janzen & Ahrens, 2022 in Bezug auf die Relevanz der Ausrichtung der Religion bei jungen nichtmuslimischen Menschen in Deutschland im Hinblick auf Autoritarismus sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit).

Um die Inhalte religiöser Überzeugungen unabhängig von der individuellen Religiosität bestimmen und messen zu können, wurden die Relevanz der Befolgung mit dem Islam assoziierter religiöser Vorschriften im Alltag sowie der Glaube an zentrale religiöse Verheißungen im Sinne einer Selbstverpflichtung auf ausgewählte Kernelemente des Islam als Form der Orthodoxie erfasst und über drei Items operationalisiert: die individuelle Bedeutung der Befolgung von Fastenregeln; das Ausmaß, in dem der Koran als wahre Offenbarung Gottes angesehen wird, sowie die Intensität der Überzeugung, als rechtschaffene*r Muslim*in nach dem Tod ins Paradies zu gelangen (vgl. Abbildung 1, Items 1 bis 3).

Von diesem Aspekt der Orthodoxie abzugrenzen sind Einstellungen zu Praktiken und Regeln, die unter anderem dazu dienen, andere Mitglieder der eigenen Religionsgruppe zu kontrollieren, zu bewerten und unter bestimmten Bedingungen gegebenenfalls auch auszuschließen. Solche religiös legitimierten Regeln und Normen können unterschiedlich rigide ausfallen. Es können sich darunter beispielsweise Überzeugungen finden, dass im Hinblick auf die eigene Religion bestimmte absolute Wahrheiten existieren, die alle anderen zu akzeptieren hätten, wenn sie der Religionsgemeinschaft angehören wollen. Weiter spielen hier auch Überzeugungen von einer umfassenden Überlegenheit der durch eine solche dogmatische Sicht geprägten eigenen Religion eine Rolle.

Solche Haltungen kennzeichnen sich – im Gegensatz zu einer auf das Individuum selbst bezogenen Orthodoxie im Sinne der persönlichen Verpflichtung zur Befolgung religiöser Regeln – vor allem dadurch, dass nicht nur die Person selbst diesen Regeln folgt und diese für sich für richtig hält, sondern dass auch gegenüber anderen Personen der muslimischen Gemeinschaft auf deren Einhaltung insistiert wird. Dazu gehört unter anderem das Bestehen auf einer streng wortgetreuen Gültigkeit religiöser Schriften und die Ablehnung alternativer Interpretationen und Modernisierungsbestrebungen, denen unter Verweis auf die historisch überdauernde Gültigkeit heiliger Texte eine kategorische Absage erteilt wird. Solche Veränderungen beziehungsweise die solche fordernden Personen werden quasi „verdammt“. Derartige dogmatische Auffassungen und Überzeugungen werden von uns als Aspekte fundamentaler Orientierungen eingeordnet.

Die Ausprägung solch fundamentaler Orientierungen wurde über fünf Items erfasst (vgl. Abbildung 1, Items 4 bis 8). Sie enthalten Aussagen, wie beispielsweise *„Wer die Lehren des Islam nicht wörtlich befolgt, ist kein echter Muslim“* oder *„Menschen, die den Islam modernisieren, zerstören die wahre Lehre“*. Die Befragten konnten den Grad ihrer Zustimmung zu diesen Aussagen jeweils auf einer 4-stufigen Skala angeben (von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“).

Im Wege einer latenten Klassenanalyse (LCA) wurden Muster des Antwortverhaltens der Befragten – als Kombinationen der Angaben zu diesen

insgesamt sieben Items zu orthodoxen und fundamentalen Haltungen – untersucht (für ein ähnliches Vorgehen vgl. Brettfeld & Wetzels, 2007).

*Bei der hier eingesetzten Analyse­methode (LCA) handelt es sich um ein multivariates Verfahren zur Identifikation von Gruppenzugehörigkeiten. Es wird geprüft, inwieweit Personen sich aufgrund eines latenten kategorialen Merkmals (hier die Zugehörigkeit zu einer Gruppe mit einem spezifischen religiösen Orientierungsmuster), das selbst nicht direkt messbar ist, unterscheiden. Dieses latente Merkmal wird zwar nicht direkt erfasst, aber in einer Mehrzahl unterschiedlicher messbarer Indikatoren und deren Zusammenwirken zum Ausdruck gebracht. Auf dieser Grundlage lassen sich Muster identifizieren. Personen lassen sich mit Blick auf die Auftretenswahrscheinlichkeit solcher Muster unterscheiden und daher verschiedenen Subgruppen zuordnen (vgl. dazu Lazarsfeld & Henry, 1968; Gollwitzer, 2020). Es werden dabei unterschiedliche Modelle (unter anderem verschiedene Varianten möglicher Muster beziehungsweise Klassen) geprüft. Für jedes dieser Modelle werden jeweils die Wahrscheinlichkeiten der individuellen Klassenzugehörigkeiten der Proband*innen geschätzt. Diese Modelle, die iterativ optimiert werden, werden zum Abschluss auf ihre Passung mit den gegebenen Daten mittels einschlägiger Fitmaße geprüft. Vorliegend wurde für diese Analyse das Softwarepaket Latent Gold verwendet (vgl. Vermunt & Magidson, 2003).*

*Die LCA wurde auf Basis eines gepoolten Datensatzes durchgeführt, der alle muslimischen Befragten aus der ersten und zweiten Welle der Studie „Menschen in Deutschland“ (MiD 2021 und MiD 2022) umfasste. Anhand einer solchen gepoolten, erheblich größeren Stichprobe sind zum einen stabilere Befunde zu erzielen. Zum anderen werden so auch Veränderungsmessungen über die Zeit auf Basis gleichartiger Kategorisierungsprozesse möglich. Vorliegend werden die Verteilungen der Werte für die verwendeten Indikatoren in den identifizierten Mustern/Gruppen in Bezug auf die gewichtete Stichprobe der befragten Muslim*innen aus dem Jahr 2022 beschrieben.*

Im Ergebnis lassen sich vier Gruppen gut differenzieren, die jeweils klar abgrenzbare Muster der Einstellungen zu religiösen Regeln und Verheißungen sowie zum Umgang mit Modernisierung und Vielfalt erkennen lassen. Diese werden von uns als religiöse Orientierungsmuster bezeichnet. In Abbildung 1 sind für diese vier religiösen Orientierungsmuster die Mittelwerte für die drei Items zur Orthodoxie und die vier Items zu fundamentalen Haltungen dargestellt.

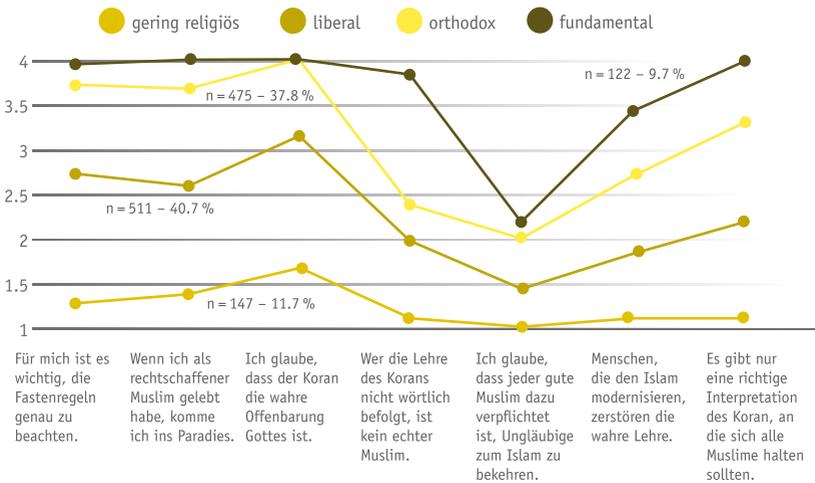


Abbildung 1: Latente Klassenanalyse religiöser Orientierungsmuster: Gruppengrößen und Verlauf der Mittelwerte in den vier identifizierten Gruppen.

Gruppe 1 umfasst n = 147 Personen (11.7 % der Befragten). Diese stimmen Aussagen, die mit dem Islam assoziierte religiöse Vorschriften thematisieren, gar nicht oder eher nicht zu. Auch Aussagen, die sich auf fundamentale Haltungen beziehen, werden eindeutig abgelehnt. Die Mittelwerte bleiben unter dem Wert von 1.5. Diese Gruppe lässt sich als wenig regelorientiert, wenig dogmatisch oder auch – angesichts ihrer sehr niedrigen Akzeptanz und Relevanz der Befolgung religiöser Regeln – als „gering religiös“ bezeichnen.

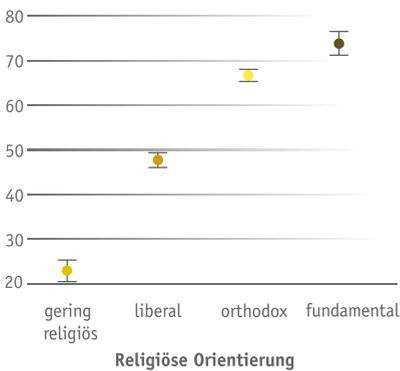
Gruppe 2 ist mit $n = 511$ Befragten (40.7 %) deutlich größer. Diese Gruppe stimmt den Aussagen zu religiösen Regeln, dem Glauben an das Paradies und der Ansicht, der Koran sei die göttliche Offenbarung, eher zu (Mittelwerte über 2.5), erteilt fundamentalen Haltungen aber ebenfalls eine deutliche Absage. Im Bereich fundamentaler Haltungen wird bei keinem Item der Wert von 2.5 überschritten. Bestrebungen, eine Modernisierung des Islam negativ zu bewerten, sind hier ebenso wenig zu erkennen wie Tendenzen der Ausgrenzung von Muslim*innen, die den Koran nicht wörtlich befolgen. Diese Gruppe zeigt insoweit liberal-religiöse oder liberal-orthodoxe Haltungen und wurde daher als „liberal“ bezeichnet.

Gruppe 3 umfasst $n = 475$ Personen (37.8 %). Befragte dieser Gruppe stimmen den religiösen Geboten und Glaubenssätzen (Items 1 bis 3) in hohem Maße zu. Allerdings stimmen Mitglieder dieser Gruppe auch einigen Items zu, die fundamentale Haltungen zum Inhalt haben. So sind Personen aus dieser Gruppe mehrheitlich gegen eine Modernisierung des Islam. Mitglieder der Eigengruppe werden hingegen nicht automatisch abgelehnt, sofern diese sich nicht streng wörtlich an den Koran halten. Damit bejaht Gruppe 3 in hohem Maße die selbstbezogenen Aussagen zu religiösen Regeln und legt den Koran traditionell aus, fordert dies aber nicht in gleichem Maße von anderen Muslim*innen. Daher wird Gruppe 3 als „orthodox“ orientiert bezeichnet.

Gruppe 4 fällt mit $n = 122$ eher klein aus (9.7 %). Die Zustimmung zu den orthodoxen religiösen Regeln ist hier ebenfalls sehr hoch. Allerdings unterscheiden sich die Mitglieder dieser Gruppe von den orthodox Orientierten der Gruppe 3 dadurch, dass sie auch Aussagen, die andere Muslim*innen ausgrenzen und fundamentale Einstellungen thematisieren, in besonders hohem Maße zustimmen. Die einzige Ausnahme bildet das Item, das die Missionierung Ungläubiger verlangt. Diese Aussage wird auch in Gruppe 4 eher abgelehnt, allerdings in geringerem Maße als in den anderen drei Gruppen. Aufgrund der Kombination der starken Vorgabe zur wörtlichen Befolgung des Koran und der damit einhergehenden Ausgrenzung anderer Gläubiger sowie der strikten Ablehnung alternativer Interpretationen und möglicher Modernisierungsbestrebungen werden die Mitglieder dieser Gruppe 4 als „fundamental“ orientiert bezeichnet.

Das Ausmaß der individuellen Religiosität unterscheidet sich zwischen diesen vier Gruppen religiöser Orientierungsmuster ganz erheblich ($F_{Welch} = 418.8$; $df = 378.1$; $p < .001$): In der Gruppe der Gering-religiösen beträgt der Mittelwert $MW = 23.3$ (vgl. Abbildung 2) und ist damit deutlich niedriger als in allen anderen Gruppen. In dieser Gruppe findet sich nur eine Person, die eine hohe Religiosität aufweist. Die liberal Orientierten finden sich mittleren Bereich der Religiosität ($MW = 48.0$). Deutlich über diesen beiden Gruppen liegen sowohl die orthodox Orientierten als auch die fundamental Orientierten. Das Ausmaß individueller Religiosität ist bei den orthodox Orientierten mit $MW = 66.9$ allerdings signifikant geringer ausgeprägt als in der Gruppe der fundamental Orientierten ($MW = 74.0$), die im Durchschnitt die höchste individuelle Religiosität aufweisen.

Mittelwerte der Religiosität nach religiösen Orientierungsmustern



Anteile klar islamismusaffin Eingestellter nach religiösen Orientierungsmustern

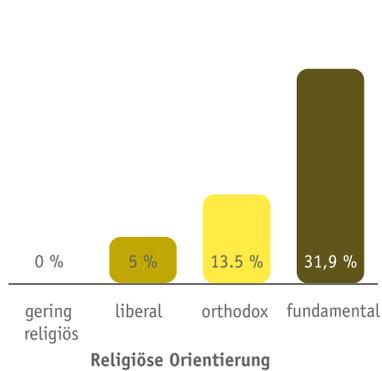


Abbildung 2: Mittelwerte und 95 % Konfidenzintervalle individueller Religiosität und Raten klar islamistisch Eingestellter nach Art des religiösen Orientierungsmusters

Ganz deutliche Unterschiede zwischen den religiösen Orientierungsmustern ergeben sich auch hinsichtlich der Raten islamistisch eingestellter Personen. Sie sind unter den gering religiösen Muslim*innen gar nicht und unter jenen mit liberaler Orientierung nur zu 0.5 % vertreten. Überdurchschnittlich fällt der Anteil islamistisch Eingestellter hingegen in der orthodoxen Gruppe mit 13.5 % aus. Von den fundamental orientierten Muslim*innen ist knapp ein Drittel (31.9 %) eindeutig islamistisch eingestellt. Diese Differenzen der Raten sind statistisch hoch signifikant ($p < .001$).

Im Ergebnis zeigt sich damit ein deutlicher Zusammenhang zwischen den religiösen Orientierungen und dem Auftreten islamistischer Einstellungen. Die Binnenvarianz islamistischer Einstellungen innerhalb der Gruppe der sehr religiösen Muslime geht demnach – zumindest teilweise – zurück auf die Rigidität der Befolgung religiöser Regeln und eine daran anknüpfende Tendenz, andere Gläubige zu sanktionieren und aus der eigenen Glaubensgemeinschaft auszuschließen.

Die Analysen zeigen aber weiter, dass auch eine fundamentale Orientierung zur Erklärung islamistischer Einstellungen offensichtlich nicht ausreicht. Immerhin weisen 68.1 % der fundamental orientierten Muslim*innen keine eindeutig islamistischen Haltungen auf. Insoweit verbietet sich eine Gleichstellung von Fundamentalismus und Islamismus – der sich in der hier vertretenen Lesart durch eine Übertragung religiöser Regeln und Wertungen in den Bereich des Politischen und der Gestaltung staatlicher Strukturen auszeichnet – nicht nur konzeptionell, sondern sie erfährt auch empirisch keine Abstützung.

Multivariate Analyse der Effekte individueller Religiosität und religiöser Orientierungsmuster auf islamismusaffine Einstellungen

In einem nächsten Schritt wurde weiter geprüft, welche Effekte für die Ausprägungen der individuellen Religiosität und die religiösen Orientierungsmuster auf islamismusaffine Haltungen zu erkennen sind, wenn beide Variablen simultan berücksichtigt und zusätzlich die Effekte von Geschlecht, Alter und Bildungsstand statistisch kontrolliert werden. Die abhängige Variable ist dabei das Ausmaß islamismusaffiner Einstellungen, hier nun gemessen über eine kontinuierliche und transformierte, von 0 bis 100 (POMPS) reichende Mittelwertskala. Insoweit sind hier auch graduelle

Abstufungen erfasst. Der Mittelwert islamismusaffiner Einstellungen liegt in diesem Fall bei $MW = 27.6$ ($SD = 21.5$).

In Modell 1 (vgl. Tabelle 2) wurden zunächst nur die Effekte von Alter, Geschlecht und Bildung auf islamismusaffine Einstellungen betrachtet. Hier zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter und besserer Bildung die Verbreitung islamismusaffiner Einstellungen geringer wird. Unterschiede im Ausmaß islamismusaffiner Einstellungen zwischen Männern und Frauen finden sich bei Betrachtung der Mittelwerte nicht. Dieses erste Modell klärt mit $R^2 = 1.4\%$ jedoch nur wenig Varianz auf.

In Modell 2 wird neben den soziodemografischen Variablen die Ausprägung der individuellen Religiosität in die Analyse eingeführt. Die Effekte für die soziodemografischen Variablen werden dadurch kaum berührt, sowohl Richtung als auch Stärke dieser Effekte bleiben fast unverändert. Der Effekt der Religiosität auf das Ausmaß islamismusaffiner Einstellungen erweist sich als sehr hoch. Es zeigt sich der schon oben bivariat dargestellte Zusammenhang nun auch unter Kontrolle soziodemografischer Merkmale: Je höher die individuelle Religiosität, desto stärker sind islamismusaffine Einstellungen ausgeprägt. Deren Effektstärke übersteigt die Höhe der Effekte des Alters und der Bildung um das Fünffache ($\beta = .532$). Dieser Effekt bedeutet, dass die Erhöhung der individuellen Religiosität um eine Standardabweichung zu einer Erhöhung der islamismusaffinen Einstellungen um etwa elf Prozentpunkte führt.

Modell 3 berücksichtigt zusätzlich die Zugehörigkeit zu den verschiedenen religiösen Orientierungsmustern. Als Vergleichsgruppe fungiert die Gruppe der gering religiös Orientierten. Bei Einbeziehung der Effekte der religiösen Orientierungsmuster reduziert sich der Effekt der individuellen Religiosität ganz erheblich auf weniger als die Hälfte. Das heißt, persönliche religiöse Bindungen üben ihre Effekte auf islamismusaffine Einstellungen in Abhängigkeit davon aus, welche religiösen Orientierungsmuster die betreffenden Personen aufweisen beziehungsweise wie rigide ihre Religionsauffassungen sind.

Die Effekte der soziodemografischen Variablen ändern sich bei Einführung der religiösen Orientierungsmuster in das Modell 3 ebenfalls: Das Alter der Befragten hat nun keinen Effekt mehr auf das Ausmaß islamismusaffiner

Einstellungen. Dies erklärt sich durch die unterschiedliche Altersverteilung in den verschiedenen Gruppen der religiösen Orientierungen. So findet sich bei den fundamental Orientierten ein größerer Anteil unter 40-Jähriger (64.8 %) als in allen anderen Teilgruppen. Bei den Gering-religiösen beträgt deren Anteil hingegen nur 42.5 %. Auch der Anteil der Muslim*innen mit niedrigem Schulabschluss ist bei den fundamental Orientierten mit 58.4 % deutlich höher als bei den Gering-religiösen (37.6 %), was sich in dem abgeschwächten Effekt der Bildung in Modell 3 niederschlägt.

Tabelle 2

Lineare Regression islamismusaffiner Einstellungen auf individuelle Religiosität und religiöse Orientierungsmuster (standardisierte Regressionskoeffizienten (β))

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Alter	-.102 ***	-.073 **	n.s.	
Geschlecht (1 = männlich)	n.s.	n.s.	n.s.	
Bildung (1 = Abitur)	-.097 ***	-.094 ***	-.054 *	
Haupteffekte:				
Individuelle Religiosität		.532 ***	.236 ***	
Rel. Orientierung (0 = gering religiös)				
Liberal			.208 ***	
Orthodox			.495 ***	
Fundamental			.445 ***	
Interaktionseffekte (Religiöse Orientierung * Religiosität)				
Liberal				.274 *
Orthodox				n.s.
Fundamental				.653 ***
F	6.3 ***	117.0 ***	106.1 ***	77.2 ***
korrigiertes R ²	1.4%	29.5%	39.9%	40.8%

Anmerkungen: Die Berechnungen erfolgten nur auf Basis der n = 1 108 Fälle, in denen alle in den Modellen 1-4 enthaltenen Variablen gültige Werte aufweisen; * = $p < .05$; ** = $p < .01$; *** = $p < .001$

Weshalb sich in diesem Modell auch für die Gruppe der orthodox Orientierten ein vergleichbar hoher Effekt ($\beta = .495$) wie für fundamental orientierte Muslim*innen ($\beta = .445$) findet, erklärt sich bei Betrachtung des Modells 4. Hier sind die Interaktionseffekte der religiösen Orientierung mit der Religiosität dargestellt. Für die orthodox Orientierten ergibt

sich kein solcher Effekt (der Interaktionseffekt ist nicht signifikant), was bedeutet, dass das Ausmaß islamismusaffiner Einstellungen in dieser Gruppe nicht beziehungsweise kaum durch das Ausmaß ihrer individuellen Religiosität mitbestimmt wird. Dies ist bei den fundamental Orientierten deutlich anders: In dieser Gruppe hängt das Ausmaß islamismusaffiner Einstellungen sehr stark von der individuellen Religiosität ab. Je höher diese ist, umso eher finden sich auch islamistische Tendenzen bei den fundamental orientierten Muslim*innen. Zum besseren Verständnis wird das Zusammenspiel beider Variablen – die Interaktion von individueller Religiosität und religiösen Orientierungsmustern – nochmals in Abbildung 3 grafisch illustriert.

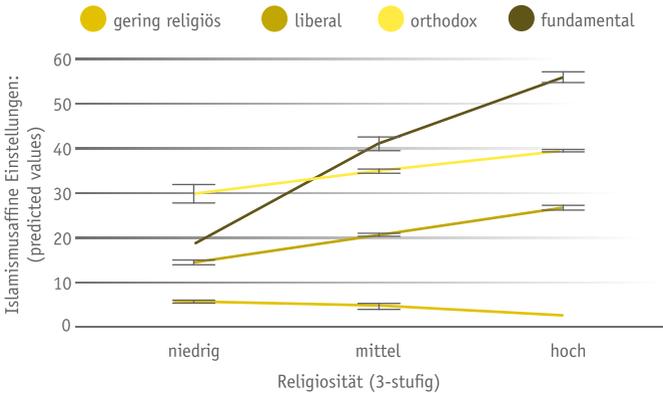


Abbildung 3: Mittelwerte islamismusaffiner Einstellung nach Religiosität und religiösen Orientierungsmustern unter Kontrolle von Alter, Geschlecht und Bildung

In Abbildung 3 ist auch die Gruppe der gering religiös Orientierten abgebildet, die im Regressionsmodell als Referenzgruppe diente. Für diese zeigt sich, dass deren ohnehin sehr geringes Ausmaß islamismusaffiner Einstellungen in keiner Weise vom Ausmaß ihrer individuellen Religiosität abhängt. Für fundamental Orientierte zeigt sich im Kontrast dazu ein sehr starker Zuwachs ihrer islamismusaffinen Einstellungen in Abhängigkeit vom Ausmaß ihre individuellen Religiosität. Dieser Effekt, der sich in dem Grad der Steigung der Geraden in obiger Abbildung manifestiert, ist bei den orthodoxen Muslim*innen deutlich geringer. Zugleich ist auch deren Niveau der Akzeptanz islamismusaffiner Einstellungen erheblich niedriger. Bei

den liberal Orientierten findet sich zwar auch ein moderater Anstieg, dieser bewegt sich aber ausschließlich im Bereich der Ablehnung (hier also im Sinne einer etwas verminderten Ablehnung islamismusaffiner Haltungen).

In der Summe ergibt sich, dass die Wirkungen der individuellen Religiosität auf das Ausmaß islamismusaffiner Einstellung bei fundamental orientierten Muslim*innen deutlich stärker ist, als das bei orthodox oder liberal orientierten Muslim*innen der Fall ist. Das Maß der individuellen Religiosität hängt von daher zwar mit islamismusaffinen Einstellungen zusammen, es wirkt aber sehr unterschiedlich auf den Bereich der politisch extremistischen Einstellungen: Die Wirkungen individueller Religiosität auf islamismusaffine Einstellungen hängt entscheidend von der Art des religiösen Orientierungsmusters ab. Bei einem erheblichen Teil der Muslim*innen stellt insoweit eine starke persönliche religiöse Bindung gerade keinen Risikofaktor im Sinne einer Zustimmung zu islamismusaffinen Einstellungen dar. Die liberal Orientierten erreichen überwiegend den Mittelpunkt der Skala nicht. Weiter ist auch zu erkennen, dass bei den Geringreligiösen das Ausmaß ihrer Spiritualität – die sich ja bei ihnen von den Bezügen zu rigiden Regeln löst – tendenziell sogar mit einer, hier freilich sehr bescheiden ausgeprägten, verstärkten Ablehnung islamismusaffiner Einstellungen verbunden ist.

Zur Bedeutung von Diskriminierungs- und Marginalisierungserfahrungen

Zur weiteren Aufklärung möglicher Hintergründe islamismusaffiner Einstellungen wird im Folgenden – ausgehend von einem anomietheoretischen, auf die General Strain Theory rekurrierenden Modell (vgl. dazu Brettfeld et al., 2021) – untersucht, wie sich der relative Stellenwert der individuellen Religiosität und der religiösen Orientierung im Hinblick auf das Risiko islamistischer Einstellungen darstellt, wenn mögliche Effekte einer Konfrontation mit sozialen Benachteiligungserlebnissen einbezogen und beachtet werden. Dabei wird zwischen dem Erleben individueller Diskriminierungserfahrungen und der Wahrnehmung kollektiver Marginalisierung der Eigengruppe differenziert.

Im Hinblick auf die Erklärung von Demokratiedistanz wie in Bezug auf die Akzeptanz politisch motivierter Gewalt konnten auf Basis der ersten wie auch der zweiten Welle der Studie „Menschen in Deutschland“ solche Effekte von Marginalisierungs- und Diskriminierungswahrnehmungen, unabhängig von Religionszugehörigkeit und Religiosität, bereits gezeigt werden (vgl. Fischer et al., 2022; Endtricht, 2023). In Bezug auf antisemitische Vorurteile konnte darüber hinaus auch speziell für die Teilgruppe muslimischer Befragter gezeigt werden, dass antisemitische Vorurteile steigende Effekte von Marginalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen bestehen, die allerdings nicht mehr nachweisbar sind, sobald die Ausprägung von Verschwörungsmentalität und die Zugehörigkeit zu einem der religiösen Orientierungsmuster statistisch kontrolliert wurde (vgl. Fischer & Wetzels, 2023).

Es liegen ferner weitere quantitative Forschungsarbeiten vor, die darauf verweisen, dass Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen junger Muslim*innen mit einer verstärkten Hinwendung zu dogmatischen, fundamentalen religiösen Haltungen verbunden sind (Uslucan, Kaya & Söylemez, 2023, S. 309 m. w. Nachw.). Uslucan et al. (2023, S. 312) merken dazu aber zu Recht auch kritisch an, dass diese querschnittlich analysierten Zusammenhänge eher schwach ausgeprägt waren und eine kausale Verknüpfung bislang empirisch nicht belegt ist. Qualitative Studien weisen allerdings darauf hin, dass Ausgrenzungserfahrungen die Anfälligkeit für religionsbezogene Radikalisierung, speziell für salafistische Narrative, erhöhen (vgl. Uslucan 2023, S. 312 m. w. Nachw.), das heißt gegebenenfalls Auswirkungen auf die Ausgestaltung der religiösen Orientierungsmuster gewinnen können.

Angesichts divergierender und noch nicht hinreichend gesicherter Befunde stellen sich in diesem Feld aber noch weiterhin klärungsbedürftige Fragen. Diese betreffen insbesondere die Relevanz von Ausgrenzungserfahrungen für die Entwicklung fundamentaler beziehungsweise dogmatischer religiöser Haltungen und die Effekte religiöser Orientierungen auf politische Radikalisierung im Kontext einer von Ausgrenzung gekennzeichneten Lebenssituation. Diese werden in einem weiteren Analyseschritt zumindest in Teilen aufgegriffen.

In MiD 2022 wurden auch persönliche Diskriminierungserfahrungen erhoben. Die Befragten konnten auf einer 4-stufigen Skala (von 1 = „nie“ bis

4 = „oft“) angeben, inwieweit sie sich in den letzten zwölf Monaten unter anderem wegen ihrer Nationalität beziehungsweise ethnischen Herkunft, ihrer Religionszugehörigkeit oder ihrer Hautfarbe diskriminiert gefühlt hatten. Auf Basis dieser drei Items wurde eine Mittelwertskala gebildet, die mit $\alpha = .78$ eine zufriedenstellende interne Konsistenz aufweist. Der Mittelwert liegt in der hier untersuchten Stichprobe bei $MW = 2.1$ ($SD = .85$). 32.6 % der Befragten weisen einen Wert über dem absoluten Skalenmittelpunkt von 2.5 auf, das heißt, sie haben sich in den letzten zwölf Monaten mindestens „manchmal“ persönlich aus den genannten Gründen diskriminiert gefühlt.

Neben solchen direkten persönlichen Erfahrungen wurde in zwei Varianten auch die subjektive Wahrnehmung einer kollektiver Marginalisierung der Eigengruppe erhoben. Den Befragten wurden zum einen acht Aussagen vorgelegt, die zur Herstellung des Bezugs zur individuellen Eigengruppe mit dem Halbsatz *„Hier bei uns werden Menschen wie ich ...“* eingeleitet wurden. Erfasst wurden hier Benachteiligungen oder soziale Ausgrenzungen wie zum Beispiel *„... von Behörden respektlos behandelt“*, *„... bei Sozialleistungen benachteiligt“* oder *„... von anderen oft gering geschätzt“*. Die Antwortmöglichkeiten reichen von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“. Auf Grundlage dieser acht Items wurde eine Mittelwertskala gebildet. Diese weist eine hohe interne Konsistenz auf ($\alpha = .89$). Der Mittelwert liegt bei $MW = 2.38$ ($SD = .72$). Über dem absoluten Mittelpunkt der Skala von 2.5, also im Bereich der expliziten Zustimmung, liegen 41.3 % der muslimischen Befragten, die sich damit als Zugehörige einer Gruppe von Menschen einordnen, die in unserer Gesellschaft in mannigfacher Hinsicht benachteiligt werden.

Darüber hinaus wurde zum anderen über drei Items erhoben, inwieweit die Befragten in Deutschland speziell auf Menschen mit muslimischer Religionszugehörigkeit bezogene Benachteiligungen subjektiv wahrnehmen. Die Formulierungen lauten hier: *„In Deutschland werden gläubige Muslime häufig von anderen abgelehnt“*, *„In Deutschland werden Kinder muslimischer Eltern oft ausgegrenzt“* und *„Im Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften werden Muslime in Deutschland viel schlechter behandelt“*. Die Antwortmöglichkeiten reichen von 1 = „trifft überhaupt nicht zu“ bis 4 = „trifft voll und ganz zu“. Die Skala weist mit $\alpha = .88$ gleichfalls eine gute interne Konsistenz auf. Der Mittelwert liegt bei $MW = 2.53$ ($SD = .85$).

54.7 % der Befragten weisen Werte auf, die über dem absoluten Skalenmittelpunkt von 2.5 liegen. Sie empfinden die Situation in Deutschland also überwiegend so, dass speziell muslimische Gläubige und deren Kinder benachteiligt werden.

Ein bivariater Vergleich der Mittelwerte dieser drei Ausgrenzungserfahrungen zwischen den vier religiösen Orientierungsmustern lässt klare, statistisch signifikante Unterschiede erkennen. Das gilt für individuelle Diskriminierungserlebnisse ($F_{[3; 1253]} = 8.89, p < .001$), für kollektive Marginalisierungswahrnehmungen allgemein ($F_{[3; 1251]} = 10.74, p < .001$) wie auch für die Wahrnehmung der Marginalisierung von Muslim*innen in Deutschland ($F_{[3; 1230]} = 11.45, p < .001$). Regelmäßig finden sich für Liberale und Gering-religiöse dabei die niedrigsten Ausprägungen im Vergleich zu den beiden anderen Gruppen.

Tabelle 3 illustriert dies mit Blick auf die Raten der Befragten, die in Bezug auf die jeweilige Art der sozialen Ausgrenzung Werte über dem absoluten Skalenmittelpunkt (>2.5) aufweisen, die sich also in diesem Sinne mit solchen Ausgrenzungen klar konfrontiert sehen. Auch diese Raten unterscheiden sich statistisch signifikant zwischen den religiösen Orientierungsmustern. Insbesondere für die Wahrnehmung der Marginalisierung von Muslim*innen in Deutschland sind die Raten bei orthodox und fundamental Orientierten im Vergleich zu den Gering-religiösen sowie den eher liberal Orientierten ganz deutlich erhöht.

Tabelle 3

Prozentraten sozialer Ausgrenzungswahrnehmungen (Skalenwert >2.5) in drei verschiedenen Formen nach religiösen Orientierungsmustern

	religiöse Orientierungsmuster					χ^2
	gering religiös	liberal	orthodox	fundamental	Gesamt	
	(n=147)	(n=511)	(n=475)	(n=122)	(n=1 255)	
individuelle Diskriminierung	27.9 %	27.0 %	38.1 %	39.3 %	32.5 %	17.9 ***
kollektive Marginalisierung	40.1 %	32.5 %	50.2 %	43.4 %	41.2 %	32.0 ***
Marginalisierung von Muslim*innen in Deutschland	46.3 %	49.9 %	59.9 %	64.7 %	54.7 %	18.8 ***

Anmerkungen: * = $p < .05$; ** = $p < .01$; *** = $p < .001$

Allerdings zeigt obige Tabelle auch, dass in allen vier Teilgruppen religiöser Orientierung soziale Ausgrenzungswahrnehmungen eine enorme Verbreitung haben.

Im Wege einer hierarchischen OLS-Regression wurde abschließend geprüft, inwieweit nach statistischer Kontrolle sozialer Ausgrenzungserfahrungen die Effekte der religiösen Orientierungsmuster sowie der individuellen Religiosität auf islamismusaffine Einstellungen weiterhin nachweisbar sind beziehungsweise ob solche Einstellungen sich zumindest teilweise oder gar primär auf soziale Ausgrenzungsprozesse zurückführen lassen, die insbesondere traditionell religiöse Muslim*innen, wie sie in den Gruppen der orthodox und der fundamental Orientierten zu finden sind, in ihrer Umgebung deutlich vermehrt erleben.

Modell 1 bestätigt insofern, dass vor allem die Wahrnehmung einer kollektiven Marginalisierung von Muslim*innen in Deutschland mit einer signifikanten Erhöhung der Ausprägung islamismusaffiner Einstellungen verbunden ist (vgl. Tabelle 4). Die Steigerung um eine Standardabweichung geht nach Kontrolle der soziodemografischen Merkmale mit einer Erhöhung der islamismusaffinen Einstellungen um 4.3 Prozentpunkte einher.

Modell 2 zeigt die schon aus den vorherigen Analysen bekannte hohe Varianzaufklärung eines Modells, das neben soziodemografischen Merkmalen auch individuelle Religiosität und die Wirkungen der religiösen Orientierungsmuster einbezieht.

Modell 3 ergänzt die Feststellungen aus den zuvor durchgeführten Analysen dahingehend, dass die Ausprägungen der drei Formen sozialer Ausgrenzungserfahrungen nach wie vor statistisch signifikante Effekte aufweisen. Die eigenständigen Effekte vor allem der religiösen Orientierungsmuster wie auch der individuellen Religiosität werden durch die Beachtung dieser Größen jedoch nicht nennenswert verändert. Das bedeutet, dass die Effekte von religiösen Orientierungsmustern und individueller Religiosität auf islamismusaffine Einstellungen nicht durch mit Religiosität und religiösen Orientierungsmustern verbundene Ausgrenzungserfahrungen zu erklären sind.

Tabelle 4

Hierarchische OLS-Regression islamismusaffiner Einstellungen auf soziale Ausgrenzungswahrnehmungen, individuelle Religiosität und religiöse Orientierungsmuster (standardisierte Regressionskoeffizienten (β))

	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Alter	-.073 *	n.s.	n.s.
Geschlecht (1=männlich)	n.s.	n.s.	.048 *
Bildung (1=Abitur)	-.093 ***	-.052 *	-.050 *
Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung:			
Individuelle Diskriminierung	n.s.		-.075 **
Kollektive Marginalisierung	.083 *		.082 **
Marginalisierung v. Muslim*innen in D	.208 ***		.143 ***
Religiosität:			
Individuelle Religiosität		.235 ***	.236 ***
Rel. Orientierung (0=gering religiös)			
Liberal		.209 ***	.208 ***
Orthodox		.498 ***	.469 ***
Fundamental		.446 ***	.436 ***
F	16.5 ***	106.2 ***	83.0 ***
korrigiertes R ²	7.8%	40.0%	42.7%

Anmerkungen: Die Berechnungen erfolgten nur auf Basis der n = 1 104 Fälle, in denen alle in den Modellen 1-3 enthaltenen Variablen gültige Werte aufweisen; * = $p < .05$; ** = $p < .01$; *** = $p < .001$

Zusammenfassung und erste Schlussfolgerungen

Auf Basis der Daten der Studie „Menschen in Deutschland 2022“ ist festzustellen, dass sich die Ausprägungen islamismusaffiner Einstellungen in verschiedenen Teilgruppen der Muslim*innen systematisch und deutlich unterscheiden. Bei Muslim*innen mit eher rigiden, dogmatischen Vorstellungen von Religion lässt sich eine deutlich stärkere Akzeptanz islamistischer Einstellungen finden.

In dieser Teilgruppe, die insgesamt etwas weniger als die Hälfte der Muslim*innen ausmacht, ist weiter festzustellen, dass eine hohe individuelle Religiosität mit vermehrter Akzeptanz von islamistischem Gedankengut einhergeht. Bei liberal orientierten und bei wenig religiös orientierten Muslim*innen ist ein solcher Zusammenhang nicht festzustellen.

Weiter gilt, dass die Zusammenhänge zwischen religiösen Orientierungsmustern und islamismusaffinen Einstellungen wie auch die Effekte einer starken religiösen Bindung auf islamismusaffine Einstellungen nicht auf die Effekte der Konfrontation mit kollektiver Marginalisierung und individuellen Ausgrenzungserfahrungen zurückzuführen sind.

Deutlich gezeigt werden konnte, dass bei liberalen und religiös wenig dogmatischen Muslim*innen, die andere Muslim*innen nicht ausgrenzen und Modernisierungsbestrebungen nicht ablehnen, eine hohe Religiosität nicht mit islamismusaffinen Einstellungen verbunden ist. Dies erscheint für praktische Fragen der Prävention eines islamistischen politischen Extremismus von hoher Relevanz. Insgesamt sind nämlich religiöse Bedürfnisse und die individuelle Religiosität von Muslim*innen in Deutschland – wie die vorliegende Studie im Einklang mit der ansonsten dazu verfügbaren Forschung (aktuell zum Beispiel Pfündel et al., 2021; Mücke et al., 2023) erneut zeigen konnte – sehr ausgeprägt. Insoweit sind unter anderem die nach Befunden aus Expertenbefragungen vermehrt zu beobachtenden gezielten Ansprachen vor allem junger Menschen durch radikalisierende Prediger zu beachten (vgl. dazu die Ergebnisse der Expertenbefragungen durch die Berghof Foundation, in diesem Band). Diesen Formen der Rekrutierung, die an religiöse Grundbedürfnisse, bei jungen Menschen zudem in einer sensiblen Orientierungsphase ansetzen, gilt es konstruktiv entgegenzutreten. Die Gruppe der liberalen und wenig dogmatisch ausgerichteten

Muslim*innen demonstriert insofern, dass es durchaus möglich ist, solchen religiösen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, ohne dass dies zur Förderung von Radikalisierung führen muss.

Darüber hinaus kommt – das zeigen die Effekte von Ausgrenzungserfahrungen von Muslim*innen, die nach den verfügbaren Befunden sehr ausgeprägt sind – zusätzlich auch der Prävention von Muslimfeindlichkeit und -ausgrenzung ein wichtiger Stellenwert für die Radikalisierungsprävention zu (vgl. dazu Endtricht, 2023). Insoweit ist die Feststellung, dass Islamismus und Muslimfeindlichkeit zwei Seiten eines gleichartigen Problems sind, durchaus zutreffend. Es bleibt aber festzuhalten, dass die Konfrontation mit Marginalisierung und Ausgrenzung das Phänomen politischer Radikalisierung im Sinne des Islamismus nur in Teilen zu erklären vermag. Die Auseinandersetzung mit religiöser Rigidität und religiösem Dogmatismus ist daneben als besonders bedeutsam einzustufen.

Mit Blick auf die hohe Bedeutung der religiösen Orientierungsmuster erscheint es erforderlich, dass Akteur*innen in der Präventionspraxis auch in der Lage sind, islamisch-theologische Fragen und religiöse Argumentationsmuster aufzugreifen, um die umrissenen Risikogruppen gezielt anhand ihrer religiösen Identität ansprechen und auf der Einstellungsebene erreichen zu können (von Berg, 2022, S. 41; siehe auch Schneider, 2023, S. 68). Hier ist auch die Kooperation mit geeigneten muslimischen Multiplikator*innen und Gemeinden wichtig (so auch Fischer & Wetzels, 2023).

In der Summe zeigen die Befunde, dass die Rolle der Religion und der individuellen Religiosität im Sinne starker religiöser Bindungen im Hinblick auf die Entwicklung islamistischer, politisch-extremistischer Einstellungen durchaus ambivalent ist. Es ist von daher davor zu warnen, stark religiöse Muslim*innen unter einen Generalverdacht mit Blick auf Islamismus oder politische Gewaltbereitschaft zu stellen. Die überwiegende Mehrheit von ihnen ist gerade nicht islamismusaffin. Solche undifferenzierten Etikettierungen würden zu genau jenen Ausgrenzungs- und Marginalisierungserfahrungen beitragen, die zu einem vermehrten Rückzug der davon Betroffenen aus einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und zur erhöhten Anfälligkeit für Radikalisierung führen.

Literatur

- Akkilic, E. V. (2022). Islamische Erziehung und Radikalisierung. In E. Aslan (Hrsg.), *Handbuch islamische Religionspädagogik, Teil 1* (S. 775–797). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Aslan, E., Akkilic, E. V. & Hämmerle, M. (2018). *Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-18984-6>
- Berg v., A. (2022). *Individuum und Gemeinschaft. Wie Identitäten und Gruppendynamiken Distanzierungsprozesse im islamistischen Extremismus beeinflussen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2021). Verbreitung politisch extremistischer Einstellungen und der Beobachtung von Intoleranz, Hass und Radikalisierung im eigenen Lebensumfeld. In: U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 100–129). Wiesbaden: MOTRA..
- Brettfeld, K., Wetzels, P. (2007). *Muslimen in Deutschland: Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt*. Berlin: BMI.
- Ebner, J. (2017). Radikalisierungsspirale. Das Wechselspiel zwischen Islamismus und Rechts-extremismus. *Wissen schafft Demokratie, 1* (2), 148–157.
- Endtricht, R. (2023). Politische Gewaltakzeptanz als Folge von Ausgrenzungserlebnissen und negativen Emotionen bei Angehörigen der Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft. *Rechtspsychologie, 9* (3), 319–345. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2023-3-319>
- Fischer, J. M. K., Endtricht, R. & Farren, D. (2022). Die Bedeutung kollektiver Marginalisierung und negativer sozialer Emotionen für die Erklärung islamismusaffiner politischer Einstellungen: Eine empirische Untersuchung auf Basis der General Strain Theory. *Rechtspsychologie 8* (2), 173–195. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2022-2-173>
- Fischer, J. M. K., Farren, D., Brettfeld, K., Endtricht, R. & Wetzels, P. (2023). Menschen in Deutschland 2022. Zweite Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch. *MOTRA-Forschungsbericht No. 6*. Hamburg: Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.11415>
- Fischer, J. M. K., Wetzels, P. (2023) Antisemitismus in Deutschland: Notwendige Differenzierungen in der Migrationsgesellschaft. *Rechtspsychologie, 9* (3), 346–381. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2023-3-346>
- Fleischmann, F., Phalet, K. & Klein, O. (2011). Religious identification, perceived discrimination, and politicisation: Support for political Islam and political action among the Turkish and Moroccan second generation in five European cities. *British Journal of Social Psychology, 50* (4), 628–648.
- Glock, C. Y. (1969). Über die Dimension der Religiosität (übersetzt von J. Matthes). In J. Matthes (Hrsg.), *Kirche und Gesellschaft. Einführung in die Religionssoziologie II* (S. 150–168). Hamburg: Rowohlt. (Original: *On the study of religious commitment*. In C.Y. Glock, R. Stark (eds.), *Religion and society in tension*. Chicago: Rand McNally).
- Gollwitzer, M. (2020). Latent-Class-Analyse (LCA). In H. Moosbrugger, A. Kelava (Hrsg.), *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion* (S. 547–574). Heidelberg: Springer.
- Huber, S. (2003). *Zentralität und Inhalt: Ein neues multidimensionales Messmodell der Religion*. Wiesbaden: Springer VS.
- Huber, S. (2004). Zentralität und multidimensionale Struktur der Religiosität: Eine Synthese der theoretischen Ansätze von Allport und Glock zur Messung der Religiosität. In C. Zwingmann, H. Moosbrugger (Hrsg.), *Religiosität: Messverfahren und Studien zu Gesundheit und Lebensbewältigung* (S. 79–105). Münster: Waxmann.

Janzen, O., Ahrens, P. A. (2022). Islam- und Muslim*innenfeindlichkeit unter jungen Menschen in Deutschland: Eine Frage der religiösen Selbstverortung? *Zeitschrift für Religion und Gesellschaftspolitik*, 6 (S. 463-490). <https://doi.org/10.1007/s41682-022-00129-w>

Kalkstein, F., Pickel, G., Niendorf, J., Höcker, Ch. & Decker, O. (2022). Antifeminismus und Geschlechterdemokratie. In O. Decker, J. Kiess, A. Heller & E. Brähler (Hrsg.). *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten: Neue Herausforderungen – Alter Reaktionen?* Leipziger Autoritarismus Studie 2022 (S. 245–270). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Kiefer, M., Hüttermann, J., Dziri, B., Ceylan, R., Roth, V., Srowig, F. & Zick, A. (2018). „Lasset uns in scha'a Allah ein Plan Machen“ Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Wiesbaden: Springer VS.

Kiefer, M., Mücke, M. (2023). Radikalisierung und Co-Radikalisierung in islamistischen Kontexten. In S. Pickel, G. Pickel, O. Decker, I. Fritsche, M. Kiefer, F. M. Lütze, R. Spielhaus & H.-H. Uslucan (Hrsg.), *Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung* (S. 75-102). Wiesbaden: Springer VS.

Koopmans, R. (2020). *Das verfallene Haus des Islam: Die religiösen Ursachen von Unfreiheit, Stagnation und Gewalt*. München: C. H. Beck.

Koopmans, R. (2015). Religious fundamentalism and hostility against out groups. A Comparison of Muslims and Christians in Western Europe. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 41, 33-57.

Lazarsfeld, P. F., Henry, N. W. (1968). *Latent structure analysis*. Boston: Houghton Mill.

Lindemann, A., Stolz, J. (2021). Perceived discrimination among Muslims and it's correlates. *Ethnic and Racial Studies*, 44 (2), 173-194.

Müke, M., Tranow, U., Schnabel, A. & El-Menouar, Y. (2023). Zusammenleben in religiöser Vielfalt. Warum Pluralität gestaltet werden muss. *Religionsmonitor 2023*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Abgerufen von <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/zusammenleben-in-religioeser-vielfalt>

Pfündel, K., Stichs, A. & Tanis, K. (2021). *Muslimisches Leben in Deutschland*. Berlin: BAMF.

Pickel, G. (2022). Kirchenmitgliedschaft, Religiosität und Vorurteile gegenüber sozialen Gruppen. In Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.), *Zwischen Nächstenliebe und Abgrenzung: Eine interdisziplinäre Studie zu Kirche und politischer Kultur* (S. 67-80). Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

Pickel, S., Pickel, G. (2023). Radikaler Islam vs. radikaler Antiislam: Gesellschaftlicher Polarisierung und wahrgenommene Bedrohungen als Triebfaktoren von Radikalisierungs- und Co-Radikalisierungsprozessen bei Jugendlichen und Postadoleszenten. In S. Pickel, G. Pickel, O. Decker, I. Fritsche, M. Kiefer, F. M. Lütze, R. Spielhaus & H.-H. Uslucan (Hrsg.), *Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung* (S. 1-29). Wiesbaden: Springer VS.

Pisoiu, D., Hummel, K. (2014). Das Konzept der „Co-Radikalisierung“ am Beispiel des Salafismus in Deutschland. In K. Hummel und M. Logvinov (Hrsg.), *Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland* (S. 183-197). Stuttgart: Ibidem.

Schneider, V. (2023). Was Expert:innen sagen. Betrachtungen des Forschungsfeldes Radikalisierung. In S. Pickel, G. Pickel, O. Decker, I. Fritsche, M. Kiefer, F. M. Lütze, R. Spielhaus & H.-H. Uslucan (Hrsg.), *Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung* (S. 31-74). Wiesbaden: Springer VS.

Uslucan, H.-H., Kaya, F. & Söylemez, F. (2023). Diskriminiert-desintegriert-radikalisiert? Über einige Fallstricke der Opfer-Täter-Konstruktionen am Fallbeispiel junger Türkeistämmiger Muslime. In S. Pickel, G. Pickel, O. Decker, I. Fritsche, M. Kiefer, F. M. Lütze, R. Spielhaus & H.-H. Uslucan (Hrsg.), *Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung* (S. 293-320). Wiesbaden: Springer VS.



German Institute for Global and Area Studies

International Events and Social Media Activities on X (formerly Twitter): Towards the Establishment of a Monitoring Dashboard

Andrew Crawford, Thomas Richter, Julian Hohner, Simon Greipl, Heidi Schulze

Phänomenenmonitoring
Forschungsprojekte im Profil

Zusammenfassung

In diesem Beitrag wird ein Dashboard zum Monitoring der Einflüsse von internationalen Ereignissen auf Aktivitäten von Nutzern in soziale Medien vorgestellt. Zunächst wird das X Monitoring Dashboard (XMD) vorgestellt und seine Funktionalitäten beschrieben. Mit XMD ist es möglich, Aktivitäten bestimmter Nutzergruppen über Zeit sowie die darin enthaltenen Inhalte wie Wörter, Hashtags oder URLs zu analysieren. Im Anschluss wird anhand von Daten der sozialen Medienplattform X (früher bekannt als Twitter) dargestellt, wie Nutzer aus verschiedenen politischen Lagern auf die Ereignisse innerhalb der Ukraine im Jahr 2022 reagiert haben. Zukünftig wird vor allem an den inhaltsanalytischen Komponenten dieses Dashboards gearbeitet werden, um als Ergebnis zuverlässige Identifikatoren für radikale Positionen und Äußerungen zu entwickeln. Gleichzeitig soll die Anwendung des Dashboards auf weitere soziale Plattformen ausgedehnt werden.

Stichworte

X (früher bekannt als Twitter) | soziale Medien, Dashboard | Ukraine



Introducing the Monitoring Dashboard

X (formerly Twitter)¹ is not only used as a popular social media platform for entertainment and advertising, but also a site of mobilisation for social and ideological movements online (Pfeffer et al., 2023). While on the face of it, tweets, retweets, mentions, and hashtags can seem random or disjointed, there exists an identifiable political discourse that can be channelled into joint action and resistance (Lindgren & Lundström, 2011). As conceptualised by Beck (1997), a group of individual, small-scale decisions or “subpolitics” can become politically significant due to their collective action or simply the aggregation of their opinions. This opinion-based aggregation of opposing groups is made possible, for example, by the retweet function or through commonly used hashtags (Bruns & Burgess, 2011; Vaast, Safadi, Lapointe, & Negoita, 2017; Lüders, Dinkelberg, & Quayle, 2022).

Users can express their own opinions in continuous online discussion and connect with like-minded others by using hashtags, tweets, and comments. Such dynamic user interaction fosters the development of group identities, such as those articulated through hashtag campaigns (Lüders et al., 2022). Through the upkeep of networks based on common interests or indirect involvement, X’s (formerly Twitter) interactive architecture does, in fact, seem to encourage the emergence of such subpolitics (Theocharis, Boulianne, Koc-Michalska, & Bimber, 2023). Low-threshold and indirect connections have a greater potential to stir broader mobilisation compared to instant-messenger services (such as WhatsApp and Telegram), which have more intimate interactivity (Vaast et al., 2017). The proliferation of subpolitics can, therefore, lead to protest behaviour (Theocharis, 2013; Valenzuela, Correa, & Gil de Zúñiga, 2018).

Further, some subpolitics can be described as ideologies that play a role in a person’s potential radicalisation process (Cherney, Belton, Norham, & Milts, 2022). As described in previous work produced by the Internet monitoring of MOTRA, social media discourse prone to radicalisation can, on the one hand, be conceptualised according to more general indices, such as the use of propaganda by extremists, spreading conspiracy theories, or using emotive language to whip up negative feelings towards the

¹ Since July 2023 Twitter is being rebranding to X. We therefore use the designation “X (formerly Twitter)” throughout this text.

out-group or to portray notions of a threat from the latter (Rieger, Schulze, Hohner, & Greipl, 2021). On the other, MOTRA's Internet monitoring has highlighted the distinct role of groups and group dynamics in online radicalisation (Greipl, Hohner, Schulze, & Rieger, 2022) – as also in play on X (formerly Twitter) (Vaast et al., 2017). Thus, looking at the relevance and influence of international events, keeping an eye on X (formerly Twitter) is highly useful for those monitoring political discourse and radicalisation in Germany.

As a further development of the joint work by Ludwig Maximilians University Munich and the German Institute for Global and Area Studies (GIGA) (Richter et al., 2022; Schulze, Greipl, Hohner, Richter, & El Masri, 2022), a Monitoring Dashboard was set up to analyse social media activity on X (formerly Twitter) in reaction to international events. The data for the prototype was based on a previous MOTRA study on the reactions to the Gaza War in 2021 (Richter et al., 2022). This prior study identified 1,375 user accounts based on their use of hashtags related to the Gaza War.² They were then coded manually according to ideological position (56 Extreme Left, 360 Left, 143 Greens, 269 Liberals, 351 Conservatives, and 196 Far Right). These previously identified accounts were utilised for the prototype, since they were likely to represent a large sample that is engaged with foreign policy topics. In addition, the user accounts of all 2,449 German parliamentarians, ministers, state secretaries, parties, and ministries on the state, federal, and EU level were also included to provide another source of narratives.³ For the current platform, both groups of user accounts were collected with the package "AcademicTwiitteR" to extract all tweets (excluding retweets) published by these accounts during 2022 (Barrie & Ho, 2021). The prototype dataset includes 752,493 tweets, 49,068 hashtags, and 154,260 URLs.

Monitoring X (formerly Twitter) comes with significant challenges, first and foremost the volume of data it is home to. Some 6,000 tweets are created each second, which equates to 500 million per day or 200 billion per

² Using the following hashtags: #FreePalestine, #SavePalestine, #SaveSheikhJarrah, #AlAqsaUnderAttack, #GazaUnderAttack, #PalestinianLivesMatter, #AlAqsaMosque, #MescidiAkse, #AlAqsa, #SheikhJarrah, #SheikhJarrah, #Gaza, #FreeIsrael, #IStandWithIsrael, #IsraelUnderAttack, #IsraelUnderFire, #Israel, #Palestina, "#Palestine", #Jerusalem, #Hamas, #AntiSemitism, #MiddleEastConflict, #Gaza, #Synagogues.

³ Sourced from the EPINetz dataset for 2021 (König, Schünemann, Brand, Freyberg, & Gertz, 2022)

year (Sayce, 2022). Quantitative analysis on such datasets is common, but the vastness of data often limits results to network analysis of connections between users (Yu & Muñoz-Justicia, 2020) or general trends in topics that eschew complex narratives (Sadler, 2018). Second, X (formerly Twitter) is not a representative sample of the population at large, so cannot be relied upon to reflect attitudes, sentiments, or activities more broadly (Blank, 2017). Third and finally, monitoring as a purely quantitative analysis approach will be limited to exploring large-scale trends on X (formerly Twitter), which, however, will always need further qualitative analysis at a micro level. Considering these challenges, our goal is to develop a dashboard to analyse large quantities of data that not only provides an overview of broader X (formerly Twitter) dynamics, but can also promptly identify emerging trends and discursive venues. This inspired the development of purpose-built software to conduct such exploration: the X Monitoring Dashboard (XMD).

XMD enables researchers to explore X (formerly Twitter) data - and potentially other social media data - to uncover narrative trends and patterns of discourse that cluster around certain political groups. Additionally, the platform can uncover websites, articles, videos, or other materials that are topical in online communities but otherwise hidden to the casual viewer. XMD provides, then, an interactive dashboard for examining large amounts of X (formerly Twitter) data. The platform currently has five pages: Timeline, Words, Hashtags, Users, and URLs.

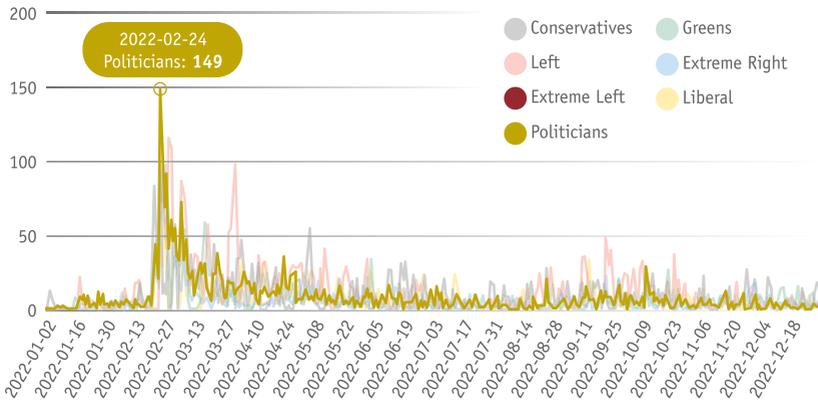
- The *Timeline* page allows the exploration of time-series trends. Based on the date and keyword filters selected, the platform provides a timeline that shows trends as measured by the daily number of tweets containing that keyword or phrase across the time period specified.
- The *Words* page generates word clouds that provide the user with the most used words related to the keywords and time period selected.
- *Hashtags* similarly indicates the most common hashtags based on the selected filters. Next to each hashtag is the hashtag's frequency in the selected data.

- The page listing *Users* is similarly presented along with the number of tweets made by that user account with a link to their account page that displays all their tweets.
- The final tab provides extracted *URLs* again ranked by the number of times that link appears in the filtered selection of tweets. This powerful tool allows the discovery of widely shared material by the political community of interest.

For each of the five pages, a date range can be entered along with keywords or phrases to filter the entire set of tweets down to a more precise sample. On each page, there are also tabs for seven user groups: Extreme Left, Left, Liberals, Green, Conservative, Far Right, and Politicians. The former user groups go back to the previous work of LMU and GIGA regarding the Israeli-Palestinian conflict, which was published in the MOTRA Monitor of the year 2021 (Richter et al., 2022). While the sample of the politicians is representative that it contains all German politicians who have a X (formerly Twitter) handle, the different ideological groups are hand-coded. They were selected on a previous subproject analysing reactions to the Gaza War of May 2021, and used for a tentative overview of the reactions of different political camps to international events.

A First Descriptive Analysis Using the Monitoring Dashboard

The Russian war of aggression on Ukraine, with all its consequences for key governance fields such as foreign and security policy, economic policy, energy policy, and refugee policy was also a central international event in 2022 that had a major impact on German political discourse.



Graph 1: X (formerly Twitter) tweets containing the word “Ukraine”

Graph 1 summarises the number of tweets containing the word “Ukraine” during the year 2022. It shows the number of tweets each day for each political grouping. The timeline shows a build-up in tweets, first around February 21st when Vladimir Putin recognised Donetsk and Luhansk. Tweets grow exponentially overall following the Russian invasion of Ukraine on the morning of February 24th. Differences in X (formerly Twitter) patterns between different political groupings can be seen. For example, tweets of Conservatives peaked on February 20th, before the invasion, and again on May 5th. Tweets of the Left peak on February 28th and once again on March 31st. For the hashtags used by the different groups, it stands out that #standwithukraine (or #supportukraine) – as indicating a clearly pro-Ukrainian perspective – was among the top-seven hashtags being used across all user groups, but seems relatively less important on the ideologically right-leaning side of the political spectrum. Among Politicians, the Left, and Extreme Left a pro-Ukrainian hashtag was ranked second. Among the Greens it was ranked third, then fourth among Liberals, fifth with Conservatives, and seventh among the Far Right.

As for the popularity of X (formerly Twitter) handles, accounts by official state representatives like @bundeskanzler or politicians from different parties @abaerbock or @_friedrichmerz dominate the top-ten list. Interestingly, it is only the handle of @welt which makes it to the list of the ten most often retweeted among Liberals, Conservatives, and the Far

Right. In contrast, among the Extreme Left, @tazgezwitscher is number one and @tagesschau number eight, while no handle of a mainstream media outlet is listed among the top ten for the Left (@tazgezwitscher is number 11 and @tagesschau number 14) or the Greens (@tagesschau is number 11 here).

Table 1 below shows the relative importance of the different media handles in the tweets containing the word “Ukraine” during 2022. Again, @welt and also @bild are much more popular among Liberals, Conservatives, and the Far Right, while @tazgezwitscher is the leading news source for the Left and the Extreme Left. @tagesschau is on the top-five list of all groups except Liberals.

Table 1

Comparison of top-five mainstream journalists or news sources according to political group

Extreme Left	Left	Greens	Liberals	Conservatives	Far Right
1 @tazgezwitscher	@tazgezwitscher	@t3n	@welt	@bild	@welt
2 @tagesschau	@tagesschau	@tagesschau	@weltwoche	@welt	@georgrestle
3 @derspiegel	@derspiegel	@1000news_de	@bild	@maxseddon	@bild
4 @welt	@tagesspiegel	@bild	@derspiegel	@zdfheute	@reitschuster
5 @bild	@welt	@ft	@reitschuster	@tagesschau	@tagesschau

An analysis of URLs also shows the variation in content shared among the different groups. For the Extreme Left, the URLs related to articles about Taiwan and the lack of German military support for Ukraine. Both the Left and the Greens had links to discussions about weapons exports whereas the Liberals dialogue had URLs about sanctions against Russia. Conservatives’ shared URLs were focused on Putin’s motivations and the contribution of Ukraine to a further refugee crisis. The Far Right’s URLs called for boycotts by German companies against Russia and “no compulsory vaccination in the shadow of war.” The URLs highlight the different dialogues that can propagate on X (formerly Twitter) around an event. In summary, these results show the underlying nature of discourse on X (formerly Twitter) towards Ukraine in terms of activity over time, political stances, media sources, and topics of discussion. This is one example of what could

be applied to any other chosen topic of interest. We hereby have demonstrated that a dashboard – namely, XMD – can be built to actively explore the subpolitics of X (formerly Twitter) in a user-friendly way.

Overall, using this preliminary stage of the XMD we were able to show that the German X (formerly Twitter) community is reacting to international events and that some considerable differences exist on how an event is evaluated and where the information originally comes from that is disseminated in this context. Ultimately, and with the consolidation of the dashboard, we aim to monitor the narratives that evolve around specific salient and global events based on ideological stances among German politicians and within the broader public. Over longer periods of time, this would enable us to portray how the German political discourse is shaping up on X (formerly Twitter) and in what ways ideological movements influence the overall discourse, including those at the radical ends of the ideological spectrum in their attempt to mainstream and normalise their views.

Next Steps and Future Challenges

Given the relatively early stage of the dashboard, a preliminary demonstration of its potential could be conducted. However, challenges exist for the further development of the tool. First, future plans to enhance the dashboard include to implement partially automated classification methods using large-language models to embed a multimodal method framework. In theory, we aim to enrich the potential of our analysis to be more flexible in the way we measure the impact of global events within the German political sphere. Second, and more crucially, X (formerly Twitter) recently announced that it would add a fee to use the Academic API. This means that further data collection is bound to unknown costs and, hence, ambiguous future usability of the API. In the remaining months of the first phase of MOTRA, we will therefore look for alternative social media sources, since the XMD can be used in principle with other social media sites. In addition, the existing collection of X (formerly Twitter) data will be used in the collaboration between LMU and the GIGA to develop useful identifiers that can proxy the density and scope of radicalised and extremist content and language on social media in reaction to international developments.

References

- Barrie, C., Ho, J. C. (2021). *academictwitteR: An R package to access the Twitter Academic Research Product Track v2 API endpoint*. *Journal of Open Source Software*, 6(62), 3272. <https://doi.org/10.21105/joss.03272>
- Beck, U. (1997). *The Reinvention of Politics: Rethinking Modernity in the Global Social Order*. John Wiley & Sons.
- Blank, G. (2017). The Digital Divide Among Twitter Users and Its Implications for Social Research. *Social Science Computer Review*, 35(6), 679–697. <https://doi.org/10.1177/0894439316671698>
- Bruns, A., Burgess, J. (2011). *The Use of Twitter Hashtags in the Formation of Ad Hoc Publics*. Gehalten auf der 6th European Consortium for Political Research (ECPR) General Conference, Reykjavík. Reykjavík. Abgerufen von <https://eprints.qut.edu.au/46515/>
- Cherney, A., Belton, E., Norham, S. A. B. & Milts, J. (2022). Understanding youth radicalisation: An analysis of Australian data. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 14(2), 97–119. <https://doi.org/10.1080/19434472.2020.1819372>
- Greipl, S., Hohner, J., Schulze, H. & Rieger, D. (2022). *Radikalisierung im Internet: Ansätze zur Differenzierung, empirische Befunde und Perspektiven zu Online-Gruppendynamiken*. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA Monitor 2021* (S. 42–72). Wiesbaden: MOTRA. https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-4-2_2022_MOTRA
- König, T., Schünemann, W. J., Brand, A., Freyberg, J. & Gertz, M. (2022). The EPINetz Twitter Politicians Dataset 2021. A New Resource for the Study of the German Twittersphere and Its Application for the 2021 Federal Elections. *Politische Vierteljahresschrift*, 63(3), 529–547. <https://doi.org/10.1007/s11615-022-00405-7>
- Lindgren, S., Lundström, R. (2011). Pirate culture and hacktivist mobilization: The cultural and social protocols of #WikiLeaks on Twitter. *New Media & Society*, 13(6), 999–1018. <https://doi.org/10.1177/1461444811414833>
- Lüders, A., Dinkelberg, A. & Quayle, M. (2022). Becoming “us” in digital spaces: How online users creatively and strategically exploit social media affordances to build up social identity. *Acta Psychologica*, 228, 103643. <https://doi.org/10.1016/j.actpsy.2022.103643>
- Pfeffer, J., Matter, D., Jaidka, K., Varol, O., Mashhadi, A., Lasser, J., Morstatter, F. (2023, April 11). *Just Another Day on Twitter: A Complete 24 Hours of Twitter Data*. arXiv. Abgerufen von <http://arxiv.org/abs/2301.11429>
- Richter, T., Brettfeld, K., Greipl, S., Hohner, J., Hunger, S., Kanol, E. & Wetzels, P. (2022). Auswirkungen des Gaza-Krieges 2021 auf Deutschland: Eine mehrdimensionale Analyse des Radikalisierungsgeschehens. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA Monitor 2021* (S. 222–247). Wiesbaden: MOTRA. https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-4-2_2022_MOTRA
- Rieger, D., Schulze, H., Hohner, J. & Greipl, S. (2021). Wie das Internet Radikalisierungsprozesse fördert: In *MOTRA Monitor 2020* (Bd. 207–239). Wiesbaden: MOTRA. https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-9-7_2021_MOTRA
- Sadler, N. (2018). Narrative and interpretation on Twitter: Reading tweets by telling stories. *New Media & Society*, 20(9), 3266–3282. <https://doi.org/10.1177/1461444817745018>
- Sayce, D. (2022, August 3). The Number of tweets per day in 2022. Abgerufen 20. Juli 2023, von David Sayce website: <https://www.dsayce.com/social-media/tweets-day/>

- Schulze, H., Greipl, S., Hohner, J., Richter, T. & El Masri, M. (2022). *Polarisation and Opportunism: How Germany escorts the Israel-Palestine crisis on Twitter*. Gehalten auf der ECPR General Conference, Innsbruck. Insbruck. Abgerufen von <https://ecpr.eu/Events/Event/PaperDetails/65135>
- Theocharis, Y. (2013). The Wealth of (Occupation) Networks? Communication Patterns and Information Distribution in a Twitter Protest Network. *Journal of Information Technology & Politics*, 10(1), 35–56. <https://doi.org/10.1080/19331681.2012.701106>
- Theocharis, Y., Boulianne, S., Koc-Michalska, K. & Bimber, B. (2023). Platform affordances and political participation: How social media reshape political engagement. *West European Politics*, 46(4), 788–811. <https://doi.org/10.1080/01402382.2022.2087410>
- Vaast, E., Safadi, H., Lapointe, L. & Negoita, B. (2017). Social Media Affordances for Connective Action. *MIS Quarterly*, 41(4), 1179–1206. <https://doi.org/10.25300/MISQ/2017/41.4.08>
- Valenzuela, S., Correa, T. & Gil de Zúñiga, H. (2018). Ties, Likes, and Tweets: Using Strong and Weak Ties to Explain Differences in Protest Participation Across Facebook and Twitter Use. *Political Communication*, 35(1), 117–134. <https://doi.org/10.1080/10584609.2017.1334726>
- Yu, J., Muñoz-Justicia, J. (2020). A Bibliometric Overview of Twitter-Related Studies Indexed in Web of Science. *Future Internet*, 12(5), 91. <https://doi.org/10.3390/fi12050091>



Universität Kassel

Messenger & Co: Das Unsichtbare regulieren?

Tahireh Panahi, Paul Zurawski

Forschungsmonitoring
Forschungsprojekte im Profil

Messenger und ähnliche Dienste sind aus dem modernen Kommunikationsalltag kaum noch wegzudenken. Die dortige Kommunikation findet teilweise „im Unsichtbaren“ statt. Für an einem Chat unbeteiligte Dritte, wie Sicherheits- und andere Behörden, aber auch teilweise für die Diensteanbieter selbst ist die dort stattfindende Kommunikation aus einer Vielzahl von technischen und praktischen Gründen oftmals nicht einsehbar. Zudem findet dort keine Moderation statt und es gibt kaum technische Möglichkeiten der Überwachung oder auch nur der Kenntnisnahme durch Nutzermeldungen. Diese „Unsichtbarkeit“ der Kommunikationskanäle ist aus einer Vielzahl von Gründen problematisch. Zum einen werden sie für Kriminalität und die Planung krimineller (insbesondere terroristischer) Taten genutzt. Zum anderen finden in ihnen Radikalisierungsvorgänge von der Öffentlichkeit unbemerkt statt. Eine aktuelle Digitalstudie ergab, dass 33 Prozent der Befragten die Vernetzung krimineller oder extremistischer Gruppen über Ende-zu-Ende-verschlüsselte Messenger als Gefahr für die Demokratie einschätzen (Initiative D21 e. V., 2022/2023).¹ Wie die Lage genau aussieht, ist indes unklar, da die meisten unsichtbaren Kommunikationsdienste auch für Wissenschaftler*innen keinen Datenzugang ermöglichen, wodurch nur wenige direkt auf Messenger- und Messenger-ähnliche Dienste bezogene empirische Studien vorliegen.

Aktuelle Regulierungen, wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), der Medienstaatsvertrag (MStV) und der Digital Services Act (DSA), sind auf diese unsichtbare Kommunikation nicht anwendbar. Sie wurden gerade auf die sichtbaren, öffentlichen Bereiche sozialer Medien zugeschnitten. Mit Regelmäßigkeit werden daher technische und rechtliche Lösungen vorgeschlagen, um diese Schwierigkeiten zu bewältigen. Neue Regulierungsansätze finden sich etwa im Verordnungsentwurf der EU-Kommission für eine Verordnung zur Festlegung von Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Soweit sie *technisch* überhaupt umsetzbar sind, begegnen solche Vorschläge zahlreichen *rechtlichen* Bedenken. Insbesondere die Grundrechte der Nutzer*innen, aber auch der Diensteanbieter werden von solchen Lösungen erheblich beeinträchtigt.

In diesem Beitrag wird zunächst die Konfliktlage der unsichtbaren Kommunikationsräume anhand sozio-technischer Features der Dienste

¹ Ironischerweise verwendet der aufgrund von Extremismus und massenweise Desinformation kritisierte Dienst Telegram derzeit mit Ausnahme der „geheimen Chats“ standardmäßig keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (vgl. <https://telegram.org/faq/de#f-wie-verschlusselt-ihr-nun-genau-daten>).

erklärt. Sodann bemüht sich dieser Beitrag um die Ausleuchtung des Spannungsfeldes zwischen notwendigem Eingreifen und grundrechtlich gebotener Zurückhaltung und versucht, hier juristische Lösungsansätze zu skizzieren.

Unsichtbarkeit

In diesem Beitrag wird der Begriff der „Unsichtbarkeit“ gewählt, um Kommunikationsvorgänge zu beschreiben, die für Dritte uneinsehbar in Messengerdiensten und ähnlichen Kanälen stattfinden.

Begriff

Zunächst ist anhand von technischen Features zu klären, was unter den Begriff der Unsichtbarkeit fällt. Einerseits fallen unter den Begriff die klassischen, dedizierten (inzwischen meist Ende-zu-Ende-verschlüsselten) Messengerdienste wie Signal, WhatsApp, Threema oder iMessage. Hinzu kommen aber auch hybride Dienste, die sowohl öffentliche als auch private Kommunikationsfunktionen in einer Anwendungsoberfläche vereinen, wie Telegram. Zudem können (untergeordnete) Messaging-Nebenfunktionen von Online-Plattformen, wie Facebook oder Instagram, LinkedIn, Twitter, aber auch von Spieleverkaufs- und Multiplayerplattformen wie Steam und Playstation Network oder Online-Spielen wie „World of Warcraft“ unter diesem Begriff firmieren. Für Teile dieser „unsichtbaren“ Kommunikationen haben sich in verschiedenen Kontexten die Begriffe „Going Dark“ (insbesondere für die Nutzung Ende-zu-Ende-verschlüsselter Messengerdienste (siehe etwa Schulze, 2017, S. 23 ff.; Lindner & Unterreitmeier, 2023)), „Dark Social“ (ursprünglich aus dem Bereich der Site Traffic Analyse (Madrigal, 2012)) oder „Black Box“ (dann oft für einzelne Dienste oder nur Teile der Dienste) etabliert.² Doch über die vollständige technische Unmöglichkeit der Ausleuchtung der Kommunikation durch beispielsweise Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden hinaus geht es bei der „unsichtbaren“ Kommunikation auch um Räume, die nicht technisch, aber doch faktisch zumindest teilweise uneinsehbar sind, in denen die Kommunikation somit zu einem gewissen Grad unsichtbar ist.

² Da die Begriffe „Dark Social“ und „Black Box“ eine diskriminierende Konnotation auslösen können, wird im weiteren Verlauf auf die Verwendung verzichtet.

Schattierungen der Sichtbarkeit

Die Sichtbarkeit von Kommunikation ist keine absolute Größe, sondern weist unterschiedliche Grade auf. Dabei ist es gerade im Angesicht oftmals weitreichender, technische, organisatorische und nutzungsmodale Differenzen ignorierender Regulierungsvorschläge wichtig zu differenzieren, welcher Grad der (Un-)Sichtbarkeit es ist, der reguliert und besser ausgeleuchtet werden soll und wie dies tatsächlich umzusetzen ist – nur so können sinnvolle Regeln beschlossen werden.

Als vollständig unsichtbar ist solche Kommunikation zu werten, die nur den Teilnehmer*innen und ihren Endgeräten bekannt ist, die also nicht bei der Übertragung abgefangen oder (halb-)öffentlich mitgelesen werden kann. Hier sind vor allem Ende-zu-Ende-verschlüsselte Messenger, etwa die weit verbreiteten Dienste von WhatsApp, Signal und Threema (Beisch & Koch, 2021, S. 486 ff.), und die weniger verbreitete Ende-zu-Ende-verschlüsselte E-Mail (Berger, 2017) sowie das Dark Web zu nennen.

Technisch weniger geschützt, aber in den meisten Fällen den Blicken Unbeteiligter verborgen, ist die Kommunikation über abfangbare, aber ansonsten private Kanäle, wie un- oder lediglich durchgangsverschlüsselte Messengerdienste und -funktionen, Messenger- und Chat-Dienste mit privaten Servern oder Peer-to-Peer-Übertragung, E-Mail, SMS, und auch die Direktnachrichtenfunktionen zahlreicher sozialer Netzwerke und Online-Plattformen. Stattdessen schützt hier eine Kombination von Faktoren die Kommunikation des/der Einzelnen vor Einsicht: zunächst die schiere Anzahl an ausgetauschten Nachrichten, sodann die auf Seiten des Diensteanbieters organisatorisch und technisch nicht vorgesehene Einsichtnahme und zuletzt die Notwendigkeit, für einen umfassenden Überblick gezielte Abfangmaßnahmen bei einer Vielzahl von Nutzer*innen, Anbietern oder Datenübertragungswegen vorzunehmen. Im Einzelfall kann in diese Kommunikation Einsicht genommen werden, doch in ihrer Masse ist auch sie unsichtbar für Unbeteiligte.

In der öffentlichen Wahrnehmung der letzten Zeit als besonders gefährlich wahrgenommen, doch rein technisch eher wenig unsichtbar, sind geschlossene Gruppen als Teilbereich sozialer Medien. Hier findet (zumindest in der Theorie) eine Moderation durch die Gruppenverwaltung

und teils sogar den Diensteanbieter statt, und ein Mitlesen ist nach Mitgliedschaft in der Gruppe problemlos möglich – soweit keine technischen Hürden bestehen, ist auch ein technisches Auslesen der Inhalte am Backend meist kein Problem – hier ist es einzig die Unkenntnis über die Gruppen, die der Kommunikation in ihnen eine geringe Unsichtbarkeit gewährt. Insbesondere sehr mitgliedsstarke Gruppen sind ein interessantes Phänomen, da ihre Kommunikation durch ihre Mitgliederzahl gegebenenfalls als öffentlich gelten kann, aber zugleich für Außenstehende unsichtbar ist (öffentlich, aber unsichtbar).

Zuletzt sind die fast völlig sichtbaren Postings in öffentlichen Gruppen, Foren oder auf den News-Feeds sozialer Netzwerke zu bedenken – hier wird (auch gesetzlich vorgeschrieben) aktive Moderation betrieben.

*Akteur*innen der Unsichtbarkeit*

Verschiedene Akteur*innen haben aufgrund ihrer technischen und organisatorischen oder rechtlichen Stellung und Befähigung verschiedene Potenziale, die Unsichtbarkeit aufzuheben, und verschiedene Funktionen im Umgang mit der Kommunikation, weshalb eine Differenzierung zum besseren Verständnis der Problematik und auch möglicher Lösungsansätze hilfreich ist. In Anbetracht der Frage nach der Regulierung der Unsichtbarkeit werden hier lediglich die legitimen Akteur*innen betrachtet, Hacker*innen und Leaker*innen sowie andere Personen und Gruppen, die sich unerlaubten Zugang zur Kommunikation Dritter verschaffen, bleiben außen vor.

Während die meisten Nutzer*innen dadurch charakterisiert werden, lediglich (Kommunikations-)Inhalte (ihre eigenen, also von ihnen verschickte oder an sie gerichtete, sowie öffentliche) einsehen zu können, haben sie in manchen Diensten (teils sogar in den reinen Messengerdiensten) die Möglichkeit, meldend tätig zu werden und so an der Moderation von Inhalten mitzuwirken. Mitunter statten Dienste die Inhalteersteller*innen, neben der charakteristischen One-to-Many-Kommunikation, ebenfalls mit der Möglichkeit direkter Moderation, also des Löschens von Inhalten und des Auslesens weiterer organisatorisch-technischer Daten über die Nachricht/das Posting und den/die Nutzer*in, aus, wodurch die Diensteanbieter einerseits eigene Moderations- und Meldepflichten auslagern können, andererseits Inhalteersteller*innen eine gewisse Hoheit über ihre Content

Spaces erhalten. Die Diensteanbieter selbst, auf deren Servern die Inhalte liegen und deren Funktion in Übermittlung und Hosting der Inhalte und Kommunikation liegt, haben technisch Zugriff auf die Metadaten und, je nach Stufe der Verschlüsselung der Inhalte (Ende-zu-Ende oder lediglich Transport), möglicherweise sogar auf die Inhalte der Kommunikation. Ein tatsächliches Zugreifen erfolgt jedoch meist nur nach nutzerseitiger Meldung oder behördlicher Anfrage oder Anordnung.

Sicherheits- und andere Behörden und staatliche Akteur*innen erhalten in diesem System unsichtbarer Kommunikation auf drei Arten Einblick: Weitergabe oder Meldung von Inhalten durch andere Akteur*innen (beispielsweise Privatanzeigen strafbarer Inhalte von Nutzer*innen oder teilweise verpflichtende – Meldungen und Anzeigen von Diensteanbietern von im Moderationssystem aufgefallenen strafbaren Inhalten), Frontend- oder menschlicher Zugriff durch manuelles oder automatisiertes Monitoring von mehr oder weniger sichtbaren Inhalten (Crawler für öffentliche Inhalte, Undercovermitgliedschaft in Gruppen oder direkte Kommunikation mit Einzelpersonen) und Backend- oder technischer Zugriff durch das Abfangen (und gegebenenfalls Entschlüsseln) der Inhalte auf den Servern oder Endgeräten, mit oder ohne Zustimmung von deren Eigentümern. Zu Weitergabe und Zugriff können die anderen Akteur*innen auch durch Regulierungen gezwungen werden, sodass, außerhalb unüberwindbarer technischer Hindernisse (die oft genug ebenfalls Angriffen durch den Gesetzgeber ausgesetzt sind (Krempf, 2023a; Holland, 2023)), eine theoretisch allumfassende Einsichtnahme ermöglicht werden könnte.

Konfligierende Interessenlage

Die beschriebene Unsichtbarkeit wird unterschiedlich rezipiert. Auf der einen Seite bestehen Vorzüge des Unsichtbaren im daraus resultierenden Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten der Nutzer*innen. Zudem ist die Unsichtbarkeit für den Selbstschutz von zum Beispiel Whistleblowern oder aber auch politischer Aktivist*innen und marginalisierter Gruppen in Unrechtsregimen essenziell. Ella Jakobowska, EDRI, betont, dass die Privatsphäre nicht als eine Art abstraktes Konzept verstanden werden sollte, sondern als ein lebenswichtiges Menschenrecht

(Reuter, 2022). Ein aktuelles Beispiel stellt die Unterstützung protestierender Menschen im Iran im Zuge der „Frau Leben Freiheit“ Bewegung durch Messengerdienste wie Telegram und Signal, aber auch das Dark Web dar (Check Point Research Team, 2022). Auch russische Oppositionelle greifen auf solche Kommunikationswege zurück (Thier, 2020).

Auf der anderen Seite bestehen durch die Unsichtbarkeit auch rechtlich relevante Gefahren. Allgemein bietet Unsichtbarkeit Personen die Möglichkeit, unbemerkt Straftaten zu begehen (zumindest für die öffentlichen Kommunikationsräume von Telegram siehe Jünger & Gärtner, 2020). Zudem wird von einer Radikalisierung durch Messengerdienste ausgegangen, zum Beispiel von Reichsbürgergruppierungen (NZZ, 2022). Relevant ist auch, dass in solchen unsichtbaren Kommunikationsräumen Desinformation und Propaganda verbreitet werden (Jünger & Gärtner, 2021). Solche Inhalte sind nicht immer rechtswidrig, aber dennoch gesellschaftlich problematisch. Eine übergreifende Frage ist auch, inwiefern unsichtbare Kommunikation für eine Demokratie notwendig oder schädlich ist. Befürchtet wird etwa, dass dadurch, dass Debatten nicht mehr in der Öffentlichkeit geführt würden, die demokratische Konsensfindung unmöglich würde. So käme es zu einer Entfremdung aus der Demokratie (So etwa Florian Flade, zitiert von RND.de, 2021).

Ein weiteres grundlegendes Problem besteht darin, dass es kaum Datenzugangsmöglichkeiten für Wissenschaftler*innen zu unsichtbarer Kommunikation gibt. Mangels dieser empirischen Möglichkeit ist es schwierig, die Evidenz dieser Vor- und Nachteile überhaupt zu ermitteln. Die hier aufgeführten Vor- und Nachteile sind daher allenfalls heuristisch zu verstehen.

Schließlich ist die mangelnde effektive Rechtsdurchsetzung ein vorherrschendes Problem.

Grundrechtliches Spannungsverhältnis

Unsichtbare Kommunikation unterliegt einem besonderen grundrechtlichen Schutz, wenngleich auch auf dieser Ebene ein Spannungsverhältnis zu anderen Grundrechten besteht. Es können sowohl Grundrechte der Nachrichten verbreitenden Nutzer*innen, der Nachrichten empfangenden Nutzer*innen als auch der Unternehmen betroffen sein, soweit sie im Einzelfall als juristische Personen des Privatrechts grundrechtsfähig sind.

Fernmeldegeheimnis

Unsichtbare Kommunikation wird durch das Fernmeldegeheimnis nach Art. 10 Abs. 1 S. 1 GG beziehungsweise Art. 7, 8 GrCh geschützt. Dieses Grundrecht schützt die Vertraulichkeit der unkörperlichen Übermittlung von Informationen an individuelle Empfänger mit Hilfe des Telekommunikationsverkehrs (Durner, 2022, S. 78; BVerfGE 67, 157 (172); 106, 28 (35 f.) 115, 166 (182); 120, 260 (309); 130, 151 (179)). Damit dient es dem Schutz der Privatsphäre (BVerfGE 85, 386 (395 f.)) und der Würde des Menschen (BVerfGE 113, 348 (391); Jarass, 2022, Rn. 1a). In erster Linie gewährleistet das Fernmeldegeheimnis die Vertraulichkeit des Kommunikationsinhalts und soll der öffentlichen Gewalt die Möglichkeit verwehren, sich Kenntnis vom Inhalt der Kommunikation zu verschaffen (Durner, 2022, S. 80). Als entwicklungs-offenes Auffanggrundrecht (ebd. S. 79) erfasst das Fernmeldegeheimnis alle technisch verfügbaren Mittel der unkörperlichen Kommunikation, so auch die in diesem Beitrag gegenständlichen Messengerdienste (KG, 2018, S. 119; Soiné, 2014, S. 248 ff.). Nach herrschender Meinung sind ausschließlich nichtöffentliche Kommunikationsvorgänge vom Fernmeldegeheimnis geschützt (Pagenkopf, 2018, Rn. 14b), was mit dem hier verwendeten Begriff der „Unsichtbarkeit“ deckungsgleich ist. Deutlich wird, wie wichtig auch in dieser Hinsicht eine Differenzierung der einzelnen Kommunikationsfunktionen bei Hybrid-Medien und Diensten mit Messenger-Nebenfunktionen ist. Allerdings wird gerade aufgrund dieser Hybridisierung der Dienste von anderen vertreten, jegliche Betätigung im Internet dem Schutz des Fernmeldegeheimnisses zu unterstellen (Marosi & Skobel, 2018, S. 837 ff.; Durner, 2022, S. 87). Dies würde jedoch zum einen nicht der historischen Entwicklung des Grundrechts, das zunächst auf das Fernmeldewesen angelegt war (Ogorek, 2023, Rn. 35), entsprechen. Zum anderen würde dies eine unsachgemäße Gleichbehandlung

von Ungleichem bedeuten, mit der die Bekämpfung der aus der unsichtbaren Kommunikation erwachsenden Gefahren erschwert werden würde.

In zeitlicher Hinsicht endet der Schutz des Fernmeldegeheimnisses in dem Moment, in dem die Nachricht bei dem/der Empfänger*in angekommen und der Übertragungsvorgang beendet ist (Durner, 2022, S. 89). Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis können durch das Abhören, die Kenntnisnahme und das Aufzeichnen des Inhalts der Kommunikation, aber auch durch die Erfassung ihrer äußeren Umstände, die Auswertung des Inhalts und die Verwendung gewonnener Daten gegeben sein (Durner, 2022, S. 78).

Das Fernmeldegeheimnis aus Art. 10 Abs. 1 S. 1 GG ist *Lex specialis* zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht, vor allem zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Jarass, 2022, Rn. 2; BVerfGE 115, 166 (188 f.); 124, 43 (56 f.); 125, 260 (310); 155, 119 (Rn. 100)). Auch das Recht auf freie Meinungsäußerung aus Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG tritt ebenfalls zurück, soweit die Schutzbereiche sich überschneiden (Jarass, 2022, Rn. 2; BVerfGE 113, 348 (364); 100, 313 (358); 110, 33 (53); Durner, 2022, S. 289).

Meinungs- und Informationsfreiheit

Relevant ist auch die Meinungs- und Informationsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 S. 1 beziehungsweise S. 2 GG, Art. 11 GRCh und Art. 10 EMRK. Zwar tritt das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung hinter das Fernmeldegeheimnis zurück (siehe oben). Indes ist bei manchen Kommunikationsfunktionen von vor allem Hybrid-Medien umstritten, ob eine öffentliche oder nicht-öffentliche Kommunikation vorliegt (vor allem bei mitgliedsstarken Gruppen), sodass in diesen Fällen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit nicht durch die *Lex specialis* verdrängt und damit relevant sein kann.

Die Meinungsfreiheit hat konstitutive Bedeutung für die menschliche Person und die freiheitlich-demokratische Ordnung (BVerfG, 1992, S. 1441). Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG schützt Meinungsäußerungen und Tatsachenbehauptungen, welche Grundlage für die Meinungsbildung sind (Grabenwarter, 2022, S. 25). Ausgenommen vom grundrechtlichen Schutz ist – jedenfalls nach der Rechtsprechung des BVerfG – die Schmähkritik, also Wertungen von Personen oder Sachen, bei denen es primär um eine Verunglimpfung der Person oder Sache geht (Schulze-Fielitz, 2013, Rn. 70) sowie erwiesene unwahre und bewusst

unwahre Tatsachenbehauptungen (BVerfGE 54, 208 (219)). Auf europäischer Ebene erfolgt der Ausschluss solcher unwahrer Tatsachenbehauptungen grundsätzlich nicht auf Schutzbereichs-, sondern Rechtfertigungsebene, wobei dies für historische Tatsachen umstritten ist (Bernsdorff, 2019, Rn. 13).

Die Informationsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG schützt grundsätzlich nur den Zugang zu allgemein zugänglichen Informationsquellen (Schulz, 2021, Rn. 30). Zum Teil wird jedoch von der Literatur vorgeschlagen, auch individuell eröffnete Informationsquellen in den Schutzbereich einzugliedern, um der Bedeutung solcher Kommunikationsvorgänge in der Demokratie Genüge zu tun (Schulz, 2021, Rn. 30).

Regulatorische Maßnahmen, die die Unsichtbarkeit der Kommunikation betreffen, könnten in die Meinungs- und Informationsfreiheit der Nutzer*innen eingreifen, da sie diese davon abhalten könnten, ihre Meinung frei durch das Medium ihrer Wahl kundzutun beziehungsweise Nachrichten vom Sender ihrer Wahl zu empfangen.

Berufs- und Eigentumsfreiheit beziehungsweise Unternehmensfreiheit

Zudem kann je nach Maßnahme die Berufs- und Eigentumsfreiheit der Unternehmer*innen aus den Art. 12 und Art. 14 GG beziehungsweise Art. 16 GrCh betroffen sein (Volkman, 2019, Rn. 20; Jung, 2023, S. 149). Berufsfreiheit und Eigentumsgarantie schützen gemeinsam die (allgemeine) Wirtschaftsfreiheit beziehungsweise Freiheit der unternehmerischen Betätigung (Scholz, 2022, S. 109). Zur Berufsausübungsfreiheit zählen auch der Inhalt, die Bezeichnung, die in Anspruch genommenen Mittel und der gegenständliche Umfang der Berufsausübung (Kämmerer, 2021, Rn. 54). Die Unternehmensfreiheit nach Art. 16 GrCh umfasst auch die Art und Weise, wie man sein Unternehmen führt und betreibt (Jarass, 2021, Rn. 10). Auf die Art 12 und Art. 14 GG können sich inländische und ausländische natürliche Personen sowie nach Art. 19 Abs. 3 GG inländische juristische Personen des Privatrechts berufen (Axer, 2023, Rn. 37).

Regulatorische Vorgaben, die die Unsichtbarkeit von Kommunikation in Messengerdiensten betreffen, würden damit grundsätzlich auch in die Freiheit der Diensteanbieter aus den Art. 12 und 14 GG beziehungsweise Art. 16 GrCh eingreifen.

Geltende Rechtslage

Bislang gelten für unsichtbare Kommunikationsvorgänge andere Vorschriften als für öffentliche Social Media Beiträge. Die Differenzierung zwischen diesen beiden Kategorien setzt zumeist bei der Telemedieneigenschaft an, welche von einschlägigen Normen voraussetzt wird (zum Beispiel § 1 Abs. 1 MStV, § 1 Abs. 1 S. 1 NetzDG). Die Telemediendienste werden nach § 1 Abs. 1 TMG negativ vom Telekommunikationsdienst abgegrenzt. Nur wenn kein Telekommunikationsdienst vorliegt, kann ein Telemedium gegeben sein (Setz, 2022, S. 182). Indes gelten Messagingfunktionen grundsätzlich als interpersonelle Telekommunikationsdienste im Sinne des § 3 Nr. 61 lit. b TKG und daher nicht als Telemedien. Damit sind relevante Normen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes und des Medienstaatsvertrags nicht anwendbar.

Mit dem Digital Services Act (DSA) hat die EU einen neuen Rechtsakt erlassen, der zu einem vertrauenswürdigen und sicheren Online-Umfeld beitragen soll (Erwägungsgrund Nr. 9 des DSA). Dieser ist gemäß Art. 3 DSA auf verschiedene Arten von Vermittlungsdiensten anwendbar. Die für den Online-Kommunikationskontext besonders relevanten Online-Plattformen umfassen gemäß Art. 3 lit. i) DSA jedoch nur die öffentlichen Kommunikationsfunktionen von Online-Plattformen. EG 14 stellt klar, dass interpersonelle Kommunikationsdienste im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/1972, unter anderem Instant-Messaging-Dienste, nicht in den Anwendungsbereich fallen sollen. Problematisch ist dies indes für besonders mitgliedsstarke geschlossene Gruppen. Diese könnten durch ihre Mitgliederzahl als „öffentlich“ gelten. Hierfür mangelt es im DSA jedoch an ausreichenden Abgrenzungskriterien.

Dagegen sind auf Messengerfunktionen andere Gesetze anwendbar, so etwa das Telekommunikationsgesetz, das Telekommunikations-und-Telemedien-Datenschutz-Gesetz sowie die Polizeigesetze und Strafprozessordnung und das Geheimdienstrecht mit ihren Überwachungsregelungen. Auch im Digital Markets Act werden Messengerfunktionen angesprochen: Die Verordnung ist auch auf nummernunabhängige interpersonelle Kommunikationsdienste nach Art. 1 Abs. 2, Abs. 3 lit. b) DMA anwendbar, sofern diese „Torwächter“ (engl. Gatekeeper) im Sinne des Art. 2 Nr. 1 DMA sind. Indes bezwecken die interpersonelle Telekommunikationsdienste

betreffenden Vorschriften nicht, die oben genannten Gefahren, die von der unsichtbaren Kommunikation ausgehen, zu bekämpfen, sondern vielmehr, die „Bestreitbarkeit und Fairness der Märkte im digitalen Sektor“ zu gewährleisten (EG 7 S. 1 DMA). Problematisch könnte es sein, dass Torwächter gemäß Art. 7 Abs. 1 DMA verpflichtet sind, für die Interoperabilität der grundlegenden Funktionen von nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdiensten mit den nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdiensten anderer Anbieter zu sorgen.

Auch der EU Verhaltenskodex gegen Desinformation enthält Verpflichtungen, die eigens Messengerdienste betreffen (Commitment Nr. 25, Commitment Nr. 6 Measure 5). Jedoch handelt es sich hierbei nicht um verbindliche Regelungen, sondern um eine Ko-Regulierung, mit grundsätzlich nur selbstverpflichtender Wirkung. Nur im Ausnahmefall kann in Verbindung mit Vorschriften des DSA eine zumindest mittelbare Bindungswirkung eintreten.

Regulierungsvorschläge im Diskurs

Um die Nachteile und Gefahren, die mit der unsichtbaren Kommunikation einhergehen, einzudämmen, sind grundsätzlich verschiedene Ansätze denkbar. Konkret sind einige Lösungsvorschläge im Diskurs, von denen manche bereits als Gesetzesvorschläge vorliegen:

- a) Verordnungsentwurf zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (2022/0155 (COD) sogenannte „Chatkontrolle“)
- b) Geplantes Gesetz gegen digitale Gewalt
- c) Entschlüsselung
- d) Upload-Filter
- e) Interoperabilität/offene technische Standards
- f) Nutzerseitige Report-Funktionen
- g) Offene APIs (Forscher*innen, Sicherheitsbehörden)
- h) Content und Membership Moderationspflichten

Im Folgenden sollen zwei Regulierungsvorschläge näher beleuchtet werden.

Chatkontrolle

Vertieft werden soll an dieser Stelle die geplante Verordnung zur „Chatkontrolle“. Mit der vorgeschlagenen Verordnung sollen die bisher freiwilligen Scanning-Aktivitäten der großen Internetkonzerne (unter anderem Facebook/Meta, Microsoft, Google/Alphabet) von unverschlüsselten Messenger- und E-Mail-Nachrichten sowie gehosteten Dateien und gepostetem Content auf Kindesmissbrauchsdarstellungen verpflichtend gemacht und ausgeweitet werden, um dann auch bisher untätige Anbieter und nicht gescannte Dienste zu erfassen. Ähnliche Vorschläge finden sich in der Online Safety Bill im Vereinigten Königreich und dem US-amerikanischen STOP CSAM Act.

Hier soll die Unsichtbarkeit von Kommunikationskanälen also aufgehoben werden, um Kinder und Jugendliche gefährdende (und teils kriminelle) Inhalte aufzudecken und so zu deren Schutz beizutragen. Technisch müssten diese Kanäle dann auf vorgegebene Inhalte und Muster (automatisiert) gescannt werden. Geht es um bisher Ende-zu-Ende-verschlüsselte Messenger, bedeutet die Verpflichtung zur Überprüfung technisch die faktische Abschaffung dieser sicheren Kommunikationswege. Vollständig unsichtbare Räume im Sinne der obigen Konzeption würden damit zwar nicht verboten, aber faktisch verunmöglicht, rechtskonform angeboten zu werden.

Dies stellt einen massiven Eingriff in die oben dargelegten Kommunikationsgrundrechte dar und sieht sich zahlreichen Widersprüchen in Form der beschriebenen Interessen an unsichtbarer Kommunikation ausgesetzt (Tuchtfeld, 2022; Zurawski, 2022, 01240). Zudem nutzen auch die von diesen „Chatkontrollen“ eigentlich geschützten Kinder und Jugendlichen die unsichtbaren Kommunikationsräume für ihre Entwicklung in einem unbeobachteten Rahmen. Es drohte widersprüchlich eine Gefährdung der Privatsphäre und Schutzräume dieser sich entwickelnden jungen Menschen, indem beispielsweise einvernehmliches „Sexting“ zwischen Minderjährigen zum Auslöser von Strafverfolgung wird (Siepmann, 2022; dpa, 2022).

Diese massenhafte Chatkontrolle wäre somit ein nicht mit elementaren Aspekten der Kommunikationsgrundrechte vereinbarer Eingriff in die unsichtbare Kommunikation, was inzwischen auch zahlreiche Gutachten (selbst der dafür plädierenden EU-Organe) belegen (Meineck, 2023; Kurz, 2023; Krempf, 2023b).

Gesetz gegen digitale Gewalt

Weitere Vorschläge zur Bekämpfung der Gefahren, die von unsichtbarer Kommunikation ausgehen, finden sich im Eckpunktepapier des Bundesjustizministeriums zum geplanten „Gesetz gegen digitale Gewalt“ (BMJ, 2023). Durch das Gesetz sollen künftig die Rechte der von digitalen Rechtsverletzungen Betroffenen gestärkt werden. Unter „digitaler Gewalt“ werden dabei jegliche Persönlichkeitsrechtsverletzungen im digitalen Raum zusammengefasst (ebd. S. 1). Unter anderem soll die Rechtsdurchsetzung gegenüber Anbietern von Messengerdiensten verbessert werden. Konkret sind drei Verfahrensrechte geplant. Erstens soll die private Rechtsdurchsetzung durch ein gerichtliches Auskunftsverfahren gestärkt werden. Zweitens sieht das Eckpunktepapier einen Anspruch auf richterlich angeordnete Accountsperrungen vor. Als dritte Maßnahme ist vorgesehen, dass soziale Netzwerke dazu verpflichtet werden sollen, einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

Auswirkungen auf die Sichtbarkeit von Kommunikation hat vor allem der Auskunftsanspruch. Dieser soll sowohl auf Telemediendiensteanbieter als auch auf Anbieter von Messengerdiensten anwendbar sein (ebd. S. 3). Auf solche Telekommunikationsdienste im Sinne des § 3 Nr. 61 TKG ist das bisher bestehende Auskunftsverfahren nach § 21 Abs. 2 TTDSG mangels Erfüllung der Telemedieneigenschaft nicht anwendbar. Während das Auskunftsverfahren nach § 21 Abs. 2 TTDSG auf die Herausgabe von Bestandsdaten beschränkt war, sollen künftig auch Nutzungsdaten, zum Beispiel IP-Adressen, aber auch Inhalte der Kommunikation herausgegeben werden müssen, soweit dies verhältnismäßig und für die Rechtsverfolgung erforderlich sei. In einem Erläuterungspapier des Bundesjustizministeriums vom 25.04.2023 wurde klargestellt, dass hierunter auch Direktnachrichten, also One-to-one-Kommunikation, fallen sollen (BMJ, 2023). Dies ist hinsichtlich des Fernmeldegeheimnisses problematisch, da dieses sowohl die Informationen über Beginn und Dauer der Kommunikation als auch die Kommunikationsinhalte schützt (siehe oben). Ob der Eingriff hier gerechtfertigt werden kann, ist zweifelhaft. Zu begrüßen ist, dass die Maßnahme unter einem Richtervorbehalt stehen würde. Problematisch ist vor allem, dass die Maßnahme auf jegliche Persönlichkeitsrechtsverletzungen anwendbar wäre. Zudem ist es bedenklich, dass durch die neue Maßnahme Nutzer*innen davon abgehalten werden könnten, ihre

Meinung frei zu äußern, da sie den Auskunftsanspruch fürchten. Damit wäre der Auskunftsanspruch – zumindest in der geplanten Form – grundrechtswidrig und würde kein geeignetes Mittel gegen die Gefahren der unsichtbaren Kommunikation darstellen.

Fazit und Ausblick

Wie gezeigt wurde, sind die aktuellen Lösungsvorschläge des Verordnungsentwurfs zur Chatkontrolle und des Eckpunktepapiers zum Gesetz gegen digitale Gewalt nicht dazu geeignet, die Gefahren der unsichtbaren Kommunikation grundrechtskonform zu regulieren.

Anschließend an diese rechtliche Kritik muss auch ein faktischer Effekt bedacht werden. Je mehr ein technisch zugänglicherer Dienst überwacht, reguliert und/oder moderiert wird, desto mehr steigt die Nachfrage nach unzugänglicheren Diensten. Die eingeschränkten Nutzer*innen wandern in unsichtbarere, weniger regulierte und regulierbare Dienste ab. Hierbei handelt es sich vor allem um Dienste, die eine Free-Speech-Absolutism-Agenda verfolgen, womit zum Teil auch die Duldung rechtswidriger und problematischer Inhalte einhergeht (Hummel, 2021). Zudem sind diese Dienste durch ihre technischen Features der Filterblasenbildung und Radikalisierung förderlich. Dies wird etwa an Telegram deutlich, der als „Hafen der Verbannten“ fungierte, nachdem andere Social Media Konzerne ihre Moderationspraxis – auch aufgrund neuer Gesetze – verschärften (Jünger & Gärtner, 2020, S. 6). Durch die Nachfrage nach unzugänglicheren Diensten werden zudem immer mehr Angebote generiert. Beispiele der jüngsten Vergangenheit waren etwa zum Beispiel selbstlöschende, verschlüsselte Chats bei Telegram, DMs bei Twitter und die Umstellung des Facebook-Messengers zur E2E-Verschlüsselung.

Zurück im „Sichtbaren“ bleiben nun unbescholtene Nutzer*innen, die nun verstärkt Eingriffen in ihre Kommunikationsgrundrechte und Privatsphäre ausgesetzt sind. So lastet nicht nur eine negative Wirkung auf den Grundrechten unbescholtener Nutzer*innen. Durch die Abwanderungstendenzen in unsichtbarere Bereiche entsteht auch ein gegenteiliger Effekt für die Ziele der Sicherheit und Strafverfolgung. Zwar

werden die „Mainstream“-Kommunikationsdienste, wie die herkömmlichen Messengerdienste, in aller Regel ohnehin nicht von gut organisierten kriminellen oder terroristischen Organisationen zur Kommunikation verwendet. Jedoch können Radikalisierungsprozesse und Recruiting gerade in diesen Räumen erfolgen (Gerster et al., 2021).

Regulierung dieser „unsichtbaren“ Bereiche, und insbesondere der Messenger-Dienste, muss also mit Fingerspitzengefühl und Augenmerk für die (grund-)rechtlichen und faktischen Nuancen und Widersprüchlichkeiten der Technologie vorgenommen werden und sich nicht in Schnellschüssen zur Sichtbarmachung erschöpfen.

Literatur

- Axer, P. (2023). GG Art. 14 [Eigentum, Erbrecht und Enteignung]. In V. Epping, C. Hillgruber (Hrsg.), *Beck'scher Online-Kommentar Grundgesetz*. München: C.H. Beck.
- Bernsdorff, N. (2019). GRCh Art. 11 Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit. In J. Meyer, S. Hölscheidt, *Charta der Grundrechte der Europäischen Union Kommentar*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Bernzen, A. K., Grisse, K. & Kaesling, K. (2022). *Immaterialgüter und Medien im Binnenmarkt*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Durner, W. (2022). GG Art. 10 [Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis]. In G. Dürig, R. Herzog & R. Scholz (Hrsg.), *Grundgesetz Kommentar*. München: C.H. Beck, 99.
- Gerster, L. et al. (2021). *Stützpfiler Telegram. Wie Rechtsextreme und Verschwörungsideolog:innen auf Telegram ihre Infrastruktur ausbauen*. Berlin: Institute for Strategic Dialogue.
- Grabenwarter, C. (2022). GG Art. 5 Abs. 1 [Meinungs-, Presse-, Rundfunk-, Film- und Informationsfreiheit, Schranken], Art 5 Abs. 2. In G. Dürig, R. Herzog, & R. Scholz (Hrsg.), *Grundgesetz Kommentar*. München: C.H. Beck, 99.
- Jarass, H. D. (2021). EU-Grundrechte-Charta Art 16 Unternehmerische Freiheit. In H. D. Jarass (Hrsg.), *Charta der Grundrechte der Europäischen Union Kommentar*. München: C.H. Beck.
- Jarass, H. D. (2022). GG Art. 10 [Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis]. In H. D. Jarass, B. Pieroth (Hrsg.), *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Kommentar*. München: C.H. Beck.
- Jung, L. (2023). Schutz der Demokratie durch inhaltsneutrale Regulierung digitaler Medien. *DÖV*, 4, 141-150.
- Jünger, J., Gärtner, C. (2020). *Datenanalyse von rechtsverstoßenden Inhalten in Gruppen und Kanälen von Messengerdiensten am Beispiel Telegram*. Düsseldorf: Landesanstalt für Medien NRW.
- Jünger, J., Gärtner, C. (2021). *Die Verbreitung und Vernetzung problembehafteter Inhalte auf Telegram*. Düsseldorf: Landesamt für Medien NRW.
- Kämmerer, J.-A. (2021). GG Art. 12 [Berufsfreiheit]. In I. v. Münch, P. Kunig (Hrsg.), *Grundgesetz-Kommentar*. München: C.H. Beck,
- KG (2018). Akteneinsicht in TKÜ-Aufzeichnungen. *NStZ*, 38 (2), 119-120.
- Lindner, J. F., Unterreitmeier, J. (2023). *Going dark – Signals Intelligence im IT-Zeitalter*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Marosi, J., Skobel, E. (2018). Von Menschen und Maschinen. *DÖV*, 20, 837-845.
- Ogorek, M. (2023). GG Art. 10 [Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis]. In V. Epping, C. Hillgruber (Hrsg.), *Beck'scher Online-Kommentar Grundgesetz*. München: C.H. Beck.
- Pagenkopf, M. (2018). GG Art. 10 [Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis]. In M. Sachs (Hrsg.), *Grundgesetz Kommentar*. München: C.H. Beck.
- Scholz, R. (2022). GG Art. 12 Berufsfreiheit. In G. Dürig, R. Herzog & R. Scholz, *Grundgesetz Kommentar*. München: C.H. Beck, 99.
- Schulz, W. (2021). GG Art. 5 [Recht der freien Meinungsäußerung, Medienfreiheit, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit]. In M. Paschke, W. Berlit, C. Meyer & L. Kröner (Hrsg.), *Hamburger Kommentar Gesamtes Medienrecht*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Schulze-Fielitz, H. (2013). GG Art. 5 Abs. 1-2 [Meinungs- und Pressefreiheit, Rundfunk- und Filmfreiheit; Freiheit der Kunst und der Wissenschaft]. In H. Dreier (Hrsg.), *Grundgesetz-Kommentar*. Tübingen: Mohr Siebeck, Band 1.

Schulze, M. (2017). Going Dark? Dilemma zwischen sicherer, privater Kommunikation und den Sicherheitsinteressen von Staaten. *APuZ*, 67 (46/47), 23–28.

Setz, T. (2022). Desinformation in Messenger-Diensten und Hybrid-Medien – Sind NetzDG und MStV geeignete Blaupausen für die EU? In A. K. Bernzen, K. Grisse & K. Kaesling (Hrsg.), *Immaterialgüter und Medien im Binnenmarkt. Europäisierung des Rechts und ihre Grenzen* (S. 175-199). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Soiné, M. (2014). Personale verdeckte Ermittlungen in sozialen Netzwerken zur Strafverfolgung. *NZfS*, 34 (5), S. 248–251.

Volkman, C. (2019). RStV § 59 Aufsicht. In G. Spindler & F. Schuster (Hrsg.), *Recht der elektronischen Medien Kommentar*. München: C.H. Beck.

Zurawski, P. (2022). EU-Kommission: Vorschlag „Chatkontrolle“ – Verhältnisse der Überwachung. *ZD-Aktuell*, 12, 01240.

Internetquellen

Beisch, N., Koch, W. (2021). 25 Jahre ARD/ZDF-Onlinestudie: Unterwegsnutzung steigt wieder und Streaming/Mediatheken sind weiterhin Treiber des medialen Internets. *Media Perspektiven*, 10/2021. Abgerufen von https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2021/Beisch_Koch.pdf

Berger, D. (2017). Umfrage: Nur 16 Prozent der Deutschen verschlüsseln ihre Emails. *heise online*, 22.05.2017. Abgerufen von <https://www.heise.de/news/Umfrage-Nur-16-Prozent-der-Deutschen-verschluesseln-ihre-E-Mails-3720597.html>

Bundesministerium der Justiz (2023). Eckpunkte des Bundesministeriums der Justiz zum Gesetz gegen Digitale Gewalt. Pressemitteilung Nr. 25/2023 v. 12.04.2023. Abgerufen von https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2023_Digitale_Gewalt.html?nn=110490

Check Point Research Team (2022). Hacker groups take to Telegram, Signal and Darkweb to assist protestors in Iran [Web Log Eintrag], 28.09.2022. Abgerufen von <https://blog.checkpoint.com/2022/09/28/hacker-groups-take-to-telegram-signal-and-darkweb-to-assist-protestors-in-iran/>

dpa (2022). Kinderschutzbund gegen anlasslose Scans verschlüsselter Nachrichten. *EU-Info*. Deutschland, 08.05.2022. Abgerufen von <https://www.eu-info.de/dpa-europaticker/316232.html>

Holland, M. (2023). Chatkontrolle: Spanien plädiert für EU-Verbot von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. *heise online*, 23.05.2023. Abgerufen von <https://www.heise.de/news/Chatkontrolle-Spanien-plaedierte-fuer-EU-Verbot-von-Ende-zu-Ende-Verschlueselung-9062428.html>

Hummel, T. (2021). Messengerdienst Telegramm – Darknet für die Hosentasche. *Deutschlandfunk Kultur*, 24.08.2021. Abgerufen von Messengerdienst Telegram - Darknet für die Hosentasche (deutschlandfunkkultur.de)

Initiative D21 e. V. Digitalstudie 2022/2023, 38. Abgerufen von https://initiated21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/D21-Digital-Index/2022-23/d21digitalindex_2022-2023.pdf

Krempel, S. (2023a). „Going Dark“: Schwedische EU-Ratsspitze startet Angriff auf Verschlüsselung. *heise online*, 26.01.2023. Abgerufen von <https://www.heise.de/news/Going-Dark-Schwedische-EU-Ratsspitze-startet-Angriff-auf-Verschlueselung-7471023.html>

- Krempf, S. (2023b). EU-Ministerrat lehnt Datenentschlüsselung bei Chatkontrollen ab. *heise online*, 04.07.2023. Abgerufen von <https://www.heise.de/news/EU-Staaten-Chatkontrolle-soll-ohne-Datenentschlüsselung-auskommen-9207058.html>
- Kurz, C. (2023). Wissenschaftler warnen: Chatkontrolle ist der falsche Weg. *netzpolitik.org*, 04.07.2023. Abgerufen von <https://netzpolitik.org/2023/wissenschaftler-warnen-chatkontrolle-ist-der-falsche-weg/>
- Madrigal, A. C. (2012). Dark social: We have the whole history of the web wrong. *The Atlantik*. Abgerufen von <https://www.theatlantic.com/technology/archive/2012/10/dark-social-we-have-the-whole-history-of-the-web-wrong/263523/>
- Meineck, S. (2023). EU-Parlament: Ausschuss will Chatkontrolle an vier Stellen nutzen. *netzpolitik.org*, 29.06.2023. Abgerufen von <https://netzpolitik.org/2023/eu-parlament-ausschuss-will-chatkontrolle-an-vier-stellen-stutzen/>
- NZZ (2022). NZZ Akzent: Täglich ein Stück Welt. *Neue Zürcher Zeitung*, 07.12.2022. Abgerufen von <https://unternehmen.nzz.ch/nzz-akzent-taeglich-ein-stueck-welt-07-dezember-2022/>
- RND (2021). ARD-Sendung „Anne Will“. Wurden „Reichsbürger“ vor der Razzia gewarnt? Innenministerin Faeser: „Das war nicht gewollt“. *Redaktionsnetzwerk Deutschland*, 12.12.2022. Abgerufen von <https://www.rnd.de/politik/anne-will-am-11-12-2022-wurden-reichsbuerger-vor-razzia-gewarnt-faeser-das-war-nicht-gewollt-KL2HKEO225BCPF3DBUMHR6BNLY.html>
- Reuter, M. (2022). Werbeveranstaltung für Chatkontrolle: Kuscheln mit Kutscher. *netzpolitik.org*, 19.11.2022. Abgerufen von <https://netzpolitik.org/2022/werbeveranstaltung-fuer-chatkontrolle-kuscheln-mit-kutcher/>
- Siepmann, C. (2022). Schülerin über Chatkontrolle: Jugendschutz bedeutet Datenschutz. *netzpolitik.org*, 25.05.2022. Abgerufen von <https://netzpolitik.org/2022/schuelerin-ueber-chatkontrolle-jugendschutz-bedeutet-datenschutz/>
- Thier, J. (2020). Was haben Verschwörungstheoretiker, Oppositionelle und Terroristen gemeinsam? Sie nutzen Telegram. Was die App von Whatsapp unterscheidet. *Neue Zürcher Zeitung*, 26.10.2020. Abgerufen von <https://www.nzz.ch/feuilleton/telegram-ein-messenger-fuer-oppositionelle-und-terroristen-ld.1579729>
- Tuchtfeld, E. (2022). „Vielen Dank, Ihre Post ist unbedenklich“: Wie die Europäische Kommission das digitale Briefgeheimnis abschaffen möchte. *Verfassungsblog*, 25.05.2022. Abgerufen von <https://verfassungsblog.de/vielen-dank-ihre-post-ist-unbedenklich/>



*Technische Universität Darmstadt und Hessische Hochschule
für öffentliches Management und Sicherheit*

Memes als Mittel (extrem) rechter Radikalisierung

Nick Nestler, Vincent Knopp

Forschungsmonitoring
Forschungsprojekte im Profil

Die (selbst ernannte) Neue Rechte setzt in ihrer Internetkommunikation auf Strategien, mittels derer sie ihre Anhänger*innen sowie ein potenziell sympathisierendes Umfeld affektiv ansprechen, radikalisieren und mobilisieren möchte. Nachdem Memes zu einem von politischen Strömungen unabhängigen und anhaltenden Internetphänomen avancierten, wurden sie spätestens seit dem *Great Meme War* (2015/16) und der Wahl Donald Trumps zu einem zentralen Mittel extrem rechter Ansprache und zum politischen Agitationsmedium der Akteur*innen. Im Verständnis Letzterer sind Memes als Teil der im Internet lancierten „Informationsflut“ eine Chance, eigene Ideologeme und Narrative durch das Instrumentalisieren von Sharer*innen zu streuen: „Durch das eigene massenhafte Verbreiten von Memes tragen die Internetaktivisten einerseits von sich aus zu einer Informationsflut bei und erhöhen damit zugleich die Wahrscheinlichkeit, daß ein gewisser Prozentsatz ihres Outputs auf Resonanz stößt und von Dritten weiterverbreitet wird“ (Sezession, 2017).¹ Der rechte Aktivist Nils Wegner (2017) widmet dem Gebrauch von Memes einen Essay, in dem er zu dem Schluss kommt: „Ein Mem muß dem soziokulturellen Umfeld angepaßt sein und Abwandlungen ermöglichen, um erfolgreich zu sein. Zweitens bedarf es einer Schärfung des Gespürs für Bilder, Texte usw., die sich ‚memen‘ lassen“ (Wegner, 2017).

Bogerts und Fielitz (2019, S. 139 f.) zufolge handelt es sich bei Memes um ein popkulturelles Phänomen, mittels dessen politische Inhalte subtil in (vermeintlich) politikfernen, privaten Lebenswelten platziert werden. Memes werden häufig nicht als politisch, geschweige denn agitatorisch wahrgenommen: Seeliger und Sevignani (2021, S. 19) verweisen in diesem Zusammenhang auf die Verschränkung von Privatsphäre und Öffentlichkeit durch Memes. Im Gegensatz zu den Propagandaplakaten der Zwischenkriegszeit können Memes von den sie Rezipierenden leicht verändert und zeitnah weiterverbreitet werden: ein Phänomen, das in der Partizipationsforschung mithilfe der Portmanteau-Wörter *Prosuming* und *Produusage* beschrieben wird (Baringhorst, 2013, S. 19). Dieser Beitrag reißt die Frage an, wie extrem rechte Akteur*innen ihre Narrative qua Memes verbreiten

¹ Narrative sind im Verständnis der Autoren sinnstiftende Erzählungen, die Akteur*innen von sich selbst, ihren Gegner*innen, ihrem politischen Handeln und/oder von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen anfertigen. Extrem rechte Narrative beinhalten das Diagnostizieren von (behaupteten) Krisen, die beispielsweise durch Werteverfall und Kulturverlust (Kronau, 2016) oder Migrationsbewegungen (Kellersohn, 2016) ausgelöst würden.

und inwiefern daraus eine Radikalisierung extrem rechter Umfelder und Personen folgen könnte. Die Termini Neue Rechte und neurechts sind Eigenbeschreibungen (extrem) rechter Akteur*innen: Metapolitik beginnt beim Namen. Viele übernehmen diesen unkritisch, wodurch die Gefahr der Verharmlosung extrem rechter Akteur*innen besteht (Meiering, 2022, S. 3). Alle neurechten Akteur*innen verbindet der Kampf um die kulturelle Hegemonie: ein strategisches Konzept, das den Schriften des Marxisten Antonio Gramsci entlehnt wurde (ebd. S. 18 f.). In den Worten des extrem rechten Aktivisten Martin Sellner: „Alle Metapolitik ist ganz wesentlich eine Arbeit mit Begriffen und Bildern. Ihr Ziel ist es, die kulturelle Hegemonie, welche die Grundüberzeugungen und Grundbestimmungen in der Gesellschaft formt, zu beeinflussen. Das bedeutet vor allem, neue Begriffe und Bilder zu injizieren“ (Sellner, 2016, S. 189).

Die Autoren des vorliegenden Beitrags verstehen die Neue Rechte auch als strategischen Versuch, nicht nur über konkrete Aktionen, sondern auch mittels sich verbreitender Einstellungen und Vorstellungen von rechts auf die politische Mitte einzuwirken (Salzborn, 2012, 104 f.). Rechte Radikalisierung beschreibt im Verständnis der Autoren einen *Prozess*, in dessen Verlauf eine Person oder ein Kollektiv sukzessive und/oder inkrementell (weitere) rechte Positionen und Perspektiven übernimmt und/oder bereits vorhandene (extrem) rechte Einstellungen verstärkt (werden).

Memes gegen links: die Junge Alternative (JA)

Nun soll am Beispiel der Jungen Alternative für Deutschland (JA) gezeigt werden, inwiefern Memes und die in ihnen eingesetzten kommunikativen Mechanismen extrem rechte Narrative verbreiten. Ein Sample von 94 JA-Memes, die 2015 bis 2022 gesichtet und mithilfe des Ansatzes der Interpretativen Policy-Forschung (Münch, 2016) analysiert wurden, liegt den Ausführungen zugrunde. Exemplarisch soll ein Meme vorgestellt werden, das eines der häufigsten im Sample vorzufindenden Narrative aufruft: ‚Die von linken Spektren kolportierten Utopien sind heuchlerisch und/oder gefährlich.‘ Bei dem zu diskutierenden Meme handelt es sich um ein abgewandeltes Wahlplakat der SPD von 1919. Die kommunikativen Mechanismen, derer sich das Meme zwecks Dissemination

seiner Botschaft(en) bedient, sind Insinuation und Provokation.² Dieser Teil des Beitrags schließt mit einer im Fazit erneut aufzugreifenden Frage: Inwiefern dienen Memes der Radikalisierung rechter und rechtsoffener Akteur*innen?

Die JA gründete sich 2013 und wurde im November 2015 an die (heutige) Mutterpartei angegliedert. Infolgedessen mischte sie sich mittels zuspitzender Inhalte in AfD-interne Debatten ein (Herkenhoff, 2016, S. 202; Knopp, 2017, S. 213 ff.). Mithilfe provokanter und polarisierender Kampagnen gelang der JA der Sprung in die Berichterstattung einzelner Leitmedien (Der Spiegel, 2016; Thöne, 2016). Die Memes der JA trugen zu ihrer zügigen Popularisierung bei (WDR, 2015). Seit dem 26. April 2023 gilt die JA dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als „gesichert rechtsextremistisch“ (Bundesamt für Verfassungsschutz, 2023).

Folgende Narrative verbreitete die JA in den 94 dem Sample zugehörigen Memes:

- ‚Politiker*innen der etablierten Parteien sowie deren Policies sind lächerlich‘ (21 Memes)
- ‚Die EU und/oder einzelne ihrer Institutionen sind illegitim‘ (12 Memes)
- ‚Bestimmte Formen der Zuwanderung sind gefährlich‘ (10 Memes)
- ‚Die von linken Spektren kolportierten Utopien sind heuchlerisch und/oder gefährlich‘ (acht Memes)

Der in der Literatur beschriebene Befund, wonach die politische Linke ein zentraler Bezugspunkt für die Neue Rechte ist, spiegelt sich also auch in dem untersuchten Sample wider. Neurechte Akteur*innen beziehen sich auf mehreren Ebenen auf das linke Spektrum (Flügel, 2022a). Neurechte Wortführer*innen verweisen auf ihre linke Vergangenheit, um ihren Positionen Gewicht zu verleihen: Götting (2022) kommt bezüglich des neurechten Publizisten Manfred Kleine-Hartlage zu diesem Schluss. In (schiefer) Analogie zum „Leitfaden“ *Mit Rechten reden* (Leo et al., 2017) setzen sich die Neurechten Martin Lichtmesz und Caroline Sommerfeld mit der Frage auseinander, wie man (als Rechter) – so der Buchtitel – *Mit Linken leben*

² Basierend auf der Beobachtung der JA in Nordrhein-Westfalen beschreibt Knopp (2017, S. 290 ff.) drei weitere kommunikative Mechanismen: Personalisierung, Polarisierung und Retorsion.

(2017) könne. Trotz dieser Bezüge bleiben – in ideologischer Hinsicht – der Liberalismus und die Linke die ‚Lieblingsfeinde‘ der Neuen Rechten, geht es Letzterer doch darum, ein rechtes, antidemokratisches Hegemonieprojekt zu implementieren (von Waldstein, 2015, kritisch dazu: Flügel, 2022b).

Das im Folgenden vorzustellende Meme bedient sich zweier kommunikativer Mechanismen, um das linkskritische Narrativ zu vermitteln. Zum einen greift die JA auf den Mechanismus der Provokation zurück, um die eigene Anhänger*innenschaft und politische Gegner*innen zu Reaktionen zu reizen. Das Verwenden eines ikonischen SPD-Plakats zu einem großen Thema (Frauenwahlrecht) verstärkt die Provokation. Zum anderen kommt der Mechanismus der Insinuation zum Einsatz: Weder das linkskritische Leitnarrativ des Memes noch die im Sinnzusammenhang assoziierbaren Narrative (zum Beispiel der angebliche Große Austausch) werden ausformuliert. Alle aufgerufenen Narrative werden den Rezipierenden lediglich ‚an den Busen gebracht‘ – so die wortwörtliche Bedeutung des lateinischen Verbs *insinuare* –, sprich: nahegelegt. Den finalen gedanklichen Schritt müssen diejenigen, die das Meme auffassen, selbst gehen.



Abbildung 1: Urheber: Junge Alternative für Deutschland (JA)

Quelle: Twitter-Profil der JA (Posting vom 06.12.2018, letzter Abruf am 09.06.2023, JA 2018)

Das am 6. Dezember 2018 veröffentlichte JA-Posting besteht neben dem Meme aus einem Link zur Facebook-Seite der JA, dem Ausruf „Sozialdemokratie damals und heute!“, sowie den Hashtags #JA, #JungeAlternative, #GenerationNatio, #NoJusos, #fürdasLeben, #AfD. Das von Fritz Kirchbach

entworfene SPD-Plakat stammt aus dem Jahr 1919 (vgl. Deutsches Historisches Museum). Es handelt sich um ein im Stile der Zwischenkriegszeit gezeichnetes Plakat, das als idealtypisch für die sozialdemokratische Ikonografie der Weimarer Republik gelten kann. Das Plakat zeigt einen jungen Mann und eine junge Frau. Beide blicken auf einen Punkt, der oberhalb der das Plakat Betrachtenden zu liegen scheint, sodass der Eindruck visionärer Avantgarde entsteht. Die Gesichtsausdrücke der Personen sind selbstbewusst. Die Frau schwenkt eine rote Fahne, auf der „Frauen!“ steht. Unterhalb der Personen steht in Schwarz „Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten“. Dies ist der Ausschnitt des SPD-Plakats, den die JA in ihrem Meme abbildet. Auf dem originalen Plakat steht unterhalb dessen „Wählt sozialdemokratisch!“ und „Sozialdemokratische Partei Deutschlands.“, sodass klar wird: Es handelt sich um ein Wahlplakat.

Die rechte Hälfte des JA-Memes besteht aus der Abwandlung des SPD-Plakats. Auf der Fahne steht statt „Frauen!“ nun „Kindsmörder und Jungsozialisten!“ und „Jusos“. Unterhalb des Mannes und der Frau steht „Keine Kinder – Keine Deutschen“. Im Gegensatz zum Originalplakat sind die rechte Hand des Mannes und die linke Hand der Frau in Blut getränkt.

Hintergrund des Postings war die Debatte um mehr Rechtssicherheit für Abtreibungen durchführende Ärzt*innen: Die Jusos hatten sich für eine Streichung der Paragraphen 218 und 219 aus dem Strafgesetzbuch und somit für eine komplette Legalisierung von Abtreibungen ausgesprochen (Focus, 2018). Ein entsprechender Antrag war auf dem Bundeskongress der Jusos verabschiedet worden (ebd.). Die JA rahmt den Vorstoß der Jungsozialist*innen als Kindsmord. Im JA-Meme besteht ein Sinnzusammenhang zwischen dem Schlagwort „Kindsmörder“ und dem Blut an den Händen der abgebildeten Personen, die in der abgewandelten Version des SPD-Plakats die Jusos repräsentieren.

Das Framing der JA insinuiert, dass die auf dem Originalplakat aufgerufenen Zukunftsvisionen, an denen Männer und Frauen gleichermaßen Anteil haben, im Zeitverlauf sinisteren Schrecken (Kindsmord, „Volkstod“) gewichen seien. Die Dystopie eines sterbenden Deutschlands und ermordeter Kinder ersetzt die Utopie des historischen SPD-Plakats: Gleichberechtigung von Mann und Frau qua gesellschaftlichem Fortschritt. Ausgehend von der vermeintlichen Veränderung sozialdemokratischer

Zielvorstellungen, insinuiert das Meme mehrere extrem rechte, völkische Topoi, die in einem Sinnzusammenhang mit dem Narrativ ‚Die von linken Spektren kolportierten Utopien sind heuchlerisch und/oder gefährlich‘ stehen. Die den Jusos in einer Strohmann-Argumentation untergeschobene Losung „Keine Kinder – Keine Deutschen“ dockt an Diskurse an, die der politischen Linken vorwerfen, Familien – im Sinne des völkischen Familienideals: Vater-Mutter-viele Kinder – nicht ausreichend zu fördern oder sie sogar zu schädigen. Die JA knüpft auch an die linken Gruppierungen vermeintlich innewohnende Feindseligkeit „Deutschland“ beziehungsweise dem „deutschen Volk“ gegenüber an. Es sei das Ziel der Jusos, mittels Abtreibungen die Geburt von Deutschen zu verhindern, sodass das „deutsche Volk“ weiter schrumpfe. Anknüpfungspunkte bestehen auch mit dem verschwörungsideologischen Narrativ des „Großen Austauschs“, das davon ausgeht, die Politiker*innen der etablierten Parteien (und andere „Eliten“) betrieben ein bewusstes Austauschen der „indigenen Bevölkerungsmehrheit“ (Camus, 2016, S. 156) zugunsten Zuwandernder.

Die Blut-Ikonografie lässt sich einem älteren rechten Narrativ zurechnen: Blut fungiert(e) hier als Attribut des Sozialismus beziehungsweise Kommunismus. Beispielhaft sei ein antibolschewistisches Plakat von 1919 erwähnt, dessen Text „Bolschewismus heisst die Welt im Blut ersaufen“ lautete (Australian War Memorial). Das Plakat entstand kurz nach dem Ersten Weltkrieg zur Zeit der Kämpfe zwischen Anhänger*innen des revolutionären Teils der Arbeiterbewegung und rechten Freikorps-Soldaten. Das Plakat bildet einen russischen Wolf ab, der – vor dem Hintergrund einer zerstörten Stadt – als Sieger neben einem in Blut Ertrinkenden posiert.³

Am Beispiel des diskutierten Memes wird deutlich, wie extrem rechte Akteur*innen Narrative auf engem Raum platzieren und streuen können. Hierbei greifen sie mitunter auf die Bildsprache ihrer politischen

³ In seiner 1977/78 erstmals veröffentlichten Analyse des Schrifttums rechter Freikorps-Soldaten in der frühen Weimarer Republik argumentiert Klaus Theweleit (2019, S. 473 ff.), dass das Körperempfinden dieser Soldaten stark von einer Furcht vor der körperlichen Auflösung geprägt sei. Die Männer empfänden einen Horror vor dem „Brei“, den sie in ihrem Inneren spürten (Theweleit, 2019, S. 494 f.). Unter anderem in Reaktion auf dieses Körperempfinden werde ein Körperpanzer angelegt, der den eigenen blutigen „Brei“ nach außen abgrenzen solle, wobei Analogien zwischen dem Empfinden des eigenen (vulnerablen) Körpers und dem zerfallenden monarchistischen Obrigkeitsstaat bestünden (ebd. S. 473 ff.). Die Linke sei als die Kraft empfunden worden, die feste, Sicherheit gebende Strukturen auflöse, die das etablierte Bestehende aufweiche und qua Revolution – mit Theweleit und dem antibolschewistischen Plakat gesprochen – in Blut und Brei ersäufe.

Gegner*innen zurück, die sie mit eigener, rechter Ikonografie (zum Beispiel Gewalt-Darstellungen) amalgamieren. So entsteht ein Panorama politisch einschlägiger Narrationen, die in Social-Media-Plattformen und Messenger-Diensten die eigenen (potenziellen) Anhänger*innen radikalisieren sollen. Die Radikalisierung erfolgt über das Ablehnen deliberativer, offener Diskurse: Stattdessen werden in Memes wie dem hier diskutierten politische Botschaften als scheinbar nicht zu hinterfragende Standpunkte disseminiert. Vorurteile können so verstärkt werden. Da den memenden Rechten die Ressentiments ihres Umfelds bewusst sind, kann davon ausgegangen werden, dass die skizzierten Narrative absichtlich aufgerufen werden, um vorhandene Dispositionen der eigenen (potenziellen) Anhänger*innen zu festigen, zu verstetigen und zu stärken. Die Radikalisierung Einzelner wird zulasten alternativer, multiperspektivischer und deliberativer Diskurse forciert.

Memes in der Krise: extrem rechte Narrative in der Internetkommunikation

Bei der Beobachtung der strategischen Internetkommunikation der Neuen Rechten fällt auf, dass es eine anhaltend schnelle und reichweitenstarke Verbreitung von Memes gibt, die Krisen zum Ausgangspunkt ihrer Narrative machen. So werden häufig noch während krisenhafter Ereignisse tagesaktuell politische Memes erzeugt und strategisch platziert, um politische Themen zu besetzen und gesellschaftliche Diskurse zielgerichtet zu beeinflussen. Dass der Krise dabei eine zentrale Rolle zukommt, wird neben der memetischen Kommunikationspraxis auch anhand der verbal geäußerten strategischen Schwerpunktsetzung der Neuen Rechten deutlich, wie sie beispielsweise der neurechte Verleger Götz Kubitschek vertritt. So beschreibt dieser als Teil seiner Arbeit und Zielsetzung „[...]“, dass die Krise so massiv ist und so gründlich, dass wir danach eine echte Wende haben“ (Kubitschek, 2017). Die vielfach in Anlehnung an den neurechten Vordenker Alain de Benoist geforderte „Kulturrevolution von rechts“ (Stegemann & Muysal, 2020, S. 60) lässt sich in dem verbreiteten Verständnis der Neuen Rechten besonders in einer Situation tiefgreifender Krise wirkungsvoll umsetzen. Unerheblich erscheint dabei mindestens in Teilen, ob es sich um nach objektiven

Kriterien tatsächlich vorhandene Krisen handeln muss oder vielmehr die bloße Wahrnehmung von Krisensituationen genügt.

Während bei rechtem Akzelerationismus als strategischem Ansatz das Auslösen oder die Verschärfung von Krisen erklärte strategische Fundamente sind, ist das Aufgreifen von Krisennarrativen auch für metapolitische Strategieansätze von Bedeutung. So lassen sich zur Beeinflussung des „vorpolitischen Raumes“ Aspekte wie Emotionalisierung und Polarisierung mittels Krisennarrativen gerade in aufmerksamkeitsökonomisch orientierten sozialen Netzwerken besonders wirksam hervorbringen. Wird eine politische Entscheidung oder ein Ereignis als krisenhaft wahrgenommen, lassen sich Frustration und Angst kanalisieren und mit vermeintlichen politischen Lösungen verbinden.

Am Beispiel von Memes mit Krisenbezug können sowohl inhaltliche Schwerpunktsetzungen und deren Entwicklungen aufgezeigt als auch die strategischen Hintergründe der Akteur*innen sichtbar gemacht werden. Für die Analyse wurden anhand der Meme-Datensätze des BMBF-geförderten Forschungsvorhabens MISRIK zunächst Memes rechter Gruppierungen mit häufig vorkommenden Krisenbezügen herausgefiltert und im Folgenden 36 Memes der am häufigsten vorkommenden Narrative qualitativ ausgewertet. Der Beitrag gewährt damit einen (unvollständigen) Einblick in einige wesentliche Elemente und Entwicklungen extrem rechter Ideen und Internetkommunikationsstrategien. Die in den Memes visualisierten Inhalte lassen sich in folgenden Narrativgruppen zusammenfassen:

Flucht und Migration

Narrative im Zusammenhang mit Flucht und Migration werden in der neu-rechten memetischen Kommunikation oftmals als existenzielle Bedrohung für die Sicherheit oder die kulturelle Identität visualisiert. Die häufigsten Narrative, die in verschiedenen Varianten hierbei immer wieder (teils auch implizit beziehungsweise ohne direkte Nennung jener Begriffe) aufgegriffen werden, sind der sogenannte „Great Replacement“ (dt.: „der große Austausch“, vereinzelt auch als „Umvolkung“ bezeichnet) und der „White Genocide“, also der (oftmals als von politischen Eliten gesteuert beschriebene) Austausch respektive die vermeintliche Vernichtung der einheimischen (weißen) Bevölkerung (Kopke, 2017, S. 53; Botsch & Kopke,

2018, S. 63 f.). Geflüchtete werden dabei häufig in pauschalisierender Form als anonyme und bedrohliche (meist männliche) Masse dargestellt oder im Zusammenhang mit Kriminalität gezeigt. Als ideologischer Gegenentwurf zu einer pluralistischen Gesellschaftsform werden im Sinne der neu-rechten „ethnopluralistischen“ Weltansicht ethnisch-kulturell homogene Völker als Ideal angestrebt (Bruns et al., 2017, S. 81, S. 86 f., S. 100). Damit wird deutlich, dass trotz des in memetischer Form äußerlich zeitgemäß aufbereiteten Erscheinungsbildes an alte rassistische Ideologien (je nach Meme in subtiler oder direkter Weise) angeknüpft wird. Bei Narrativen dieser Gruppe sind grenzübergreifend ikonografische Gemeinsamkeiten auffällig: So wurden beispielsweise migrationsfeindliche Memes im Kontext des von Donald Trump geforderten Mauerbaus an der Grenze zu Mexiko aus dem US-Wahlkampf 2015 in verschiedenen europäischen Ländern aufgegriffen und eigene Varianten jener Motive erstellt. Spätestens seit 2015 werden Flucht und Migration wiederkehrend als Krisennarrative in der memetischen Kommunikation der Neuen Rechten verwendet und erfüllen dabei in erster Linie die Funktion, auf längere Sicht Stereotype, Frustrationen und Ängste zu kanalisieren.

Coronapandemie

Seit Beginn der Coronapandemie sind Gesundheitsthemen auch in der memetischen Kommunikation in den Fokus gerückt und kamen insbesondere auch zur Verbreitung politischer Botschaften und Zwecken der Mobilisierung zum Einsatz. Als krisenhaft beschrieben wurde dabei in erster Linie nicht die Erkrankung, sondern die Situation während und infolge der Coronaschutzmaßnahmen ebenso wie die Coronaschutzimpfung. In der memetischen Darstellung taucht besonders häufig in einer Vielzahl unterschiedlicher Varianten das Narrativ der sogenannten „Corona-Diktatur“ auf, oft in Kombination mit visualisierten Nationalsozialismus-Vergleichen (beispielsweise Darstellungen von Regierungsvertretern als diktatorische Machthaber in einer deutlich an nationalsozialistische Ideologie angelehnten Ästhetik). Ein verbreitetes Motiv war zudem auch die Spritze, die ikonografisch explizit nicht als Symbol für Schutz, sondern häufig als eine vermeintlich gegen die Bevölkerung zum Einsatz kommende Waffe („Zwangsimpfung“, „Giftspritze“ etc.) abgebildet wurde. Ausgehend von Corona als zeitweise allgegenwärtigem Krisennarrativ hat sich das Themenspektrum

in den einschlägigen Kanälen auch auf andere Gesundheitsthemen ausgeweitet (Impfungen im Allgemeinen, vermeintliche Wirkungslosigkeit medizinischer Maßnahmen und Mittel, Verharmlosung von Krankheiten, gefährliche Substanzen in der Umwelt oder in Lebensmitteln etc.) und zeigte sich dabei als besonders anknüpfungsfähig für diverse Verschwörungsmymen. Auffällig ist bei den Corona-Krisennarrativen, dass diese nicht nur innerhalb rechter Gruppierungen reichweitenstark waren, sondern auch darüber hinaus wirkten. So waren in diesem Themenbereich besonders auffällig eine Reihe von Bezugspunkten zwischen extrem rechten Akteur*innen und QAnon, Querdenken, esoterischen Akteur*innen sowie alternativmedizinischen und anthroposophischen Gruppierungen zu beobachten.

Russischer Angriffskrieg in der Ukraine und NATO

Seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine ab Februar 2022 können häufig prorussische Narrative in Memes beobachtet werden, die das russische Agieren rechtfertigen oder glorifizieren. Während „der Westen“ (unter anderem in Gestalt der USA, der NATO und der EU) als der eigentliche Aggressor dargestellt wird, legen zahlreiche Memes das Narrativ der Handlungen Russlands als vermeintlich legitime Verteidigungsreaktion nahe. Die Rolle westlicher Staaten wird dabei häufig vor dem Hintergrund von Verschwörungserzählungen thematisiert, so zum Beispiel Memes, welche die Ukraine als illegitimen „Vasallenstaat“ der USA visualisieren oder die NATO als „Kriegstreiber“ inszenieren. Der Westen wird dabei häufig einseitig als eskalierender Akteur beschrieben (beispielsweise aufgrund von Waffenlieferungen an die Ukraine oder Sanktionen gegen Russland). Dabei kommen unter anderem wirkmächtige Allegorien mit apokalyptischen Untergangsszenarien zum Einsatz, die einen drohenden Niedergang des Westens kolportieren.

Klima- und Energiekrise

Auch Inflation und steigende Energiepreise wurden in der Meme-Kommunikation wiederholt aufgegriffen und mit konkreten Schuldzuweisungen (unter anderem gegenüber der Regierung, progressiven und linken politischen Kräften oder den Grünen) verknüpft. So werden in den Memes häufig angstbesetzte Narrative erzeugt, die sich auf vermeintlich unmittelbar

bevorstehende Energieknappheit, staatliche Zwänge oder steigende Kosten beziehen. Dabei werden immer wieder wissenschaftlich weitgehend konsensuale Erkenntnisse zum anthropogenen Klimawandel in Zweifel gezogen oder in Gänze geleugnet und durch alternative Deutungsmuster ersetzt. Diese umfassen beispielsweise die Darstellung von Klimaschützer*innen als ideologisch motivierte Akteur*innen mit verschleierte Interessen im Hintergrund, die Betonung vermeintlich wirtschaftlicher und umweltbezogener Überlegenheit fossiler Brennstoffe bis hin zu einem vermeintlich bevorstehenden wirtschaftlichen Kollaps durch Klimaschutzmaßnahmen. Verknüpft werden Narrative der Energiekrise immer wieder gezielt mit Ängsten durch drohende negative Folgen für die Bevölkerung (durch Inflation oder wirtschaftliche Einbußen infolge der als fehlgeleitet wahrgenommenen Politik), wodurch ein Bild tiefgreifender politischer Instabilität gezeichnet wird.

Kombinierte Krisennarrative

Abbildung 2 verdeutlicht, dass eine Vielzahl von Memes mehrere Narrative miteinander kombiniert. Im abgebildeten Beispiel zeigt sich deutlich das während der Coronapandemie verbreitete Bild des scheinbar willenlosen und regierungs- oder medienhörigen „Schlafschafs“, das von öffentlicher Berichterstattung sinnbildlich „hypnotisiert“ Inhalte unkritisch übernehme. Damit einhergehend wird die Abneigung gegenüber einer öffentlich verbreiteten Perspektive auf Themen wie Impfungen (Spritzen), den Krieg in der Ukraine (Flagge auf dem Helm rechts) oder den Anliegen der LGBTQ-Communitys (Regenbogenflagge) zum Ausdruck gebracht.



Abbildung 2: Meme mit kombinierten Krisennarrativen aus dem deutsch- und englischsprachigen Telegram-Kanal „QANON MEMES Trump's Army“ vom 11.03.2023 im Kontext des memetic warfare. Quelle: https://t.me/QCr_MEME_WARFARE/9634

Als wiederkehrendes Element neurechter Internetkommunikation ist eine queerfeindliche Haltung (als spezifische Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit) kontinuierlicher Bestandteil vieler Memes, in denen das bloße Vorhandensein von Abweichungen gegenüber heteronormativen Familienmodellen als Bedrohung dargestellt wird.

Im Gesamtüberblick der memetischen Krisennarrative wird deutlich, dass die Neue Rechte Krisen und Feindbilder in potenziell allen Lebensbereichen verortet und bisweilen einen anhaltenden oder sich verschlimmernden Krisenzustand des gegenwärtigen Systems propagiert. Aus den memetisch konstruierten existenziellen Bedrohungsnarrativen und dem damit verbundenen generellen Misstrauen in politische Institutionen oder der Missachtung politischer Gegner, die für jene vermeintlich krisenhaften Zustände verantwortlich gemacht werden, sollen letztlich Forderungen nach tiefgreifenden politischen Veränderungen gerechtfertigt werden.

Fazit

Die Neue Rechte setzt in ihrer memetischen Kommunikation einerseits bewusst auf moderat erscheinende, subtile oder teils verschlüsselte Botschaften und erzielt damit Reichweiten über die eigenen Kanäle hinaus, um Narrative in Bereiche der gesellschaftlichen Mitte zu transportieren. Nach innen und in einschlägigen Kanälen fällt die Meme-Kommunikation teils auch deutlich expliziter und extremer aus, worin das ihr innewohnende Radikalisierungspotenzial in noch deutlicherer Weise offengelegt wird. Zentral ist dabei das Erzeugen eines allgemeinen Klimas von Misstrauen und Feindseligkeit gegenüber staatlichen Institutionen, politischen Gegnern, Medien und Wissenschaft sowie einer Atmosphäre von allgemein verbreiteter Zukunftsangst, tief empfundener Unsicherheit bis hin zu scheinbarer Perspektivlosigkeit innerhalb des als instabil oder degeneriert charakterisierten bestehenden Systems. Die dann in den Narrativen entweder hintergründig mitschwingende oder bisweilen direkt nahegelegte vermeintliche Lösung liegt in drastischen politischen Veränderungen, der Beseitigung vermeintlich allgegenwärtiger linker Hegemonie bis hin zum erhofften Systemumsturz. Memes nehmen insofern eine zentrale Rolle ein, da sie sich auch abseits popkultureller Freizeitaktivität als besonders

effizientes Mittel zur (teils unterschweligen) Radikalisierung und Mobilisierung sowie der Verbreitung und Konsolidierung politischer Narrative eignen. Es handelt sich somit um analysierbare Belege für die praktische Umsetzung metapolitischer Strategie extrem rechter Gruppierungen.

Literatur

- Australian War Memorial (o. J.). *Bolschewismus heisst die Welt im Blut ersaufen* [Bolshevism means the world will drown in blood]. Abgerufen von <https://www.awm.gov.au/collection/ARTV09316/>
- Baringhorst, S. (2013). Politischer Protest im Zeichen digitaler Kommunikation – Akteure, Themen und Organisationsstrukturen. In K. Sonntag (Hrsg.), *E-Protest: neue soziale Bewegungen und Revolutionen* (S. 11-35). Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH.
- Bogerts, L., Fielitz, M. (2019). „Do you want meme war?“ Understanding the visual memes of the German far right. In M. Fielitz, N. Thurston (Hrsg.), *Post-digital cultures of the far right* (S. 137-153). Bielefeld: Transcript.
- Botsch, G., Kopke, C. (2018). Der „Volkstod“. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia. In J. Lang, U. Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press.
- Bruns, J., Glösel, K. & Strobl, N. (2018). Die Identitären. Rechtsextreme Ideologie der Neuen Rechten und modernisierter Rassismus einer Jugendbewegung. In D. Salomon, J.-M. Springer, A. Wischmann (Red.), *Pädagogik in Zeiten von Krieg und Terror*. Jahrbuch für Pädagogik (S. 81-102). Berlin: Peter Lang.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2023). *Bundesamt für Verfassungsschutz stuft „Institut für Staatspolitik“, „Ein Prozent e.V.“ und „Junge Alternative“ als gesichert rechtsextremistische Bestrebungen ein*. Abgerufen von <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/pressemitteilung-2023-2-ifs-ein-prozent-ja.html>
- Der Spiegel (2016). *AfD-Jugend und Putin-Jugend verbünden sich*. Abgerufen von <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-jugend-und-putin-jugend-verbunden-sich-a-1088721.html>
- Deutsches Historisches Museum (o. J.). *Frauen! / Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten / Wählt sozialdemokratisch! 1919 Entwurf: Fritz Gottfried Kirchbach*. Abgerufen von https://www.dhm.de/archiv/ausstellungen/grundrechte/kap1_2.htm
- Flügel, D. (2022a). Überblick: Metapolitik. In D. Meiering (Hrsg.), *Schlüsseltexte der ‚Neuen Rechten‘. Kritische Analysen antidemokratischen Denkens* (S. 75-78). Wiesbaden: Springer VS.
- Flügel, D. (2022b). Thor von Waldstein: Metapolitik. Theorie – Lage – Aktion. In D. Meiering (Hrsg.), *Schlüsseltexte der ‚Neuen Rechten‘. Kritische Analysen antidemokratischen Denkens* (S. 91-98). Wiesbaden: Springer VS.
- Focus (2018). *Abbruch bis 9. Monat? Jusos wollen Abtreibungsverbot kippen – was das bedeutet*. Abgerufen von https://www.focus.de/politik/deutschland/grosse-aufregung-um-vorstoss-abbruch-bis-9-monat-jusos-wollen-abtreibungsverbot-kippen-was-das-bedeutet_id_10069343.html
- Götting, I. (2022). Manfred Kleine-Hartlage: Warum ich kein Linker mehr bin. In D. Meiering (Hrsg.), *Schlüsseltexte der ‚Neuen Rechten‘. Kritische Analysen antidemokratischen Denkens* (S. 293-301). Wiesbaden: Springer VS.
- Heinelt, H., Terizakis, G. (2021). Warum sind einige Städte innovativer als andere? Eine Antwort auf der Grundlage eines interpretativen Konzepts. In B. Egner, H. Heinelt & N.-K. Hlepas (Hrsg.), *Bedeutung lokaler Innovationen. Zur Bedeutung von kommunikativen Mechanismen und lokalen Narrativen* (S. 33-50). Baden-Baden: Nomos.
- Herkenhoff, A.-L. (2016). Rechter Nachwuchs für die AfD – die Junge Alternative (JA). In A. Häusler (Hrsg.), *Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung* (S. 201-217). Wiesbaden: Springer VS.
- JA (2018). *Twitter-Posting vom 6. Dezember 2018. Sozialdemokratie damals und heute!*. Abgerufen von https://twitter.com/JA_Deutschland/status/107066962501118081

- Kellershohn, H. (2016). Umvolkung. In B. Gießelmann, R. Heun, B. Kerst, L. Suermann & F. Virchow (Hrsg.), *Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe* (S. 282–297). Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Knopp, V. (2017). *Die Junge Alternative für Deutschland (JA) in Nordrhein-Westfalen – Rekonstruktion einer parteipolitischen Profilbildung*. Siegen: Universitätsbibliothek.
- Kopke, C. (2017). Verschwörungsmymen und Feindbilder in der AfD und in der neuen Protestbewegung von rechts. *NK Neue Kriminalpolitik*, 29 (1) (S. 49–61).
- Kronau, F. (2016). Dekadenz. In B. Gießelmann, R. Heun, B. Kerst, L. Suermann & F. Virchow (Hrsg.), *Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe* (S. 49–58). Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Kubitschek, G. (2017). Interview in der 3Sat-Dokumentation „Die rechte Wende“ ab Minute 07:02. Abgerufen von: <https://www.youtube.com/watch?v=FMd6JrdxmQo>
- Leo, P., Steinbeis, M., Zorn, D.-P. (2017). *Mit Rechten reden: Ein Leitfaden*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Lichtmesz, M., Sommerfeld, C. (2017). *Mit Linken leben*. Schnellroda: Antaios.
- Meiering, D. (2022). Politische Theorie(n) der ‚Neuen Rechten‘. Jenseits von Anomie und Antagonismus? In D. Meiering (Hrsg.), *Schlüsseltexzte der ‚Neuen Rechten‘: Kritische Analysen antidemokratischen Denkens* (S. 1–30). Wiesbaden: VS Verlag.
- Münch, S. (2016). *Interpretative Policy-Analyse. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Salzborn, S. (2012). *Demokratie: Theorien, Formen, Entwicklungen*. Baden-Baden: Nomos.
- Seeliger, M., Seignani, S. (2021). Zum Verhältnis von Öffentlichkeit und Demokratie. Ein neuer Strukturwandel? In M. Seeliger & S. Seignani (Hrsg.), *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit? Sonderband Leviathan 37* (S. 9–41). Baden-Baden: Nomos.
- Sellner, M. (2016). *Der Große Austausch in Deutschland und Österreich: Theorie und Praxis*. In R. Camus, *Revolte gegen den Großen Austausch* (S. 189–221). Schnellroda: Antaios.
- Sezession (2017). *Rechter Dada* (anonymer Gastbeitrag vom 25. Februar 2017). Abgerufen von <https://sezession.de/57005/rechter-dada>
- Spiegel TV (2016). *Jung, weiblich, tugendhaft*. Abgerufen von [https://www.spiegel.de/sptv/spiegel-tv-magazin-ueber-afd-nachwuchspolitiker-a-1107794.html](https://www.spiegel.de/sptv/spiegel-tv/spiegel-tv-magazin-ueber-afd-nachwuchspolitiker-a-1107794.html)
- Stegemann, P., Muysal, S. (2020). *Die rechte Mobilmachung. Wie radikale Netzwerkaktivisten die Demokratie angreifen*. Berlin: Econ.
- Terizakis, G., Knopp, V. (im Erscheinen). Meme als Mittel neurechter Metapolitik: Konzeptuelle Überlegungen zu kommunikativen Mechanismen im Rechtsextremismus aus interpretativer Sicht. In K. Denker, N. Nestler (Hrsg.), *Digitale Bilderkämpfe – Beiträge zur interdisziplinären und philosophischen Mem-Forschung*. Bielefeld: Transcript.
- Theweleit, K. (2019). *Männerphantasien*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Thöne, E. (2016). RECHTE GRUPPENARBEIT. Abgerufen von <http://www.zeit.de/2016/13/afd-hochschulteams-studenten-werbung/komplettansicht>
- von Waldstein, T. (2015). *Metapolitik: Theorie – Lage – Aktion*. Schnellroda: Antaios.
- WDR (2015). *Junge Provokateure – So tickt der AfD-Nachwuchs*. Abgerufen von <https://www.youtube.com/watch?v=8EITZ9gmFU>
- Wegner, N. (2017). Meme: kognitive Biowaffen im Informationskrieg? *Sezession*, 77, 34–7.

*Ludwig-Maximilians-Universität München,
Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung*

Eine systematische Typologisierung von radikalislamischen Akteur*innen und Narrativen in YouTube-Videos

Maximilian Lechner, Julian Hohner, Simon Greipl, Heidi Schulze, Diana Rieger

Forschungsmonitoring
Forschungsprojekte im Profil

Der Beitrag soll einen Überblick darüber liefern, welche Elemente radikalislamische YouTube-Videos und Accounts kennzeichnen. Hierzu wurde ein Kategoriensystem erarbeitet, welches Online-Propaganda in Form narrativer und eigeninszenatorischer Strategien typologisiert. Das Kategoriensystem ermöglicht eine detaillierte Untersuchung von Videos auf inhaltlicher Ebene und liefert einen Ansatzpunkt für Forschung und Praxis, um Kanäle der muslimischen YouTube-Szene hinsichtlich radikalislamischer Elemente zu untersuchen. Eine erste empirische Anwendung prüft nicht nur die Validität des Kategoriensystems, sondern schafft eine erste Einordnung der deutschsprachigen radikalislamischen Szene auf YouTube.

Einleitung

Die Videoplattform YouTube wird häufig als Informationsquelle alltagsrelevanter, aber auch religiöser, sinnstiftender Themen verwendet (Baaken & Hartwig, 2020; Newman et al., 2022). Gleichzeitig eignet sich die Plattform, zum Beispiel durch die algorithmische Inhaltsaufbereitung auf Basis vorheriger Interaktionen und gesehener Inhalte, besonders für Accounts, die auf regelmäßiger Basis Videos auf der Plattform verbreiten (Ledwich & Zaitsev, 2019). So bietet YouTube radikalislamischen Akteur*innen die Möglichkeit, im Rahmen der Da'wa (bekehrender Ruf Nicht-Gläubiger zum Islam) ein großes Publikum zu erreichen (Baaken et al., 2020). Die Art eines Videos sowie die Themen, die von islamischen Predigern auf der Plattform benutzt werden, sind vielfältig und sprechen unterschiedliche Bedürfnisse und Aspekte vor allem von Jugendlichen an (Baaken et al., 2020). Gleichzeitig leiden in Deutschland ansässige Muslim*innen oft unter Diskriminierung und einer negativ stereotypisierten Darstellung des Islam (Neumann, 2019). Treffen diese Unsicherheits- und Diskriminierungserfahrungen auf jene sinnstiftenden islamischen Prediger, kann dies zur gesellschaftlichen und kulturellen Entfremdung führen (Moghaddam, 2005; Rieger et al., 2021).

Bisherige Forschung konnte auf YouTube ein muslimisches Cluster mit salafistischen bis in Ansätzen islamistischen Kanälen finden (Baaken et al., 2020). In diesem Milieu hat sich Propaganda als probates Mittel und inhaltlicher Radikalisierungsfaktor etabliert (Rieger et al., 2021). Propaganda ist

eine Form persuasiver Kommunikation und zielt auf eine kognitive und emotionale Manipulation und Verhaltensänderung ab (Hamachers, 2020; Jowett & O'Donnell, 2006). In sozialen Medien wird Propaganda eingesetzt, um die Bedürfnisse von Rezipierenden zu adressieren und sie mit emotional aufgeladenen Inhalten zu vereinnahmen (Rieger et al., 2021). Um eine Botschaft in den sozialen Medien erfolgreich zu vermitteln, ist darüber hinaus eine überzeugende Eigeninszenierung wichtig (Djafarova & Rushworth, 2017). So adaptieren radikalislamische Akteur*innen auf YouTube ihre Inszenierung an die Bedürfnisse eines diversen Publikums, um eine möglichst große Zielgruppe anzusprechen (Baaken & Hartwig, 2020). Diese Akteur*innen implementieren in ihrer Propaganda religiöse und lebensweltlicher Narrative, um Identitätsbildung und Überzeugungsarbeit für radikalislamische Ansichten zu fördern (Frischlich et al., 2018).

Forschungsvorhaben

Daher sollen Videos vom potenziell radikalislamischen Cluster auf YouTube analysiert werden, um häufige Narrative zu erkennen und die Inszenierung der Akteur*innen beziehungsweise Accounts zu systematisieren. Unter Berücksichtigung der Community-Richtlinien YouTubes liegt der Fokus auf gewaltfreien Radikalisierungselementen und konzentriert sich auf die Identifikation von Narrativen, die eine kognitive und/oder emotionale Öffnung oder Ideologisierung beabsichtigen (Google Ireland Limited, 2021; Neumann, 2019). Das bedeutet, dass durch die propagandistische Eigeninszenierung und verwendeten Narrative zwei potenzielle Zielgruppen entlang des Prozesses der Radikalisierung adressiert werden (Frischlich et al., 2018).

Zu Beginn des Radikalisierungsprozesses steht die Phase der kognitiven/emotionalen Öffnung. Dieser sind Personen zuzuordnen, die mit Identitätskonflikten oder Diskriminierung konfrontiert sind (Neumann, 2019). Die dadurch entstehende sozial-emotionale Unsicherheit und Instabilität erhöht die Empfänglichkeit für radikale und ideologisierte Inhalte. Nach dieser Prä-Radikalisierungsphase befinden sich die Personen in der Phase der Ideologisierung. Hier können Narrative den Zweck verfolgen, radikale Inhalte zu vermitteln beziehungsweise zu festigen. Vordergründig

ist es das Ziel, die ideologisch geprägte Weltanschauung sukzessive zu transportieren. Letztendlich sollen so die Interessen der Umma (fundierte Religionsgemeinschaft der Muslim*innen) individuellen Interessen vorgezogen werden (Moghaddam, 2005; Neumann, 2019).

Studienablauf

Zunächst wird auf Basis einer Literaturrecherche ein vorläufiges Kategoriensystem zur Identifikation des Radikalisierungspotenzials islamischer YouTube-Inhalte erarbeitet. Zudem erfolgt die Erstellung eines Datenkorpus über $n = 75$ Videos verteilt auf die 25 größten Akteur*innen des radikalislamischen Clusters aus Baaken et al. (2020). Dabei wird jeweils das meistgesehene, das neueste Video und der Kanal-Trailer der Accounts für die weitere Analyse ausgewählt. Das Kategoriensystem wird an einem Drittel ($n = 25$) dieser Videos getestet und während der Feldphase Notizen angefertigt, inwieweit Inkonsistenzen oder Defizite innerhalb des Kategoriensystems bestehen. Auf Basis der Notizen wird eine zweite Literaturrecherche durchgeführt, um abschließend das Kategoriensystem kombiniert deduktiv und induktiv anzupassen und die restlichen Videos ($n = 50$) entlang des angepassten Kategoriensystems zu codieren.

Ergebnisse

Im Fokus der Arbeit steht, welche beziehungsweise inwieweit Akteur*innen verschiedene Arten der Eigeninszenierung an den Tag legen und welche Narrative verbreitet werden. Die Ergebnisse der Codierung ($n = 75$) liefern erste empirische Einblicke. Das Kategoriensystem ist dreigeteilt in die Klassifizierung der Videos sowie der Eigeninszenierung vorkommender Akteur*innen und verwendeter Narrative. Ein Großteil der Variablen wird mit der Möglichkeit der Mehrfachnennung nominal codiert.

Klassifizierung der Videos

Die Videoart wird entlang klassischer YouTube-Formate codiert (Wilms, 2019). Oft sind Videos der Kategorie Erklärvideos, Video-Blogs oder des Imagefilms zuzuordnen (Abbildung 1). Zudem wird die grundlegende Narration des Videos erfasst (unter anderem Hamachers, 2020; Rieger et al., 2013). Ein Großteil ist als religiös-ideologisches Video konnotiert und bedient glaubenszentrierte Narrationen mithilfe von Naschid oder im Rahmen der Da'wa. Auch wird das Thema codiert. Hier hat sich in bisherigen Studien die Aufteilung in die Grundthemen Religion, Politik und Lifestyle im radikalislamischen Spektrum etabliert (Baaken & Hartwig, 2020; Winter, 2015). Viele der untersuchten Videos behandeln religiöse Grundthemen, die häufig mit Politik oder Lifestyle kombiniert wird. Rein politische oder lebensweltliche Videos sind selten.

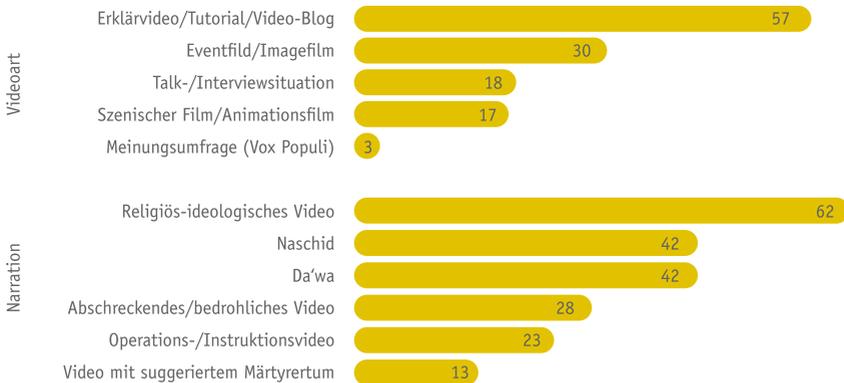


Abbildung 1: Videoart/Zugrundeliegende Narration

Eigeninszenierung vorkommender Akteur*innen

Eigeninszenierungen werden in sieben verschiedenen Inszenierungstypen klassifiziert, die eine zielgruppenspezifische Ansprache erzeugen sollen (unter anderem Baaken et al., 2020; Ranstorp, 2019). *Abbildung 2* stellt die Eigeninszenierung, deren Beschreibung und die damit verbundene Zielgruppe in Kontext.

Name	Beschreibung	Zielgruppe
1 Freundlicher Imam (n=29)	fingiert freundschaftliche, niedrigschwellige und lebensweltliche Einführung in die Lehren des Islam, verwendet wenig komplexes arabisches oder religiöses Vokabular	Rezipient*innen potenziell in der Phase der kognitiven und emotionalen Öffnung
2 Lifestyle-Aktivist (n=23)	Inszenierung als Vermittler*in von konventionellen Lifestyle-Botschaften, welche auch religiöse oder auch ideologische Botschaften enthalten.	
3 Straßenprediger (n=12)	Glaubensvermittlung oder Missionierungsversuche im öffentlichen Raum im Rahmen der Da'wa – oft in Form von Diskussionen mit Vertreter*innen anderer Glaubensrichtungen; Fazit dieser Videos: stetes Betonen der Überlegenheit des Islam.	
4 Distanzierter Prediger (n=28)	aufgezeichnete Predigt über Kernpunkte muslimischer Religionsausübung und/oder Lebenswelt; verlangt religiöses Vorwissen und Kenntnisse in Arabisch ab; Inhalte häufig komplex	Rezipient*innen potenziell in der Phase der Ideologisierung
5 Mahnender Motivator (n=38)	motiviert zur Einhaltung religiöser Regeln und Pflichten und warnt gleichzeitig vor den Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung	Ambivalent (Grad an lebensweltlicher Ansprache und Nahbarkeit gleichermaßen für mehrere Radikalisierungsphasen geeignet)
6 Geschichtenerzähler (n=20)	visuell geprägte religiöse Geschichten mit bombastischer Bildsprache und Sound-Design; Urheber*in fungiert dabei oft als Off-Text-Sprecher*in	
7 Fernsehjournalist (n=10)	Eigeninszenierung als Journalist*in in TV-ähnlicher Studio-Umgebung	

*Abbildung 2: Inszenierung vorkommender Akteur*innen (Auszug aus dem Kategoriensystem)*

Eine ambivalente Zielgruppe spricht der *mahnende Motivator* an. Er motiviert zur Einhaltung religiöser Regeln und Pflichten und warnt vor den Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung. Ebenfalls häufig präsent ist der *freundliche Imam*, der den Rezipierenden eine fingiert freundschaftliche und lebensweltliche Einführung in die Lehren des Islam bietet und wenig komplexes arabisches oder religiöses Vokabular verwendet. Der *Lifestyle-Aktivist* inszeniert sich als Vermittler von konventionellen Lifestyle-Botschaften, deren religiös-ideologische Färbung eher subtil ist. Beide Inszenierungstypen sprechen Rezipierende an, die sich potenziell in der

kognitiven und emotionalen Öffnungsphase befinden. Der *distanzierte Prediger* zielt dahingegen auf die Festigung bereits vorhandener Ideologeme und Einstellungen ab. Für das Verständnis dessen Videos ist Vorwissen in der arabischen Sprache und in Bezug auf den Koran und Hadithe nötig. Die Videos bestehen oft aus abgefilmten Predigten zur muslimischen Religionsausübung und/oder religiös geprägtem lebensweltlichen Verhalten. Der Prediger stellt sich unnahbar und unpersönlich dar (Baaken & Hartwig, 2020; El Difraoui & Richter, 2019).

Themenübergreifende Narrative

Der wesentlichste Teil der Typologisierung ist die Aufschlüsselung der Narrative (*Abbildung 3*). Unabhängig vom Thema des Videos, können diese in drei Stufen des Radikalisierungspotenzials unterteilt werden (unter anderem Baldauf et al., 2019; Fielitz et al., 2018):

1) *Narrative des allgemein populistischen Bezugs* sind Narrative der Opferrolle, der persönlichen Pflicht und der persönlichen Bedeutung. In unserer Stichprobe befindet sich ein Großteil der verwendeten Narrative innerhalb dieses Spektrums. Vor allem wird in den Videos die persönliche Pflicht aller Muslim*innen für die Umma hervorgehoben.

Diese Narrative lassen alleinstehend keine Einschätzung eines Videos als potenziell radikalislamisch zu, treten aber oft in Verbindung mit den 2) *Narrativen einer religiös-ideologischen Überzeugung* auf, die eher einen starken ideologisierten Glauben repräsentieren. Häufig wird das Narrativ der letzten Chance mit dem Narrativ der Gnade Gottes kombiniert. In der Manier eines eschatologischen Furchtappells wird den Rezipierenden gedroht, sie müssten sofort für die Umma eintreten als letzte Chance vor dem Untergang. Gleichzeitig wird den Rezipierenden die Gnade Allahs gewährt, wenn sie sich der Gemeinschaft hingeben. Es wird hier eine Dichotomie hergestellt, die sich in einem allgemeinen strikten Schwarz-Weiß-Denken hinsichtlich einer starken Differenzierung zwischen Gläubigen und Nicht-Gläubigen widerspiegelt.

Die letzte Gruppe innerhalb der themenübergreifenden Narrative bilden die 3) *Narrative des eindeutig islamischen Extremismus*. In der untersuchten Stichprobe werden diese offen demokratiefeindlichen Narrative eher

selten verwendet. Sie sind meistens bildlicher Natur, indem Szenen der Brutalität gezeigt und explizite Drohungen ausgesprochen werden oder aber ein hegemoniales Kalifat ausgerufen wird. Letzteres ist in drei Videos der Fall. In drei weiteren Videos wird Gewalt durch das explizite Zeigen von toten oder verwundeten Personen illustriert. In zwei Fällen werden explizite Androhungen postmortaler Sanktionen als Extremform des oben genannten eschatologischen Furchtappells adressiert.

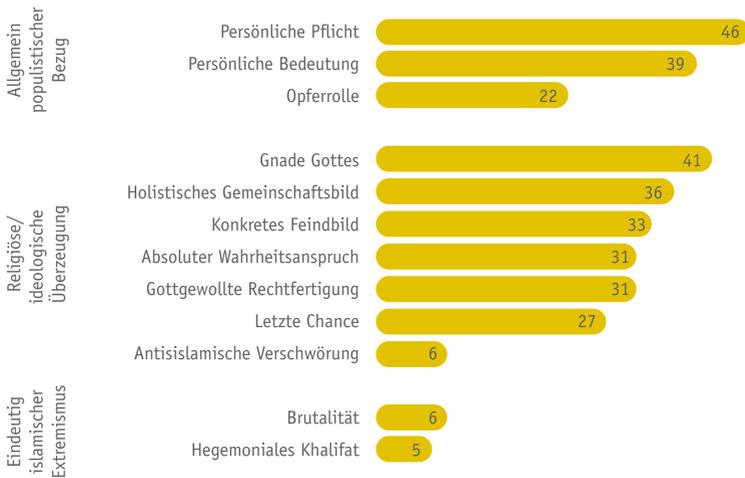


Abbildung 3: Themenübergreifende Narrative

Themenspezifische Narrative

Im Gegensatz zu den themenübergreifenden Narrativen richten sich die themenspezifischen Narrative speziell an die von radikalislamischen Akteur*innen oft angesprochenen Grundthemen Religion, Politik und Lifestyle (unter anderem Aslan et al., 2017; Baaken & Hartwig, 2020). In der untersuchten Stichprobe treten vorwiegend religiöse Videos auf ($n = 62$). Entsprechend sind religiöse Narrative dominant (Abbildung 4). Zumeist wird eine starke Einheit der Umma ausgerufen und Glaubensrichtungen sowie Lebensweisen außerhalb der Umma abgelehnt. Innerhalb der Videos mit Politik als Grundthema ($n = 26$) tauchen antidemokratische

Haltungen gegenüber der westlichen Politik, Antizionismus und deutlich seltener Antisemitismus auf. Als sozialweltliche Themen innerhalb der Videos mit dem Grundthema Lifestyle ($n = 38$) werden häufig Identitätsprobleme von in Deutschland aufgewachsenen Muslim*innen adressiert. Westliche Konsumgewohnheiten wie Alkohol, aus islamischer Sicht unreine Speisen und Glücksspiel werden strikt abgelehnt. Teilweise nehmen sich die vorrangig männlichen Akteure feminin konnotierten Themen an und erklären diese aus rein maskuliner Perspektive.



Abbildung 4: Themenspezifische Narrative

Diskussion

Die Motivation des vorliegenden Beitrags lag im Erstellen des Messinstruments zur Typologisierung radikalislamischer YouTube-Prediger auf Basis deren Eigeninszenierung und verwendeter Narrative. Allerdings zeigt unsere Stichprobe einige interessante empirische Tendenzen und Verknüpfungen.

So hängt die Eigeninszenierung der Akteur*innen stark mit der Themenauswahl und den verwendeten Narrativen zusammen. Religiöse Inhalte sind omnipräsent, werden aber für mehr Lebensnähe mit Lifestyle oder politischem beziehungsweise biografischem Geschehen thematisch kombiniert. Das lässt darauf schließen, dass es bei vielen Akteur*innen das Ziel ist, vorrangig unbeteiligte Rezipierende anzusprechen. Hierfür werden propagandistische Inhalte niedrigschwellig gehalten und in für YouTube typische Videoarten wie Erklärvideos und Video-Blogs verpackt. Mit einem gezielt lebensweltlichen Framing werden potenziell auf Radikalisierung abzielende Narrative in den Kontext des Videos eingebaut, ohne vordergründig zu erscheinen. Diese verschleiernde Vermischung radikalisierender Inhalte mit Lifestyle konnte bereits im rechtsradikalen Spektrum festgestellt werden (Rothut et al., 2023). Ziel der Eigeninszenierung in Verbindung mit Narrativen ist es, die eigene Glaubensgemeinschaft zu erweitern und potenziell neue Mitglieder an deren binäres religiöses Weltbild heranzutragen.

Andere Akteur*innen inszenieren sich weniger lebensnah und versuchen, narrativ eher mit mahnenden Worten und moderaten Furchtappellen zu überzeugen. Zentral ist die persönliche Pflicht, die jede*r Muslim*in für eine starke Umma erbringen muss, um auch postmortal davon profitieren zu können. Ziel der Eigeninszenierung in Verbindung mit Narrativen ist es ebenfalls, die Glaubensgemeinschaft zu erweitern, aber auch die Wichtigkeit religiöser Praktiken bei den Rezipierenden zu etablieren. Das soll der Einnahme der Lebenswelt durch die Umma dienen und gleicht in deren holistischem Ansatz eher den Strategien religiöser Sondergemeinschaften (vgl. Sauer & Schönherr, 2016).

Gewaltvolle, extreme Inhalte und Narrative wurden nur selten gefunden. Mögliche Erklärungen könnten sein, dass YouTube als Massenmedium eher für Rekrutierung und Verbreitung von islamischen Narrativen nützlich ist

und eine effiziente Inhaltsmoderation nur dezente extremistische Inhalte zulässt. Darüber hinaus kann die bisherige Forschung zeigen, dass islamistische Propaganda mit gewaltvollen Inhalten bei nicht-radikalisierten Individuen, deren Zielgruppe auf YouTube angesprochen werden soll, eher zu Abneigung und Ablehnung der Inhalte führt (Mitts et al., 2022).

Einschränkend ist anzumerken, dass die herausgearbeiteten Narrative nicht als gleichwertig bezüglich der Einschätzung des radikalislamischen Potenzials einzelner Akteur*innen betrachtet werden dürfen. So ist das Betonen der persönlichen Pflicht als gläubige*r Muslim*in als allein stehendes Narrativ nicht ausschlaggebend für die Einschätzung eines Kanals als radikalislamisch im Gegensatz zur Ausrufung eines hegemonialen Kalifats. Wichtig wäre es an dieser Stelle, das radikalislamische Potenzial der einzelnen Narrative und der Eigeninszenierung zu untersuchen und darauf aufbauend diese hierarchisch zu betrachten, um so ein differenzierteres Bild radikalislamischer Bemühungen auf YouTube offenzulegen.

Fazit

Zusammenfassend ermöglicht das Kategoriensystem eine detaillierte Untersuchung auf der inhaltlichen Ebene einzelner YouTube-Videos und stellt einen ersten Schritt zur systematischen Aufklärung oder zum Monitoring bestehender/neuer Kanäle dar. Abschließend ist es wichtig zu betonen, dass ein empfindsames Handeln ratsam ist, wenn es um die Beurteilung von vermuteten radikalen Akteur*innen geht und vorschnelle Urteile vermieden werden müssen. Letztendlich können gerade diese Vorurteile und das Misstrauen gegenüber Muslim*innen extremistischen Gruppierungen den sozial-emotionalen Nährboden schaffen, den sie zur Erweiterung ihrer Gefolgschaft ausnutzen.

Literatur

- Aslan, E., Akkılıç, E. E. & Hämmerle, M. (2017). Islamistische Radikalisierung – Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus. In E. Aslan (Hrsg.). Wien: Institut für Islamisch-Theologische Studien.
- Baaken, T., Hartwig, F. (2020). *Aktuelle Begriffe, Akteure und Trends salafistischer (Online-)Diskurse*. Modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung GmbH. Abgerufen von https://modus-zad.de/wp-content/uploads/2020/03/modus_manual_ABAT.pdf
- Baaken, T., Hartwig, F. & Meyer, M. (2020). *Die Peripherie des Extremismus auf YouTube*. Modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung GmbH. <http://rgdoi.net/10.13140/RG.2.2.28870.29767>
- Baldauf, J., Ebner, J. & Guhl, J. (Hrsg.) (2019). The OCCI Research Report: *Hate Speech and Radicalisation Online*. Abgerufen von <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2019/06/ISD-Hate-Speech-and-Radicalisation-Online-English-Draft-2.pdf>
- Djafarova, E., Rushworth, C. (2017). Exploring the credibility of online celebrities' Instagram profiles in influencing the purchase decisions of young female users. *Computers in Human Behavior*, 68, 1-7. <http://doi.org/10.1016/j.chb.2016.11.009>
- El Difraoui, A., Richter, C. (2019). *Islamistische Medien: Vom Wahhabismus über die Muslimbrüder zum Cyber-Dschihad*. Abgerufen von https://www.researchgate.net/publication/334169778_Islamistische_Medien_Vom_Wahhabismus_uber_die_Muslimbruder_zum_Cyber-Dschihad
- Fielitz, M., Ebner, J., Guhl, J. & Quent, M. (2018). *Hassliebe: Muslimfeindlichkeit, Islamismus und die Spirale gesellschaftlicher Polarisierung*. Institut Für Demokratie und Zivilgesellschaft. Abgerufen von https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/IDZ_Islamismus_Rechts-extremismus.pdf
- Frischlich, L., Rieger, D., Morten, A. & Bente, G. (2018). The Power of a Good Story: Narrative Persuasion in Extremist Propaganda and Videos against Violent Extremism. *International Journal of Conflict and Violence*, 12, 1-16. <https://doi.org/10.4119/ijcv-3106>
- Google Ireland Limited. (2021). *Community Guidelines*. Youtube.com. Abgerufen von <https://www.youtube.com/intl/de/howyoutubeworks/policies/community-guidelines/>
- Hamachers, A. (2020). Islamistische Inhalte im Internet. Typologisierungsansätze und Rezipientenperspektive. In A. Hamachers, K. Weber, & S. Jarolimek (Hrsg.), *Extremistische Dynamiken im Social Web* (S. 27-70). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Jowett, G., O'Donnell, V. (2006). *Propaganda and persuasion*. Thousand Oaks: Sage.
- Ledwich, M., Zaitsev, A. (2019). *Algorithmic Extremism: Examining YouTube's Rabbit Hole of Radicalization*. <https://doi.org/10.48550/ARXIV.1912.11211>
- Mitts, T., Phillips, G. & Walter, B. F. (2022). Studying the Impact of ISIS Propaganda Campaigns. *The Journal of Politics*, 84 (2), 1220-1225. <https://doi.org/10.1086/716281>
- Moghaddam, F. M. (2005). The Staircase to Terrorism: A Psychological Exploration. *American Psychologist*, 60 (2), 161-169. <https://doi.org/10.1037/0003-066X.60.2.161>
- Neumann, K. (2019). *Medien und Islamismus. Der Einfluss von Medienberichterstattung und Propaganda auf islamistische Radikalisierungsprozesse*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-27523-5>
- Newman, N., Fletcher, R., Robertson, C. T., Eddy, K. & Nielsen, R. K. (2022). *Reuters Institute Digital News Report 2022*.

- Ranstorp, M. (2019). *Islamismus: Eine praktische Einführung*. RAN: Radicalisation Awareness Network.
- Rieger, D., Frischlich, L. & Bente, G. (2013). *Propaganda 2.0: Psychological effects of right-wing and Islamic extremist Internet videos*. Köln: Luchterhand.
- Rieger, D., Hohner, J., Schulze, H. & Greipl, S. (2021). Wie das Internet Radikalisierungsprozesse fördert: 5 Ansatzpunkte für die Forschung. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020*. Wiesbaden: MOTRA.
- Rothut, S., Schulze, H., Hohner, J. & Rieger, D. (2023). Ambassadors of ideology: A conceptualization and computational investigation of far-right influencers, their networking structures, and communication practices. *New Media & Society*, 1-28.
<https://doi.org/10.1177/14614448231164409>
- Sauer, K., Schönherr, H. (2016). *Sektenprävention im Unterricht: Eine empirisch basierte Studie mit Vorschlägen zum Religionsunterricht an beruflichen Schulen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wilms, D. (2019, Januar 21). *Videoarten im Überblick*. KG Media Factory. Abgerufen von <https://www.kgmediafactory.com/wissen/videoarten-im-ueberblick/>
- Winter, C. (2015). *The Virtual 'Caliphate': Understanding Islamic State's Propaganda Strategy*. London: Quilliam.



*Polizeiakademie Niedersachsen – Institut für Kriminalitäts- u. Sicherheitsforschung
(IKriS) und Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg*

Vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen

Joachim Häfele, Eva Groß

Forschungsmonitoring
Forschungsprojekte im Profil

Einleitung

Vorurteilsgeleitete Handlungen¹ richten sich gezielt gegen Personen aufgrund ihrer sozialer Gruppenzugehörigkeit und orientieren sich an geschützten Merkmalen wie zum Beispiel Hautfarbe, religiösem Glauben oder sexueller Orientierung (Groß & Häfele, 2021). Für Straftaten, die mit einem Vorurteilmotiv einhergehen, hat sich im deutschen Sprachraum der Begriff Hass- beziehungsweise Vorurteils kriminalität etabliert. Deutschland zählt neben Norwegen zu einem der beiden europäischen Länder, in denen sich die offiziell registrierten Fallzahlen im Bereich Hasskriminalität zwischen 2014 und 2018 mehr als verdoppelt haben (Riaz et al., 2021). Für das Jahr 2022 wurden 11.520 Delikte registriert, was einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2021) von rund 10 % entspricht (Bundesministerium des Innern und für Heimat & BKA, 2023, S. 10). Im vorliegenden Beitrag werden neben entsprechenden Dunkelfeldzahlen auch vorurteilsgeleitete Viktimisierungen und Diskriminierungen berücksichtigt, die unterhalb der strafrechtlichen Grenze liegen, da die Folgen für die Betroffenen auch unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz der Taten folgenschwer sein dürften. Besonders gravierend ist, dass die Opfer nicht als individuelle Personen beziehungsweise nicht wegen einer persönlichen Handlung, Äußerung oder Auffassung angegriffen werden, sondern aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit. Darüber hinaus zielen diese Taten nicht nur auf das direkte Opfer als Individuum, sondern gehen mit einer einschüchternden Botschaft einher, die die gesamte Gruppe, der das Opfer angehört, adressiert (Groß & Häfele, 2021). Gemäß Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Benachteiligungsverbot) sowie der EU-Opferschutzrichtlinie durch die Mitgliedsstaaten sind vorurteilsgeleitete Handlungen sichtbar zu machen und umfassend statistisch zu dokumentieren. Deutschland wird dieser Forderung bislang jedoch kaum gerecht. Hinzu kommt die Problematik der grundsätzlich mangelhaften Validität von offiziell registrierten Fallzahlen. So liegen bislang kaum belastbare Dunkelfeldbefunde zu vorurteilsgeleiteten Opferwerdungen (insbesondere auch jenseits strafrechtlicher Relevanz) vor. Die wenigen

¹ Aus kriminologischer Sicht ist der Begriff Vorurteils kriminalität treffender als Hasskriminalität, zumal die Taten Ausdruck gruppenbezogener Abwertung und Diskriminierung (Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) beziehungsweise negativer Vorurteile gegenüber sozialen Gruppen sind, die mit gesellschaftlichen Strukturen von Macht und Unterdrückung zusammenhängen. Siehe auch Fuchs, 2021, S. 270.

vorliegenden Studien verweisen auf eine sehr hohe Dunkelziffer zwischen 50 % und 90 % (zum Beispiel Church & Coester, 2021, Fröhlich, 2021²). Das aktuell laufende Forschungsprojekt „HateTown – Vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen“ soll einen Beitrag zur Schließung dieser Lücke leisten.³ Nach einer kurzen Betrachtung der Konzepte Vorurteilskriminalität und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit folgt eine Darstellung der Stichprobe und des Forschungsdesigns. Schließlich werden deskriptive sowie multivariate Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt vorgestellt.

Vorurteilskriminalität und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Das Konzept der Vorurteilskriminalität (VK) deckt sich nahezu vollständig mit dem Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) (Heitmeyer, 2002). Gemeinsamer Kern beider Konzepte ist die vorurteilsgeleitete Annahme der Ungleichwertigkeit verschiedener Bevölkerungsgruppen (Ideologie der Ungleichwertigkeit) (Heitmeyer, 2002; Zick, Küpper & Heitmeyer, 2009; Zick, Wolf, Küpper, Davidov, Schmidt & Heitmeyer, 2008). Das Konzept der VK bildet die Spitze des Eisbergs der GMF ab, also den Bereich, wo entsprechende (gruppenbezogen-menschenfeindliche) Einstellungen in konkrete Handlungen umschlagen (Zick & Küpper, 2021). Insofern es sich um strafrechtlich relevante Handlungen (Straftat und Vorurteilsmotiv) handelt, werden diese Vorurteilsdelikte seit 2001 offiziell unter dem Themenfeld „Hasskriminalität“ erfasst (Lang, 2014, S. 54). Darunter fallen Straftaten, die sich gegen eine Person oder Personengruppen richten aufgrund ihrer politischen Haltung, Einstellung und/oder ihres Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und aufgrund des sozialen Status, physischer und/oder psychischer Behinderung und/oder Beeinträchtigung, des Geschlechts/der sexuellen Identität, der sexuellen Orientierung oder des äußeren Erscheinungsbildes (BKA, 2023). Diese Taten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe,

² https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:c19e83da-eca8-48b0-920e-e6e37791d4e7/Kurzfassung_DRUCK_final.pdf

³ Das Drittmittel-Projekt wird im Rahmen einer Forschungs Kooperation zwischen der Polizeiakademie Niedersachsen (Prof. Dr. Joachim Häfele) und der Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg (Prof. Dr. Eva Groß) durchgeführt. Drittmittelgeber: Stiftung Lebendige Stadt.

eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters oder der Täterin einer der oben genannten gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters oder der Täterin gegen ein beliebiges Ziel richten (BKA, 2023 b). Ebenso wie das GMF-Konzept unterliegt auch das VK-Konzept einem kontinuierlichen Wandel in Form von Anpassungen an gesellschaftliche Debatten und Entwicklungen. So ist seit 2017 statt bloß „ihrer sexuellen Orientierung“ in der neuen Fassung „Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung“ aufgezählt, wodurch zum Beispiel auch Trans* Menschen in den polizeilichen Zählungen explizit und eindeutig berücksichtigt werden können, wo der bloße Begriff „sexuelle Orientierung“ zu kurz griff. 2017 wurde zudem neben „Volkszugehörigkeit“ auch das Merkmal „Rasse“ entfernt. Auch die Merkmale „physische und/oder psychische Beeinträchtigung“ wurden erst mit der Reform im Jahr 2017 hinzugefügt (Groß & Häfele, 2021). Seit 2017 sind die Strafverfolgungsbehörden zudem erstmals aufgefordert, wenn auch nur in einer Fußnote, bei der Würdigung der Umstände der Tat neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen (Kleffner, 2018, S. 35). Im Folgenden werden Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zur Betroffenheit von vorurteilsgeleiteten Handlungen in Hamburg vorgestellt.

Stichprobe und methodisches Vorgehen

Für die Bevölkerungsbefragung wurde eine Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister von $N = 50.000$ Personen aus $N = 96$ Hamburger Stadtteilen gezogen. Ausgewählt werden konnten alle Personen ab dem 16. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Hamburg. Um eine möglichst große Zahl von potenziell Betroffenen zu erreichen, wurde ein Oversampling von Nicht-EU-Ausländer*innen ($N = 15.000$) vorgenommen. Um möglichst viele Rückläufer aus typischen Betroffenenengruppen zu erreichen, wurde die Stichprobenziehung mit einem Schneeballverfahren kombiniert (zum Beispiel jüdische Gemeinde, muslimische Gemeinden, Schwarze Gemeinden, Personen mit politischem Mandat). Der Zugang zur Umfrage erfolgte über einen Online-Link, der per Post an die ausgewählten Personen der Stichprobe geschickt wurde. Die Instrumente wurden ins Englische, Türkische, Russische, Polnische und Arabische übersetzt. Im Vorfeld und während der

Fragebogenkonstruktion wurden Workshops zum Erhebungsinstrument mit Vertreter*innen von besonders vulnerablen Gruppen durchgeführt. Der Fragebogen wurde schließlich einem kognitiven Pretest mit Angehörigen von Minderheiten unterzogen. In Abbildung 1 sind die hier im Fokus stehenden Betroffenheitsdimensionen beziehungsweise Betroffenengruppen in der Stichprobe ausgewiesen. Basis sind N = 3.895 Befragte (Mehrfachnennungen waren möglich). Der Vollständigkeit halber sind hier auch zwei Gruppen mit besonders niedrigen Fallzahlen (Sinti*zze und Rom*nja: N = 25 sowie Jüd*innen: N = 12) aufgeführt.

Deskriptive Ergebnisse

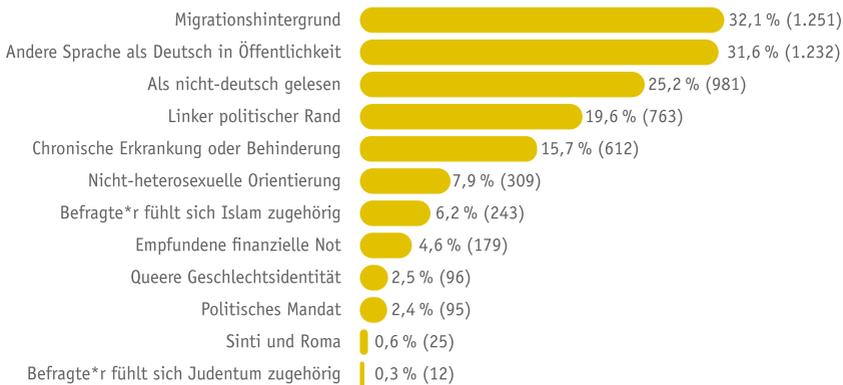


Abbildung 1: Fokussierte Betroffenengruppen in der Stichprobe; in Klammern: absolute Zahlen

Um die Betroffenheit durch Vorurteilstaten in den Gruppen feststellen zu können, wurden zunächst diejenigen, die eine Viktimisierung (unabhängig von einem Vorurteilsmotiv) berichteten, für jedes dieser Delikte gefragt, ob sie vermuten, aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit von der Tat betroffen worden zu sein. Abbildung 2 zeigt die jeweiligen Anteile vermuteter vorurteilsmotivierter Viktimisierung innerhalb der untersuchten vulnerablen Gruppen im Vergleich zur Viktimisierung ohne Vorurteilsmotiv und keiner Viktimisierung. Als Vergleichsdimension sind in Abbildung 2 ganz unten diejenigen Befragten abgebildet, die keiner der hier untersuchten vulnerablen Gruppen angehören.

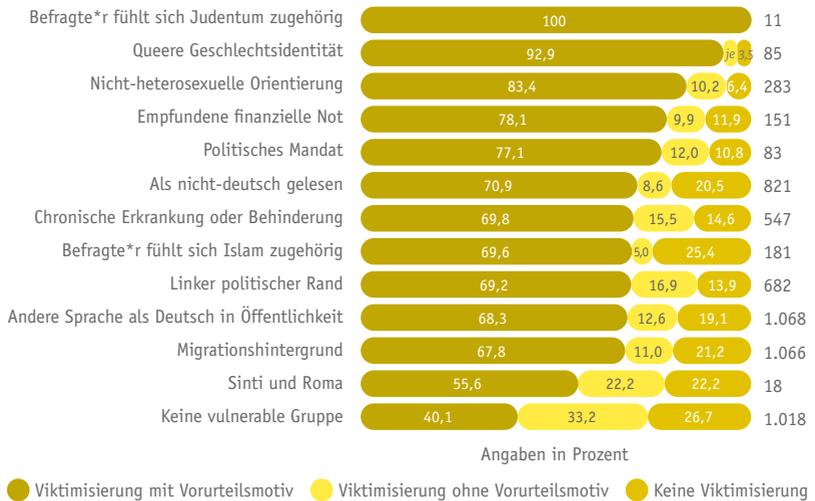


Abbildung 2: Viktimsierung durch Vorurteilskriminalität innerhalb der untersuchten vulnerablen Gruppen

Abbildung 2 zeigt, dass Minderheiten durchweg deutlich stärker von vorurteilsgeleiteten Taten betroffen sind als jene Befragten, die sich keiner der untersuchten Minderheitengruppen zuordnen. Zwar sind diese im Vergleich zu Befragten, die sich zum Beispiel muslimisch bezeichnen insgesamt, also unabhängig vom Vorurteilmotiv, ähnlich stark von Viktimsierung betroffen (73–74,6 %). Auffällig ist jedoch, dass der Anteil an Vorurteilsviktimsierung etwa bei muslimischen Befragten um ein Mehrfaches höher ist als bei Befragten aus der Mehrheitsgesellschaft (ca. 70 % im Vergleich zu 40 %). Sieht man von Jüd*innen aufgrund der geringen Fallzahl ab, so zeigt sich die höchste Betroffenheit bei nicht binären geschlechtlichen Identitäten (Menschen mit queerer Geschlechtsidentität oder nicht-heterosexueller Orientierung), dicht gefolgt von Menschen, die finanzielle Not empfinden,⁴ oder solchen, die angeben, ein politisches Mandat innezuhaben.

⁴ Die Befragten wurden gefragt, wie gut sie finanziell zurechtkommen; die Antwortoptionen waren „sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“, „schlecht“, „sehr schlecht“ und „Ich möchte keine Angaben machen“; diejenigen, die mit „schlecht“/„sehr schlecht“ geantwortet haben, wurden zur Gruppe „Empfundene finanzielle Not“ zusammengefasst.

Die Folgen von vorurteilsbezogener Viktimisierung schlagen sich unter anderem in einem deutlich geringeren Institutionenvertrauen⁵ nieder (siehe Abbildung 3).

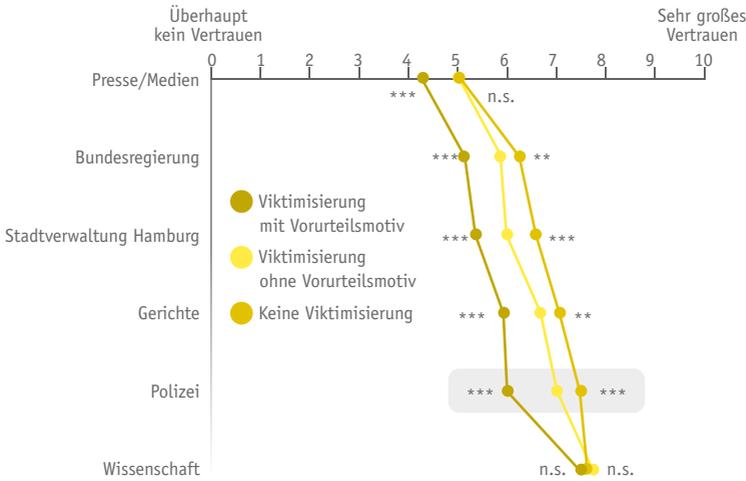


Abbildung 3: Viktimisierung durch VK und Institutionenvertrauen; * $p < .05$ I ** $p < .005$ I *** $p < .001$

Es zeigt sich ein deutliches Muster. Befragte, die von Viktimisierung durch VK berichteten, weisen über fast alle abgefragten Institutionen signifikant niedrigeres Vertrauen auf als Befragte, die zwar Opfer einer Tat wurden, diese aber nicht als vorurteilsmotiviert eingestuft haben, oder Befragte, die noch nie Opfer wurden. Besonders deutlich tritt der Unterschied mit Blick auf die Polizei hervor, vergleichsweise gering sind die Unterschiede mit Blick auf die Wissenschaft.

Das relativ niedrige Vertrauen in die Polizei spiegelt sich auch in einer auffällig niedrigen Anzeigebereitschaft der von VK betroffenen Menschen wider. Um das Anzeigeverhalten zu erfassen, wurden Befragte, die angaben, von Vorurteils kriminalität betroffen zu sein, zusätzlich gefragt, wie viele dieser Taten sie bei der Polizei angezeigt haben. Die links stehenden Prozentangaben in Abbildung 4 beziehen sich auf diejenigen, die angaben, mindestens eine

⁵ Die Befragten wurden gefragt: „Wie groß ist das Vertrauen, das Sie folgenden Institutionen entgegenbringen?“ Die Antwortoptionen reichten von 0 „überhaupt kein V“ – 10 = „sehr großes V“.

der Taten angezeigt zu haben. Die durchschnittliche Anzeigequote über alle Delikte und Gruppen liegt bei 19,6 % (gestrichelte Linie in Abbildung 4). Lediglich etwa jede*r Fünfte gab an, mindestens eine der erlebten Taten bei der Polizei angezeigt zu haben, wobei sich hier gruppenspezifische Unterschiede offenbaren. Abbildung 4 zeigt das gruppenspezifische Anzeigeverhalten.

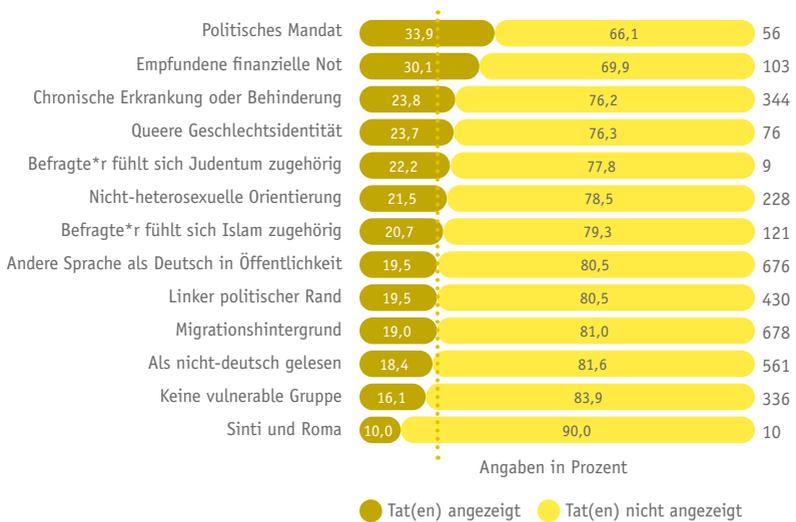


Abbildung 4: Gruppenspezifisches Anzeigeverhalten (gelbe Linie markiert die durchschnittliche Anzeigequote)

Alle Gruppen über der durchschnittlichen Anzeigequote von 19,6 % (gelbe Linie) weisen überdurchschnittliche Anzeigeraten auf, diejenigen darunter zeigen die Taten unterdurchschnittlich an. Die höchsten Anzeigeraten berichten Befragte mit politischem Mandat und solche, die sich in finanzieller Not empfinden. Befragte, denen eher Fremdheit zugeschrieben wird (Migrationshintergrund, als nicht-Deutsch-Gelesene, andere Sprache als Deutsch in der Öffentlichkeit Sprechende, Zugehörige zum Islam, Sinti*zze und Rom*nja), berichten in Relation zu allen Vorurteilsviktimisierten deutlich geringere beziehungsweise unterdurchschnittliche Anzeigeraten. Folgende Nichtanzeige-Gründe wurden unter allen Vorurteilsviktimisierten am häufigsten genannt: „Ich habe die Tat nicht so schwerwiegend angesehen“ (ca. 41 %), „Ich weiß, dass das nichts bringt“ (ca. 30 %), „Die Polizei kann den Fall nicht aufklären“ (ca. 29 %), „Sorge, nicht ernst genommen zu werden“ (ca. 23 %), „Ich wusste nicht, dass es eine Straftat war“ (ca. 23 %).

Ergebnisse der Mehrebenenanalyse

Um individuelle und – bisher sehr wenig erforschte – sozialräumliche Einflussfaktoren auf die vorurteilsgeleitete Viktimisierung zu untersuchen, wurden in einem letzten Schritt multivariate Mehrebenenmodelle berechnet (Abbildung 5).

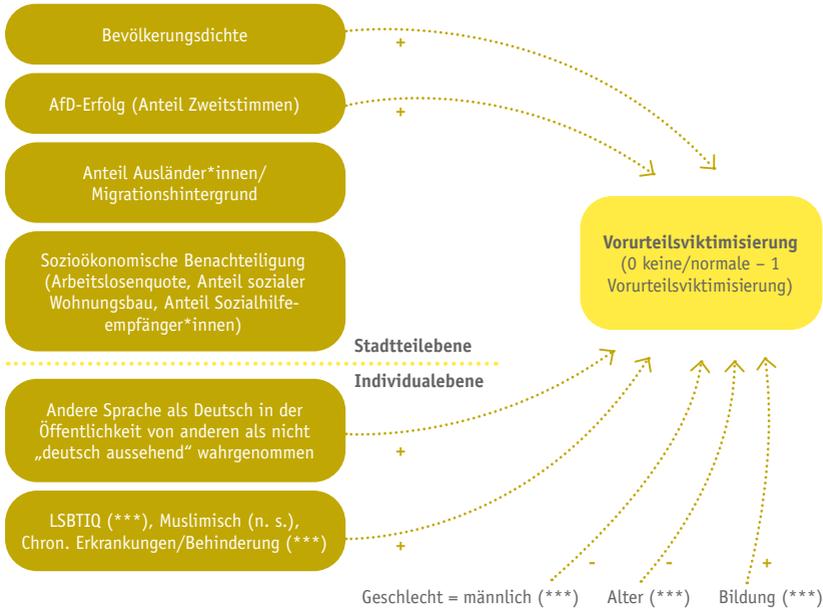


Abbildung 5: Mehrebenenmodell; * $p < .05$ I ** $p < .005$ I *** $p < .001$

Auf Stadtebene wurde das Modell um Indikatoren ethnischer Heterogenität (Ausländer*innenanteil, Anteil Migrationshintergrund) und sozioökonomische Benachteiligung (Arbeitslosenrate, Anteil Sozialwohnungen und Anteil Sozialhilfeempfänger*innen) kontrolliert. Daneben flossen die Bevölkerungsdichte im Stadtteil und der Anteil der Zweitstimmen für die rechte Partei Alternative für Deutschland (AfD) bei der Bundestagswahl 2017 ein.⁶ Auf der Individualebene flossen relevante Gruppenstatusvariablen (politische Mandatsträger*innen, als fremd Gelesene,

⁶ Alle Prädiktoren wurden theoriebasiert in das Modell eingeführt. Aus Platzgründen ist eine Darstellung der zugrunde liegenden theoretischen Bezüge hier nicht möglich. Bei Interesse kann sich an die Verfasserin oder den Verfasser gewendet werden.

andere Sprache als Deutsch in der Öffentlichkeit Sprechende, von anderen als nicht Deutsch aussehend wahrgenommen, Muslime, nicht binäre sexuelle Identitäten/LSBTIQ*, Menschen mit Behinderung) sowie Alter, Geschlecht und Bildung als Prädiktoren in das Modell ein. Neben den in Abbildung 5 dargestellten signifikanten Effekten auf der Individualebene, erwiesen sich auf Stadtteilebene – unter simultaner Kontrolle aller weiteren Variablen – die Bevölkerungsdichte und der Zweitstimmenanteil für die rechtspopulistische Partei AfD als statistisch signifikante Einflussfaktoren. Je höher also der Zweitstimmenanteil für die AfD im Stadtteil und je dichter besiedelt dieser ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für Bewohner*innen, Opfer von VK zu werden. Auf Individualebene haben mit Ausnahme von Muslim*innen alle Gruppenstatusvariablen signifikante Effekte auf Opferwerdung durch VK. Damit sind Menschen, die sich selbst einer der untersuchten Gruppen zuordnen, im Vergleich zu Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft – unabhängig von möglicher Intersektionalität (Mitglied mehrerer vulnerabler Minderheitengruppen), Alter, Geschlecht und Bildung – einem signifikant erhöhten Risiko ausgesetzt, vorurteilsgeleiteten Taten zum Opfer zu fallen.

Fazit/Ausblick

Die vorgestellten Ergebnisse zeigen, dass Menschen, die sich unterschiedlichen Minderheitengruppen zuordnen, deutlich stärker von vorurteilsgeleiteter Diskriminierung und Viktimisierung betroffen sind als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft. Die Folgen derartiger Viktimisierungen wiegen auch gesamtgesellschaftlich besonders schwer, zumal sich signifikant negative Effekte auf das Vertrauen in zentrale gesamtgesellschaftliche Institutionen zeigen. Besonders stark sinkt das Vertrauen in die Polizei unter jenen, die Opfer von GMF wurden, was sich in sehr geringen Anzeigequoten niederschlägt. Durchschnittlich zeigt lediglich jede*r fünfte Betroffene mindestens eine Tat an. Die multivariaten Analysen zeigen unter anderem, dass die Wahrscheinlichkeit, von menschenfeindlichen Angriffen im Stadtteil betroffen zu sein, umso höher ausfällt, je höher der Anteil der Zweitstimmen für die AfD im Rahmen der Bundestagswahl 2017 war. Dieser Effekt ist unabhängig von der Soziodemografie, Bevölkerungsdichte und ethnischen Heterogenität im Stadtteil. Anhand

der vorliegenden Daten muss allerdings offenbleiben, ob die AfD in den Stadtteilen ein menschenfeindliches Klima produziert hat und damit menschenfeindliche Taten wahrscheinlicher macht oder ob in diesen Stadtteilen schon vorher ein ausgrenzendes und menschenfeindliches Klima vorherrschte und die hohen AfD-Wähler*innenanteile als ein Resultat dessen zu interpretieren sind. Um hierzu empirische Antworten geben zu können, wäre eine Wiederholung der Befragung beziehungsweise eine Monitorisierung des Projekts notwendig. Nur so können auch Effekte von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Phänomenen (zum Beispiel Krisen) auf menschenfeindliche Handlungen langfristig kausal untersucht werden. Eine weitere Limitation der Studie ist durch die teilweise sehr geringen Fallzahlen einzelner vulnerabler Gruppen bedingt, sodass sich für diese Gruppen kaum isolierte Analysen vornehmen lassen. Weitere Empirie und Forschung sind maßgeblich, um die komplexen Dynamiken gesellschaftlicher Polarisierungsbewegungen besser zu verstehen beziehungsweise diesen empirisch fundiert entgegenwirken zu können.

Literatur

- Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundeskriminalamt (2023). Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen.
- Bundeskriminalamt (2023). *Politisch motivierte Kriminalität 2022 – Vorstellung der Fallzahlen in gemeinsamer Pressekonferenz*. Abgerufen von https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/230509_PMK_PK.html
- Bundeskriminalamt (2023 b). *Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts- Phänomen – Definition, Beschreibung, Deliktsbereiche*. Abgerufen von https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html
- Church, D., Coester, M. (2021). Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017. *Forschungsbericht*. Kriminalistisches Institut, Kriminalistisch-kriminologische Forschung, Bundeskriminalamt.
- Fröhlich, W. (2021). *Hasskriminalität in München. Vorurteilskriminalität und ihre individuellen und kollektiven Folgen*. Kurzfassung der Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts München. Abgerufen von https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:c19e83da-eca8-48b0-920e-e6e37791d4e7/Kurzfassung_DRUCK_final.pdf
- Fuchs, W. (2021). Vorurteilskriminalität – Konzept, Auswirkungen auf Opfer, Rechtsgrundlagen und verbesserte statistische Erfassung, *Journal für Strafrecht*, 8 (3), 279–294.
- Groß, E., Häfele, J. (2021). Vorurteilskriminalität. Konzept, Befunde und Probleme der polizeilichen Erfassung. *Forum Politische Bildung und Polizei* (Heft 1/2021).
- Heitmeyer, W. (2002). *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse*. In: Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kleffner, H. (2018). Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt. Abgerufen von <https://www.idz-jena.de/wsdet/wsd4-4>
- Lang, K. (2014). *Vorurteilskriminalität. Eine Untersuchung vorurteilmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch die Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte*. Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Riaz, S., Bischof, D. & Wagner, M. (2021). *Out-group Threat and Xenophobic Hate Crimes - Evidence of Local Intergroup Conflict Dynamics between Immigrants and Natives*. <https://doi.org/10.31219/osf.io/2qusg>
- Zick, A., Küpper, B. (2021). *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2*. Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter. Bonn: Dietz.
- Zick, A., Küpper, B. & Heitmeyer, W. (2009). Prejudices and group-focused enmity – a socio-functional perspective. In A. Pelinka, K. Bischof & K. Stögnier (Hrsg.), *Handbook of Prejudice*. New York: Amherst.
- Zick, A., Wolf, C., Küpper, B., Davidov, E., Schmidt, P. & Heitmeyer, W. (2008). The Syndrome of Group-Focused Enmity: The Interrelation of Prejudices Tested with Multiple Cross-Sectional and Panel Data. *Journal of Social Issues*, 64 (2), 363–383.

Hochschule Düsseldorf,
Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus / Neonazismus (FORENA)

Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppen in Nordrhein-Westfalen: Befunde aus der Forschung

Benjamin Kerst

Forschungsmonitoring
Forschungsprojekt zum Profil

1. Einleitung

Grundlage dieses Beitrags ist das Forschungsprojekt „Bürgerwehren“ in Nordrhein-Westfalen. *Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen*, das im Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Januar 2023 am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazis (FORENA) der Hochschule Düsseldorf (HSD) durchgeführt und dabei vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wurde. Ziel dieses Beitrags soll es sein, wesentliche Forschungsergebnisse zum Profil vigilanter Gruppen in Nordrhein-Westfalen sowie zu deren Wahrnehmung zu präsentieren. Hierzu werden die untersuchten vigilanten Gruppen anhand verschiedener Charakteristika beschrieben und die wichtigsten Befunde einer Straßenbefragung zur lokalen Wahrnehmung dieser Gruppen präsentiert.¹ Zuvor soll das Konzept ‚Vigilantismus‘ kurz dargestellt werden, ebenso wie die wesentliche Datengrundlage und Analysemethode, die der Forschung zugrunde lagen, auf denen dieser Beitrag fußt.

2. Was ist Vigilantismus?

Vigilantismus bedeutet in seiner einfachsten Form „das Recht in die eigenen Hände nehmen“ (Schmidt-Lux, 2018a, S. 153). Genauer ausgeführt können vor dem Hintergrund klassischer Definitionen des Vigilantismus bestimmte, oftmals marginalisierte, soziale Gruppen oder das bestehende „Regime“, etwa in Form der Regierung, als die Ziele vigilanter Aktionen betrachtet werden (Rosenbaum & Sederberg, 1976, S. 9 ff.). Aus vigilanter Perspektive stellt das als „abweichend“ wahrgenommene Verhalten dieser Gruppen (Kowalewski, 2002), wie beispielsweise „Ausländerkriminalität“, eine Bedrohung für verschiedene etablierte Ordnungsdimensionen (wie die legale oder kulturelle Ordnung) beziehungsweise den „Status Quo“ dar

¹ Im Rahmen des diesem Beitrag zugrunde liegenden Forschungsprojekts wurde auch analysiert, wie die untersuchten Gruppen in der lokalen Presseberichterstattung dargestellt wurden. Vergleiche hierzu sowie für eine ausführliche Darstellung der Forschungsergebnisse Kerst & Virchow, i.E. Vergleiche ferner die diskursanalytisch ausgerichtete Analyse der Presseberichterstattung zur Gruppierung ‚Steeler Jungs‘ von Jäger & Tonks, 2022.

² Vergleiche zum Konzept des ‚Vigilantismus‘ und der Verbindung von Vigilantismus und extreme Rechte auch Kerst, i.E.

(Brown, 1975, S. viif.; S. 96; Rosenbaum & Sederberg, 1976, S. 3, S. 10). Dabei findet der Vigilantismus, der oft als „establishment violence“ (Rosenbaum & Sederberg, 1976) bezeichnet wird, seinen Ursprung häufig in der etablierten Mehrheit oder der Mehrheitsbevölkerung und versteht sich gleichzeitig als deren Teil. Somit kann er als eher sozial-konservatives Phänomen (Brown, 1975, S. 3 f.), mit potenziell regressiven und reaktionären Zügen, aufgefasst werden, welches gewissermaßen aus dem Establishment heraus eine „Gegenbewegung“ gegen die „Bedrohung der eigenen Lebensform“ darstellt (Kowalewski, 2002, S. 429). Das vigilante Handeln gegen diese wahrgenommene Bedrohung erfolgt hauptsächlich in Form von Gewalt. Diese kann von physischer Gewalt bis hin zum Terrorismus reichen, schließt aber auch die Androhung von Gewalt, die Signalisierung eines Gewaltpotenzials und Gewaltakzeptanz ein. Dabei motiviert und legitimiert sich vigilantes Handeln oftmals aus der Wahrnehmung und Behauptung einer Untätigkeit, Unfähigkeit oder Unwilligkeit staatlicher und institutioneller Instanzen, gegen die wahrgenommene und behauptete Bedrohung der jeweiligen Ordnungsdimensionen vorzugehen (Rosenbaum & Sederberg, 1976, S. 7 f.). Dadurch tritt vigilantes Handeln als „Gewaltausübung nichtstaatlicher Akteure“ (Schmidt-Lux, 2013, S. 101) schließlich auch in ein antagonistisches Verhältnis gegenüber dem Staat (Schmidt-Lux, 2018b).

3. Datengrundlage und Analyseverfahren

Im Rahmen des diesem Beitrag zugrunde liegenden Forschungsprojekts wurden folgende vigilante Gruppen untersucht: ‚Begleitschutz Köln e.V./ Internationale Kölsche Mitte‘ (BSK), ‚Stark für Herne‘ (SFH), ‚Mönchengladbach steht auf‘ (MGSA) und die im Projekt besonders fokussierten Gruppen ‚Bruderschaft Deutschland‘ (BSD) und ‚First Class Crew-Steeler Jungs‘ (SJ). Als Hauptdatenquelle für die Untersuchung des Profils dieser Gruppen wurden insgesamt 39 Expert*inneninterviews verwendet. Diese Interviews umfassten verschiedene Akteur*innen wie zivilgesellschaftliche Bündnisse, Vereine, Fanprojekte, Mobile Beratungen gegen Rechts-extremismus sowie Vertreter*innen aus der Politik und Verwaltung. Zusätzlich wurden Social-Media-Daten verwendet, darunter über 3.000 öffentlich einsehbare Facebook-Posts der untersuchten Gruppen und

deren Spektrum, die Größtenteils aus den Jahren 2018 bis 2022 stammten. Auch Selbsterzeugnisse der Gruppen, wie beispielsweise öffentliche Stellungnahmen, waren Teil der Datengrundlage sowie institutionelle Dokumente, etwa in Form von Anfragen zu den Gruppen aus dem nordrhein-westfälischen Landtag. In Bezug auf die Wahrnehmung vigilanter Gruppen wurden insgesamt 138 Straßenbefragungen durchgeführt. Dies zu den im Projekt fokussierten Gruppen BSD und SJ, und zwar jeweils in den Orten deren primären Auftretens, den nordrhein-westfälischen Stadtteilen Düsseldorf-Garath (BSD) und Essen-Steele (SJ). Die erhobenen Daten wurden schließlich in einem inhaltsanalytischen induktiv-deduktiven Verfahren (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 102 f.) mittels der qualitativen Analysesoftware NVIVO ausgewertet.

4. Profil vigilanter Gruppen in Nordrhein-Westfalen

Im Folgenden soll das Profil dieser Gruppen, die sich zwischen den Jahren 2016 und 2019 gründeten, anhand ausgewählter Charakteristika beschrieben werden.

4.1 Allgemeiner Entstehungskontext

Der globale und gesellschaftspolitische Kontext, in den sich die Entstehung dieser Gruppen einordnen lässt, umfasst den signifikanten Anstieg von Asylsuchenden und Geflüchteten ab den Jahren 2014/2015, die damit verbundene „Flüchtlingsdebatte“ sowie einen damit einhergehenden sprunghaften Anstieg von Protesten und Gewalttaten gegen Geflüchtete, deren Unterkünfte sowie deren zivilgesellschaftliche und politische Unterstützer*innen (Reinfrank & Brausam, 2016). Diese Gewalt erreichte ihren Höhepunkt im Januar 2016 im Nachgang zur sogenannten „Kölner Silvester-nacht“ (ebd. S. 240 f.), die nach Köhler (2019) als „Schlüsselereignis“ für extrem rechten, gegen Migrant*innen gerichteten Vigilantismus in mehreren europäischen Ländern begriffen werden kann (ebd. S. 92 f.). Mit all dem einhergehend kam es zur Herausbildung einer „völkisch-nationalistischen Massenbewegung“ (Virchow, 2017), die außerparlamentarisch insbesondere von der Bewegung ‚Patriotischer Europäer gegen die Islamisierung des Abendlands‘ (PEGIDA) sowie den ‚Hooligans gegen Salafisten‘ (HoGeSa) und

parlamentarisch hauptsächlich von der ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) getragen wurde. Durch die Ablehnung von Islam, Flucht und Migration sowie der etablierten Politik konnten im Rahmen dieser Bewegung Unterstützer*innen aus verschiedenen Strömungen der rechtspopulistischen und extremen Rechten sowie aus rechtsoffenen und teilweise extrem rechten Subkulturen, wie Teilen der Hooliganszene, mobilisiert werden. Zusätzlich stieß die Bewegung in Teilen der breiteren Bevölkerung auf Resonanz und konnte dadurch weiteres Protest- und Personenpotenzial aktivieren (Häusler & Schedler, 2016; Häusler & Virchow, 2016).

4.2 Politische (Re-)Aktivierung und bestehende Kennverhältnisse

Es ist davon auszugehen, dass auch die Untersuchungsgruppen des diesem Beitrag zugrunde liegenden Forschungsprojekts im Zuge der beschriebenen Massenbewegung entstanden, während gleichzeitig eine relevante Zahl der Mitglieder dieser Gruppen bereits vor der Gruppenentstehung über persönliche Kennverhältnisse miteinander verbunden war. Insofern handelte es sich bei den Untersuchungsgruppen nicht um Zusammenschlüsse einander unbekannter Personen, auch wenn die Gruppen im Zeitverlauf weitere Mitglieder hinzugewinnen oder ein wachsendes Umfeld generieren konnten.

4.3 Szenebezüge

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Untersuchungsgruppen lässt sich feststellen, dass sich diese insbesondere aus rechten Hooligans, Rockern, Neonazis, Personen aus dem „Nachtleben“, Kampf- und Kraftsportlern, aber auch vereinzelt aus „Reichsbürgern“ zusammensetzten oder aus Personen, die gleichzeitige Bezüge zu mehreren dieser Szenen hatten. Aufgrund dessen wurden diese und ähnliche vigilante Gruppen vom Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen ab 2018 unter anderem als („rechtsextremistisch geprägte“/„rechtsextremistische“) „Mischszenen“ beschrieben (vgl. zum Beispiel IM NRW, 2019, 2020b).

4.4 Gruppengröße und Soziodemografie

Die Größe der Gruppen reichte nach fundierten Schätzungen vom mittleren einstelligen bis zum niedrigen dreistelligen Bereich, wobei die Gruppe

‚Mönchengladbach steht auf‘ (MGSA) dabei im unteren Bereich lag, während sich die im Projekt fokussierten Gruppen ‚Bruderschaft Deutschland‘ (BSD) und ‚Steeler Jungs‘ (SJ) im oberen Bereich bewegten. Hinsichtlich ihrer soziodemografischen Zusammensetzung war die Mehrheit der Gruppenmitglieder geschätzt zwischen 35 und 55 Jahre alt, häufig rein oder vornehmlich männlich³ und lässt sich überwiegend als „weißdeutsch“ oder „weiß“ klassifizieren. Nach vorliegenden Informationen waren die Gruppenmitglieder vor allem in Arbeiter*innenberufen, im Dienstleistungs- oder Sicherheitsgewerbe beschäftigt oder in Einzelfällen als Solo-selbstständige oder Unternehmer*innen tätig.

4.5 Organisationsstruktur und Organisationsgrad

Bei allen Gruppen ließ sich ein innerer Kern identifizieren, der aus Individuen und/oder Personen(kreisen) bestand, die maßgeblich an der Führung und Organisation der Gruppen beteiligt waren. Während alle Untersuchungsgruppen über eine gewisse Organisationsstruktur verfügten, orientierte sich diese zumindest im Falle der BSD/SSD weitgehend an den Hierarchien und Statusgruppen von Rockervereinigungen, mit Präsident*innen, Vizepräsident*innen sowie nachgeordneten Führungspositionen, festen Mitgliedern, Probemitgliedern und Anwärter*innen.

4.6 Infrastruktur

Im Rahmen des Projekts wurde auch festgestellt, dass die untersuchten Gruppen über eine Infrastruktur verfügten, die sich auf verschiedenen Ebenen zeigte. Dazu gehörten eigene Räumlichkeiten und Kneipen, die den Gruppen als Treff- und Vernetzungspunkte dienten. Zudem verfügten die Gruppen durch Gruppenprofile und individuelle Profile von Mitgliedern über eine Präsenz in den sozialen Medien. Auch gibt es Hinweise darauf, dass zumindest eine Gruppe über eine gewisse finanzielle Infrastruktur verfügte. Ein möglicher Zugang zu Waffen und anderen Gewaltmitteln aufgrund von personellen Überschneidungen mit diversen Szenen, wie zum Beispiel bestimmten Teilen der Rockerszene, konnte im Rahmen dieses Projekts nicht ausreichend untersucht werden, obwohl diese Vermutung eine gewisse Plausibilität hat.

³ Eine Ausnahme stellt beispielsweise die im Jahr 2019 gegründete sogenannte ‚Schwesternschaft Deutschland‘ (SSD) dar. Die SSD besteht aus zehn bis 15 Frauen aus dem Umfeld der BSD, scheint aber keine von der BSD unabhängigen Befugnisse zu besitzen (Hinze & Peters, 2020).

4.7 Öffentliche Kernaktivitäten

Die Aktivitäten der Gruppen umfassten unter anderem „Straßenpatrouillen“ der BSD oder die sogenannten „Spaziergänge“ der SJ. Letztere fanden seit 2018 regelmäßig über mehr als zwei Jahre hinweg mit 50 bis 200 Personen statt. Gelegentlich beteiligten sich auch andere vigilante Gruppen und extrem rechte Akteur*innen, wie die BSD und die Partei ‚Die Rechte‘. Die SJ trugen dabei eine einheitliche Gruppenkleidung, vermieden in der Regel politische Botschaften und wurden teilweise von Frauen und Kindern begleitet, die mutmaßlich aus dem eigenen familiären Umfeld stammten. Darüber hinaus traten die Gruppen durch selbstorganisierte politische Demonstrationen, die Teilnahme an Aktionen anderer vigilanter Gruppen, bundesweiten extrem rechten Demonstrationen sowie Protesten gegen die Pandemiemaßnahmen in Erscheinung. Zusätzlich versuchten sie, sich durch öffentliche Positionierung bei aktuellen Anlässen zu profilieren, wie durch die Teilnahme der SJ an Essener Karnevalssumzügen oder karitativen Aktivitäten wie dem Sammeln von Spenden für Wohnungslose durch die BSD.

4.8 Gewaltförmige und kriminelle Aktivitäten

Auch im Zuge ihrer öffentlichen Kernaktivitäten verübten die untersuchten vigilanten Gruppen wiederholt gewaltförmige Taten, darunter körperliche Übergriffe, verbale Bedrohungen, Einschüchterungen und Beleidigungen. Diese richteten sich gegen Angehörige bestimmter Gruppen wie Gegenaktivist*innen, Gegendemonstrant*innen, Lokalpolitiker*innen, Journalist*innen sowie gegen migrantisierte und rassifizierte Personen. Kriminelle oder mutmaßlich kriminelle Aktivitäten, die von den untersuchten Gruppen ausgingen, sind unter anderem auch dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen (Landesregierung NRW, 2020, S. 62 ff.), beispielsweise durch die Verwendung von Symbolen verfassungsfeindlicher Organisationen (IM NRW, 2019, S. 69). Zudem gab es gegen die SJ und die Gruppe ‚Stark für Herne‘ (SFH) Ermittlungen wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung (Landesregierung NRW, 2020, S. 62, S. 71) sowie Bezüge von Mitgliedern der BSD in die mutmaßlich rechtsterroristische ‚Gruppe-S‘ (IM NRW, 2022, S. 108; Prozessbeobachtung Gruppe S, 2021), gegen die vor dem Oberlandesgericht Stuttgart seit dem 13. April 2021 prozessiert wird. Insgesamt gibt das Innenministerium NRW

an, dass gegen „221 Anhänger der Mischszene [...] in den vergangenen fünf Jahren 1.040 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden [sind], darunter 263 Körperverletzungsdelikte und 37 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Bei insgesamt 148 dieser Verfahren handele es sich um Staatsschutzdelikte. Demzufolge lässt sich bei einem Großteil der Anhänger der Mischszene ein allgemeiner Hang zur Delinquenz feststellen“ (IM NRW, 2020a, S. 3).

4.9 Vernetzung

Alle Untersuchungsgruppen betrieben sporadische bis intensive Vernetzungsarbeit untereinander oder standen mit anderen vigilanten Gruppen wie den ‚Wodans Erben Germania‘ in Kontakt. Bemerkenswert sind auch eine deutlich erkennbare lokale sowie überregionale Vernetzung in die (organisierte) extreme Rechte, die sich etwa an der Beteiligung an entsprechenden Demonstrationen oder (vormaliger) Zugehörigkeit und Nähe einzelner Mitglieder zu neonazistischen Parteien und Szenen zeigte.

4.10 Extrem rechte Bezüge

Aufgrund letztgenannter Vernetzungen, Äußerungen, die vor allem in den sozialen Medien getätigt wurden, Handlungen, wie die Verwendung von Symbolen verfassungsfeindlicher Organisationen, der Teilnahme an extrem rechten Demonstrationen, der Biografien und Szenezugehörigkeiten einzelner Mitglieder ist es angezeigt, die untersuchten vigilanten Gruppen – wenn auch in je unterschiedlicher Intensität – als Gruppierungen mit starken, extrem rechten Bezügen zu klassifizieren. Insofern lassen sich die Gruppen auch als Ausdruck eines internationalen Erstarkens eines oftmals extrem rechten Vigilantismus begreifen, der sich hauptsächlich gegen Migrant*innen und andere gesellschaftliche Minderheiten richtet (vgl. hierzu Bjørgo & Mareš, 2019; sowie für den deutschen Kontext Bust-Bartels, 2021; Köhler, 2019; Quent, 2016).

4.11 Vigilante Motivations- und Legitimationslogiken

Neben Aktivitäten wie Straßenpatrouillen und anderen Aktivitäten, die sich als vigilante Versuche interpretieren lassen, öffentliche Räume, sozial-räumliche Ordnungen und bestimmte soziale Gruppen zu kontrollieren, zeigten sich bei den Untersuchungsgruppen Selbstdarstellungen sowie

Motivations- und Legitimationslogiken, die sich im Sinne des oben zur Darstellung gebrachten Vigilantismuskonzepts als vigilant klassifizieren lassen. So wurde in einer nicht mehr aufrufbaren Facebook-Stellungnahme einer damaligen Führungsperson der BSD in idealtypischer Weise erklärt, dass es das Ziel der BSD sei, durch Achtsamkeit auf der Straße „Mitbürger[n]“ bei „Übergriffen“ helfen zu wollen. Dabei wurde zwar betont, dass die kritisierten Übergriffe sowohl von „deutschen Staatsangehörigen“ als auch von „Flüchtlingen“ ausgehen würden. Gleichzeitig wurde aber behauptet, dass das „Verhalten“ von Flüchtlingen „oft nicht mit unserer Kultur kompatibel“ sei und somit diese Gruppe als vigilanter Angriffspunkt markiert. Indem konstatiert wurde, dass die kritisierten Übergriffe „hätten vermieden werden können und müssen“, fand eine indirekte Verantwortungszuweisung statt, mit der vermutlich die Regierung gemeint war. Schließlich wurde ein Selbstverständnis artikuliert, „Bürger aus der Mitte der Gesellschaft“ zu sein, während sich legalistisch auf das Grundgesetz und die Demokratie berufen und behauptet wurde, „[j]ede Form von Extremismus“ kategorisch abzulehnen.

5. Wahrnehmung vigilanter Gruppen in Nordrhein-Westfalen

Die Straßenbefragung zur Eruiierung der Wahrnehmung der BSD in Düsseldorf-Garath und der SJ in Essen-Steele, deren wesentliche Befunde im Folgenden präsentiert werden, wurde gemäß folgender Logik durchgeführt: Zunächst wurden allgemeine Fragen zur Sicherheit im Stadtteil gestellt. Anschließend wurde nach der Bewertung vigilanten Handelns im Allgemeinen gefragt, gefolgt von Fragen zum Wissen und zur Meinung über die Handlungen der beforschten Gruppen im Stadtteil. Neben Vermutungen zur Handlungsmotivation der Gruppen, wurde auch das Sicherheitsgefühl in Bezug auf diese erfragt.

5.1 Bewertung vigilanten Handelns und vigilanter Gruppen im Stadtteil

Im Allgemeinen zeigte sich unter den Befragten eine mehrheitlich ablehnende Haltung gegenüber Vigilantismus, die oftmals mit dem staatlichen Gewaltmonopol, der Polizei und dem Ordnungsamt als

einzig legitimen Ordnungsinstanzen beziehungsweise einer Ablehnung von Selbstjustiz begründet wurde. Aus denselben Gründen wurden von der Mehrheit der Befragten auch die Aktivitäten der Untersuchungsgruppen BSD und SJ abgelehnt. Darüber hinaus gab es mehrere Befragte, die angaben, dass sie diese Gruppen ablehnen würden, weil diese rechts-extrem, neonazistisch oder nationalistisch seien oder eine von den Befragten divergierende politische Meinung hätten. Zudem beschrieben Befragte die Gruppen mit negativen Adjektiven, wie „beschämend“, „lächerlich“, „albern“, „nervend“, „furchtbar“ oder „verunsichernd“.

5.2 Sicherheitsgefühl durch vigilante Gruppen im Stadtteil

Nach der allgemeinen Sicherheit im Stadtteil gefragt, stellte sich unter anderem heraus, dass sich die Mehrheit der befragten Personen im jeweiligen Stadtteil sicher fühlte. Allerdings gab es mehrere Befragte, einschließlich solcher mit Zuwanderungsgeschichte, bei denen die Präsenz der BSD oder der SJ im Stadtteil Gefühle der Verunsicherung, Angst und Bedrohung auslösten. Ein Teil dieser Befragten berichtete, was auch auf manche der im Projekt interviewten Expert*innen zutraf, von einem daraus resultierenden Ausweichverhalten zur Vermeidung möglicher Begegnungen mit diesen Gruppen. Insofern lässt sich feststellen, dass das Auftreten der Untersuchungsgruppen im lokalen Nahraum vor allem für migrantisierte und rassifizierte Personen, Aktivist*innen oder Lokalpolitiker*innen teilweise für Unsicherheit gesorgt hatte. Dies führte zu „Angstzonen“ und „Zonen der Exklusion“ (Döring, 2008, S. 39), wodurch die Gruppen einen partiellen Kontroll- und Machtgewinn über die räumliche und sozialräumliche Ordnung erlangen konnten.

5.3 Positive Bewertung vigilanter Gruppen im Stadtteil

Abgesehen von neutralen Meinungen bezüglich vigilanter Gruppen im Stadtteil oder befragten Personen, für die die Anwesenheit vigilanter Gruppen im Stadtteil keine Rolle für ihr Sicherheits- oder Unsicherheitsgefühl spielte, zeigten einige Befragte eine positive Bewertung der BSD oder der SJ und bezogen sich dabei teilweise auch auf ihr Sicherheitsgefühl im Stadtteil. So betonte ein Steeler Passant, dass er Mitglieder der SJ persönlich kenne und sich im Stadtteil sicher fühle. Er merkte an, dass in Steele gegenseitig aufeinander geachtet werde und dass die Anwesenheit der

SJ dazu beitrage, dass „viele Ausländer, die [...] über die Strenge gehen, wissen, dass ja zur Not auch noch hier ein paar NETTE JUNGS rumlaufen haben, die sich die Steeler Jungs nennen“.

6. Fazit und Ausblick

Nun sind bis auf die SJ die in diesem Beitrag behandelten vigilanten Gruppen nicht mehr aktiv. Mutmaßliche Gründe dafür sind Faktoren wie zivilgesellschaftlicher, medialer und politischer Druck, polizeiliche und sicherheitsbehördliche Repressionen, Haftstrafen und der damit zusammenhängende Verlust von Führungsmitgliedern. Dies lässt sich auch als Erfolg zivilgesellschaftlichen Engagements, öffentlicher Aufklärung und politischer Bildung, politischen Gegenhandelns sowie sicherheitsbehördlicher und strafrechtlicher Intervention interpretieren. Das Verschwinden der geeigneten politischen Gelegenheitsstruktur in ihrer damaligen Form, die Corona-Pandemie und der begrenzte Erfolg beim Anknüpfen an Proteste gegen die staatlichen Pandemiemaßnahmen könnten ebenfalls Gründe für das Verschwinden dieser Gruppen sein. Gleichzeitig ergab die Untersuchung der Wahrnehmung dieser Gruppen, dass für Teile der lokalen Bevölkerung das implizit oder explizit gegebene „Sicherheitsversprechen“ dieser Gruppen keine Relevanz hatte oder ebenso wie die Gruppen selbst auf Ablehnung stieß. Das Gewaltmonopol wurde hier primär beim Staat gesehen oder die Gruppen wurden aufgrund ihrer Wahrnehmung als extrem rechte Bestrebungen als negativ bewertet.

Zusätzlich zur fortbestehenden Präsenz und dem Gefahrenpotenzial der SJ im Stadtteil sowie der Radikalisierung ehemaliger Mitglieder in anderen extrem rechten Strukturen (Hoff & Peters, 2023, S. 25), ist eine *mögliche Reaktivierung* dieser, auch weil die entsprechenden Vernetzungen und Netzwerke immer noch bestehen, oder die Neuformierung ähnlicher Gruppen jedoch jederzeit denkbar. Darüber hinaus können sich zukünftig neue Gelegenheitsstrukturen ergeben, die mit den Motivations- und Legitimationslogiken vigilanter und extrem rechter Akteur*innen in Einklang stehen. So zeichnet sich im Jahr 2023 im Kontext des Ukraine-Krieges und erneut stark zunehmender Zuwanderungszahlen ein bundesweit wachsendes Protestgeschehen gegen Geflüchtetenunterkünfte ab, inklusive der

Androhung von Selbstjustiz (Lüdecke, 2023). Auch liefern die hier präsentierten Ergebnisse der Wahrnehmung vigilanter Gruppen ein Indiz dafür, dass trotz aller Ablehnung in manchen Teilen der Bevölkerung solche Gruppen und deren oftmals stereotype und rassistisch aufgeladene vigilante Handlungslegitimationen auf Zustimmung stoßen – ein Faktor, der für das Entstehen und den Erfolg vigilanter Gruppen ebenfalls von größerer Relevanz sein könnte. Auch insofern besteht weiterer Forschungs- und Handlungsbedarf im Bereich des extrem rechten Vigilantismus. Dabei sollte angestrebt werden, dieses Phänomen in seiner Genese, seiner Dynamik, Praxis, aber auch in seiner Resonanz noch besser zu verstehen. Auch sind weitere Untersuchungen erforderlich, die sich mit der Rolle beschäftigen, die der Rückgang von rechts- und sozialstaatlichen Ressourcen, öffentlicher Infrastruktur und eines auch dadurch bedingten Vertrauensverlustes in staatliche Institutionen für extrem rechte vigilante Bestrebungen spielt (Quent, 2016, S. 9 ff.). Auf der Handlungsebene gilt es, für das Phänomen und seine Ermöglichungsbedingungen zu sensibilisieren und Aufklärungsarbeit zu leisten, dessen Radikalisierungs-, Gefahren- und Gewaltpotenzial und politische Dimension ernst zu nehmen, es nicht zu verharmlosen und frühzeitig zu intervenieren. Die Perspektive von Betroffenen sollte ernst genommen und eingebunden werden, und eine kritische und demokratische Zivilgesellschaft, die oftmals als erste auf extrem rechte und vigilante lokale Bestrebungen reagiert, sollte gestärkt werden.

Literatur

Bjørge, T., Mareš, M. (Hrsg.). (2019). *Vigilantism against migrants and minorities*. Abingdon, Oxon: Routledge.

Brown, R. M. (1975). *Strain of violence. Historical studies of American violence and vigilantism*. New York: Oxford University Press.

Bust-Bartels, N. M. (2021). *Bürgerwehren in Deutschland. Zwischen Nachbarschaftshilfe und rechts-extremer Raumergreifung*. Bielefeld: transcript Verlag.

Döring, U. (2008). *Angstzonen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Häusler, A., Schedler, J. (2016). Neue Formen einer flüchtlingsfeindlichen sozialen Bewegung von rechts. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 29(2), 12-20.

Häusler, A., Virchow, F. (Hrsg.). (2016). *Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste, Abstieg der Mitte, Ressentiments*. Hamburg: VSA Verlag.

Hinze, N., Peters, J. (2020). „Hand in Hand fürs Vaterland!“ Die „Schwesternschaft Deutschland“ aus NRW. *Lotta, Herbst 2020* (80), 28-29.

Hoff, T., Peters, J. (2023). „Jungs“, „Brothers“ und „Brüder“. Kontinuitäten von „Blood & Honour“ in NRW. *Lotta, Frühjahr 2023* (90), 23-25.

IM NRW (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2019). Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2018. Abgerufen von https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_2018.pdf

IM NRW (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2020a). Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2020. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2020. TOP „(Neu-)Bewertung der rechtsextremen bürgerwehrrähnlichen Gruppierungen in NRW. Abgerufen von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4217.pdf>

IM NRW (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2020b). Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2019. Abgerufen von <https://verfassungsschutzberichte.de/pdfs/vsbericht-nw-2019.pdf>

IM NRW (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2022). Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021. Abgerufen von https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vs_bericht_nrw_2021.pdf

Jäger, M., Tonks, I. (2022). Was haben Spaziergänge mit Vigilantismus zu tun? Ein Blick auf die Entwicklung einer rechten Bürgerwehr in Medien und Politik. *DISS-Journal*, (43), 16-23.

Kerst, B. (i.E.). Extrem Rechter Vigilantismus. In F. Virchow, A. Hoffstadt, C. Heß & A. Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer VS.

Kerst, B., Virchow, F. (Döring, M., Hrsg.) (i.E.). »Bürgerwehren« in Nordrhein-Westfalen Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen: *Forschungsbericht. CoRE - Forschungspapier*.

Köhler, D. (2019). Anti-immigration militias and vigilant groups in Germany. An overview. In T. Bjørge, M. Mareš (Hrsg.), *Vigilantism against migrants and minorities* (S. 86-101). Abingdon, Oxon: Routledge.

Kowalewski, D. (2002). Vigilantismus. In W. Heitmeyer, J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 426-440). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kuckartz, U., Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Landesregierung NRW (2020). Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 22 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 17/8873. Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen. Abgerufen von <https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-11081.pdf>

Lüdecke, R. (2023). *Die Pogromstimmung gegen Geflüchtete spitzt sich wieder zu*. Abgerufen von <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-pogromstimmung-gegen-gefluechtete-nimmt-wieder-zu-95877/>

Prozessbeobachtung Gruppe S (2021). „Gruppe S“ – Prozesstag 10. Stefan K. bestätigte im Polizeiverhör die zentralen Anklagepunkte. Abgerufen von https://www.mobile-beratung-nrw.de/projekte/prozessbeobachtung-gruppe-s?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=156&cHash=220ae9b36895ce15b4d0ae362f4ce924

Quent, M. (2016). *Bürgerwehren. Hilfssheriffs oder inszenierte Provokation?*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

Reinfrank, T., Brausam, A. (2016). Rechter Terror gegen Geflüchtete. Die Rückkehr der rechten Gewalt der 1990iger Jahre. In E. Brähler, O. Decker, J. Kiess, A. Brausam, E. Eggers, J. M. Fegert et al. (Hrsg.), *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger Mitte-Studie 2016* (S. 234-244). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Rosenbaum, H. J., Sederberg, P. C. (1976). Vigilantism: An analysis of establishment violence. In H. J. Rosenbaum, P. C. Sederberg (Hrsg.), *Vigilante politics* (S. 3–29). Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

Schmidt-Lux, T. (2013). Vigilantismus als politische Gewalt. Eine Typologie. *Behemoth*, 6 (1).

Schmidt-Lux, T. (2018a). Bürgerwehren als kollektive Akteure im Feld von Sicherheit und Recht. Eine theoretische und empirische Bestandsaufnahme. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 7 (1), 131–163.

Schmidt-Lux, T. (2018b). Anspruch und Glauben. Vigilantismus als Herausforderung staatlicher Legitimität. In P. Stekeler-Weithofer, B. Zabel (Hrsg.), *Philosophie der Republik* (S. 142–155). Tübingen: Mohr Siebeck.

Virchow, F. (2017). Entgrenzung und Ordnung. Entstehung und Artikulation einer völkisch-nationalistischen Massenbewegung in Deutschland. *Neue Kriminalpolitik*, 29 (1), 36–48.

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Forum Ziviler Friedensdienst e.V.

Brandenburgisches Institut für
Gemeinwesenberatung – demos

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

MONITORING

Praxismonitoring

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Monitoring der Extremismus- Präventionslandschaft: Wirken unsere Anstrengungen? – Erste Hinweise aus einem explorativ makro-evaluativen Zugang

Sonja King, Sandra Michaelis, Uwe Kemmesies

Praxismonitoring

Demokratie

Leben!

Zusammenfassung

Das MOTRA-Modul „Präventionsmonitoring“ verfolgt zwei Ziele. Einerseits gilt es, die im stetigen Wandel befindliche Landschaft der Extremismusprävention abzubilden. Andererseits soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Präventionslandschaft in Passung mit einem regional-räumlich unterschiedlichen Bedarf steht. Der Bedarf wird hier empirisch greifbar festgemacht an einem politisch motivierten Kriminalitätsgeschehen, das als Ausdruck radikal-extremistischer Orientierungen betrachtet werden kann, denen präventiv im Rahmen der diversen Angebote begegnet werden soll. Im MOTRA-Monitor 2021 wurde gezeigt, dass dort, wo ein Mehr an Präventionsbedarf vorlag – also ein höheres Fallaufkommen bezüglich politisch motivierter Kriminalität (PMK) vorherrschte –, auch mehr Angebote vorgehalten wurden. Die rein querschnittlichen Analysen aus dem Vorjahr werden nun teilweise und in ausdrücklich explorativer Haltung um eine längsschnittliche Betrachtung erweitert, indem das Fallaufkommen der politisch motivierten Kriminalität in seiner Entwicklung seit 2010 betrachtet wird. Hierbei wird der Fragestellung nachgegangen, in welchem Zusammenhang die insbesondere seit Mitte der 2010er-Jahre erhöhten Anstrengungen im Bereich der Extremismusprävention – hier festgemacht am bundesweiten Programm „Demokratie leben!“ – mit der Entwicklung der PMK stehen: Mit wenigen Ausnahmen sind in den Regionen, in denen sich die PMK seit 2016, also seit Aufnahme des ‚Wirkbetriebs‘ der über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Projekte, in eine dem Präventionsanliegen folgende erwünschte Richtung entwickelt hat, durchschnittlich mehr Präventionsangebote angesiedelt und unmittelbar verfügbar als in den Kreisen und kreisfreien Städten, in denen die Kriminalität gegenüber dem Vergleichszeitraum 2010–2016 (weiter) zunahm oder zu einem geringeren Anteil abnahm. Wir sind uns bewusst, dass der hier beschrittene makro-evaluative Zugang in Gestalt eines Abgleichs von Präventionsangeboten und phänomenologisch einschlägigem Kriminalitätsaufkommen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland aufgrund vielfältiger empirischer und methodischer Einschränkungen keine Identifikation kausaler

Wirkzusammenhänge erlaubt – gleichwohl eröffnet die Analyse in dieser Form so noch nicht verfügbare empirische Perspektiven, die abschließend kritisch diskutiert werden.

Stichworte

Extremismusprävention | Politisch motivierte Kriminalität |
Kriminalitätsentwicklung | Trendanalyse



Einleitung

Im Jahr 2018 startete das Bundeskriminalamt unter dem programmatischen Titel „Extremismuspräventionsatlas“ (EPA) eine fortlaufende Datenerfassung zu Angeboten der deutschen Präventionslandschaft. Diese wurde in ihrer derzeitigen Gestalt vor allem durch das 2014 aufgesetzte und seit 2015 umgesetzte Programm „Demokratie leben!“ geprägt, dem bundesweit größten Programm seit dem Start von Demokratiefördermaßnahmen im Jahr 1992 (BMFSFJ, 2020). Bei einem Beibehalten bewährter Ansätze aus Vorgängerprogrammen hebt es sich von diesen insbesondere durch die Anzahl von Projekten und Empfänger*innen von Fördermitteln sowie die dafür bereitgestellten Fördersummen, aber auch durch qualitative Verbesserungen auf inhaltlicher Ebene sowie in Bezug auf Netzwerkarbeit ab. Dabei versteht sich „Demokratie leben!“ als lernendes Programm, das gesellschaftliche Entwicklungen nicht aus dem Blick verliert und auf diese schnell reagieren kann. Dies wird unter anderem durch eine wissenschaftliche Programmbegleitung (BMFSFJ, 2020) ermöglicht.

Mit dem Ziel, ebendiese Präventionslandschaft quasi kartografisch zu erfassen, soll der EPA einerseits ratsuchenden Bürger*innen beim Auffinden von konkreten Präventionsangeboten zu den verschiedenen Spielarten eines politisch¹ begründeten Extremismus behilflich sein. Dies ist über eine interaktive Karte auf der EPA-Internetseite² anwenderfreundlich realisiert. Darüber hinaus bietet die systematische bundesweite Erfassung der Präventionsangebote eine Orientierungshilfe für Politik und Praxis, um ihre konzeptionell-strategischen Planungen besser auf kommunale, regionale und nationale Besonderheiten des bereits bestehenden Angebotsprofils beziehungsweise auf sich abzeichnende Leerstellen und Bedarfslagen ausrichten zu können.

Entsprechend seiner Vision, einen kontinuierlichen, lebendigen und stets aktuellen Datenbestand aufzubauen, erwies sich der EPA im Sinne eines Präventionsmonitorings prädestiniert für eine Integration in das MOTRA-Projekt. So konnten in den letzten beiden MOTRA-Monitor-Beiträgen

¹ Grundsätzlich wird mit PMK die politisch und/oder religiös motivierte Kriminalität bezeichnet. Im vorliegenden Beitrag wird die kürzere Variante „politisch motivierte Kriminalität“ verwendet.

² https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Angebote/Angebote_suchen/angebote_suchen_node.html?sessionid=0E9D6B9B57E08499763D990145EEC386.live291

erste Bestandsaufnahmen der Präventionslandschaft aus den Jahren 2018 (Gruber, 2021) und 2021 (Michaelis & Kemmesies, 2022) präsentiert, Veränderungen in der Präventionslandschaft ausgearbeitet und das analytische Potenzial des Datenbestands aufgezeigt werden. Letzteres betrifft insbesondere eine gemeinsame Betrachtung von Präventionsangeboten und dem Fallzahlenaufkommen der über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfassten Fälle politisch motivierter Straftaten. Erste Analysen auf regionaler Ebene zeigten, dass die Präventionsangebotsdichte (hier: die Anzahl lokaler Angebote pro 100.000 Einwohner*innen) weitgehend mit dem Straftatenaufkommen im Bereich der PMK in Einklang steht, sodass Präventionsmaßnahmen insbesondere dort bestehen, wo – gemessen an PMK-Fallzahlen – auch ein entsprechender Bedarf herrscht. Die kausale Richtung des Zusammenhangs bleibt hier jedoch offen (Michaelis & Kemmesies, 2022).

Folglich lässt sich auf dieser Basis über den Erfolg des präventiven Angebots keine Aussage treffen – auch, da etwaige Maßnahmen erst mit Zeitverzug zu messbaren Veränderungen der Fallzahlen PMK führen würden, das heißt, dass Präventionsangebote wohl nicht im selben Jahr, in dem sie ins Leben gerufen werden, zu einer messbaren Veränderung der PMK führen. Dennoch: Auch wenn die Erhebungsmodalitäten hinsichtlich der Präventionslandschaft noch nicht so ausgereift sind, dass Präventionsangebot und PMK in ihren jeweiligen Entwicklungen fortlaufend zueinander in Beziehung gesetzt und ihre wechselseitigen Dynamiken untersucht werden können, ist es möglich, aufgrund verfügbarer Datenbestände einen Schritt weiter zu gehen und erste Anhaltspunkte zu gewinnen. So liegen zu der im Vergleich zur Entwicklung der Präventionslandschaft wesentlich dynamischeren PMK längsschnittliche Daten vor, die erste Hinweise darauf geben können, wie es um das Verhältnis von Angebot und Bedarf bestellt ist. Eine oberflächliche, nicht binnendifferenzierende Betrachtung liefert hierzu einen geradezu ernüchternden Befund: Trotz der seit 2015 erhöhten millionenschweren bundesweiten Anstrengungen im Bereich der Extremismusprävention müssen wir quasi jährlich ein neues Allzeit-Hoch in der PMK, in der radikal-extremistisch konnotierten Kriminalität zur Kenntnis nehmen – auch wiederum in 2022 (siehe Bretschki et al. in diesem Band). Hiermit ist der fragende Ausgangspunkt unserer Untersuchung skizziert.

Methodisches Vorgehen

Die nachfolgenden Analysen basieren auf der Annahme, dass der mit dem „Demokratie Leben!“-Programm geförderte Ausbau der Extremismus-Präventionslandschaft bis zum Jahr 2016 so weit fortgeschritten war, dass sich bis dahin etliche neue Angebote etablierten und ab diesem Zeitpunkt zur Prävention beitragen konnten. Wenn dies zuträfe, wäre zu erwarten, dass sich das PMK-Fallaufkommen (hier: Fälle pro 100.000 Einwohner*innen) zwischen 2016 und 2022 im Vergleich zur äquivalenten vorgängigen Zeitspanne 2010 bis 2016 zumindest dort etwas positiver (im Sinne von „wünschenswert“) entwickelt hat, wo mehr lokale Präventionsangebote (hier: Anzahl lokaler Angebote pro 100.000 Einwohner*innen) verfügbar sind – und analog dort unerwünschte Kriminalitätsentwicklungen beobachtbar sind, wo die Angebotsdichte geringer ist.

Um sich der Untersuchung dieser Annahme analytisch anzunähern, wurden zunächst neun verschiedene, theoretisch mögliche Verlaufsmuster der PMK beschrieben: Eine (1) stärkere, (2) kontinuierliche oder (3) schwächere Zunahme zwischen 2016 und 2022 im Vergleich zum Zeitraum 2010 bis 2016, analog eine (4) stärkere, (5) kontinuierliche oder (6) schwächere Abnahme, eine Umkehr in Form (7) einer Abnahme im zweiten Zeitraum im Anschluss auf eine Zunahme im ersten Zeitraum oder dazu entgegengesetzt in Form (8) einer Zunahme im Anschluss an eine Abnahme sowie (9) ein konstant bleibendes Fallaufkommen.

Zur Abbildung dieser theoretischen Annahmen wurde für jeden Kreis die relative Veränderung der Fallzahlen³ pro 100.000 Einwohner*innen in den beiden Zeiträumen (2010 bis 2016 und 2016 bis 2022) betrachtet, indem die Differenz des Fallaufkommens zwischen 2010 und 2016 sowie zwischen 2016 und 2022 am jeweiligen Fallaufkommen des Ausgangszeitpunkts relativiert wurde.⁴ Anschließend wurden die beiden sich daraus

³ Betrachtet wurden PMK Gesamt, PMK Gesamt mit Gewaltbezug, PMK Rechts mit Gewaltbezug sowie PMK Links mit Gewaltbezug. Bezüglich der PMK Ausländische Ideologie und PMK Religiöse Ideologie wurden zwischen 2010 und 2022 Veränderungen bei der Erfassung vorgenommen, weshalb hierzu keine differenzierten Analysen unter Einbezug des hier gewählten Gesamtzeitraums möglich waren. In der PMK Gesamt sind jedoch alle Fälle enthalten.

⁴ Lediglich bei den Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städte, in denen 2010 und/oder 2016 im jeweiligen Teilbereich der PMK keine Fälle registriert wurden, wurde die absolute Differenz des Fallaufkommens zwischen zwei Zeitpunkten nicht relativiert, um fehlende Werte zu vermeiden.

ergebenden Steigungswerte zueinander in Beziehung gesetzt und die 401⁵ Kreise kategorial zusammengefasst.

Da bei der groben Kategorisierung der PMK-Verläufe nur die Jahre 2010, 2016 und 2022 berücksichtigt worden waren, wurden anschließend für alle gebildeten Kategorien separate Trendanalysen unter Einbezug aller Jahre von 2010 bis 2022 durchgeführt; auch, um die ausgearbeiteten Trend-Kategorien visuell zu validieren. Mit Ausnahme der Kategorie 3 „schwächere Zunahme“ stellten sich alle Trends so dar, wie unsere Kategorien es beschrieben. Die unter der Kategorie 3 zusammengefassten Kreise wiesen, anders als bei der grob granulierten Betrachtung, einen annähernd linearen Trend, also eine beinahe kontinuierliche Zunahme, auf.

Aufgrund der teilweise sehr niedrigen Fallzahlen in den einzelnen Kategorien und um Komplexität zu reduzieren, wurden für die folgenden Analysen die Kategorien noch weiter zusammengefasst, indem unter der Annahme, dass das lokale Präventionsangebot einen Einfluss auf das lokale PMK-Fallaufkommen hat, die insgesamt neun theoretisch denkbaren Verlaufskategorien in zwei übergeordnete Kategorien zusammengefasst wurden, nämlich in „erwünschte“ und „unerwünschte“ Verläufe. Der Kategorie „unerwünscht“ sind nun sämtliche Verläufe zugeordnet, in denen die PMK entweder zwischen 2016 und 2022 anstieg (selbst wenn die Zunahme geringer ausfiel als im vorherigen Zeitraum) oder die Abnahme zwischen 2016 und 2022 gleichbleibend beziehungsweise geringer ausfiel im Vergleich zum vorherigen Zeitraum. Als „erwünscht“ sind die übrigen Verläufe kategorisiert, bei denen die PMK zwischen 2016 und 2022 nicht angestiegen⁶ beziehungsweise im Vergleich zum vorherigen Zeitraum noch stärker abgestiegen ist und sich damit deutlich vom Gesamt-Trend einer steigenden PMK abhebt.⁷ Auch hierfür wurden die verschiedenen Verläufe zum Zweck einer visuellen Validierung grafisch abgebildet, wie in den Abbildungen 1 bis 4 dargestellt.

⁵ Seit 2022 bestehen aufgrund einer Gebietsreform nur noch 400 Kreise und kreisfreie Städte. Da die EPA-Daten von 2021 aber noch auf den 401 Kreisen beruhen, wurden auch für die PMK-Daten von 2022 die alten Gebietsgrenzen angenommen.

⁶ Grundsätzlich wäre es auch „erwünscht“, wenn die PMK zwischen 2016 und 2022 weniger stark angestiegen wäre als zwischen 2010 und 2016; für die vorliegenden Analysen wurde jedoch strenger kategorisiert und nur Verläufe als „erwünscht“ betrachtet, die nicht dem allgemeinen bundesweiten Trend einer Zunahme folgten.

⁷ Kreise, in denen zu den drei Zeitpunkten 2010, 2016 und 2022 keine Fälle von PMK registriert wurden, sind aus der Analyse ausgeschlossen, da bei der Fokussierung auf die drei Zeitpunkte keine Entwicklung der PMK zu erkennen ist und damit auch keiner erwünschten/unerwünschten Entwicklung zuzuordnen ist.

Abb. 1: PMK Gesamt

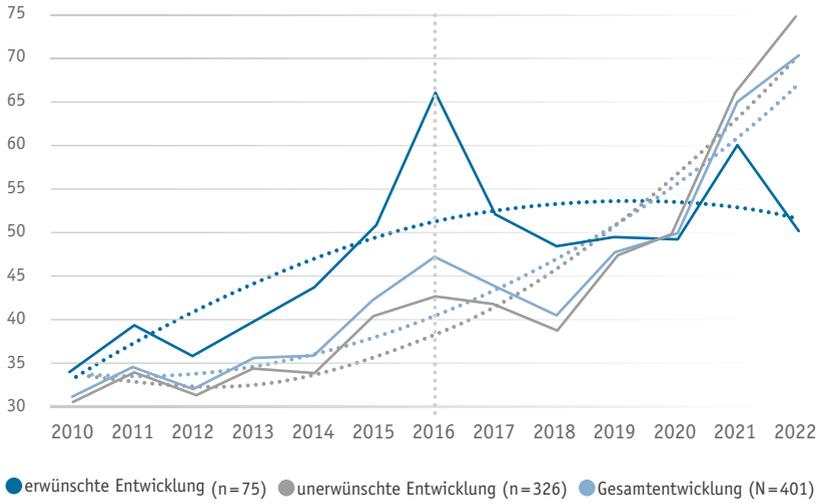


Abb. 2: PMK mit Gewaltbezug

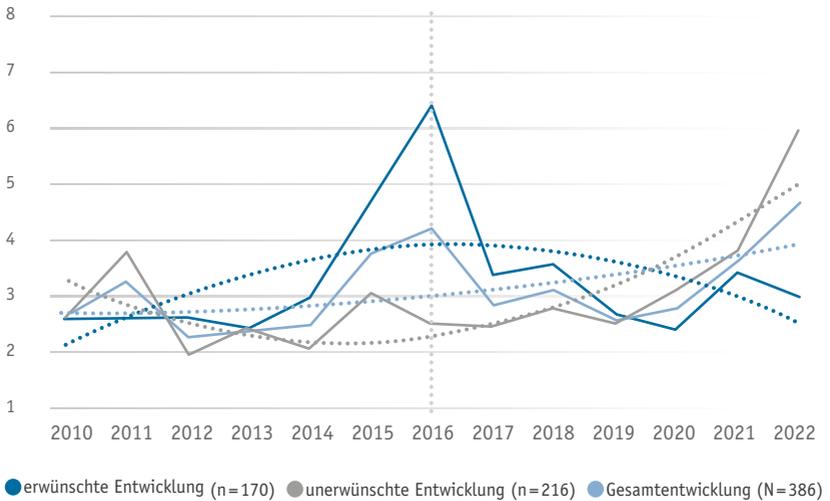


Abb. 3: PMK Rechts mit Gewaltbezug

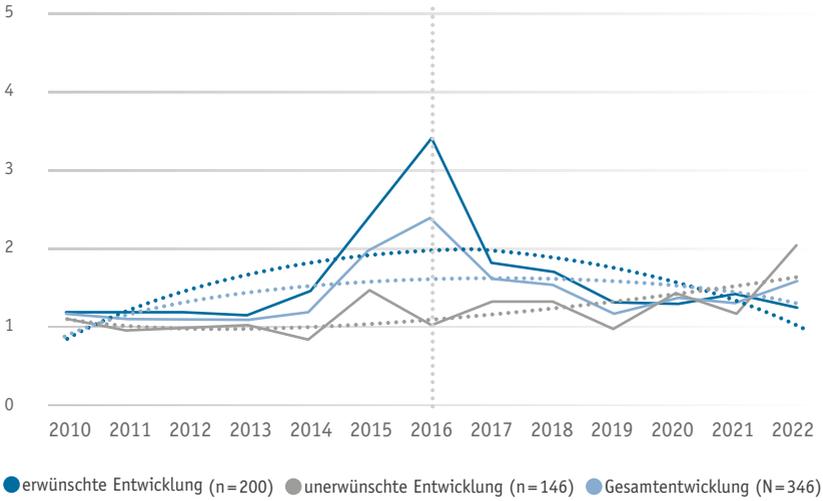
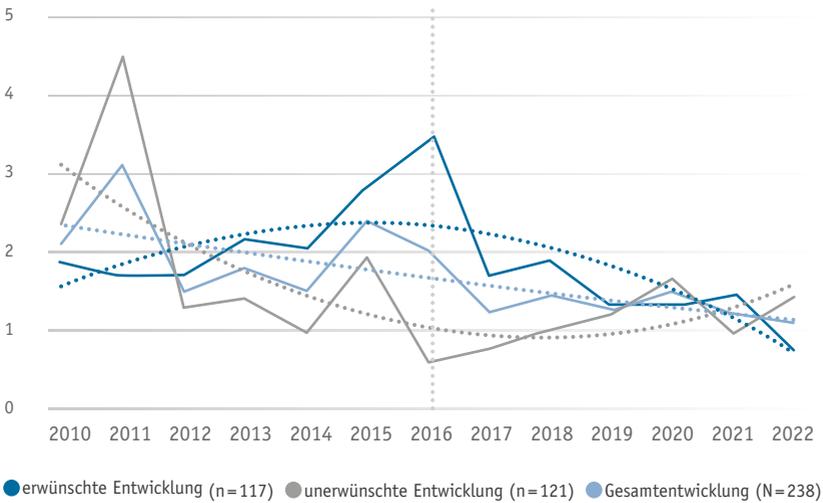


Abb. 4: PMK Links mit Gewaltbezug



Abbildungen 1-4: Darstellung verschiedener Verlaufsmuster des PMK-Fallaufkommens (Fälle je 100.000 Einwohner*innen)

Im nächsten Schritt wurde die lokale Präventionsangebotsdichte zwischen Kreisen, in denen sich die PMK auf „unerwünschte“ Weise, und Kreisen, in denen sich die PMK auf „erwünschte“ Weise entwickelt hatte, verglichen.⁸ Dabei wurde PMK jeweils insgesamt und mit Gewaltbezug betrachtet.⁹

Ergebnisse

Tabelle 1

Mittlere Angebotsdichte in Kreisen mit erwünschten und unerwünschten PMK-Verlaufsmustern

			N	M	Δ
Gesamt	PMK	Unerwünschter Trend	326	1,21	0,47
		Erwünschter Trend	75	1,68	
	PMK mit Gewaltbezug	Unerwünschter Trend	216	1,27	0,14
		Erwünschter Trend	170	1,41	
Rechts	PMK	Unerwünschter Trend	209	1,40	-0,21
		Erwünschter Trend	192	1,19	
	PMK mit Gewaltbezug	Unerwünschter Trend	146	1,28	0,20
		Erwünschter Trend	200	1,48	
Links	PMK	Unerwünschter Trend	185	1,28	0,05
		Erwünschter Trend	212	1,33	
	PMK mit Gewaltbezug	Unerwünschter Trend	121	1,35	0,38
		Erwünschter Trend	117	1,73	

Anmerkung: $\Delta = M_{\text{erwünschter Trend}} - M_{\text{unerwünschter Trend}}$

Bei der Betrachtung der Ergebnisse (Tabelle 1) fällt Folgendes auf:

1. Mit **Ausnahme der Gesamt-PMK Rechts** zeigt sich durchgehend, dass dort, wo die Fallzahlen sich „positiver“ entwickelt haben, im Mittel mehr Präventionsangebote zu finden sind als in der Gruppe von Kreisen mit einer unerwünschten Entwicklung.

⁸ Für nähere Informationen zur verwendeten Datengrundlage der Extremismus-Präventionslandschaft vgl. Michaelis & Kemmesies, 2022.

⁹ Da es in allen Kreisen Fälle von PMK, aber nicht in allen Kreisen Fälle von PMK mit Gewaltbezug sowie PMK Links gab, liegen erstere Daten jeweils für ein Gesamt-N von 401 vor, letztere nicht.

2. Jedoch unterscheidet sich die mittlere Angebotsdichte zwischen Kreisen mit erwünschter und unerwünschter Entwicklung in einigen Fällen deutlicher als in anderen; die Unterschiede rangieren zwischen 0,05 Angeboten pro 100.000 Einwohner*innen (das entspricht einem Angebot auf eine Bevölkerungszahl von 2.000.000) mehr bis hin zu 0,47 Angeboten mehr pro 100.000 Einwohner*innen (das entspricht einem Angebot auf eine Bevölkerungszahl von 212.766) in Kreisen mit einer erwünschten Entwicklung.
3. Am deutlichsten unterscheidet sich die Angebotsdichte zwischen den Gruppen von Kreisen, in denen sich die **Gesamt-PMK** in eine erwünschte beziehungsweise unerwünschte Richtung entwickelt hat.
4. Bezüglich der **Gesamt-PMK Rechts** befinden sich in Kreisen mit einer erwünschten Entwicklung im Mittel **weniger** Präventionsangebote (im Mittel 0,21 Angebote weniger pro 100.000 Einwohner*innen; das entspricht einem Angebot auf eine Bevölkerungszahl von 476.191) als in Kreisen mit unerwünschter Entwicklung.
5. Bei der **Gesamt-PMK Links** befinden sich in Kreisen mit erwünschter Entwicklung zwar mehr Präventionsangebote als in Kreisen mit unerwünschter Entwicklung, jedoch sind die Unterschiede bezüglich der Angebotsdichte hier am geringsten mit im Mittel 0,05 Angeboten mehr insgesamt pro 100.000 Einwohner*innen.

Resümee – Diskussion – Aktuelle Entwicklungen des EPA – Ausblick

Uns ist bewusst, dass die aus den durchgeführten Analysen hervorgehenden Befunde natürlich nicht als ein kausaler Wirksamkeitsnachweis der Extremismusprävention beziehungsweise der erhöhten Anstrengungen in den letzten Jahren in diesem Bereich interpretiert werden können. Dennoch liefern sie einige in dieser Form bisher so noch nicht erschlossene und verfügbare evidenzbasierte Anhaltspunkte,¹⁰ dass die Angebotsdichte im Bereich der Extremismusprävention möglicherweise einen Einfluss auf eine radikal-extremistisch konnotierte Kriminalität nimmt:

¹⁰ Dies geschieht auf der Grundlage von Daten zum Hellfeld politisch motivierter Kriminalität einerseits sowie einer über das Internet umfangreich recherchierten von Bund und Ländern geförderten Angebotsstruktur im Bereich der Extremismusprävention im Jahr 2021.

Kreise, die seit Erhöhung der Präventionsanstrengungen ab 2016 einen dem Präventionsanliegen entsprechenden positiven Entwicklungsverlauf im PMK-Fallaufkommen aufweisen, kennzeichnet 2021 eine höhere Angebotsdichte im Bereich der Extremismusprävention als die Vergleichsregionen, die einschlägig negative Kriminalitätsentwicklungen im Zeitraum 2016 bis 2022 durchliefen. So verstehen wir die durchgeführten binnendifferenzierenden Analysen als einen makro-evaluativ angelegten – das heißt einen von Einzelmaßnahmen und Versuchen *unmittelbarer* Wirkungsnachweise abstrahierenden¹¹ – explorativen Zugang zur Frage, ob zumindest auf einer Makroebene *mittelbare* Wirkungseffekte der (hier: lokal) verfügbaren Präventionsangebote auf das im Zielfokus unserer Präventionsbemühungen stehende politisch motivierte Straftatengeschehen feststellbar sind.

Und so zeigt sich bei binnendifferenzierender Betrachtung, dass sich die PMK nicht überall gleichförmig entwickelt hat und es etliche Regionen gibt, in denen das Fallaufkommen nach einem Anstieg bis etwa 2016 sogar wieder zurückgegangen ist – oder bereits zwischen 2010 und 2016 leicht und ab 2016 noch stärker abfiel. Schauen wir uns vergleichend die Kurvenverläufe der Regionen mit seit 2016 erwünschten und unerwünschten Kriminalitätsentwicklungen an, fällt zunächst auf, dass beinahe durchgehend in der Gruppe von Kreisen, die einen „erwünschten“ PMK-Entwicklungsverlauf aufweisen, das Fallaufkommen insgesamt höher liegt als in der Gruppe der Kreise, in denen sich die Entwicklung weniger „positiv“ darstellte (vgl. Abbildungen 1 bis 4). Dies könnte darauf hindeuten, dass ein höheres Ausgangsniveau der PMK-Belastung den motivischen Ausgangspunkt darstellte, sich regional um ein stärkeres Präventionsangebot zu bemühen. Um hierzu nähere Analysen anzustrengen, bedürfte es entsprechender Vergleichszahlen zur Entwicklung der Angebotsstruktur in den Regionen zwischen 2010 und 2022. Ungeachtet dessen bleibt festzuhalten, dass die Gruppe von Kreisen mit „erwünschten“ PMK-Verläufen im Mittel mehr Präventionsangebote vorhält als die Vergleichsgruppe von Kreisen, bei denen die PMK seit Mitte der 2010er-Jahre

¹¹ Hierzu bedürfte es idealerweise experimenteller Forschungszugänge, die aus vielerlei methodischen und auch forschungsethischen Gründen schwer umsetzbar sind (überblickartig etwa: Frischlich & Bögelein, 2022, S. 18 ff.), weshalb Evaluationsstudien, die verlässliche Effektmessungen dokumentieren, weiterhin rar gesät sind. Eine aktuellere, multimethodal angelegte Studie aus dem deutschsprachigen Raum, die Wirkzusammenhänge eines Online-Präventionsangebots experimentell aufweist, wurde von Hofinger et al. vorgelegt (2021).

einen „unerwünschten“ Verlauf nahm: Eine höhere Angebotsdichte geht offensichtlich eher mit erwünschten denn unerwünschten Fallzahlenentwicklungen der einschlägigen Kriminalität einher. Dieser Zusammenhang hat sich allerdings nicht mit Blick auf das Teilphänomen der rechts-motivierten Kriminalität gezeigt – hierzu bedarf es weitergehender Analysen. Es könnte durchaus angenommen werden, dass ein Großteil des Kriminalitätsaufkommens im Bereich der PMK Rechts auf sogenannte ‚Propagandadelikte‘ entfällt, die möglicherweise durch die lokal verfügbaren Präventionsangebote nicht hinreichend beziehungsweise in geeigneter Weise adressiert werden. Dies könnte auf differente Prioritätensetzungen rückführbar sein, insofern die Präventionsangebote eher auf konkrete Deliktsfelder im Zusammenhang sogenannter Vorurteilskriminalität beziehungsweise gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgerichtet sind. Hierfür spräche die Beobachtung, dass der generelle Befund eines Zusammengehens von Angebotsdichte und „positiver“ (im Sinne von „erwünschter“) Kriminalitätsentwicklung auch im Bereich PMK Rechts mit Blick auf schwerwiegendere, als ‚Gewaltdelikte‘ kategorisierte Straftaten gilt.

Die hier dokumentierten Analysen sind – wie gesagt – in explorativer Haltung durchgeführt. Es bedarf weitergehender, vertiefender analytischer Anstrengungen. Das beobachtete Zusammengehen von höherer Angebotsdichte mit „positiver“ Kriminalitätsentwicklung darf im Wesentlichen aus zwei Gründen nicht – wie ebenfalls bereits betont – als ein kausaler Zusammenhang verstanden werden. Zum einen beziehen sich die Daten zur Präventionslandschaft auf die Angebote, die bis 2021 realisiert wurden und im Jahr 2021 verfügbar waren. Die jeweilige Zu- oder Abnahme der Angebotsdichte in den Regionen im Verlauf des hier gegenständlichen Beobachtungszeitraums 2010 bis 2022 kann hier nicht berücksichtigt werden. So könnte es durchaus sein, dass Angebote zwischenzeitlich realisiert waren, aber eben vor 2021 eingestellt wurden und damit nicht in die Analysen eingingen, obwohl sie durchaus eine Wirkung entfalteteten. Zum anderen und ganz wesentlich wird das Kriminalitätsgeschehen unabhängig von der Struktur kriminalpräventiver Angebote durch weitere und vermutlich relevantere Einflussfaktoren moderiert, wie in zahlreichen Studien und auch im hier vorliegenden Band zum MOTRA-Monitoring des Radikalisierungsgeschehens in Deutschland verschiedentlich dokumentiert. Das Präventionsangebot stellt eben nur einen von vielen

Einflussfaktoren dar. Wenn wir auch einen moderierenden Einfluss der Prävention auf die PMK annehmen können, bekämpft sie jedoch in aller Regel nicht sämtliche Ursachen. Vielmehr müssen wir von komplexen Wechselwirkungs-Dynamiken zwischen unterschiedlichen Einflussfaktoren ausgehen (siehe Hayes, 2022). Kurzum: Trotz eines Einbezugs längsschnittlicher PMK-Daten kann hier keine – und erst recht keine eindeutige – Aussage über Kausalität getroffen werden. In weiteren Analysen gilt es, die hier angedeuteten multiplen Moderationseffekte diverser Einflussgrößen mit einzubeziehen.

Unabhängig von den hier empirisch-analytisch ausgeblendeten multiplen Ursachen und Einflussgrößen auf das Radikalisierungs- und damit assoziierte Kriminalitätsgeschehen, wären bis dato allein aufgrund der eingeschränkten Datenlage zur Entwicklung der Präventionslandschaft im Zeitverlauf keine näheren Analysen zur Wirkungsrichtung der in unserem Beitrag abgebildeten Zusammenhänge leistbar: Wir haben bisher keine hinreichend verlässlichen Daten zur Entwicklung der Präventionslandschaft über einen längeren Betrachtungszeitraum. Es gilt, im Weiteren einen entsprechend langen Beobachtungszeitraum mit einer hinreichend großen Zahl von Messzeitpunkten zu erschließen, um belastbare Analysen zu Wirkrichtungen und -zusammenhängen von Prävention und Kriminalitätsentwicklung in diesem hoch dynamischen Phänomenfeld in Gestalt systematischer Trendanalysen zu ermöglichen. Dies erlaubte insbesondere eine genauere Betrachtung lokaler Entwicklungen und die nähere Identifikation von Zeitpunkten, zu denen sich eine Entwicklung verändert beziehungsweise ein Trend herausgebildet hat. Aufgrund der eingeschränkten Datenlage sind die hier dokumentierten Analysen als ein kleiner Diskussionsbeitrag, als ein erster explorativer empirisch-analytischer Versuch zu werten, den Einfluss der Extremismusprävention auf das ideologisch-weltanschaulich einschlägige Kriminalitätsgeschehen evidenzbasiert in Gestalt eines makro-evaluativen Zugangs taxieren beziehungsweise orientierungsstiftend einordnen zu können: Gibt es – unabhängig von politischen Interessenlagen und ethischen Erwägungen – begründeten Anlass, unsere präventiven Bemühungen aufrechtzuerhalten, zu intensivieren oder gegebenenfalls auch zurückzunehmen? Denn wir müssen stets auch im Blick behalten, dass mit präventiven Angeboten auch kontraproduktive, nicht intendierte Effekte einhergehen können (Kemmesies, 2006).

Zumindest können die bisher durchgeführten Analysen den Anspruch erheben, die in einem systematischen Monitoring angelegten Erkenntnispotenziale zu unterstreichen. Um diese jedoch stärker zu realisieren, ist es unabdingbar, die Datengrundlage zu optimieren, die bis dato vor allem bedingt durch die manuelle Online-Recherche zwei Einschränkungen unterlag. Erstens: Ausgangspunkt für die Recherche stellten insbesondere die Bundes- beziehungsweise Landesförderprogramme dar. Dadurch werden jedoch ehrenamtlich und kurzfristig organisierte Maßnahmen systematisch untererfasst. Zweitens: Die im Internet abrufbaren Selbstdarstellungen sind teilweise uneindeutig oder lückenhaft, was zum Beispiel dazu führt, dass Angaben zur Lokalisation („Verwaltungsstandort“ versus „Wirkungsort“ einer Maßnahme) unzuverlässig sind, was gerade bei regionalräumlichen Analysen nicht der Fall sein darf. Es gilt also, übersehene Projekte zu ergänzen und dafür Sorge zu tragen, dass Detailangaben zu den Angeboten korrekt erfasst werden. Das betrifft teilweise auch Angaben zur Zielgruppe, adressierten Phänomenbereichen, Art der Prävention und weitere Inhalte. Hier eine bessere Datengrundlage zu schaffen, stellt angesichts der enormen Veränderungsdynamik und starken Untergliederung des Feldes der Extremismusprävention¹² eine Herausforderung dar. Um dem Rechnung zu tragen, werden wir EPA nun in Richtung eines Selbstmeldesystems weiterentwickeln. Dieses soll niedrigschwellig gestaltet werden, sodass es projekt- beziehungsweise angebotsverantwortlichen Einrichtungen ohne größeren zeitlichen Aufwand möglich wird, ihre Projekte selbst einzupflegen und für die interessierte und bedarfstragende (Fach-)Öffentlichkeit besser sichtbar und recherchierbar machen zu können.

In einem ersten Schritt wurde im Herbst 2022 der Aufbau eines Expertennetzwerks initiiert: Über zentrale, im Feld der (Extremismus-)Prävention einschlägig agierende Stellen wurden jeweils Ansprechstellen

¹² Hierbei sind pointiert zusammengefasst im Wesentlichen folgende Strukturierungsebenen zu differenzieren. Zunächst unterteilt sich das Feld der (Extremismus-)Prävention in drei umfangreiche Arbeitsbereiche (universelle, selektive und tertiäre Prävention), die ihrerseits stark binnendifferenziert sind. Dies wiederum hat ganz wesentlich föderal-strukturelle Gründe (Prävention ist Ländersache): Einerseits haben wir zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu differenzieren, auf denen jeweils unterschiedliche strukturelle Rahmenbedingungen gelten, die unter anderem mit einem differnten Nähe-Distanz-Verhältnis zu den unterschiedlichen präventiv zu adressierenden Gruppen einhergehen. Ferner haben wir zwischen staatlich-behördlichen und zivilgesellschaftlichen sowie online- und offline-basierten beziehungsweise digitalen und analogen Angebotsstrukturen zu differenzieren (vgl. umfassend: Ben Slama & Kemmesies, 2020).

beziehungsweise Informationsknotenpunkte in den Ländern gewonnen, um so die Bekanntheit und Reichweite von EPA zu erhöhen. Hierbei handelt es sich neben den Landespräventionsräten um Koordinierungsstellen beziehungsweise Kompetenzzentren „Extremismusprävention“ sowie Demokratiezentren. Das bundesweite EPA-Netzwerk verfolgt drei Ziele. Erstens: Die Partnerorganisationen erhöhen über ihre jeweiligen regional-räumlichen Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen die Bekanntheit des EPA und motivieren zur Eintragung der Projektangebote in die EPA-Datenbank. Zweitens: Das EPA-Netzwerk unterstützt das Kernanliegen des MOTRA-Verbundes, über eine stärkere Vernetzung den Wissenstransfer zwischen und innerhalb der Arbeitsfelder von (Präventions-)Praxis und Wissenschaft zu fördern. Drittens: Über die Bündelung fachlicher Expertise trägt das EPA-Netzwerk zur Qualitätssicherung sowohl der Datengrundlage als auch der künftigen Berichterstattung zu den EPA-Analysen bei. Unserer Einladung, an der Auftaktveranstaltung des EPA-Netzwerks teilzunehmen, sind 20 Organisationen – bestehend aus Vertreter*innen von Landespräventionsräten, Koordinierungsstellen sowie Kompetenz- und Demokratiezentren aus 15 Bundesländern – gefolgt. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei allen Beteiligten für die bisher bereits erfahrene wertvolle Unterstützung. Als erste konkrete Verbesserungsschritte werden wir entsprechend dem bisherigen Diskussionsstand innerhalb des EPA-Netzwerks die Erfassungskriterien zu den Präventionsangeboten etwas stärker ausdifferenzieren, um einerseits Beratungssuchenden gezieltere Angebotsrecherchen zu ermöglichen und andererseits in Anlehnung an die sogenannte „Grüne Liste Prävention“¹³ dem Aspekt ‚Evaluation – Qualitätssicherung‘ mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Das bedeutet nicht, dass künftig im EPA ausschließlich evaluierte Angebote zu finden sein werden. Der Anspruch, bundesweit die gesamte Präventionslandschaft, das heißt umfassend die in Stadt und Land verfügbaren Angebote, abzubilden und recherchierbar zu halten, wird konsequent – nunmehr mit der Unterstützung eines bundesweiten Netzwerks – aufrechterhalten. Die Weiterentwicklung des EPA steht also ganz unter dem Zeichen einer Qualitätsverbesserung, um eine leichtere Orientierung innerhalb der Präventionslandschaft zu ermöglichen, und verfolgt die Vision, künftig belastbarere Analysen zum Verhältnis von Angebot und Bedarf – ganz im Sinne einer verbesserten Steuerung (der vermutlich künftig zunehmend) begrenzter(en) Ressourcen – zu ermöglichen.

¹³ <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>

Halten wir abschließend fest: Die hier vorgestellten Analysen illustrieren, dass das vom EPA verfolgte Ziel, die Erfassung der Präventionslandschaft auch analytisch im Sinne eines makro-evaluativ ausgerichteten Angebots-Bedarfs-Abgleichs zu nutzen, grundsätzlich umsetzbar scheint. Wenn auch keine unmittelbaren Wirkungsnachweise zu Präventionsangeboten möglich sind, so könnten zukünftig doch auf einer von einzelnen Maßnahmen(paketen) abstrahierenden Ebene orientierungsstiftende Hinweise auf allgemeine Zusammenhänge erschlossen werden. Die regionalräumlich binnendifferenzierende Analyse auf Kreisebene hat gezeigt, dass dort, wo eine höhere Angebotsdichte gegeben ist, die PMK nicht nur verstärkt zurückging, sondern sie sich in Kreisen, in denen sie zwischen 2010 und 2016 zunächst zugenommen hatte, danach sogar als rückläufig darstellte.

Literatur

- Ben Slama, B., Kemmesies, U. (2020). *Handbuch Extremismusprävention – gesamtgesellschaftlich – phänomenübergreifend*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BMFSFJ (2020). *Abschlussbericht Bundesprogramm Demokratie leben! Erste Förderperiode (2015 – 2019)*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Abgerufen von <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/foerderperiode-2015-2019>
- Frischlich, L., Bögelein, N. (2022). Extremismusprävention. In C. Cohrs, N. Knab & G. Sommer (Hrsg.), *Handbuch Friedenspsychologie* (S. 3-31). Marburg: Philipps-Universität Marburg. <https://doi.org/10.17192/es2022.0071>
- Gruber, F. (2021). Extremismuspräventionsatlas (EPA). Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 396-415). Wiesbaden: MOTRA.
- Hayes, A. (2022). *Introduction to mediation, moderation, and conditional process analyses. A regression-based approach*. New York: Guildford Press.
- Hofinger, V., Lippe, F. & Walter, R. (2021). Evaluation in der Extremismusprävention. Zur Messung von Effekten einer Intervention am Beispiel des Projekts DECOUNT. *SIAK-Journal*, 2, 78-88.
- Kemmesies, U. (2006). Co-Terrorismus: Neue Perspektiven für die Terrorismusprävention? In R. Egg, (Hrsg.), *Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention. Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle* (S. 229-246). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, Band-Nummer 54.
- Michaelis, S., Kemmesies, U. (2022). Extremismuspräventionsatlas (EPA). Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland im Jahr 2021. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 390-419). Wiesbaden: MOTRA.

Forum Ziviler Friedensdienst e.V.

Stadtgesellschaft zwischen Pluralismus und Polarisierung – Möglichkeiten der Kommunalen Konfliktberatung

Tessa Brielmayer, Piet van Riesenbeck

Praxismonitoring
Praxisprojekte im Profil

Die Idee der Kommunalen Konfliktberatung

Konflikte greifbar machen, Gefühle der Überforderung und Frustration mindern und konstruktive Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung aufzeigen – das sind drei Ziele des Praxisansatzes der Kommunalen Konfliktberatung. Der Ansatz schließt dort an, wo althergebrachte Gesellschaftsverständnisse in Frage gestellt werden (Lustig & Berndt, 2014, S. 7).

Der „heiße Herbst“ und der „Wut-Winter“ sind dem Verständnis der Kommunalen Konfliktberatung nach Reaktionen auf die akuten, globalen Herausforderungen, die sich auf der kommunalen Ebene, in den sozialen Räumen einer Stadtgesellschaft niederschlagen und Reibung erzeugen – Reibungen, die Eskalationspotenziale in sich tragen und damit in einer gewaltgeprägten Austragung der Krisen- beziehungsweise Konfliktsituation münden können.

Diese globalen Herausforderungen verändern Lebensrealitäten vor Ort – in der Kommune, in dem Stadtquartier und der Nachbarschaft. Die Kommunale Konfliktberatung bietet lokalen Entscheidungsträger*innen und Schlüsselakteur*innen Unterstützung bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und entstehenden Veränderungsprozesse.

„Konflikt als Chance“ ist daher ein Kernelement der Kommunalen Konfliktberatung. Dieses Element spiegelt die positive Haltung gegenüber Konflikten wider und betont das den Konflikten inhärente Potenzial für soziale Veränderung und gesellschaftlichen Wandel:

„Konflikte sind unvermeidlich im Zusammenleben von Menschen. Sie können notwendig sein, um veraltete Strukturen zu überwinden und Platz für Neues zu schaffen. Dazu müssen sie jedoch konstruktiv im Sinne ziviler Konfliktbearbeitung ausgetragen werden“ (Forum Ziviler Friedensdienst e. V., 2017, S. 4).

Beginnend mit dem Pilotprojekt „Gewalt vorbeugen – Gemeinschaft schaffen“ in den Jahren 2006 bis 2009, wurden vielzählige Kommunen zu und in verschiedensten Konfliktlagen beraten (vgl. Forum Ziviler Friedensdienst e.V., 2017; Forum Ziviler Friedensdienst e.V., 2009). Derzeit werden dabei insbesondere Konflikte rund um Migration und gesellschaftliche Integration in den Blick genommen, doch auch der demografische Wandel,

Infrastrukturmaßnahmen, Natur- und Umweltschutz und administrative und politische Neuordnung von Verwaltungen können Konfliktlinien zeichnen und mit der Kommunalen Konfliktberatung bearbeitet werden (Lustig & Berndt, 2014, S. 9).

Mit dem Pandemiegeschehen der vergangenen Jahre, den (un)mittelbaren Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie der sogenannten „Klimakrise“ hat sich in der kollektiven Wahrnehmung das Bild der „Dauerkrise“ verfestigt. In Reaktion wirken insbesondere Antifeminismus, Ausländer*innenfeindlichkeit, Antisemitismus und Verschwörungserzählungen zunehmend in die verschiedensten (nicht-)politischen Milieus hinein und dienen als Brückenideologien zu radikalisierten, politischen Extremismen (Decker et al., 2023).

Aus dieser Sachlage der „Dauerkrise“ beziehungsweise der „Multiplen Krisen“ ergibt sich jene Problematik, die das Thema der diesjährigen MOTRA-K an der Hochschule Fresenius in Wiesbaden war. Zum Thema „Multiple Krisen ... Multiple Radikalisierung?“ waren zahlreiche Gäste aus Radikalisierungsforschung und Präventionspraxis geladen, um im Rahmen ziviler Sicherheitsforschung gewaltaffine Radikalisierung und ihre Hintergründe zu beleuchten (Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung, 2023).

Dieser Beitrag soll im Folgenden aufzeigen, wie der Praxisansatz der Kommunalen Konfliktberatung vor Ort in Kommunen anschließen und diese Konfliktlage auffangen kann und so zu der Prävention und Bekämpfung von radikalisiertem Gewalt in Deutschland beitragen kann.

Multiple Krisen ... Multiple Radikalisierung?

„Die Konfliktforschung kennt Polarisierung, Ausschluss, Schuldzuweisung und Abwertung als Hinweise auf Eskalation in nicht bearbeiteten Konflikten.“ (Gatzemeier & Berndt, 2022, S. 192)

Der Ansatz der Kommunalen Konfliktberatung versteht „Multiple Krisen ... Multiple Radikalisierung?“ als eine Frage der Krisenregulierung. Stehen Krisen für einseitig oder nicht bearbeitete Konflikte, lassen sich

Radikalisierungen als einen Hinweis auf fortgeschrittene Eskalation dieser Krisen beziehungsweise Konflikte deuten, beispielsweise in Form von steigender Zustimmung zu den oben genannten Brückenideologien, wie durch die Leipziger Autoritarismusstudie 2022 festgestellt (Decker et al., 2023). Dies zeigt die Dringlichkeit ausgebliebener Konfliktbearbeitung auf.

Werden Polarisierung und Radikalisierung als Phänomene einer vorangeschrittenen Eskalation unbearbeiteter Konflikte verstanden, ist es für die Konfliktbearbeitung notwendig, an dem entsprechenden Eskalationspotenzial anzuknüpfen. Der Konfliktforscher Friedrich Glasl entwickelte dazu ein Phasenmodell mit neun Stufen der Konflikteskalation (Glasl, 2010, S. 120). Das Modell geht davon aus, dass in frühen Phasen einer Konflikteskalation Selbsthilfe möglich ist sowie externe Unterstützung hilfreich sein kann, „damit beteiligte Konfliktparteien aus ihrem eigenen Verfangensein in Konfliktodynamiken herausfinden können, ein gemeinsames Verständnis entwickeln und in die Lage versetzt werden, gemeinsam an tragfähigen Lösungen zu arbeiten“ (Gatzemeier & Berndt, 2022, S. 192).

Das Phasenmodell nach Glasl kann eine erste Orientierung für einzuleitende Maßnahmen geben. Ist etwa bereits ein Gesichtsverlust geschehen oder befinden sich Konfliktparteien in einer Spirale von Drohung und Gegendrohung, kann externe Prozessbegleitung wie die Kommunale Konfliktberatung mehr leisten als eine Maßnahme der Selbsthilfe (Glasl, 2010, S. 138). In diesem Sinne können rechtzeitig eingeleitete Maßnahmen der zivilen Konfliktbearbeitung präventiv, aber auch kurativ auf Polarisierung, Ausschluss, Schuldzuweisung und Abwertung einwirken. Dahinter steht das Bestreben der Kommunalen Konfliktberatung, einen Raum zu schaffen, in dem sich Konfliktparteien gehört fühlen und sich einander konstruktiv begegnen können (siehe unter „Allparteilichkeit“).

Kommunen als das „erste Gesicht des Staates“ (Maaß & Maser, 2022, S. 16) sind in besonderem Maße Austragungsort der globalen Herausforderungen unserer Zeit und Schauplatz der gesamtgesellschaftlich notwendigen Anpassungsleistungen (ebd.). In diesem Sinne sind sie in gleichem Maße geeignet, diese Herausforderungen in Unterstützung mit ausgebildeten Konfliktberater*innen und prozessorientierter Beratung zu bewältigen. Diese Möglichkeit bietet der praxisorientierte Ansatz der Kommunalen Konfliktberatung.

Ablauf und Bestandteile der Kommunalen Konfliktberatung

Wie ein solcher Beratungsprozess in der Praxis abläuft, hängt zu großen Teilen von den individuellen Anforderungen der Situation in der jeweiligen Gemeinde ab. Die Berater*innen passen ihr Vorgehen dem lokalen Kontext an. In der Publikation „Kommunale Konfliktberatung. Grundsätze und Praxis“ (K3B & Forum Ziviler Friedensdienst e.V., 2022, S. 13) wird ein idealtypischer Ablauf der Prozessberatung abgebildet.

Dieser beginnt damit, dass zwischen Berater*innen und Entscheidungsträger*innen ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis etabliert wird und die Erwartungshaltungen geklärt werden. Daraufhin erfolgt eine offizielle Mandatierung durch demokratisch legitimierte Entscheidungsträger*innen. In offenen Hintergrundgesprächen erhalten Bürger*innen und Akteur*innen dann die Möglichkeit, ihre Perspektiven in den Prozess mit einzubringen.

Ein erster „Meilenstein“ des Beratungsprozesses ist die System- und Konfliktanalyse (SKA). Hierfür tragen die Prozessbeteiligten die vielfältigen Ursachen für die lokalen Spannungen zusammen und machen zugrunde liegende Dynamiken deutlich. Die SKA hilft auch dabei, vorhandene Ressourcen im System ans Tageslicht zu bringen. Unter Anleitung der Berater*innen erarbeiten die Prozessbeteiligten im Anschluss auf Grundlage der SKA Handlungsoptionen für ihre Kommune.

Das Vorgehen der Berater*innen während des Prozesses basiert dabei auf fünf Grundsätzen, die zusammen „das Beratungssetting, den Beratungsfokus und die Beratungsforum“ definieren und der Kommunalen Konfliktberatung dadurch einen klaren Rahmen geben (Maaß & Maser, 2022, S. 14).

Kommune im Fokus

Städte, Gemeinden und Landkreise sind der Bezugsrahmen für die Kommunale Konfliktberatung. Maaß und Maser begründen diesen Fokus mit der besonderen Rolle, die diese Ebene bei der Bewältigung globaler und nationaler Herausforderungen spielt (ebd. S. 16). Sie gehen davon aus, dass ein gemeinschaftliches Aushandeln von Konflikten hier aus diesem Grund besonders wichtig ist. Dort, wo kommunale Strukturen zur

Konfliktbearbeitung an ihre Grenzen stoßen – etwa, weil die Zuständigkeit für Probleme über den kommunalen Rahmen hinausgeht –, kann die Kommunale Konfliktbearbeitung dabei helfen, Bearbeitungsstrukturen anzupassen oder neue zu entwickeln.

Dazu muss der Auftrag zur Bearbeitung von Konflikten durch die Erteilung eines entsprechenden Mandates von einem/einer demokratisch gewählten Amtsträger*in auf die Trägerorganisation der Kommunalen Konfliktberatung ausgeweitet werden. So wird der Aufbau von Parallelstrukturen vermieden. Das Beratungsmandat bezieht sich allerdings in der Logik des systemischen Beratungsansatzes nicht allein auf den/die legitimierende Entscheidungsträger*in, sondern auch auf weite Teile der kommunalen Zivilgesellschaft, auf deren Beteiligung der Beratungsprozess angewiesen ist (ebd. S. 16 f.).

Konflikt im Fokus

Der Kommunalen Konfliktberatung liegt ein konstruktives Konfliktverständnis zugrunde (ebd. S. 17). Dem Konflikt wird demnach eine wichtige Rolle bei der Bewältigung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und bei der Aushandlung verschiedener Interessen zugeschrieben. Ziel des Beratungsprozesses ist nicht die Lösung des Konfliktes, sondern seine Transformation. Die Kommunale Konfliktberatung orientiert sich am oben beschriebenen Phasenmodell nach Glasl (Glasl, 2010, S. 120). Die Beratungsteams treten demnach in einer Situation in den Konflikt ein, an der die Konfliktparteien sich außer Stande sehen, einen Weg aus den Eskalationsdynamiken zu finden. Sie unterstützen die Konfliktbeteiligten sowie weitere Betroffene in einer solchen Situation mit einem „externen, professionellen und unabhängigen Blick“ (Maaß & Maser, 2022, S. 18) auf das Konfliktgeschehen. Ihr Ziel ist es, „Konflikte im eigenen Fokus zu halten, um sie bei den Beteiligten in den Fokus bringen zu können“ (ebd. S. 17).

Die Beratungsteams versuchen, in der Kommunalen Konfliktberatung konfliktensibel zu arbeiten. Das heißt: Sie versuchen, sich die Problematik bewusst zu machen, dass ihr Eingreifen potenziell auch zur Verschlechterung der Situation beitragen kann, und versuchen deshalb, „die Wechselwirkungen zwischen Beratung und Konfliktgeschehen zu beobachten“ (ebd. S. 19). Sie unterstützen genauso alle weiteren Prozessbeteiligten dabei, ihr eigenes Verhalten in diesem Sinne zu reflektieren.

Systemische Perspektive

In der Kommunalen Konfliktberatung finden sich wichtige Ideen des systemischen Beratungsansatzes wieder. Sie nimmt die Kommune als komplexes soziales Gefüge wahr und die vielschichtigen Interessen und Beziehungen in den Blick, die sich darin abspielen. Verschiedene Akteur*innen dieses Systems bringen ihre jeweiligen Perspektiven in den Beratungsprozess ein und werden bei der Konfliktbearbeitung unterstützt (ebd.).

Anstelle von einfachen linearen Erklärungsmustern versucht die Kommunale Konfliktberatung herauszuarbeiten, wie vielfältige Faktoren das Verhalten der Akteure - und somit das Konfliktgeschehen - beeinflussen. Dabei bezieht sie auch übergeordnete Rahmenbedingungen mit ein, die sich beispielsweise auf einer höheren Verwaltungsebene abspielen (ebd. S. 20).

Die systemische Perspektive fördert dabei immer wieder unerwartete Erkenntnisse zu Tage. So kann ein Konflikt, der an einer Stelle eines Systems eskaliert, seinen Ursprung an einer ganz anderen Stelle haben. Ebenso können die Handlungen eines/einer Akteurs/Akteurin bei einer solch ganzheitlichen Betrachtung sowohl als Ursache als auch als Wirkung Eingang in die Analyse finden. Der Blick auf das „große Ganze“ erlaubt ein tieferes Konfliktverständnis als Grundlage für zielgerichtete Lösungsansätze. Er macht die Kommunale Konfliktberatung auch als Ergänzung zu punktuellen Interventionen (zum Beispiel Trainings) attraktiv (ebd.).

Ihrem systemischen Ansatz folgend, basiert die Kommunale Konfliktberatung auch auf dem Konzept des sozialen Konstruktivismus. Demnach gibt es in einem sozialen System keine allgemeingültigen, objektiven Wahrheiten. Menschen konstruieren sich ihre Welt vielmehr nach ihren eigenen Erfahrungen innerhalb des Systems, entwickeln dadurch ihre eigenen Handlungslogiken und ihre eigene Perspektive auf Konflikte. Indem diese vielfältigen Perspektiven mit einbezogen werden, entsteht ein umfassendes Bild des Konfliktgeschehens. Gegenseitiges Verständnis für diese Perspektiven und ihre Entstehungskontexte zu schaffen, ist ein wichtiges Element des Beratungsprozesses (ebd. S. 21).

Als „Expert*innen für ihre eigene Situation“ nehmen lokale Akteur*innen in der kommunalen Konfliktberatung die zentrale Rolle ein. Sie entscheiden im

Prozess, welche Konflikte in den Vordergrund gestellt werden und welche Ressourcen eingesetzt und welche Maßnahmen umgesetzt werden (ebd.).

Prozessberatung

Die Aufgabe der Berater*innen besteht vor diesem Hintergrund darin, die lokalen Akteur*innen bei der Erarbeitung ihrer eigenen Lösungsansätze zu unterstützen und Vorschläge zur Gestaltung eines Erarbeitungsprozesses einzubringen. Die Kommunale Konfliktberatung lässt sich deshalb auf dem Feld der professionellen Beratung der Prozessberatung zuordnen und grenzt sich dagegen von der Expert*innenberatung ab, bei welcher die Berater*innen selbst Lösungsansätze anbieten (ebd. S. 21 f.). Das Beratungsteam kann dabei auch als Vermittler zwischen verschiedenen lokalen Akteursgruppen auftreten, etwa wenn eine Konflikteskalation dazu geführt hat, dass die direkte Kommunikation zwischen diesen Gruppen abgerissen ist. Es kann in so einer Situation entweder direkt vermitteln oder die einzelnen Gruppen dabei unterstützen, das eigene Verhalten sowie die Handlungslogiken der Gegenseite besser zu reflektieren. So kann es etwa auch dazu beitragen, dass lokale Instrumente zur Konfliktbearbeitung ihre Handlungsfähigkeit wiedererlangen.

Darüber hinaus kann der Beratungsprozess dazu beitragen, die Konfliktkompetenz der lokalen Akteur*innen auf lange Sicht zu stärken (siehe unten). Durch ihr aktives Mitwirken im Prozess können sich die Konfliktbeteiligten mit den Grundsätzen der Kommunalen Konfliktberatung auseinandersetzen und machen eigene Erfahrungen in der Konfliktbearbeitung. Gleichzeitig kann das kommunale System von neuen Verknüpfungen und Beziehungen profitieren, die durch die gemeinsame Arbeit am Beratungsprozess entstehen (ebd. S. 22).

Allparteilichkeit

Die Berater*innen der Kommunalen Konfliktberatung treten im Prozess mit einer allparteilichen Haltung auf. Das heißt: Sie haben den Anspruch, die Positionen aller Prozessbeteiligten gleichermaßen zu vertreten. Im Gegensatz zu einer neutralen Haltung beinhaltet die Allparteilichkeit auch den Einsatz für alle Prozessbeteiligten und ein Interesse an der Entwicklung des Konfliktes (ebd. S. 22 f.).

Die Berater*innen versuchen, Vertrauensverhältnisse zu allen Parteien zu etablieren, und profitieren dabei von ihrer Rolle als Außenstehende. Sie können dadurch gegenüber Akteur*innen unbequeme Themen ansprechen und Standpunkten Raum verschaffen, die nicht denen des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin entsprechen. Die allparteiliche Haltung trägt zur Wertschätzung unterschiedlicher Sichtweisen bei und vermittelt den Konfliktparteien nach Möglichkeit das Gefühl, dass ihre Sichtweisen als legitim wahrgenommen werden. Dadurch soll ein vertrauensvoller Raum für konstruktive Gespräche geschaffen werden (ebd. S. 23).

In der Kommunalen Konfliktberatung ist es besonders wichtig, dass diese Allparteilichkeit auch für die mandatsgebende Partei gilt. Auch wenn der/die Bürgermeister*in einer Kommune beispielsweise formell als Auftraggeber*in des Beratungsteams gilt, hat dieses ausdrücklich nicht die Aufgabe, seine/ihre Standpunkte zu priorisieren. Im Gegenteil bedeutet Allparteilichkeit vielmehr, dass gerade auch die Gruppen am Gestaltungsprozess teilhaben, die bislang weniger Gehör fanden (ebd.).

An ihre Grenzen stößt das Prinzip der Allparteilichkeit dort, wo „Personen oder Gruppen gezielt Diskriminierung oder Ausgrenzung legitimieren“, wie Maaß und Maser feststellen (ebd. S. 24). Insbesondere dann, wenn Akteure Verständigungsprozesse „gezielt und strategisch“ sabotieren, endet für Beratungsteams das Gebot der Allparteilichkeit (ebd.). Dies stellt die Kommunale Konfliktberatung in Radikalisierungskontexten einerseits vor enorme Herausforderungen, ist aber zugleich notwendig, um den Prozess vor der Vereinnahmung durch extremistische Kräfte zu schützen.

Diese fünf Grundsätze gelten in der Kommunalen Konfliktberatung als „Leitplanken beraterischen Handelns“. Sie wurden auf der Grundlage jahrelanger empirischer Erfahrung und unter Bezug auf die zugrunde liegenden theoretischen Konzepte in Kooperation zwischen Konfliktberater*innen, -forscher*innen und Vertreter*innen der Trägerorganisation entworfen, um den Ansatz gegenüber anderen abzugrenzen und dessen Qualitätsanspruch zu gewährleisten.

Arbeitsbereiche der Kommunalen Konfliktberatung

Die Arbeitsbereiche der Kommunalen Konfliktberatung sind vielfältig. Die Kerntätigkeit ist die Beratung von Kommunen und Landkreisen beziehungsweise Schlüsselakteur*innen vor Ort zur Bewältigung der oben beschriebenen Konfliktlagen sowie die Qualitätssicherung dessen durch Begleitgespräche und Supervision. Diese Kerntätigkeit wird von freiberuflichen Konfliktberater*innen durchgeführt.

Die Projektarbeit der Kommunalen Konfliktberatung legt gleichzeitig einen Fokus auf die Kooperation mit Land und Bund, die Bereiche Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie auf die Multiplikation des Ansatzes.

Auf Landes- und Bundesebene wird für die Bedeutung und Notwendigkeit von lokaler Konfliktbearbeitung sensibilisiert. Durch die Institutionalisierung von Konfliktbearbeitung kann eine Hebelwirkung einsetzen, welche für die konstruktive Bearbeitung von zukünftigen Krisen und Konflikten ausschlaggebend sein kann.

In den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung werden die Arbeit an dem Ansatz der Kommunalen Konfliktberatung sowie die Verbreitung des Ansatzes umgesetzt. Dies geschieht durch Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen, durch partizipative Forschungsprojekte und (Block-) Seminare für Nachwuchskräfte. So zum Beispiel das Projekt „Kommunale Konfliktberatung und partizipative Konfliktforschung“: Es wird durch das Forum Ziviler Friedensdienst e.V. und den Lehrstuhl Politikwissenschaft, Friedens- und Konfliktforschung der Universität Augsburg durchgeführt und beforscht partizipativ Funktionslogiken der Kommunalen Konfliktberatung (vgl. Universität Augsburg, 2023). Das Forschungskonsortium veröffentlichte unter anderem dieses Jahr den Artikel „Wenn es knallt. Konfliktforschung und Konfliktberatung im Dialog“ (Lustig et al., 2023).

Die Multiplikation des Ansatzes umfasst die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit des Ansatzes Kommunale Konfliktberatung. Ein wesentlicher Baustein ist die enge Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung des VFB Salzwedel. Das Forum Ziviler Friedensdienst und das Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung des VFB Salzwedel kooperieren seit 2016 auf strategischer sowie operativer

Ebene. Auch hier wird gemeinsam an der Weiterentwicklung und Standardisierung des Ansatzes der Kommunalen Konfliktberatung gearbeitet. Eine besondere Rolle spielt dabei die Verankerung von Erfahrungen aus der Praxis in die Konzeptionierung des Ansatzes der Kommunalen Konfliktberatung.

Ziele der Kommunalen Konfliktberatung

Die Kommunale Konfliktberatung verfolgt auf der Prozessebene das Ziel, die zu Beratenden dabei zu unterstützen, konkrete Handlungsoptionen zu entwickeln, die auf eine (gewaltfreie) Transformation des Konfliktes hinwirken (K3B & Forum Ziviler Friedensdienst e.V., 2022, S. 13). Dies wird möglich, weil mithilfe der systemischen Intervention ein Raum geschaffen wird, in dem Konflikte offen angesprochen werden können. Hier werden Akteur*innen besonders gestärkt, die Interesse an einer konstruktiven Bearbeitung des Konfliktes haben. Diese Akteur*innen werden dabei unterstützt, ihre Interessen zu formulieren, zu verhandeln und in den Prozess einzubringen (Lustig & Berndt, 2014, S. 34). Sie können die Perspektiven und Interessen anderer Akteur*innen wahrnehmen und Zusammenhänge erkennen, die neue Lösungswege eröffnen.

Langfristig zielt die Kommunale Konfliktberatung darauf ab, in den zu beratenden Kommunen nachhaltige Strukturen zur konstruktiven Konfliktbearbeitung zu etablieren (K3B & Forum Ziviler Friedensdienst e.V., 2022, S. 13). Die positiven Effekte der Beratung sollen also über die Dauer des Beratungsprozesses und den konkreten Konfliktraum hinausgehen. Beteiligte Akteur*innen können unter anderem so die zugrunde liegende Wirkungslogik „die Potenziale von vernetztem Arbeiten“ erkennen und diese auf andere Bereiche übertragen. Sie können ebenso die neu geschaffenen Kommunikationswege und Netzwerke weiter nutzen. Zudem gehen Lustig und Berndt (2014, S. 35) von einer langfristigen Verankerung von konfliktsensiblen Handeln aus, das sich dauerhaft auf die lokale Kommunikationskultur auswirken kann, was ein zentrales Wirkungsziel der Kommunalen Konfliktberatung ist.

Multiple Radikalisierung ... Multiple Krisen?

Die Kommunale Konfliktberatung ist ein niedrigschwelliger, innovativer Ansatz zur Bearbeitung und Transformation von Konflikten in Kommunen und Stadtgesellschaften. Die externe, allparteiliche Beratung durch qualifizierte Konfliktberater*innen unterstützt kommunale Akteur*innen in dem Unterfangen, Konflikte und Krisen „anzugehen“. In dem Ansatz wirken Elemente der systemischen Beratung und gewaltfreien Konfliktbearbeitung zusammen.

Besonders macht den Praxisansatz der Kommunalen Konfliktberatung das Verständnis von Konflikt als Chance und Indikator. Multiple Radikalisierungen können so als Hinweis auf multiple unbearbeitete Krisen gelesen werden. Unbearbeitete Krisen beziehungsweise Konflikte gefährden langfristig den gesellschaftlichen Zusammenhalt, auch in Deutschland. Mit den Grundsätzen „Kommune im Fokus“, „Konflikt im Fokus“, „systemische Perspektive“, „Prozessberatung“ und „Allparteilichkeit“ plädiert der Ansatz für eine holistische Bearbeitung ebenjener Krisen und Konflikte und kann so zur Stärkung gesellschaftlicher Gleichheit, Teilhabe und Gerechtigkeit beitragen.

„Sich Konflikten zu stellen, positive Erfahrungen im konstruktiven Umgang mit Konflikten und dem respektvollen Miteinander von Konfliktparteien zu sammeln, dient dem friedlichen Zusammenleben. [...] Denn Konflikte haben wir sowieso – auf den Umgang kommt es an“ (K3B & Forum Ziviler Friedensdienst e.V., 2022, S. 50).

Literatur

- Decker, O., Kiess, J., Heller, A. & Brähler, E. (2023). *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten*. Gießen: Psychosozial Verlag.
- Forum Ziviler Friedensdienst e.V. (2009). *Integration in Quakenbrück. Vorschlag eines Handlungskonzepts*. Idstein: meinhardt Verlag.
- Forum Ziviler Friedensdienst e.V. (2012). *Thema Drosselstraße – Zusammenleben in Osterholz-Scharmbeck*. Idstein: meinhardt Verlag.
- Forum Ziviler Friedensdienst e.V. (2017). *Leitbild*. Köln: Forum Ziviler Friedensdienst e.V.
- Gatzemeier, U., Berndt, H. (2022). Integration und Teilhabe: Kommunale Konflikte als Aufgabe und Chance. In S. Hohnstein, H. Langer, & M. Zschach (Hrsg.), *Lokale Konflikte in der Migrationsgesellschaft. Konflikterscheinungen und Konfliktberatung* (S. 185-204). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Glasl, F. (2010). *Selbsthilfe in Konflikten. Konzepte. Übungen. Praktische Methoden*. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.
- K3B (Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung) VFB Salzwedel e.V., Forum Ziviler Friedensdienst e.V. (2022). *Kommunale Konfliktberatung: Grundsätze und Praxis*. Salzwedel, Köln: VFB Salzwedel e.V., Forum Ziviler Friedensdienst e.V.
- Maaß, G., Maser, A. (2022). Grundsätze der Kommunalen Konfliktberatung. In K3B (Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung) VFB Salzwedel e.V., Forum Ziviler Friedensdienst e.V. (2022). *Kommunale Konfliktberatung: Grundsätze und Praxis* (S. 14-25). Salzwedel, Köln: VFB Salzwedel e.V., Forum Ziviler Friedensdienst e.V.
- Lustig, S., Berndt, H. (2014). *Kommunale Konfliktberatung. Konzeption zur Beratung von Kommunen im Wandel*. Köln: Forum Ziviler Friedensdienst e.V.
- Lustig, S., Pauls, C., Weller, C. & Zöhrer, M. (2021). Wenn es knallt. Konfliktforschung und Konfliktberatung im Dialog. In K. Großmann, K. Budnik, A. Haase, C. Hedtke & A. Krahmer (Hrsg.), *An Konflikten wachsen oder scheitern? Beiträge zur Reflexion eines komplexen Phänomens*. Erfurt: Fachhochschule Erfurt.
- Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung (2023). Programmheft 2023. Abgerufen von <https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/02/MOTRA-K-Programm2023.pdf>
- Universität Augsburg (2023). *KomPa – Kommunale Konfliktberatung und Partizipative Konfliktforschung*. Abgerufen von <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/fakultat/powi-friedens-und-konfliktforschung/forschung-projekte/aktuelle-forschungsprojekte/forschungsbereich-konflikt-friedens-und-gewaltforschung/kompa/>



Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung – demos

Lokale Konflikt- und Protest- dynamiken – Erfahrungen aus der Gemeinwesenberatung

Daniel Krüger, Martin Schubert

Praxismonitoring
Praxisprojekte im Profil



Im Land Brandenburg – wie auch insgesamt in Deutschland – erlebten wir ab 2020 verschiedene Phasen des Protests gegen die Corona-Politik, in dem Konflikte in der Straßenöffentlichkeit artikuliert wurden. Insbesondere in der Phase ab dem Herbst 2021 nahm die Zahl von Protestveranstaltungen in der Fläche des Landes, auch in kleinen Orten, zu und zugleich waren heterogene Akteursgruppen, Protestformen und -botschaften wahrnehmbar. Diskursiv wurde die Mobilisierung in dieser Phase durch die Debatte um eine Impfpflicht verstärkt – Konflikte bestanden damit vielfach individuell und im Weiteren lokal, wenn sich vor Ort genügend Menschen zusammenfanden. Soweit äußerlich erkennbar, bildete sich, zum Beispiel im Hinblick auf Alter und Geschlecht, ein sozial differenziertes Spektrum der Protestierenden ab. Soweit als Eigenbeschreibung mitgeteilt, war ein Spektrum politischer Einstellungen vertreten – verbindend war eine starke Polarisierung des Protests. Ebenso erschienen verschiedene Motive des Protests: von der Möglichkeit der öffentlichen Artikulation über Gemeinschaftserleben bis zur kampagnenartigen Mobilisierung gegen „das System“. Rechtsextremistische Akteur*innen prägten in einigen Orten, wenngleich nicht flächendeckend, die Proteste und durch deren Organisation, Steuerung und Deutung die mediale und politische Wahrnehmung.

Wir möchten in unserem Beitrag aus unserer Beratungspraxis einige Einschätzungen zu den Corona-Protesten der vergangenen Jahre teilen. Diese Erfahrungen basieren auf unserer Arbeit im Land Brandenburg. Unser Arbeitsfeld ist die Gemeinwesenberatung mit den Schwerpunkten Rechtsextremismusprävention und Demokratientwicklung. Die Mobilen Beratungsteams (MBT) des Instituts demos beraten seit 30 Jahren in den Kommunen Verwaltungen, Politik, zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Bürger*innen zu ihren Fragen in dem Themenfeld. Entsprechend ist die Bearbeitung kommunaler Konflikte ein Kernthema der Beratungstätigkeit.

Eine doppelte Herausforderung in unserem Arbeitsauftrag und grundsätzlich in der Betrachtung eines dynamischen Protestgeschehens ist, sowohl das Wirken rechtsextremistischer Akteur*innen und rechtsextremistisch geprägter Diskurse in den Blick zu nehmen als auch Protest als einen öffentlichen Aushandlungsprozess in einer demokratischen Gesellschaft zu verstehen. Ein Arbeitsansatz der brandenburgischen MBT im Sinne einer kommunalen Konfliktbearbeitung besteht darin, einen Schwerpunkt auf die Kommunikation im Gemeinwesen zu legen. Dieser Ansatz

zielt darauf, nicht symbolpolitisch und medial vermittelt in polarisierten Protestsituationen zu kommunizieren, sondern kleinteilig, in konkreten sozialen Zusammenhängen mit Menschen über ihre Vorstellungen, Erfahrungen und Frustrationen ins Gespräch zu kommen. Damit werden Artikulationsmöglichkeiten geschaffen, das Kommunikationsklima selbst kommt in den Blick und die Vielfalt von Meinungen wird wahrnehmbar. Wir konnten in solchen Fällen beraten und moderieren, mussten aber auch die Grenzen dessen erkennen.

Protestdynamik im Winter 2021/22

Von dieser Praxis ausgehend, wollen wir im Folgenden unsere Perspektive auf kommunale Konflikte im Zusammenhang mit Corona-Pandemie und -Politik darlegen. Wir erläutern die Dynamik öffentlicher Proteste anhand der Einflussfaktoren Protestmanager*innen, medial vermittelter Diskurs, unmittelbarer Konflikt und Spektakel sowie die begrenzten Möglichkeiten eines kommunalen Umgangs damit.

Was meinen wir mit dem Begriff „Protestdynamik“? Die Kurve in Abb. 1 zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der Corona-Proteste im Land Brandenburg 2020/21. Die Forscher*innen der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle haben die Proteste beobachtet und – insbesondere im Hinblick auf die Rolle der extremen Rechten – analysiert (Emil Julius Gumbel Forschungsstelle, 2022). Sie schätzen den Umfang der Proteste insgesamt als ein „Superlativ für die Protestkultur in der Geschichte des Bundeslandes Brandenburg“ ein (ebd. S. 3). In dem Protestgeschehen war mit einem „Abendspaziergang“ in Cottbus am 18. Dezember 2021 und mindestens 4.000 Teilnehmer*innen auch „die bislang größte von Rechts-extremen organisierte und gestaltete Demonstration in der Geschichte des Bundeslandes“ zu verzeichnen (ebd. S. 3).

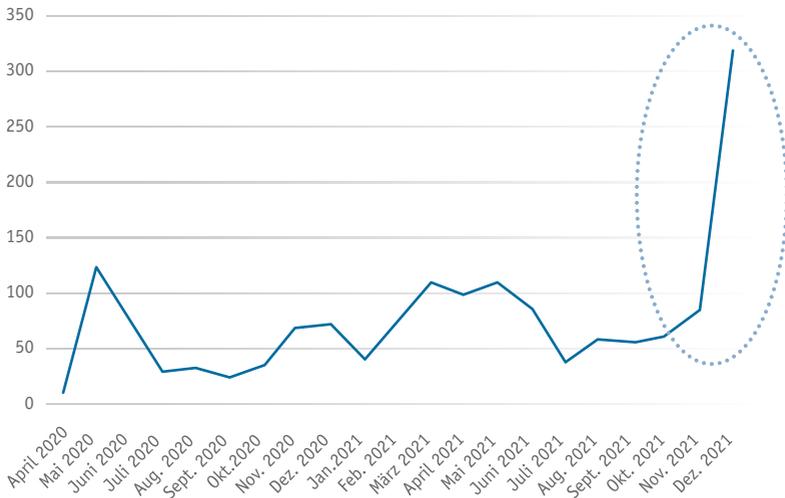


Abbildung 1: Anzahl der Aktionen im Rahmen der brandenburgischen Corona-Proteste, April 2020–Dezember 2021 (Emil Julius Gumbel Forschungsstelle, 2022, S. 5; Bearbeitung durch die Autoren)

Fortgesetzt würde die Kurve im Januar 2022 weiter steigen, auf dem hohen Niveau stagnieren und dann im Februar/März 2022 – einhergehend mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine – einbrechen. Von einer besonderen Protestdynamik sprechen wir hier insbesondere für den Zeitraum Ende 2021/Anfang 2022.

Aus unseren (begrenzten) Beobachtungen ergab sich ein differenziertes Bild der Proteste. Der diskursive Antrieb der Proteste war gemeinhin die politische und mediale Debatte um eine Impfpflicht. Nach unseren Eindrücken war die Altersspanne der Teilnehmer*innen größer und das Geschlechterverhältnis ausgeglichener – im Unterschied etwa zu früheren PEGIDA-ähnlichen Protesten. Versammlungen fanden landesweit in Größenordnungen von niedrig dreistellig bis zu mehreren Tausend Teilnehmer*innen statt.

Wir erlebten Veranstaltungen, die von rechtsextremistischen Akteur*innen wie dem III. Weg organisiert wurden und über die eigene Szene hinaus mobilisierten. Wir konnten sehen, wie beispielsweise die NPD mit Transparenten ihrer „Gegengift“-Kampagne versuchte, die Außenwirkung von Versammlungen anderer Akteur*innen zu prägen. Wir hatten auch Versammlungen, in denen kleinere Gruppen von Menschen mit Kerzen auf

dem Marktplatz ihrer Stadt standen und Westernhagens „Freiheit“ sangen – was zuweilen wie ein Ersatz für abgesagte Weihnachtsmärkte wirkte.

Es gab eine hohe Mobilisierung rechtsextremistischer Akteur*innen, unter Anhänger*innen der AfD, in verschwörungsgläubigen Szenen – die politische Herkunft der Protest-Teilnehmer*innen war allerdings breiter. Entsprechend trafen verschiedene Motive zu protestieren zusammen. Instrumenteller Art waren die Versuche, das Konfliktpotenzial aufzugreifen, um die Systemfrage zu stellen. Persönliche Betroffenheit bezog sich zum Beispiel auf die Frage der Impfentscheidung und den empfundenen Druck. Emotional waren Frust über Einschränkungen des eigenen Lebens und Ohnmacht gegenüber abstraktem Verwaltungshandeln die Themen. Politisch ging es sowohl um eine grundsätzliche Ablehnung der Demokratie als auch um die Kritik an der Einschränkung von Freiheiten. Und schließlich gab es auch die Möglichkeit, sein egozentrisches Weltbild mit einem Schild zu präsentieren.

Es ist ein Merkmal solcher Protestdynamiken, dass sie verschiedene, auch widersprüchliche Motivlagen verbinden. Die Protestierenden einte eine grundsätzliche Ablehnung der Corona-Politik, der Entscheidungsträger*innen wie auch des Verhaltens der Mehrheitsgesellschaft.

Entstehung von Protestdynamiken

Zur Beschreibung des Entstehens von Protestdynamiken vor Ort nutzen wir ein einfaches Modell mit vier Einflussfaktoren: 1. Protestmanager*innen, 2. Medial vermittelter Diskurs zum Thema, 3. Unmittelbarer Konflikt und 4. Spektakel. Das Modell erhebt nicht den Anspruch einer besonderen theoretischen Fundierung; es ist aus Erfahrungen mit der Protestwelle ab 2014 im Zusammenhang mit der Aufnahme geflüchteter Menschen, der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften und der Asylpolitik entstanden (vgl. Krüger, 2021). Mit den Einflussfaktoren ist gemeint:

- 1. Protestmanager*innen:** Jeder Protest braucht jemanden, der oder die ihn organisiert und mindestens Ort, Zeit und Anlass einer Versammlung bestimmt. Ansprechpersonen, Inhalte, Programm, Kommunikation

und Mobilisierung werden gebraucht. Protestmanager*innen machen ein Angebot. Auf Basis ihrer jeweiligen Erfahrungen und Ziele schaffen sie Gelegenheiten. Ihr Image, ihre politische Agenda und ihre soziale Verankerung vor Ort beeinflussen ihre Wirkung. Professionalisierte Protestmanager*innen sind dabei in der Regel wirkungsvoller, die Wahrnehmung des Protests zu prägen.

2. **Medial vermittelter Diskurs:** Ein konflikthaltiges Thema mit hoher massenmedialer Präsenz bietet die thematische Rahmung. Eine omni-präsente Mediendebatte im Fernsehen, in Print- und in Onlinemedien sowie über Social-Media-Kanäle gibt dem Thema eine Bedeutung, an der man nicht vorbeikommt. Sie zwingt zur eigenen Positionierung. Alarmistische Stimmungen in der Debatte bewirken eine stärkere Polarisierung der Meinungsbildung.
3. **Unmittelbarer Konflikt:** Ein starkes individuelles Motiv für Protest ist – neben den politischen Überzeugungen – die persönliche Betroffenheit. Negativ empfundene Eingriffe in das soziale Umfeld oder die eigenen Lebensumstände können einen Widerstand erzeugen. Greifbare Veränderungen wie auch Zukunftsprojektionen schlagen sich in Meinungspolarisierungen in den sozialen Beziehungen nieder. Ein Konflikt, von dem sich Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus betroffen sehen, kann eine größere Mobilisierungskraft entfalten.
4. **Spektakel:** Wenn hohe mediale Aufmerksamkeit den Protest selbst zum Thema macht, wenn er Event-Charakter bekommt, entsteht ein Spektakel, das die Dynamik bestärkt. Im Protest erlebt man soziale Beziehungen mit Gleichgesinnten in Abgrenzung zu anderen Gruppen, und in den Kommunikationsblasen der Akteur*innen steigern sich Wirkungsfantasien. Diese Art der Verselbstständigung hat einen zusätzlichen mobilisierenden Effekt.

Wo die Faktoren zusammentreffen, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für ein dynamisches Protestgeschehen auf der Straße, das über bekannte Protestmilieus hinausreicht, mit regelmäßigen Veranstaltungen, relativ vielen Teilnehmer*innen an relativ vielen Orten sowie einer eher heterogenen Zusammensetzung des Publikums. Eine solche Protestdynamik wie Ende 2021/Anfang 2022 hat aber auch eine zeitliche Grenze. Die Zahl

der potenziellen Teilnehmer*innen ist endlich. Wenn sie stagniert oder zurückgeht, geht ein Aspekt des Spektakels verloren. Ebenso hat Einfluss, wenn postulierte Ziele absehbar nicht verwirklicht werden, wenn sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf andere Themen verschiebt oder wenn sich Konflikte und deren Wahrnehmung ändern.

Im Winter 2021/22 konnten wir beobachten, dass die genannten Faktoren zusammenwirkten. Ein stark polarisierter Konflikt, um den man ab dem Herbst 2021 nicht herumkam, war – nach anderthalb Jahren Corona-Thematisierung – die politische Debatte um eine Impfpflicht, sowohl allgemein als auch einrichtungsbezogen. Damit war für einen Teil der Bürger*innen gleichermaßen ein greifbarer Konflikt vorhanden, zwischen der diskutierten Impfpflicht und der eigenen Ablehnung einer Impfung beziehungsweise dem Wunsch nach Entscheidungsfreiheit. Seit dem Frühjahr 2020 hatten Protestmanager*innen mit unterschiedlichem Mobilisierungspotenzial für eine Kontinuität des Straßenprotests gesorgt. Hinzu kamen lokal weitere Organisator*innen, die in der Dynamik motiviert waren, den Protest selbst in die Hand zu nehmen. Professionalisierte Protestmanager*innen nutzen Möglichkeiten von Aufmerksamkeitsökonomie und Kampagnenpolitik, um Protest mit Polarisierungen, Emotionalisierungen und Pauschalisierungen zu inszenieren.

Perspektiven auf Protest

Eine überregionale Protestdynamik kann sich vor Ort spezifisch darstellen. Ebenso sind die Perspektiven auf das Geschehen unterschiedlich.

Wir haben eingangs kurz unseren Arbeitsansatz umrissen, weil dies die Frage berührt, welche Perspektive wir auf Proteste einnehmen. Abgesehen von der regionalen Perspektive auf Brandenburg arbeiten wir in konkreten Gemeinwesen. Das heißt, wir setzen uns mit jeweils spezifischen Situationen vor Ort, mit Akteur*innen, mit sozialen Beziehungen auseinander. Hinzu kommt, dass unsere Arbeit eine wesentliche Voraussetzung hat: Menschen, die beraten werden wollen. Sie wirken vor Ort. Das heißt, wir nehmen in unserer Arbeit ihre

Perspektiven, Einschätzungen, Fragen, Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten in den Blick. Unsere Beratung nimmt also bestenfalls verschiedene Perspektiven auf.

Nach unserer Erfahrung sind diese verschiedenen Perspektiven der Akteur*innen in unserem Arbeitsfeld – wenig überraschend – immer auch rollenabhängig. Die Perspektive der politischen Gegnerschaft beispielsweise kann eine andere sein als die, eine kommunale Verwaltung am Laufen zu halten, oder die, den sozialen Frieden im Gemeinwesen bewahren zu wollen. Für den Umgang mit der Protestdynamik vor Ort ist es wichtig, diese Multiperspektivität wahr- und aufzunehmen. Die einzelnen Perspektiven konnten der Komplexität des Corona-Protestgeschehens nicht gerecht werden. Bestenfalls ließen sich aber aus der Diskussion der Wahrnehmungen Wirkungen der Proteste erkennen.

Aus unserer beraterischen Erfahrung ging es in den Gemeinwesen im Wesentlichen um zwei Wirkungslinien im Kontext der Corona-Proteste:

1. Ein wiederkehrendes Motiv der Proteste war die personalisierte System-Gegnerschaft, zum Beispiel zu bestimmten Bundes- und Landespolitiker*innen und Wissenschaftler*innen. Die Feindseligkeit blieb nicht nur symbolisch, sondern wurde teils auch praktisch. Aggressivität, Anfeindungen und teils Angriffe richteten sich im Weiteren auch gegen Kommunalpolitiker*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Journalist*innen oder Menschen, die maßnahmenkonformes Verhalten einforderten.
2. Die Proteste nahmen eine Meinungspolarisierung auf und verstärkten sie. Diese Polarisierung – auch über konkrete Versammlungen hinaus – zog sich gerade in kleineren Gemeinwesen durch Familien, Freundeskreise oder Arbeitskontexte. Sie stellte eine massive Störung der Kommunikation und der sozialen Beziehungen dar.

Dabei zeigte sich auch, dass die öffentlich breit debattierte Frage der Radikalisierung – im Sinne eines Radikalisierungsprozesses – weniger von Interesse war. Zum einen erscheint der Begriff der Radikalisierung alltags-sprachlich eher als medial vermitteltes Erklärungsmuster, etwas schwammig, wenig fundiert und wenig Erkenntnis bringend. Zum anderen bedingt

die zeitliche Unmittelbarkeit der Auseinandersetzung mit Protest, dass man in der Regel nicht auf Entstehungsprozesse schaut, sondern sich vielmehr mit dem Hier und Jetzt befasst. Praktisch war damit das Thema nicht Radikalisierung, sondern Radikalität und ihre Wirkungen.

Darüber hinaus ließ sich die Frage der Radikalisierung auch phänomenbezogen schwer fassen. Rechtsextremistische Akteur*innen spielten in Teilen der Corona-Proteste eine wesentliche Rolle in der Organisation und Steuerung. Sie prägten mit ihren öffentlichen Botschaften deren Wahrnehmung. Gleichzeitig erschien die Zusammensetzung einer Vielzahl von Versammlungen überwiegend bürgerlich geprägt, ohne Zugehörigkeit zu extremistischen Gruppierungen. Eine vermehrte Hinwendung zu rechtsextremistischen Akteur*innen ließ sich aus der Protestteilnahme nicht ableiten. Gleichwohl sah sich die Brandenburger Polizei bei Corona-Protesten neben gewaltfreien Versammlungen an anderen Stellen mit Widerstandshandlungen und einer großen Aggressivität konfrontiert. Die Schwierigkeiten der Zuordnung spiegeln sich auch statistisch in den brandenburgischen Zahlen zur „Politisch Motivierten Kriminalität“ für 2021 wider. Die Zahl der erfassten Straftaten stieg um 63 Prozent. Straftaten im Zusammenhang mit dem Corona-Thema finden sich insbesondere in der Kategorie „keinem Phänomenbereich zuordenbar“. Für diesen Bereich wurde ein Plus von 393 Prozent erfasst (MIK, 2022).

Handlungsmöglichkeiten in Kommunen

Was ließ sich aus unserer Erfahrung in den Kommunen im Umgang mit den Corona-Protesten tun?

Protest auf der Straße hat einen konkreten Ort, lässt sich aber im Sozialraum nur begrenzt bearbeiten. Betrachten wir die oben genannten Einflussfaktoren auf Protestdynamiken, erschließt sich daraus auch ein Rahmen kommunaler Handlungsmöglichkeiten. Ein übergeordneter massenmedialer Diskurs lässt sich durch Akteur*innen vor Ort kaum beeinflussen. Die Möglichkeiten, mit Protestmanager*innen ins Gespräch zu kommen, sind gering. Bei rechtsextremistischen Akteur*innen ist vielmehr eine Grenze zu ziehen. Dem Spektakel einer Protestdynamik lässt sich ebenfalls kaum von

außen seine Attraktivität nehmen. Ansatzpunkte bietet auf kommunaler Ebene allenfalls die Bearbeitung des unmittelbaren Konflikts. Bezogen auf die Corona-Proteste und die bundespolitische Debatte um eine Impfpflicht, waren allerdings auch hier die Handlungsmöglichkeiten vor Ort gering. Mehr als das Protestgeschehen selbst machten jedoch dessen Wirkungen ein Handeln notwendig, und hier boten sich auch Möglichkeiten einer konstruktiven Auseinandersetzung, insbesondere in der Kommunikation.

In unserer Beratungstätigkeit nehmen wir die Bedarfe unserer Beratungsnehmer*innen auf. Entsprechend waren unsere Arbeitsschwerpunkte orientiert an den oben skizzierten Wirkungslinien der Corona-Proteste. Zum einen ging es also um die Unterstützung von Akteur*innen, Stärkung und Handlungssicherheit im Umgang mit erfahrenen oder erwarteten Feindseligkeiten zu erlangen. MBT-Kolleg*innen berieten zum Beispiel Mitarbeiter*innen von Impfzentren oder medizinischen Einrichtungen. Zum anderen unterstützten wir kommunikative Formate in konkreten sozialen Zusammenhängen, die das Ziel hatten, über Konflikte miteinander zu sprechen sowie Erfahrungen und Emotionen aller Beteiligten einen Raum zu geben. Darüber hinaus kam in einem Fall ein Versammlungsorganisator auf Berater des MBT mit dem Anliegen zu, sich von Rechtsextremist*innen abgrenzen zu wollen. Zum Arbeitsfeld der Unterstützung von Kommunikation wollen wir abschließend ein Fallbeispiel darstellen.

Die Kommunikation im politisch und emotional aufgeladenen Umfeld eines Protests gestaltet sich in der Regel schwierig. Das ist erwartbar, insofern Protest die Eigenschaften hat, laut, konfrontativ und zuspitzend zu sein. Unser Vorschlag an Beratungsnehmer*innen ist, andere Gesprächssituationen zu suchen und zu schaffen, in bestehenden sozialen Zusammenhängen und basierend auf diesen Beziehungen Konfliktthemen anzusprechen. In unserem Fallbeispiel kam eine Führungskraft einer kommunalen Verwaltung auf das MBT zu. In der Kommune fanden regelmäßig Corona-„Montagsspaziergänge“ mit einer dreistelligen Teilnehmer*innenzahl statt. Die Führungskraft beschrieb die Situation unter den Mitarbeiter*innen der Verwaltung als kommunikativ angespannt und bezogen auf die individuellen und beruflichen Pandemie-Erfahrungen sowie die Corona-Proteste zunehmend polarisiert. In der Beratung entwickelten wir gemeinsam das Format von offenen Gesprächsrunden für Verwaltungsmitarbeiter*innen, um über Probleme, Frustrationen und

kritische Sichtweisen zu reden. Die Verwaltung selbst machte den Raum dafür möglich; das MBT bot den Anlass für das Gespräch und moderierte.

Wir führten mehrere dieser Gesprächsrunden durch, die auf einen Redebedarf trafen. Die Beziehungen untereinander und der geteilte Arbeitsalltag bildeten eine Grundlage dafür, sich „Luft zu machen“, Spannungen abzubauen und sich gegenseitig zuzuhören. Die Teilnehmer*innen berichteten sich von ihren Erfahrungen mit schwierigen Bürger*innen, von ihren Arbeitsbelastungen in der Pandemie-Zeit, von individuellen Herausforderungen im Alltag, vom Druck durch neue und immer wieder drängende Anforderungen, vom Abwägen zwischen formalen Vorgaben und Lebensrealität, auch von Ängsten sowohl der Impfbefürworter*innen als auch der -gegner*innen. Einige Gesprächsteilnehmer*innen übten Kritik an politischen Entscheidungen und daraus folgenden, nicht immer verständlichen und vermittelbaren Vorgaben durch Gesetze und Verordnungen. Begründet war dies mit den individuellen Folgen, Erfahrungen und Einschränkungen.

Bemerkenswert für uns war zum einen, dass die Verwaltungsmitarbeiter*innen einen positiven Konsens darin fanden, sich selbst wertzuschätzen, weil ihr hoher individueller Einsatz und die Zusammenarbeit in ihren Teams dazu beigetragen hatten, mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie zurechtzukommen. Zum anderen betrafen die Kritikpunkte im Kern eine Reihe von Themen, die sich in allen Organisationen finden lassen, die allerdings in Krisenzeiten deutlicher hervortreten: die empfundenen Defizite im Vertrauen, in der Wertschätzung, der Kommunikation und der Transparenz. Daran kann man arbeiten.

Literatur

Emil Julius Gumbel Forschungsstelle (2022). „Corona-Proteste“ und die extreme Rechte. Aspekte des Demonstrationsgeschehens im Land Brandenburg 2020 und 2021. Mitteilungen der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle (10). Abgerufen von

https://www.mmz-potsdam.de/media/24/download/EJG_Mitteilungen_10.pdf

Krüger, D. (2021). Wandel, Konflikt und Protest. In J. Staemmler (Hrsg.), *Wir machen das schon. Lausitz im Wandel* (S. 153-167). Berlin: Ch. Links.

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) des Landes Brandenburg (2022). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2021 im Land Brandenburg*. Abgerufen von

https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/PMK_2021_Brandenburg_Handout.4217813.pdf

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Austin, Beatrix – MPA, Dipl. Politikwissenschaftlerin, Head of Department, Conflict Transformation Research, Berghof Foundation.
- Bitschnau, Sarah – M.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Brettschi, David – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Brettfeld, Katrin – Dr. jur, M.Sc., Juristin und Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Büscher, Christian – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Crawford, Andrew – M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA) und Doktorand an der Willy Brandt School of Public Policy, Universität Erfurt.
- Dessecker, Axel – Prof. Dr., Jurist und Soziologe, Stellv. Direktor der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) und apl. Professor an der Universität Göttingen.
- Eberspach, Kirsten – M.A., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Endtricht, Rebecca – M.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Farren, Diego – M.Sc., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Fecher, Lena – B.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Fischer, Jannik M. K. – M.A., Kriminologe und Politologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Gazos, Alexandros – M.A., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Glaser, Michaela – M.A., Soziologin, Senior Researcher, Department Conflict Transformation Research, Berghof Foundation.
- Greipl, Simon – M.Sc., Psychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Groß, Eva – Prof. Dr., Professur für Kriminologie und Soziologie an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg.
- Häfele, Joachim – Dr., Soziologe und Kriminologe, Professor für Kriminologie und Kriminalsoziologie an der Polizeiakademie Niedersachsen.
- Heimerl, Benjamin – Dr., Kriminologie, Teilprojektleiter des MOTRA Forschungsmonitorings (FoMo).
- Hirth, Maria-Anna – M.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).

- Hohner, Julian - M.A., Computational Social Scientist, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Hutter, Swen - Prof. Dr., Soziologe, Direktor des Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und an der Freien Universität Berlin.
- Kanol, Eylem - Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Kemmesies, Uwe - Dr., Soziologe, Leiter der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Kerst, Benjamin - M.A. Philosophie und M.A. Soziologie, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) an der Hochschule Düsseldorf.
- King, Sonja - Dr. phil., Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Kleinschnittger, Janosch - Jurist, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie von Prof. Dr. Peter Wetzels an der Universität Hamburg.
- Knopp, Vincent - Dr. phil., Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter im BMBF-geförderten Forschungsvorhaben „Meme, Ideen, Strategien rechtsextremistischer Internetkommunikation“ (MISRIK).
- Kowalski, Michael - Dr., Rektor der Akademie und Chief Science Officer des Niederländischen Nationalen Koordinators für Terrorismusbekämpfung und Sicherheit beim Ministerium für Justiz und Sicherheit.
- Lechner, Maximilian - M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (LMU München).
- Lehmann, Corinna - M.A., Politikwissenschaftlerin und Soziologin, wissenschaftliche Referentin im Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.
- Madeira, Octavia - Dr., Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Mareš, Miroslav - Prof. Dr., Politikwissenschaftler, Fakultät der Sozialstudien, Masaryk Universität, Brünn (Tschechien).
- Michaelis, Sandra - M. Sc., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Nestler, Nick - M.A., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter im BMBF-geförderten Forschungsvorhaben „Meme, Ideen, Strategien rechtsextremistischer Internetkommunikation“ (MISRIK).
- Panahi, Tahireh - Ass. iur., Volljuristin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Öffentliches Recht, IT-Recht und Umweltrecht von Herrn Prof. Dr. Gerrit Hornung, LL.M. an der Universität Kassel und im BMBF-Projekt "Dynamiken der Desinformation erkennen und bekämpfen (DYNAMO)".
- Plattner, Georg - Dr., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Richter, Thomas - Dr., Politikwissenschaftler, Lead Research Fellow am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA).

- Rieger, Diana – Prof. Dr., Medienpsychologin, Professorin für Kommunikationswissenschaft am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Röller, Tim – B.A., Sozialwissenschaftler, Projektassistent am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Saldivia Gonzatti, Daniel – Dr., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Schulze, Heidi – M.A., Kommunikationswissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Schürmann, Lennart – Dr., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Völker, Teresa – M. A., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Wetzels, Peter – Prof. Dr. phil., Jurist und Dipl. Psychologe, Professor für Kriminologie und Leiter Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Ziolkowski, Britt – Dr., Islamwissenschaftlerin, Referentin im Zentrum für Analyse und Forschung am Bundesamt für Verfassungsschutz.
- Zurawski, Paul – Dipl. iur., Jurist, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Öffentliches Recht, IT-Recht und Umweltrecht von Herrn Prof. Dr. Gerrit Hornung, LL.M. an der Universität Kassel.

Abbildungsverzeichnis

Cover und Grafiken

© studio halvar

Bildnachweis

© shutterstock.com: Adam Gregor S. 40; Tero Vesalainen S.68; SergeyIT S. 108; Michal Chmurski S. 136; Alexandros Michailidis S. 152; Juergen Nowak S. 178; Grand Warszawski S. 210; photo8313 S. 226; Mohammad Bash S. 252; everything possible S. 276; Aleksandra Kossowska S. 338; Galih Yoga Wicaksono S. 350; Ron Adar S. 366; Rahman Fachrurroji S. 398; Tero Vesalainen S. 410; Adam Rhodes UK S. 430; AS photo family S. 446; ksl S. 460; rkl_foto S. 472; Odua Images S. 506; Moatassem S. 520 | © Ziolkowski S. 314 | © Kowalski S. 326 | © Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend S. 488



motra

Monitoringssystem und
Transferplattform Radikalisierung

MOTRA – Forschungsverbund
Bundeskriminalamt
Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus
65203 Wiesbaden
motra@bka.bund.de

Der MOTRA-Monitor 2022 dokumentiert das aktuelle gesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen in Zeiten multipler Krisenerscheinungen, wofür schlagwortartig die Begriffe Inflation, Energie, Flucht, Migration, Krieg und Klimawandel stehen. Die Besonderheit des MOTRA-Forschungsansatzes besteht in einer integrierten Gesamtschau von Radikalisierungsprozessen auf der Diskurs-, Einstellungs- und Handlungsebene. Damit lässt sich zeigen, wie unterschiedliche Krisenerscheinungen Niederschlag in furchtschürenden Beiträgen zu aktuellen Themen in den sozialen Medien fanden, dass diese ferner auch konkrete Besorgnisse und Zukunftsängste in der Bevölkerung auslösten. Diese drückten sich unter anderem in entsprechenden Protesten, aber auch in sozialer Ausgrenzung, politisch-extremistischen Einstellungen bis hin zu Gewalt und kriminellen Handlungen aus.

Gegenüber dem Corona-Krisen-Jahr 2021 war 2022 ein vitaleres Protestgeschehen und eine deutliche Zunahme politisch motivierter Kriminalität festzustellen. Die Befundlage deutet insgesamt darauf hin, dass der Zenit einer radikalisierungsförderlichen gesellschaftlichen Multi-Krise vermutlich noch nicht überschritten ist.

Die Forschungsergebnisse legen in der Summe nahe, dass die Fortsetzung kontinuierlicher, systematisch aufeinander abgestimmter Beobachtungen der weiteren Entwicklungen in diesem Feld dringend geboten ist, um neue Problemschwerpunkte erkennen und deren Hintergründe näher einordnen zu können. Die verschiedene Methoden und Zugangswege integrierende Analyse, wie sie im MOTRA-Verbund erfolgt, ist insoweit ein Weg, weitere Erkenntnisse und wichtige Hinweise für praktische Ansätze der Prävention von gewalt- und extremismusaffiner politischer Radikalisierung sowie der Vermeidung wachsender gesellschaftlicher Polarisierung und Desintegration zu gewinnen.

motra
Monitoringssystem und
Transferplattform Radikalisierung

ISBN 978-3-9818469-6-6

